Digitized by Google

Slav 7198.405.5

HARVARD COLLEGE
LIBRARY

IN MEMORY OF

FRANKLIN TEMPLE INGRAHAM

CLASS OF 1914

SECOND LIEUTENANT
COAST ARTILLERY CORPS
UNITED STATES ARMY

WELLESLEY, MASSACHUSETTS
MAY 23, 1891 APRIL 11, 1918

TIFFANY & CO

Digitized by Google

Schriften

der

historisch-statistischen

Sektion

der

k. k. mähr. schles. Gesellschaft des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde.

Redigirt vom

k. k. Finanzrathe Christian d'Elvert.

(IX. Band.)

Brünn, 1856.

Gedruckt bei Rudolf Rohrers Erben.

Digitized by Google

Slav 7198.405.5

MAR 14 1938
LIBRARY
Ingraham fund

Digitized by Google

Ueber die

balneographische Literatur Mährens.

Von

Dr. Melion.

Bei der verhältnißmäßig zur Ausdehnung Mährens nicht unbedeutenden Menge von Mineralquellen ist es nicht unwahrscheinlich, daß auch ihr Gebrauch ein frühzeitiger und vielseitiger wurde. Ueber den frühzeitigen bis in das 14. Jahrhundert hinabreichenden Gebrauch derselben scheint einen Beleg der Badeort Boitelsbrunn zu liefern, indem in diesem Dorfe schon im Jahre 1362 urkundlich ein Bad erwähnt wird. (Wolny's Topographie Mährens 1836 II. Bd. II. Abtheilung S. 184.) Eine volle Gewißheit liefert diese Urkunde jedoch deßhalb nicht, weil aus derselben nicht zu entnehmen ist, ob das Bad ein und dasselbe ist, welches heut zu Tage mit der Mineralquelle versorgt wird. Denn zu jener Zeit bestanden eine Menge Badstuben und Bäder, die nichts weniger als gerade dort errichtet waren, wo Mineralquellen bestanden. Auch hatte Jordan, der im 16. Jahrhunderte Mährens Mineralquellen zuerst beschrieb, des Bades zu Boitelsbrunn nicht erwähnt. Wiewol schon im 15. Jahrhunderte als die erste Erscheinung auf dem Gebiete der deutschen balneologischen Literatur ein Werkchen in Quartformat sich findet, das den Titel führt: Dyss puchlein hat gemacht Mayster Clements von Gracz, von allen paden die von Natur hayss sind, Brünn 1495; so ist darin doch keines mährischen Mineralwassers gedacht. Es enthält 18 Blätter ohne Seitenzahl. In 710 altdeutschen Versen werden die Bäder von Europa, jedes mit einigen Versen beschrieben, darunter: Helfenberg in Ungarn, Kastein, Baden und Eger. Erst im 16. Jahrhunderte beginnt die balneographische Literatur Mährens mit einem in böhmischer Sprache gedruckten Werke Jordan's, aus welchem zugleich die Vielseitigkeit in der Anwendung der mährischen Mineralquellen klar hervorgeht. Nach ihm machten sich in den folgenden Jahrhunderten Mehrere daran, die sämmtlichen oder doch gebräuchlicheren und bekannteren Mineralquellen Mährens zu beschreiben. Namentlich Hertod, Cranz, Graf Johann von Mittrowsky, Schwoy, Jurende, Rinkolini, Zink, Wolny, Heinrich, Osann, Helzelet, Koch, Melion, Siebenschein, Pluskal. Zusammen-

Digitized by Google

stellungen und Besprechungen der balneographischen Literatur finden sich von Rinkolini (Moravia 1815), Melion und Heinrich (österr. Blätt. f. Lit. und Kunst 1846), Leitner (Moravia 1846) und Pluskal (Moravia 1846). Monographien über einzelne mährische Badeorte und Mineralquellen erschienen bloß über Andersdorf (Sternberg), Lichtenbrunn (Altstadt), (Neu-) Hwezdlitz, Iglau, Krhowa (Wittig's-Bad, Jelitzner-Bad), Luhatschowitz, Nezdenitz, Petersdorf, Pozdiatek, Slatenic, Tscheitsch, Tscheschdorf, Ullersdorf, Töplitz und Zahorowitz. Außerdem sind mehrere Aufsätze über einzelne oder mehrere Mineralquellen Mährens in verschiedenen balneologischen Sammelwerken und Zeitschriften.

Soll das Badewesen in Mähren auf einen höhern Standpunkt gebracht werden, als es gegenwärtig steht, sollen die Badeorte Mährens in eine bessere Würdigung und in größere Aufnahme kommen, als es leider jetzt der Fall ist, so ist nicht nur eine genaue Kenntniß der Balneologie im Allgemeinen, sondern auch jene des Vaterlandes insbesondere unerläßlich. Dazu gehört aber 1) die Kenntniß alles dessen, was von jedem Einzelnen, der sich mit dem Badewesen Mährens befaßt hat, mitgetheilt wurde, 2) der Literatur jeder einzelnen Mineralquelle. Ich theile demnach meine Darstellung der balneographischen Literatur in 2 Abschnitte; der 1. schließt in sich die Uebersicht der balneographischen Leistungen jener Autoren, die sämmtliche Mineralquellen Mährens oder doch wenigstens mehrere derselben beschrieben haben; der 2. die Uebersicht der Literatur jedes einzelnen Mineralquellenortes.

Wenn ich bei den literarischen Leistungen älterer Autoren über mährische Bäder und Mineralquellen die Besitzer jener Werke namhaft mache, insbesondere die Besitzer von seltenen mährischen Badeschriften, so geschieht es, um jene, welche sich mit der Literatur über das mährische Badewesen noch vertrauter machen wollen als dies in der Tendenz meiner Schrift liegt, darauf aufmerksam zu machen, wohin man sich deshalb zu wenden habe. Damit ist jedoch keineswegs angedeutet, als ob sich diese Werke nicht auch noch in anderen Händen befänden, sondern es ist dadurch dem Vaterlandsfreunde nur Gelegenheit geboten, ohne vielen Nachfragen zu erfahren, wo sich derartige seltene Druckwerke befinden. Mit Ausnahme einiger weniger besitze ich selbst sämmtliche über die mährischen Bäder erschienenen Druckschriften und Aufsätze.

Eine bedauerliche Thatsache ist es, daß die Literatur über die mährischen Mineralquellen spärlich gepflegt wurde und eine Menge von Irrthümern und Druckfehlern sich eingeschlichen haben, während mitunter interessante Untersuchungen und Abhandlungen auf dem balneologischen Gebiete Mährens bei der Unkenntniß der älteren Badeliteratur von späteren Schriftstellern unbeachtet geblieben sind. Ich habe bei der Besprechung der Literatur die vorhandenen Irrthümer aufgedeckt und bei der Literatur jedes einzelnen Mineralquellenortes auf die vorzüglicheren Abhandlungen insbesondere hingewiesen.

Digitized by Google

I. Theil.

Uebersicht der balneographischen Leistungen jener Schriftsteller, die sämmtliche ihnen bekannte Mineralquellen, oder doch wenigstens mehrere derselben beschrieben haben.

1. Thomas Jordan von Klausenburg, Protomedicus in Mähren, als praktischer Arzt in Brünn und als Schriftsteller rühmlichst bekannt, war der erste, welcher über die Mineralquellen Mährens schrieb und darüber ein eigenes Werk herausgab. Winkler (Darstellung der Luhatschowitzer Mineralquellen 1835 S. 16), A. Heinrich (in den österr. Blätt. für Lit. und Kunst 1846 Nr. 97) und Pluskal (Moravia 1847 Nr. 147 und österr. med. Jahrbuch 1848 II. Quart. S. 333) theilen über ihn und sein in böhmischer und lateinischer Sprache erschienenes Werk einige, zum Theil nicht übereinstimmende Notizen mit. Winkler sagt a. a. O. „Thomas Jordan .... welcher im Jahre 1586 in Brünn starb, war der erste, welcher über die Heilbrunnen Mährens schrieb und das erste von ihm verfaßte kl. 4 296 Seiten starke Werkchen hierüber erschien im Jahre 1580 ..... Im Jahre 1584 und 1585 schrieb er über die Heilquellen Mährens in lateinischer Sprache; das Werkchen erschien im Jahre 1586 in Frankfurt." A. Heinrich berichtet über Jordan a. a. O.: „Thomas Jordan schrieb seine Abhandlung über die Heilquellen Mährens im Jahre 1580 in lateinischer Sprache und ließ das Manuskript durch seinen Freund Andreas Zborský ..... ins Böhmische übersetzen. Das Werk widmete er den Ständen Mährens, deren Landesphysikus er war. Die Dedikation ist unterschrieben: Datum w Brně den S. Bartholoměge, Letha MDLXXX. Die erste Auflage davon erschien im Jahre 1581 in Olmütz bei Friedrich Milichthaler, 296 S. stark, nebst der Vorrede 18 S. und einem alphabetischen Register 20 S. in 4. ..... Weder Schwoy noch Wolny ..... scheinen die Auflage gekannt zu haben, weil sie blos die lateinische Ausgabe, welche die spätere ist, anführen. Jordan, der, um seine Gesundheit herzustellen, sich nach Karlsbad begeben hatte (1570) untersuchte jene Quellen, und nahm daraus Anlaß, durch sechs Jahre die mährischen Gesundbrunnen zu analysiren und weitläufig zu beschreiben. Er scheint mit der Untersuchung und Beschreibung erst gegen das Jahr 1576 — 1579 fertig geworden zu sein, daher das Zitat bei Crantz S. 299, wo eine Auflage vom Jahre 1575 angeführt wird, offenbar unrichtig ist." Pluskal führt in der Moravia (a. a. O.) betreff der böhmischen Ausgabe des Jordan'schen Werkes über die Bäder denselben Titel an wie Winkler, jedoch mit der Bemerkung: Ohne Druckort. 1580 Quart. Befindet sich in der k. k. Olmützer Bibliothek, — und referirt auch in den österr. med. Jahrb. (a. a. O.) betreff der böhmischen und lateinischen Ausgabe des Jordan'schen Werkes über die Bäder wie Winkler; auch versetzt er wie dieser das Sterbejahr Jordans in das Jahr 1586.

Digitized by Google

Hinsichtlich der böhmischen Ausgabe über die mährischen Heilquellen und der irrigen Angabe Winkler's und Pluskal's ist zu bemerken: daß in jenem Exemplare, das Pluskal aus der Olmützer Bibliothek anführt, entweder das Blatt mit Jordans Bildniße und jenes mit dem Wappen, auf welchen beiden sich die Jahreszahl 1581 befindet, fehlen, oder nicht berücksichtigt wurden. Die Jahreszahl 1580, welche Winkler und Pluskal angeben, ist jene der Vorrede (Dedikation), welche mit den Worten schließt: Datum w Brně den S. Bartholoměge, Letha MDLXXX. Der Druckort Olmütz bei Friedrich Milichthaler ist auf dem letzten Blatte des Werkes ausdrücklich angegeben und fehlt auf dem Olmützer Exemplare, auf das sich Pluskal beruft, oder wurde nicht beachtet. Es führt den Titel: Thomáše Jordana z Klauzenburku, Doctora a Lekaře zemského w Markhrabstwj morawskem Knyha, O Wodách hogitedlných neb Teplicech Morawských. Slawnym. Cztyřem. Slawoum, Markhrabstwj Morawského připsana.

In diesem Werke, in welchem nicht nur die mährischen Mineralquellen, sondern auch die Bäder und Mineralquellen im Allgemeinen, insbesondere aber 12 mährische Mineralquellen beschrieben werden, handelt der 3. Abschnitt dieses Buches (Wypsány Wod hogitedlných Markhrabstwy Morawského) von den Mineralquellen zu Ullersdorf, Weißkirchen, Wierowan, Bohorz, Slatenitz, Buchlau, Petrau, Koritna, Nezdenitz, Zahorowitz, Suchalosa und von dem Tscheitscher See.

Da Jordan sein Werk über die Bäder in lateinischer Sprache geschrieben, aber in der mährischen (böhmischen) Sprache, der er jedoch nich genug mächtig war, herausgeben wollte, so übersetzte es auf sein Ansuchen Andreas Zborský, damit dasselbe wie es S. 295 heißt: den Bewohnern Mährens und anderen, welche dieselbe Sprache sprechen, von keinem geringen Nutzen sein möchte.

Exemplare dieser zur großen Seltenheit gewordenen böhmischen Ausgabe befinden sich: in der k. k. Olmützer Bibliothek und im Franzensmuseum in Brünn. Das im Franzensmuseum befindliche von Ant. Friedrich Grafen von Mittrowsky der Gesellschaft vereinbarter Freunde der mährischen Natur- und Vaterlandskunde bei der am 3. März 1796 gehaltenen Sitzung gewidmete Buch beginnt ohne dem eigentlichen Titelblatte gleich mit der Vorrede.

Daß Jordan sein Werk, das er in böhmischer Sprache herausgab, in lateinischer Sprache bearbeitet hatte, wird durch Zborsky aufgehellt. In einer Abschrift einer unvollständigen lateinischen Ausgabe ohne Jahreszahl, die Herr Finanzrath Christ. d'Elvert besitzt, heißt es am Schluße: Andreas Zbursky, scriba Slawcoviensis lectori salutem. Visum est Dr. Jordano ante aliquot annos meo opere uti in transferendis thermis Moravia, latine a se conscriptis in nostrum vulgare idioma Boemicum. Quodcum ex voto successisset, etiam popularibus meis studium et industriam meam collaudantibus, placuit eidem ut indicem et marginales notas etiam latine adjicerem, quod ille negare ausus non fui, et quia in Boemica editione nomen meum quoque adjectum fuit,

Digitized by Google

aequum censui hac in parte etiam illi morem gerere, ne liber hic, quoque ἀνάνυμος exiret. Dem zufolge muß man annehmen, daß die böhmische Auflage die erste Ausgabe gewesen und die lateinischen erst später erschienen seien. Auch Jungmann ist ganz derselben Behauptung, indem er nach dem Citate der böhmischen Auflage Jordans über die Bäder sagt: Latinsky wyšla ta kniha teprwa 1586 Francofurti w 8. (Historie Literatury české w Praze 1849. S. 177.)

Jordan's Werk über die Mineralquellen Mährens erschien in lateinischer Sprache unter dem Titel: Thomæ Jordani a Clausenburgo, publici March. moraviæ medici, De aquis medicatis Moraviæ commentariolus. Cum indice copiosissimo. Francofurti MDLXXXVI. 8. S. 120.

Crantz citirt in seinem Werke über „die Gesundbrunnen der österr. Monarchie" Wien 1777 S. 299 eine lateinische Ausgabe vom Jahre 1575 und S. 291 eine frankfurter Ausgabe vom J. 1636, Schwoy in seiner Topographie Mährens 1. Bd. S. 2 und Jurende in der Moravia 1815 Nr. 11 eine Frankfurter vom Jahre 1585, A. Heinrich in den österr. Blätt. für Lit. und Kunst 1846 vom J. 1585 und 1586, Osann in seiner Darstellung der bekannten Heilquellen Berlin 1841, Pelzel (Abbild. böhm. und mähr. Gelehrten und Künstler Prag 1777 S. 24) und Jungmann (a. a. O.) eine Frankfurter Ausgabe von 1586. Der Angabe von Crantz betreff des Jahres 1575 und 1636 mögen Druckfehler zum Grunde liegen, wie es deren in seinem Werke eine Menge gibt. Schwoy und Jurende scheinen das Werk aus Autopsie so wenig wie die böhmische Ausgabe gekannt zu haben, daher ihre Angabe betreff einer Auflage vom Jahre 1585 nicht glaubwürdig ist. Thatsächlich besteht die Auflage vom Jahre 1586 und befindet sich in der Wiener Universitätsbibliothek. Ueberdies soll nach Herrn Finanzrath Christ. d'Elvert's gesammelten handschriftlichen Notizen über die mährische Badeliteratur, noch eine lateinische Folio-Ausgabe Jordan's im J. 1598 erschienen sein. Auch die lateinische Auflage ist wie die böhmische eine große Seltenheit. Nach L. (eitner) ist in der Cerroni'schen Auktion zu Wien ein Exemplar der lateinischen Auflage mit 4 fl., eines der böhmischen mit 5 fl. C. M. bezahlt worden (Moravia 1846 Nr. 76).

Jordan hat die von ihm beschriebenen Mineralwässer an Ort und Stelle untersucht. Er liefert über jede einzelne Mineralquelle eine kurze Topographie, gibt die physikalischen und chemischen Eigenschaften des Mineralwassers, seine Wirkungen und die Anwendungsweise, so wie die Heilkräfte in verschiedenen Krankheiten an. Er hat die Mineralquellen mit einer Ausführlichkeit und Genauigkeit beschrieben, wie wir sie bei den späteren Schriftstellern über Mährens Heilquellen vergebens suchen. Es ist nicht nur der erste Balneograph Mährens, sondern auch nebst dem späteren Balneographen Joh. Nep. Graf von Mittrowsky der einzige, dessen Darstellung der mährischen Mineralquellen durchaus Autopsie zu Grunde liegt. Fast alle späteren Schriftsteller über Mährens Heilquellen haben ihn benützt, und konnten seiner kaum entbehren. Wie aus seiner Beschrei-

Digitized by Google

bung des Tscheitscher Sees (S. 284 — 293) hervorgeht, ist er mit der Untersuchung der mährischen Mineralwässer erst im J. 1580 fertig geworden, indem er S. 294 ausdrücklich bemerkt: Ich habe dieses Wasser deßwegen erst zuletzt berücksichtigt, weil ich erst spät in Erfahrung gebracht habe, daß das Wasser aus diesem See zu ärztlichem Gebrauche benützt wurde; und weil ich im Sommer und Herbste mit der Untersuchung anderer Mineralwässer mich verweilte, so konnte ich es nicht früher untersuchen als im Winter, wo der Tag am kürzesten ist. Und S. 290 sagt er: daß er im Monate Mai dieses Jahres 1580 neuerdings diesen See besucht habe.

Die verläßlichsten Daten über Jordan's Leben und Wirken gibt Pelzel (a. a. O. III. Thl. S. 20 — 24). Nach diesem „ward er im Jahr 1570 auf des kaiserlichen Leibarztes Crato Empfehlung zum obersten Physikus von Mähren ernannt. Ehe Jordan von dieser neuen Stelle Besitz nahm, that er, vielleicht Gesundheits halber, eine Reise ins Karlsbad . . . . . Die Betrachtungen, welche er während seines Aufenthaltes im Karlsbade über die Beschaffenheit und Wirkungen des warmen Wassers daselbst anstellte, gaben ihm Anlaß, hernach die Gesundbrunnen von Mähren zu untersuchen, wie er dann gleich bei seiner Ankunft im Markgrafthume damit den Anfang machte, daß er im Lande verschiedene Reisen unternahm, die Quellen und Brunnen untersuchte und verschiedene Versuche über die Bestandtheile, Kräfte und Wirkungen der Wässer anstellte. Mit dieser gelehrten und nützlichen Beschäftigung brachte er ganze Zehn Jahre zu, bis er die Früchte seiner Arbeiten im Jahr 1581 durch den Druck bekannt machte. Weil er aber der Landessprache nicht mächtig war, und doch wünschte, daß seine Bemühungen den Einwohnern des Markgrafthums nützlich sein möchten, ließ er sein Werk, so er lateinisch geschrieben, durch Andreas Zborsky in die böhmische Sprache übersetzen. . . . . Nachdem also Jordan fünfzehn Jahre lang seinem Amte als erster Arzt des Markgrafthums Mähren vorgestanden, ... verließ er die Welt zu Brünn im J. 1585 im 46. seines Alters."

Das Sterbejahr Jordan's, das Winkler und Pluskal (a. a. O.) in das J. 1586 stellen, setzen auch Wolny (Markgrafschaft Mähren II. Bd. 1. Abth. 1836 S. 109) und A. Heinrich (a. a. O.) wie Pelzel in das Jahr 1585, welch' letzteren Angaben, da sie Resultate urkundlicher Nachforschungen sind, beizutreten ist.

Das Prädikat „von Klausenburg" erhielt Jordan nach seinem Geburtsorte für seine Verdienste um die Heilung einer im J. 1577 in Brünn furchtbar wüthenden Lustseuche (morbus bruno - gallicus) von den Ständen Mährens (Wolny a. a. O. S. 101).

Fassen wir einige Hauptmomente über Jordan zusammen, insofern sie nämlich auf die balneographische Literatur Bezug haben, so stellen sich die Thatsachen unumstößlich fest: Jordan, gestorben 1585, kam im Jahre 1570 als Landesphysikus nach Mähren, untersuchte die ihm bekannten mährischen Mine-

Digitized by Google

ralwässer bis zum J. 1580, und gab sein in lateinischer Sprache geschriebenes, durch Andreas Zborsky, Schreiber in Austerlitz in die böhmische Sprache übersetztes Werk über die Mineralwässer durch den Druck des Friedr. Milichthaler in Olmütz 1581 heraus. Erst später und zwar 1586 erschien die lateinische Auflage. Alle Angaben früherer Ausgaben sind irrig. Dasselbe gilt auch von der oben angeführten Angabe: Jordan habe 6 Jahre die mährischen Gesundbrunnen analysirt und scheine damit gegen das Jahr 1576 — 1579 fertig geworden zu sein. Diese findet ihre Widerlegung in Jordan's (S. 290) obigem Citate, wo von dem Tscheitscher See die Rede ist.

2. Joh. Ferd. Hertod, Stadtphysikus in Brünn, beschrieb in seinem Tartaro-Mastix Moraviæ, per quem rariora et admiranda a natura in foecundo hujus regionis gremio effusa, comprimis tartarus, illiusque effectus morbosi curiose examinantur et cura tam therapeutica quam prophylactica proponitur Viennæ MDLXIX. 8. S. 263, in dem 16. Hauptstücke, welcher S. 88 — 112 von den mährischen Heilquellen handelt, nebst den von Jordan beschriebenen 12 Mineralquellen (S. Jordan) noch 6 andere Heilquellen namentlich: den Voitelsbrunnen, den heiligen Brunnen bei Lomniczka, jenen bei Koriczan, die Mineralquelle zu Luhatschowitz, Hluk und Napagedl; somit 18 Mineralquellen. Nach einer topographischen Darstellung der Mineralquelle folget die ihrer Bestandtheile und Heilkräfte. Er geht über das Topographische und den chemischen Theil des Mineralwassers mehrentheils mit wenigen Zeilen hinweg, während er die Heilkräfte in verschiedenen Krankheiten sehr umständlich abhandelt.

Da der heilige Brunnen bei Lomniczka keine Mineralquelle ist (Pluskal, Moravia 1847 Nr. 68), so finden wir ihn bei Kranz, Schwoy und Helzelet nur irrthümlich in die Reihe von Mineralquellen aufgenommen.

Hertod's Tartaro-mastix ist, wenn gleich keine so große Seltenheit wie Jordan, dennoch auch schon eine Seltenheit geworden. Er befindet sich im Franzensmuseum in 2 gut erhaltenen Exemplaren, in der Stiftsbibliothek zu Raigern, in der Wiener Universitätsbibliothek, im Besitze des Herrn Finanzrathes Christ. d'Elvert und in meiner Sammlung von Druckschriften und Manuskripten über Mährens Mineralquellen.

3. Heinrich Johann von Crantz, Ihrer kais. königl. Apost. Majestät n. ö. Regierungsrath, der k. k. Akademie der Naturforscher, der botanischen Gesellschaft zu Florenz, der Akademie der Wissenschaften zu Roveredo Mitglied, Gesundbrunnen der österreichischen Monarchie. Wien 1777 4. S. 306, enthält S. 289 — 304 des Markgrafthumes Mähren Gesundbrunnen und Bäder (S. 238 — 242 des Herzogthums Schlesien Gesundbrunnen).

Die Veranlassung zu seinem Werke gab eine Verordnung der Kaiserin Maria Theresia, zufolge welcher die Landesphysiker die Mineralwässer sämmtlicher österreichischer Staaten untersuchen sollten. Professor Crantz schritt nun zur Untersuchung der Mineralwässer und hat binnen 7 Jahren 190 Mineralquellen in Wien chemisch untersucht. Von mährischen Mineralquellen findet man in

Digitized by Google

diesem Werke jene zu Andersdorf, Brzezowa, Buchlau, Bohorz, den Czeitscher See, Hluk, Jasnik, Irmsdorf, Koritna, Klussowitz (statt Hlußowitz), Koritschan, Lindschau (?), Luhatschowitz, Napagedl, Nezdenitz, Petersdorf, Petrau, Pozdiatek, Raudenberg (daselbst sind keine Mineralquellen, wiewohl am Fuße des Raudenberges 2 Eisensäuerlinge entspringen; denn beide gehören zum Territorium von Raase), Reineckdorf (soll heißen: Ranigsdorf), Slatenitz, Suchalosa, die Swata Studinka bei Lomniczka (ist keine Mineralquelle), Ullersdorf, Wierowan, Voitelsbrunn, Weißkirchen (das Bad Töplitz bei Zbraschan), Zahorowitz, Zeschdorsch (Tscheschdorf). Im Ganzen 27 Mineralquellenorte.

In Schlesien: Liechten, Wiese, Würdenthal (Karlsbrunn), Lobesthal (Ludwigsthal) und (nochmals) Würdenthal (hier ist keine Mineralquelle). Die topographischen und physikalischen Beschreibungen sind nicht ohne Werth, der chemische Theil und das Therapeutische entsprach der damaligen Zeit, und ist für die Gegenwart unbrauchbar. Zu bedauern ist, daß eine Menge Druckfehler den Leser leicht irre führen können.

Bei jenen Mineralquellen, welche vor Cranz schon Jordan und Hertod beschrieben haben, ist es gerathen, diese Schriftsteller nicht unberücksichtigt zu lassen, weil sie darüber gründliche und verläßliche Daten lieferten, während Cranz nicht selten aus der Ferne irrig benachrichtiget wurde. Deßhalb ist eine Controlle der Beschreibungen von Cranz unerläßlich. Auch seine Citate, die meist abgekürzt sind, sind nicht ohne Fehler.

Nebst der Wiener Ausgabe, die ich selbst besitze, erschien eine andere Ausgabe von Cranz in Linz bei Frenner 1783. Sie befindet sich in der Wiener Universitätsbibliothek.

4. Johann Nep. Graf von Mittrowsky lieferte „Beiträge zur mährischen Mineralogie" in Dr. Johann Mayer's Sammlung physikalischer Aufsätze, Dresden 1792 II. Bd. S. 223 — 266, worin S. 228 — 259 mehrere mährische Mineralquellen besonders in chemischer Beziehung beschrieben werden. Namentlich die zu: Andersdorf, Tscheschdorf, Petersdorf (irrig steht dort Deutschdodnitzer statt Deutschlodnitzer), Deutsch-Jassnitz (soll heißen: Deutsch-Jasnik), Pohorz (d. i. Bohorz), Mostienitz, Stip (bei Kosteletz), Buchatschowitz (soll heißen: Luhatschowitz), Nezdienitz, Zahorowitz, Banow (wird von keinem andern Schriftsteller als Mineralquellenort aufgezählt; es bleibt demnach dahin gestellt, welche Quelle Graf von Mittrowsky unter diesem Namen beschrieben hat), Suchaloza, Koritna, Hluk, Napagedl, Koriczan (soll heißen: Koriczan oder Koritschan), Czitsch (d. i. Czeitsch), Voitelsbrunn, Slatinicz (Groß-Latein), Ullersdorf.

Die Beschreibung, welche sich ausschließlich mit den physikalischen und chemischen Eigenschaften der aufgezählten Mineralquellen befaßt, ist nicht ohne Werth; selbst in unseren Tagen steht die Analyse einiger der benannten Quellen noch als die einzige da, und wiewol als Bestandtheile der untersuchten Mineralwässer durchgehends nur mineralisches Laugensalz (kohlensaures Natron), Koch-

Digitized by Google

salz (Chlornatrium), kochsalzartige Magnesia, Kalkerde und Eisen aufgezählt werden, so liegt denn doch dieser qualitativen Analyse auch noch die quantitative zu Grunde, und es ist von jedem einzelnen Bestandtheil die Quantität selbst bis auf Bruchtheile eines Granes angegeben. Mit Ausnahme der Quelle zu Hluk, Slatinitz und Ullersdorf hat er alle übrigen Quellen qualitativ und quantitativ nach dem damaligen Standpunkte der Chemie analisirt und dadurch sehr schätzenswerthe Beiträge zur Balneologie Mährens geliefert.

Es ist der erste, welcher die Mineralquelle bei Tscheitsch besonders beschreibt und von derselben eine Analyse uns mittheilt. Die mährischen Balneographen vor Mittrowsky erwähnten zwar des Bades und auch des Tscheitscher Sees, aber nicht der Mineralquelle. Vor Mittrowsky haben auch alle Schriftsteller, welche über das Tscheitscher Bad geschrieben, nur über den See und dessen Wasser eine physikalisch-chemische Beschreibung geliefert.

Das citirte Werk ist im Besitze des Herrn Finanzrathes Christ. d'Elvert. Außer der besprochenen Abhandlung erschien von ihm noch eine anonyme Druckschrift über Luhatschowitz im J. 1788 unter dem Titel: Etwas über die Bestandtheile, den Nutzen und Gebrauch des Luhatschowitzer Gesundbrunnen und Selterwassers.

5. Schwoy liefert in seiner Topographie von Mähren, Wien 1793 — 1794 in 3 Bänden bei der Beschreibung jener Orte, wo sich Mineralquellen befinden, eine kurze Mittheilung über dieselben. Die physikalischen Eigenschaften der Mineralwässer gewöhnlich ganz übergehend, gibt er bei einigen die Bestandtheile nach Crauz an, und hebt jene Krankheitsfälle hervor, in welchen sie ihre Anwendung finden. Als Mineralquellenorte erwähnt und beschreibt er: Altstadt, Andersdorf, Bohorz, Buchlowitz, Groß-Latein, Irmsdorf, Koritna, Koritschan, Hluboczek, Lomniczka (hier ist kein Mineralwasser), Luhatschowitz, Moschtienitz (Ober-), Napagedl, Nezdenitz, Petersdorf, Petrein, Popelin, Pozdiatek, Pradlisko, Prowodow, Ranigsdorf, Stip, Suchalosa, Teplitz, Tief-Maispitz, Tscheitsch, Tscheschdorf, Ullersdorf, Voitelsbrunn, Zahorowitz, Zlabings.

6. Jurende beschrieb „Mährens Heilbäder und Mineralquellen" in der Zeitschrift Moravia 1815 Nr. 11 und Nr. 13, namentlich: Ullersdorf, Luhatschowitz, Andersdorf, Buchlowitz (Smradiatka), Voitelsbrunn, Töplitz bei Weiskirchen, Altendorf oder Altstadt, Zahorowitz, Nezdenitz, Raudenberg (die hierortigen Quellen liegen auf dem Territorium Raase in Schlesien), Czeitsch, Slatinitz, Pozdiatek, Bochorz, Stip, Tief-Maispitz, Petrow oder Petrein, Koritschan, Hluboczek (ein Wald bei Koritschan, wo eine Schwefelquelle sich befindet), Prowodow, Wierowan, Zlabings, Napagedl, Suchalasa, Koritna, Tscheschdorf, Petersdorf, Ober-Moßtienitz, Irmsdorf, Hluck, Hlinsko, Deutsch-Jaßnick. Zusammen 32 Mineralquellenorte. Auch erwähnte er des zwischen Reutitschein und Freiberg bei Libisch gelegenen Bades (Summerau), dessen Name ihm aber noch nicht bekannt war.

Digitized by Google

Wiewol Jurende nur eine sehr gedrängte Skizze über die einzelnen Mineralquellen entwirft, so ist diese dennoch bei manchen Mineralquellen nicht ohne Interesse, da er neben den älteren Nachrichten über die einzelnen Mineralquellen auch die jüngsten Veränderungen an manchen Kurorten berücksichtigte. Die Bestandtheile der Mineralwässer gibt er meistentheils nach Cranz an.

Betreff der Mineralquellen des Troppauer Kreises in Schlesien sagt er: „die Sauerbrunnen und Mineralquellen des Troppauer Kreises wurden im Verkündiger Mai 1814 S. 482 aufgeführt. Sie quellen zu Karlsbrunn, Meltsch, Seifersdorf, Raase, zwischen Einsiedel und Gabel, bei Wiese und Oberlichten (Liechten) hervor."

Schließlich bat er die Aerzte Mährens um Beiträge über die Bäder und Mineralquellen Mährens.

7. Med. Dr. Ernest Rinkolini in Brünn schrieb über „Mährens Heilbäder und Gesundbrunnen nach den neueren Untersuchungen und Erfahrungen" in der Moravia 1815 Nr. 73 und Nr. 75, und theilte sie nach den vorwaltenden chemischen Bestandtheilen: 1. in Säuerlinge. 2. Schwefelwässer. 3. Eisenwässer. 4. Alkalische Wässer. Zu den ersteren zählte er: 1. den Sternberger (Andersdorfer) Säuerling, 2. den Säuerling zu Luhatschowitz, 3. bei Tscheschdorf, 4. bei Brzezowa, 5. bei Irmsdorf, 6. den Klussowitzer (soll heißen Hlussowitzer), 7. den Petersdorfer, 8. Napagedler, 9. Raudenberger, 10. Töplitzer, 11. den Zahorowitzer Säuerling. Zu den eisenhältigen und sogenannten Schwefelquellen zählte er: 12. die Buchlauer Badequelle, 13. Voitelsbrunn, 14. Slatinitz, 15. den Pozdiateker Gesundbrunnen, 16. Altstadt, 17. das Bad Rautka. Schließlich gibt er eine Uebersicht der Literatur über Mährens Bäder und Heilquellen und zählt 15 darauf Bezug habende Werke auf.

Er liefert mehrentheils nur Bekanntes in einer anderen Anordnung, doch nicht ohne interessanten Bemerkungen; und für den Balneologen nicht ohne besonderen Werth, was er über Tscheschdorf, Zahorowitz, das Bad bei Buchlau und über das Bad bei Rautka mittheilte. So wie er die Berücksichtigung der chemischen Zusammensetzung der einzelnen Mineralquellen und ihre medicinischen Wirkungen zum vorzüglichsten Augenmerk seiner Darstellung machte, ersuchte er auch jeden hierüber Unterrichteten das Wissenswürdige auf diesem Gebiete der Vaterlandskunde zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

8. Dr. August Zink, ausübender Arzt zu Fulnek, gestorben in Wien 1855, kann bei der Aufzählung der Balneographen Mährens um so weniger übergangen werden, als er in seiner „Beschreibung der Heilquellen des Gesenkes und ihres zweckmäßigen Gebrauches" Brünn 1816 8. S. 80, von 17 Mineralquellen, die er bereiste, uns ziemlich brauchbare Nachrichten und Untersuchungs-Resultate mittheilte; wobei er vorzüglich darauf bedacht war, dem Arzte die Bestandtheile dieser Mineralquellen und die zur Verordnung derselben nöthigen Bemerkungen über die Beschaffenheit der bestehenden Kuranstalten, und dem Kurgaste den zweckmäßigen Gebrauch des Mineralwassers und das rechte Ver-

Digitized by Google

halten während der Kurzeit anzuzeigen. Von den Mineralquellen die er untersuchte, entspringen jedoch nicht alle auf mährischem Gebiete. Als Kurorte, die Badeanstalten und Trinkquellen haben, beschrieb er: Karlsbrunn, Andersdorf und das Bad Meltsch (erstes und letzteres in Schlesien). Als Badeanstalten ohne Trinkquellen: Töplitz bei Weißkirchen, Kunzendorf bei Preußisch-Neustadt und Summerau; als Mineralquellen, die theils unbekannt geblieben, theils nicht beachtet worden sind: den Säuerling bei Steinseifen (d. i. der Säuerling nächst der Wildensteiner Brettsäge), die Quelle zu Ludwigsthal, bei Raase, zu Seifersdorf, Wiese, Lichten, Deutsch-Jaßnik, Tschechdorf, Petersdorf, den Fleischerbrunn in Deutsch-Paulowitz und den Walkmühlenbrunn bei Jägerndorf.

Der 2. Theil seines Werkes enthaltend eine Anweisung zum zweckmäßigen Gebrauche der Heilquellen des Gesenkes und zum rechten Verhalten während der Kurzeit ist S. 33 — 80 sehr ausführlich und von besonderer praktischer Tendenz.

Der 1. Theil desselben S. 1 — 32 ist schon früher und zwar im Jahre 1815 in der Moravia Nr. 107, 111, 113, 115, 119, 123 erschienen und fast unverändert wieder in das obige Werk aufgenommen worden.

9. Gregor Wolny gibt in seiner Beschreibung der Markgrafschaft Mähren über die damals bekannten Mineralquellen Mährens eine meist nur sehr kurzgefaßte, aber richtige Mittheilung. Sein Werk erschien unter dem Titel: Die Markgrafschaft Mähren historisch, statistisch und topographisch geschildert von Gregor Wolny. Brünn 1836 — 1842. Es enthält eine allgemeine Uebersicht der physikalischen und politischen Verhältnisse der damaligen Kreise vom Prof. A. Heinrich, in welcher, gleichwie in dem topographischen Theile, der Mineralwässer Erwähnung geschieht. In letzterem wird hie und da das Geschichtliche des Bades auf interessante Weise hervorgehoben. Im Ganzen werden in dieser Topographie 44 Mineralquellenorte erwähnt und beschrieben, namentlich: 1. Andersdorf, 2. Bohorz, 3. Brzezowa, 4. Buchlowitz, 5. Butschowitz, 6. Czernowir, 7. Deutsch-Jaßnik, 8. Groß-Lattein (Slatenitz), 9. Gutwasser bei Popelin, 10. Hluboczek (ein Wald), 11. Hluk, 12. Hwezdlitz (Neu-), 13. Irmsdorf, 14. Koritna, 15. Koritschan, 16. Kosteletz (Schtip), 17. Krhowa (das Jelitzner Bad), 18. Lichtenbrunn bei Altstadt, 19. Luhatschowitz, 20. Napagedl, 21. Neurode, 22. Nezdenitz, 23. Oswětiman, 24. Petersdorf, 25. Petrein (Petrow), 26. Pozdiatek, 27. Pradlisko, 28. Prowodow, 29. Ranigsdorf, 30. Rautka, 31. Rosenthal, 32. Schardits, 33. Suchalosa, 34. Sumarow, 35. Tscheitsch, 36. Tschechdorf, 37. Tief-Maispitz, 38. Ullersdorf, 39. Voitelsbrunn, 40. Wierowan, 41. Wisowitz, 42. Zahorowitz, 43. Zbraschau (Teplitzer Bad bei Weiskirch), 44. Zlabings.

10. Dr. J. Helzelet, conspectus aquarum medicatarum Moraviæ. Dissertatio inauguralis. Vindobonæ 1840 8. S. 25, führt 34 mährische Mineralwässer auf, die er nach den damals bestandenen 6 Kreisen in alphabetischer Ordnung aufzählt und in lateinischer Sprache beschreibt; namentlich im Brün-

Digitized by Google

ner Kreise: 1. den Tscheitscher See, 2. Voitelsbrunn, 3. den heiligen Brunnen bei Tischnowitz (keine Mineralquelle), im Olmützer Kreise: 4. das Mineral-Wasser zu Altendorf (Lichtenbrunn), 5. Andersdorf, 6. Slatinitz, 7. Irmsdorf, 8. Hlussowitz (irrig heißt es dort Klussowitz), 9. Petersdorf, 10. Ranigsdorf, 11. Raudenberg, (es gehören die hier entspringenden Mineralquellen nicht zu Raudenberg sondern zu Raase in Schlesien), 12. Tschetschdorf, 13. Ullersdorf, 14. Wierowan; im Prerauer Kreise: 15. Bohorz, 16. Zbraschau; im Hradischer Kreise: 17 Brzezowa, 18. Buchlowitz, 19. Hluk, 20. Koritna, 21. Koritschan, 22. Luhatschowitz, 23. Napagedl, 24. Nezdenitz, 25. Petrein, 26. Prowodow, 27. Stiep, 28. Sucholaza, 29. Zahorowitz; im Znaimer Kreise: 30. Tief-Maispitz; im Iglauer Kreise: 31. Iglau, 32. Popelin, 33. Pozdiatek, 34. Zlabings.

Besonders interessant und ausführlich behandelt er den Tscheitscher See und die Quelle, deren letzteren Bestandtheile er nach Wolny zufolge einer im Jahre 1818 vorgenommenen Analyse mittheilt, ferner Altendorf und das Mineralwasser zu Iglau, letzteres nach Blaß. Die Mineralquelle bei Altendorf (Alt-Stadt) ist eigentlich jene zu Lichtenbrunn, einer Kolonie die zu Altstadt gehört.

Die Literatur, welche Dr. Hezelet am Schluße seiner Abhandlung aufzählt, beschränkt sich auf: Jordan (1586), Hertod, Cranz (Linz, bei Frenner 1783), Pilarz und Morawec (1785), Spenkuch (1798), Schwoy, Wolny, Götz, Winkler, Nesrsta, Blaß und Kiesewetter (Buchlauer Bad 1781). Er benützte diese Werke in der Wiener Universitätsbibliothek.

Nicht nur der topographische, auch der physikalische und chemische Theil der Mineralquellen ist meistentheils ungenügend bearbeitet, wiewol in diesen Richtungen es an bereis vorhandenen guten Bearbeitungen nicht fehlte. Ja selbst der therapeutische Theil fand nicht des Gegenstandes entsprechende Darstellung.

Der Verfasser scheint mit seinem Werke nur der Vorschrift, zur Erlangung der medizinischen Doktorswürde eine Inaugural-Dissertation zu liefern, entsprochen haben zu wollen.

11. Dr. E. Osann führt in seiner physikalisch-medizinischen Darstellung der bekannten Heilquellen der vorzüglichsten Länder Europa's (1. Aufl. Berlin 1832), 2. Aufl. Berlin 1841. S. 127 — 140 die Heilquellen der Markgrafschaft Mähren und des österreichischen Schlesiens an; von den mährischen: das Mineral-Bad zu Ullersdorf, die Mineralquellen zu Luhatschowitz, Andersdorf, Ranigsdorf, Tscheschdorf, Olmütz, Slatenitz, Czernowir, Töplitz (Zbraschau bei Weißkirchen), das Bad Summerau, die Mineralquelle zu Buchlau, Wierowan, Suchaloza, Hluk, Ostrakowitz (?), Wisowitz, die Swata Studinka, die Smradiatka, die Mineralquelle zu Koritschan, Koritna, Napagedl, Nezdenitz, das Hosteiner Bad, die Mineralquellen von Bohorz, Hlinsko, Voitelsbrunn, Pozdiatek. Von schlesischen Mineralquellen: die zu Karlsbrunn, Ludwigsthal, Seifersdorf, Einsiedel (hier ist keine Mineralquelle) und Steinseifen (soll heißen: bei der Wildensteiner

Digitized by Google

Brettsäge nächst dem Bache Steinseifen), Lichten, Raase, Wiese, Skotschau und Meltsch.

Irrthümlich sind hier die Swata Studinka, die Smradiatka, die Mineralquelle zu Koritschan und Koritna als 4 verschiedene Quellen aufgezählt, denn Swata Studinka heißt die Koritschaner, und Smradiatka die Koritnaer Mineralquelle.

Eine ausführliche Beschreibung gibt er nur über Ullersdorf, Karlsbrunn und Luhatschowitz, während er die übrigen Mineralquellen nur in Kürze abhandelt oder gar nur namentlich erwähnt.

Im Ganzen werden von ihm 25 mährische und 10 schlesische Mineralquellen aufgezählt. Betreff der letzteren ist jedoch zu bemerken, daß ihre Darstellung sehr mangelhaft sei.

Bei den meisten Mineralquellen citirt er die darüber bis zu seiner Zeit erschienenen Monographien und Aufsätze aus Sammelwerken und Journalen. In dieser Hinsicht ist ihm aber ein großer Vorzug vor seinen Vorgängern auf dem Gebiete der mährischen Balneologie einzuräumen und seine Literatur um so höher zu würdigen, als sie eine sichere Basis zur mährischen Badeliteratur liefert. Ofann besaß eine große, vielleicht die größte Sammlung von Badeschriften aus allen Ländern, deren Mineralquellen er in dem oben erwähnten 3 Bände starken Werke mit 2703 Seiten mehr oder weniger ausführlich beschrieben hat.

12. Dr. E. Jos. Koch gibt in seinem Werke: die Mineralquellen des gesammten österreichischen Kaiserstaates in topographischer, historischer, physikalisch-chemischer und therapeutischer Beziehung 2. Auflage Wien 1845 (die erste Auflage erschien 1843) S. 289 — 305 die Mineralquellen der Markgrafschaft Mähren und des Troppauer Kreises an. Im Ganzen 49 Mineralquellenorte, hiervon entfallen 41 auf Mähren, 8 auf Schlesien. Auf Mähren namentlich: Ullersdorf, Andersdorf, Slatinitz, Ranigsdorf, Tscheschdorf, Schönberg (irrthümlich wird hier eine Mineralquelle angeführt, indem dieser Ort mit einem gleichnamigen in Böhmen verwechselt wurde), Olmütz, Altstadt, Czernowir, Wierowan, Petersdorf, Zbraschau (bei Weißkirchen), Summerau, Jasnik, Bohorz, Altwasser (das hierortige Wasser ist kein Mineralwasser, sondern ein gewöhnlicher Wallfahrtsbrunnen), Krhowa, Gehliczna (mit der Benennung Gehliczner Bad bezeichnet man eigentlich die Mineralquelle zu Krhowa), Hlinsko, Moschtienitz, Luhatschowitz, Buchlowitz, Koritschan, Karytna (d. i. Koritna), Napagedl, Leskowitz, Nezdenitz, Zahorowitz, Hluk, Suchaloza, Stip, Ostrakowitz (?), Siwowitz (?), soll heißen: Witsowitz, Voitelsbrunn, Tscheitsch, Rosenthal, Iglau, Zlabings, Poztatek, Brazdamühle (?), Gutwasser, Jaispitz; auf Schlesien: Karlsbrunn, Meltsch, Seifersdorf, Lichten, Ludwigsthal, Raase, Möltsch (d. i. der Johannisbrunnen bei Meltsch, somit irrthümlich hier zweimal aufgezählt) und Würbenthal (hier befindet sich keine Mineralquelle). Eigentlich werden nur 36 Mineralquellen-Orte in Mähren und 7 in Schlesien hier in Betracht zu ziehen sein, denn Gutwasser und Jaispitz, die hier als zwei verschiedene Mineralquellenorte erwähnt

Digitized by Google

sind, bezeichnen in der That nur ein und dieselbe zu Gutwasser auf der Herrschaft Jaispitz gelegenen Quelle.

Die besuchteren Kurorte werden mit einer dem Standpunkte der Balneologie entsprechenden Ausführlichkeit behandelt, von den analysirten Mineralwässern die Untersuchungsresultate mitgetheilt, und die Krankheiten namentlich erwähnt, in welchen sich das Mineralwasser hilfreich bewährte. Bei den vorzüglicheren wird zum Theil auch die Literatur, jedoch nicht vollständig und bei Weitem nicht so namhaft wie von Osann angegeben.

Im Allgemeinen ist das, was über die mährischen Mineralquellen in diesem Werke enthalten ist, mit einer für den praktischen Arzt genügenden Gründlichkeit behandelt, namentlich gilt dies von den besuchteren Kurorten. Die Anordnung der Mineralquellen ist nach den damals bestandenen 6 Kreisen Mährens.

13. Dr. Melion, zuerst praktischer Arzt in Freudenthal, später (1848) Stadtphysikus in Bautsch, seit 1850 praktischer Arzt in Brünn, vom J. 1851 Polizeibezirksarzt daselbst, schrieb mehrere Abhandlungen balneographischen Inhalts. Darunter auf die Mineralquellen Mährens Bezug habendes:

Ueber die Temperatur der Heilquellen im Winter: in den österr. Blättern für Literatur und Kunst 1845 Nr. 68.

Dieser Artikel ist mit vorzugsweiser Berücksichtigung und Untersuchung der Mineralquellen zu Karlsbrunn, Ludwigsthal, Wiese, Seifersdorf, Lichten, Neurode und Raase geschrieben.

Die Säuerlinge des Morathales a. a. O. Nr. 83.

In diesem Artikel wird eine Beschreibung der Eisensäuerlinge zu Groß-Morau, Neurode, Raase und Alt-Erbersdorf geliefert.

Ueber die balneographische Literatur Mährens a. a. O. 1846 Nr. 49. Dieser Aufsatz veranlaßte Ergänzungen desselben in Nr. 47 durch A. H. (Albin Heinrich) und durch seinen Abdruck in der Moravia 1846 Nr. 59 gab er Anlaß zu Ergänzungen in Nr. 76 durch L. (Leitner).

Die Mineralquelle bei Irmersdorf im Olmützer Kreise a. a. O. Nr. 119. Es ist dieser Aufsatz der ausführlichste Bericht, welcher bisher über diese Quelle erschienen ist.

Einige Bemerkungen zur Balneographie Mährens und Schlesiens in der Moravia 1847 Nr. 92 und 93.

Es werden darin die Säuerlinge von Petersdorf, Tscheschdorf und Raase beschrieben.

Ueber die Versendung mährischer Mineralwässer. Im österreichischen Kalender für das Jahr 1855.

Ueber das Galthofer Bitterwasser. Im Brünner Anzeiger 1855 Nr. 32 und 33.

Das Schwefelbad zu Boitelsbrunn. Eben daselbst Nr. 79.

14. Med. Dr. Moritz Siebenschein, ein Mährer aus Straßnitz, wählte zum Gegenstande seiner Inaugural-Dissertation die Beschreibung der

Digitized by Google

mährischen Mineralquellen in deutscher Sprache. In dieser „Dissertatio inauguralis medica, tractans de aquis medicatis Moraviae. Vindobonae 1845 beschreibt er die Mineralquellen nach den damals bestandenen 6 Kreisen, namentlich im Hradischer Kreise: 1. die Mineralquellen von Luhatschowitz, 2. die zu Petrau, 3. von Prowodow, 4. Nezdenitz, 5. Suchalosa, 6. Brzezowa, 7. Hluk, 8. Napagedl, 9. Buchlowitz, 10. Koritna, 11. Zahorowitz, 12. Koritschan, 13. Leskowitz, 14. Schtip, 15. Ostrakowitz (ein Ort dieses Namens findet sich in Wolny's Topographie Mährens nicht angeführt, und falls hier Otrokowitz stehen sollte, muß bemerkt werden, daß daselbst Wolny einer Mineral-Quelle nicht erwähnt). 16. Siwowitz (soll heißen Wisowitz). Im Olmützer Kreise: 17. Ullersdorf (irrthümlich wird die Temperatur der hierortigen Schwefelquelle auf 28° R. angegeben, wiewol sie nur 22° R. ist). 18. Andersdorf. (Das hierortige Badehaus besteht nicht erst seit 1811, sondern schon seit 1790.) 19. Altendorf (d. i. Lichtenbrunn). 20. Slatenitz. 21. Ranigsdorf. 22. Tscheschdorf. 23. Olmütz (die Beschreibung und Analyse gehört eigenthümlich der Czernowierer Quelle an). 24. Schönberg (irrthümlich wird hier eine Analyse der Schönberger Mineralquelle in Böhmen einer Mineralquelle zu Schönberg in Mähren zugeschrieben. In und bei Schönberg in Mähren befindet sich jedoch keine Mineralquelle). 26. Klusow (soll heißen: Hlussowitz). 27. Raudenberg. (Der hierortige Säuerling entspringt weder aus der Mitte der March (sollte heißen Mohra) noch gehört er zu Mähren, sondern nach Schlesien, da er auf dem linken Ufer der Mora, am Territorinm von Raase entspringt, wiewol er näher gegen das Dorf Raudenberg, als gegen das Dorf Raase gelegen ist). 28. Petersdorf. 29. Wierowan. 30. Czernowitz (soll heißen: Czernowier); im Brünner Kreise: Voitelsbrunn. 32. Tscheitsch. 33. Tischnowitz (hier ist keine Mineralquelle, das heilige Brünnel bei Lomnitz nächst Tischnowitz wurde nur irrthümlich von Hertod und Anderen als Mineralquelle aufgeführt). 34. Iglau. 35. Zlabings. 36. Pozdiatka (Pozdiatek). 37. Popellin (hier ist keine Mineralquelle sondern in der Ansiedelung Gutwasser). 38. Brazdamühle. (Unter dieser Benennung findet sich in Wolny's Togographie kein Ort aufgezählt. Daher muß auch diese Mineralquelle in Frage gestellt werden). 39. Gutwasser. Im Znaimer Kreise: 40. Tief-Maispitz. Im Prerauer Kreise: 41. Töplitz (d. i. zu Zbraschau bei Weißkirchen). 42. Bohor (Bohorz). 43. Summerau. 44. Teutsch-Jaßnik, 45. Altwasser (hier ist keine Mineralquelle). 46. Krhowa, 47. Gehliczna. (irrthümlich wird hier einer eigenen Mineralquelle erwähnt. Es sind die Quellen von Krhowa, die zum Jelitzer (Gehliczner) Bad verwendet werden). 48. Hlinsko, 49. Moschtienitz.

Unverhältnißmäßig ausführlich wurde die Mineralquelle zu Petrau beschrieben, unverkennbar aus Pietät gegen den Besitzer Herrn Grafen Franz von Magnis, dem die Dissertation vom Verfasser gewidmet ist.

Die Dissertation gibt auf 8 Oktavblättern eine kurze Beschreibung der aufgezählten Mineralquellen und liefert eine gute Uebersicht der damals bekannten

Digitized by Google

Mineralquellen, wenn gleich, wie aus Obigem ersichtlich ist, nicht ohne Irrthümern, und Manches in derselben vermißt wird, was dem Arzte wissenswerth gewesen wäre; namentlich gebricht es an strenger Scheidung der Anzeigen und Gegenanzeigen und an bestimmter Angabe des Charakters der Mineralquellen.

15. Franz Pluskal, praktischer Wundarzt in Lomnitz, bekannt als medizinischer Schriftsteller und Naturforscher, ein eifriger Literat auf dem Gebiete der Balneologie schrieb in Bezug auf Letzteres:

Die Heilquellen von Luhatschowitz in der Moravia 1846 Nr. 100. In diesem Aufsatze zählt er die Literatur der Mineralquellen von Luhatschowitz auf.

Das Luhatschowitzer Mineralwasser als Curmsgetränk in der Moravia 1846 Nr. 137.

Neu entdecktes Mineralwasser in Mähren: in der Moravia 1846 Nr. 144. Unter diesem Titel beschrieb er die schon vor längerer Zeit beim Dorfe Přemislowic entdeckten Mineralquellen.

Die balneographische Literatur Mährens. Eben daselbst 1847 Nr. 7.

Zeitgemäße Erinnerung die mährisch-schlesischen Mineralwässer betreffend Eben daselbst Nr. 40.

Eine Besprechung der Brochüre über den Andersdorfer Säuerling Olmütz 1847. Eben daselbst Nr. 60.

Ueber den sogenannten heiligen Brunnen bei Lomniczka. Eben daselbst Nr. 68. Durch diesen Aufsatz wird der bei Hertod, Schwoy und Helzelet vorfindliche Irrthum, dieser Brunnen sei eine Mineralquelle, beleuchtet und beseitigt.

Eine Besprechung der Geschichte der Mineralquellen des österreichischen Kaiserthums von Dr. Melion. Prag 1847. Eben daselbst Nr. 78.

Das erdig-alkalische Schwefelwasser von Groß-Latein. Eben daselbst Nr. 146 und 147. Dieser Aufsatz ist der beste von allen, welchen wir über diese Mineralquelle besitzen.

Zur Kunde der sämmtlichen bisher bekannt gewordenen Mineralwässer Mährens mit Rücksicht auf ihre geognostischen Verhältnisse in den österr. medic. Jahrb. 1847 September-, Oktober-, November- und Dezember-Heft; 1848 Jänner- bis Juni-Heft. I. Quartal S. 79, 197 und 335. II. Quartal S. 59, 191 und 331.

Diese Darstellung der mährischen Mineralquellen ist in vielen Beziehungen, insbesondere in literaturhistorischer, topographischer und medizinischer eine sehr fleißig durchgeführte; aber auch diese ist nicht ohne manchen Irrthümern, auf welche im speciellen Theile bei den Mineralquellen selbst aufmerksam gemacht werden wird. Meine in den österreichischen Blättern für Literatur und Kunst mitgetheilten Notizen über die Mineralquellen des Mora- und Oppa-Thales scheint der geehrte Herr Verfasser nicht zur Einsicht genommen zu haben, weil in diesem Falle das, was ich über Neurode, Groß-Morau u. a. O. gesagt, be-

Digitized by Google

rücksichtigt, und die Mineralquellen bei Raudenberg nicht als mährische, weil nicht auf mährischem Boden entspringende, dargestellt worden wären.

II. Theil.

Uebersicht der Literatur jedes einzelnen Mineralquellenortes.

In diesem Theile will ich eine vollständige Literatur für jede Mineralquelle zusammenstellen, die Leistungen jener Schriftsteller, welche darüber geschrieben, ihrem Inhalte nach andeuten, auf das Vorzüglichere derselben hinweisen, und diesen für die Balneologie Mährens im Allgemeinen und für jede einzelne Mineralquelle insbesondere wichtigen Gegenstand mit kritischer Sichtung des Materiales besprechen. Ich wähle dabei in der Aufeinanderfolge der Mineralquellen die alphabetische Ordnung, weil sie, abgesehen vom leichteren Auffinden, jeder einzelnen Mineralquelle und beziehungsweise ihrer Literatur mehrere Vortheile darbietet, und ziehe in der Aufzählung der Literatur bei jedem einzelnen Mineralquellenorte die chronologische Anordnung des Materiales vor, weil dadurch am deutlichsten die Verdienste jedes Schriftstellers gegen seine Vorgänger auf diesem Gebiete, bei kritischer Sichtung des Materiales, hervorgehen dürften, und sich der eigentliche Werth der Leistungen der verschiedenen Autoren leichter beurtheilen läßt.

Der Eisensäuerling zu Andersdorf.

Der Andersdorfer Eisen-Säuerling, beiläufig seit der Mitte des 17. Jahrhunderts bekannt, findet seine erste wissenschaftliche Erwähnung und Beschreibung durch Heinr. Joh. von Crantz (a. a. O.).

Er beschreibt den Vorgang seiner im Jahre 1771 in Wien vorgenommenen chemischen Analyse, gibt die Untersuchungsresultate, die Bestandtheile des Mineralwassers an, und empfiehlt es in einigen Krankheiten.

Später erschienene Schriften sind:

Erläuterung über die Bestandtheile, den Nutzen und den Gebrauch des Sternberger Sauerbrunnens. Wien 1785. 8. S. 16. — Wien 1788. Unveränderte Ausgabe, jedoch mit einem Prospekt der Badeanstalt. — Wien 1792. Unveränderte Ausgabe ohne Prospekt. Ein Exemplar dieser Ausgabe befindet sich im fürstl. Liechtenstein'schen Archiv zu Sternberg ad Nr. Mat. 2100 — fasc. 525, anni 1793 und beim Herrn Finanzrath Christian d'Elvert. — Unverändert abgedruckt in Olmütz bei Skarnitzl 1842. — Als Verfasser dieser Brochüre wird Dr. Ferro angegeben. — In französischer Sprache unter dem Titel:

Eclaircissement sur la nature, les vertus et l'usage des eaux de Sternberg, Vienne 1785.

Joh. Graf von Mittrowsky a. a. O. S. 228 — 229 theilt uns eine von ihm unternommene Analyse dieses Mineralwassers mit.

Digitized by Google

Schwoy a. a. O. I. Bd. S. 174 beschreibt die Quelle nach Cranz.

Dr. Peter Hochmayer, Wahrnehmungen über die Heilkraft des Sternberger Säuerlings. 2 Hefte Wien 1798. Bei F. J. Rötzel.

Dr. Hochmayer, Stadt- und Brunnenarzt in Sternberg, beschrieb mehrere mit bestem Erfolg behandelte Krankheitfälle und gibt über nachstehende Punkte bestimmte Regeln an: 1. über die Art und Zeit der Füllung des Wassers; 2. über die Lebensordnung beim Gebrauche des Sternberger Mineralwassers; 3. über die Vorsichtsmaßregeln hierbei; 4. über die Menge und Zeit, in welcher der Sternberger Säuerling zu gebrauchen ist.

Dr. Spenkuch analysirte im Jahre 1804 das Mineralwasser, und fand darin viel Kohlensäure nebst mineralischem Laugensalz, etwas Kalkerde, dann Kochsalz und Eisen. Von diesen Bestandtheilen wurde nur die Kohlensäure quantitativ bestimmt und ihr Verhältniß wie 175 zu 100 angegeben.

Jurende in der Zeitschrift Moravia 1815 Nr. 11 erwähnt der Versendung des Andersdorfer Sauerbrunnens nach Krakau, Brünn und Wien, des neu angelegten Badehauses und des häufigen Besuches dieses Brunnens, der damals von Früh bis Abends mit Menschen umringt war.

Dr. Rincolini in der Moravia 1815 Nr. 73 gibt die analytischen Ergebniße nach Dr. Spenkuch, und die Wirkungen und Anzeigen für die Anwendung dieses Mineralwassers an. Er beschrieb dasselbe unter dem Namen des Sternberger Säuerlings.

Dr. Aug. Zink in der Moravia 1815 Nr. 113 beschreibt die Kuranstalt Andersdorf in Bezug ihrer Lage, erwähnt, daß die Quelle unter dem Namen Sternberger Sauerbrunnen weit und breit bekannt ist, und bis zum Jahre 1811 das Wasser an der Quelle bloß zur Trinkkur verwendet wurde; erst seit dieser Zeit sei ein Badehaus mit 10 Kammern errichtet worden und neben dem bereits bestehenden gut eingerichteten Wohngebäude noch ein zweites erbaut, so daß in dieser Hinsicht den Forderungen der Kurgäste Genüge geleistet werden könne. Hierauf gibt er die Bestandtheile des Mineralwassers nach einer von ihm vorgenommenen qualitativen und quantitativen Analyse an, und sagt, daß die Bereitung der Bäder, Beköstigung, Aufsicht und Vermiethung der Wohnzimmer ein Gastgeber gepachtet habe.

Beschreibung der Heilquellen des Gesenkes und ihres zweckmäßigen Gebrauches. Von Dr. Aug. Zink. Brünn 1816.

In dieser Brochüre ist Andersdorf gleich wie in der Moravia 1815 beschrieben, und die Preise sind für ein Mittags-Mahl auf 1 fl. bis 1 fl. 12 kr. für ein gut eingerichtetes Wohnzimmer täglich 30 kr. bis 1 fl., für ein Bad 18 bis 20 kr. angegeben.

Beschreibung der besuchtesten Badeörter und Gesundbrunnen des österr. Kaiserstaates. Brünn bei J. G. Traßler 1821 II. Th. S. 157.

Digitized by Google

In diesem von Sartori verfaßten Werke sind in Betreff von Andersdorf die von Zink angeführten Daten aufgenommen.

Fleckles, in der österr. Gesundheitszeitung 1830. S. 67 — 68, Brünner Zeitung 1836. Intelligenzblatt S. 760 — 761 und Wolny a. a. O. V. Bd. S. XXI. u. 730 liefern nichts von besonderem Interesse.

Dr. Helzelet a. a. O. benützte Cranz.

C. Osann a. a. O. II. Th. S. 136 beschreibt die Lage und physikallischen Eigenschaften des Säuerlings und gibt nach Zink die Bestandtheile des Mineralwassers in 16 Unzen, und zwar die festen auf 3, 11 Gran, kohlensaures Gas auf 22, 50 K. Zoll an. Nach der Darstellung der Wirkung und Anwendung dieses Mineralwassers führt er jene Krankheiten auf, in welchen es besonders angerühmt wird.

Dr. Siebenschein a. a. O. referirt beinahe wie Osann.

Der Andersdorfer eisenhältige Säuerling nach dem neuesten Standpunkte der Chemie analysirt, nebst dessen Eigenschaften und medicinischen Wirkungen beschrieben. Olmütz 1847, 8.

Diese 32 Seiten starke Brochüre enthält 1. eine Einleitung. In derselben wird die Lage der Quelle in geographischer und geognostischer Hinsicht gewürdigt und hierauf in das Geschichtliche der Quelle eingegangen. Es wird darin hervorgehoben, daß im J. 1780 Se. Durchlaucht der Fürst Liechtenstein als Besitzer der Herrschaft Sternberg, wozu auch Andersdorf gehört, durch ein Uebereinkommen mit der Gemeinde, welche im Besitze der Quelle war, solche an sich brachte, im J. 1785 für die Kurgäste ein Gebäude aufführen ließ, und nach dem Jahre 1790 bis zu welcher Zeit nur die Trinkkur gebräuchlich war, ein Badehaus errichtete. (Hierdurch würde Zink's Angabe in Betreff der Trink- und Badekur berichtiget. Es verdient jedoch Zink's Angabe um so mehr Glauben als er ein Zeitgenosse mancher Umstaltungen am Kurorte, die Quelle an Ort und Stelle selbst untersuchte.) 2. Eine Relation über die chemische Untersuchung des Mineralwassers erörtert die Analysen von Cranz bis in die neuere Zeit mit Hinweisung der über die Mineralquelle bestehenden Literatur. Hierauf folgt die Beschreibung der neuesten chemischen Analyse von Prof. Dr. M. S. Ehrmann. 3. Medizinische Wirkungen der Andersdorfer Mineralquelle. Endlich eine Anzeige die Trink- und Badeanstalt, dann die Versendung betreffend.

Eine Besprechung dieser Brochüre findet sich von mir in den österr. Blättern für Lit. und Kunst 1847 in dem Artikel: Balneographische Literatur über österr. Mineralquellen vom J. 1844 bis 1847.

Pluskal, a. a. O. 1847. 4. Quartal S. 326, beschrieb den Eisensäuerling mit vorzugsweiser Benützung der zu Olmütz 1847 erschienenen Monographie.

Digitized by Google

Die Mineralquelle zu Bohorz.

Jordan a. a. O. S. 217 — 222 in der böhmischen Auflage beschreibt das Bohorzer Mineralwasser nach seiner Lage, erwähnt, daß die Quelle nicht eingedeckt sei, und erzählt, wie sie in Ruf gekommen. Er gibt hierauf die Eigenschaften und Wirkungen dieses Mineralwassers an, und vergleicht es mit dem Wierowaner Wasser, indem er ihre Aehnlichkeiten und Unterschiede auseinandersetzt.

Hertod a. a. O. S. 93 — 94 referirt im Auszuge, was über die Bestandtheile und Heilkräfte dieses Wassers Jordan berichtet hatte.

H. J. v. Crantz a. a. O. S. 291 beruft sich auf Jordan und führt höchst wahrscheinlich nur irrthümlich eine Frankfurter Ausgabe Jordan's vom Jahre 1636 auf.

Joh. Nep. Graf von Mitrowsky a. a. O. S. 239 beschreibt die Mineralquelle und gibt die Resultate nach der von ihm gemachten chemischen Untersuchung an. Seine Analyse ist bis jetzt die einzige über dieses Mineralwasser bestehende quantitative.

Schwoy a. a. O. III. Bd. S 23, Jurende a. a. O. Nr. 11 und E. Osann a. a. O. S. 140 erwähnen bloß namentlich dieser Mineralquelle.

Wolny a. a. O. I. Bd. S. 222 sagt, daß die eisenhaltige Mineralquelle als Bad bei der Gicht und in Lähmungen mit Nutzen gebraucht werde.

Helzelet a. a. O. basirte seine Angaben auf Jordan.

Siebenschein referirte wie Wolny.

Pluskal a. a. O. 1847, IV. Quartal S. 77 betrachtet die Quelle als ein erdig-salinisches Mineralwasser. Er benützte vorzüglich Jordan und Hertod und gibt überdies einige Nachrichten über den Gebrauch dieses Mineralwassers, das sowohl getrunken als auch äußerlich gebraucht wird. Zum letzteren Zwecke wurde ein geschmackvoll eingerichtetes Badehaus und zur Unterkunft der Kurgäste ein großes Gasthaus hergestellt. Im September 1841 brannte das hiesige Badelokale sammt dem größten Theile des Dorfes ab.

Die besten und verläßlichsten Mittheilungen über Bohorz brachten Jordan, Mittrowsky und Pluskal.

Brazdamühle?

Koch a. a. O. S. 300 erwähnt einer Mineralquelle zu Brazdamühle im Iglauer Kreise nur namentlich.

Dr. Siebenschein gibt an, daß sich zu Brazdamühle eine Badeanstalt befinde, jedoch nur von den nächsten Bewohnern besucht werde.

Ich konnte in Wolny's Topographie Brazdamühle nicht auffinden, und muß es dahin gestellt sein lassen, in wie fern diese Angaben richtig sind oder nicht.

Digitized by Google

Der Säuerling zu Brzezowa.

Crantz a. a. O. S. 290 beschrieb zuerst diesen Säuerling nach einer ihm darüber vom Prof. Haslinger in Wien zugekommenen Nachricht, durch welche das Topographische und die physikalischen Eigenschaften des Mineralwassers aus einander gesetzt werden.

Dr. Rincolini a. a. O. Nr. 73 wiederholt nur in Kürze das durch Crantz von Prof. Haslinger Mitgetheilte.

Wolny a. a. O. IV. Bd. S. XV. und 115 erwähnt bloß zweier noch nicht untersuchter Säuerlinge.

Dr. Helzelet sagt nur, daß daselbst 2 kalte Säuerlinge sind.

Dr. Siebenschein referirt wie Helzelet.

Pluskal a. a. O. 1847, IV. Quart. S. 73 stützt seine Angaben auf Rinkolini, Wolny und Helzelet ohne etwas Neues zu berichten.

Das Bad zu Buchlowitz (Buchlau).

Jordan beschreibt in der böhmischen Ausgabe S. 229 — 233 sehr ausführlich die Buchlauer Mineralquelle. Er erwähnt, daß sie in der mährischen und böhmischen Sprache „Smrdiawka" heiße, und wiewol sie von den nächsten Landbewohnern häufig getrunken werde, dennoch sich dabei kein Bad befinde. Er bringt in Vorschlag, zu diesem Behufe das Wasser in einen Behälter zu sammeln, und führt nach seiner Untersuchung dessen Bestandtheile auf.

Hertod a. a. O. S: 96 gibt die Lage, Bestandtheile und Heilkräfte dieser Quelle an.

H. J. v. Crantz a. a. O. S. 290 erwähnt dieser Mineralquelle nur namentlich.

Das Buchlauer Bad in einer Reihe von Briefen an einen Freund von Aler. Ferd. Kieswetter, k. k. Physikus für den Hradischer Kreis im Marggrafthum Mähren, H. Skalitz 1781. 8. S. 50. Diese im humoristischen Style geschriebene Abhandlung gibt S. 18 als Bestandtheile des Mineralwassers: Mineralalkali, Eisen und Schwefel an. Eine Maaß enthält an festen Bestandtheilen 70 Gran. Diese Abhandlung kann eine für die damalige Zeit vortreffliche genannt werden.

Schwoy a. a. O. II. Bd. S. 507 beruft sich auf Jordan.

Dr. Rincolini a. a. O. Nr. 75 beschreibt die Buchlauer Badequelle in Betreff ihrer Lage, erwähnt des nächst der Quelle erbauten 2 Stockwerke hohen Wohngebäudes und einer älteren chemischen Zerlegung (nämlich jener von Kiesewetter), nach welcher das Mineralwasser Kohlensäure, schwefelsaures Eisen und Mineralalkali als die vorwaltendsten Bestandtheile enthalten soll. Er benennt hierauf einige Krankheiten, in welchen das Bad ersprießliche Dienste leisten soll.

Zu bemerken ist, daß die Angabe der Bestandtheile keine getreue sei, indem Kiesewetter als solche Schwefel, Eisen und Mineralalkali aufzählt, und der Kohlensäure nicht gedacht wird.

Digitized by Google

Wolny a. a. O. IV. Bd. S. XVI. und 164.

Dr. Helzelet führt die Bestandtheile des Wassers wie Dr. Rinkolini an.

E. Osann a. a. O. S. 140 und E. Koch a. a. O. S. 299 (letzterer indem er das Buchlauer Bad unter dem Namen der Mineralquelle von Buchlowitz anführt) gehen in keine Beschreibung des Mineralwassers ein.

Pluskal a. a. O. 1848 II. Quart. S. 196 liefert eine ziemlich ausführliche Beschreibung der zwei Schwefelquellen von Buchlowitz. Er erwähnt unter anderem, daß auf der Schenkel'schen Karte das Bad unter dem Namen „Leopoldsbad" verzeichnet sei, und in dem 2 Stock hohen Badehause nebst der Wohnung des Badepächters, dem Tanzsaale u. s. w. auch noch 14 Zimmer für Badegäste nebst 10 Kammern mit je 2 Badewannen befindlich seien.

Die Beschreibungen von Jordan, Kieswetter und Pluskal gehören zu den besseren.

Die Mineralquelle zu Butschowitz.

Wolny a. a. O. II. Bd. 1. Abtheilung S. 222 erwähnt zuerst der Mineralquelle zu Butschowitz, indem er angibt, daß die daselbst hart an der dortigen Schießstätte entspringende Mineralquelle, die bis jetzt noch nicht chemisch untersucht wurde, seit 1828 zum Baden verwendet werde. Der herrschaftliche Forstmeister Franz Bittner soll dieselbe entdeckt haben. Ihm allein verdanken wir die darüber bekannten Daten.

Pluskal in der Moravia 1847 Nr. 40 führt dieselbe nur namentlich an; in den österr. med. Jahrb. 1848 II. Quart. S. 196 referirt er nach Wolny.

Das Bad zu Czernowier.

Wolny a. a. O. V. Bd. S. 412 bringt die erste Nachricht über das Czernowierer Bad, das von einem Privaten errichtet ist und schankberechtigt den Bewohnern von Olmütz zum Belustigungsorte dient.

Dr. E. Osann a. a. O. liefert eine kurze gute Beschreibung der kalten Schwefelquelle.

Dr. Siebenschein erwähnt der Mineralquelle nur namentlich.

Pluskal a. a. O. 1848 II. Quart. S. 64 gibt die ausführlichste und beste Beschreibung dieser Badeanstalt, und theilt uns die Resultate einer von Schrötter unternommenen quantitativen Analyse dieses Mineralwassers mit. Zufolge derselben enthalten 16 Unzen: Chlornatrium 0·149, Natursulphat 0·250, Talksulphat 1·433, Kalksulphat 0·066, Natronkarbonat 0·185, Talkkarbonat 0·858, Kieselsäure 0·016, Extraktivstoff 0·050, zusammen 3·007 Gran, Hydrothiengas 2·224 Kub. Zoll.

Digitized by Google

Der Eisensäuerling zu Deutsch-Jaßnik.

Johann Nep. Graf von Mittrowsky a. a. O. S. 238 beschreibt die Quelle und theilt uns die Ergebnisse nach der von ihm vorgenommenen Analyse mit.

Jurende a. a. O. Nr. 13 erwähnt bloß namentlich des Säuerlings von Deutsch-Jaßnik.

Dr. Aug. Zink in der Moravia Nr. 123 und in seiner „Beschreibung der Heilquellen des Gesenkes" liefert eine ausführliche Beschreibung der 2 hier entspringenden Säuerlinge und die Resultate der von ihm ausgeführten chemischen Untersuchung.

Wolny a. a. O. 1. Bd. S. XXXVIII. und 196, Koch a. a. O. S. 295, Dr. Siebenschein und Pluskal a. a. O. 1847 4. Quart. S. 328 berichteten sämmtlich nach Zink, und scheinen das, was Graf von Mittrowsky darüber mittheilte, gar nicht gekannt zu haben.

Wiewohl Zink's Beschreibung die beste ist, ist dennoch auch jene von Mittrowsky berücksichtigenswerth.

Das Emerenzienbad nächst Přemislowitz bei Konitz.

Pluskal, neu entdecktes Mineralwasser in Mähren, Moravia 1846 N. 144.

In diesem kurzen Berichte werden die Bestandtheile des Mineralwassers nach einer vom Joh. Schrötter im J. 1846 in Olmütz gemachten Analyse mitgetheilt.

Dr. Franz Melichar, Mineralquelle zu Konitz im Olmützer Kreise, Moravia 1847, Nr. 77 beschrieb die beim Dorfe Přemyslowitz entspringende Mineralquelle mit Rücksicht auf das Topographische, theilt die Resultate einer vom Herrn Apotheker Möser unternommenen quantitativen Analyse dieses Mineralwassers mit, geht hierauf in eine Erläuterung der Wirkung dieses Wassers ein, und erwähnt unter Anderem, daß die bequem eingerichtete Badeanstalt mit 16 Badewannen versehen und der Badeort einem eigenen Arzte anvertraut sei.

Dieser Aufsatz ist ohne Rücksicht auf den Bericht des Herrn Pluskal gearbeitet und bis jetzt der einzige, der über die Mineralquelle zu Přemislowitz genügende Aufschlüße gibt.

Pluskal in dem österr. med. Jahrb. 1848 II. Quart. S. 195 referirt darüber wie in der Moravia a. a. O. Nach einer Herrn Pluskal zugekommenen, in meinem Besitze nun befindlichen Abschrift der Resultate der chemischen Untersuchung dieses Mineralwassers durch Herrn Apotheker Johann Schrötter im J. 1846 sollen in 36 Unzen enthalten sein: Chlorcalcium, Chlorcalium und organische Materie zusammen 1·4 Grad; Mangan, Eisen, Thonerde und Kieselerde in unbestimmten Mengen, Sumpfgas 1·2 Gran.

Digitized by Google

Vergleicht man die Untersuchungsresultate von Schrötter und Möser, so findet man eine auffallende Verschiedenheit in denselben, und es ist der Analyse des Herrn Apothekers Möser ein besonderer Vorzug schon in der Darlegung der Untersuchungsresultate vor jener des Herrn Joh. Schrötter einzuräumen, um so mehr, wenn man die erwähnte Abschrift der Untersuchungsresultate nach der Analyse des Herrn Schrötter eingesehen hat.

Eröffnung des Emerentienbades. Intelligenzblatt zu Nr. 138 der neuen Zeit. 1851.

Badeanzeige. Die neue Zeit. 1852 Nr. 95 und Intelligenzblatt zu Nr. 97 der neuen Zeit. 1852.

Eröffnung des Emerenzienbades. Intelligenzbl. zu Nr. 114 der neuen Zeit. 1853. Diese Zeitungsankündigungen sind Anzeigen der Eröffnung der Badesaison mit einigen Angaben über die Krankheiten, in welchen sich diese Bäder hilfreich erweisen, so wie kurze Andeutungen über einige Kurverhältniße in ökonomischer und örtlicher Beziehung.

Das Bitterwasser zu Galthof.

Dr. Jos. Dudezy in der Moravia 1845 Nr. 75 liefert die erste Beschreibung dieses erst im J. 1843 ihm bekannt gewordenen Bitterwassers, und theilt die Resultate einer quantitativen Analyse vom Herrn Apotheker Kurzweil mit. Separatabdrücke dieses Aufsatzes erschienen auf einem Quartblatte in Oktav-Format.

Die österr. Blätter für Literatur und Kunst 1845 Nr. 99 geben in Kürze das von Dr. Dudezy in der Moravia Mitgetheilte. Eben dieselben 1846 Nr. 183 und die Berichte über die Mittheilungen der Freunde der Naturwissenschaften in Wien 1848 S. 83 bringen gleichlautend eine Analyse dieses Mineralwassers von Redtenbacher vom J. 1836 und die Resultate einer Analyse eines anderen Bitterwasserbrunnens bei Galthof von Löwe. Sehr interessant ist die Parallele mit den böhmischen Bitterwässern und die Auseinandersetzung der Wirkung des Galthofer Bitterwassers.

Pluskal in dem österr. med. Jahrb. 1848 II. Quart S. 194 berichtet wie der Artikel von Dr. Dudezy, liefert demnach nichts Neues.

Die Uebersicht der Resultate mineralogischer Forschungen in den J. 1844 bis 1849 von Dr. Gust. Ad. Kenngott. Wien 1852 S. 1 stellt bloß die Ergebnisse der Analysen von Redtenbacher und Löwe zusammen. (Aus Erdmann's und Marchand's Journal für praktische Chemie XLVI. 217. 1849).

Dr. Melion, das Galthofer Bitterwasser; im Brünner Anzeiger und Tagesblatt 1855 Nr. 32 und 33 referirt er aus den österr. Blättern für Lit. und Kunst vom J. 1847 und empfiehlt das Bitterwasser in mehreren Krank-

Digitized by Google

heiten, indem er demselben besonders das Wort spricht und dessen Vorzüge hervorhebt.

Das Schwefelbad zu Groß-Latein (Slatenitz).

Jordan a. a. O., in seiner böhmischen Ausgabe S. 222 bis 228 gibt die erste Nachricht von diesem Mineralwasser. Er beschreibt nicht bloß die Lage der Quelle, ihre physikalischen und chemischen Eigenschaften, sondern auch ihre Wirkungen und benennt jene Krankheiten, in welchen sie sich hilfreich erweisen könnte. Zu seiner Zeit war die Mineralquelle noch ganz vernachlässigt und weder innerlich noch äußerlich gebraucht. Er drückte daher den Wunsch aus, daß für Kranke, Arme und Reiche daselbst ein Gebäude aufgeführt, das Wasser mit einer Mauer umschlossen und eingedeckt, und in eine Vertiefung zum Baden geleitet werde. Er erwähnt weiters, daß Herr Albrecht von Czernahora und Boskowitz seines Wissens der einzige aus dem mährischen Herrenstande gewesen sei, welcher sich dieses Mineralwassers zu Bädern in Daubrawa bediente, wohin er das Wasser führen ließ.

Hertod a. a. O. S. 94 — 96 gibt die Bestandtheile dieses Mineralwassers, dessen Heilkräfte und die Gegenanzeigen für den Gebrauch an.

Dr. Aler. Ant. Jgn. Schamsky, Beschreibung des heilsamen Wassers zu Groß-Latein, insgemein Slatienitz genannt bei Olmütz. Brünn und Olmütz 1713.

Phil. und Med. Dr. Schamsky, geboren zu Milotic am 4. Februar 1687 starb zu Olmütz, wo er Physikus war. Seine Monographie über die Mineralquelle zu Slatinitz ist die einzige über dieses Mineralwasser geschriebene. Sie befindet sich in der Olmützer Universitätsbibliothek.

Cranz a. a. O. S. 298 — 299 liefert uns eine kurze Beschreibung der physikalischen und chemischen Eigenschaften des Mineralwassers, welches er im J. 1772 einer Analyse in Wien unterzgen hatte.

Joh. N. Graf von Mittrowsky a a. O. S. 257 — 258 gibt eine nur sehr kurze Beschreibung dieses Mineralwassers.

Schwoy a. a. O. I. Bd. S. 326 beruft sich auf Jordan und gibt die chemischen Bestandtheile des Mineralwassers an.

Jurende a. a. O. Nr. 11. erwähnt, daß dieses gute vielbesuchte Heilwasser berühmt sei und sowohl zum Trinken als Baden gebraucht werde. Laut seiner Angabe war hier das Hauptquartier des Königs von Preußen im Jahre 1758 bei der Belagerung der Festung Olmütz.

Dr. Rincolini a. a. O. Nr. 75 gibt die Wirkungen des Mineralwassers an und macht die Bemerkung, daß das Bad früher viel mehr im Rufe gestanden sei.

Wolny a. a. O. V. Bd. S. 670 führt irrthümlich die Beschreibung der Quelle vom Jordan vom J. 1545 statt 1586 an, citirt die Bestandtheile des

Digitized by Google

Wassers (nach Cranz) und gibt einige auf das Bad Bezug habende Lokalverhältniße an.

Ofann a. a. O. 2. Th. S. 138 theilt die Resultate einer von Joh. Schrötter im J. 1809 unternommenen Analyse mit, und gibt die Krankheiten an, bei welchen das Mineralwasser als Bad benützt wird.

Dr. Helzelet referirte nach Jordan und Cranz.

Dr. Koch a. a. O. S. 292 und Dr. Siebenschein geben dieselben Daten an wie Ofann.

Der Badeort Groß-Latein von Franz Heidenreich 1847 (Manuskript). Den Inhalt des Manuskriptes, das in meinem Besitze ist, benützte Franz Pluskal bei seinen Beschreibungen dieses Badeortes. Es lieferte ihm sehr gute, verläßliche Daten über die dortigen Quellen und Badeverhältniße.

Fr. Pluskal, das erdig-alkalische Schwefelwasser von Groß-Latein in der Moravia 1847 Nr. 146 und 147, und in den österr. med. Jahrb. 1848 II. Quart. S. 191. In diesen ziemlich ausführlichen, gleichlautenden Berichten, verfaßt mit besonderer Berücksichtigung des Manuskriptes von Heidenreich, wird eine genaue Topographie der hier entspringenden 6 Mineralquellen, von denen die 2 zum Baden verwendeten in einen Behälter aufgefangen und eingedacht sind, gegeben, die Temperatur der 6 Quellen, die Resultate der Analysen nach Hertod und Cranz mitgetheilt, und die Wirkung und Anwendung dieses Mineralwassers als Trink- und Badekur vortrefflich auseinander gesetzt. Auch wird in Betreff der Badeeinrichtungen daselbst erörtert, daß an der Quelle sich ein weitläufiges Gebäude mit 10 Gastzimmern, einem großen Speise- und Gesellschaftssaale und an der Rückseite des Gebäudes 16 neu hergestellte Badekammern, das Zimmer für den Badearzt und die Heizküche zum Wärmen des Badewassers befinde. Das Bad, Eigenthum eines Privaten, soll von den Bewohnern von Olmütz, Proßnitz und anderen nahen Orten, jedoch weniger als früher, besucht werden.

Die Eisensäuerlinge in Groß-Morau.

Dr. Melion, die Säuerlinge des Morathales in den österr. Blätt. für Lit. und Kunst 1845 Nr. 83, brachte die ersten und einzigen Nachrichten über 2 in Groß-Morau entspringende Eisen-Säuerlinge, die er in topographischer und physikalischer Hinsicht beschrieb, und gab die Resultate einer von ihm unternommenen qualitativen Analyse dieses Mineralwassers an.

Das Bad zu Gutwasser bei Poppelin.

Schwoy a. a. O. III. Bd. S. 520 sagt bloß, daß sich hier ein mineralisches Gesundbad befinde.

Wolny a. a. O. VI. Bd. S. 374 gibt schon einige Nachrichten über das

Digitized by Google

hierortige Gesundbad, aus welchen hervorgeht, daß dasselbe schon im vorigen Jahrhunderte gebraucht wurde.

Dr. Helzelet führt die Gutwasser Mineralquelle unter dem Namen der Mineralquelle zu Popelin an, ohne in eine Beschreibung derselben einzugehen.

Dr. Siebenschein bemerkt, daß sich hier eine Badeanstalt befinde, die jedoch nur von den nächsten Bewohnern benutzt werde. Er führt die hierortige Mineralquelle als eine besondere Quelle auch bei Poppelin auf, und begeht daher den Irrthum, ein und dieselbe Mineralquelle als 2 verschiedene Quellen aufzuzählen.

Pluskal in der Moravia 1847 Nr. 49 erwähnt der Gutwasser-Quelle unter dem Namen der Mineralquelle zu Poppelin und in den österr. med. Jahrb. 1848 II. Quart. S. 62 führt er an, daß die eisenhältige Bergquelle von Gutwasser schon seit etwa 1680 innerlich und äußerlich, jedoch nur aus der Umgebung gebraucht werde, und theilt einige geognostische Bemerkungen über die hierortige Gegend mit. Irrthümlich führt er (a. a. O. S. 63) nebst der Gutwasser-Quelle auch noch ein Mineralwasser bei Poppelin auf.

Berücksichtiget man, daß Wolny's Angabe über den Gebrauch des Gutwasser-Bades urkundliche Dokumente zu Grunde liegen, auf die er sich beruft, und Pluskal die Quelle, aus welcher er seine Daten schöpfte, nicht angibt, so muß man, mit Wolny's Angabe sich begnügend, den Gebrauch der hierortigen Bäder nur in das 18. Jahrhundert zurückversetzen.

Das Bad zu Hlinsko.

Jurende a. a. O. Nr. 13 erwähnt, daß daselbst schon vor dem Jahre 1785 ein Bad gewesen sei.

Dr. E. Osann a. a. O. S. 140, Dr. Koch a. a. O. S. 295 und Dr. Siebenschein führen den Badeort nur namentlich an.

Pluskal a. a. O. 1847 4. Quart. S. 207 bemerkt, daß das Bad, dessen Jurende erwähnte, bereits längst eingegangen sei.

Wir ersehen hieraus, daß die Literatur über das Bad zu Hlinsko eine sehr dürftige sei.

Die Mineralquelle im Walde Hluboczek (bei Koritschan).

Die hierortige Schwefel-Mineralquelle wird bloß erwähnt von:

Schwoy a. a. O. II. Bd. S. 538.

Jurende a. a. O. Nr. 13.

Helzelet a. a. O.

Wolny a. a. O. IV. Bd. S. XVI.

Digitized by Google

Die Mineralquelle zu Hluck.

Jordan war der erste, welcher in seinem commentariolus de aquis medicatis Moraviae der Säuerlingsquelle zu Hluck erwähnt. Er beschreibt sie jedoch nicht in der Reihenfolge der von ihm untersuchten Mineralquellen, sondern erwähnt derselben zu Ende seines Commentariolus ihrer Eigenthümlichkeit wegen, zufolge welcher sie unter starkem Geräusche beständig Blasen aufwerfe. Jordan theilt uns daselbst ein von Med. Dr. Paulus Fabr. Cäsareus dem Baron von Kunowicz gewidmetes Epigramm mit, in welchem diese Quelle besungen wird.

Hertod, a. a. O. S. 110 — 111, wiederholt zum Theil das von Jordan Mitgetheilte und reiht daran eine abergläubische Sage über das Geräusch und Schweigen dieses Wassers, nach welcher, wie die Anwohner glaubten, dieses Wasser ruhig sei, wenn sich demselben ein Verbrecher nähere, aber sogleich wieder in die frühere Bewegung gerathe, wenn sich derselbe entferne.

Cranz, a. a. O. S. 291 — 292, gibt das Topographische, die physikalisch-chemischen Eigenschaften, letztere nach seiner im Jahre 1771 unternommenen Analyse, an, und erwähnt, daß, wiewohl davon noch kein Gebrauch gemacht worden sei, dennoch das Mineralwasser zum Baden gewärmt werden könnte, besonders wenn sich in der Nachbarschaft kein besseres befinden möchte.

Graf von Mittrowsky, a. a. O. S. 250, liefert eine kurze Beschreibung dieser Quelle, ohne jedoch das Chemische derselben zu berücksichtigen.

Jurende, a. a. O. Nr. 13, führt die Bestandtheile nach Cranz an.

Wolny, a. a. O. IV Bd. S. XV und 354, geht mit wenigen Worten über diese Quelle hinweg.

Osann, a. a. O. S. 140, erwähnt die Mineralquelle nur namentlich.

Dr. Helzelet benützte Jordan und Cranz und gibt in gedrängterer Kürze, was diese über die Quelle uns berichtet hatten.

Koch, a. a. O. S. 299, sagt, daß die Quelle von Hluck beim fürstlich Liechtenstein'schen Dorfe gleichen Namens auf freiem Felde entspringe und gibt die Bestandtheile nach Cranz an.

Dr. Siebenschein referirt wie Koch.

Pluskal, a. a. O. 1847 III. Quart., betrachtet den erdigen Säuerling mit kritischem Rückblick auf die Mittheilungen Hertod's und Helzelet's, und gibt die Bestandtheile nach Cranz an.

Der Säuerling zu Hlussowitz.

Cranz, a. a. O. S. 293, gibt das Topographische, die physikalischen Eigenschaften, ferner die Bestandtheile des Mineralwassers von Hlussowitz nach seiner im J. 1772 unternommenen Analyse und die Heilkräfte dieses Mineralwassers an. Irrthümlich heißt es daselbst Klussowitz.

Digitized by Google

Dr. Rincolini, a. a. O. Nr. 73, wiederholt in Kürze das von Cranz Gesagte, und nennt diesen Sauerbrunnen, so wie Cranz, irrthümlich Klussowitzer statt Hlussowitzer Säuerling.

Dr. Helzelet, a. a. O., ging über diese Quelle, die auch er irrig Klussowitzer Quelle nennt, nur mit wenigen Worten hinweg.

Dr. Siebenschein wiederholte den Irrthum wie Helzelet.

Pluskal, a. a. O. 1848 Quart. S. 64, gibt die Lage dieses Säuerlings an und erwähnt, daß dieses Wasser früher in schwarzen Thonkrügen nach Olmütz zum gewöhnlichen Trunke gebracht wurde. Er macht auf den Irrthum von Rinkolini, Helzelet und Siebenschein aufmerksam, die fälschlich diesen Säuerling nach einem in Mähren nicht bestehenden Ort Klussow versetzten.

Von einigem, und auch nur von sehr untergeordnetem Werthe ist die Mittheilung von Cranz und von Pluskal, indem des Ersteren Analyse den heutigen Anforderungen der Wissenschaften nicht mehr entspricht, und des Letzteren Beschreibung nichts Neues bietet.

Das Bad zu Hwezdlitz (Neu-).

Das insgemein Genannte heilige Wasser Oder Kurtzer, doch außführlicher Bericht Von einem dem Löblich-Geistlichen Augustiner Stifft bey St. Thomas nächst Brünn gehörigen, nahe an Wieslitz gelegenem Gesund-Baad, Worinn Dessen Bestand, Nutzen, Würckung, und Gebrauch beschrieben. Durch Ambrosium Guill: von Buntsch, Philos. et medicinæ Doctor: und geschwornen Pract: der Königl. Stadt Brünn. Cum Permissu Superiorum. Gedruckt zu Brünn, bey Jacob Marim. Swoboda. Anno 1733.

Der Titel des Buches sagt schon zugleich den Inhalt desselben. Zu bemerken wäre, daß das Topographische gut abgefaßt und aus der Angabe der Bestandtheile nur so viel zu entnehmen ist, daß das Mineralwasser ein schwacher Säuerling sein könnte.

Wolny, a. a. O. II. Bd. 2. Abth. S. 180, geht mit wenigen Worten über diese Quelle hinweg, und citirt das Werk von Buntsch.

Pluskal, in der Moravia 1847 Nr. 40, führt die Mineralquelle zu Neu-Hwězdlitz nur namentlich auf, und in den österr. med. Jahrb. 1848 II. Quart. S. 196 sagt er: daß das bisher nicht untersuchte Mineralwasser erdig und eisenhaltig sein soll. An der Quelle sei ein Badehaus errichtet, welches zum gesunden Wasser genannt und von den Bewohnern aus der Nähe zahlreich besucht werde.

Dem ist jedoch nicht ganz so. Denn das Mineralwasser wurde von Buntsch untersucht und auch nur zufolge dieser Untersuchung — da keine andere besteht,

Digitized by Google

konnte Herr Pluskal dieses Mineralwasser als ein erdiges und eisenhaltiges aufstellen. Aber die Untersuchung entspricht durchaus den Anforderungen der Gegenwart nicht, und war selbst für die damalige Zeit eine nicht entsprechende, da die Chemie bereits einen höhern Standpunkt einnahm als der Analytiker.

Von der Monographie von Buntsch, welche nicht paginirt 24 Blätter klein Oktav umfaßt, kommen nach Abschlag des Titelblattes, der Dedikationsschrift an Herrn Andreas Zirkl, Prior des St. Thomaser Augustiner Stiftes in Brünn, und der Vorrede, auf die eigentliche Beschreibung das Bades nur 15 Blätter. Die Ausdehnung dieser Schrift, insbesondere auch jene der Beschreibung des Bades findet ihren Grund in den großen Lettern und in der Weitschweifigkeit mehrerer Stellen, die weit bündiger hätten mitgetheilt werden können.

Die Eisenquelle zu Iglau.

Joh. Blaß, de aqua ferrata urbis Iglaviæ. Dissertatio inauguralis. Viennæ. Ex typographeo viduae Ant. Pichler 1838. 8. 19 Seiten.

In dieser Inauguraldissertation wird eine in der Nähe der Stadt Iglau entspringende eisenhaltige Mineralquelle, nächst welcher im J. 1827 von Franz Rieger ein Badhaus erbaut worden war, nach ihrer chemischen Untersuchung ausführlich beschrieben und eine quantitative Analyse dieses Mineralwassers mitgetheilt.

Der spezielle auf die Mineralquelle selbst Bezug nehmende Theil der Monographie ist höchst mangelhaft, sowohl in topographischer als physikalischer und chemischer Hinsicht. In letzterer Beziehung ist zu rügen, daß die Analyse eine durchaus ungenügende ist, und Bestandtheile angegeben werden, die darin gewiß nicht zu finden sind; und dies mochte auch wohl mit ein Grund sein, warum der Name des Analytikers unerwähnt blieb. Trotz der vielen Gebrechen ist die Monographie doch die beste und ausführlichste Abhandlung, weil alle späteren Erwähnungen und Beschreibungen nur auf diese Monographie basirt sind.

Dr. Koch, a. a. O. S. 300, theilt bloß die Resultate der von Blaß aufgeführten Analyse mit.

Dr. Helzelet benützte die Monographie von Blaß, und theilt aus derselben das Wesentliche der Mineralquelle mit.

Dr. Siebenschein referirt über die Mineralquelle wie Helzelet, nur weniger ausführlich.

Pluskal, a. a. O. 1848 II. Quart. S. 62, beschrieb die dortige Mineralquelle, welche er unter der Ueberschrift: eisenhältige Natronquelle von Handelhof aufführt, mit vorzugsweiser Benützung der Monographie von Blaß.

Digitized by Google

Der Eisensäuerling bei Irmsdorf.

Crantz, a. a. O. S. 292, beschreibt zuerst den Säuerling bei Irmsdorf und gibt die chemischen Eigenschaften und die Bestandtheile dieses mährischen Eisensäuerlings nach seiner im Jahre 1773 unternommenen Analyse an.

Schwoy, a. a. O. I. Bd. S. 296, gründet seine Mittheilung auf Crantz.

Jurende, a. a. O. Nr. 13, wiederholt in Kürze das von Crantz Gesagte.

Wolny, V. Bd. S. XXII und 463 gibt die Bestandtheile des Mineralwassers nach Crantz an.

Dr. Rinkolini, a. a. O. Nr. 73, Helzelet und Siebenschein lieferten ebenfalls nur einen Auszug aus Crantz.

Dr. Melion, in den österr. Blättern für Lit. und Kunst 1846 Nr. 119, gibt eine ausführliche Beschreibung dieses Eisensäuerlings in topographischer, wie physikalisch-chemischer Beziehung, und theilt den Vorgang einer von ihm gemeinschaftlich mit Herrn Apotheker Stellwag von Carion gemachten chemischen Untersuchung mit.

Pluskal, a. a. O. 1848 I. Quart. S. 197, hält sich bei der Beschreibung dieser Quellen an Crantz und hat die Mittheilungen, die ich in den österr. Blättern machte, nicht gekannt, weil er dieselben in physikalisch-chemischer Beziehung sonst berücksichtigt hätte.

Die Schwefelquelle zu Koritna.

Jordan gibt in seinem Werke über die Bäder Mährens die erste Nachricht über die Mineralquelle von Koritna. In der mährischen Ausgabe vom J. 1581 beschreibt er S. 238 — 248 die Lage der Quelle und berichtet, daß das Mineralwasser schon seit langer Zeit zum Heilzwecke benützt werde, wiewohl daselbst gar kein Gebäude sei; es führe den Namen „Smrdiawka" so wie das Buchlauer Wasser und sei mit Schranken umgeben, damit das Vieh nicht dazu kommen könne. Er sucht weiters zu ermitteln, warum das Mineralwasser früher einen stärkeren Gestank verbreitete, beschreibt dann die Farbe, den Geschmack und Geruch des Wassers, seine chemischen Eigenschaften, lobt es gegen Contrakturen, und gibt Vorschläge, wie dasselbe zum Baden und Trinken zu gebrauchen sei. Er hält es für eines der stärksten mährischen Heilwässer.

Hertod, a. a. O. S. 97 — 98, beschreibt das Mineralwasser nach seiner Lage und seinen Bestandtheilen. Er entlehnte seine Daten von Jordan.

Crantz, a. a. O. S. 293, schildert die Lage des Mineralwassers und gibt dessen Bestandtheile nach einer von ihm im J. 1772 zu Wien vorgenommenen Analyse an, und empfiehlt es in einigen Krankheiten.

Joh. Graf von Mittrowsky, a. a. O. S. 249 — 250, beschreibt die Quelle, und überliefert uns die Resultate seiner Analyse. Seine Mittheilungen über das Mineralwasser von Koritna sind um so werthvoller als ihnen Gründlichkeit und Autopsie zu Grunde liegen.

Digitized by Google

Schwoy, a. a. O. II. Bd. S. 537, gründet seine Beschreibung auf Jordan und Crantz.

Jurende, a. a. O. Nr. 13, referirt Einiges nach Jordan und Crantz der Art, daß er nach Ersterem die Lage bespricht und nach Letzterem die Resultate dessen chemischen Untersuchung mittheilt.

Wolny, a. a. O. IV. Bd. S. XV, Osann, a. a. O. S. 140 und Koch, a. a. O. S. 299 führen das Mineralwasser nur namentlich an.

Helzelet referirte in Kürze nach Jordan und Crantz.

Dr. Siebenschein beschränkt sich auf die Angabe der Bestandtheile dieses Mineralwassers nach Jordan und Crantz.

Pluskal, a. a. O. 1847 IV Quart. S. 72 betrachtet das Mineralwasser als eine kalte salinische Schwefelquelle, beruft sich auf Jordan, Hertod, Schwoy, Jurende, Wolny und Helzelet, und stellt die darüber mitgetheilten Daten mit berücksichtigenswerthen Bemerkungen zusammen.

Das Bad zu Koritschan.

Hertod, a. a. O. S. 102 — 103, bringt die erste Nachricht über die Koritschaner Mineralquelle, welche sich damals eines guten Rufes erfreute, gibt einige Krankheiten an, in welchen sie mit Erfog benützt wurde und nennt uns die Bestandtheile dieses Mineralwassers.

Crantz, a. a. O. S. 293, wiederholt nur mit einigen Worten was Hertod über die Wirkungskraft dieses Wassers gesagt hatte.

Joh. Graf von Mittrowsky, a. a. O. S. 252 — 253, liefert eine gute Beschreibung und theilt die Resultate der von ihm vorgenommenen Analyse des Mineralwassers mit.

Schwoy, a. a. O. II. Bd. S. 538 und Jurende, a. a. O. Nr. 15, erwähnten außer der Koritschaner Quelle noch jener im Walde Hluboczek.

Joh. Skupina, in den med. Jahrb. d. k. k. österr. Staat. 1833, Bd. XII. S. 473, liefert eine genaue Situationsangabe dieser Mineralquelle und sagt, daß sie schon seit dem vorigen Jahrhunderte bekannt und von den Herrschaftsbesitzern mit einer Badeanstalt ausgestattet sei. Freiherr von Münch-Bellinghausen habe sowohl die Badekammern als auch die Wohnung des Badebesorgers vom festen Material herstellen lassen; trotz diesen Verbesserungen habe sie aber nur wenig Zuspruch gefunden. Die Wassermenge sei gering und eine Analyse desselben stehe zu erwarten.

Skupina scheint demnach die Analyse des Grafen von Mittrowsky nicht gekannt zu haben, auch wurde das Mineralwasser seither gar nicht analysirt.

Wolny, a. a. O. IV Bd. S. XVI und 140, erwähnt, daß der Gesundbrunnen, beim Volke unter dem Namen „Heiliges Bründl" (Swátá Studinká) bekannt, schon im verflossenen Jahre (soll heißen: Jahrhunderte) zum Baden verwendet und daselbst 8 Badekammern hergestellt worden seien.

Digitized by Google

E. Osann, a. a. O. S. 140, und Koch, a. a. O. S. 298, erwähnen blos des Bades. Ersterer citirt Joh. Stupinka a. a. O. S. 478 statt: Skupina, a. a. O. S. 473, und auch Letzterer gibt — wahrscheinlich Osann folgend — irrthümlich S. 478 an.

Dr. Helzelet benützte Hertod und Jurende und erwähnt noch einer im Walde Hluboczek bei Koritschan entspringenden ähnlichen Mineralquelle nach Jurende..

Siebenschein geht mit wenigen Worten über diese Quelle hinweg.

Pluskal, a. a. O. 1848 II. Quart. S. 197, referirt über diese kalte Schwefelquelle nach Wolny.

Das Schwefelbad zu Kosteletz bei Lukow (Schtip).

Das hiervortige Schwefelbad beschreibt:

Wolny, a. a. O. IV. Bd. S. 279, als ein kaltes Schwefelbad mit 16 Badekammern und 10 Wohnzimmern.

Alle übrigen Autoren, welche über dieses Bad geschrieben, erwähnen dessen unter der Benennung von Stip (Schtip), so auch Heinrich in Wolny's Topographie IV. Bd. S. XVI. (Sieh' Stip).

Das Bad zu Krhowa.

Vorboth des neu-erfundenen Wittigs-Baad auf der Hoch-Gräfflichen Zierotinischen Herrschaft Rosnau des Prerauer Kreyses Unweit Wallachisch-Meseritsch im Marggrafthumb Mähren. Ollmütz bei Franz Hirnle 1746.

In dieser 8 Duodezblätter fassenden Druckschrift werden als Bestandtheile dieses Mineralwassers angegeben: Kalkerde, erdige und salinische Bestandtheile, Eisen und Schwefel. Es folgen einige kurze Krankheitsgeschichten vom J. 1710 bis 1746. Der Verfasser dieser Druckschrift nennt sich am Ende desselben Ant. Jos. Wittig, der dieses nach seinem Namen benannte Bad eröffnet, und von demselbem diese Abhandlung als einen Vorbothen einer von Med. Doctoren in Aussicht gestellten vollkommeneren Beschreibung herausgab. Es findet sich darin weder eine topographische Beschreibung des Bades noch der Quelle. Wäre auf dem Titelblatte nicht angegeben, daß sich das Bad unweit Wallachisch-Meseritsch befinde, und im weiteren Theile der Beschreibung nicht angegeben, daß es auf der Herrschaft Rosnau gelegen sei, so würde man über die Lokalität des ehemals sogenannten Wittigsbades gar keine Anhaltspunkte haben.

Die Mineralquelle bei Leskowitz.

Koch, a. a. O. S. 299, sagt: Zu Leskowitz befindet sich eine bisher noch nicht untersuchte Mineralquelle, die in Form von Bädern bei rheumatischen und gichtischen Affektionen angewendet wird.

Digitized by Google

Dr. Siebenschein referirt wie Koch.

Pluskal, a. a. O. 1848 II. Quart. S. 197, hält dafür, daß die Leskowitzer Quelle Siebenscheins mit der Quelle im Walde Hluboczek identisch sei. Eine Meinung, der auch ich beipflichte.

Das Bad zu Lichtenbruun nächst Altstaldt bei Mähr. Trübau.

Etwas über den Queck- oder Heubrunnen unweit Altstadt auf der Herrschaft Trübau. Brünn. Siedler 1780, 8.

Ueber die Mineralquelle bei Altstadt. Vom Grafen von Mittrowsky. Brünn 1786.

Schwoy, a. a. O. I. Bd. S. 173, versetzt die Entdeckung dieser Quelle in das Jahr 1786 und zählt die Bestandtheile dieses Wassers auf; beschreibt das Wasser nach seinen physikalischen Eigenschaften und der Wirksamkeit in verschiedenen Krankheiten.

Jurende, a. a. O. 1815 Nr. 11, sagt, daß die Quelle um das Jahr 1785 in Ruf gekommen. Er bezeichnet die physikalischen Eigenschaften, nennt die Bestandtheile des Mineralwassers, und sagt, daß es in dem vor dem J. 1790 erbauten Badehause in der Bleichsucht, Lähmungen und anderen Krankheiten benützt werde.

Dr. Rinkolini, a. a. O. Nr. 75, gibt die näheren topographischen Verhältnisse an und sagt: daß es von den Arbeitern Queck- oder Heubrunnen genannt werde. Im übrigen ist seine Mittheilung nur eine Wiederholung des von Jurende Gesagten.

Wolny, a. a. O. V. Bd. S. 812, versetzt die Entdeckung der Quelle in das J. 1786 und gibt die Bestandtheile nach Schwoy an.

Dr. Koch, a. a. O. S. 294, wiederholt in wenigen Worten das von Rinkolini in Bezug auf das Topographische und die Benennung Gesagte, und schließt seine Beschreibung mit der Bemerkung, daß das Wasser zum Baden verwendet werde.

Dr. Siebenschen referirt wie Jurende und Rinkolini.

Pluskal, a. a. O 1848 I. S. 335, gründet seine Beschreibung auf die Mittheilungen von Schwoy, Jurende, Rinkolini und Helzelet.

Die Mineralquellen zu Luhatschowitz.

Hertod, a. a. O., gibt die ersten Nachrichten über die Luhatschowitzer Mineralquellen. Er bestimmt die Entfernung der Quellen vom Dorfe Luhatschowitz auf 1000 Schritte, erwähnt, daß dieses auf dem Dominium des Herrn Grafen Andreas Sereny hervorquellende Mineralwasser von den Einwohnern Slana Woda „gesalzenes Wasser" genannt werde und geht hierauf in eine Beschreibung der Bestandtheile und Heilkräfte desselben über. Nach Ausein-

Digitized by Google

anderſetzung jener Krankheiten, in denen es ſich hilfreich zeigt, ſchließt er mit der Bemerkung, daß die Bewohner der Umgegend es als Ferment zum Brodbacken und zu anderem Gebäcke gebrauchen.

Crantz, a. a. O. S. 294, ſagt, daß der Hauptbrunnen mit einer Mauer und einem Dache verſehen ſei, und um denſelben an verſchiedenen Orten verſchiedene kleine Quellen hervorbrechen. Er analyſirte das Mineralwaſſer in Wien im J. 1772, gibt die Beſtandtheile zufolge ſeiner Analyſe und die Wirkung dieſes Mineralwaſſers an.

Etwas über die Beſtandtheile, Nutzen und Gebrauch des Luhatſchowitzer Geſundbrunnens und Selterwaſſers. (Ohne Verfaſſer, Druckort und Jahreszahl.)

Der Verfaſſer dieſes 2 Bogen in Duodez ſtarken Büchleins iſt Graf Joh. Nep. v. Mittrowsky, der dieſes Waſſer im J. 1788 chemiſch unterſuchte. Seine hierüber verfaßte Abhandlung findet ſich im 5. Briefe der von A. F. Kieſewetter in einer Reihe von Briefen über Luhatſchowitz geſchriebenen Abhandlung. Graf von Mittrowsky gab auch eine kurze Beſchreibung von Luhatſchowitz und die Reſultate ſeiner Analyſe in Dr. Mayer's Sammlung phyſik. Aufſätze 1792 II. Bd. S. 244 — 246 heraus.

Etwas von dem im Markgrafenthume Mähren im Hradiſcher Kreiſe gelegenen Luhatſchowitzer Geſundbrunnen in einer Reihe von Briefen von Alois Ferd. Kieſewetter, k. k. Arzt für den Hradiſcher Kreis. Brünn 1792. — Brünn Traßler 1793. (Dieſe Auflage beſitzt Herr Finanzrath d'Elvert.) — Hungariſch-Skalitz 1801, 1806. — Brünn 1814.

In dieſen Briefen beſchreibt Kieſewetter die Lage des Kurortes und der Mineralquellen, vergleicht das Mineralwaſſer mit dem Selterwaſſer, gibt die phyſikaliſchen und chemiſchen Eigenſchaften desſelben, die qualitativen und quantitativen Beſtandtheile nach einer von Grafen Joh. Nep. Mittrowsky vorgenommenen Unterſuchung an, und geht hierauf zur Beſprechung deſſen Wirkungen und zur Angabe jener Krankheiten über, in denen ſich daſſelbe hilfreich bewährte. Nach einer Erörterung der diätetiſchen Verhaltungsmaßregeln beſpricht er die Wirkung des Luhatſchowitzer Waſſers, wenn es als Voll-, Halb- oder als Fußbad gebraucht wird und theilt einige glücklich geheilte Krankheitsfälle mit.

In der Skalitzer Ausgabe vom J. 1801 ſind die verſchiedenen Preiſe der Zimmer, Bäder, des Mineralwaſſers in Flaſchen, und der Beſpeiſung angegeben. Dieſer Tariff fehlt in der Brünner Ausgabe vom J. 1814; er enthält dagegen einen Auszug der chemiſchen Unterſuchung von Dr. Franz Spenkuch.

Von der im Jahre 1792 in Brünn erſchienenen Auflage kam ſchon im J. 1793 ebenfalls in Brünn eine freie, mehr geordnete Ueberſetzung ins Böhmiſche, unter dem Titel „Sprawa o onej w Markhrabstwj Morawskem w hradisstskym Kragi leżicy Wodě. Z německych Psany P. A. Kiswettra, cys. kral. Lekaře Krage hradisstskeho witažena a zmorawčená.

Digitized by Google

Die Traßler'sche deutsche Ausgabe vom J. 1793 unterscheidet sich nicht wesentlich von der späteren Skalitzer Ausgabe des J. 1801.

Schwoy, a. a. O. II. Bd. S. 558, gibt die Bestandtheile des Mineralwassers nach Crantz an.

Spenkuch, chemische Untersuchung des Luhatschowitzer Mineralwassers nebst einer kurzen Anleitung, wie dasselbe gehörig und mit Nutzen gebraucht werden könne. Wien 1798. S. 40 kl. 8. — Ohne Druckort 1804. — Brünn 1813.

Die Analyse ist eine der damaligen Zeit entsprechende und der Vorgang derselben ausführlich erörtert.

Kronberg in den vaterländischen Blättern 1815 S. 254 — 257; 284, 285, 287 — 291.

R. Brandes, Archiv des Apothekervereins Bd. XXXIX. S. 93.

Die besucht. Badeorte und Gesundbrunnen der österr. Monarchie (von Sartori), Brünn 1821.

Planiawa in Baumgartner und Ettingshausens Zeitschrift für Physik und Mathematik 1828. Bd. IV. S. 277.

Planiawa unterzog 1827 nur die Vincentiiquelle, im J. 1832 und 1833 aber das Wasser der Vincentiiquelle, des Amandi- und Johannesbrunnens und der Luisenquelle einer sehr sorgfältigen qualitativen und quantitativen Analyse.

J. o. Bering, eigenthüml. Heilkraft verschiedener Mineralwässer 2. Aufl. S. 93.

Darstellung der Luhatschowitzer Mineralquellen in Mähren, als Trink- und Badeheilanstalt von Dr. Josef M. Winkler. Brünn 1835. 8. S. 211.

Es ist diese Darstellung eine sehr gediegene umfassende Monographie in historischer, topographischer, physikalisch-chemischer, pharmakodynamischer, therapeutischer und diätetischer Hinsicht mit Berücksichtigung aller dem Verfasser zu Gebote gestandenen Hilfsmittel, und geht in alle Einzelnheiten des Kurortes ein.

Wolny, a. a. O. IV. Bd. S. XIV. und 264, liefert eine ziemlich ausführliche, gute Beschreibung des Kurortes und seiner Mineralquellen.

Dr. Helzelet benützte Winkler's schätzbare Monographie und gab nur eine gedrängte Skizze in seiner Inaugural-Dissertation.

E. Osann, a. a. O. 2. Aufl. S. 133, referirt in bündiger Kürze Alles, was von diesem Kurorte am wissenswürdigsten ist. Planiawa's Untersuchungs-Resultate der verschiedenen Quellen werden daselbst nach den Bestandtheilen des Wassers in qualitativer und quantitativer Beziehung mitgetheilt.

Siebenschein bringt wie Osann gleichfalls in gedrängter Kürze das Wissenswürdigste über Luhatschowitz in seiner Inaug. Dissertation.

F. S. Pluskal, die Mineralquellen von Luhatschowitz in der Moravia 1846. Nr. 100.

Digitized by Google

Derselbe: das Luhatschowitzer Mineralwasser als Lurusgetränk, Moravia 1846 Nr. 137.

Beide Aufsätze sind beachtenswerthe Artikel über den nicht genug gewürdigten Mineralwasserschatz.

Med. Dr. Adolph Scholz, herrschaftl. insp. Badearzt zu Luhatschowitz, in den österr. Jahrb. 1847. III. Quart. S. 193, liefert eine kurze Beschreibung der Mineralquellen.

F. S. Pluskal, in den österr. med. Jahrb. 1847 III. Quart. S. 316—320, gibt daselbst eine den Anforderungen der Wissenschaft ganz entsprechende Beschreibung von den Luhatschowitzer Natronsäuerlingen.

Luhatschowitz in Mähren, seine Mineralquellen und das Salzbad. Von Anton Schönweitz, Wundarzt in Ungarischbrod. In Jurende's mähr. Wanderer für das J. 1851 S. 160—164. Eine sehr brauchbare, besonders für das größere Publikum und namentlich Jene, welche Luhatschowitz gebrauchen sollten, zweckmäßig geschriebene Abhandlung mit einer Hinweisung auf die Literatur von Luhatschowitz, einem Situationsplan und einer ausführlichen Erörterung der ökonomischen Verhältniße im Kurorte in Betreff der Füllung und Versendung des Mineralwassers und des Gebrauches der Bäder.

Chemische Untersuchung der Luhatschowitzer Mineralquellen von Ferstl von Förstenau. Jahrb. d. k. k. geol. Reichsanstalt. 1853 IV. 194. Der Vorgang der Analyse ist daselbst sehr ausführlich mitgetheilt und mehr dem Chemiker vom Fache als dem Arzte interessant.

Die Bade-, Trink- und Molkenkuranstalt in Luhatschowitz in Mähren. Monographie nach Untersuchungen und Erfahrungen von Jos. Ferstl Edlen von Förstenau. Wien 1853.

Der bedeutende Aufschwung, den der Kurort in den letzten Jahren genommen hat, die dadurch geänderten Kurverhältniße und endlich die immer dringender hervortretende Forderung über die eigentliche Bedeutung und den inneren Werth der Heilquellen, die meist irrig beurtheilt wurden, durch beständige Hinweisung auf unwiderlegbare Thatsachen aufzuklären, dürfte nach der Ansicht des Autors hinlänglich das Erscheinen dieser Schrift rechtfertigen.

In der Topographie berührt er nicht nur das geognostische, sondern geht auch in das botanische und zoologische Gebiet über, und beschreibt bei den Mineralquellen von den vielen hier entspringenden, insbesondere 6 im Gebrauche stehende Quellen, namentlich: den Vincenzbrunnen, Amandbrunnen, Johannbrunnen, die Luisenquelle, den Sprudel und den Pumpbrunnen. Er führt die Resultate einer von ihm im chemischen Laboratorium der k. k. geolog. Reichsanstalt angestellten Untersuchung an, erörtert die Wirkungen dieses Mineralwassers und bespricht hierauf die Mineralwasser- und Molkenkur, und die Kurverhältnisse. Gegenwärtig sind im Kurorte nahe an 200 Wohnzimmer zur Aufnahme der Gäste bereit.

Digitized by Google

Diese Monographie zeichnet sich durch eine sehr wissenschaftliche Auffassung und praktische Tendenz aus:

Der Säuerling zu Moschtienitz (Ober-Moschtienitz).

Graf von Mittrowsky, a. a. O. S. 239 — 240, liefert eine kurze Beschreibung und die Resultate der von ihm unternommenen chemischen Untersuchung dieser Mineralquelle, welche trotz dem, daß die chemische Analyse vor mehr als 60 Jahren Statt fand, um so schätzenswerther ist, als seit jener Zeit keine spätere Analyse vorgenommen worden war.

Schwoy, a. a. O. III. B. S. 131, sagt, daß vor wenigen Jahren hier ein Sauerbrunnen entdeckt wurde.

Jurende, a. a. O. Nr. 13 — Koch, a. a. O. S. 295 und Dr. Siebenschein führen den bei Moschtienitz entspringenden Sauerbrunnen nur namentlich an.

Pluskal, a. a. O. 1847 4. Quart. S. 207, erwähnt bloß, daß die Quelle seines Wissens nicht mehr besucht werde.

Das Mineralbad zu Napagedl.

Hertod, a. a. O. S. 111, erwähnt zuerst der Quelle zu Napagedl, aber nicht als Mineralquelle, sondern nur der Eigenthümlichkeit wegen, daß sie vom Feste Johann des Täufers bis zum Feste Joannes des Evangelisten fließe.

Crantz, a. a. O. S. 295, beschreibt der erste die Mineralquelle als einen Säuerling, wiederholt in Betreff der Zeit des Fließens der Quelle das von Hertod Gesagte, gibt dann die physikalischen und chemischen Eigenschaften, die Bestandtheile nach seiner im J. 1773 unternommenen Analyse und die Wirkung des Mineralwassers an, das er als ein sehr kräftiges Selterwasser betrachtet. Es wurde zu jener Zeit innerlich gebraucht.

Graf von Mittrowsky, 1792 a. a. O. S. 251, gibt die Resultate seiner Analyse an.

Schwoy, a. a. O. II. Bd. S. 574, führt die Bestandtheile des Wassers nach Crantz an, und sagt, daß es als Heilmittel nicht benutzt werde.

Jurende, a. a. O. 1815, Nr. 13, gibt die analytischen Resultate ebenfalls von Crantz an, und erwähnt auch, daß es zu seiner Zeit als Heilmittel nicht gebraucht wurde.

Dr. Rinkolini, a. a. O. 1815 Nr. 73, wiederholt nur das von Crantz Gesagte.

Die Mittheilungen der k. k. mähr. schles. Gesellschaft 1824 S. 70 und 1831 S. 359 liefern keine besonders zu berücksichtigende Daten.

Wolny's Markgr. Mähren, IV. Bd. 1838, S. XV und 328, gibt nur Bekanntes.

Dr. Helzelet, a. a. O., referirte nach Crantz und Dr. Karl.

Digitized by Google

Dr. E. Osann, a. a. O. S. 140, erwähnt des Bades zu Napagedl nur namentlich.

Dr. E. Jos. Koch, a. a. O. S. 299, gibt die Lage der Quelle an, erwähnt ihres Reichthumes an festen salzigen Bestandtheilen und an Kohlensäure, so wie des häufigen Besuches der Badeanstalt, und zählt einige Krankheiten auf, in welchen sich die Quelle heilsam bewährt.

Dr. Siebenschein, a. a. O., referirt wie Koch.

Pluskal, a. a. O. 1847, IV. Quart. S. 75, gibt die besten Nachrichten über die erdig-salinische Schwefelquelle, und theilt uns die Resultate der im J. 1824 vom Schrötter unternommenen Analyse mit. Nach dieser enthalten 16 Unzen:

Natronsulphat	0·800	
Chlornatrium	10·750	
Natroncarbonat	10·110	
Talkcarbonat	0·550	
Kalkcarbonat	0·825	
Kalksulphat und Kieselerde	0·100	
Extraktivstoff	0·350	
Zusammen	33·295	Grane.
Hydrothiongas	2·1	K. Z.
Kohlensäure	1·184	K. Z.

Der Eisensäuerling in Neurode.

Den ersten Bericht über den Säuerling zu Neurode gibt Wolny (a. a. O. 1839 S. 486) indem er sagte: daß mitten in dem Kupferhammergraben ein mit Eisentheilen versetzter Säuerling entspringt, welcher von dem Flußwasser durch einen hohlen Baumstamm abgesondert verwahrt wird, jedoch nur zum gewöhnlichen Trunke den Ansaßen dient.

Dr. Melion, die Säuerlinge des Morathales in den österr. Blättern für Literatur und Kunst 1845 Nr. 73, bringt die ausführlichsten Nachrichten über diesen Eisensäuerling in topographisch-chemischer Beziehung.

Pluskal in der Moravia 1846 Nr. 40 führt die Mineralquelle nur namentlich an, und in den österr. med. Jahrb. 1848 1. Quart. S. 197 sagt er, daß der Eisensäuerling mitten in dem Wassergraben entspringe (nach Wolny), und noch nicht chemisch untersucht sei. — Dem ist jedoch nicht so. Der Eisensäuerling entquillt am Rande des Wassergrabens, so, daß sich mit demselben das Flußwasser vermengt; aber nicht in der Mitte; auch ist er von mir chemisch untersucht worden, und zufolge der Analyse so wie seiner übrigen Eigenschaften habe ich ihn zuerst als Eisensäuerling ausführlicher beschrieben, jedoch ist die chemische Untersuchung nur eine qualitative, nichts destoweniger aber für die Würdigung dieses Mineralwassers eine bis nun genügende.

Digitized by Google

Die Jod- und Bromhältige Mineralquelle zu Rezdenitz.

Die Literatur über die Mineralquelle zu Rezdenitz beginnt mit Jordan von Klausenburg, der in seinem Werke über die Heilquellen insbesondere in jenem Theile, welcher von den mährischen Mineralquellen handelt, zuerst der Rezdenitzer Quelle erwähnt und sie in seinem oben angeführten mährischen und lateinischem Werke beschreibt.

Er gibt die Lage der Quelle an, sagt, daß sie zum Trinken sehr angenehm sei, erklärt, warum sie getrunken Schweiß hervorrufe, erzählt etwas Abergläubisches in Betreff dieses Mineralwassers, ferner, daß die Schnitter dasselbe häufig trinken und theilt noch Einiges über dessen Geschmack, Untersuchung, Rückstand nach dem Kochen und Bestandtheile mit. Er geht schließlich in eine Erörterung dessen Heilwirkungen ein und führt unter anderen Krankheiten, gegen welche sie vom Nutzen ist, auch die Cholera an.

Hertod, a. a. O. S. 104, ergeht sich in seiner Beschreibung dieses Mineralwassers über die Lage, Bestandtheile und Heilkräfte desselben.

Crantz, a. a. O. S. 295 — 296, theilt uns mit, daß dieser Säuerling auf dem Landgute des Herrn Fürsten von Kaunitz Rittberg gelegen, von ihm im J. 1773 analysirt wurde und gibt die Bestandtheile und Wirkung an. Er führt ihn als Selterwasser in Mähren auf.

Graf von Mittrowsky (1792 a. a. O. S. 246) gibt eine kurze Beschreibung und die Resultate seiner Analyse dieses Mineralwassers.

Schwoy, a. a. O. II. Bd. S. 582, gründet seine Mittheilung auf Jordan und Crantz.

Jurende, a. a. O. Nr. 11. S. 43, beruft sich auf Jordan und Crantz und zählt die Bestandtheile und Wirkung dieses Mineralwassers nach Letzterem auf.

Wolny's Markgrafsch. Mähren IV. Bd. 1838 S. XVI und 338 liefert nichts Neues.

Dr. Helzelet, a. a. O. benützte Jordan und Crantz.

E. Ofann, a. a. O. S. 140, erwähnt die Mineralquelle nur namentlich.

E. Koch, a. a. O. S. 299, bespricht sie mit nur wenigen Worten, indem er ihre Lage und ihre Bestandtheile im Allgemeinen bezeichnet und sagt, daß sie mährisches Selterwasser genannt werde.

Dr. Siebenschein, a. a. O., referirt darüber wie Koch.

Dr. Allé, über die Jod- und Bromhältige Mineralquelle zu Rezdenitz. Oesterr. med. Wochenschrift 1846.

Von demselben: Versuche mit dem Rezdenitzer Mineralwasser im Sommer 1847.

Die letzte literarische Erscheinung von wissenschaftlichem Werthe ist eine Monographie, betitelt:

Die (Jod- und bromhältige) Mineralquelle zu Rezdenitz im

Digitized by Google

Hradischer Kreise Mährens, nach der neuesten chemischen Untersuchung, nebst den geschichtlichen und topographischen Beziehungen, dann deren Werth in medizinischer Hinsicht dargestellt. Olmütz. In Commission bei Ed. Helzel 1846.

In derselben finden wir eine physikalisch-chemische Untersuchung des Rezdenitzer Mineralwassers. Es gehen unter dieser Ueberschrift derselben einige geschichtliche Daten voran, in welchen Jordan und Cranz, ferner die mährische Staatenkunde. Wien 1786 1. Bd. S. 145, und aus den Heilquellen Deutschlands 1801 S. 365 einige Worte, welche auf die Lage und Bestandtheile der Mineralquelle Bezug haben, citirt werden. Es wird weiters mitgetheilt, daß auf Anregung des Herrn Wundarztes Schönweitz in Ung. Brod der Besitzer von Rezdenitz, Herr Johann Pauspärtl Ritter von Drachenthal, sich veranlaßt gefunden, das die Quelle umgebende Gestrippe auszurotten, wobei man auf die Fundamente der ehemals bestandenen Gebäude stieß — und über die Quelle einen Ueberbau mit einem Dache zu führen. Es folgt hierauf die topographische Beschreibung und die physikalische und chemische Untersuchung von Prof. Dr. M. S. Ehrmann. Den Schluß der Brochüre macht eine ärztliche Relation über die Heilkräfte und den Werth der Rezdenitzer Mineralquelle von Med. Dr. Gallus und Wundarzt Ant. Schönweitz in Ung. Brod. Eine Ankündigung, den Bezug des Mineralwassers, dann die Trink- und Badeanstalt betreffend, gibt einige befriedigende Aufschlüsse über die von Seite der Verwaltung getroffenen Maßregeln, um den Kurort einen ihm würdigen Rang unter den mährischen Heilquellen zu verschaffen.

Diese Monographie zeichnet sich in Betreff der physikalisch-chemischen Untersuchung durch eine schätzenswerthe Gründlichkeit, Deutlichkeit und Ausführlichkeit aus. Die ärztliche Relation ist hinsichtlich des derselben unterzogenen Materials weniger geordnet und zu flüchtig bearbeitet.

Eine „Nachricht über das Rezdenitzer Mineralwasser, über dessen Bestandtheile und Heilkräfte, und über dessen zweckmäßigen Gebrauch. Rezdenitz, den 10. März 1847" gibt auf einer Quartseite eine kurze Darstellung der Lage, sagt, daß schon von Jordan und Cranz das Mineralwasser empfohlen wurde, theilt die Resultate der chemischen Analyse des Herrn Prof. Ehrmann v. J. 1846 mit, benennt die Krankheiten, in welchen es sich hilfreich zeigt, und jene Orte, wo sich von demselben Niederlagen befinden. Es wird auch erwähnt, daß zum Baden 6 Bäder eingerichtet sind und eine vorzügliche Schafmolke täglich nach Bedürfniß bereitet wird. Herr Dr. Effenberger sollte während der Kurzeit seinen Aufenthalt in Rezdenitz nehmen, wo die Eröffnung der Trink- und Bade-Anstalt auf den ersten Juni und ihre Dauer auf drei Monate festgesetzt war.

Pluskal, a. a. O. 1847 IV. Quartal S. 70, schrieb über den Rezdenitzer Natronsäuerling mit vorzugsweiser Benützung der im J. 1846 erschienenen Monographie und Hertod's.

Digitized by Google

Die Schwefelquelle zu Olmütz.

Jurende, a. a. O. Nr. 13, erwähnt bloß namentlich der Schwefelquelle zu Olmütz.

Dr. E. Ofann, a. a. O., theilt die Resultate einer von Schrötter unternommenen quantitativen Analyse einer kalten Schwefelquelle von Olmütz mit, und erwähnt, daß sie als Bad bei gichtischen und rheumatischen Affektionen und chronischen Hautausschlägen empfohlen wird. Die Analyse, wie sie Ofann mittheilt, schreibt jedoch Pluskal der Czernowierer Quelle zu. Es mag somit Ofann irrthümlich diese Analyse der Olmützer Quelle zugeschrieben haben.

Dr. E. Koch, a. a. O. S. 294, und Dr. Siebenschein, a. a. O., referiren wie Ofann.

Pluskal, a. a. O. 1848 2 Quart. S. 64, geht mit wenigen Worten über diese Quelle hinweg ohne etwas Interessantes über dieselbe mitzutheilen.

Ostrakowitz?

E. Ofann, a. a. O. S. 140, Dr. Koch, a. a. O. S. 299 und Dr. Siebenschein führen eine Mineralquelle von Ostrakowitz namentlich an.

Ich kenne in Wolny's Topographie keinen Ort dieses Namens. (Soll es etwa Ottrokowitz bei Napagedl heißen? wo aber meines Wissens keine Mineralquelle ist.)

Die schwefelhaltige Mineralquelle zu Oswětiman.

Wolny's Markgr. Mähren 10. Bd. 1838 S. 178 erwähnt einer in der nähe der ehemaligen Klosterciſterne hervorsprudelnden schwefelhaltigen Quelle.

Pluskal, in der Moravia 1847 Nr. 40, führt die Mineralquelle zu Oswětiman nur namentlich an.

Der Eisensäuerling bei Petersdorf.

J. F. Radochla, der Phil. und Med. Dr. Newe Wassers Fäſtung, d. i. Beſchreibung zweier Sawer-Brünnen zwiſchen Jeſchdorff und Petersdorf. Olmütz 1678. 8.

Crantz, a. a. O. S. 296, beschreibt den Säuerling in Hinsicht seiner topographischen Verhältniße, physikalischen und chemischen Eigenschaften und gibt die Bestandtheile und Wirkungen dieses Mineralwassers an.

Graf von Mittrowsky, a. a. O. S. 231 — 232, theilt uns die Resultate einer von ihm vorgenommenen Analyse dieser Mineralquelle mit.

Schwoy, a. a. O. 1. Bd. S. 384, hält die Wirkung und Eigenschaft dieses Säuerlings dem Andersdorfer gleich.

Wolny, a. a. O. V. Bd. 1839 S. XXII, erwähnt der Quelle nur namentlich.

Jurende, a. a. O. Nr. 13, und Dr. Rinkolini, a. a. O. Nr. 73, wiederholen in wenigen Worten das von Crantz Mitgetheilte.

Digitized by Google

Dr. A. Zink in der Moravia 1815 Nr. 123 und in seiner „Beschreibung der Heilquellen des Gesenkes.“ Brünn 1816 gibt eine Schilderung des Säuerlings und die Resultate seiner chemischen Untersuchung. Er erwähnt auch eines zweiten Säuerlings im Bache.

Dr. Helzelet und Dr. Siebenschein erwähnten nur eines Säuerlings.

Dr. Melion, einige Bemerkungen zur Balneographie Mährens und Schlesiens in der Moravia 1847 Nr. 92, gibt daselbst eine Beschreibung der zwei Säuerlinge bei Petersdorf nebst der Literatur. Von dem zweiten Säuerlinge kann aber, da er nur bei trockener Witterung wegen seines Emporquellens im Bache zugänglich ist, Umgang genommen werden

Pluskal, a. a. O. 1847, 4 Quart. S. 328, referirt nach Zink.

Das Bad zu Petrau (Petrow, Petrein).

Th. Jordan von Klausenburg gibt uns in seinem wiederholt citirten Werke über die Bäder in der mährischen Ausgabe v. J. 1581 S. 233 — 237 die ersten Nachrichten über das Mineralwasser von Petrau. Er beschreibt die Lage des Bades, den Geruch und Geschmack des Wassers, sagt, daß es auch zum Kochen benützt werde, daß es den Unterleib erweiche, beschreibt hierauf seine Untersuchung des Wassers und dessen Rückstandes nach dem Kochen, die Bestandtheile desselben, gibt die Krankheiten an, gegen welche es hilfreich ist und spricht sich über die Wirkungen aus.

Hertod, a. a. O. S. 97, bespricht die Lage, Bestandtheile und Heilkräfte dieses Wassers.

Crantz, a. a. O. S. 297, geht mit wenigen Worten über die Wirkung dieses Mineralwassers hinweg.

Schwoy, a. a. O. II. Bd. S. 593, sagt nur, daß schon Jordan im J. 1585 die Quelle unter die lang bekannten zählte.

Jurende in der Moravia 1815 Nr. 13 beruft sich bei der Erwähnung dieser Quelle auf Jordan, ohne sich in eine weitere Erörterung einzulassen.

Wolny's Markgr. Mähren IV. Bd. 1838 S. XVI. und 398 erwähnt des Badehauses mit 12 Kammern und sagt uns, daß das Wasser auch getrunken wird.

Dr. Helzelet, a. a. O. benutzte Jordan.

Dr. Siebenschein, a. a. O., liefert eine sehr ausführliche Beschreibung der Badeanstalt in Betreff der Lage des Ortes, der physikalischen und chemischen Beschaffenheit des Mineralwassers und dessen Wirkung, und geht hierauf in die Anzeigen und Gegenanzeigen beim Gebrauche dieses Mineralwassers so wie in dessen Gebrauchsweise ein.

Pluskal, a. a. O. 1847 3. Quart. S. 73, beschreibt den schwefelhaltigen Natronsäuerling mit Benützung der Daten von Jordan, Hertod, Schwoy, Jurende, Wolny, Helzelet und Siebenschein.

Digitized by Google

Das Schwefelbad zu Pozdiatek.

Joh. Bapt. Mich. von Sagar's Med. Dr. und Physikus des Iglauer Kreises: Bericht von dem Pozdiateker Gesundbrunnen. Wien 1765 8. So betitelt sich die einzige und älteste Monographie über dieses Bad, welches Dr. Sagar, ein sehr beliebter praktischer Arzt in Iglau, in seinem kurzen Berichte beschrieben hat. Er hat das Mineralwasser nach dem damaligen Standpunkte der Chemie untersucht und nach seinen wesentlichen Bestandtheilen gewürdigt.

H. J. Crantz, a. a. O. S. 297, benützte das von Sagar Mitgetheilte, und gab, nebst den topographischen Verhältnißen, die physikalischen und chemischen Eigenschaften, und die Bestandtheile des Mineralwassers so wie die Wirkung desselben nach Sagar an.

Schwoy, a. a. O. III. Bd. S. 521 sagt, daß bei diesem Dorfe sich ein wohl eingerichtetes Schwefelbad befinde.

Jurende, a. a. O. Nr. 11, erwähnte des Mineralwassers bloß als eines wohleingerichteten Schwefelbades.

Dr. Rincolini, a. a. O. Nr. 75, wiederholte in Kürze das von Crantz in topographischer und physikalisch-chemischer Hinsicht Gesagte, und führt einige Krankheiten an, in welchen das Mineralwasser sowohl äußerlich als innerlich soll gebraucht worden sein.

Wolny's Markgr. Mähren VI. Bd. 1842 S. VIII und 583 gibt eine kurze aber doch genügende Beschreibung dieses Bades.

Dr. Helzelet, a. a. O, führt die Quelle nur als Schwefelwasser auf.

Dr. E. Ofann, a. a. O. S. 140, führt den Gesundbrunnen mit der Angabe von Sagar's Werke nur namentlich an.

Dr. E. Jos. Koch, a. a. O. S. 300, geht ebenfalls mit wenigen Worten über dieses Schwefelbad hinweg.

V. A. Eberl: „das Bad und der Gesundbrunnen von Pozdiatek nächst Trebitsch in Mähren," in der Moravia 1846 Nr. 59. Mit Berufung auf Sagar theilt er Einiges über die Lokalität und Heilkräfte des Bades mit, und erwähnt, daß das in Pacht von der Obrigkeit gegebene Badehaus 9 Badekammern enthalte, und daselbst wenig Raum für jene Gäste sei, welche längere Zeit in der Kur hier verweilen möchten.

Dr. Siebenschein, a. a. O., erwähnt bloß der kalten Schwefelquelle und des wohleingerichteten Badehauses.

Plusfal, a. a. O. 1848 II. Quart. S. 61, berichtete nach den Untersuchungen Dr. Sagar's und nach Eberl.

Die Mineralquelle zu Pradlisko.

Schwoy, a. a. O. II. Bd. S. 426, sagt bloß: Hier ist ein Schwefebbrunn.

Wolny, a. a. O. IV. Bd. 1838 S. 268, beruft sich auf Schwoy.

Digitized by Google

Pluskal, in der österr. med. Jahrb. 1847, erwähnt der Mineralquelle bloß mit wenigen Worten.

Die Mineralquelle zu Prowodow.

Schwoy, a. a. O. II. Bd. S. 599, sagt nur: bei diesem Dorf befindet sich ein mineralischer Brunnen, den man zum Bade gebrauchet.

Jurende, a. a. O. Nr. 13, und Wolny, a. a. O. IV. Bd. S. 268, erwähnten dieser in der Nähe von Luhatschowitz entspringenden zum Baden verwendeten Mineralquelle bloß namentlich.

Dr. Helzelet, a. a. O., hält das Mineralwasser für einen Säuerling ähnlich dem Luhatschowitzer Mineralwasser.

Dr. Siebenschein, a. a. O., referirte wie Jurende und Helzelet.

Pluskal, a. a. O. 1847 IV. Quartal S. 67, gibt die ausführlichste Nachricht über den erdig-salinischen Säuerling, wo die Badeanstalt ganz vernachläßigt und beinahe eingegangen ist. Er schöpfte seine Angaben aus schriftlichen Privatmittheilungen, die sich in meiner Sammlung von Dokumenten über die mährischen Bäder befinden.

Der Säuerling zu Ranigsdorf.

Crantz, a. a. S. 298, gibt die Bestandtheile dieses Eisensäuerlings nach einer von ihm im J. 1772 unternommenen chemischen Untersuchung an und führt ihn unter dem Namen Reineckdorf auf, unter welcher Benennung in Mähren keine Ortschaft besteht. Wiewol er gar keine Ortsverhältniße dieses Dorfes und des Brunnens angibt, so geht doch aus den von ihm angegebenen Bestandtheilen des Mineralwassers, als welche er einen Mineralgeist (Kohlensäure), Eisenstoff, absorbirende Erde und wenig muriatisches Salz erwähnt, deutlich hervor, daß nur der Ranigsdorfer Säuerling darunter zu verstehen sei Mochte ein Druckfehler oder eine Entstellung des Namens, wie diese bei Crantz nicht selten ist, an dieser sonderbaren Benennung Schuld tragen.

Schwoy, a. a. O. I. Bd. S. 411, liefert eine durchaus ungenügende Beschreibung dieses Säuerlings.

Joh. Wiesinger, im Brünner Wochenblatt 1824 Nr. 77, brachte über das Mineralwasser zu Ranigsdorf einen ziemlich ausführlichen Aufsatz. Als praktischer Wundarzt zu Trübau konnte er auch über die Ranigsdorfer, bei Trübau gelegene Mineralquelle manche schätzenswerthe Daten mittheilen.

Wolny, a. a. O. V. Bd. 1839 S. 899, gibt eine sehr gute Beschreibung der Mineralquelle, und theilt eine qualitativ-quantitative Analyse mit.

E. Osann, a. a. O. II Th. S. 137, beschreibt die Mineralquelle zu Ranigsdorf in Hinsicht ihrer Lage und physikalischen Eigenschaften, und gibt nach einer quantitativen Analyse dieses Mineralwassers nach Lukawetz die verschiede-

Digitized by Google

nen Bestandtheile desselben und ihre Quantitäten an, wornach die Summe der festen Bestandtheile auf 3.798 Gran und die des kohlensauren Gases in 10 Kubikzoll Wasser auf 12 Kub. Zoll bestimmt wurden.

Dr. Helzelet, a. a. O., benützte Crantz.

Dr. E. J. Koch, a. a. O. 2. Aufl. Wien 1845 S. 293, führt dieselben Daten an wie E. Osann.

Dr. Siebenschein, a. a. O. referirt wie Osann.

Pluskal, a. a. O. 1848 II. Quart. S. 59, liefert eine ähnliche Beschreibung jener, wie sie E. Osann gab.

Das Bad zu Rautka (Groß-).

Dr. Rinkolini, in der Moravia 1815 Nr. 75, beschreibt die Mineralquelle zu Rautka hinsichtlich ihrer Lage, gibt die muthmaßlichen Bestandtheile des Mineralwassers und die Krankheiten an, in denen es sich wirksam zeigt, und erwähnt, daß daselbst seit etwa 1805 ein Gebäude zum Gebrauche der Bäder aufgeführt worden sei.

Wolny, a. a. O. V. Bd. 1839 S. 212, erwähnt einer schwefel- und einer eisenhaltigen Mineralquelle und ihrer Heilkräfte in einigen Krankheiten.

Pluskal, in der Moravia 1847 N. 40, führt die Mineralquelle nur namentlich an; in den österr. med. Jahrb. 1848. II. Quart. S. 59 liefert er dagegen eine ausführliche Beschreibung des Bades mit Benützung eines Manuskriptes vom Hochw. Hr. Coop. Merta, welch' letzteres durch Schenkung vom Hr. Pluskal an mich überging.

Das Bad zu Rosenthal (Zdrawa woda, Gutwasser).

Wolny, a. a. O. II. Bd. 2. Abth. 1837 S. 566, liefert eine Beschreibung des Bades wie sie später Pluskal im Wesentlichen wiedergab.

Dr. E. J. Koch, a. a. O. S. 300, erwähnt der im Brünner Kreise zu Rosenthal entspringenden Mineralquelle nur namentlich.

Pluskal, a. a. O. 1848 II. Quart. S. 197, sagt: daß das bei der eisenhaltig-erdigen Quelle von Rosenthal befindliche Badehaus mit 16 Badekammern aus alter Zeit stamme, von eigentlichen Kurgästen dieses Bad sehr selten besucht werde, und die Hauptbesucher Wallfahrter seien, die, nach der nahen Marienkirche in Zaroschitz pilgernd, sich hier zur Ader oder schröpfen lassen und dann auch ein Bad nehmen. Bei den Einwohnern heiße es „zdrawa woda" Gutwasser. Seine Beschreibung ist die ausführlichste und beste.

Die Schwefelquelle zu Schardiz.

Wolny, a. a. O. IV. Bd. 1838 S. 370 erwähnt bloß der unweit vom Dorfe entspringenden Schwefelquelle mit der Bemerkung: daß sie mit Erfolg getrunken werde.

Digitized by Google

Pluskal, in der Moravia 1847 Nr. 40, führt die Mineralquelle zu Schardiz nur namentlich auf; auch in den österr. med. Jahrb. 1848 II. Quart. S. 198 sagt er bloß, daß sie etwas schwefelhaltig sei, und von den Einwohnern jedoch ohne aller ärztlicher Anleitung häufig getrunken werde.

Siwowitz? (Sieh' Wisowitz.)

E. Ofann, a. a. O. S. 140 und Dr. Koch, a. a. O. S. 299, erwähnen einer Mineralquelle von Siwowitz nur namentlich.

Dr. Siebenschein, a. a. O., wie Koch.

In Wolny's Topographie findet sich kein Ort dieses Namens, daher auch dieser angebliche Mineralquellenort hinwegfällt, und ohne allen Zweifel Wisowitz heißen soll.

Das Bad zu Stip. (Schtip. Sieh' auch Kosteletz.)

Graf von Mittrowsky (1792 a. a. O. S. 243) lieferte eine ausführliche Beschreibung dieser Quelle, und gibt uns die Resultate seiner Analyse an. Es ist das Werthvollste, was wir hier über diese Mineralquelle finden.

Schwoy, a. a. O. II. Bd. S. 618, erwähnt bloß dieser auf der Herrschaft Lukow im Hradischer Kreise gelegenen, im J. 1742 entdeckten Schwefelquelle und des daselbst gut eingerichteten Badehauses.

Wolny, a. a. O. IV. Bd. (1838) S. 279, beschreibt die Mineralquelle bei der Ortsbeschreibung von Kosteletz.

Jurende, a. a. O. Nr. 11, und Dr. Helzelet, wiederholten nur das von Schwoy Gesagte.

Dr. E. Jos. Koch, a. a. O. S. 299, erwähnt des Schwefelwassers und Badehauses zu Stip ohne jeder anderweitiger Beziehung.

Dr. Siebenschein, a. a. O., berichtet wie Jurende.

Die Mineralquelle zu Strany.

Pluskal, in der Moravia 1847 Nr. 40 und in den österr. med. Jahrb. 1847 3. Quart. S. 73, erwähnt der Mineralquelle zu Strany nur namentlich.

Der Säuerling von Suchalaza.

Th. Jordan von Clausenburg, a. a. O., gibt die ersten Nachrichten über die Lage dieser Quelle, welcher als einen Säuerling erkennt; sagt, daß das Wasser zum Trinken sehr angenehm sei und auch vom Vieh gern getrunken werde, und theilt uns Einiges mit über den Geschmack des Wassers, über dessen Rückstand nach dem Abdampfen und Bestandtheile. Schlüßlich bespricht er noch

Digitized by Google

die Heilkräfte und nennt mehrere Krankheitszustände, in welchen es gebraucht wird und vom Nutzen ist.

Hertod, a. a. O. S. 106 — 107, beschreibt den Säuerling von Suchaloza nach seiner Lage, seinen Bestandtheilen und Heilkräften.

Crantz, a. a. O. S. 299 — 300, nennt diesen Säuerling gleichwie das Nezdenitzer Mineralwasser ein mährisches Selterwasser, sagt, daß damals Suchaloza ein dem Fürsten Kaunitz Rittberg zugehöriges Dorf war, untersuchte im J. 1773 das Mineralwasser zu Wien, theilt uns die Resultate seiner chemischen Untersuchung mit, und empfiehlt es gleich dem Selterwasser.

Graf von Mittrowsky (1792 a. a. O. S. 249) gibt eine Beschreibung und die Ergebnisse seiner Analyse an. Bei dem Mangel einer späteren Analyse sind seine Mittheilungen noch heute schätzenswerth.

Schwoy, a. a. O. II. Bd. S. 627, berichtet Einiges nach Jordan und Crantz.

Jurende, a. a. O. Nr. 13, führt Einiges über Suchalaza aus Jordan und Crantz an.

Wolny, a. a. O. 1838 S. XV, liefert seine Beschreibung nach Crantz.

E. Ofann, a. a. O. S. 140, und E. Koch, a. a. O. S. 299, berühren die Mineralquelle, ersterer nur namentlich, letzerer mit nur einigen Worten über deren Lage und chemische Beschaffenheit, und sagt, daß das Wasser von den Bewohnern der Umgebung Salzwasser genannt werde.

Dr. Helzelet, a. a. O., und Dr. Siebenschein, benützten Jordan und Crantz.

Pluskal, a. a. O. 1847 IV. Quart. S. 71, betrachtet die Mineralquelle als einen erdig-salinischen Säuerling, und hielt sich in Betreff seiner Angaben vorzugsweise an Crantz.

Das Bad zu Summerau.

Die erste Erwähnung der Badeanstalt zu Summerau machte Ruprecht in seinem Werke über das Neutitscheiner Krankenhaus. Wien 1808. S. 26—28 Später erwähnte derselben Jurende in der Moravia 1815 Nr. 13 S. 50.

Es heißt daselbst: „Zwischen Neutitschein und Freiberg in der Nähe von Libisch an der Kaiserstrasse soll erst vor einigen Jahren ein Badehaus errichtet, und durch eine Mineralquelle gegründet worden sein. Ein würdiger Bewohner von Neutitschein wird wohl so gütig sein, uns Kunde zu geben." Man ersieht daraus, daß Jurende, trotzdem, daß er der Badeanstalt erwähnte, dieselbe nur ihrer Existenz aber nicht ihrem Namen nach kannte.

Das Bad Summerau bei Neutitschein. Moravia 1815 Nr. 43.

Es wird in dieser Zeitschrift erwähnt, daß diese Badeanstalt ihren Namen nach dem Herrn Kurator der k. k. Theresianischen Ritterakademie Freiherrn Summerau erhielt, ihre Entfernung von Neutitschein, rechts von der Kaiserstrasse die nach Freiberg führt auf eine halbe Stunde angegeben, ihre Gründung durch

Digitized by Google

Herrn Rietz, Bürger in Neutitschein, der mehrere Badekabinete zum allgemeinen Gebrauch erbaute, bemerkt, hierauf das Wasser der Quelle in physikalischer und chemischer Hinsicht beschrieben und die therapeutische Wirkungsweise gewürdigt. Die Temperatur wird auf 5° R. bei 13° R. der Atmosphäre angegeben. Dieser Aufsatz ist mit R. unterzeichnet, und dürfte vielleicht von Rupprecht eingesendet worden sein.

Aus einem Vergleiche des Textes des vorstehenden Artikels mit jenem eines späteren über Summerau in der Moravia 1815. Nr. 139 und eines dritten: Beschreibung der Heilquellen des Gesenkes und ihres zweckmäßigen Gebrauches. Von Dr. Aug. Zink. Brünn 1816. S. 25 geht jedoch hervor, daß alle diese drei Artikel von Dr. Zink verfaßt sind. In dem letzteren erwähnt er noch, daß Herr Rietz den nach Liebisch gehörigen öden Grund auf viele Jahre gemiethet habe, und macht auf den auffallenden Unterschied zwischen dieser Quelle und jener zu Jaßnik aufmerksam.

In der Moravia 1815 Nr. 13 und 139, und 1846 Nr. 16 — am letzteren Orte mit einem eingeklammerten Fragezeichen — finden sich bloß Berufungen auf einen früheren Artikel der Moravia 1815 S. 47 (soll heißen S. 50). Durch einen Druckfehler nämlich ist die 50. Seite, wo Jurende's erste Erwähnung der Badeanstalt zu lesen ist, ebenfalls mit der Ziffer 47 bezeichnet, was hiemit zur Aufhellung dieses Punktes dienen möge.

Die besuchtesten Badeörter und Gesundbrunnen der österr. Monarchie. Brünn 1821 II. Th. S. 176 und Moravia 1843 Nr. 15 liefern keine besonders wichtigen Daten.

Dr. Siebenschein, a. a. O., gibt mit wenigen Worten die Bestandtheile und Wirkung der Mineralquelle nach Zink an.

Pluskal, a. a. O. 1847. 4 Quart. S. 208, beschreibt die ertige Schwefelquelle zu Summerau mit vorzugsweiser Benützung der Angaben Zink's und bemerkt, daß daselbst 27 Badekabinete nebst einigen Wohnzimmern und einem Tanzsaale bestehen.

Das Bad zu Tief-Maispitz.

Schwoy, a. a. O. III. Bd. S. 202, gibt die ersten Nachrichten über diesen mineralischen Brunnen, der schon damals zum Baden verwendet wurde.

Jurende, a. a. O. Nr. 13, liefert die ausführlichsten Nachrichten über diese im Znaimer Kreise auf der Herrschaft Jaispitz gelegene Mineralquelle zu Tief-Maispitz. Er berichtet, daß das Wasser gewärmt mit gutem Erfolg zum Baden gebraucht werde, daselbst gegen 12 Badekammern angelegt seien, und die Badegäste in dem nahen Wirthshause wohnen. Er knüpft an seinen Bericht in Betreff dieses Wallfahrtsortes noch das Geschichtliche seiner Gründung durch den Grafen Ludwig von Souches.

Wolny, a. a. O. III. Bd. (1837) S. 259, referirt wie Schwoy.

Dr. Helzelet, a. a. O., berichtet nach Jurende.

Digitized by Google

Koch, a. a. O. S. 301, führt das Mineralbad unter dem Namen des Jaispitzer Mineralbades nur namentlich an, obgleich das Bad nicht zu Jaispitz, sondern zu Tief-Maispitz sich befindet.

Dr. Siebenschein, a. a. O., berichtet wie Helzelet.

Pluskal, a. a. O. 1848 II. Quart. S. 202, berichtet wie Jurende.

Die Mineralquelle zu Tscheitsch, und der Tscheitscher (Czeiczer) See.

Th. Jordan, a. a. O., beschreibt zuerst den Tscheitscher See in Betreff seiner Lage, Bitterkeit, Farbe, Bodensatz, Heilkraft in der Krätze, seine Untersuchung dieses Wassers, den Rückstand nach dem Kochen, die Bestandtheile des Wassers, sucht die Ursache der Bitterkeit zu erklären, sagt, daß es zum Trinken nicht gut sei, gibt aber doch mehrere Krankheiten an, in welchen es, äußerlich benützt, mit Erfolg gebraucht werden könnte. Auch habe man es bei Krankheiten der Thiere benützt. Er gibt hierauf eine Anleitung zum Gebrauch des Seeschlammes und bespricht die Wirkung und Bestandtheile des Schlammes.

Hertod, a. a. O. S. 203, nennt als Besitzer des Tscheitscher Sees den Herrn Grafen von Opperstorff, gibt die Länge des Sees auf 1500, die Breite auf 900 Schritte an, und beschreibt die physikalischen und chemischen Eigenschaften nebst den Wirkungen dieses Wassers.

Nutzen und Gebrauch deß Hochfürstlichen Gödinger-Zeitscher Bades. An dem Hradischer Crayß in Marggraffthumb Mähren gelegen. Beschrieben durch Erhardum Götz, Physikum deß Hradischer Crayses. Brünn 1739. 8. (Erschien in zwei Auflagen.) Diese Abhandlung, in welcher von dem Bade eigentlich bloß S. 5 — 9 gesprochen wird, wiewol sie 61 Seiten stark ist, lohnt nicht die Mühe des Durchblätterns und ist weit hinter allen jenen, welche schon früher über den Tscheitscher See geschrieben worden sind. Wiewol darin des Bades wiederholt Erwähnung geschieht, wird dennoch nichts Näheres über dessen Erbauung und Beschaffenheit mitgetheilt.

Franc. Tripodi's dissert. inaugur. medica de aqua Ceisensi lacustri. Vindobonæ 1764. 8., S. 35. Typis Josephi Kurzböck, univers. typographi, handelt vom Czeitscher See. Die Analyse des Wassers ist sehr ausführlich angegeben, die Abhandlung übrigens von gar keinem besonderen Werthe, weil das, was darin mitgetheilt wird, von Jordan und Hertod bereits gründlicher und ausführlicher besprochen wurde. Eine 2. Ausgabe deutsch vom Jahre 1772.

Crantz, a. a. O. S. 291, beschreibt ihn unter der falschen Bezeichnung Leitzersee (offenbar ein Druckfehler) und gibt die Bestandtheile und Wirkungen dieses Mineralwassers an.

Digitized by Google

Graf von Mittrowsky (1792 a. a. O. S. 253 — 255) liefert eine gute Beschreibung der Mineralquelle und theilt die Resultate seiner Analyse mit.

Schwoy, a. a. O. II. Bd. S. 84, erwähnt des Bades und der Bestandtheile nach Crantz.

Jurende, a. a. Nr. 11, benennt die Bestandtheile des Czeitscher Sees nach Crantz und sagt, daß hier ein kräftiges Heilbad gegen Lähmungen sich befinde, ohne sich darüber auszusprechen, ob hier ein Badehaus sei oder nicht, oder ob das Baden im See darunter zu verstehen sei.

Wony, a. a. O. 1836 II. 1. Abth. S. 374, liefert eine sehr brauchbare ausführliche Beschreibung des Bades und die Resultate einer im J. 1818 vorgenommenen Analyse der hierortigen Mineralquelle.

Dr. Helzelet, a. a. O., gibt ebenfalls die Bestandtheile des Wassers nach der im J. 1818 unternommenen Analyse an.

E. Koch, a. a. O. S. 300, erwähnt bloß, daß sich zu Tscheitsch ein Schwefelbad befinde, das besonders bei Lähmungen heilsam sein soll.

Dr. Siebenschein, a. a. O., beruft sich auf Jordan und Crantz und erwähnt, daß im J. 1818 ein sehr bequemes Badehaus errichtet worden sei.

Pluskal, a. a. O. 1848 II. Quart. S. 198, gibt die Bestandtheile nach der im Jahre 1818 vorgenommenen Analyse an und sagt, daß es sowohl innerlich als äußerlich gebraucht werde. Zu letzterem Zwecke sei daselbst ein Badehaus und zugleich Einkehrhaus hergestellt, welches nebst einem Speise- und Billardzimmer auch einen Tanzsaal und 18 Gastzimmer enthalte. Aus der Quelle werde das Wasser in das Badehaus geleitet, hier gewärmt und durch Röhren den 17 Badekammern zugeleitet. Es enthält nach einer Herrn Pluskal zugekommenen Analyse vom Jahre 1818 folgende Bestandtheile in 16 Unzen:

Natroncarbonat	3.752	Gr.
Kalkcarbonat	0.152	„
Chlornatrium	0.320	„
Natronsulphat	2.051	„
Talksulphat	1.190	„
Kalksulphat	0.211	„
	7.676	Gr.
Kohlensäure	9	Kub. Zoll.

Starker Hydrothiongeruch.

Der Säuerling zu Tscheschdorf.

Die älteste Literatur über die Mineralquellen zu Tscheschdorf ist aus dem 17. Jahrhunderte, betitelt: Newe Wassers Fäßung, d. i. Beschreibung zweier Sawer-Brünnen zwischen Zeschdorf und Pettersdorf zwei Meil hinter Olmütz von J. F. Radochla, der Phil. und Med. Doctor. Olmütz bei Kilian 1678. 8.

Digitized by Google

Es ist diese Beschreibung die einzige Monographie, welche wir über das Tscheschdorfer Mineralwasser besitzen.

Crantz, a. a. O. S. 303 — 304, beschreibt die 2 hierortigen Mineralquellen hinsichtlich ihrer Lage, physikalischen und chemischen Eigenschaften und ihren Gebrauch.

Joh. Graf von Mittrowsky, a. a. O. II. Bd. S. 229 — 231, theilt uns die Resultate einer von ihm vorgenommenen Analyse dieses Mineralwassers mit.

Schwoy, a. a. O. I. Bd. S. 481, referirt nach Crantz.

Jurende, a. a. O. S. Nr. 13, gab in wenigen Zeilen einen Auszug aus Crantz. Ihm war die bereits vor mehreren Jahren unternommene Analyse von Hartmann unbekannt gewesen.

Dr. Rinkolini, a. a. O. S. 291, benützte bei seiner Beschreibung: Radochla's Monographie und Hartmann's Analyse. In Betreff Radochla's Monographie citirt er das Jahr 1673, was auf einen Druckfehler beruhen mag.

Zink, a. a. O., gibt die Resultate seiner chemischen Untersuchung des Mineralwassers an.

Wolny, a. a. O. V. Bd. S. XXI und S. 420, hält sich in seiner Beschreibung an das von Crantz Mitgetheilte.

E. Osann, a. a. O. S. 138, gibt die Resultate einer vom Prof. K. Hartmann im J. 1810 unternommenen Analyse.

Dr. Helzelet, a. a. O., benützte Crantz.

Dr. E. Jos. Koch, a. a. O. S. 293, wiederholt nur das von E. Osann Mitgetheilte.

Dr. Siebenschein, a. a. O., referirte ebenfalls nach Osann.

Dr. Melion: in der Moravia 1847 Nr. 92, liefert eine kurze Beschreibung mit vorzugsweiser Benützung der Angaben von Zink.

Pluskal, a. a. O. 1847, 4. Quart. S. 328, beschrieb die Eisensäuerlinge mit Benützung der Daten von Radochla, Hartmann und Rinkolini.

Der Säuerling bei Tulleschitz.

Pluskal, in der Moravia 1847 Nr. 40 führt die Mineralquelle zu Tulleschitz nur namentlich auf; in d. österr. med. Jahrb. 1848 II. Quart. S. 201 sagt er: daß an dem Bache Oleschna, unterhalb der Waldstrecke Straschák, eine erdige Säuerlingsquelle sich befinde, die weder gefaßt noch mit irgend einem Gebäude versehen, in neuester Zeit ja sogar ganz versandet sei.

Das Schwefelbad zu Ullersdorf.

Die erste Nachricht über das Mineralbad zu Ullersdorf gibt uns Thom. Jordan von Klausenburg.

Er nennt a. a. O. das warme Schwefelbad zu Ullersdorf die Königin unter den mährischen Heilquellen, einerseits wegen der Heilkräfte und des dabei

Digitized by Google

befindlichen Badehauses, anderseits deßwegen, weil dieses Mineralwasser unter allen mährischen Heilquellen das einzige ist, das warm hervorquillt. Er beschreibt hierauf die Art und Weise, wie das Mineralwasser entdeckt wurde, und gibt die Länge des Wasserbehälters auf 27 Fuß und die Breite auf 24 Fuß an; — Dimensionen, die das Wasserbecken noch heut zu Tage hat. Nach einer Erörterung der Bestandtheile des Mineralwassers bespricht er die Einwirkung desselben auf den Kopf, warnt diejenigen, welche am Schwindel oder an der Epilepsie leiden, vor ihrem Gebrauche, und gibt die Anzeigen und Gegenanzeigen in Betreff der Anwendung des Bades in verschiedenen Krankheiten an.

Hertod, a. a. O., erörtert die Mineralquelle mit Rücksicht auf ihre Bestandtheile, Heilkräfte und Gegenanzeigen. Es finden sich darin die Anzeigen und Gegenanzeigen für den Gebrauch dieses Bades strenger gesondert als bei Jordan von Klausenburg. In eine so ausführliche Beschreibung des Bades, wie sie durch Klausenburg gegeben wurde, geht Hertod nicht ein.

Hein. Joh. von Crantz, a. a. O. erwähnt nur, daß Jordan von Klausenburg in seinem Commentariolo de aquis medicatis Moraviae das Mineralwasser für die Königin aller mährischer Gesundwässer gehalten, und gibt irriger Weise die Entfernung von der Stadt Schönberg nur auf eine halbe Stunde an.

Graf von Mittrowsky (1792 a. a. O. S. 259) liefert eine nur sehr kurze Beschreibung der Quellen.

Schwoy, a. a. O. I. Bd. S. 487, beruft sich auf Jordan.

Jurende, in der Zeitschrift Moravia 1815 Nr. 11, bespricht Ullersdorf mit Berufung auf Jordan von Klausenburg ohne in eine Beschreibung des Bades oder dessen Heilwirkungen einzugehen.

Die Beobachtungen und Abhandlungen von österr. Aerzten. I. Bd. 1819 S. 329 und die besucht. Badeörter und Gesundb. des österr. Kaiserstaates. Brünn 1821, II. Th. S. 150 enthalten interessante Abhandlungen über Ullersdorf.

Wolny, a. a. O. 1839 II. Bd. S. XXI und 828, gibt eine recht brauchbare ausführliche Beschreibung dieses Bades.

Dr. Helzelet, a. a. O., benützte Jordan.

E. Ofann, a. a. O. II. Th. S. 124, liefert, nebst einer kurzen Beschreibung der Lage der Mineralquelle, eine geschichtliche Skizze und theilt die Resultate einer im Jahre 1824 von Joh. Schrötter unternommenen Analyse mit, zufolge welcher in 16 Unzen dieses Wassers 1·206 Gran fester Bestandtheile, 2·635 Kub. Zoll Schwefelwasserstoffgas und eine unbestimmte Menge kohlensaures Gas enthalten sind. Er erwähnt hierauf des Gebrauches als Bad und als Getränk, und gibt die Krankheiten an, in welchen dieses Schwefelwasser mit günstigem Erfolg gebraucht wurde.

Die Schwefelbäder zu Ullersdorf in Mähren und die dabei errichtete Molkenkur-Anstalt. Von Dr. Franz Hauser. Olmütz 1843, 8.

Digitized by Google

Diese 74 Seiten starke ausgezeichnete Monographie gibt eine Chorographie, die Topographie, klimatischen Verhältnisse, die Geschichte, eine gedrängte Beschreibung der Kuranstalt, die chemischen Bestandtheile des Mineralwassers und seiner Wirkungen an. Die nach dem Standpunkte der neuen Chemie vom Herrn Joh. Schrötter, Landschaftsapotheker in Olmütz, unternommene Analyse bringt die quantitativen Bestandtheile in 15 Civilpfunden dieser Flüssigkeit. Die Heilanzeigen und Gegenanzeigen, so wie die Wahl der Jahreszeit, werden gehörig gewürdigt, und beim Kurverfahren die Zeit des Gebrauches, Bekleidung, Zeit des Verweilens im Bade, Diät, Beendigung der Kur, und der Bade- (Haut-) Ausschlag, welcher entweder in der Mitte oder gegen Ende der Kur erscheint, ausführlich besprochen. Es folgen hierauf einige Krankheitsgeschichten, eine Beschreibung der Anlagen und Einrichtungen für die Molkenkur und im Anhang einige Erläuterungen über die Badeverwaltung, über die Aufstellung des Kurarztes Hr. Joseph Breitenfeld, über die Einrichtung der Zimmer, Beschreibung und Bedienung der Badegäste.

Dr. Siebenschein, a. a. O., theilt in Kürze das Wissenswürdigste über Ullersdorf mit.

Pluskal, in d. österr. med. Jahrb. 1848 I. Quart. S. 197 und in Jurende's mähr. Wanderer 1851 S. 164 — 165, liefert eine Beschreibung dieser Schwefelhaltbtherme mit vorzugsweiser Benützung der Monographie von Hauser und der Nachrichten Jordan's, so wie brieflicher Berichte vom Badearzte Breitenfeld.

Das Schwefelbad zu Voitelsbrunn.

J. Ferd. Hertod, a. a. O. S. 98 — 102, beschreibt zuerst dieses damals Sr. Durchlaucht dem Herrn Fürsten Dietrichstein gehörige Mineralbad, welches schon im 16. Jahrhunderte in Gebrauch gewesen sein soll, wiewol dessen Jordan gar nicht erwähnte. Nach der Angabe J. F. Hertod's hat das Mineralwasser Math. Franz Hertod in physikalischer und chemischer Hinsicht untersucht. Er gibt hierauf die Bestandtheile und Heilkräfte dieses Mineralwassers an, und ergeht sich ziemlich ausführlich in letzteren.

H. J. von Crantz, (1777) a. a. O. S. 300 — 301, gibt die Lage, Tiefe des Brunnens, die physikalischen und chemischen Eigenschaften, so wie die Bestandtheile und Wirkung dieses Mineralwassers an, das er im J. 1772 untersuchte.

Graf von Mittrowsky (1792 a. a. O. S. 256 — 257) theilt uns die Resultate seiner Analyse mit.

Schwoy, a. a. O. II. Bd. S. 429, basirte seine Angaben auf Crantz.

Dr. Rincolini, (1815) a. a. O. Nr. 75, faßte das über diese Schwefelquelle von Crantz Mitgetheilte in wenige Zeilen.

Wolny (1836), a. a. O. II. Bd. I. Abth. S. XIX und S. 184 und 213, gibt in geschichtlicher und lokaler Beziehung interessante Mittheilungen.

Digitized by Google

Ob jedoch das Bad, dessen urkundlich im J. 1362 erwähnt wird, auf daß jetzt noch bestehende Mineralbad zu beziehen sei, müßte erst nachgewiesen werden.

Dr. Helzelet (1840), a. a. O., benützte Crantz.

E. Osann (1841), a. a. O. S. 140, erwähnte des Bades nur namentlich.

E. Koch (1845), a. a. O. S. 299 — 300, spricht sich über dieses Schwefelbad nur in wenigen Zeilen aus, und wiederholt nur Bekanntes.

Dr. Siebenschein (1845), a. a. O., sagt, daß die Schwefelquelle schon im 14. Jahrhunderte bekannt war und wiederholt in Betreff des Bades ebenfalls nur Bekanntes.

Pluskal, a. a. O. 1848 II. Quart. S. 199 — 201, liefert die ausführlichste Beschreibung dieser erdig-salinischen Schwefelquelle nach Hertod, und citirt mit Ausnahme des Grafen von Mittrowsky alle mährischen Schriftsteller, welche über dieselbe geschrieben haben. Nach seiner Angabe enthält das im vorigen Jahrhunderte erbaute Badehaus 12 Gastzimmer und 14 Badekabinete und das Bad werde gegen verschiedene Krankheiten gebraucht, während die Leute der Umgebung das Wasser häufig als reinigende Arznei gebrauchen.

Anton Hummel senior, Magister pharmaciæ, analysirte das Mineralwasser im Jahre 1717 und fand in 8 Pfund oder 128 Unzen:

11	Gran	schwefelsaures Natron,
311½	„	salzsaures Natron,
47½	„	kohlensaures Natron,
4	„	kohlensaure Magnesia,
10	„	kohlensauren Kalk,
6	Kubikzoll	Schwefelwasserstoffgas.

Die vorstehenden Resultate der Analyse wurden auf einem Quartblatte gedruckt bei Carl Ueberreuter.

Das was Hertod, Crantz, Mittrowsky, Wolny, Pluskal und Hummel über diese Mineralquelle mitgetheilt haben, ist berücksichtigenswerth und bei einer Monographie über dieses Mineralwasser um so weniger zu übersehen, als in denselben schätzenswerthe Daten niedergelegt sind.

Dr. Melion, das Schwefelbad zu Voitelsbrunn. Brünner Anzeiger 1855 Nr. 79.

Die Mineralquelle zu Warnsdorf.

Pluskal, in der Moravia 1847 Nr. 40 und in dem österr. med. Jahrb. 1847, 4 Quart. S. 207, erwähnt der schwefelhaltigen Mineralquellen zu Warnsdorf und bemerkt, daß sie bisher noch gar nicht benutzt worden sind.

Die Mineralquelle zu Wierowan.

Die erste Nachricht über die Mineralquelle zu Wierowan finden wir bei Thomas Jordan von Klausenburg, von dessen Werke über die Mineralquellen mehrere Auflagen erschienen sind.

In der böhmischen Ausgabe beschreibt er S. 215 — 217 das Wierowaner

Digitized by Google

Mineralwasser rücksichtlich der Lage desselben, erwähnt des daselbst gleich einem Bauernhause erbauten Badehauses, und daß es zur Zeit, als die Herren von Pernstein dasselbe gebrauchten, im besonderen Rufe gestanden sei. Er geht hierauf in eine Darstellung der physikalischen Eigenschaften und der Heilkräfte dieses Wassers ein und erwähnt, daß zur Zeit, als er dasselbe untersuchte, zwei Bürger von Olmütz die Bäder, der eine gegen eine offene Wunde, der andere gegen eine trockene Krätze, gebraucht haben.

Hertod, a. a. O. S. 93, gibt mit wenigen Worten die Lage, Bestandtheile und Heilkräfte an.

H. J. von Crantz, a. a. O. S. 300, führt das Bad unter dem Namen Wieranow mit der Angabe an, daß es 1/4 Stunde von Tobitschau gelegen, gegen Lähmungen und Podogra empfohlen werde.

Jurende, in der Moravia 1815 Nr. 13, erwähnt desselben mit wenigen Worten und mit Berufung auf Jordan.

Wolny, a. a. O. V. Bd. (1839) S. 776, E. Ofann, a. a. O. S. 140, und E. Koch, a. a. O. S. 294, führen die Mineralquelle zu Wierowan nur namentlich an; ersterer mit Hinweisung, daß schon Jordan das Mineralwasser beschrieben habe.

Dr. Helzelet, a. a. O., benützte Jordan.

Dr. Siebenschen, a. a. O., geht mit Berufung auf Jordan in wenigen Worten über diese Mineralquelle hinweg.

Pluskal, a. a. O., 1848. II. Quart. S. 195, basirt seine Angaben auf Jordan, Hertod, Schwoy, Wolny, Jurende und Helzelet ohne sich in eine weitläufige Beschreibung einzulassen.

Das Bad zu Wisowitz.

Wolny, a. a. O. IV. Bd. (1838) S. 484, und Pluskal, in der Moravia 1847 Nr. 40 und in d. österr. med. Jahrb. 1847 IV. Quart. S. 77, führen die schwefelhaltige Mineralquelle bei Wisowitz auf, und erwähnen, daß deren Wasser in 4 Badekammern zum Baden verwendet wird.

Die Mineralquelle zu Zahorowitz.

Die ersten Nachrichten über die zwei zu Zahorowitz entspringenden Mineralquellen verdanken wir dem ältesten mährischen Balneographen, nämlich Jordan von Klausenburg.

In dem mährischen Werke S. 269 — 271 finden wir eine Schilderung der Lage dieser Quellen, der Tiefe derselben, ihrer Heilkraft bei Kröpfen, die Angabe des Geschmackes des Wassers, dessen Untersuchung so wie jener des Rückstandes nach vorgenommener Destillation und der Bestandtheile des Wassers.

J. F. Hertod, a. a. O. S. 105 — 106, gibt die Lage, Bestandtheile und Heilkräfte dieser Quellen an, letztere ausführlicher als Jordan v. Klausenburg.

Digitized by Google

H. J. von Crantz, a. a. O. S. 301 — 303, überliefert uns einige interessante Mittheilungen über Zahorowitz und dessen zwei Brunnen, die er sehr ausführlich beschreibt. Seine chemischen Untersuchungen dieser Quellen sind vom Jahre 1772 und 1773. Bei der Erörterung der Wirkungen dieses Mineralwassers beruft er sich auf Herrn Professor Haßlinger, der es zur Herstellung seiner Gesundheit selbst gebrauchte.

Graf von Mittrowsky liefert (1792 a. a. O. S. 247 — 248) eine kurze Beschreibung und theilt die Resultate einer von ihm vorgenommenen Analyse der Mineralquellen mit.

Schwoy, a. a. O. II. Bd. S. 675, basirte seine Angaben auf Jordan und Crantz und erwähnt des im J. 1787 erbauten Brunnenhauses.

Jurende, in der Moravia Nr. 11, beruft sich auf Jordan und Crantz und erwähnt, daß Spenkuch sie an Eigenschaft und Bestandtheilen ganz den Luhatschowitzer Brunnen gleich fand und im J. 1787 bei der niedrigen Quelle ein schönes Brunnenhaus errichtet wurde.

Dr. Rinkolini, in der Moravia 1815 Nr. 73, gibt einige recht schätzbare Notizen. Was er über den oberen Brunnen, dessen Lage, und chemische Zerlegung dieses Wassers sagt, so wie seine Anmerkung über die Reinigung des unteren Brunnens ist eine Wiederholung des bereits von Crantz Mitgetheilten. Nach Aufzählung einiger Krankheiten, gegen welche der untere Brunnen mit Erfolg angewendet wurde, theilt er die Resultate einer im April 1815 von Med. Dr. Schulz (?) in Wien unternommenen chemischen Untersuchung mit. Es ist diese Analyse die erste gründlichere chemische Zerlegung dieses Wassers und die Bestandtheile desselben werden in qualitativer und quantitativer Beziehung einzeln und summarisch aufgezählt.

Wolny, a. a. O. IV. Bd. (1838) S. 427, liefert seine Beschreibung mit Benützung Schwoy's und Rinkolini's, jedoch mit dem Unterschiede, daß er die Analyse v. J. 1815, wie es richtig ist, dem Steigenberger zuschreibt.

Dr. Helzelet, a. a. O., benützte Jordan und Crantz.

E. Koch, a. a. O. S. 299, erwähnt der Zahorowitzer Mineralquellen mit nur wenigen Worten.

Dr. Siebenschein, a. a. O., faßte sich über diese Quellen nur kurz.

Pluskal, a. a. O. 1847. IV. Quart. S. 64, gab einen sehr gründlichen Bericht über die Natronsäuerlinge von Zahorowitz und theilt die Resultate der von Dr. Schulz (?) und Steigenberger im Jahre 1815 angestellten Analyse mit.

Spätere Nachrichten über diese Quellen gab:

Schönweiß in der mährischen Volkszeitung 1849 Nr. 17 S. 201 — 203, und in Jurende's mähr. Wanderer für das J. 1850 S. 233 unter dem Titel: Neueste Nachrichten über zwei merkwürdige und heilkräftige Mineralquellen zu Zahorowitz, und zwar 1. über die Wirksamkeit des bereits schon versendeten Magen- und Milzwassers (Henriettenquelle) und 2.

Digitized by Google

über die Heilkräfte des in der Vorzeit häufig versandten Zahorowitzer Lungenwassers (mährische Selterser Quelle). Er beschrieb mit seltener Bündigkeit das Dorf Zahorowitz in Betreff der Seelenzahl, der Anzahl der Häuser, der Lage über der Meeresfläche, Entfernung von den nächsten Ortschaften, gibt das Geschichtliche dieser Quellen mit Berufung auf Jordan, Cranz, Haslinger; erwähnt bei der Erörterung der Henriettenquelle des im J. 1787 erbauten, 1847 renovirten Badehauses mit 5 ausgezeichneten Badekabineten; beschreibt die Restauration der bereits verloren gegangenen Quelle, die im J. 1847 durch sechswöchentliches Pumpen auf der alten Stelle wieder zum Vorschein kam und sagt, daß diese Quelle zum Gedächtniß der Frau Gräfin von Larisch-Mönnich Henriettenquelle benannt wurde. Diese Besitzerin von Zahorowitz ließ im J. 1847 durch Herrn Professor Dr. Ehrmann das Mineralwasser chemisch untersuchen. Schönweitz theilt uns die Untersuchungsresultate mit, und empfiehlt es in mehreren Krankheiten der Unterleibsorgane, besonders bei Magen- und Milzkrankheiten. Bei der Darstellung des Lungenwassers geht er in eine Beschreibung der Lage und Tiefe des Brunnens ein, gibt die Resultate einer im J. 1815 von Steigenberger (nicht Steinberger, wie es dort S. 202 durch einen Druckfehler heißt) unternommenen Analyse, und jene Krankheiten an, in denen es ihm ausgezeichnete Dienste leistete. Schließlich macht er die Eröffnung, daß Herr Franz Maschke, Oekonomie-Verwalter in Swietlau, sich bereitwillig stelle, Jedermann das Mineralwasser gegen Entschädigung der Flaschen, Kisten und Fracht gratis zu senden.

Bei den bis nun vorhandenen Materialien und praktischen Erfahrungen über Zahorowitz dürfte das Erscheinen einer Monographie über diesen Kurort zeitgemäß und nicht ohne guten Erfolg für das Gedeihen des Kurortes sein.

Auffallend ist es, daß Schönweitz die Analyse des Mineralwassers im J. 1815 dem Steigenberger, Dr. Rinkolini aber ein und dieselbe Analyse vom J. 1815 dem Prof. Schulz zuschreibt. Eben so auffallend wird von Leitner (Moravia 1846 Nr. 76) eine frühere Analyse, deren Jurende in der Moravia (1815) gedenkt, und welche Jurende dem Spenkuch zuschreibt, indem er sagt, daß Spenkuch das Mineralwasser an Bestandtheilen dem Luhatschowitzer gleich fand, dem Dr. Jaquin zugeschrieben. Jedenfalls ist in diesem Falle in Betreff der Analyse vom J. 1815 der Angabe des Wundarztes Schönweitz zu huldigen, da sich derselbe mit diesen Quellen durch mehrere Jahre genau vertraut gemacht hatte.

Wie aus einem mir gehörigen Manuskripte Steigenbergers hervorgeht, ist Alois Steigenberger der unzweifelhafte Analytiker des sogenannten Zahorowitzer Lungenwassers. Seine ausführliche Analyse ist datirt aus Neukettenhof am 2. Februar 1815.

Neueste Nachrichten von dem Magen- und Milzwasser (Henriettenquelle) und von dem Lungenwasser (mährische Selterserquelle) mit

Digitized by Google

Bemerkungen über den Gebrauch und Bezug dieser zwei verschiedenartigen Mineralwasser zu Zahorowitz im Ungarischbroder Bezirke Mährens betitelt sich eine Monographie, die zu Brünn 1850 aus Rohrer's Druckerei Anton Schönweitz herausgab.

Sie unterscheidet sich von dem Aufsatze des Ant. Schönweitz in der mähr. Volkszeitung 1849 und im Jurende 1850 bloß durch einige Zusätze: über die Gebrauchsweise, über den Bezug des Mineralwassers, und über die Trink- und Badeanstalt.

Das Bad Töplitz bei Zbraschau.

Th. Jordan gibt die ersten Nachrichten über das hierortige Mineralwasser.

Es wird in dem böhmischen Werke dasselbe unter dem Namen Woda Hranická (S. 202 — 215) sehr ausführlich in Bezug auf Lage, Bestandtheile, Wirkung und Anwendung besprochen und bemerkt, daß man in dem mit einer Mauer umgebenen Bade, das jedoch weit kleiner sei als das Ullersdorfer Bad, schwimmen könne.

J. F. Hertod, a. a. O. S. 91 — 93, erwähnt dieses Mineralwassers als Aqua Hranicensis (Weißkirchen) und gibt die Bestandtheile und dessen Heilkräfte in mehreren Krankheiten an.

Heinr. J. von Crantz, a. a. O. S. 301, beschreibt die Lage und Tiefe des Weißkirchner Bades, gibt die physikalischen Eigenschaften dieses Mineralwassers an, und theilt uns die Resultate seiner im J. 1772 in Wien unternommenen chemischen Analyse mit.

Graf von Mittrowsky, a. a. O. II. Bd. S. 232 — 235, theilt uns die Ergebnisse seiner Analyse dieses Mineralwassers mit.

Schwoy, a. a. O. III. Bd. S. 202, referirt nach Crantz.

Das Bad Töplitz bei Weißkirch und seine Mineralquellen von Dr. Carl Nefrsta. Olmütz 1820. Diese Monographie entspricht den Anforderungen, die man an sie zu stellen berechtiget ist.

Die besuchten Badeörter und Gesundbrunnen der österr. Monarchie. Brünn 1821. Th. II. S. 170. Daselbst ist eine bündige Beschreibung dieser Badeanstalt.

Wolny, a. a. O. I. Bd. (1835) S. XXXVIII und 29, geht mit wenigen Worten über dieses Mineralbad hinweg.

Dr. Helzelet, a. a. O., benützte Jordan und Nefrsta.

E. Osann, a. a. O., Berlin 1841. II. Thl. S. 139, und Dr. E. Jos. Koch, a. a. O. 2. Aufl. 1845 S. 294, und Dr. Siebenschein, wiederholen in Kürze nur das von Zink Mitgetheilte.

Pluskal, in d. österr. med. Jahrb. 1847. IV. Quart. S. 78 — 80, und in Jurende's mähr. Wanderer 1851. S. 165 — 166, beschrieb

Digitized by Google

diesen Badeort mit wissenschaftlicher Beleuchtung des darüber Bekannten und vorzugsweiser Berücksichtigung der Beschreibungen von Zink und Nesrsta. Von Fremden wird die Badeanstalt nicht besucht. Das Badehaus enthält 24 Badekabinete und 10 Wohnzimmer für Gäste. Beide Aufsätze unterscheiden sich nicht wesentlich von einander.

Zeroschitz (?)

Pluskal, in der Moravia 1847 Nr. 40, führt eine Mineralquelle bei Zeroschitz und zwar nur namentlich auf.

Hier hat zweifelsohne eine Verwechslung mit der Quelle zu Rosenthal bei Zaroschitz Statt gefunden.

Der Säuerling bei Zlabings.

Schwoy, a. a. O. III. Bd. S. 576, erwähnt des Zlabingser Eisensäuerlings, der eine Viertelstunde von der Stadt emporquillt und sagt, daß er zum Trinken und Baden benutzt wird.

Jurende, a. a. O. Nr. 13, wiederholt nur das von Schwoy Gesagte.

Dr. Helzelet, a. a. O., berichtet wie Jurende.

Wolny, (1842) a. a. O. S. VIII, erwähnt der eisenhaltigen Mineralquelle bloß namentlich.

Dr. Koch, a. a. O. S. 300, wiederholt nur das vom Jurende Gesagte.

Dr. Siebenschein, a. a. O., referirt wie Jurende und gibt die Krankheiten an, in welchen die Mineralquelle mit Erfolg benützt wird.

Zu diesen hier aufgezählten Mineralquellen werden vielleicht in wenigen Jahren noch einige neue hinzukommen, aber es unterliegt auch gar keinem Zweifel, daß manche bisher als Mineralquelle betrachtete Quelle nichts weniger als eine eigentliche Mineralquelle sei. Bei vielen mährischen Wässern, die als Mineralquellen betrachtet werden, fehlt es uns an den zur Beurtheilung, ob sie Mineralquellen sind oder nicht, nöthigen Analysen, oder letztere stammen aus einer Zeit, in welcher die Chemie — besonders die analytische — noch in der Wiege lag, und weßhalb diese fast gar keinen Werth haben.

Irrthümer habe ich, soweit ich sie als solche erkannte, zu beseitigen nnd eine möglichst vollständige Literatur zu liefern versucht, um Jenen, welche sich mit der Beschreibung mährischer Mineralquellen befassen wollen, einen Leitfaden in die Hand zu geben.

Digitized by Google

Anhang.

Die vorstehende Abhandlung zeigt, wie reich gesegnet Mähren an Heilkräften der Natur ist, wie wenig sie aber bisher benützt sind. Auch Oesterr. Schlesien ist daran nicht arm (Karlsbrunn, Ludwigsthal, Wiese, Lichten, Seifersdorf im Oppa-, Groß-Mohrau, Neurode, Raase, Alt-Erbersdorf im Mora-Thale, Meltsch, Stubendorf, Batzdorf, Jägerndorf, Pawlowitz, Steinseifen).

Es gibt wenige Länder, wo auf einem Gesammt-Flächenraume von 476 Q. Meilen so viele Mineralquellen und Gesundbrunnen (bisher sind ihrer 56 als bekannt angegeben) hervorbrechen. Viele, zum Baden oder Trinken gebraucht, waren schon vor Jahrhunderten bekannt, und wurden von dem berühmten mährischen Landesphysikus Jordan von Clausenburg 1581 beschrieben.

Der schlesische Chronist Schickfuß (Leipzig 1625) beschreibt (im 4. Buche S. 18 — 31) ausführlich die warmen Bäder zu Hirschberg und Landek, so wie deren Gebrauch, erwähnt aber sonst nur noch der Sauerbrunnen im Jägerndorf'schen.

Die verheerenden Kriege des 17. und 18. Jahrhundertes und die in deren Gefolg herbeigeführte Zurücksetzung in der Kultur verminderte gar sehr den Gebrauch der Bäder. Erst die mehrere Ausbildung der Natur- und medicinischen Wissenschaften seit der 2. Hälfte des vorigen Jahrhundertes lenkte wieder die Aufmerksamkeit auf diese Gottesgabe; besonders that dies deren Beschreibung, welche auf Veranlassung der Regierung der Wiener Professor von Crantz 1777 herausgab. Die meisten wurden jedoch bis in die neueste Zeit nur von den Bewohnern der Umgegend gebraucht. Mehr kamen sie in Aufnahme, als die neuere Heilkunde vorzüglich auch den Bädern huldigte.

Der größere Theil der 36 Mineralquellen (Säuerlinge, Schwefelbäder, Stahlwässer, alkalische), welche man im Jahre 1825 in Mähren und österr. Schlesien zählte, wurde zwar untersucht, aber freilich nicht mit jener Genauigkeit und Kenntniß, welche die Sache fordert und wozu der jetzige Standpunkt der Chemie die Mittel gibt.

Da für die Bequemlichkeit der Kur- und Badegäste mehr gesorgt wurde, nahm die Frequenz aus verschiedenen Gegenden so zu, daß schon 1822 in Luhatschowitz 162, Andersdorf 13, Ullersdorf 69, Johannesbrunn 101, Carlsbrunn 144, Baschka 44 und Ustron 127 Kurgäste gezählt wurden (Brünner Zeitung 1822 S. 1173).

Seit dem hat der Gebrauch der immer mehr vervollkommeten m. s., zum Theile sehr ausgezeichneten, Mineralbäder und der Molkenkur-Anstalten beträchtlich zugenommen. Von den letzteren gehören Rožnau (das aber auch

Digitized by Google

erst 1796 durch Dr. Kročak zu Brünn in ärztlichen Gebrauch kam), Ustron, Bistritz, Frankstadt zu den älteren Anstalten; neue entstanden in Luhatschowitz (1833), Karlsbrunn (1834), Andersdorf (1836), Ullersdorf (1836), Johannesbrunn u. a.

Der geniale Hydropath und Naturarzt Vincenz Prießnitz (geb. am 4. Oktober 1799 auf dem Gräfenberge, gest. am 28. Nov. 1851 — S. Wiener Zeitung 1851, Beil. z. Morgenblatt Nr. 84; Biographie von Dr. Selinger, Wien 1852) gründete die erste europäische Kuranstalt mit kaltem Wasser, wurde Vater der Hydriasie, „Wohlthäter der Menschheit." Bereits in seinem 15. Jahre wurde er ärztlicher Rathgeber seiner nächsten Umgebung, im 16. nach Mähren und Böhmen zu kranken Personen gerufen, baute, an Stelle des väterlichen Hauses von Holz, 1822 das erste steinerne Haus in seinem kleinen Geburtsorte und brachte seit 1826 die Kalt-Wasserheilanstalt daselbst in immer größere Aufnahme, besonders, als er gegen die mannigfaltigsten Ankämpfungen den Schutz der Regierung gefunden hatte. Aus allen Weltgegenden strömten hier Kurgäste zu; die höchste Zahl erreichte das Jahr 1839 mit 1700; als an vielen Orten neue Wasserheilanstalten entstanden, hielt sich dieselbe von 1840 — 1851 zwischen 1100 und 1400 jährlich. Prießnitz behandelte im Ganzen 36 — 40.000 Kranke; von 1000 starben nicht einmal zwei, während Tausende ihre volle Genesung fanden (Prießnitz Biogr. von Selinger, Wien 1852). Der rationelle hydropathische Arzt J. Schindler trat an Prießnitz Stelle und bewahrte Gräfenberg den Ruf der ersten Wasserheilanstalt. Die Curliste wies Ende Juli 1852 bereits 555 Curgäste nach und war abermals eine Musterkarte aller Stände und Volksstämme (Brünner Zeitung 1852 Nr. 181).

Geringer ist der Besuch der andern Bade- und Curorte in Mähren und Schlesien. Bistritz zählte (1852) bei 300, Luhatschowitz 1841 385, 1851 schon bei 1000 (681 angemeldete), Karlsbrunn 1842 273, später 3 — 400, 1851 bei 800, Ustron über 300, Rožnau 1852 357, 1855 über 500 Curgäste. Gräfenberg hat seit Jahren eine k. k. Cur-Inspektion, Rožnau erhielt 1852 eine; Luhatschowitz hatte eine an das gutsherrliche Amt delegirte Badeinspektion, 1853 erhielt es ein k. k. Polizeikommissariat.

Schlüßlich fügen wir den von Dr. Melion gelieferten Notizen noch einige, insbesondere in Beziehung auf die schlesischen Curorte und die Molkenkuranstalten, bei.

Zu den allgemeinen Uebersichten gehören auch: die von den Kreisämtern und dem Gubernium gelieferten Sanitätsberichte, insbesondere jener für 1825 (vom Protomedikus Steiner); Beschreibung der besuchtesten Badeörter und Gesundbrunnen des österr. Kaiserstaates, Brünn 1821, 2 Bd; Heilbäder, Mineralquellen und Gesundbrunnen des österr. Staates, in Weis österr. Volksfreunde, 1830, B. 1. H. 2 und 3; die vorzüglichsten Heilquellen

Digitized by Google

und Gesundbrunnen des österr. Staates, von Leopold Flekeles, Wien 1834 (darin: Andersdorf, Karlsbrunn, Johannesbrunn, Luhatschowitz und Ullersdorf); die Heilquellen Böhmens und Mährens, von Dr. Hille, Leipzig 1837; allgemeines Heilquellen-Lexikon, von Köhler, Wien 1837; die vorzüglichsten Heil-Quellen von Pluskal, im mähr. Wanderer 1848 S. 188 — 192; die mähr. und schles. Mineralwässer, syst. und tabell. zusammengestellt, von Melion, in der Moravia 1848 Nr. 16, 17; etwa: Tripodi, dissert. inaug. de balneis, Viennae 1764, 8; Crantz, Synopsis fontium Austriae provinciarumque subditarum, Viennae 1778, 4; Taude, synopsis fontium Austriae et provinc. adnexarum, Virdob. 1778, 8.

Ueber die schlesischen Curorte handeln nebst den bereits angeführten: Die Heilquellen Schlesiens, vom Prof. Mosch, Breslau 1821; Beschreibung sämmtl. Bäder Schlesiens, auch des österr. Antheils, von Müller, Breslau 1832; Taschenbuch für schles. Bade- und Brunnengäste, von Müller, Breslau 1835; Ens, das Oppaland, Wien 1836, 3. Bd. S. 28 — 30 und an den einzelnen Orten; Darstellung der Flüsse, Teiche, Sümpfe und Mineralquellen in Oesterr. Schlesien, von Held-Ritt, im österr. Archive von Kaltenbäck 1836 Nr. 69 — 71, 76; die Säuerlinge des Oppathales, von Melion, in der österr. Lit. Bl. 1845 Nr. 68, 79, 80; dto. des Morathales, eb. Nr. 83.

Dr. Weitenweber in Prag sammelt Materialien zu einer umfassenden Literatur über die Heilquellen Böhmens, Mährens und Schlesiens (österr. Encyklopädie 6. Bd. S. 625).

Monographien: Ueber Altstadt bei Trübau, S. Brünner Wochenschrift 1786 S. 282 — 7; Czeicz Moraria 1848 S. 99; Emerenzienbad (bei Přemislowitz) Brünner Zeitung 1847 Nr. 181; Galthof österr. Lit. Bl. 1847 (nicht 1846) Nr. 183 und Mittheil. d. Naturfreunde in Wien 3. B (1848) S. 87 — 89; über Gräfenberg, Prießnitz und Freiwaldau hat sich bereits eine beträchtliche Literatur gebildet, wie: die Schriften von Körber, Breslau 1833, 2. Aufl. 1836; Brand, Breslau 1833; Fabricius, Leipzig 1834; Oertel, Leipzig 1834 und 1836, Nürnberg 1837; Müller, Taschenbuch für schlesische Badegäste 1835; Herrmann, Neisse 1835; Ens Oppaland IV. 221 — 223; Abendzeitung 1836, Nr. 139 — 140; Mitternachtszeitung 1836, Nr. 27 — 30; österr. Encyclopädie III. 290, VI. 461; allgemeine Zeitung 1836, Beilage Nr. 256 und 257, 1838 Nr. 157; die Schriften von Rabben, Kurz, Leipzig 1835, von einem Anonymus, Wien 1836, Döring, Brieg 1836; Zoczek, Leipzig 1836, Heldritt, Wien 1837, Munde, Leipzig 1837 und 1840, von Ungenannten, Lissa und Wien 1837; von Weiß, Breslau 1837, Granichstätten, Wien 1837, Melzer, Leipzig 1837, Schnitzlein, München 1838, Rausse, Zeitz 1839 und 1840, 4. Aufl. 1852, Hohebaum, Blätter für literarische Unterhaltung 1840, Nr. 100 — 104, Wiener-Theaterzeitung 1840 Nr. 187; der Gräfenberger Wasserarzt, Meissen 1840; Moravia 1838 Nr. 47 u. f. f.; 1839 Nr. 138; 1840 Nr. 40, 51, 93; 1842 S. 324, 1847 S. 67, 1848 S. 60; von Selinger, Wien 1841 und 1852; illustrirte Zeitung 1845 Nr. 95,

Digitized by Google

Smethurst, Berlin 1844, Colomb, Breslau 1850, Ruppricht, Baron Waltershirchen 1852, Krebs, der Sudetenführer, Breslau 1852, S. 176 — 8 u. a m.; die balsamischen Bäder (aus Kiefernadeln) des Papier- und Waldwoll-Fabrikanten Joseph Weiß in Zuckmantel, vom Dr. Schernhorst, Troppau 1846; der Natur-Doktor Schrott zu Lindewiese (die in neuester Zeit zu einem Rufe gelangte Semmelkur), Wien 1850; über die Karlsbrunner oder Freudenthaler (früher Hinnewieder) Quellen gibt es Beschreibungen: vom Professor von Well, Wien 1782; 2. Auflage, Troppau 1794, 8; Crell's chem. Annalen 1785; Brünner Zeitung 1804, Intelligenzblatt S. 801—804; vom Dr. Dürer (damal noch Freudenthaler Sauerbrunnen genannt) 1782; von Kneifel 2. B. 2. Th. S. 162 — 164; vom Dr. Preuß, Breslau 1807; von einem Ungenanten, ebenda 1812; vaterländische Blätter 1813 (von Scholz); vom Dr. Klemm, Troppau 1819 und 1826; Dr. Herrmann, Breslau 1820; Dr. Schmidt, Wien 1820; Dr. Klemm, Wien 1826; Dr. Malik, Troppau 1837; Dr. Kubin 1837; Dr. Heinisch, Troppau 1845; über den Kurort Karlsbrunn und das mährische Gesenke von Julie von Großmann in Ost und West 1842 Nr. 26 bis inclus. 31; Ens Oppaland 3 B. S. 206 — 207, 217 — 225; Moravia 1843 S. 60, 1844 S 275; Schweigers Jahrbuch der Chemie 1831, I. B. 4. H. (von Meißner); von Grabowsky in den Mittheilungen d. m. s. Ackerbaugef. 1838 Nr. 18; Dr. Melion in den österr. Liter. Bl. 1845 Nr. 79; Krebs, der Sudetenführer, Breslau 1852, S. 182 — 188; über Luhatschowitz: patriot. Tagebl. 1803 Nr. 45, 55, 1804 S. 49; österr. Gesundheitszeitung April 1832 S. 130; österr. Lit. Bl. 1847 Nr. 73; Quellen um Luhat von Pluskal in d. Mitth. von Freunden der Naturwiss. in Wien II. 240 — 242; Brünner Zeitung 1851 Nr. 94; Wiener medic. Wochenschrift 1852 und (daraus) Brünner Zeitung 1852 Nr. 194 vom Dr. Ferstl von Förstenau; die Bade- und Schafmolkenkur-Anstalt zu Johannisbrunn oder Meltsch bei Troppau, Brünner Zeitung 1851 Nr. 99 (an Stelle des 1848 abgebrannten Hauptwohngebäudes wurde ein großartiges feuersicheres Gebäude aufgeführt); der Kurort Meltsch, vom Dr. Melion im Brünner Tagesblatte Vaterland 1849 Nr. 22, 23; über Nezdienitz österr. Lit. Bl. 1847 Nr. 223; Brünner Zeitung 1847 S. 118; über Potzjatek Moravia 1846 S. 236; über den Raudenberg Jurende's redl. Verkündiger Mai 1814 S. 483; über Rautka von Georg Groag Brünner Zeitung 1848 S. 687 — 688 und Jurende's mähr. Wanderer f. 1850 S. 232 — 233; über Rožnau: Moravia 1843 Nr. 16, 17, 34; Brünner Zeitung 1836 Int. Bl. S. 633 — 4; Beschreibung von Millian, Weißkirchen 1853; dto. von Dr. Polansky, Neutitschein 1854 (aus der Biene); über Summerau: Moravia 1843 Nr. 15, 24, Brünner Zeitung 1848 Int. Bl. Nr. 153 (das Badegebäude 1847 neu und prachtvoll gebaut); über Ullersdorf: patriot. Tagebl. 1804 S. 739 ff., Brünner Zeitung 1836 Int. Bl. S. 691 — 2; die Mineralquelle bei Urbau in der Nähe von Znaim, Znaimer Wochenblatt 1852 Nr. 19, 35; neu errichtet wurde eine Molkenkur- und Badeanstalt an dem Mineralwasser in Wsetin. b'Elvert.

Digitized by Google

Der Aberglauben

und die

Volksgebräuche in der Mähriſchen Walachei.

(Geſammelt und mitgetheilt von **B. M. Kulda.**)

Vorwort.

Selbſt in unſern durchaus chriſtlichen Zeiten iſt der vielverzweigte Baum des Aberglaubens noch nicht abgeſtorben, obwol ſeine Wurzeln nicht ſelten in der heidniſchen Vielgötterei zu ſuchen ſind. Damals belebte der irrende Menſchenverſtand, der göttlichen Offenbarung entfremdet, die ganze Natur, und namentlich ihre großartigen Kräfte und Wunder — die Werke des Einen ungekannten Gottes, und ſchuf ſich eine Unzahl von Göttern und gottähnlichen Geiſtern. Damals hat man auch angeſtaunten oder gefürchteten lebendigen und lebloſen Geſchöpfen göttliche Ehre erwieſen. Das Chriſtenthum hat wohl dieſen heidniſchen Polytheismus geſtürzt, aber Bruchſtücke dieſes Syſtems vererbten ſich von einem Geſchlechte zum andern. Die Verehrung der erdichteten Gottheiten überging als Aberglaube in die nicht radikal erleuchteten Köpfe der Volksmaſſen, und pflanzte ſich traditionell der Art bis auf unſere Tage fort, daß er noch häufig in die Handlungsweiſe unſerer chriſtlichen Zeitgenoſſen entſcheidend eingreift. Großentheils erſcheint wohl der Aberglauben der Jetztzeit nach chriſtlichen Wahrheiten, Anſichten und Ceremonien ſo umgewandelt, daß man den Entwicklungsfaden bis zum Heidenthume herab nicht mehr herausfindet. Andere abergläubiſche Meinungen und Handlungen laſſen ſich als Afterblüthen der mißverſtandenen chriſtlichen Lehre erkennen. Dennoch aber kommen auch heutzutage derlei abergläubiſche Sentenzen vor, die das Gepräge vorchriſtlicher Dichtungen unverhüllt an ſich tragen. Noch immer kann man ſelbſt in der Umgebung von Brünn, wie überall in unſerem Volke, aus dem Munde neidiſcher Menſchen über den

Digitized by Google

wachsenden Wohlstand ihres Nachbars dieses allen Ernstes gesprochene Urtheil hören: „Ten člověk musí míti skřítka!“ — Skřítek auch Skřet, der Hausgötze, der Gott des häuslichen Glückes und Segens bei den alten Sláven, erscheint aber gegenwärtig zu einem bösen Geiste degradirt. Es sind auch in Mähren häufig diese Redensarten zu hören: „není ani Skřítka doma“ — wenn man ein betretenes Haus menschenleer findet, und: „Skřítek to vzal,“ wenn etwas verloren gegangen ist, und man weiß nicht wie und wohin? — Ja, in der Umgebung von Rožnau sucht man bei einem berüchtigten Manne in Bystřic Rath und Hilfe in Menschen- und Vieh-Krankheiten, bei Verlusten, in vermeintlich zugefügten Hexereien und so fort, und lebt der festen Ueberzeugung, daß dieser Mann die oft unbegreiflichen Rathschläge, Heilungen und Entzauberungen nur mit Hilfe des Skřítek, welcher in jener Gegend den Namen Špiritus, Špírek, Lucek oder Rarášek führt, bewirkt.

Nicht blos interessant und für die Kulturgeschichte unseres Volkes wichtig, sondern auch höchst nützlich und nothwendig zum Besten seines geistigen und materiellen Wohlseins ist die tiefere Kenntniß des herrschenden Volksaberglaubens für Alle, die da berufen sind, unmittelbare Leiter, Lehrer und Bildner der Nation zu sein, als für Priester, Richter, Aerzte.

Von diesem Standpunkte aus will die nachstehende Sammlung der Volksbräuche und des Aberglaubens in der Umgebung von Rožnau in der Mährischen Walachei gewürdiget werden. Nebenbei legt sich eine solche Sammlung den Werth des Materials zu einer der Zukunft vorbehaltenen systematischen Mythologie der Sláven bei, und kann, in der Volkssprache geschrieben, auch dem Sprachforscher sehr willkommen sein.

In dieser Sammlung sind die Volksgebräuche vom Aberglauben nicht getrennt, da beide im Leben oft brüderlich vereint vorkommen, indem sich der Aberglaube an den Volksbrauch enge anschließt, und da ein kritisches Auge den Aberglauben ohne Mühe vom Volksgebrauche unterscheidet. Religiöse Gebräuche und Ceremonien, wenn sie mit dem Aberglauben nichts gemein haben, werden hier natürlich gar nicht berücksichtigt.

Auch muß ich die Zusammenstellung und die Form rechtfertigen, in welcher der in allen Richtungen des menschlichen Denkens und Handelns sich verlaufende Volksaberglaube in dieser Sammlung vorgeführt wird. Ich habe nämlich nicht immer blos die abergläubische Ansicht und Meinung in einem nackten, trockenen Satze ausgesprochen hingestellt, sondern, wo es thunlich gewesen, demselben Volkssagen und Mährchen, dem Munde des Volkes entnommen, beigefügt, weil sich der Aberglaube vielfach im Gewande der Sage und des Mährchens erhalten, oder, weil sich in andern Fällen das Volk bei der Besprechung des Aberglaubens häufig auf eine Sage beruft, um dessen Glaubwürdigkeit darzuthun.

Der leichteren Uebersichtlichkeit wegen sind die gesammelten Volksbräuche und der Aberglauben folgendermassen geordnet worden:

Der Aberglauben in Bezug auf

Digitized by Google

I. die übernatürlichen Wesen: 1. Die Engeln oder die guten Geister. 2. Die Heiligen. 3. Die Teufeln oder die bösen Geister. 4 Skřítek, der Hausgeist. 5. Die leuchtenden Feld- und Wiesengeister, die personificirten Irrlichter. 6. Die Wassergeister. 7. Das den säugenden Müttern gefährliche Teufelsweib Věštice. 8. Móra oder Můra die Drud. 9. Der weibliche Todesgeist Smrt. 10. Das weissagende Wesen in Drachengestalt Patoš. 11. Slibka.

II. Menschen von übernatürlicher Wirksamkeit: 1. Die Schwarzkünstler und Zauberer. 2. Die Heren. 3. Die Beschwörer. 4. Die Wasenmeister.

III. Gewisse Zeiten und Tage des Kirchenjahres, als: 1. Der Tag des heil. Andreas. 2. Des h. Nikolaus. 3. Der h. Lucia. 4. Der h. Abend. 5. Das Fest der Geburt des Herrn. 6. Das Fest des h. Stefan. 7. Der Passionssonntag. 8. Der Tag des h. Filipp und Jakob. 9. Des h. Johann des Täufers. 10. Andere Tage des Kirchenjahres.

IV. Die Viehzucht überhaupt und die Schafzucht insbesondere nebst der Haus- und Feldwirthschaft.

V. Familien- und Gemeinde-Feste: 1. Die Spinnstube. 2. Der letzte Fasching. 3. Das Kirchweihfest. 4. Pobaba, ein besonderer, dem Schnitterfeste ähnlicher Volksbrauch. 5. Die Liebesangelegenheit. 6. Die Hochzeit. 7. Die Wochenzeit, die Taufe, das unmündige Kind. 8. Die Krankheit und der Tod.

I. Der Aberglauben in Bezug auf übernatürliche Wesen.

1. Die Engel oder die guten Geister haben auch im Volksaberglauben dieselbe hohe Aufgabe, die ihnen die geoffenbarte Religion zuweist. Sie lieben den Menschen, sind um sein Seelenheil besorgt und beschützen denselben in Gefahren und gegen den Einfluß der bösen Geister. Wird der Mensch unter der Regierung eines solchen Planeten geboren, daß er eines Schandtodes, z. B. am Galgen sterben soll, so entgeht er diesem Tode nicht, außer daß er durch seinen Schutzengel gerettet wird (S. Mor. nár. poh. a pověsti I. 325, 389).

Hat sich ein Mensch allein oder mit seiner Familie aus Noth und Elend dem Teufel verschrieben, was mit eigenem Blute zu geschehen hat, so erhält er vom bösen Geiste das zugesicherte Geld, fällt demselben aber nach den kontraktmäßig bedungenen Lebensjahren ohne Gnad' und Barmherzigkeit anheim, wenn ihn nicht der Engel wegen besonderer Bußwerke und Verdienste gegen ihn vertheidigt und errettet.

2. Die Heiligen. Die mächtige Fürbitte der Heiligen bei Gott für die Menschen ist auch ein Gegenstand des Aberglaubens geworden. Z. B. Die

Digitized by Google

h. Lucia ist eine besondere Helferin gegen die Heren und Zauberinnen. Der h. Christoforus ist zum Hauptalmosenier und zum Gebieter über alle verborgenen Schätze erhoben worden, der sich durch eigene Gebete und Beschwörungen zwingen läßt, den Menschen zu bereichern, indem er ihm die ausdrücklich verlangte Summe Geldes entweder selbst bringt, oder durch einen guten oder bösen Geist zuschickt. Dieser Aberglaube ist auch heutzutage noch so lebendig, daß Menschen, von Armuth gedrückt, nicht selten den Wunsch äußern, die Christofka, d. i. die niedergeschriebene Andacht zum h. Christoforus, zu haben; diese würde ihrem Elende bald ein Ende machen. Ja es leben sogar noch Männer, welche diese gotteslästerische Beschwörung wirklich unternommen haben. Ich lasse die Erzählung eines solchen Mannes folgen: „Ich habe mich mit einigen Freunden entschlossen, mittelst der Christoforus-Andacht einen Schatz zu erwirken. Wir gingen zur h. Beicht, ließen eine h. Messe lesen und machten das Gelübde, aus dem erworbenen Schatze eine Kirche zu bauen, wenn es uns gelingt. Obgleich wir die ganze Sache sehr geheim hielten, so kam sie doch unseren Geistlichen zu Ohren. Einer von ihnen kam zu mir und forderte mich auf, ihm die Christoforus-Andacht zu zeigen. Was sollt' ich thun? Das Leugnen konnte nichts fruchten, ich habe sie ihm gezeigt. Der Geistliche öffnete das Buch gar nicht, sondern legte seine rechte Hand darauf und sprach: „Treibet doch nicht tolles Zeug, ihr werdet ohnehin nichts ausrichten!" — Mich hat es sogleich verdrossen, daß er das Buch gar nicht geöffnet, sondern nur seine Hand darauf gelegt hat. Was sollt' ich aber thun? Das Werk war bereits begonnen, es mußte auch beendet werden. Als wir zu der letzten Andacht zusammen kommen sollten, ermahnte ich meine Freunde schon im Voraus, sie möchten ganz gewiß erscheinen. Alle haben es zugesagt. Aber was geschah? Einer von ihnen schuldete Etwas in die herrschaftlichen Renten, es kam der Drab um ihn, er solle sogleich zum Gemeinderichter kommen. Der Mann gab vor, er hätte jetzt kein Geld, wolle aber demnächst zahlen. Als aber diese Ausflucht nicht frommte, so sprach er: „Ich kann aber auch gar nicht hin gehen, da ich keine Fußbekleidung habe, und draußen eine schneidende Kälte ist; ihr müßtet denn auf meine Gesundheit gar keinen Werth legen." — Der Drab brachte ihm vom Nachbar Stiefeln und der gute Mann mußte volens nolens mit ihm gehen. Der Richter ließ ihn wegen seiner Unfolgsamkeit im Arreste übernachten. Und das war leider die Nacht, in welcher wir unsre Schlußgebete verrichten sollten. Wir fingen an zu beten; weil aber Einer von uns fehlte, so haben wir Nichts erworben, und dabei viel Furcht und Angst ausgestanden."

Dasselbe Exemplar der Christoforus-Andacht, welches die jetzt erwähnten Beschwörer gebraucht haben, hat sich unversehrt erhalten und kam in meine Hände. Es ist ein Heft von 16 Folioblättern, groß und deutlich beschrieben. Die erste Seite hat die drei mächtigen Kreise, welche die Beschwörer mit geweihter Dreikönigskreide um sich zeichnen müssen, auf daß der böse Geist ihnen nicht beikomme. Im innersten Kreise stehen die Namen: Michael, Raphael,

Digitized by Google

Gabriel, Uriel. Zwischen dem innersten und dem mittleren Kreise ist zu lesen: Mathäus, Marcus, Lucas, Joannes. Zwischen dem mittleren und dem dritten Kreise sind geschrieben die Worte: Jesus, Nazarenus, Rex Judaeus. Außerhalb des dritten Kreises sind die vier Himmelsgegenden bezeichnet: Východ, Poledne, Západ, Půlnoc. — Die zweite Seite stellt den h. Christoforus mit dem Jesuskinde am Nacken und mit dem Wunderstabe in beiden Händen in einer schlechten Handzeichnung vor, wie sie einer ähnlichen alten Xylografie nachgebildet ist. Die Aufschrift des Bildes ist: S. Christophorus, die Unterschrift aber in 4 Zeilen: Heilig Kristophenes bitt wir uns S. Gesus † Maria † Gosef † Goachim † Anna † & omnes † Sancti.

Obwol dieses eingelegte Bildblatt wahrscheinlich einer älteren Abschrift der Christoforus-Andacht angehört hatte, so ist dennoch aus der beibehaltenen Unterschrift in deutscher und lateinischer Sprache zu schließen, daß das ganze Heft eine Uebersetzung aus dem Deutschen ist, was auch einige Stellen in den Gebeten und Beschwörungen darthun. Jedenfalls aber ist es eine alte, gute Uebersetzung.

Der Inhalt dieser „wahren und wirklichen Andacht zum h. Christof" (spravedlivé a opravdivé modlení svatého Kryštofa) ist dieser:

Die Vorrede gibt Verhaltungsregeln an, die bei der Christoforus-Andacht zu beobachten sind: Wer sie verrichten will, muß rein sein, daher vorher beichten, und an dem Tage fasten bei Wasser und Brot und Almosen geben. Die Andacht kann von Einem oder von Dreien begangen werden, diese müssen aber Eines Sinnes sein. Die Andacht muß mit festem Glauben, mit großer Frömmigkeit ohne Diskurs und ohne sich umzusehen, verrichtet werden. Dazu ist nothwendig: eine geweihte Maria-Lichtmeß-Kerze, ein Krucifix, ein Bild der Jungfrau Maria und des h. Christof; man muß auch einen Kreis mit einem geweihten Palmzweige um sich herum machen und denselben mit dem h. Dreikönigswasser und dem Taufwasser besprengen. Ferner muß ein neues Leintuch oder eine Truhe in Bereitschaft sein, und der verlangte Schatz, wenn er ankommt, muß mit dem genannten Wasser besprengt werden. Es ist jederzeit besser — mehr als weniger zu verlangen, jedoch immer eine ungerade Zahl. Der Schatz muß sodann zu gleichen Theilen vertheilt, und für jede Seele, der derselbe angehört hatte, sollen h. Messen gelesen und Almosen gegeben werden. Ehe noch Etwas von dem Schatze verwendet wird, sollen 3 Münzen dreien Armen gegeben und 3 Arme bekleidet werden. Diese Andacht muß in solchen drei Nächten begonnen werden, in welchen der Neumond zufällt, und zwar Dienstag, Donnerstag und Freitag. Wenn man während des Betens etwas hört oder sieht, so darf man sich nicht fürchten, denn es kann den Betheiligten Nichts schaden. Sollte aber der Geist einwenden, daß er die verlangte Münze nicht habe, so darf man ihm nur auf seine erste Frage antworten.

Nun wird das Confiteor gebetet, nach welchem die oberwähnten 3 Kreise

Digitized by Google

mit geweihter Kreide auf den Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des h. Geistes beschrieben werden.

Sodann empfehlen sich die Betheiligten in den Schutz ihrer Patronen und der Engeln Gottes und stellen sich unter den Einfluß des Kreuzes Christi, wornach der 90. Psalm Davids gebetet werden.

Jetzt folgt ein Gebet zu den h. h. 14 Nothhelfern Dionys, Blasius, Erasmus, Georg, Christof, Pantaleon, Norbert, Anastas, Eustach, Cyriak, Egid, Katharina, Barbara und Margaret, worauf zu Ehren dieser Nothhelfer 14 Vater unser und Ave Maria gebetet wird.

Dann wird nach einem gesprochenen Segen mit ausgestreckten Händen das apostolische Glaubensbekenntniß und das Gebet des Herrn so gebetet, daß man jedes Wort dreimal nach einander ausspricht: „Vater unser, Vater unser, Vater unser, der Du bist, der Du bist, der Du bist u. s. w.

Ebenso werden darauf die 7 Worte Christi mit ausgestreckten Händen, jedes Wort dreimal sprechend, gebetet.

Nun kommt ein Gebet zum himmlischen Vater und dann der Anfang des h. Evangeliums nach der Beschreibung des h. Mathäus, welchem sogleich die Frage beigefügt wird: „Bist du es, guter Geist, oder du Beelzebub? Gib Red und Antwort!"

Stellt der Geist eine Frage, so soll kühn geantwortet werden, daß eine vortheilhafte Summe Geldes in Gold, 300000 Gulden guter gangbarer Münze verlangt wird, damit auch den armen Seelen im Fegefeuer mittelst h. h. Messen und anderer guter Werke gedient und geholfen werden könne.

Ist nun der Schatz gebracht oder aber die 12. Stunde vergangen, so wird der Geist durch ein eigenes Gebet verabschiedet.

Die Fortsetzung der Christoforus-Andacht, wenn das Ziel in der ersten Nacht nicht erreicht worden.

Man betet 40 Vater unser und 40 Ave Maria; dann den Anfang des Evangeliums nach der Beschreibung des h. Markus, worauf mit ausgestreckten Händen mit dreimaliger Wiederholung jedes Wortes die erste Erinnerung des h. Christoforus gesprochen wird. Dieser h. Märtyrer hieß zuerst Offones, weil er aber aus purer Nächstenliebe Menschen über den Jordanfluß hinüber getragen hatte, so wurde ihm das Glück zu theil, auch Christum in Menschengestalt herüberzutragen, weßhalb er den Namen Christoforus erhalten und zum Wachtmeister über alle verborgenen Schätze, wie auch zum höchsten Almosenier für arme und dürftige Menschen eingesetzt worden ist, zu welchem Zwecke er auch ein Befehlshaber der bösen Geister geworden. — In der zweiten Erinnerung wird vom h. Christofor die obbenannte Summe Geldes in Gold, 300.000 fl. guter gangbarer Münze mit dem naiven Passus verlangt, „falls der Schatz größer sein sollte, so möge er ihn ganz bringen;" der sodann immer wiederholt

Digitized by Google

wird. — In der dritten Erinnerung wird diese Bitte dreimal vorgetragen um der Macht und Kraft Gottes des Vaters, des Sohnes und des h. Geistes willen, immer mit dem erwähnten naiven Zusatze.

Nun folgt der Anfang des h. Evangeliums nach der Beschreibung des h. Lukas, nach welchem eine vierfache Beschwörung des h. Christoforus kommt, welcher eine Anfrage in Betreff der 300.000 fl. an den guten Geist mit einer mächtigen Beschwörung angeschlossen wird.

Wenn die Betheiligten nunmehr etwas sehen oder hören, so sollen sie sich mit geweihtem Wasser besprengen, mit dem h. Kreuze bezeichnen und zum Geiste so sprechen: „Gott sei bei uns Jesus Christus, und durch die Macht und Kraft Gottes frage ich: wer ist hier? Bist du guter Geist hier? Gib mir Red und Antwort!“ — Sollte der Geist eine Frage stellen, so soll muthvoll das bekannte Verlangen der 300.000 fl gemacht werden.

Wenn der Schatz gebracht ist, oder wenn die Mitternachtsstunde verflossen, so geschieht die Verabschiedung des Geistes.

In der dritten Nacht wird der Anfang des Evangeliums nach der Beschreibung des h. Johannes gesprochen, worauf die dritte und letzte Beschwörung folgt, in welcher alle Epitheta Jesu Christi in hebräischer, griechischer, lateinischer und slavischer Sprache vorkommen. Nun aber wird die letzte Beschwörung des Lucifer und Belzebub gesprochen, in welcher die erwähnten Epitheta Christa wiederholt werden, nach welcher der Geist anzureden ist, und falls er noch immer keine Antwort geben sollte, so wird er völlig verabschiedet.

Sollte die Mitternachtsstunde noch nicht vorüber sein, so werden die 3 Evangelien gebetet. Dann wird beim Herausgehen aus den Kreisen ein Segen gesprochen, ein Vater Unser, der englische Gruß und das apostolische Glaubensbekenntniß gesprochen, und dem bösen Geiste widersagt, und die Christoforus-Andacht mit einem Gebete um die Fürsprache Mariens und aller Heiligen beendet.

Dieses gotteslästerische und abergläubische Machwerk der Christoforus-Andacht wird am Eingange einem Mitgliede des Jesuitenordens als Verfasser zugeschrieben. Das war eine beliebte Praxis vieler Betrüger, welche das Volk prellen wollten; sie wußten, daß ihnen die Autorität eines Ordens, der seiner Zeit an Gelehrsamkeit nicht übertroffen wurde und beim Volke im höchsten Ansehen gestanden ist, bei der Verbreitung ihrer litterärischen Werke äußerst förderlich sein muß. Andere schrieben derlei Sachen den Jesuiten in einer noch schmählicheren Absicht zu.

Dieses Manuskript der Christoforus-Andacht (ein Druckexemplar derselben ist mir nicht bekannt) ist in der Umgebung von Rožnau unter dem Namen Christofka eine so furchtbare Sache, daß sie ein frommer, gottesfürchtiger Mensch weder sehen, vielweniger berühren oder in seinem Hause dulden will. Die eines

Digitized by Google

schwächeren Glaubens, und deßhalb eines stärkeren Aberglaubens sind, sehnen sich nach derselben, um auf eine leichte Art reich zu werden. Wer sie besitzt, hält sie sehr geheim, so daß sie im Volke großentheils nur dem Namen nach bekannt ist.

Ich werde nur noch zwei einschlägige Sagen aus der Mährischen Walachei mittheilen.

Ein Serviettenwebergesell war sehr geizig. Der Geiz spornte ihn an, den bösen Geist um Geld zu beschwören. Mit Hilfe der Christoforus-Andacht hat er das Werk begonnen, aber so geheim, daß weder sein Meister dessen Treiben in Erfahrung gebracht hatte. Er mußte aber seinen Geiz stark büßen, denn anstatt Geld zu bringen fing der böse Geist an ihn bei Tag und bei der Nacht zu verfolgen. Er hat ihm gedrosselt, Alles ihm nachgeworfen und sich Mühe gegeben, ihn zu tödten. Auch die Ursache dessen wird erzählt. Als er nämlich in einer Nacht den bösen Geist beschworen hatte, schlief er vor Mattigkeit ein, da ihm der Teufel gerade das Geld zubrachte. Der Meister hörte vor der Hausthüre einen Lärm und ging hinaus um aufzumachen. Weil er aber Niemanden gesehen hatte, schloß er wieder zu. Kaum war er aber ins Zimmer getreten, so entstand wieder ein so gewaltiges Poltern, daß auch der Geselle darüber erwachte. Dieser wußte, was das Getöse zu bedeuten hatte und sprach: „Meister, ihr habt Arges gethan!“ — Seit dieser Nacht verfolgte der böse Geist den Webergesellen. Eines Tages hat er ihm eine eiserne Spindel nachgeworfen. Er wollte sich vor ihm verbergen und floh ins Nebenzimmer. Jedoch auch dort hat ihn der böse Geist gefunden und fing an ihn zu drosseln. Die Hausleute wollten ihn dem sicheren Tode entreißen, aber sie konnten nur mit vieler Mühe in das Nebenzimmer eindringen, da der böse Geist die Thür mit allerhand Einrichtungsstücken und Geräthschaften verbarrikadirt hatte. Als sie dennoch eindrangen, floh der böse Geist. Der Meister sah, daß das zu keinem guten Ende führen könne, und nahm zu seinem Geistlichen Zuflucht. Dieser trug ihm auf, der Geselle möge ihm das Buch bringen, mit dessen Hilfe er den bösen Geist beschworen hatte. Der Geselle hat es gethan, das Buch blieb auf der Pfarre, und die Teufelsverfolgung hatte ihr Ende.

Ein Nachbar ging einmal spät Abends nach seiner Gewohnheit seinen guten Freund besuchen. Er traf nur dessen Weib im Zimmer an und fragte sie: „Wo habt ihr den Wirth?“ — Sie antwortete: „Setzt euch nieder, lieber Nachbar, er wird sogleich kommen!“ — Der Nachbar sah das Weib höchst verwirrt und erschrocken, meinte, er wäre zur Unzeit gekommen und wollte abgehen. Aber das Weib bat ihn, er möge doch nur eine Weile warten, der Mann werde bald kommen. In dem Augenblicke trat der Hauswirth aus der Küche ein und sein Weib ging alsogleich hinein. Die beiden Freunde stopften sich eine Pfeife, rauchten und diskurirten. Aber diesmal wollte der Diskurs nicht recht

Digitized by Google

von Statten gehen. Der Nachbar bemerkte, daß auch der Wirth ganz verblüfft ist. Er hat ausgeraucht und wollte sich entfernen. Da kam die Hauswirthin wieder aus der Küche in die Stube herein, und der Wirth ging hinaus. Der Nachbar stand gerade der Küchenthüre entgegen, und erblickte in der Küche Licht, einen mit einem weißen Tuche bedeckten Tisch, auf demselben ein Krucifix und um ihn herum einige sitzende Personen. Als er das sah, da fröstelte es ihn und er wollte sogleich gehen. Die Hauswirthin aber faßte ihn bei der Hand und bat inständig, er möge ja nicht weggehen, da gerade die eilfte Stunde herannahe, die sie zweifelsohne fürchtete. Der Nachbar merkte aus dem Gesehenen und Gehörten, was da vorgehen mag und wollte auch nicht bleiben. Unschlüssig wendete er sich zum Fenster hin, und erblickte draußen eine ganz weiße Gestalt stehen. Vor Schrecken standen ihm die Haare zu Berge, so daß er die Bitte der Hauswirthin nicht mehr berücksichtigen wollte, und lief nach Hause. Zu Hause angekommen legte er sich ins Bett, wo ihn die Kälte der Art beutelte, daß ihm die Zähne klapperten. Er blieb ein ganzes Vierteljahr liegen, und die Beschwörer mußten endlich dennoch in Noth und Armuth sterben.

Ich werde die übrigen abergläubischen Meinungen über die Schatzgräberei alsogleich hier folgen lassen, weil dabei immer mehr oder weniger Teufelei vorkommt, und der Uebergang zu den Teufeln oder den bösen Geistern bereitet wird, welche am häufigsten für die Wächter der verborgenen Schätze angesehen werden.

Der verbreitetste Aberglaube über verborgene Schätze ist, daß an jenem Orte, wo der Teufel den ihm anvertrauten Schatz trocknet, eine gelblich blaue Flamme sichtbar wird. Wer das sieht, soll in die Flamme hinein einen Rosenkranz, ein weißes Tuch oder ein Stückchen Brod werfen; worauf der Schatz auf der Erdoberfläche bleibt, und dem zufällt, der ihn so erworben hatte. Jedoch nichts Eisernes darf er in die Flamme werfen, sonst würde es der Geist nach ihm zurückschleudern, und könnte ihn leicht tödten.

Bisweilen zieht sich der verborgene Schatz bis auf die Oberfläche der Erde, so daß ihn die Menschen sehen können; aber nicht selten kriecht er wieder in die Erdtiefe zurück, wie ein bis zur Stunde lebender Greis aus seiner eigenen Erfahrung erzählt hatte: „Uns ist vor etlichen Jahren ein saub'rer Spaß geschehen. Am Radosk wußten wir von einem sicheren Schatze und wir gingen hinaus, um ihn herauszuheben. Wir waren, wie sich versteht, mit allen Bedürfnissen versehen. Mit geweihter Kreide beschrieben wir einen Kreis, und in demselben haben wir ruhig gearbeitet, bis wir an eine fünf Viertelmezen große Truhe kamen. Kaum sind wir bei ihr angelangt, so stellte sich eine Versuchung ein; und je mehr wir sie herausarbeiteten, desto stärker ward die Versuchung. Wir waren furchtlos und Niemand redete ein Wort; denn beim Schatzgraben darf nicht gesprochen werden, sonst würde der Schatz augenblicklich herabsinken. Das wußten wir und verhielten uns strenge darnach. Schon hoben wir die Truhe mit Stangen herauf, da fuhren Herren in Kutschen im Galopp bei uns vorüber

Digitized by Google

auf ungangbaren Abhängen — aber wir ließen uns nicht stören und arbeiteten fort, bis wir die Truhe glücklich auf unsere Stangen brachten und schon auf die Erdoberfläche herausheben sollten. Da näherte sich ein stark hinkender Kerl mit einem Schubkarren, der nur ein halbes Rad hatte. So oft er einen Schritt vorwärts machte, blieb er stehen, und stellte das halbe Rad auf die runde Seite. Die Scene war höchst lächerlich. Als er uns gegenüber ankam, blieb er stehen und fragte: „Hört da Leutchen! Wie lange ist es schon, daß die Herren auf den Kutschen vorüber fuhren? Was glaubt ihr denn, wie bald werde ich sie einholen? — Wir hatten in diesem Augenblicke die Truhe mit dem einen Ende gerade herausgehoben gehabt, und das andere Ende hielten wir auf den Stangen. Einer von uns, als er sah, daß wir den Schatz bereits haben, wollte sich mit dem hinkenden Teufel einen Scherz machen und sprach: „Ha ha, wo sind die schon! Und wie wolltest du, dummer Teufel, sie einholen, da du lahm bist und bei deinem Schubkarren nur ein halbes Rad hast?“ — Aber kaum hat er das gesagt, so glitt die Schatztruhe alsbald in die Erde herab und war verschwunden. Auch der hinkende Teufel mit seinem Schubkarren war weg und es flog ein ungeheurer schwarzer Vogel herbei, und schlug mit seinen Riesenflügeln in uns hinein, so daß wir fürchteten zerschlagen zu werden. In demselben Augenblicke fiel auch ein furchtbarer Regen nieder, so daß kein Faden auf uns trocken geblieben ist. Wir verliefen uns auf alle Seiten, bis wir in der Sennenhütte des Schwarzberges (černáhora za Radoštěm) uns zusammenfanden.

Ist der Schatz einem Menschen zugedacht, so wühlt er ihn beim Ackern mit dem Pfluge heraus.

Ein kleiner Schatz, wenn er in der Erde vergraben wird, bildet sich einen unterirdischen Gang und zieht sich bis zu einem größeren Schatze, wo er verbleibt. Wer eine solche unterirdische Furche findet und sie weiter verfolgt, gelangt bis zum großen Schatze (Mor. nár. poh. a pověsti I. str. 757).

Wer einen vergrabenen Schatz findet, darf die Grube nicht zuschütten, sonst würde er noch im Laufe desselben Jahres sterben.

Die Leidenswoche (die Charwoche) ist für die Schatzgräberei besonders günstig; in diesen Tagen haben die Wachgeister ihre Schätze offen.

Der Mensch kann seinen Schatz, wenn er ihn vergräbt, einem bösen Geiste in Obhut geben und ihm die Bedingung vorschreiben, unter welcher er ihn einzig und allein einem Menschen ausliefern kann (Mor. nár. poh. I. 587).

Auch vom Suchen der Schätze mittelst der Wünschelruthe (virgule) wird in der Umgebung von Rožnau gesprochen. Man weiß jedoch nur, daß die Wünschelruthe ein gabelförmiger Zweig war, den der Sucher bei den Gabeln in seine beiden Hände nahm und vor sich hertrug. Wo ein Schatz vergraben war, da neigte sich das stärkere Ende der Wünschelruthe von selbst zu dem hoffnungsvollen Ort hin, wo dann nach dem Schatze gegraben wurde.

3. Die Teufeln oder die bösen Geister sind natürlich auch im Bereiche des Aberglaubens Feinde des Menschen, die sich alle mögliche Mühe geben, um den

Digitized by Google

Menschen von der Tugend zur Sünde zu bringen, und ihn so ihrer Höllenherrschaft zu unterjochen.

In sehr vielen Volkssagen und Mährchen zieht aber der Teufel den kürzeren, wenn er seinen Verstand mißt. Hierin scheint die geoffenbarte Lehre des Christenthums zu liegen, daß der böse Geist in so lange den Menschen nichts anhaben kann, als ihn der Mensch mit der Gnade Gottes siegreich bekämpft.

Uebrigens sind die Attribute der bösen Geister: ein dem Menschen überlegener aber böswilliger Verstand, und eine größere, übernatürliche Macht, die auch dem Menschen zu Gebote steht, wenn er sich dem Teufel freiwillig unterwirft.

Der oberste Teufel und Herrscher der Hölle, dem die übrigen bösen Geister gehorchen, heißt Lucifer (luciper). Er wird in den Volksmährchen als großmütig und erkenntlich gegen solche Menschen geschildert, welche ihm eine Gabe verehren. So gab Lucifer einem armen Schuhmacher, welcher von seinem wohlhabenden Taufpathen auf vieles Bitten ein Stück Rindfleisch mit dem liebkosen Zusatze erhalten hatte: „Geh' mir damit zum Teufel in die Hölle!" — und es wirklich dem Lucifer überbrachte, einen rothen Hahn, dem nach jedwedem Krähen eine Goldmünze aus dem Schnabel herausfiel, ein Tischtuch, auf welchem auf sein Geheiß die gewünschten Speisen und Getränke erschienen und zwei Knitteln, die da jeden klopften oder prügelten, wie der Eigenthümer es wünscht (Mor. nár. poh. a pov. I. 522).

Lucifer schickt seine untergebenen Teufeln in die Welt hinaus, auf daß sie die Menschen zu Sünden verleiten oder sie bewegen, sich ihnen mit eigenem Blute zu verschreiben, wofür denselben für eine Reihe von Jahren hinlängliches Geld zu einem guten und sorgenlosen Leben zugesichert und zugetragen wird (Mor. nár. poh. I. 505. 514).

Damit der Teufel einen tugendhaften Menschen um so leichter zu einer Sünde verführen könne, nimmt er verschiedene Gestalten und Kleider an, so daß er von einem Menschen nicht zu unterscheiden ist, es sei denn nach seinem Pferdehufe, der unter dem Gewande hervorragt.

Er erscheint in der Gestalt und Kleidung eines Jägers und hat seinen Hut gewöhnlich mit einer Hahnenfeder geschmückt. Das Krähen des Hahnes aber macht seine Macht auf Erden schwinden, und er muß sogleich fliehen (Mor. nár. poh. I. 63).

Der böse Geist erscheint auch in der Gestalt einer schönen Jungfrau, kann aber mit heiligen Worten gebunden und zum Dienste gezwungen werden (Mor. nár. poh. I. 81). Ein anderesmal nahm er die Gestalt und den Schmuck einer Prinzessin an, wurde aber durch den h. Andreas verrathen, beschämt und vertrieben (Mor. nár. poh. I. 437).

Der böse Geist muß auch bisweilen auf Geheiß eines Exorcisten ein Werkzeug der strafenden Gerechtigkeit sein, wie es einer bösen und geizigen Gräfin geschehen, welche der Teufel im Schlafe nach London zu einem Schuster über-

Digitized by Google

getragen, und die brave, der Gräfin ganz ähnliche Schuhmachersfrau, die der Mann ohne Verschulden malträtirte, auf ihre Stelle als Frau in den gräflichen Palast einsetzte, bis die Gräfin in 7 Jahren ihrer Fehler abgebüßt und sich gebessert hatte. Worauf eine abermalige Verwechslung stattgefunden (Mor. nár. poh. I. 655).

Ein glaubensfester Mensch kann den Teufel, er mag in welcher Gestalt immer erscheinen, mit heiligen Worten binden und in seine Gewalt bringen (Mor. nár. poh. I. 68).

Berührt man den bösen Geist, der in irgend einer Gestalt erschienen ist, mit einer geweihten Marialichtmeßkerze, so bleibt er in seiner häßlichen Teufelsgestalt vor uns stehen und ist gefangen. Auch alle vom bösen Geiste, in welcher Absicht immer dargereichten Eßwaaren, wenn sie mit dem Wachse einer brennenden geweihten Kerze begossen werden, verschwinden augenblicklich mit einem donnerähnlichen Getöse und lassen nur einen übelriechenden Rauch zurück (Mor. nár. poh. I. 65).

Auch mit dem geweihten Baste einer Ulme oder Rüster können böse Geister gefesselt werden (Mor. nár. poh. I. 88).

Besonders aber ist das Zeichen des h. Kreuzes eine mächtige Waffe gegen die bösen Geister, so daß dieselben weder über einen Juden Macht haben, wenn sich derselbe mit dem Kreuze bezeichnet hat. Der Teufel nennt einen solchen Juden „ein mit dem christlichen Zeichen versichertes leeres Gefäß," aber er kann ihn doch nicht nehmen (Mor. nár. poh. I. 439).

Die bösen Geister pflegen um die Mitternachtsstunde ihre Versammlungen und Berathungen in akatholischen Bethäusern zu halten (Mor. nár. poh. I. 439). In diesem Rathe sitzen die Fürsten der Hölle unter dem Präsidium des Lucifer um den Altartisch herum, die übrigen Teufeln aber in den Betstühlen. Lucifer läßt sich von allen Anwesenden Rechenschaft legen über das, was sie Böses unter den Menschen auf der Welt angerichtet haben.

Die bösen Geister trachten zu ihren höllischen Zwecken viele und große Schätze zu sammeln, und sind in unterirdischen Höhlen in allerhand Gestalten Wächter und Hüther derselben. So bewacht der Teufel in den Höhlen des berühmten Berges Radošt ungeheure Schätze in der Gestalt eines Hundes, der auf einem Wassersteg sitzend nicht zugibt, daß Jemand in die Schatzkammer jenseits des unterirdischen Flußes eindringe. Nur das Gebet eines Schwarzkünstlers nöthigt ihn zu weichen. Ein zweiter Teufel sitzt auf einer Stange über der Thüre der Schatzkammer in der Gestalt eines Hahnes, welchen das Gebet des Schwarzkünstlers ebenfalls zum Weichen zwingt. In der Schatzkammer selbst sitzet beim Tische ein Greis, dessen Bart bis an den Bauch herab reicht und hat frische noch rauchende Speisen vor sich. Ein reicher Prasser, der seine großen Reichthümer bei Lebzeiten nicht zu edlen Zwecken verwendet hatte. Dieser muß zusehen, wie der Schwarzkünstler seine Reichthümer nach Belieben in Säcke packt und davon trägt. Dabei ist aber viel Vorsicht nöthig, denn die

Digitized by Google

bösen Geister, welche das Eindringen einem Schwarzkünstler nicht verwehren können, wollen ihn wenigstens täuschen und verwandeln die Goldmünzen in Schmiedkohlen, welche erst auf der Außenluft zu Dukaten werden. Nicht glänzende Pretiosen, welche nachher in Spreu sich verwandeln, sondern Schmiedkohlen faßt der vorsichtige Schwarzkünstler in seine Säcke, mit welchen schwer beladen er durch andere Gebete beim Herausgehen den Hahn und den Hund auf ihre Posten kommandirt (Mor. nár. poh. I. 35).

Der Teufel pflegt auch hinter dem Hochaltare in den Kirchen zu stehen, woher er fleißig die anwesenden Christen ansieht, und auf einer großen Ochsenhaut alle diejenigen namentlich verzeichnet, welche während des Gottesdienstes oder während der Predigt schläfrig sind, sich umsehen oder schwätzen (Mor. nár. poh. I. 586).

Auch in einige Thiere fährt der Teufel hinein, um seine Aufgabe unter den Menschen zu lösen. Wenn der Mensch vernunftlosen Geschöpfen eine übertriebene Liebe widmet, besonders den Katzen, so spricht der Teufel aus ihnen zu dem Menschen, hält ihn vom Gebete ab, flößt ihm einen Widerwillen gegen den Gottesdienst ein, und endlich nimmt er ihn in die Hölle, wenn er sich nicht bei Zeiten von dem geliebten Thiere, respektive vom bösen Geiste losſagt und losmacht, was nur durch eine strenge Buße geschehen kann (Mor. nár. poh. I. 655).

Eine Katze, besonders aber ein Kater, wird nach dem siebenten Jahre ein Teufel, wie aus der nachstehenden Volkssage zu ersehen ist. Es war einmal Samstag um die 10. Abendstunde, als ein Schuhmacher, die eben fertig gemachten Stiefeln seinem Kunden getragen hat. Es war eine bedeutende Strecke Weges übers Feld, und er kehrte erst um die Mitternachtsstunde zurück. Als er bei einem Darrhause angekommen war, hörte er kuriose Stimmen und Töne. Er blickte durch eine Spalte hinein, und sah darin Licht und das ganze Darrhaus voll Katzen, welche sammt und sonders miaueten und tanzten. Sein eigener Kater aber strich unter dem Kamin die Baßgeige. Den Schuster fröstelte es bei diesem Anblicke so, daß er alsbald nach Hause eilte. Zu Hause verrichtete er sein Abendgebet und begab sich zur Ruhe. Des Morgens stand er zeitlich auf, um zum Frühgottesdienst zu kommen. Als er den Stiefel anzog, erblickte er seinen Kater, der unter dem Ofen lag. Er fing an zu keifen und sprach: „Du Faulenzer! Du ausgezeichneter Musikant! Jetzt wirst du dich da herumwälzen, und in der Nacht wirst du wieder die Baßgeige streichen!“ — Nach diesen seinen Worten sprang der Kater auf die Füsse, streckte sich und sprang unter dem Ofen heraus, biß den Schuhmacher in die große Zehe am Fuße und mit einem einzigen Satze brach er eine Fensterscheibe durch und war fort, als würde man einen Stein ins Wasser werfen — es war von ihm keine Spur mehr. Seine große Zehe aber konnte der Schuster bis zu seinem Tode nicht zuheilen.

Verkleidet sich ein Mensch für den Teufel, um seinen Nächsten zu schrecken

Digitized by Google

oder ihm an seinem Gute zu schaden: so kommt der wirkliche Teufel, ergreift ihn und fliegt mit ihm in die Hölle (Mor. nár. poh. I. 699).

So oft der böse Geist vor den Menschen verschwindet, bleibt ein übler Geruch zurück.

4. Skřítek, in der Umgebung von Nožnau: Špiritus, Špírek, Lucek, Čertik, Karášek.

Skřítek oder Skřet war bei unsern heidnischen Vorfahren der Hausgötze, der Gott des häuslichen Glückes und Segens, welchem im Zimmer geopfert wurde, und zu dem Jeder vorerst zu beten pflegte, ehe er aus dem Hause seinem Geschäfte nachging. Seine Figur mag in der Hauptecke des Zimmers gewesen sein, wo sie in einem Wandkasten verehrt wurde. Einen solchen Wandkasten findet man in einigen Gegenden Mährens in stereotyper Form in der Hauptzimmerecke eines jeden Hauses; über demselben ist entweder das Kreuz, häufig das Bild der allerheiligsten Dreieinigkeit oder ein anderes Bild zu sehen. In diesem Wandkasten hat der Hausherr sein Gebetbuch und seinen Kalender, bisweilen sein Schreibzeug und seine Baarschaft für den täglichen Verbrauch. Unter demselben ist der Ehrenplatz beim Hochzeitsmale für die Braut, bei sonstigen Besuchen für den vornehmsten Gast und gewöhnlich für den Hausherrn.

Der Hausgott der heidnischen Slaven lebt noch immer in den im Vorworte angeführten und in vielen andern verwandten Sprichwörtern; im Volksaberglauben aber hat er nunmehr blos seinen Namen behalten, ist aber zu einem bösen Geiste umgewandelt worden, der seinem Gebieter alle erdenklichen Dienste leistet, ihn aber zuletzt in das Höllenreich einführt.

Den Škřítek oder Špírek kann sich jeder Mensch leicht schaffen. Er nimmt ein Ei von einer ganz schwarzen Henne, gibt sich's unter die linke Achsel und setzt sich hinter den Ofen. Er muß aber Gott, der Geistlichkeit und allem, was die h. Religion angeht, entsagen, und muß nur des Skřítek'schen Glaubens Anhänger sein. In 9 Tagen wird das Hausteufelchen aus dem Ei ausgebrütet. So lange aber der Mensch mit dem Ei sitzet, darf er sich weder waschen, noch kämmen, noch beten, noch die Nägel an den Fingern beschneiden. Ist der Špiritus ausgebrütet, so nimmt er eine seinem Herrn beliebige Gestalt an. Er verschafft ihm Geld, erzählt ihm alle Vorfallenheiten der Umgegend und der ganzen Welt. Ein solcher Mensch gehört aber auch schon dem Hausteufel an und Gott hat keinen Antheil mehr an ihm. Der erste Mensch, bei dem der Hausteufel ausgebrütet wurde, kann seiner noch los werden; auch der zweite, der ihn dem ersten abgekauft hatte; aber der dritte kann sich von ihm nicht mehr losmachen. — Wer seiner los werden will, muß eine wilde schwarze Henne fangen, und bindet ihr den Špírek mit Ulmenbast an den Schweif und läßt sie laufen. Oder er nimmt eine Flasche, befiehlt dem Hausteufelchen hinein zu kriechen und stopft sie zu. Sodann hängt er die zugestopfte Flasche mit dem Špírek irgendwo auf eine Tanne oder eine Buche und lauft davon.

Digitized by Google

Am Radošť hat ihn Jemand so aufgehängt und ein gewisser Březina aus den Bečva-Chaluppen ging beim Schwarzberge vorüber und hörte rufen: „Hilfe, Hilfe, Hilfe!“ Březina war der Meinung, es wäre der Ruf eines Vogels, ging dem Rufe nach, und erblickte einen schönen Vogel in einer zugestopften Flasche. Er öffnete dieselbe, und siehe da, der Vogel flog heraus und im Augenblicke verwandelte er sich in ein kleines Knäbchen. Das Hausteufelchen kann sich in Alles verwandeln und spielt Farben wie eine Pfauenfeder. Als nun der Spiritus in der Gestalt eines kleinen Knaben vor ihm stand, sagte Březina: „Ai, wie du so schnell groß gewachsen bist, seit dem du die Flasche verlassen! Zeige mir doch, wie du es anstellst. Mache dich wieder so klein, wie du zuvor warst, und krieche mir nochmals in die Flasche; ich weiß ja ohnehin, daß ich dir schon angehöre.“ — Das Hausteufelchen machte sich dünn wie einen Faden, kroch wieder in die Flasche hinein, und ward wieder ein schöner Vogel. Březina stopfte schnell die Flasche zu, und nachdem er sie wieder auf dem Baume aufgehängt hatte, lief er davon. Wenn Jemand seit der Zeit die Flasche nicht zerschlagen hat, so hängt das Hausteufelchen bis zur Stunde dort; die Menschen weichen aber diesem Orte aus.

Ein gewisser Mandula in Vič bei Rožnau half in allerlei Krankheiten und errieth die jedesmalige Krankheit an dem Harn. Viele gingen zu ihm auch in allerhand Zaubereien und Hexereien. Die Mutter der Erzählerin war auch einmal bei ihm und überzeugte sich von seiner Vielwisserei. Er sagte zu ihr: „Jetzt fahren Wägen von Frankstadt zu mir, und diese Leute wollen mich auf die Probe stellen. Ich aber werde ihnen eine Lehre geben!“ Und in der That kamen zwei Männer aus Frankstadt zu ihm um Rath und Hilfe. Der Eine von ihnen hatte ein krankes Weib, hatte aber keinen Glauben an Mandula und seine Zaubermittel. Unterwegs sprach er zu seinem Kameraden: „Warte doch, Freund, ich will doch einmal den lieben Mandula daran kriegen; ich werde den Harn meines Weibes ausgießen und meinen eigenen dem Wunderdoktor vorzeigen.“ Gesagt, gethan. Der Andere hatte einen kranken Bruder und trug seinen Harn. Als sie beim Mandula ankamen, wurde ihm zuerst der Harn des kranken Bruders zur Ansicht dargereicht. Mandula besichtigte ihn und sagte: „Euer Bruder ist gesünder als ihr, und hat seinen Tod bis in Paris; er soll nur fleißig zur Arbeit sehen, dann wird's ihm brav schmecken, er wird gut schlafen und frisch sein. Er braucht keine Kräuter.“ — Dann reichte ihm der Andere seinen Harn und gab ihn für den seines Weibes aus. Mandula besah ihn etwas länger und bedächtiger, dann aber sprach er: „Das ist kein weiblicher Harn sondern der eines Mannes; und dieser arme Mann ist übel daran, denn er hat nur noch eine und eine halbe Stunde zu leben.“ — Der Frankstädter ist erschrocken und beide gingen ab. Hinter den Scheuern sprach der Eine: „Freund, mich fröstelt es stark. In anderthalb Stunden komme ich nicht nach Hause, werde noch unterwegs sterben und mache weder mein Testament.“ — Der Andere sagte: „Gehen wir zum Mandula zurück, gestehe ihm, was du

Digitized by Google

gethan hast, und bitt' ihn ab." Sie kehrten zurück und thaten so. — Mandula sprach ganz erbost: „So, ihr Flegel! Woll't ihr mich zum Besten haben? Ich will großmüthig sein. Hier nehmet diese Kräuter ein, und geh't im Gottes Namen nach Hause, aber kommet nie wieder zu mir!" — Der Frankstädter kam mit einem starken Abweichen davon.

Mandula brachte derlei Dinge durch seinen Špiritus in Erfahrung. Davon überzeugte sich ein Bauer aus Tylovic, dem ein Ochs verloren ging. Er hat ihn schon den zweiten Tag vermißt, und deßhalb begab er sich zum Mandula um Auskunft. Mandula sagte: „Ihr müßt warten und die Nacht bei mir zubringen; Morgen will ich euch Auskunft geben. Der Tylovicer Bauer übernachtete bei ihm. Bei der Nacht stand Mandula auf und ging hinaus. Der Bauer war gerade auch draußen ohne daß es Mandula wußte. Dieser ging bis über seine Tenne hinaus und rief: „Kubo, sag' mir doch, wo der Ochs ist?" — Der Hausteufel antwortete: „In der Drda'schen Scheuer!" — Mandula: „Wer hat ihn gestohlen?" — Der Hausteufel: „Niemand; die Scheuer war offen, der Ochs ging hinein, da kam der Wind und schlug das Thor zu. Seit der Zeit war Niemand in der Scheuer, und der Ochs ist fort darin!" — Der Tylovic'er Bauer hörte das, wartete den Morgen nicht ab, sondern eilte nach Hause und geraden Wegs zur Drda'schen Scheuer, wo er seinen Ochsen wirklich gefunden hat. Dem Mandula gab er für die Auskunft nichts, weil ihm's der Hausteufel gesagt hatte.

Mit Hilfe seines Hausteufels wußte Mandula von jedem Menschen, wie viel Geld er bei sich hatte, als er zu ihm eintrat. Die Mutter der Erzählerin sucht eines Tages bei ihm Hilfe für ihren kranken Vater. Mandula sprach zu ihr: „Mein liebes Weib, ich kann euch nichts geben, ihr habt nur einen Zwanziger, und die Medicin, die euer Vater braucht, kostet zwei Zwanziger." — Die Mutter holte noch einen zweiten Zwanziger und bekam die Medicin, die dem Vater geholfen.

Einem gewissen Machal in Tylovic ist die Hexerei angethan worden, daß ihm Pferde und Kühe fielen. Die Kühe hatten Fam (Schaum) beim Munde und gaben Blut statt Milch. Sie gingen zum Z..... in Bystřic, der noch immer lebt, um einen Rath. Dieser sagte ihm, er müsse die Dielen in den Stallungen herausheben, herauswerfen und zwei Klafter tief Erdreich herausgraben, und Alles neu geben. Auch hat sich Z..... bereit gezeigt, ihm den Beherer zu bezeichnen, so daß er ihm den Kopf nach der Seite kehren oder die Hände rückwärts verdrehen werde. Machala wollte nicht, weil die Rache Gott angehöre; er solle ihm aber ein Seitenstechen auf solange zuschicken, bis er kommen, ihn abbitten und sich verbinden wird, ihm nie mehr zu schaden. — Es geschah. Aber Machala ist vor Schmerz, daß er so viel Vieh verloren, kränklich geworden und bald gestorben.

Derlei Mährchen vom Z..... cirkuliren in der Umgebung von Rožnau in Menge. Jeder Mensch weiß von ihm, und spricht seinen Namen entweder mit

Digitized by Google

Ehrfurcht oder Scheu aus. Alle aber sind der Ueberzeugung, Z..... mache Alles mit Hilfe seines Špirek, dessen er, sagen sie, schon gerne los werden möchte, aber es geht ihm nicht.

5. Švěllonoši, die Feldgeister, sind jene von den hoffärtigen Engeln, welche unter die Dornen und auf die Feld- und Wiesenwege gefallen sind, als sie Gott aus dem Himmel herausgestoßen hatte. Sie fielen wie ein dichter Regen herab.

Diese leuchtenden Feld- und Wiesengeister zeigen sich am häufigsten im Herbste auf Wiesen und Hutweiden, wo sie herumtanzen. Der Mensch darf auf sie nicht pfeifen, sonst würde er sie zu sich rufen. Der Reisende muß sich vor ihnen in Acht nehmen, denn sie springen ihm gleich auf den Rücken und führen ihn auch eine halbe Meile weit vom rechten Wege ab auf ungangbare Abhänge, ins Gestripp und in Sümpfe. Das Beten hilft dabei nichts, je mehr man betet, desto mehr bethören und schleifen sie ihn, bis er endlich in Zorn geräth und zu fluchen anfängt. In demselben Augenblicke verlassen ihn die Feld- und Wiesengeister, aber gewöhnlich auf einem solchen Orte, wo er nur sehr schwer herauskommen kann. Der Mensch pflegt auch seinen Rücken von diesen Geistern ganz durchnäßt zu haben. Kommt aber der irregeführte und malträtirte Mensch nach Hause, da erschrickt er erst, wenn er sein Gewand zerrissen und sich selbst ganz zerkratzt sieht.

Ein Müller erzählte darüber Folgendes: „Ich habe einmal bei der Nacht gemahlen. Als ich aus der Mühle heraustrat, sah ich leuchtende Feldgeister (svěllonochy) auf der Wiese herumspringen. Ich begann zu pfeifen und die Feldgeister hüpften immer näher und näher zu mir, bis Einer von ihnen nur eine Klafter weit von mir entfernt war. Ich sah ihn ganz deutlich. Es war eine kleine zusammengekrümmte Menschengestalt, welche in ihren beiden Händen an der Brust eine ganz kleine Laterne hielt und herumtanzte. Ich habe eiligst die Thüre zugeschlagen und lief ins Zimmer hinein."

Dieser leuchtenden Feld- und Wiesengeister wird der Mensch am ehesten los, wenn er sich niedersetzt. Diese Wesen benässen ihn nur, und wenn sie nach Lust auf ihm herumgesprungen sind, so verschwindet eines nach dem andern.

Das Gefühl, welches der Mensch hat, wenn diese böswilligen, nekfischen Leuchtgeister auf ihm herumtanzen, ist der Art, als wenn ihn Jemand mit einer Rindblase berühren würde.

Daß diese leuchtenden Feld- und Wiesengeister nichts Anderes sind, als die Irrlichter, versteht sich von selbst.

6. Die Wassergeister oder Wassermänner (vodníci, vodní muži, vodní mužíci).

Die Wassergeister oder Wassermänner sind jene von den aus dem Himmel verstoßenen hoffärtign Engeln, welche in die Gewässer herab gefallen sind.

Der Wassermann hält sich in tiefen Gewässern und Seen auf. Gefährlich ist er allen jenen, welche in solchen Gewässern baden. Man sieht ihn häufig auf Wasserstegen oder auf dem Ufer sitzen, wo er einen Stock mit allerhand

Digitized by Google

Bändern in der Hand hält und so Kinder zum Wasser locket, um sie zu ersäufen. Die Bänder aber sind nichts anderes als langes Wassergras. Die Gewässer sind der Hauptaufenthaltsort der Wassergeister oder Wassermänner. Sie gehen jedoch bisweilen auch auf dem trockenen Lande herum und sind leicht zu erkennen, da ihnen aus dem linken Rockschößlein beständig Wasser herabtröpfelt; ihr Rock ist immer grünfärbig und wenn sie sprechen, so schnufeln sie dabei, weil sie durch die Nase reden. Der Wassermann kommt manchmal auch auf die öffentlichen Jahrmärkte in den umliegenden Städten, und man sagt, wenn der Wassermann zu Markte ist, so haben die Krämer guten Absatz ihrer Waaren. Auf dem trockenen Lande hat der Wassergeist keine Macht und wenig Kraft, aber im Wasser kann ihm kein Mensch widerstehen. In dem kleinsten Sümpfchen, ja selbst in der Traufe ist er im Stande den Menschen zu ersäufen. Der Wassermann pflegt auch verheirathet zu sein und hat unter dem Wasser im Innern der Erde seine schöne Wohnung.

Es war einmal ein Müller, den der Wassermann zu necken und zu schrecken pflegte. Eines Tages kam ein fremder Müllerbursche auf seiner Reise in diese Mühle und bat um ein Nachtlager. Der Müller sprach: „Mein lieber, ich kann dir kein Nachtlager geben; ich selbst übernachte hier nicht, weil mich da der Wassergeist beunruhiget." — Der Müllerbursche sagte: „Ich fürchte ihn nicht und wollte gerne wissen, wer denn eigentlich dieser Ruhestörer ist!" — Er blieb dort. Der Müller hatte eine Geige im Zimmer hängen, der Bursche verschaffte sich eine Kerze, nahm die Geige und strich sie. Der Wassergeist kam zu ihm und sprach: „Lehre mich doch auch Violin spielen!" — Der Müllerbursche sagte: „Du wirst dein Leben lang keine Geige streichen lernen!" — Dann aber gab er ihm dennoch die Geige und meinte: „Nun, so spiele, aber du mußt die Finger fleißig rühren!" — Der Wassergeist konnte aber seine Finger nicht recht bewegen, denn die wichtigsten zwei waren krumm. Er fragte den Müllerburschen: „Wie könnten denn meine zwei krummen Finger gerade werden?" — Der Bursche antwortete: „Dazu kann ich dir leicht helfen!" Er nahm einen Bohrer, bohrte in der Thürpfoste zwei Löcher, machte sich zwei Keile zurecht und sprach: „Stecke jetzt deine krummen Finger in die Löcher hinein, ich werde sie g'rad machen; wenn es dich schmerzen wird, so sage mir's!" — Der Wassermann that willig, was der Müllerbursche gerathen hat. Dieser fügte zu den Fingern seine zwei Keile bei und fragte den Wassermann, ob es ihn schmerze? Der Wassermann verneinte. Der Müllerbursche trieb dann die Keile mit derben Hammerschlägen hinein und fragte abermals, ob es ihn schmerze? Der Wassermann schrie mit lauter Stimme: „O ja, es schmerzt mich sehr, ich werd' es kaum aushalten!" — Der Müllerbursche aber redete ihm zu: „Nun gut, sei nur hübsch geduldig dabei, deine Finger werden bald g'rade werden!" Dann griff er nach einer schweren Lederpeitsche und fing an aus vollen Kräften den Wassermann zu striegeln. Der Wassermann heulte und bat um Gnade und Erbarmen. Der Müller aber striegelte ihn fort, bis er ihm geschworen hatte,

Digitized by Google

daß er nie mehr diese Mühle und ihre Bewohner beunruhigen werde. Dann erst ließ er ihn fort. Der Wassermann lief schnell davon, aber hinter der Mühle rief er den Müllerburschen zu: „Diese Mühle werde ich nie mehr beunruhigen, aber an dir werd' ich mich rächen. Binnen 7 Jahren muß ich dich haben!" — Des Morgens erzählte der Bursche dem Müllermeister, was sich zugetragen hatte, nahm Abschied von ihm und wollte gehen. Aber der Müller sprach zu ihm: „Mein lieber Freund, bleibe fort bei mir, ich will dir meine einzige Tochter zur Frau geben und die Mühle abtreten." Das gefiel dem Müllerburschen und er blieb in der Mühle. — Nach einer Zeit hatte der junge Müller etwas an seinem Wehre zu richten und trug den Bohrer und den Hammer mit. Auf dem Wehre saß der Wassermann, sah den Müller kommen, erkannte ihn und seine Werkzeuge und schrie: „Willst du wieder die Löcher bohren? Bohre, wie du willst, aber ich werde dir meine Finger nicht mehr hinein stecken!" — Das rief er und verschwand. Seit der Zeit hat ihn Niemand mehr in der Nähe dieser Mühle gesehen.

Bei einem anderen Müller spukte es auch bei der Nacht. Eines Tages kam ein Komödiant zu ihm, und der hatte drei Löwen. Er bat ums Nachtlager, der Müller aber sprach zu ihm: „Ich kann euch kein Nachtlager geben, es geht hier um; ich selbst muß die Nacht in einem anderen Hause zubringen und nur beim Tage wohne ich hier." — Der Komödiant aber bat ihn und versicherte, er fürchte kein Gespenst. Der Müller ließ ihn in seiner Mühle und ging davon. Der Komödiant aber hatte zwei Kerzen und zündete bei anbrechender Nacht die eine davon an. Um die 11. Stunde hat das Gespenst die Mühlen in Bewegung gesetzt und auf allen Steigwerken einen furchtbaren Lärm gemacht. Der Komödiant nahm die angezündete Kerze unter einen Topf, daß ihm sie der Wind nicht ausblase und begab sich in das Vorhaus zu dem Gespenste. Das Gespenst schlug ihm in den Topf hinein und löschte das Licht aus. Es war der Wassergeist, der in jedem Jahre wenigstens einen Menschen ersäufen muß. Der Komödiant geht ins Zimmer zurück und zündet sich beide Kerzen an, ging hinaus und fing an sich mit dem Gespenste zu raufen, konnte ihn aber nicht bewältigen. Da ließ er einen Löwen gegen ihn los; aber auch dieser konnte dem Wassergeiste nichts anhaben. Er ließ den zweiten los; und doch noch wehrte sich der Wassergeist tapfer. Er ließ auch den dritten los — und da mußte der Wassergeist sein Heil in der Flucht suchen. Der Komödiant schlief sodann ganz ungestört und ging des Morgens weiter. — Abends kam der Wassergeist zum Mühlfenster, klopfte und rief: „Müllermeister! habt ihr noch immer die drei Katerchen in der Mühle?" Der Müller antwortete: „Heute hab' ich noch stärkere da!" — Der Wassergeist sprach: „So lange eure Mühle — Mühle heißen wird, werde ich nicht zu euch kommen!" Und er kam wirklich nicht mehr.

Jemand hatte eine Wiese am Wasser, wo die Heuschober jährlich bei der Nacht zerwühlt wurden. Endlich sagte der Knecht: „Hör't, Hauswirth, ich muß doch einmal wissen, wer uns denn unsere Heuschober immer zerzaust und zer-

Digitized by Google

wirft. Ich werde heute hier übernachten." Der Hauswirth willigte ein, ging nach Hause und der Knecht machte sich's unter einem Heuschober bequem und wartete. Es war eine lichte Nacht und der Mond in seiner größten Pracht. Auf einmal kommt der Wassermann aus dem Wasser heraus und geraden Wegs zu einem Heuschober — er sprang mit einem Satze hinauf und wälzte sich darin herum. Der Knecht sah eine Weile zu, dann aber hob er einen Stein auf, warf ihn nach dem Wassermanne und traf ihn an den Kopf. Dieser sprang auf, hielt sich den Kopf, sah rings herum, und da er Niemanden erblickte, so sah er zum Monde hinauf, und rief, durch die Nase sprechend: „Wenn ich leuchten sollte, so würde ich leuchten aber nicht Steine an den Kopf werfen!" Er ließ das Herumwälzen geh'n und lief in sein Wasser zurück. Nie mehr waren aber seit dieser Nacht die Heuschober zerwühlt.

Ein Weib hat auf ihrem Felde, welches nahe am Wasser gelegen war, Korn. Da hüpfte eine große Kröte zu ihr hin. Das Weib ist erschrocken und wollte sie wegjagen. Die Kröte machte aber einige Sätze zurück und kam alsbald wieder zu dem Weibe. Als sie nun ihrer nicht mehr los werden konnte, warf sie eine Hand voll geschnittenes Korn nach ihr und sagte halb scherzend, halb verdrießlich: „Geh weg mein Krötchen, geh, bis es an der Zeit sein wird, so komme, und ich werde als Gevatterin mit dir gehen." — Die Kröte, als hätte sie die Worte verstanden, hüpfte davon und belästigte das Weib nicht mehr. — Nach wenigen Tagen, als das Weib wieder am Felde beschäftigt war, kam eine unbekannte Frau zu ihr. Das Weib sah sie recht gut an, und erkannte in ihr des Wassermannes Weib, welches sprach: „Du hast mir versprochen, zu mir als Gevatterin zu kommen, um was ich dich jetzt bitte."— Die Bäuerin ist erschrocken, und hatte keine Lust, dem Wassermannsweibe Gevatterdienste zu leisten; als ihr aber diese drohte, daß es mit ihr übel ausfallen dürfte, falls sie ihr Versprechen nicht einhalten wollte, willigte sie ein und ging mit ihr. Als sie beim Wasser ankamen, schlug die Wassermannsgattin mit einem Stäbchen ins Wasser, welches sich augenblicklich theilte und einen bequemen Weg in das Innere der Erde öffnete. Sie kamen in ein schönes Gemach, wo der Wassermann sie willkommen hieß und ihr das Kind zeigte. Nach einigen Ceremonien, die der Wassermann selbst verrichtete, und nach einer Mahlzeit kehrte die Wassermannsgattin das Gemach aus, und als die Gevatterin sich zum Fortgehen anschickte, sprach der Wassermann zu ihr: „Frau Gevatterin, ich habe euch für den uns geleisteten Dienst nichts zu geben, damit ihr aber dennoch ein Andenken von uns habet, so nehmet euch wenigstens dieses Kehricht mit nach Hause!" — Die Bäuerin war gerade nicht gesonnen, Kehricht mit zu tragen; weil sie sich aber schon lieber oben gesehen hätte, so nahm sie das Kehricht in ihre Schürze und ging davon. Am Ufer angekommen, sprach sie zu sich selbst: „Ich werde doch nicht Kehricht nach Hause tragen" — und schüttete es auf die Erde aus. Zu Hause band sie ihre Schürze los, und dabei klingelt etwas auf dem Fußboden. Sie sah nach und fand einen blanken Dukaten, der ihr aus der Schürze herausgefallen war. Da ward es

Digitized by Google

erst in ihrem Kopfe hell. Sie lief zum Wasser hin, wo sie das Kehricht ausgeschüttet hatte — aber das war nirgends mehr zu sehen.

Zu einem Fleischer pflegte das Wassermannsweib um Fleisch zu kommen. Als sie der Fleischer erkannt hatte, dachte er nach, was er ihr ausführen könnte. Eines Tages, als sie wieder kam, fragte sie der Fleischer: „Zeiget mir, von welcher Stelle ich euch euer Fleisch abhauen soll?“ In der rechten Hand hielt er die Fleischhacke und mit der linken hielt er die Fleischmasse am Stocke. Die Wassermannsgattin zeigte ihm mit dem Finger und sprach: „Gebt mir mein Fleisch von hier!“ aber, ehe sie noch ausgeredet, war ihr Finger abgehauen. Die Wassermannsgattin redete kein Wort, sondern sah den Fleischer nur wild an und ging davon. Dieser Blick brachte den muthwilligen Fleischer zur Besinnung und er ahnte, daß er sich dadurch Arges zugezogen hatte. Von diesem Tage an wich er jedem, auch dem kleinsten Wasser aus, und wenn er über einen Steg gehen sollte, so machte er lieber einen weiten Umweg. — Eines Tages führte er ein Kalb nach Hause. Es war nach einem Regen, so daß es noch von den Dächern herab tropfte. Da kam unvermuthet der Wassermann zum Vorschein, packte ihn und sprach: „Jetzt werd' ich dir entgelten, was du an meinem Weibe verschuldet hast und Flugs ersäufte er ihn in der Traufe.

Der Sohn des Wassermannes verliebte sich in eine Müllerstochter. Er brachte ihr allerhand schöne Bänder zum Geschenke und lud sie ein, mit ihm zu seinen Eltern zu gehen. Das Mädchen wußte nicht, daß er der Sohn eines Wassermannes ist. Sie gab Verschiedenes vor, warum sie mit ihm nicht gehen könne, auf viele Bitten aber willigte sie doch ein und ging mit ihm. Es ging fort an dem Wasser; dieser Umstand beunruhigte zwar das Mädchen, aber sie wollte ihn nicht um die Ursache fragen, warum sie nicht einen abgetretenen Weg wählen. Sie kamen bei einer Wassertiefe an, da blieben sie stehen, der junge Wassermann zog ein Stäbchen hervor, schlug ans Wasser, und dieses theite sich, so daß ein schöner Weg in die Erdtiefe herab sichtbar geworden. Jetzt war's gar nicht mehr nöthig, das Mädchen aufzufordern. — Die Neugierde zog sie unwiderstehlich herab; sie wollte nämlich wissen, wohin sie der Liebhaber führe und wie es dort aussehe. Unter dem Wasser kam sie in ein schönes Zimmer, wo die Eltern ihres Liebhabers sie willkommen hießen. Sie mußte sich erst niedersetzen, und dann hat man ihr alle unterirdischen Gemächer der Wassermannsfamilie gezeigt. Im letzten Zimmer sah sie eine große Menge umgestürzter Töpfe. Das Mädchen hätte gerne erfahren, wozu denn so viele kleine Töpfe da wären, und warum alle mit dem Boden hinauf gestürzt sind? Aber fragen wollte sie nicht. — Als sie von dort weggehen wollte, luden sie die Eltern ein, sie möge bald wieder zu ihnen kommen, und gaben ihr ein Stäbchen, mit dem sie sich den Weg zu ihnen bahnen könnte. Das Mädchen entfernte sich, und der junge Wassermann besuchte sie wie zuvor. Er hatte sie jedesmal aufgefordert, zu ihm zu kommen; und sie versprach ihm, so bald als möglich ohne Einladung zu kommen. Eines Tages erwachte in ihr die Lust, ihm einen Besuch zu machen.

Digitized by Google

Mit Hilfe des Stäbchens kam sie in dessen unterirdische Wohnung. Sie ging alle Gemächer durch und fand Niemanden bei Hause. Auch im letzten Zimmer war Niemand. Aus Neugierde hob sie das eine Töpfchen auf, um zu sehen, was darunter ist. Aber kaum hatte sie es aufgehoben, da flog eine schöne, weiße Taube auf und rief: „Vergelt es dir Gott!“ Das gefiel dem Mädchen, sie hob schnell alle Töpfchen nach einander auf, und aus jedem flog eine solche schöne Taube auf und dankte ihr. — Das waren lauter Seelen solcher Menschen, die der Wassermann ersäuft hatte. Das Mädchen floh nach Hause und kam mit dem Wassermannssohne nie mehr zusammen.

7. Věštice, ein allen säugenden Müttern gefährliches Teufelsweib. Dieses böse weibliche Wesen kann die Gestalt eines jeden Thieres annehmen. Sie trachtet den Wöchnerinen zu schaden, ihnen die Säuglinge zu stehlen und andere in den Gesichtszügen zwar ähnliche, aber großköpfige Kinder zu unterlegen. Ein solches unterschobenes Kind heißt věště oder podvržence, der Wechselbalg; es erlernt nie sprechen und gehen. Die Wöchnerin darf deßhalb von ihrer Entbindung an bis zur Vorsegnung nie unter den freien Himmel hinaus treten und wenn ihr etwas zurufen würde — das pflegt das böse Teufelsweib zu sein — so darf sie sich nicht melden, sonst würde sie den Rothlauf davontragen.

Eine Mutter hatte ihr trotziges Kind geschlagen, und weil es zu sehr weinte, stieß sie es ins Vorhaus hinaus. Das Kind hörte endlich auf zu weinen, der Mutter verging der Zorn und sie rief ihr Kind wieder ins Zimmer hinein. Das Kind kam aber nicht. Die Mutter begab sich hinaus, um nachzusehen, was es denn mache? Aber wie erschrack sie, als sie ihr Kind mit einem dick gewordenen Kopfe im Winkel hocken sah? Sie war der Meinung, ihrem Kinde sei in Folge des zu starken Weinens der Kopf so groß gewachsen und geschwollen. Es ward ihr leid um ihr Kind, sie nahm es bei der Hand und wollte es ins Zimmer führen. Aber das Kind konnte sich nicht auf die Füße stellen. Die Mutter redete es an, aber das Kind gab ihr keine Antwort, sondern stierte sie wie blöd an. Da dachte sich die Mutter: „Um Gottes Willen, ich habe dich doch ganz vernünftig geschlagen und du bist so arg erschrocken!“ Sie nahm es in ihre Arme und trug es ins Zimmer hinein. Daß ihm die Fraiß (vřed, božec, psostnik, eclampsia) nicht schade, schnitt sie sogleich etwas von ihrem Haare ab und hat damit ihr Kind beräuchert. Das half jedoch nicht. Sie that später Alles, was ihr die Menschen gerathen haben, aber umsonst. Das Kind blieb großköpfig, konnte nicht gehen, nicht stehen, nicht sprechen, wollte nur immerwährend essen, und wenn ihm das Essen nicht schnell genug gereicht wurde, so hat es widerlich geschrieen. — Als es die Nachbarinen sahen, sagten sie ihr, daß das ein Wechselbalg sein müsse. Die Mutter aber wollte es durchaus nicht glauben und meinte, daß ihr Kind ganz und gar dieselben Gesichtszüge gehabt hätte. Die Nachbarinen aber gaben ihr den Rath, sie solle einen Versuch machen und sich von der Sache überzeugen. Die Mutter hatte nach ihrem Rathe am Zimmerherde Feuer angemacht, und stellte um dasselbe herum Eierschalen mit Wasser.

Digitized by Google

Als sie damit fertig geworden, eilte sie auf den Boden hinauf und sah bei der Rauchöffnung ins Zimmer hinein. Da überzeugte sie sich, daß das Kind wirklich ein Wechselbalg ist; denn es sprang hurtig auf seine Füsse, lief aus seinem Winkel zum Herde und auf die Eierschalen hinsehend, sprach es: „Ich bin doch schon ein alter Teufel, aber in solchen Töpfen hab' ich noch nie kochen gesehen!" — Nach diesen Worten lief es wieder zurück und setzte sich in seinen Winkel. Die Mutter kam vom Boden herab, redete das Kind an und stellte es auf die Füße. Das Kind aber wollte weder stehen noch sprechen. Die Mutter nahm nach Angabe ihrer Nachbarinen eine einjährige Haselnußruthe und striegelte das großköpfige Kind aus allen Kräften. Der Wechselbalg schrie aus voller Gurgel, aber die Mutter achtete sein Geschrei nicht und prügelte fort. Da flog die Zimmerthür auf, das Teufelsweib sprang hinein, legte der Mutter ihr eigenes hin, nahm ihren Wechselbalg und sprach ergrimmt: „Ich habe dein Kind nicht so arg behandelt wie du das meinige. Nimm dich aber für die Zukunft in Acht und stoße dein Kind nicht ins Vorhaus hinaus!" Nach diesen Worten verschwand das Teufelsweib.

8. Die Drude. (Mora, Mára). Jedes Kind, welches mit Zähnen zur Welt geboren wird, ist ein Drud (Morous) oder eine Drude (Mora). Gibt man einem solchen Kinde zuerst ein Holz in den Mund, so pflegt es nachträglich in Bäume zu beißen. Gibt man ihm aber zuerst die Mutterbrust, so geht es über Menschen.

Der Drud oder die Drude kommt bei der Nacht zum Menschen, drückt ihn in einem festen Schlafe an der Brust und trinkt den Müttern die Milch heraus. Der Mensch hat dabei furchtbare Träume, er wollte gerne schreien, kann aber keinen Ton herausbringen und sich nicht rühren, so lange der Drud oder die Drude bei ihm ist. Zuerst gelingt es ihm, die große Zehe am rechten Fuße zu bewegen, und indem er sie rührt, kommt er allmählig zur Besinnung.

Wer da erfahren will, wer dieser Drud oder diese Drude ist, soll beim Erwachen sagen: „Komm' des Morgens, ich werde dir Brot und Salz geben!" Dann kommt zeitlich am Morgen die Person in seine Wohnung.

Die Wöchnerinen, um sich vor den Druden zu bewahren, nehmen das Oelfett, das sich an den Glocken ansammelt, und umräuchern mit demselben sich und ihr Kind. Dieses Oelfett heißt in der Volkssprache „zvonový hlas."

In derselben Absicht wird auch ein Besen mit den Ruthen hinauf gekehrt zur Thüre hingestellt oder in die Kopfecke des Bettes ein Messer gelegt.

9. Der Tod (Smrt) ist bei den Slaven nicht ein Sensenmann, sondern ein Sensenweib und zwar nur zur Zeit einer Epidemie. Sonst geht sie in der Gestalt eines schönen Weibes auf der Erde herum, um die Menschen zu tödten, und hat ihre geheime Wohnung unter der Erde mit einem schönen Gemache und großen Kellern. In ihren Kellern brennen kleine, große und mittlere Kerzen; und vorräthig sind unzählige neue Kerzen. Diese Kerzen sind die Lebenszeit

Digitized by Google

eines jeden Menschen. Sobald ein Kind geboren wird, zündet ihm die Todesfrau seine Kerze an; wenn aber diese Kerze zu Ende brennt, so muß der Todesgeist um den Menschen gehen, und er stirbt. Alles das hat die Todesfrau in ihrer Wohnung einem armen Manne gesagt und gezeigt, dessen Kind sie aus der Taufe gehoben hatte (Mor. nár. poh. I. 573).

Die Todesfrau besucht (nur auserwählten Augen sichtbar) auch Kranke, die noch nicht sterben müssen. Steht sie dem Kranken zu den Füssen, so kann ihm noch geholfen werden, weil seine Kerze noch nicht zu Ende brennt; steht sie ihm aber an der Kopfseite, dann gibt es keine Hilfe mehr.

(Mehreres darüber siehe den Artikel: Passionssonntag).

10. Unter dem Namen Patoš spukt in den Volksmährchen der Mähr. Walachei ein böser, weissagender Geist in der Gestalt eines Riesendrachen, dessen Kopf befiedert ist. Seine Weissagungen und Rathschläge, die er den Menschen zu geben pflegt, erinnern an die Orakelsprüche der Götzentempel (Mor nár. poh. I. 297).

11. Slibka, die Versprecherin, ist der Geist einer solchen weiblichen Person, welche bei Lebzeiten ihrem Geliebten die eidlich versprochene Treue gebrochen hatte, und darum nach ihrem Tode in der Gestalt eines weißen, lieblich singenden Vogels in den Wäldern weilen muß, wo sie sich oft zeigt. Der Mensch darf ihren Gesang nicht anhören, sonst würde sie ihn bethören und tief in den Wald verlocken (Vergleiche die griechischen Sirenen). Bisweilen hört man sie beim Tage angenehm singen, manchmal bei der Nacht die Töne tútú von sich geben. Melden darf man sich nicht, und ihre Töne nicht nachrufen, sonst kommt sie in weiblicher Gestalt heran

Ein Weib erzählte mir über diese slavische Sirene Folgendes: „Meine selige Mutter ging einmal bei der Nacht nach Hause, und hörte die Töne tútú. In der Meinung, es käme ihr eins von uns Kindern entgegen, rief sie die Töne nach. Sogleich aber vernahm sie dieselben Töne zum zweitenmale; jedoch die Stimme ertönte schon viel näher. Die Mutter wunderte sich, warum wir so schnell eilen, und muthmaßte ein Unglück zu Hause. Sie rief die Laute zum zweiten- und drittenmale nach. Die Antwort kam ganz von der Nähe, und als sie noch einige Schritte gethan hatte, erschien ihr zur Seite eine weiße weibliche Gestalt und ging neben ihr her bis zur Chalupe. Die arme Mutter hatte vor Angst keine Zeit mehr zu klopfen, daß wir ihr öffnen, sondern stieß die Thür auf und flog ins Zimmer hinein, wo wir lange kein Wort aus ihr heraus bringen konnten. Erst bis sie ein wenig zu sich gekommen war, erzählte sie uns, wie sie die Slibka verfolgt hätte.

Digitized by Google

II. Der Aberglauben in Bezug auf Menschen von übernatürlicher Wirksamkeit.

1. Die Schwarzkünstler (černokněžníci), auch Zauberer (čarodějníci) und Hexenmeister (kúzliři) genannt, haben theils mittelst der Erforschung und Benützung der geheimen Naturkräfte, theils durch den Einfluß höherer Geister, gewöhnlich der bösen Geister, übernatürliche den übrigen Menschen unbegreifliche Thaten ausgeführt, worin sie sich mittelst der schwarzkünstlerischen Bücher ausbildeten.

Der Schwarzkünstler breitet seinen Mantel auf der Erde aus, setzt sich auf demselben nieder, pfeift auf seinem Wunderpfeifchen und fliegt in der Luft, wohin es ihm beliebt, mit einer Schnelligkeit, daß er in einer Stunde vom Berge Radošt bei Rožnau bis nach Prag gelangen kann (Mor. nár. poh. I. 50).

Durch das Sprechen gewisser Gebete oder Zauberworte aus dem geheimnißvollen Teufelsbuche zwingen die Schwarzkünstler selbst Riesendrachen aus den Höhlen im Radošt und aus dem Karlovic'er See herauszukommen, dann geben sie ihnen eine Halfter von Ulmenbast, welcher, wenn er geweiht ist, auch die bösen Geister bindet (Mor. nár. poh. I. 88). So oft ein Sturmwind zu wüthen anfängt, sind bis heute die Leute jener Umgegend der Meinung, daß ein Schwarzkünstler wieder irgendwoher einen Drachen herausbeschworen hatte, der durch seinen Flug den Wind bewirket (Mor. nár. pov. I. 38).

Die Schwarzkünstler wußten den Koth der Rožnauer Berge zu Kugeln gediegenen Goldes zu kneten (Mor. nár. poh. I. 39).

Im Radošt sind auf vielen Stellen in den Höhlen oder sonst unter der Erde Gold- und Silberzapfen. Die Schwarzkünstler öffnen durch die Macht ihrer Beschwörungen und ihres Wunderstäbchens die Erde, um die verborgenen Schätze einzusammeln (Mor. nár. pov. I. 43).

Ebenso kneteten die Schwarzkünstler am Radošt aus einer bläulichen Erdart den vorzüglichsten Indigo (Mor. nár. poh. I. 47); und aus dem Kothe gewisser sumpfiger Wiesen auf demselben Berge bereiteten sie Klöße, die sie im Ahornholzfeuer zu Gold brannten (Mor. nár. poh. I. 51).

Die Zauberer hatten viele Zauberbücher, in welchen ihnen Niemand lesen durfte, sie selbst aber schöpften aus denselben die Kunst sich zu verwandeln, in was sie wollten, in ein Pferd, in eine Kuh, in einen Vogel, in einen Ring, in ein Sandkorn u. s. w. Haben sie sich in ein Pferd oder in eine Kuh verwandelt, und ließen sie sich zu Markte verkaufen: so durfte sie der Verkäufer nie mit der Halfter oder mit dem Stricke an den Käufer überlassen, sonst war's übel; denn so lange sie die Halfter oder den Strick anhatten, konnten sie dem Besitzer nicht entkommen, und dieser hat sie sodann beschlagen lassen oder hat ihnen andere Schmerzen verursacht. Sobald sie aber die Halfter oder den Strick vom Kopfe und Halse weg hatten, konnten sie sich sogleich wieder in etwas Anderes verwandeln und dem Käufer entrinnen (Mor. poh. I. 482 und 553).

Digitized by Google

Die Zauberer und Zauberinen verzauberten und verherten Menschen in Katzen (Mor. nár. poh. I. 94), in Pferde (108. 117. 113), in Tauben (110), in Wölfe, Bären und Löwen (145), in Drachen (127), in Hunde (213), in Raben (360), in Steine (408), oder versenkten sie in einen tiefen Schlaf (319). Die verherten und verzauberten Menschen wurden errettet und wieder zu Menschen gemacht durch die Enthauptung (108. 117. 128. 160), durch den Scheiterhaufen (94), durch das Herausreißen ihrer Federn (110), durch das Eingießen eines Wunderwassers (319), durch ein siebenjähriges Silentium (365) und die Froschgalle (408).

2. Die Hexen (čarodějnice, čarodějky) haben auch ein Teufelsbuch. Wenn sie es öffnen, so geben sie auf einen Menschen ohne Widerstand die Halfter, und reiten auf ihm durch die Luft jede Nacht zum Hexenmale und zum Hexentanze (Mor. nár. poh. I. 561). — Im Rauchfange auf einem Brettchen haben sie einen Topf mit der Hexensalbe, mit welcher sie die flache Hand und die Fußsohle (das Fußblatt) demjenigen einreiben, den sie reiten wollen, wodurch er augenblicklich zu einem Pferde wird. Das Losungswort der Hexen zum Ausritt ist: „Fuk oknem, ničeho se netknem, ponadvšecko ven (Flugs beim Fenster hinaus, wir wollen nichts berühren, über Alles hinweg)!" oder: „Vjó ponadvšecko, ponadsad, ponad všecky hory (Wjo, über Alles, über die Pflanzungen [sád die Gränzen] über alle Berge)!" Werden aber mit der Zaubersalbe die Fußsohlen der Hexe eingerieben, so wird auch aus ihr augenblicklich eine Stute, auf der, wer da will, reiten kann. — Die Zusammenkünfte, Tänze und Mahlzeiten der Hexen in der Roznauer Umgebung werden allerdings auf dem erhabenen und schauerlich schönen Radošt abgehalten. — Kehrt die Hexe von ihrem nächtlichen Ausfluge nach Hause zurück, so reibt sie ihrem Reitpferde die Fußsohlen mit einer zweiten Salbe ein, wodurch aus ihm wieder ein Mensch wird (464). Ein solcher Mensch, wenn er noch so gut essen würde, sieht immer mager aus. — Die Hexen bringen von ihrem nächtlichen Hexenschmause gewöhnlich Kuchen nach Hause, und vertheilen sie unter das Hausgesinde. Dieses wundert sich dann freilich, wo die Kuchen her kommen, da doch ihre Hauswirthin keinen Teig eingemacht hatte. — Ein solcher Kuchen darf aber ja nicht mit dem Messer zerschnitten werden, man muß ihn nur brechen. Würde ihn Jemand schneiden, so würde er der Hexe dasselbe auch anthun. Legt man aber die zerschnittenen Theile des Kuchens zusammen, so wächst auch die zertheilte Hexe wieder zusammen (569).

Die Hexe braucht aber gerade nicht einen Menschen zu ihrem nächtlichen Luftritte. Wenn sie mit ihrer Zaubersalbe die Ofenkrücke, die Ofengabel oder einen Besen einreibt und sich des angemessenen Losungswortes bedient: so geht es auch so gut (568).

Kommt Jemand durch Zufall oder aus Neugierde zu ihrem Hexenschmause und Brause, so muß er mit ihnen essen, trinken und tanzen; aber dann muß er einen feierlichen Eid leisten, daß er vor keinem lebendigen Geiste aussagen wird, was

Digitized by Google

er gesehen hatte und wo er gewesen ist. Der Eid wird in einem besonderen Gemache geleistet, wo ein rabenschwarzer Mann bei einem eisernen Tische sitzt. Vor ihm brennt eine Kerze in blauer Flamme. Wenn er nicht schwören wollte, so würden ihn die Heren zerreißen (569).

Auch auf einem Felberzweige reiten die Heren zu ihrem nächtlichen Schmause bei der Windmühle, die sich in ein schönes Haus umwandelt, wo eine liebliche Musik ertönet, sobald die Heren die Windmühle mit ihrem Zweige berühren. Ihre Musikanten und Tänzer sind lauter Teufeln (572).

Einige Heren fahren auf Drachen unterirdisch durch bleierne, zinnerne und silberne Wälder auf die grüne Wiese in der Hölle, wo sie die Teufeln bewirthen und mit ihnen tanzen, bis sie dort 12 Paar Schuhe zerreißen. Dann tragen sie die Drachen auf ihren Rücken auf demselben Wege bis auf die Erdoberfläche. Alles das hat der schläfrige Hansel ausgeforscht, dem ein sterbender Einsiedler folgende Wunderdinge geschenkt hatte: einen Stab, mit dem er nur wohin zielen konnte, und alsogleich war er dort; einen Kober, worin sich Alles aufbewahren ließ, und ein Käppchen, das er sich nur aufzusetzen brauchte, um von Niemanden gesehen zu werden. Mit Hilfe dieser Wunderdinge kam der schläfrige Hansel einer königlichen Here mit ihren Princessinen bis in die Hölle nach, und berichtete darüber ihrem königlichen Gemahl, wo und wie sie in einer Nacht 12 Paar Schuhe zerreißt (651).

Eine Bäuerin hatte die Gewohnheit, daß sie am h. Abend nach dem Mahle das ganze Hausgesinde aus dem Zimmer hinaus zu schaffen pflegte. Ein Knecht war bei ihr viele Jahre im Dienste; dieser hätte gerne gewußt, warum sie alle am h. Abend draußen schlafen müssen? Er nahm sich vor, die Sache auszuforschen. Am h. Abende vor dem Mahle machte er sich krank und gab ein starkes Bauchgrimmen vor. Er wollte gar nichts essen und schlief während des Essens unter der Ofenbank ein. Nach dem Abendmale schickte die Hauswirthin, wie gewöhnlich, Alle hinaus schlafen; auch den alten Knecht weckte sie — aber der schlief fest. Sie kitzelte ihn unter der Nase, sie legte ihm glühende Kohlen an die Fußblätter — aber der Knecht ertrug Alles standhaft und stellte sich, als würde er fest schlafen Da sie ihn nicht aufwecken konnte, ließ sie ihn schlafen, stieg auf den Herd, zog einen Topf hervor, machte ein Fenster auf, nahm die Kohlenkrücke, rieb sie mit der Salbe aus dem Topfe ein, gab diese wieder auf den früheren Ort hin, setzte sich auf die Krücke und sprach: „Fuk z okna ponad všecko stromoví a trní, až to tak brní!“ — (Flugs beim Fenster hinaus über alle Bäume und Dornen, so daß es klirrt!) und in dem Augenblicke flog die Kohlenkrücke mit ihr beim Fenster hinaus. Der Knecht sah ganz ruhig zu und dachte sich: „Warte, ich muß doch erfahren, wo du schwärmst!“ Er stieg eilend auf den Herd, nahm die Salbe, rieb einen Besen ein, aber das Losungswort verdrehend sprach er: „Fuk z okna popod všecko stromoví a trní, až to tak brní“ — (Flugs beim Fenster hinaus, unter alle Bäume und Dornen, bis alles klirrt)!“ und der Besen flog mit ihm unter alle Bäume und Dornen, so

Digitized by Google

daß er am Tanzberge (tanečnice) am Radošť ganz zerkratzt angekommen ist. Dort sah er eine große Menge Heren versammelt. Diese liefen sogleich zu ihm und wollten ihn zerreißen. Die Wirthin aber bat für ihn, weil er schon viele Jahre bei ihr im Dienste steht und immer folgsam ist. Auf ihre Fürsprache schenkten sie ihm das Leben, aber er mußte es beschwören, Niemanden zu sagen, wo er gewesen und was er gesehen. Dann kam er mit Hilfe der Heren wieder mit heiler Haut nach Hause.

Auch über die Zauber- oder Herenbücher selbst cirkuliren in der Umgebung von Rožnau ganz merkwürdige Sagen und Mährchen.

Zu einem Schneider brachte ein zugereister Bräuergeselle einen Rock zum Flicken. Der Schneider fand in der Tasche ein Buch, in dem allerhand Zauberrecepte enthalten waren. Unter andern war darin auch die Art und Weise geschildert, wie ein sumpfiger Ort trocken zu legen ist. Er dachte sich: „Das ist mir sehr gelegen; mein Nachbar hat einen Sumpf vor den Fenstern, der ihn sehr verdrießt; ich werd' es versuchen!" — Er that, was in dem Buche geschrieben war, und der Sumpf war augenblicklich weg. — Als er den Rock geflickt hatte, gab er das Buch wieder in die Tasche, trug ihn ins Bräuhaus, empfing seinen Lohn und ging nach Hause. Zu Hause angekommen fand er das Buch am Tische. Das konnt' er nicht begreifen. Er sah das Buch an und sprach zu sich selbst: „Ich hab' es doch mit meinen eigenen Händen in die Rocktasche hinein gethan, und jetzt sind' ich's hier!" — Er nahm sogleich das Buch und trug es abermals ins Bräuhaus. Aber der Bräuergeselle wollte sich zu dem Buche nicht kennen, ja wollte es gar nicht anrühren und sagte: „Mein lieber Freund, ihr seid im Irrthum, ich habe kein Buch in meinem Rocke gehabt: Jemand Anderer mußte es vielleicht gebracht haben. Nehm't nur euer Buch und geht im Gottes Namen!" — Da der Schneider nichts ausrichten konnte, begab er sich höchst erzürnt nach Hause. Sein Weib hat im Backofen eben Feuer angemacht, und er warf es g'raden Wegs hinein. Aber das Buch flog aus dem Backofen wieder zurück heraus. Dreimal machte er den Versuch, das Buch ins Feuer zu werfen — und dreimal flog es heraus. Da befiel ihn eine unaussprechliche Furcht und Angst. Er hat das Buch wieder ins Bräuhaus getragen, legte es dem Bräuergesellen hin und lief nach Hause. Aber das Buch war früher zu Hause als er. Die Haare standen ihm zu Berge und er rief ergrimmt: „Du verfluchtes Luder! Was soll ich denn mit Dir anfangen? Warte nur — in lauter kleine Stückchen will ich dich zerhacken!" Er nahm die Hacke und wollte darein hauen. Aber das Buch schlüpfte ihm wie eine Forelle aus der Hand heraus. Der liebe Schneider war wie versteinert. Er trug es auf's Feld hinaus, warf es ins Wasser — aber das Teufelsbuch war immer wieder vor ihm zu Hause. Er wußte keinen andern Rath mehr, als das Buch zu nehmen und es auf die Pfarre zu tragen, und gestand dem Pfarrer Alles ein. Der Pfarrer sprach zu ihm: „Mensch, ihr könnet noch von einer großen Gnade Gottes reden. Der Böse hatte euch bereits in seinen Schlingen,

Digitized by Google

und wenn ihr nicht gekommen wäret, so wär't ihr nicht so leicht davon gekommen. Wie habt ihr euch unterstanden als katholischer Christ, der da an Einen Gott, den Schöpfer und Lenker aller Dinge glaubt, bei der Trockenlegung des Sumpfes solche Sachen zu treiben, deren Vollstrecker der Teufel, der Feind der Menschen selbst ist?" — Er hat ihm verboten, in der Zukunft ja nicht mehr so etwas zu machen, behielt das Buch zurück, und schickte ihn nach Hause. Jetzt kam ihm das erschreckliche Buch nie mehr zurück.

3. Die Beschwörer (zaklinači). Man findet bis heute im Volke alte gedruckte Blätter, welche sorgfältig aufgehoben, und wenn man sie nach vieler Mühe geliehen bekömmt, gierig abgeschrieben werden. Ein solches Blatt ist folgenden Inhaltes:

Vazba zloděje (Die Fesselung, das Stellen des Diebes).
Evangelium des h. Joannes I. Kap. „Im Anfange war das Wort," ꝛc.

Gebet zum Stellen des Dieben.

Im Namen Gottes des Vaters † und des Sohnes † und des h. Geistes † Amen (im Namen) des alleinigen Herrn, der da ewig gepriesen ist am himmlischen Throne. Als die Jungfrau Maria mit Christo dem Herrn und mit dem h. Josef aus Bethlehem nach Egypten floh, lächelte Christus Jesus. Da sprach die Jungfrau Maria: „Mein liebes Kind, warum hast du gelacht?" — Christus der Herr sagte: „Meine liebe Mutter, es sind Räuber gekommen, die uns ermorden wollen, und ich übergebe sie dem Petrus." Und Petrus sprach: „Ich will die Diebe binden mit Stricken und Ketten und mit eisernen Banden, mit denen Christus Jesus soll gebunden werden." Und ich beschwöre und binde euch Diebe und Räuber durch den Stern, welchen die h. drei Könige über Bethlehem gesehen hatten, und zwar, auf daß ihr nicht weg gehen könnet, bis ihr alle Sterne am himmlischen Firmamente zusammenzählet. Und zweitens beschwöre und binde ich euch durch das Jordanwasser, in welchem der h. Johann der Täufer den Herrn Jesus Christus getauft hatte, daß ihr nicht von der Stelle gehen könnet, und zwar, bis ihr alle Tropfen des Wassers und den Sand am Meeresufer zusammen zählen werdet. Und drittens beschwöre und binde ich euch durch das Wort: „Letztes Gericht," das da durch meinen Mund ausgesprochen wird. Es wird Furcht und Zittern kommen, und zwar auf alle Widerspenstige und Unfolgsame — und dieses möge auf euch fallen und so lange auf euch liegen, bis ihr zusammenzählet alle Bäume und alle Blätter auf den Bäumen und das Gestein der ganzen Welt. Durch alle diese Worte sollet ihr gebunden sein und verflucht, auf daß ihr stehet wie Bäume und Stöcke mit ausgestreckten Händen und mit gekrümmtem Halse; Euer Angesicht soll ganz wie die Kohle sein und blau wie das Firmament, und dieses möge so lange auf euch verbleiben, bis ich komme und mit meinen eigenen Augen euch sehe und mit meinem Herzen und Auge euch entlasse. Dazu helfe mir Gott Vater † Gott Sohn † Gott h. Geist † die Mutter Gottes und alle Heiligen, Amen.

Digitized by Google

Die Entlassung des Dieben.

Gehe um den Dieben herum so wie die Sonne geht und sage ihm: „Mit denselben Worten und der Kraft, mit welcher ich dich gebunden hatte, mit denselben Worten und auch mit der Kraft entlasse ich dich, gehe im Frieden! Im Namen Gottes des Vaters † des Sohnes † und des h. Geistes † Amen.“ Berühre ihn mit deinem rechten Knie unter sein rechtes Knie, auf daß er im Frieden abgehe.

Beschwörung der Wuth (Wasserscheu).

G. s. J. Ch. ist der Name dieses Buches, weil es durch die Macht des allerhöchsten Gottes zur Abhilfe vor der Ansteckung der Wuth dem Menschen dienen soll.

Im Namen Gott des Vaters † und des Sohnes † und des h. Geistes † Amen.

Vater Unser ꝛc. Gegrüßet ꝛc. Ich glaube an Gott ꝛc. Gleich darauf wird gesprochen: das Evangelium des h. Johannes I. Kap. „Im Anfange war das Wort ꝛc “

Ich beschwöre dich Giftstoff durch die Macht des lebendigen Gottes. — Ich beschwöre dich, Giftstoff durch das ganze Leiden des Sohnes Gottes. — Ich beschwöre dich Giftstoff

. . . . . durch die Sonne, den Mond und die Sterne. —

. . . . . durch die 3 Nägel Jesu Christi. —

. . . . . bei den 5 Wunden Christi des Herrn.

. . . . . durch die Fußtritte Jesu Christi, die er bis auf den Kalvarienberg gemacht hatte. —

. . . . . bei dem allerheiligsten Haupte Jesu Christi, auf das er die Dornenkrone empfangen hatte. —

. . . . . durch die Worte Jesu Christi, die Er ausgesprochen hatte, als Er Sein Testament am Holze des h. Kreuzes gesiegelt hat. —

. . . . . durch die letzten Worte Jesu Christi, die er mit lauter Stimme am Holze des Kreuzes gesprochen hatte: „Mein Gott! Mein Gott! warum hast du mich verlassen! Verlasse mich nicht, ewiger Gott! Nimm heraus diesen Giftstoff aus meinen Ingeweiden. Dazu helfe mir Gott Vater † Gott Sohn † Gott h. Geist † Amen.

Hiezu ist das geweihte Dreikönigssalz, Kreide und Wasser nothwendig.

Einen Hund betreffend werden folgende Worte: „Iram, kyram, czastaja strova“ auf 3 Zetteln geschrieben, demselben an 3 Morgen eingegeben, jeden Morgen einen Zettel.

Die Beschwörung des Hagelwetters.

Die Beschwörer oder Führer des Hagelwetters können den furchtbaren Hagelschlag von den Feldsaaten auf öde Berge ablenken. Derlei Leute dürfen

Digitized by Google

nie ein gestärktes Hemd anziehen, und im Beschwörungsgebete dürfen sie ja kein Wort verfehlen, sonst würde die Hagelwolke auf sie herabstürzen und sie tödten.

Wenn eine Hauswirthin am Sonn- oder Feiertage Kuchen im Backofen backet ohne der Bratpfanne: so schadet in Folge dessen der Hagel den Saaten.

Ein Hagelwolkenführer gab sich die Mühe, einen starken Hagelschlag von den Feldern auf öde Berge abzuleiten. Aus der schwarzen Hagelwolke rief ihm eine Stimme zu: „Nutzlos ist dein Streben! Lasse mich, du wirst es nicht aufhalten! Ein Weib hat es verschuldet, das an dem Tage des h. Markus in dem bloßen Backofen Kuchen gebacken hatte!“ — Als die Stimme zum drittenmale so gerufen, sprach der Beschwörer: „Schade nicht unschuldigen Menschen, und bezeichne das Weib, das es verschuldet hatte!“ — Da fiel der Hagel auf dem Felde des Weibes mandelhoch, und die übrigen Felder blieben verschont.

Ein zweiter Wolkenführer wollte ein schweres Hagelwetter auf öde Berge ablenken, da rief es einigemal aus der Wolke: „Laß mich, ich halt' es nicht länger aus!“ Der Beschwörer aber wollte nicht ablassen. Als er sich aber überzeugte, daß er wegen zu großer Entfernung die Hagelwolke nicht mehr auf öde Berge zu führen vermag, so ging er zum nächsten Ortsrichter und bat ihn, er möge ihm erlauben, weil er eine schwere Ladung führe, über seine Feldbesitzung zu fahren; er wolle bezahlen, was er dafür verlangt. Der Richter wußte aus eigener Erfahrung, wie arg es sei, mit einer schweren Ladung auf schlechten Wegen zu fahren, hat es ihm bereitwillig erlaubt, und für die Ueberfahrt verlangte er nichts in der Absicht, seinem Nächsten einen Dienst zu erweisen. Der Hagelbeschwörer bedankte sich und ging davon. Nach wenigen Augenblicken begann es zu hageln, so daß die ganze Feldsaat des Richters zu Feldkoth geworden ist, dessen Nachbarn jedoch nicht der mindeste Schaden geschah. Als es schon zu spät war, errieth der Richter, was das für ein Fuhrmann gewesen und was für eine Ladung er geführt hat.

Das Entstehen des Hagels.

An einem sehr heißen Tage saßen einige Nachbarn im Schatten eines dichten Buchenbaumes. Sie redeten mit einander und rauchten. Unweit von ihnen war ein See, aus dem sie sich reines und frisches Wasser holten, um ihren enormen Durst zu löschen. Als sie das Gefäß einmal geleert hatten, ging wieder Einer von ihnen zum See, um abermals Wasser zu holen. Aber siehe, beim See angekommen fand er es gefroren. Er blieb wie versteinert da stehen! Als er zu sich kam, lief er zu seinen Kameraden unter die Buche und rief: „Ach Brüder, was muß ich euch sagen! Unser Herr Gott bewahre uns vor allem Bösen! Der See ist ganz und gar gefroren!“ — Alle lachten darüber und sagten: „Rede nicht geschwollen und schrecke uns nicht! Wie könnte denn der See gefrieren, da es so heiß ist!“ — Und der zuerst das Wasser geholt

Digitized by Google

hatte, sagte: „Ja, wie könnte der See in einer so kurzen Zeit gefrieren — ich habe doch vor wenigen Augenblicken Wasser daraus geschöpft!“ — Der Zweite aber sprach: „Nun denn, Brüder, wenn ihr nicht glauben wollet, so kommt und überzeuget euch!“ — Auf sein Wort standen die Nachbarn auf, begaben sich zum See und fanden es wirklich zu ihrer größten Verwunderung ganz gefroren. Sie haben nun das und jenes darüber geurtheilt, und als sie sich hinlänglich gewundert hatten, gingen sie wieder unter die Buche und sahen oft zum See hin. Es währte nicht lange, da erschienen dort einige Teufel mit ungeheuren Dreschflegeln und fingen an den gefrornen See zu dreschen. Die Männer sahen mit der größten Angst zu. Die Teufel aber, als sie alles Eis zu kleinen Stückchen geschlagen haben, füllten sie in große Säcke, und als sie auch hiermit fertig geworden, beriethen sie sich, wo sie mit ihrem Fabrikate hin fliegen sollen? Die Einen sagten: „Lasset uns an die March damit fliegen!“ — Die Andern aber widerriethen es und sprachen: „O nein, dorthin werden wir nicht fliegen; dort gibt es viele böse Hunde, die uns anbellen würden.“ — Die bösen Geister nennen in ihrer Höllensprache die geweihten Glocken „böse Hunde,“ deren Gebell, nämlich das Geläute, sie fürchten.

4. Die Wasenmeister (Dráči, rasi, výtažní) besonders aber die Scharfrichter (kati) sind seit jeher wegen ihrer geheimnißvollen und so zu sagen übernatürlichen Wirksamkeit der Gegenstand der Furcht für die übrigen Menschen gewesen.

Die den gewöhnlichen Verstand überragenden Dinge, die sie ausführten, hat man oft der Einwirkung des bösen Geistes zugeschrieben. Wenn sie ein Glas Wein geleert, dasselbe auf dem Tische umgestürzt hingestellt haben, so haben sie einen Jeden, den sie wollten, auch eine ganze Räuberbande fest gebannt, so daß sie sitzend oder stehend sich nicht rühren konnten, und so lange wie todt verblieben, bis sie der Wasenmeister mit dem Fuße gestoßen und das Glas zurecht gestellt hatte. —

Die Wasenmeister hat man übrigens für so ehrlos gehalten, daß es für die größte Entehrung galt, mit ihnen umzugehen.

III. Der Aberglauben in Bezug auf gewisse Zeiten und Tage des Kirchenjahres.

1. Der Tag des h. Andreas, am 30. November.

Mit dem Anfange des Kirchenjahres, in der Adventzeit, welche durch ihre kurzen und düsteren Tage mit der kirchlichen Bedeutung dieser Wochen übereinstimmt, anfangend vom Tage des h. Andreas bis zum h. Abend, sollen vor Zeiten die größten Zaubereien und Hexereien getrieben worden sein. Auch heutzutage noch herrschen in dieser Jahresfrist viele abergläubige Gewohnheiten und Gebräuche.

Am Vorabende des h. Andreas sammeln die Mädchen fleißig jedes Stückchen Blei aus alten Fenstern, oder kaufen solches eigens ein. Das Blei geben

Digitized by Google

sie auf einen blechenen Löffel, zünden eine Holzfackel an, über deren Flamme sie den Löffel so lange halten, bis das Blei geschmolzen ist. Eine Schüssel mit kaltem Wasser halten sie in Bereitschaft, und gießen das geschmolzene Blei durch einen Kreuzschlüssel in dasselbe hinein. Im kalten Wasser bilden sich augenblicklich aus dem geschmolzenen Blei allerhand Figuren, als: Schusterahlen, Schuhmacherleisten, Webschiffchen, Militärwaffen, Schreibfedern, Sicheln, Hauen, Grabscheite, Dreschflegeln u. s. w., aus welchen Sachen sie schließen, wessen Handwerkes Ehemann ihnen zu Theil werden wird. Neugierig und lachend reißt ein Mädchen dem andern die gegossenen Figuren aus den Händen, um sich zu überzeugen, was sich jedes aus ihnen geformt hatte. Haben nun Alle gesehen, was sich das erste gegossen hatte, so werden diese Sachen wieder dem Löffel anvertraut, und vom Neuen geschmolzen und gegossen. So geht es fort bis zum letzten Mädchen der Abendgesellschaft. Man erzählt, daß das Mädchen nicht selten den angedeuteten Professionisten zum Ehemanne erhalten; wobei allerdings die Fantasie stark mitspielen mag.

Ein Kreuzschlüssel ist ein solcher, der in seinem Barte in Kreuzesform gearbeitet ist.

Am Tage des h. Andreas setzen die Mädchen ein Weichselzweigchen in einen Blumentopf ein, das man nicht anders, als mit Wasser aus dem Munde begießen darf. Wenn das Zweigchen bis zum Tage der Geburt Christi aus seinen Knospen erblühet, so wird das Mädchen binnen einem Jahre heirathen. Die Mädchen halten diesen abergläubigen Gebrauch vor den Augen der Neugierigen sehr geheim. — Heutzutage aber wollen viele Mädchen nicht mehr das Zweigsetzen vornehmen, weil sie es für eine Sünde halten, ein Bäumchen vor der natürlichen Zeit zum Keimen zu zwingen.

2. Das Andenken des h. Nikolaus ist, wie überall in unserem Volke, auch in der Umgebung von Roznau für die Kinder ein willkommenes und wichtiges Fest. Schon lange bevor fragen sie die Mütter, wann der h. Nikolaus kommen werde? Wenn nun die Vigil des h. Nikolaus anbricht, so erwarten sie in der größten Spannung die Abendstunden, in welchen der h. Nikolaus auf einer goldenen Kette vom Himmel auf die Erde herabkommt. In diesen Stunden hört man allerlei Töne und Gebete durch die beleuchteten Fenster, bis endlich hinter der Thüre der Ton eines Glöckleins erschallet. Da verstummt Alles im Zimmer. Die Kinder sehen unverwandten Blickes auf die Zimmerthür hin, und erwarten nicht selten mit großer Angst den Augenblick, in welchem der h. Nikolaus eintritt. Da erscheint vor ihnen eine imposante Gestalt im bischöflichen Gewande, das Haupt mit einer Krone bedeckt, in der Rechten den Hirtenstab. Den h. Nikolaus begleitet ein Engel und viele andere Trabanten als: Juden und Teufeln. Der h. Nikolaus grüßt beim Eintreten die Hausleute mit dem katholischen Gruße, und beginnt sogleich die knieenden Kinder auszufragen, ihre Fähigkeiten und ihr Alter berücksichtigend. Die kleinsten Kinder haben das Kreuz zu machen, und das Vater Unser, den Glauben und die Zehn Gebote

Digitized by Google

Gottes zu beten. Die größeren Kinder müssen einige Fragen aus dem Schulkatechismus beantworten, und die der Schule entwachsenen bekommen schwierigere Fragen aus der h. Schrift. — Wenn die Kinder gut antworten, so werden sie belobt und zum ferneren Fleiße ermuntert, die Unwissenden aber gerügt und zum fleißigeren Schulbesuche ermahnt. Den unfolgsammen Kindern, welche von den Eltern verklagt werden, droht der h. Nikolaus und zeigt ihnen den Satan welcher augenblicklich mit den Ketten zu klirren anfängt. Die anwesenden Juden aber warten in diesem Falle gar nicht auf eine Aufforderung des h. Nikolaus, und machen sogleich Miene, die ungerathenen und unfolgsamen Kinder in Säcke hineinzustecken und nach Amsterdam zu tragen. Da gibt's allerdings Aengsten, Weinen, Bitten und Versprechen ohne Ende. Endlich verzeiht ihnen der h. Nikolaus und heißt die Juden zurücktreten. Dann vertheilt er unter die braven Kinder allerhand Geschenke als Belohnung, unter die minder entsprechenden zur Aufmunterung. Nun aber reicht der Diener dem h. Bischofe Ruthen, von welchen derselbe jedem der Kinder eine übergibt. Das Kind küßt die erhaltene Ruthe und gibt sie zu den übrigen Geschenken; sodann küßen sie die Hand des h. Nikolaus, welcher mit seiner Umgebung in das Nachbarhaus geht, wenn er geladen ist. —

Sobald der h. Nikolo aus dem Hause hinaus tritt, so entsteht unter den Kindern eine laute Freude über die Geschenke, die sie bewundern und deren Schönheit und Güte sie mit beredter Zunge preisen. Da gibt es Docken, Kuchen, aus Weizenteig gemachte Enten, Gänse, Aepfeln so roth wie Rosen und so gelb wie Citronen, gedörrte Pflaumen, Birnen, Lebkuchen, Zuckerwerk, Haselnüsse, wälsche Nüsse und allerlei Spielsachen.

Die St. Nikolo-Gesellschaft steht, um alle Unzukömmlichkeiten zu verhüten, unter der Aufsicht der Gemeinde-Polizei.

3. Der Tag der h. Lucia, am 13. Dezember.

Vor dem Tage der h. Lucia kaufen die Hauswirthinen (gazděny) allerhand Kräuter und Pflanzen bei den Kaufleuten ein; diese werden in einen Teig hineingemengt, von dem sie vom Tage der h. Lucia angefangen bis zum Feste der Geburt Christi ihren Kühen täglich ein Stück verabreichen. — Die h. Lucia wird als eine besondere Helferin und Beschützerin wider die Heren verehrt, so daß Kühe, welche in der Oktav der h. Lucia von dem erwähnten Teige genießen, nicht behext werden können; sie bleiben gesund, geben eine gute Milch und viel Schmalz.

Vom Tage der h. Lucia bis zum Feste der Geburt des Herrn ist der Viehstall unter Schloß, daß außer der Wirthin und den Hausleuten ja Niemand eintreten könne; denn in diesen Tagen trachten die Heren besonders ein Stückchen Dünger aus dem Stalle zu nehmen, mit dessen Hilfe sie dann dem Viehe schaden. Da aber die Heren nicht bekannt sind, so darf kein Fremder in den Stall hinein.

Digitized by Google

In diesen Tagen gibt und verkauft die Wirthin um keinen Preis die Milch, weil sie befürchtet, daß sie einer Here in die Hand kommt, die dann ihren Kühen schaden könnte.

Wenn es der Here gelingt, irgendwo ein Stück Dünger zu erwischen und einen Henkel (ucho)von einem zerschlagenen Kochtiegel (rendlik) zu bekommen: so steckt sie den Dünger in dessen Loch, und dadurch entzieht sie den Kühen insolange den Nutzen, als der Dünger in dem hohlen Henkel sich erhält; dieser aber, wenn er nicht morsch wird und nicht herausfällt, erhält sich auch ein volles Jahr und darüber in demselben. So lange die Here am Leben ist und der Dünger in dem Henkel, hat die Wirthin eine fortwährende Plage mit ihren Kühen. Sie geben Blut statt Milch, das Euter wird geschwürig und grindig. Da weiß sie wohl, daß ihre Kühe behert sind. Die ganze Zeit hindurch hat sie keinen Nutzen und kann sich nicht anders helfen, als wenn wieder eine Person sich trifft, die die Sache versteht und ihr beisteht. — Ein solcher Mensch, der diese Sache versteht, gibt der im Schaden gehaltenen Wirthin ein Decokt oder Kräuter, und gibt den Rath, das Mittel vor der Wohnung der muthmaßlichen Here entweder auszugießen oder auszuschütten. Geschieht das, so bemerkt es die Here alsbald an sich und an ihrem Viehe, denn sie hat nicht mehr so viel Nutzen, und behält sehr lange den Schaden auf ihren Kühen und auf ihrem Leibe. Sie wird lahm, oder es biegt sich in ihr irgend ein Bein, oder wiederfährt ihr ein anderes Unglück. Die Here hilft sich dann gar nicht mehr davon, und muß in diesem Zustande sterben. Sie weiß ganz gut, daß ihr diesen Schaden jener Mensch zurückgegeben, dem sie geschadet hatte.

Vom Tage der h. Lucia an bis zum Feste der Geburt des Herrn legen die Wirthinen täglich ein Scheit Holz bei Seite, und mit diesem Holze heizen sie während der Mette am Tage des Weihnachtsfestes. Aus diesem Holze darf Niemanden eine Kohle gegeben werden, sonst würden die Heren schaden. Wenn man aber keine Kohlen davon weggegeben hatte, so kann die Here im kommenden Jahre nicht schaden.

Vom Tage der h. Lucia an bis zum Feste der Geburt des Herrn wird ein Schemmel gemacht, an dem in diesen 12 Tagen täglich etwas gearbeitet werden muß. Wer dann einen solchen Schemmel in die Mette des Weihnachtsfestes mit in die Kirche nimmt und sich darauf setzt, erkennt alle Heren.

Ist der Tag der h. Lucia hell, so ist das für die Wirthinen ein Zeichen, daß sie die Kälber abspänen werden; wenns düster und trüb ist, so werden sie nicht abspänen.

Vom Lucientage bis zur Geburt des Herrn sind 12 Tage. Der Witterung in diesen 12 Tagen entspricht die Witterung der 12 Monate des kommenden Jahres. Deßhalb wird der Lucientag aufmerksam beobachtet; desgleichen auch die folgenden 11 Tage. Die Beobachtung aber wird folgender Massen verzeichnet. Es wird ein Kreis gebildet und in 4 Theile getheilt und

Digitized by Google

numerirt. Das bedeutet die Monatsviertel. Ist der Lucientag (und jeder folgende Tag) bis zur 9. Vormittagsstunde nur wenig trüb, so wird das 1. Viertel wenig auspunktirt. Ist die Zeit von 9 bis 12 Uhr heiter, so bleibt das 2. Viertel leer. Wenn es Nachmittag bis zur 3. Stunde regnet, so bekömmt das 3. Viertel Striche; wenn es sich aber nach der 3. Stunde vor dem Abende noch ausheitert, so bleibt das 4. Viertel wieder leer

So werden auch alle folgenden 11 Tage beobachtet und verzeichnet, so daß 12 dergleichen Kreise entstehen, nach denen die Witterung der nächsten 12 Monate abgewartet wird, so daß sie den Mährischen Walachen einen kurzen Witterungskalender bieten, nach dem sie sich nicht selten bei ihrer Feldwirthschaft zu richten pflegen (S. Fest- und Witterungskalender d. Kuhländler u. M. Walachen, von Meinert, in d. Mittheil. 1835 Nr. 4 ff.).

4. Der h. Abend, der Tag vor den Weihnachten, am 24. December.

An diesem Tage wird, wie bekannt, strenge gefastet. Um schon die Kinder in ihrem zartesten Alter zum Fasten zu bewegen, pflegen die Mütter zu sagen: „Kinder, esset ja nichts, Abends werdet ihr ein goldenes Spannferkel am Dache sehen!“ — Hierher dürfte auch das Sprichwort gehören: „Wer am Tage vor den Weihnachten fastet, wird im kommenden Jahre alle Nester finden!“ Gewiß ein mächtiger Beweggrund zum Fasten für die Knaben.

Sobald die Hauswirthin an diesem Tage den Teig eingemacht hatte, geht sie in den Garten, streichelt mit ihren Händen die Obstbäume und spricht: „Bäumchen, bringe recht viele Früchte!“ „Stromečku, obrodi! obrodi!“

Wie sich der Mensch am Tage vor den Weihnachten zeigt, so wird er im ganzen kommenden Jahre sein; darum gibt der Hauswirth (gazda) an diesem Tage dem Gesinde Brot mit Honig.

Sobald es ganz finster wird, wird der Tisch mit einem weißen Tuche bedeckt; und in jenen Häusern, wo das ganze Jahr hindurch Holzspäne (světidla) gebraucht werden, kommt am heutigen Tage eine Talgkerze auf den Tisch. — Nach einem gemeinschaftlichen lauten Tischgebete setzen sich alle zum Tische, um das reichliche Abendmal zu genießen; daher auch „štědrý večer.“ Was die Hauswirthschaft bietet, von Allem muß heute am Tische sein, zum Zeichen, daß nichts verschmäht wird, was Gott den Menschen gibt.

In den Dörfern der Rožnauer Umgebung wird auf den nackten Tisch eine Getreidegarbe ausgebreitet, und darauf kommt erst das Tischtuch, auf das die Speisen aufgetragen werden. Zuerst gedörrte Birnen, dann gedörrte Runkel-Rüben (kvačky), die Steckrübe kolínek eigentlich (kolník, Brassica napus), wird als zweite Speise gekocht; dann kommen gekochte Erbsen, Weizengrießbrei, Schmetensuppe, Backfisch, Bier, hie und da sogar auch Wein; dann Kuchen (Talken, vdolky) und endlich Aepfeln, Nüsse und Pflaumen.

Digitized by Google

Auch des Viehes gedenkt die Hauswirthin und bereitet einen besonderen Kuchen, welcher mit Hagebutten (šipinkami) belegt ist und ebenfalls auf den Tisch kommt. Von jedweder Speise wird auf eine besondere Schüssel eine Portion bei Seite gelegt für das Vieh. Nach dem Abendmale wird die Hälfte des Hagebuttenkuchens mit den abgelegten Speisen den Kühen gebracht; denn die Nacht vor dem Geburtstage des Herrn wird für eine geheimnißvolle Nacht gehalten, deßhalb wird den Kühen etwas von der Weihnachtskost (vánoční strava) verabreicht, damit ihnen die Heren nicht zu schaden vermögen. — Die Weihnachtskost, so lange sie ausreicht, wird das ganze Jahr in der Hauswirthschaft aufbewahrt, und als ein Medikament den Kühen in verschiedenen Krankheiten gegeben. Die Weihnachtskost sind alle im Backofen gedörrten Ueberbleibsel von dem Abendmale der Weihnachtsvigilie.

In einigen Ortschaften kommen alle einheimischen Getreidearten (zbožĺ) auf den Tisch, als: Hafer, Weizen, Korn u. s. w. bisweilen zehn und mehr Getreidesorten, und diese bleiben durch alle Feiertage in einem weißen Tuche (dem Tischtuche) eingewickelt am Tische liegen. Nach den Feiertagen wird es gestampft und den Kühen gegeben, auf daß sie viel Milch geben.

Häufig werden die Tische an diesem Tage mit Ketten umgeben, um den Einfluß der Heren zu brechen.

Während des Abendmales werden Eisenwerkzeuge, Hauen und dergleichen um die Füße gelegt, daß sie nicht geschwürig werden, wenn man sich etwas hineingestoßen hatte.

An dem Weihnachtsabende und in der Nacht werden allerlei Beobachtungen angestellt und allerhand Sachen getrieben, aus welchen auf Glück oder Unglück, auf Leben oder Tod, und bei ledigen Personen auf eine Heirath im kommenden Jahre geschlossen wird.

Um zu erfahren, wer von den Hausgenossen im künftigen Jahre sterben werde, legen sie beim Abendmale eine Prise Salz auf dem Tische vor sich hin. Wessen Salz während des Abendmales feucht wird, der wird im Laufe des kommenden Jahres sterben.

Oder sie legen auf dem Herde einzelne Häuflein glühender Kohlen hin. Wessen Kohlen in der Zeit des Abendmales schwarz werden, wird im kommenden Jahre sterben.

Auch blasen sie die brennende Kerze aus. Zieht sich dem Blasenden der Rauch von der ausgelöschten Kerze der Thüre zu, so wird er im nächsten Jahre sterben; steigt aber der Rauch zur Decke hinauf, so wird er nicht sterben.

Hie und da wird ein Apfel quer durchgeschnitten; wer dabei einen oder mehre Kerne zerschneidet, wird sterben.

Sieht ein Fremder während des Abendmals beim Fenster ins Zimmer herein, und fehlt er beim Zählen der um den Tisch sitzenden, so wird Jemand von ihnen sterben.

Digitized by Google

Oder sieht man beim Abendmale dem Nachbar beim Fenster ins Zimmer hinein, und bemerkt man einem von den Essenden einen Todtenkopf auf dem Haupte, so ist das ein sicheres Zeichen, daß dieser im kommenden Jahre sterben werde.

Nach dem Abendessen kehrt die Haustochter oder die Dienstmagd das ganze Zimmer (jizba) aus, nimmt das Kehricht in die Schürze und trägt es auf einen Kreuzweg hinaus. Dort schüttelt sie dasselbe aus, legt das Ohr zu ihm auf die Erde und horcht. — Da hört sie die Betreibung einer Prosession und schließt daraus, wessen Handwerkes Ehemann ihr zu Theil werden wird. — Ein Dienstmädchen auf diese Weise horchend hörte ein Geräusch in dem nebenstehenden Baume, und in dem Augenblicke, als sie ihr Ohr zur Erde geneigt hatte, erschien ihr ein furchtbarer schwarzer Hund, dem Feuer aus dem Munde sprühte. Vor Angst erreichte sie kaum ihre Wohnung, wurde krank und konnte sich lange nicht erholen.

Nach dem Abendmale gehen die Dirnen in den Hof hinaus und merken auf, von welcher Seite zuerst ein Hund bellen wird — von der Seite wird ihr Bräutigam kommen.

In derselben Absicht pflegen sie zu einem nahen Wasser zu gehen, und lauschen auf das Gebell der Hunde.

Oft nehmen die Mädchen den Kochlöffel aus dem Griesbrei und gehen den Hahn wecken (kohaouta budit). Sie klopfen mit dem Kochlöffel auf den Hühnerstall. Meldet sich der Hahn gleich nach dem ersten Klopfen, so wird das Mädchen in einem Jahre — meldet er sich nach dem zweiten oder dritten Klopfen, so wird es erst in zwei oder drei Jahren heirathen.

Ebenso gehen die Mädchen nach dem Abendessen hinaus um den Zaun zu schütteln. — Eine Mutter forderte ihre Tochter auf, hinauszugehen, den Zaun zu schütteln und dabei zu sprechen: „Zaun, Zaun ich schütt'le dich (Plote, plote, trasu tě)!" Die that und sprach es, aber sogleich ertönte hinter dem Zaune eine Stimme, welche antwortete: „Und ich bin der Teufel und hole dich (A já čert jsem, vezmu tě)!" Das erschrockene Mädchen erreichte kaum das Zimmer, sank zusammen und war lange wie gelähmt. Die Mutter hatte in Folge dessen einen Krüppel zu warten und zu nähren.

In früheren Zeiten gingen die ledigen Weibspersonen an diesem Abende ganz entblößt auf die Tenne der Scheuer, wo sie knieend und betend erfahren wollten, wer ihr Ehemann werden wird; denn derselbe sollte sich persönlich einstellen. — Eine thörichte Bäuerin forderte ihre Dienstmagd auf, diesen Gebrauch zu üben, sich in der Küche zu entkleiden und so auf die Tenne zu gehen, wo sie knieend sprechen sollte: „S toho humna nevstanu — Až znamení dostanu, — S kteréž strany vítr fouká — Odkud se můj milý kouká!" —

„Ich werd' nicht von der Tenne weichen,
So lange mir nicht kommt ein Zeichen,

Digitized by Google

Von welcher Seit' mein Lüftchen weht,
Woher zu mir mein Liebster geht!" —

Die Dienstmagd ging und that, was ihr die Hauswirthin angerathen. Kaum hatte sie dort die Worte ausgesprochen, so kam der eigene Dienstgeber. Die Dienstmagd lief beschämt und zornig in die Küche, in der Meinung, die Hauswirthin hätte sich mit ihr einen Scherz erlaubt, und ihren Mann nachgeschickt. — Die Hauswirthin aber, die diesem Aberglauben allen Ernstes huldigte, und dem Ehemanne gar keine Erwähnung davon machte: als sie vernahm, daß derselbe in diesem Augenblicke die Tenne betreten hatte, löste die Schlüsseln von der Schürze los, warf sie dem Dienstmädchen zu Füssen und schrie ganz erbost: „Wenn du binnen einem Jahre die Hausfrau werden sollst, so mag's lieber sogleich geschehen!" — Von diesem Tage an kränkelte sie fort, und starb schon in einem Vierteljahre. — Der verwitwete Hausherr heirathete das Dienstmädchen, und so wurde sie wirklich noch vor Ablauf des Jahres Hausfrau.

Auch wird einem Mädchen ein Zeichen gegeben, welches ihren zukünftigen Ehemann andeutet, wenn sie nach dem Abendmahle einen Apfel essend spricht: „Kdo můj nejmilejší jest — nechť jde se mnou jab'ko jezt!" „Wer in der That mein Liebster ist — zeigt's, wenn er mit mir den Apfel ißt." — Einem Mädchen, das so die Worte gesprochen, flog ein Messer beim Ohr vorüber und blieb in der Thür stecken. Noch in demselben Jahre ward sie an einen Fleischhauer verheirathet, dem das Messer am verflossenen heiligen Abend abhanden gekommen war.

5. Das hohe Fest der Geburt des Herrn.

Um die Mitternachtsstunde, gerade in dem Augenblicke, in welchem der Heiland geboren worden ist, öffnet sich der Himmel, und auf der Erde verwandelt sich alles Wasser in Wein. Die Ueberzeugung davon wird aber nur höchst gottgefälligen Menschen zu Theil. — Als Beweis hiefür werden einige Sagen erzählt.

Ein gegenwärtig seltener Gebrauch dieses Festtages war vor Zeiten allgemein. Jemand von den Hausgenossen, welche draußen, im Stalle oder auf dem Boden ihr Nachtlager haben, der Sohn oder der Knecht kommt noch vor der Mette ins Zimmer und spricht: „Pochválen buď Pán Ježíš Christus! Dejž vám Pán Bůh dobrý den — spiš vodičku než oheň!" „Gelobt sei Jesus Christus! Unser Herr Gott geb' euch einen guten Tag — eher Wasser als Feuer!" — Dann besprengt er mit einem im geweihten Wasser eingetauchten Tannenzweige die Hausleute und das Zimmer. Nun geht er in den Stall und im ganzen Hause herum dieselben Worte sprechend und dieselbe Ceremonie vornehmend. Wenn Alles besprengt ist, kehrt er ins Zimmer zurück und spricht seinen Neujahrswunsch in diesen Worten: „Gelobt sei Jesus Christus! Unser Herr Gott geb' Euch Glück und Gesundheit in diesem neuen Jahre, Vergebung der Sünden, Vermehrung alles Guten, und was ihr Euch selbst vom lieben

Digitized by Google

Gott wünschet; Er möge Euch geben mit wenigeren Sünden und mit größerer Freude dieses neue Jahr nach der Geburt Christi des Herrn zu überleben, und nach dem Tode ins Himmelreich zu kommen. Und Euch, Hauswirth, Hundert Thaler zu erwerben, und Euch, Hauswirthin, 100 Kloben Flachs auszuhecheln." — Der Tannenzweig wird nun in der Holzdecke (poval)des Zimmers aufbewahrt.

Sodann geht Alt und Jung, keine Beschwerden des weiten Weges scheuend, in die Mette. Zu Hause bleibt nur Einer der Erwachsenen mit den Kindern.

Nach der Mette treten alle Hausgenossen nach einander zum Hausherrn, um ihm in stereotypen Worten den Neujahrswunsch darzubringen.

Kommt am Festtage der Geburt des Herrn zuerst eine männliche Person ins Haus, so will man daraus schließen, daß die Kühe lauter Stierkälber bringen werden; kommt aber eine Weibsperson zuerst ins Haus, so kommen lauter Kuhkälber.

Am hohen Festtage der Geburt des Herrn geht nie ein Nachbar den andern besuchen; sondern jeder hält sich zu Hause, um den großen Tag nicht zu entweihen, und bringt ihn in seiner Familie bei unzähligen Weihnachtsliedern zu.

Fällt dieses Fest im Abnehmen des Mondes ein: so erwartet man schlechte Geschäfte im Handel; fällt er aber zur Zeit des Neumondes ein, so erwartet man Glück in den Geschäften.

Vom Weihnachtstage an bis zum Neujahrstage darf weder gedroschen noch gewaschen werden; denn wie weit der Schall dieser Beschäftigungsarten ertönt, so weit reicht die Unfruchtbarkeit.

6. Das Fest des h. Stefan; am 26. Dezember.

An diesem Tage nehmen die Mädchen ebenfalls das Kehricht in ihre Schürzen, tragen es auf öffentliche Wege, und in einer Entfernung geben sie Acht, von welcher Seite Vögel zu demselben zusammenkommen, — von der Seite wird auch der Bräutigam erwartet.

Wie bei allen Slaven, so wird auch bei den Mährischen Walachen am St. Stefanstage ein eigener Gebrauch unter dem Namen Koleda geübt. Die Jugend geht nach dem nachmittägigen Gottesdienste von Haus zu Haus und singt allerlei Weihnachtslieder „písně kolední," wofür sie irgend ein Geschenk erhält. Auf diesen Volksgebrauch wird dort ein großes Gewicht gelegt, und besonders die Kinder freuen sich, daß sie wieder ihre unzähligen Lieder vom neugebornen Jesuskinde absingen können. Uebrigens kümmert sich Niemand im Volke um den Ursprung dieser lieben Sitte und um die Bedeutung des Namens Koleda. Das Volk ist glücklich im Andenken der Geburt des Heilandes und in seinen diesfalsigen Nationalgesängen, überläßt es aber den Gelehrten, darüber zu streiten, ob der Name koleda von der slavisch-heidnischen Gottheit koljada oder kaleda (gleichbedeutend mit dem Römischen Janus), oder als Neujahrsbeglückwünschung von den Kalenden des Jänners herzuleiten ist.

Digitized by Google

Vor Zeiten machte auch der Pfarrer einen Besuch in jedem Hause, um das Haus und dessen Bewohner zu segnen. Bei dieser Gelegenheit nahm er überall auf einige Augenblicke Platz, was natürlich für eine große Ehre für die Hausgenossen gehalten wurde. Die Töchter des Hauses, besonders wenn schon mehrere erwachsen waren, standen mit der größten Spannung um den sitzenden Pfarrer herum auf der Huth, und jede von ihnen trachtete, nachdem der Pfarrer von seinem Sitze aufgestanden war, zuerst denselben Sitz einzunehmen; denn jene, die den Sitz erobert hatte, sicherte sich das Glück, die erste unter allen zu heirathen

Der Koleda-Gebrauch wird in der Mähr. Walachei noch besonders durch eine Gesellschaft von ledigen Burschen auf eine schöne Weise begangen, welche in einer ganz alterthümlichen Volkstracht in solche Häuser kommen, wo sie Einlaß erhalten, und dramatisch die Hirten von Bethlehem vorstellen, wie sie bei ihren Herden vom Engel geweckt und aufgefordert wurden, nach Bethlehem zu eilen und den neugebornen Heiland der Welt anzubeten. — Ihre Gespräche sind in volksthümlich gereimten Versen abgefaßt, wie denn auch Nationallieder dieses Schauspiel beleben. Der Hauswirth, der ihnen den Eintritt in sein Haus gestattet, beschenkt sie nach Gutdünken.

7. Der Passionssonntag oder der 5. Fastensonntag.

An diesem Sonntage veranstalten die Mädchen eine Procession mit dem Bildnisse der Todesgöttin „Mařena“ genannt, folgender Massen: Zwei Holzstücke werden in Kreuzesform zusammengebunden; das Kreuz wird mit Stroh umflochten und mit den schönsten Kleidern einer Walachin bedeckt; dazu nehmen sie das feine Oberhemd rukávce, den Unterrock kasanku, die Schürze zástěru, und das Röcklein kabátek, welches sich von der alten Tracht nur noch auf der Todesgöttin erhalten hatte, im wirklichen Leben aber bereits einer Art von Spenser, kordulka, weichen mußte. Der Kopf der Mařena ist aus Fetzen gemacht und aus Tüchern, und trägt am Hintertheile die Zierde und das Kennzeichen jeder ledigen Walachin, nämlich ein langes bis über den Rücken herabreichendes seidenes Band, přípletek genannt, weil es in die Haare des Mädchens eingeflochten (připleten) ist. Nebst dem wird die Mařena noch mit vielen andern färbigen Bändern geziert.

Ist nun die ganze Figur fertig, so tragen sie die der Schule entwachsenen Mädchen aus der Stadt oder aus dem Dorfe auf das Feld hinaus, und singen dabei dieses Lied:

Neseme Mařenu,
Na oleji smaženú,
Pěknú, pěknù,
Pěknĕ nastrojenú.
Heló, heló, má milá Mařeno!
Má milá Mařeno,

Digitized by Google

Komu's dala klíče?
Dala jsem jich dala
Svatému Jiřímu,
Aby nám otevřel
Zelenú trávinu;
Aby tráva rostla —
Tráva zelená.
Fiala, růže
Kvésti nemůže,
Až jí Pán Bůh spomůže.
Heló, heló, má milá Mařeno!

Dieſes Lied wird ſo lange wiederholt, bis der Zug an Ort und Stelle iſt. Dort, am Felde, wird die Mařena niedergeſtellt, und die Kleider werden ihr abgenommen. Eines von den Mädchen zieht dieſelben ſogleich an. Die Strohgeſtalt mit dem Fetzenkopfe wird dann aufgeſtellt, und nachgekommene Burſchen fangen an, dieſelbe mit Schrollen und Steinen zu bewerfen. Iſt es ihnen gelungen, die Strohfigur umzuwerfen, ſo ſingen die Mädchen:

Má milá Mařeno,
Za koho's umřela? —
Za ty Rožnovské pacholky! —
Již Mařena leží
A zubami škřří!
Heló, heló, heló, heló!

Die Burſchen haben einen Maibaum in Bereitſchaft, welcher mit den der Mařena abgenommenen Bändern geſchmückt wird; von ſeinem Gipfel weht das lange Band herab. Dieſen Maibaum übernimmt das die Kleider der Mařena-Figur anhabende Mädchen, und der Zug bewegt ſich wieder zurück ins Dorf unter Abſingung des folgenden Liedes:

Neseme májíček,
Ufal ho Janíček,
Pěkný, pěkný
U vrchu zelený,
Pěkně přistrojený,
Pentlemi zdobený,
Heló, heló, heló, holó!

Auch dieſes Lied wird oft wiederholt, ehe man in das Haus der Trägerin des Maibaumes gelangt. Dort werden die Bänder abgenommen und die Mädchen halten mit den Burſchen gemeinſchaftlich ein Mal. Die Hauptſpeiſe dabei ſind halbgeſottene Erbſen (pučalka). Die Erbſen werden 24 Stunden lang im Waſſer geweicht, und dann in einem Topfe ohne Waſſer zum Feuer geſtellt. Bisweilen werden ſie mit Schmalz begoſſen und mit Pfeffer beſtreut. Neben

Digitized by Google

dieſer Speiſe gibt es auch Kuchen und anderes Backwerk. Dazu ſchaffen die Burſchen das nöthige Bier, heutzutage leider gewöhnlich Branntwein.

Der Urſprung dieſes Volksgebrauches wird in der Umgebung von Rožnau ſo erzählt: „Vor alten Zeiten ſtarben in einer Stadt ſehr viele Menſchen. Da ſagte eine Tochter zu ihrer Mutter: „Liebe Mutter, da der Tod bei uns ſo arg wirthſchaftet, ſo wollen wir eine Figur machen, die den Tod vorſtellen ſoll, und wir tragen ſie aus der Stadt hinaus, um ſo den Tod herauszubringen. Dann wird ihre Kleider ein geſundes Mädchen anziehen, welcher die Mařena nichts anhaben kann, und die Todesgöttin wird nicht mehr zu uns zurückkehren.“ — Sie machten es, und es wirkte; denn viele Jahre hindurch iſt dann gar Niemand in dieſer Stadt geſtorben. Seit dem wurde das Hinaustragen der Todesgöttin zum allgemeinen Gebrauche.“ —

Es kann nicht Wunder nehmen, daß der Urſprung dieſer Volksſitte und die heidniſche Verehrung der Todesgöttin, welche unter dem Namen Mařena, Mořena, Marana, Morana und Mořena bekannt iſt, aus dem Gedächtniſſe ſo vieler Jahrhunderte verſchwunden iſt. Durch die mündliche Ueberlieferung konnten ſich in chriſtlich gewordenen Völkern nur höchſt undeutliche Ueberreſte auf uns verpflanzen, welche ſich ohne Zweifel in dieſem Gebrauche des Paſſionsſonntages bergen, der bei allen Slaven auf eine ähnliche Weiſe geübt wird. — In Polen z. B. iſt ein verwandter Gebrauch am weißen Sonntage. Es wird nämlich eine Garbe Stroh oder Hanf mit Kleidern angethan, und beinahe von allen Dorfbewohnern bis zur nächſten Pfütze oder zum Teiche geleitet, wohin ſie unter kläglicher Abſingung dieſer Worte geworfen wird: „Smrt vĕje po plotu, šukajíc klopotu!“ Worauf Alle ſchnell nach Hauſe laufen. Wer dabei ſtolpert und fällt, ſoll noch in demſelben Jahre ſterben. —

In anderen Gegenden Mährens, und namentlich unweit von Brünn wird am Paſſionstage eine weibliche Figur mit Kränzen aus Eierſchalen behängt aus der Stadt oder aus dem Dorfe hinausgetragen und ebenfalls ins Waſſer geworfen.

Auch das ſcheint ein Ueberbleibſel der heidniſchen Zeit zu ſein, wodurch der Todesgöttin Morana gedacht wird, daß die Mähr. Walachen ſich den Tod in der Geſtalt einer weißen Weibsperſon vorſtellt, welche, wenn ſie den Menſchen erſcheint, ſichtlich wächſt, und oft auch die Höhe einer Chalupe erreicht.

Vor welchem Hauſe dieſe Todesgeſtalt bei ihrem Gange durchs Dorf ſtehen bleibt, dort muß bis zum nächſten Morgen, oder gewiß in der kürzeſten Zeit Jemand ſterben.

Wer aber die Todesfrau mit eigenen Augen erblickt, wird lange leben.

Ein Burſche kehrte von ſeiner Geliebten (ze záletu) nach Hauſe, begegnete die Todesfrau, und faßte ſie nach unſittlicher Art der Schwärmer an. Für dieſe Kühnheit umarmte ihn die Todesfrau ſo unſanft, daß der losgelaſſene Burſche vor Schmerzen und Aengſten kaum nach Hauſe getroffen hatte. Zu

Digitized by Google

Hause beutelte ihn eine Fieberkälte, er wurde krank und in wenigen Tagen starb er.

Vor langen Zeiten wüthete in Rožnau die Pest. Ein Webergeselle trat nach dem Frühstücke vor das Haus, und erblickte einen aschgrauen Nebel in der Luft schweben. Der Nebel zog sich bei ihm vorüber und kroch in ein Wespenloch in dem hölzernen Hause hinein. Der Webergesell sagte bei sich selbst: „Wenn du darin sein wolltest, so bleibe darin!" Geschwind machte er sich ein Keilchen und stopfte das Wespenloch zu. Die Pest hörte mit derselben Stunde auf. Der Geselle reiste von Rožnau ab, kehrte erst nach einigen Jahren wieder zurück, und trat in demselben Hause wieder in die Arbeit. Eines Tages stand er vor dem Hause und erinnerte sich auf den im Wespenloche verkeilten Nebel. Er sah nach, ob das Keilchen noch darin stecke? Es war noch da, wie er es vor mehren Jahren hineingekeilt hatte. Da dachte er bei sich selbst: „Ob denn der Nebel noch darin steckt?" Er arbeitete das Keilchen heraus, und sogleich stieg der aschgraue Nebel aus dem Loche hervor und streifte den Gesellen in die Wange. Dieser erkrankte und starb. Auch im ganzen Orte wüthete die Pest furchtbar. Die Stelle, wo jenes Haus gestanden, wird noch heutigen Tags gezeigt. Damals reichte der Friedhof nicht hin, und man mußte eigene große Schachten graben, um die vielen Todten beerdigen zu können. In dieser Zeit sah man drei Weibspersonen mit Sensen durch den Ort gehen. Zwei von ihnen gingen raschen Schrittes, die Dritte aber war hinkend und konnte nicht nachkommen. Die gewandteren Genossinen verlachten sie und sprachen, sie werden alle Menschen mit ihren Sensen niedermachen und ihr nichts lassen. Die Hinkende ärgerte sich und rief den Menschen zu: „Wenn ihr Kräuter habt, so brühet sie ab und trinket; so wird euch der jähe Tod nicht beikommen. Trinket die Angelike (angelica silvestris, anjeliks) und die Pimpinelle (pimpinella, bedrník), die Schwarzwurz (Scorzonera, kozelec čili hadímord) und die weiße Eberwurzel (cardopatium, rapontium, řepka zajecí), und keine Pest wird euch schaden." — Die Menschen haben diese Kräuter gekannt, haben sie gerissen, gekocht und getrunken, und Niemand ist mehr gestorben. So rächte sich die Hinkende für den Spott der voraneilenden Genossinen.

In der Umgebung von Rožnau werden bis jetzt diese Kräuter alljährlich gesammelt und in verschiedenen Krankheiten getrunken In den Tagen der Cholera hat man die Wurzeln dieser Kräuter im Branntwein geweicht, und das so gewonnene Medikament mit dem besten Erfolge genossen Wer es eingenommen, blieb von dieser Krankheit frei.

8. Der Tag der h. h. Filipp und Jakob, 1. Mai.

In der Nacht vor dem 1. Mai stellen die Burschen ihren Geliebten Maibäume vor den Häusern auf, welche mit allerlei Bändern geschmückt sind. Spät Abends, wenn die Mädchen bereits eingeschlafen sind, stellen sie dieselben auf. Niemand weiß um die Sache. Erst am Morgen sieht man fleißig nach, wo die

Digitized by Google

Maibäume stehen. Sie bleiben den ganzen Monat stehen, bis sie durch dieselben Burschen wieder abgenommen werden, wenn sie nicht vor der Zeit durch Neider bei der Nacht verdorben oder vor ein anderes Haus gestellt werden. Der Neid kommt entweder daher, daß ein ärmerer Bursche seiner Geliebten keinen Maibaum kaufen konnte, oder daher, daß er vom Nebenbuhler aufgestellt worden. Das Mädchen muß sich den Maibaum wahren und schützen, daher wird er nicht selten am Hausdache vom Boden aus angebunden, oder es wird an ihm ein Glöckchen befestigt, damit sie höre, falls ihn Jemand wegtragen, oder ihn verderben, d. i. ihm die Krone abbrechen oder ihn einer alten Dirne zum Spotte aufstellen wollte. Je höher der Maibaum, desto größer die Freude über ihn. Manches Jahr sind 20 bis 30 derlei Maibäume im Dorfe zu sehen. — Der Anfang des Maibaumaufstellens wird in der Umgebung von Rožnau so erzählt: „Es war einmal eine sehr fromme Jungfrau, welche ledig bleiben wollte. Die übrigen Mädchen haben sie nicht geachtet, und spotteten ihrer, indem sie ihr nachredeten, sie wolle deßhalb nicht heirathen, weil sie Niemand haben will. Sie aber ertrug gerne den Spott und betete. Besonders nahm sie im Gebete ihre Zuflucht zu den h. h. Aposteln Filipp und Jakob. Da geschah es, daß am Morgen des Tages St. Filipp und Jakob vor ihrem Hause ein schöner Maibaum gestanden ist, welcher mit weißen Bändern geschmückt war und in seinem Gipfel eine weiße Rose hatte, auf daß die übrigen Mädchen wissen, daß sie eine gottgefällige Jungfrau ist, welche freiwillig die Jungfrauschaft bewahren will. Dieser Maibaum gefiel den andern Mädchen so, daß sie ihre Geliebten baten, sie möchten auch ihnen ähnliche Maibäume aufstellen. Seit der Zeit werden fort die Maibäume in der Nacht vor dem Tage der h. h. Filipp und Jakob den Mädchen aufgestellt.

In einem von den Häusern, wo ein Maibaum steht, wird am Tage des h. Filipp und Jakob ein gemeinschaftliches Mahl gehalten. Die Mädchen bereiten hiezu die Eßwaaren, als: Kuchen u. dgl., die Burschen aber besorgen das Getränk — in der neueren Zeit freilich den fatalen Branntwein.

Bleibt der Maibaum, wie er bleiben soll, den ganzen Monat Mai hindurch an Ort und Stelle unverdorben stehen, so nehmen ihn die Burschen in der letzten Monatsnacht ab und machen eine schöne Stange daraus, welche die Mädchen zum Aufhängen der Wäsche, der Kleider oder zu einem anderen Gebrauche behalten.

9. Der Tag des h. Johann des Täufers. 24. Juni.

Am Abende vor dem Tage des h. Johann des Täufers werden die sogenannten Johannisfeuer (svatojanské ohně) auf allen umliegenden Hügeln und Bergen angezündet, und Besen in Pech getaucht und gleichfalls angezündet geschwungen und in die Luft geschleudert. Bei Rožnau, wenn es einen heiteren Abend gibt, bieten die ringsum auf allen Anhöhen sichtbaren Feuersäulen einen imposanten Anblick, dem zu Lieb gewöhnlich größere Gesellschaften bis auf den

Digitized by Google

Radošt sich bemühen, und dort um ein höchst nothwendiges Feuer gelagert übernachten, um von oben aus nach der zweiten Morgenstunde den unvergleichlich erhabenen Sonnenaufgang zu sehen. — Auch die Johannisfeuer scheinen ein Ueberrest einer heidnisch religiösen Ceremonie zu sein, deren Bedeutung aber aus dem Volke längst verschwunden ist. Jedoch eine schöne Bedeutung wird dieser Volkssitte in der Umgebung von Rožnau vom christlich-religiösen Standpunkte aus unterlegt. Das Feueranzünden, sagt man, geschieht zum Andenken des h. Johann des Täufers, des Vorläufers Christi, welcher zuerst die wirkliche Ankunft des Weltheilandes, des einzig wahren geistigen Lichtes, predigte und auf dieselbe sein Volk durch Aufmunterung zur Buße und durch seine Taufe im Jordanfluße vorbereitete.

Zum Andenken desselben h. Johann und aus demselben Grunde leuchten nur in dieser Jahreszeit die Johanniskäfer (svatojanské mušky).

Am Tage des h. Johann des Täufers stehen die Menschen sehr zeitlich auf, um allerhand Feld- und Wiesenblumen zu sammeln; denn an diesem Tage ruft dem Menschen jedes Blümchen zu: „Utrhni mne!“ „Reiße mich ab!“ — Mit diesen Blumen werden alle Holzwände des Hauses in- und auswendig geschmückt; auch Blumenbüsche werden hinter allen Fenstern in Töpfen und Gläsern aufgestellt, und Kränze aufgehängt. Es ist der Abschied, den die Menschen von den Blumen nehmen, welche nach dem Tage des h. Johann weder so häufig blühen, noch so lieblich duften.

Um die Mitternachtsstunde vor dem Tage des h. Johann werden auch allerlei Kräuter gesammelt, als: Wohlgemuth (origonum, dobrámysl), Quendel (serpis, thymus serpillum, mateří douška) und andere, welche sodann im Laufe des Jahres in verschiedenen Krankheiten der Menschen und der Hausthiere gebraucht werden.

Besonders die Hexen laufen um die Mitternachtsstunde und vor Sonnenaufgang herum, sammeln die Kräuter und schleppen dabei ein Grastuch (loktuši) hinter sich her, wodurch sie den Thau abstreifen und den übrigen Hauswirthinen den Nutzen ihrer Kühe abwenden.

Die eingesammelten Kräuter werden getrocknet und zu Pulver gerieben; dieses wird besonders den Kühen eingegeben.

Die Hexen streichen in dieser Nacht bisweilen auch nackt in den Wiesen und Wäldern herum, und suchen Kräuter.

Bis zum Tage des h. Johann des Täufers melken die Kühe und Schafe am meisten, daher das Sprichwort: „Svatý Jan ubeře mléka džbán — Svatá Maří Magdalena ubere ho do břemena.“ — Der h. Johann nimmt (den Kühen oder Schafen) einen Krug voll Milch — die h. Maria Magdalena eine Tragbutte voll.

In der Zeit zwischen dem Tage des h. Johann des Täufers (24. Juni) und der h. h. Johann und Paul (26. Juni) soll die Petersilie (apium petro-

Digitized by Google

selinum) angebaut werden, wenn sie den Kühen eingegeben den Einfluß der Heren unwirksam machen soll.

Mit dem Dekokt des am Tage des h. Johann des Täufers eingesammelten Beifußes oder Johannisgürtels, Linn. (černobýl, artemisia vulgaris) soll man die Kuh dreimal abwaschen, wenn sie in Folge des Beherens die Milch zurückhält. Der deutsche Name dieses Gewächses „Johannisgürtel" ist auch im Böhmischen bekannt: „sv. Jana pás čili bylina," weil sich in andern Gegenden die Menschen mit dieser Pflanze umgürten, um sich fürs kommende Jahr vor Gespenstern, Heren, Unglück und Krankheiten zu verwahren.

Am Tage des h. Johann sammeln die Hauswirthinen die Schwalbenwurz (modrá tolita, cynanchum), und geben sie besonders in den gefährlichen Tagen zwischen Lucia und der Geburt des Herrn mit dem Wundklee (úročnice, úročník, anthyllis), dem Rainfarn (vratič, tanacetum) und andern Kräutern den Kühen ein, um sie vor der Beherung zu bewahren.

Am Tage des h. Johann vor dem Sonnenaufgange sollen mit dem Thau gesammelt und als erprobtes Mittel gegen die Ansteckung der Schafe, wenn sie die Drehkrankheit (motolice, fasciola hepatica) haben, gebraucht werden folgende Kräuter: 1. Der Wermuth (artemisia, pelynek čili peluň, bei Rožnau polynek), 2. die Frucht oder die Blätter der Pimpernuß (Klappernuß, Rosenkranzstrauch), wilde Pistazie, klokočka), 3. ein Knoblauchhäuptchen (hlávka, palička česneku) in Salz gestampft, 4. die Bruswurz (Calmus, prsňák) wird getrocknet in Salz gerieben, 5. die kleine Nessel (žihlavka, žahavka, urtica urens) und die große Nessel (kopřiva, urtica dioica) sammt den Wurzeln, 6. Galizenstein (siran zinčitý, skalice, nickamínek, krymza, u Mor. Val. modrý palavý kamének) ins Salz, aber nur die halbe Dosis der übrigen Specien, 7. Wasserpfeffer (Knöterich, Bitterling, polygonum hydropiper, potoční pepř, pepřek, šálenka), 8. wozu fein gestoßener Ruß beigemischt wird. Die genannten Sachen werden getrocknet, gerieben und mit Salz vermengt in eine Rindblase geschüttet, auf daß die Kraft nicht entweiche. Dieses Medikament wird den Schafen ins Salz zum Lecken gegeben und zwar des Morgens, ehe sie noch etwas Anderes zu fressen bekommen. In diesem Falle gibt man ihnen bis zur Mittagszeit kein Getränk. Man beginnt mit dem Eingeben nach dem Festtage aller Heiligen dreimal der Woche bis zum Advent. Sollte es nöthig sein, so wird noch im ganzen Advente darin fortgefahren bis zu den Weihnachten, aber nur einmal in der Woche. Dabei bekommen sie erst zu Mittag Krautwasser.

10. Aberglauben an andern Jahrestagen.

Wer am Tage der unschuldigen Kinder (am 28. Dezember) erkrankt, kommt selten auf (zřídka vyžije).

Wer sich am Neujahrstage im Kopfe (in den Haaren) kratzt, wird das ganze Jahr hindurch viele Sorgen haben.

Digitized by Google

Die Leidenswoche (die Charwoche vom Palmsonntage bis zum Charsamstage) ist der Schatzgräberei sehr günstig; denn in diesen Tagen haben die Geister ihre Schätze offen.

Sieben Kätzchen der gelben Bachweide (salix helix, die Sandweide, Goldweide, zlatolýč, ranná vrba) gerissen am Palmsonntage oder am Gründonnerstage vertreiben das Fieber und die Zahnschmerzen.

Am Gründonnerstage schütteln die Menschen an den Bäumen in dem Augenblicke, in welchem in der Kirche „Gloria" gesungen und mit allen Glocken geläutet wird, damit sie fruchtbar werden.

Am Charfeitage vor dem Sonnenaufgange geht man sich zum Bache waschen zum Andenken, daß an diesem Tage die Juden Christum in den Bach Kedron gestoßen hatten, und weil es die Gesundheit befördert.

Am Charfreitage vor Sonnenaufgang wird die Zaunrübe (posad, posed, bryonia) gegraben, dessen Wurzelwerk, welches die Gestalt eines kleinen Kindes hat, getrocknet und zu Pulver gestoßen wird, um es nachträglich die Kühe lecken zu lassen. Kommt eine Kuh auf eine Stelle, wo vor ihr eine solche Kuh gewesen, welche das Zaunrübenpulver geleckt hatte, so verliert sie die Milch. Ja aus 9 Höfen zieht sich der Nutzen in einen solchen Hof, wo den Kühen das genannte Pulver eingegeben wird. Die Hexen geben es den Kühen mit diesen Worten: „Kravičko, tobě dávám ďábla, abysi z deviti dvorů užitek táhla." „Liebe Kuh, ich gebe dir den Teufel ein, daß du mir aus neun Höfen den Nutzen ziehst." So soll die Schafferin im herrschaftlichen Maierhofe Hradisko bei Rožnau gesprochen haben, so oft sie das Zaunrübenpulver den Kühen eingegeben, und sie hatte in der That einen sehr großen Milchnutzen gehabt, aber es wollte Niemand die Milch und das Schmalz von ihr kaufen. Die Großmutter der Erzählerin bezog aus diesem Hofe für geleistete Näharbeiten Butter. Als sie dieselbe zu Hause zerlassen hatte, war sie lauter Faum. Sie sagte zu sich selbst: „Bei dieser Butter geht es nicht mit rechten Dingen zu!" — Sie nahm geweihtes Wasser und besprengte die Butter — diese fuhr wie ein Fisch aus der Pfanne und es blieb von ihr nicht mehr als ein Fingerhut voll zurück. — Die Großmutter sagte: „Das da ist gute Butter, das Uebrige war des Teufels." — Hat man von der Milch jener Schafferin gegessen, so blähte sie den Menschen schmerzlich auf.

Am Charfreitage wird häufig Holzfeuer gemacht, um damit ihre Stallungen zu räuchern. (Näheres darüber in den dem Artikel „Schafzucht.")

Ein gutes Mittel gegen das Wühlen der Maulwürfe sind die Beinchen aus dem geweihtem Osterfleischkuchen (mazance velkonoční, bereitet aus Teig und gehacktem Kalbsfleische), wenn man sie in die frisch gemachten Gänge hineinsteckt.

Des Morgens am Ostermontage gehen die Burschen die Mädchen wecken und streichen sie mit geflochtenen Weideruthen (Schmeckostern), wofür sie rothgefärbte Eier bekommen.

Digitized by Google

Ein Mädchen, welches auf diese Weise gestrichen oder gepeitscht worden, braucht kein Insektenpulver, denn sie ist dadurch vor Flöhen bewahrt.

Der vierblätterige Klee, gefunden vor dem St. Georgstage (am 24. April), bedeutet Glück.

Wer vor dem St. Georgstage eine Schlange erblickt, vor dem fliehen alle Schlangen.

Samstag vor Pfingsten lassen die Kuhhüter ihre Peitschen knallen, wenn sie von der Weide nach Hause treiben.

Am Pfingstfeste treiben die Kuhhüter sehr zeitlich ihre Kühe auf die Weide. Wer der erste draußen ist, heißt vydripol, der Schnapphahn; wer der Letzte ankommt, wird zaprdek, Afterzügler, genannt.

Am Pfingstfesttage bereiten die Dirnen gerührte Eier (vaječnici) und laden ihre Liebhaber dazu ein; diese aber verschaffen zu dem Freundschaftsmale das Bier oder den Branntwein.

Wenn die Hauswirthin bei einem Altare am Frohnleichnamstage ein Zweigchen abbricht und dasselbe in ihr Flachsfeld einsteckt, so wird der Flachs gut gerathen.

Am Tage der Heimsuchung Mariä (2. Juli) werden wie am Tage des h. Johann des Täufers allerlei Kräuter gesammelt, um den Milchnutzen zu heben. Sie werden getrocknet und gerieben, das gewonnene Pulver wird den Kühen eingegeben.

Wird das Krauthacken am St. Prokopstage (4. Juli) vorgenommen, so wird es gut gedeihen.

Wenn es am St. Prokopstage regnet, so wird eine regnerische Erntezeit kommen.

Haut man am Tage des h. Abdon (30. Juli) einen Baum mit der Hacke an, so wird er im Laufe eines Jahres dürr.

Am Tage der Geburt Mariä (8. Septemb.) verkriechen sich die Schlangen in ihre Löcher, und bleiben darin bis zum Georgstage (24. April).

IV. Der Aberglauben und die Gebräuche, die Haus- und Feldwirthschaft, wie auch die Viehzucht überhaupt, die Schafzucht aber insbesondere betreffend.

1. Der Aberglauben in Bezug auf die Haus- und Feldwirthschaft.

In der Mähr. Walachei, wie überall in unserem slavischen Volke ist die Sitte, daß der Hauswirth oder die Hausfrau dem eingetretenen Besucher Brod und Messer zubringt und dabei spricht: „Schneidet herum, daß es (das Brot) gerathe.“ „Ukrojte si do kola, aby se nám urodil!“

Ist der Angekommene eine ledige Person, so sagt man: „Schneide herum (krajíc), daß dir die Geliebte (der Liebste) nicht absage.“ — „Ukroj si do kola, aby ti milý (milá) nevypověděl (nevypověděla).

Digitized by Google

Setzt sich der Besuchende oder der Angekommene nicht nieder, so trägt er den Hausleuten den Schlaf weg, daher sagt man: „Posadte se u nás, abysme mohli spát!“

Tritt die Dienstmagd ihren Dienst an, so werden ihr die Füße mit Asche bestreut, daß sie nicht an Bangigkeit leide (daß sie nicht Heimweh habe).

Legt der Hausherr seinen Hut oder seine Kappe auf den Tisch, so wühlen ihm die Maulwürfe am Felde.

Besieht sich Jemand Abends im Spiegel, so bekömmt er die Gelbsucht oder wird den Tod darin erblicken.

Begegnet dich Jemand mit einem vollen Gefäße, so hast du Glück zu erwarten — mit einem leeren: so wirst du Unglück haben.

Begegnet der seinem Geschäfte nachgehende zuerst eine männliche Person, so wird es ihm gut gerathen; begegnet er aber zuerst eine weibliche Person, so wird es schlecht gelingen.

Zwischen der 11. und 12. Stunde ist es nicht gerathen, seinen Weg anzutreten.

Mittwoch und Donnerstag soll man gegen die Würmer einnehmen; denn an diesen Tagen öffnen sie den Mund.

Mittwoch und Freitag soll man nichts beginnen.

Gewisse Tage im Jahre sind Unglückstage; was an diesen Tagen unternommen wird, endet schlecht. — — Ein Bauer in Roznau hat einem wohlhabenden Professionisten die Feldarbeiten besorgt. Dieser sprach beim Nachtmale: „Morgen werdet ihr mir nicht ackern, es ist ein Unglückstag; denn an diesem Tage hatte sich Judas erhängt!“ — Der Bauer kam nach Hause und sprach zu seinem Sohne: „Morgen ist ein Unglückstag, darum wirst du des Morgens nicht füttern, denn wir werden nicht ackern.“ — (Es muß bemerkt werden, daß den Pferden Hafer gegeben wird, wenn eine Feldarbeit bevorsteht.) — Am andern Tage sind sie später als gewöhnlich aufgestanden. Als nun der Sohn in den Hof hinaus kam, redete ihn der nächste Nachbar an: „Michael, werdet ihr denn heute nicht im Felde arbeiten?“ — Michael: „Gestern haben wir dem N. geackert, und er sagte, heute wäre ein Unglückstag, wir möchten aussetzen.“ — Der Nachbar sprach: „Meinetwegen, es mag ein Unglückstag sein; dennoch aber ist heute derselbe Gott, der immer war und immer sein wird. Geh' und sag' deinem Vater, ob er mir nicht meinen Buchweizen (Heidekorn, pohanka) anbauen wollte?“ — Der Sohn hat es seinem Vater ausgerichtet. Der Vater fragte ihn: „Hast du wohl dem Nachbar gesagt, daß heute ein Unglückstag ist?“ — Der Sohn bejahte es und theilte dem Vater des Nachbars Ansicht mit. Da sprach der Vater: „Wenn er will, mir ist es gleichgiltig; geh' und füti're die Pferde!“ Sie fuhren aufs Feld und ackerten. Als sie fertig waren, brachte der Nachbar den Samen. Da er aber auszusäen anfing, kam ein so gewaltiger Platzregen, daß sich der Bauer mit seinen Pferden unter eine Linde flüchten mußte; der Nachbar aber verbarg seine Sammtkappe unter dem Arme

Digitized by Google

und setzte das Aussäen fort. Er führte seine Arbeit zu Ende, aber an's Eineggen war nicht zu denken, denn jede Furche glich einem kleinen Bache. Sie begaben sich nach Hause. Drei Tage hat es ununterbrochen fortgeregnet. Am vierten Tage ging der Nachbar hinaus, um zu sehen, ob geeggt werden könne? Es war nicht möglich, denn der Buchweizen keimte schon. Als er nach Hause kam, sprach er zu seinem Sohne: „Mein liebes Kind, wenn mir der liebe Gott Leben und Gesundheit schenkt, so werde ich diesen Unglückstag im Andenken behalten. Begierig bin ich, ob denn aus uns'rer Heide was werden wird?" — Er ging bald wieder hinaus; die Saat machte sich vortrefflich. Als sie herangewachsen war und erblühte, verbreitete sie einen köstlichen Honiggeruch und Niemand hatte eine so ergiebige Ernte, wie dieser Mann, der sich durch den Unglückstag nicht hindern ließ.

Wer die in der Lotterie zu ziehenden Nummern im voraus wissen will, nehme eine Kreuzspinne (křižového pavouka), verschließe sie in ein noch ungebrauchtes Gefäß, und werfe alle 90 Nummern auf ganz kleinen Zettelchen geschrieben hinein. Jene Nummern, welche die Spinne hinauf schleppt, sollen ganz bestimmt in der Lotterie gezogen werden.

Oder wenn es um die Mitternachtsstunde auf den Kirchenthurme 12 Uhr zu schlagen anfängt, so fange auf der Kirchenthüre alle 90 Nummern mit der Kreide zu schreiben an. Schreibst du alle 90 auf, ehe die 12. geschlagen hatte, so gehe nach Hause und schlafe ruhig. Am Morgen gehe aber nachsehen. Jene Nummern, welche in der Lotterie gezogen werden sollen, bleiben auf der Kirchenthüre geschrieben, die übrigen sind aber ausgelöscht.

Oder befrage ein unschuldiges Kind um Nummern, welche in der Lotterie herauskommen sollen. Sagt das Kind einige Nummern, so werden sie sicher gezogen werden.

Wenn zwei Menschen zugleich dasselbe Wort aussprechen, oder dieselbe Rede beginnen: so kommt ein Gast.

Das Jucken des Auges kündet einen Verdruß an.

Wenn Jemand etwas erzählend niesst, so spricht er die Wahrheit.

Werden Jemanden die Finger fleckig, wie rostig, so wird ihm ein Verwandter sterben. — Ebenso einem, dem die Mäuse an den Kleidern genagt haben.

Ahmt die Henne (kura) das Krähen des Hahnes nach, ist ein Unglück im Hause zu befürchten.

Wühlt der Maulwurf in der Richtung vom Hause heraus: so wird Jemand im Hause sterben; wühlt er aber von Außen unter das Haus hin, so wird die Zahl der Hausbewohner vermehrt werden.

Wer am Freitage allzu lustig ist, wird am Sonntage traurig sein.

Wenn Jemand sitzt oder steht, und ein Anderer um ihn herum auskehrt, so kehrt er das Glück von ihm weg.

Wer auf den Neumond (wenn er im Zunehmen ist) sieht und kein Geld bei sich hat, wird das ganze Monat hindurch Geldmangel haben.

Digitized by Google

Wenn die Elster um das Haus herum schwätzt, ist im Hause ein Aergerniß in Aussicht.

Kauft Jemand ein böses Pferd, welches beißt, soll es die Hauswirthin, ehe es unter das Dach eingeht, aus ihrer Schürze Hafer fressen lassen.

Wenn im Frühjahre zuerst auf die Weide getrieben wird, so begießen die Burschen die Kuhmädchen mit Wasser, auf daß die Kühe recht ergiebig melken.

Die Verkäufer jeweder Waare sind der Meinung, daß sie im Verkaufe glücklich sein werden, wenn sie in ihre Waare einige Triebe der Pflanze rváč hinein stecken.

So oft die Hauswirthin Milch in ein fremdes Gebäude überläßt, soll sie eine Prise Salz hinein geben, daß die Hexen ihren Kühen nicht schaden können.

Wenn die Milch aus Unachtsamkeit beim Sieden überläuft oder verschüttet wird, so haben die Kühe in Folge dessen weniger Milch.

Nach Sonnenuntergang soll die Hauswirthin keine Milch in fremde Häuser geben, sonst könnte Jemand leicht den Kühen schaden.

Dreizehn — unser Herr Gott sei bei uns — dreizehn ist eine arge Zahl.

Wenn sich Jemand erhängt oder auf eine andere Weise ermordet: so entsteht eine schlechte Witterung. (In anderen Gegenden entsteht ein heftiger Wind, Sturmwind.)

Wird der Wind stürmisch, so ist man in der Rožnauer Gegend der Meinung, daß ein Schwarzkünstler irgendwoher einen Drachen ausführt.

Die Erdäpfeln soll man nicht behacken, wenn der Neumond eintritt, sondern zur Zeit des Vollmondes.

Verfehlt der Feldwirth, indem er aussäet das Beet, so stirbt er noch in demselben Jahre.

Wer gerne Gänse zum Brüten ansetzt, reiße einige Blätter des Liebstöckels (libeček, libček, levisticum) und gib sie unter die Eier; dann werden die Gänslein leicht aus den Eiern heraus kriechen.

Wer im Frühlinge zuerst einen rothen Schmetterling sieht, wird Augenschmerzen haben.

Stielt Jemand Krautpflanzen auf einem Felde, so will dort nichts gedeihen. Um das Feld wieder fruchtbar zu machen, muß man Erdreich von solchen Wegen hinschaffen, wo die meisten Menschen zu gehen pflegen.

So oft du den Guckguck zum erstenmale schreien hörst, so viele Jahre wirst du noch leben, oder nach so vielen Jahren wirst du heirathen.

Wenn du im Frühjahre zuerst den Guckguck schreien hörst, so sollst du Geld bei dir haben; dann wirst du das ganze Jahr hindurch keinen Geldmangel haben.

Sollen die Sperlinge deinen Weizen am Felde nicht fressen, so mußt du beim Anbauen drei Körner unter die Zunge legen, die ganze Zeit hindurch nichts sprechen, und wenn angebaut ist, sollen die drei Körnlein auf die Erde in einen Strauch ausgespieen werden.

Digitized by Google

Wer eine Schwalbe zum erstenmale fliegen sieht, soll sich schnell abwaschen, und er wird nicht schläfrig sein.

Wenn wilde Gänse fliegen, soll man an einen Bach laufen und sich abwaschen, dadurch wird man sich gleichfalls von der Schläfrigkeit bewahren.

Der vierblätterige Klee deutet auf Liebe, der fünfblätt'rige auf Kinder, der sechsblätt'rige auf Glück, der siebenblätt'rige auf Tod. — Wer einen siebenblätt'rigen Klee findet, wird ihn gewiß nicht reißen.

Der 4- und 6blätt'rige Klee hilft aber nicht dem, der ihn findet; sondern er muß Jemanden, ohne daß er es weiß, ins Kleid hineingenäht werden, um für ihn wirksam zu sein. Weiß er aber davon, so hilft er ihm auch nicht.

Wird er einer Mannsperson eingenäht, so hat er im Kartenspiele ein großes Glück.

Wird er einem Mädchen eingenäht, ohne daß es davon weiß, so geht es beim Tanze aus einer Hand in die andere — Gewöhnlich näht diesen Klee eine Freundin der andern, oder die Geliebte ihrem Liebhaber ohne deren Wissen ein.

Der 4blätt'rige Klee hat auch die Kraft, daß der Mensch, der ihn, ohne davon zu wissen, bei sich hat, selbst übernatürliche Dinge sieht, welche kein Anderer zu sehen vermag, z. B. die unbegreiflichen Werke der Schwarzkünstler.

Jede gefallene Person (závitka, dopuskalka) muß in der Wochenzeit Etwas schrecken.

Lange Eiszapfen auf den Dächern sind ein Vorzeichen eines langen Flachses.

Wie viele Schritte ein halb beschuhtes Mädchen macht, nach so vielen Jahren wird es erst heirathen.

Ein Mädchen, wenn es nicht schnell die Schüsseln und Löffeln von dem Tische wegräumt, wird eine lange dauernde Brautwerbung zu erwarten haben.

Wenn der Bursche beim Brotschneiden sich einen Schärzel (skrojek) abschneidet, bekömmt er eine Witwe, das Mädchen einen Witwer.

Daß der Hagel den Feldsaaten nicht schade, werden an vielen Orten Brotschieber (lopaty) vor die Häuser hinausgestellt.

Eine Schlange ist am leichtesten mit einem einjährigen Haselnußsprößling zu tödten.

Eine Schlange, welche einen Menschen oder ein Vieh gebissen hatte, nimmt die Erde als eine Mörderin nicht mehr in ihren Schooß auf. Eine solche Schlange kriecht hier oder dort am Wege ins Fahrgeleise, und wartet ab, bis ein Wagen oder ein Mensch ihrem Leben ein Ende macht.

Lauft der Hase dem Menschen quer über den Weg, so wird er ein Unglück haben.

Nimmt Jemand, wenn er Getreide in die Mühle tragen soll, die Getreidebürde (nošku zboží) vom Tische auf den Rücken, so wird die Mühle brechen.

Wird das aus der Mühle nach Hause gebrachte Mehl nicht sogleich aus dem Tuche ausgeschüttet, so werden die Kinder der Wirthin lange nicht sprechen lernen.

Digitized by Google

Soll das Borstenvieh im Maſtſtalle ruhig ſein, ſoll ihm, ehe es noch unter's Dach kömmt, aus einem noch ungebrauchten Gefäße zu freſſen gegeben werden, und das Gefäß ſoll hernach am Maſtſtalle umgeſtürzt hinauf gelegt werden.

Wenn die Magd beim Waſchen ihre Kleider beſudelt und naß macht, ſo hat ſie einen Säufer zum Ehemanne zu erwarten.

Findeſt du einen Strick am Wege, ſo ſei vor einem Unglücke auf der Huth. — Findeſt du aber ein Stück Eiſen, erwarte ein Glück.

Wenn Arzneikräuter beim Abſieden aus dem Topfe überlaufen, ſo iſt es ein Zeichen, daß der Kranke geneſen wird; das Gegentheil aber iſt ein Vorzeichen des Todes.

Ein Mittel gegen Mäuſe. Nimm drei Schellkrautpflanzen ſammt den Wurzeln (celidonia, větší vlaštovičník), Wermuth (polynek) eben ſo viel, eine Hand voll Leinſamen, und 9 Gipfeln der Baumfarrenpflanze (paprátka, filicula polydonium); Alles das wird in einen neuen Topf gegeben, wird mit einer Stürze gut zugedeckt und mit Lehm wohl zugeſchmiert, auf daß es beim Kochen ja nicht überläuft. Sodann wird der Boden, die Speiſekammer und die Scheuer an einem Samſtage oder Donnerstage, wenn neues Mondlicht eintritt, mit dem Abſude beſpritzt, ehe noch das neue Getreide eingeführt wird. Auch das eingebrachte Getreide wird ſpäter oben an mit dieſem Dekokte beſprengt. Die Mäuſe rühren nichts an.

Die Schnitterinen, um ſich nicht zu ſchneiden, müſſen die Sichel, die ſie eine anderen zum Schleifen übergeben, auf die Erde hinwerfen, woher ſie die Schleiferin aufhebt. Die geſchärfte Sichel wird ſodann wieder hingeworfen, um von der Schnitterin zum weiteren Gebrauche aufgehoben zu werden. Das geſchieht auch in dem Falle, wenn die Schnitterinen ſich die Sicheln umtauſchen wollten!

Daß das Getreide nicht brandig wird (aby nesnětivělo), muß der Ausſäer, ehe er anzubauen beginnt, von jener Seite das Feld betreten, woher er ſelbſt perſönlich früher hinkommt denn ſein Schatten.

Die Kuhmädchen, daß ihre Kühe ruhig weiden, ſingen und wiederholen oft den Ruf tútú (túkají a rurýkají); welche Laute ſie auch ſich ſelbſt wechſelſeitig zurufen.

2. Der Aberglauben in Bezug auf die Viehzucht überhaupt.

Schon einigemal wurde gelegenheitlich der Aberglauben bei der Viehzucht erwähnt, wobei mitunter eine Hexenſage als Beweis für die vermeintliche Wirklichkeit des Thatbeſtandes vorgekommen iſt. Dieſer Sagen gibt es im Volke ſehr viele. Hier folgen nur einige, um den einſchlägigen Aberglauben wo möglich allſeitig zu beleuchten.

Eine Bäuerin konnte mit dem Buttern nicht fertig werden. Es kam ein fremder Mann, und bat um ein Nachtlager. Die Bäuerin nahm ihn willig auf und theilte ihm ihre Plage mit. Der Fremde gab ihr dieſen Rath: Sie ſolle

Digitized by Google

ganz kleine Spennadeln kaufen, dieselben in den Seiher (cedilek) einstechen, diesen auf einen Topf legen, und den Inhalt des Butterfasses über die Spennadeln in den Topf zurück schütten. Die Bäuerin hat es gethan, und sogleich kam eine Nachbarin gelaufen und bat um Gotteswillen, sie möge sie mit den Spennadeln nicht stechen. Die Bäuerin aber, um den Rath des Fremden zu befolgen, achtete ihrer Bitte nicht, sondern hat Alles durchgeseigt, und hat es sammt dem Seiher ins Feuer geworfen. Als es verbrennt war, war auch die Nachbarin am ganzen Leibe voll der Brandmalen und versprach unter Heulen und Thränen, sie wolle ihr nie mehr schaden. Seit diesem Tage hatte die Bäuerin guten Frieden.

Zwei Fleischhauer gingen ins Dorf Schlachtvieh einkaufen (šli na dobytek), und übernachteten bei einer Bäuerin, die eine Hexe war. Diese stand zeitlich auf, goß den Schmetten in das Butterfaß, und fing an zu buttern. In der kürzesten Zeit gewann sie eine große Schüssel voll Butter. Dann buck sie einen trockenen Kuchen (osuch) und gab davon allen Dienstleuten und den beiden Fleischhauern, die bei ihr übernachteten; deßgleichen von der Butter. Der eine von den Fleischhauern war aber so gescheit, und segnete erst den Kuchen; denn er war gewohnt, alles zu segnen, was er essen oder trinken sollte. Wie er nun den Kuchen gesegnet hatte, da verwandelte sich die Butter sogleich in einen Kuhfladen.

Eine andere Hexe butterte ebenfalls und ein Nachbar kam in diesem Augenblicke zu ihr. Ehe sie zu buttern angefangen hatte, rieb sie das Butterfaß mit einer Salbe ein. Der Nachbar gab Acht, wo sie die Salbe hinlegen würde? Sie gab sie in den Rauchfang auf ein Brett, und der Nachbar benützte einen Augenblick, in dem die Bäuerin hinaus gehen mußte, entwendete ihr ein Stück von der Salbe und begab sich nach Hause. Zu Hause sprach er zu seinem Eheweibe: „Wir werden heute buttern!" — Das Weib: „Ich hab' nur ein Trinkgefäß (pijáček) voll Schmetten!" — Der Mann: „Das thut nichts, wir werden dennoch buttern!" — Sie gab nach, brachte den Schmetten und das Butterfaß, welches der Bauer mit der Hexensalbe einrieb. Sie butterte, und gewann eine große Schüssel voll (mísisko ukrutné) Butter. — Freudig gingen sie schlafen. — Um die Mitternachtsstunde klopfte Jemand an der Thüre. Der Bauer stand auf und fragte, wer da draußen wäre? — Die Stimme antwortete: „Ich bin's! Willst du meinen Nutzen haben, so mußt du dich mir verschreiben!" — Das war der Böse, dessen Kopf wie ein dreifüßiges Reindel aussieht. — Der Bauer öffnete nicht die Thüre, sondern das Fenster, warf die Butter hinaus und rief: „Nimm dir, du Teufel, deinen Nutzen; verschreiben werde ich mich nicht!" —

Hinter den Frankstädter Bergen schadete eine Nachbarin der andern, so daß dieser die Kühe Blutt statt Milch gaben. Es kam ein Soldat zu ihr ins Quartier, verkostete die ihm gereichte Milch und sprach: „Wirthin, Jemand schadet euren Kühen!" — Die Bäuerin: „Ich weiß das; gebt mir doch einen guten

Digitized by Google

Rath, ich will gerne bezahlen!" — Der Soldat: „Habt ihr recht viel Schmetten? Wir werden buttern!" — Die Bäuerin: „Ich hab' wohl etwas!" Sie brachte den Schmetten herbei, und der Soldat sagte: „Ich will allein buttern, und ihr gehet aus dem Zimmer fort!" — Als sie fort war, fing er an zu buttern und nahm eine Lederpeitsche (tatar) und schlug aus allen Kräften in das Butterfaß ein (a masnici jak tataroval tak tataroval). Da lief eine Nachbarin, die der Bäuerin geschadet hatte, ganz zerschlagen herbei; der Soldat faßte sie bei der Hand, und hat an ihr selbst sein Gericht fortgesetzt. Sie schrie und bat um Himmelswillen. Der Soldat rief die Bäuerin her, die Hexe mußte sie abbitten und ihr eidlich versprechen, daß sie ihr nie mehr schaden wolle. Die Hexe that es und wurde losgelassen

3. Gebräuche in Bezug auf die Schafzucht insbesondere.

Schon die Gebirgsgegend selbst, welche die Mährischen Walachen bewohnen, weist dieselben durch ihre natürliche Beschaffenheit an die Viehzucht überhaupt und an die Schafzucht insbesondere, da die Feldwirthschaft in dem beengten und mageren Boden nicht ergiebig genug ist, um ihnen durch Getreide den Lebensunterhalt zu sichern. In der That war bei den Mähr. Walachen seit undenklichen Zeiten die Viehzucht so allgemein, daß man sogar den Namen valach für gleichbedeutend mit „Hirt" oder eigentlich „Schafhirt" hält. Das hohe Gebirge spendet besonders den Schafen geschmackvolles und ausgiebiges Futter, weßhalb seit jeher die Viehzucht hierlandes betrieben wurde. Die Besitzer des Gutes Rožnau aus der Familie Zerotin, das Wohl ihrer Unterthanen berücksichtigend, haben nicht bloß selbst viele Schafe gehalten, sondern auch einen eigenen Beamten unter dem Namen valašský vývoda „Schafhirtenvorstand" bestimmt und gezahlt, der nicht nur die Grenzen der Herrschaft zu überwachen hatte, sondern auch zusehen mußte, daß die gemeinschaftliche Milchnutzung der Bauernschafe regelmäßig vor sich gehe und gehoben werde. Er hatte zu entscheiden, ob die zur Schafweide gemiethete Fläche (javořina) nicht mehr Schafe habe, als sie ernähren konnte. Er mußte dafür sorgen, daß die Schafhirten (valaši) die ihnen anvertrauten Schafe gut versorgen, einen guten Käse (brymza), bereiten, und den Theilnehmern (míšanci, weil sie für die Zeit der Sommerweide ihre Schafe den fremden beimischten) von jedem Melkschafe (dojka) 10 Pfund Käse abwägen. Für die Weide (paša) zahlten die Theilnehmer an die Herrschaft von jedem Schafe 7 Kreuzer.

Damit aber der Schafhirtenvorsteher (valašský vývoda) diesen seinen Pflichten nachkommen könnte, hatte er 12 Amtsgenossen (úřadní) und zwei Ansager (rozkazovači) zur Hand. Zu diesem Ende hielt er des Jahres zwei Versammlungen (hromady) im Hutisker Schenkhause, bei welchen alle 12 Amtsgenossen und alle Hutweidenmiether (vrchaři) anwesend sein mußten.

Die erste Versammlung berief der Schafhirtenvorsteher im Frühjahre; diese war die Ansageversammlung (hromada opovědná). Nachdem sie eine h. Messe,

Digitized by Google

in welcher der Segen Gottes erfleht wurde, angehört hatten, kamen alle Participenten in der genannten Hutisker Schenke zusammen, und dort mußte jeder Schafbesitzer anmelden, wie viele Schafe und in welchen Weidebezirk (javořina) er zu geben gedenke, falls dieselben Weidenmiether wie im vorigen Jahre geblieben sind. Wurden für einen Weidemiether und für einen Weidebezirk (javořina auch salaš genannt) mehr Schafe angemeldet, als daselbst zu ernähren möglich gewesen wäre, so mußte der Schafhirtenvorsteher die überzähligen einem andern Weidebezirk zuweisen. — Dann wurden alle angemeldeten Schafe zusammengezählt. Es waren ihrer gewöhnlich über 7000 Stück. — Der Schafhirtenvorsteher befahl nun den Weidemiethern, sie mögen sich brave Hirten halten und auch persönlich recht oft in den Salašen nachsehen.

Die zweite Versammlung wurde im Herbst abgehalten, wenn die Schafe von den Salaschen nach Hause getrieben werden sollten. In dieser Versammlung hatten die Theilnehmer oder die einzelnen Schafbesitzer (mišanici) das Recht, dem Vyvoda zu klagen, wenn sie in irgend einem Schaden zu sein vermeinten; z. B. wenn Jemand nicht einen guten oder hinlänglichen Käse erhalten hätte, oder wenn er in den Salaschen um ein oder mehre Schafe gekommen wäre. Fand der Vyvoda den Fehler am Weidemiether, so strafte er ihn dadurch, daß er den Theilnehmern den Schaden ersetzen mußte. Hat der Schafhirt (valach) aus Unvorsichtigkeit das Schaf verloren oder zu Grunde gehen lassen, so mußte er es ersetzen. Für geringere Fehltritte wurden die Walachen gestöckt (bývali do klády zamknuti).

Der Vyvoda ging in dieser Angelegenheit nach Vorschriften vor, die er von der Herrschaft hatte, und welche das Schafhirtenrecht (valašské právo) hießen. Sodann wurden die Auslagen verrechnet, welche sich bei der Ausübung des Schafhirtenamtes (valašský úřad) ergaben, und sind nach den Schafen repartirt worden. Gewöhnlich hatten die Theilnehmer zu diesen Auslagen von jedem Schafe einen Königsgroschen (po královském) zu zahlen.

Der Schafhirtenvorsteher hatte von der Herrschaft folgende Bezüge: 30 Metzen Korn und einige Eimer Bier; zur Haltung eines Pferdes 52 Metzen Hafer, 2 Fuhren Heu, 1 Centner Salz, eine Haut auf Stiefeln und etwas an Geld, und endlich von jedem Hundert Schafen 5 Pfd. Käse. — Der letzte Vyvoda ist bis jetzt als ein geachteter Greis am Leben.

Obwol diese Einrichtung nicht mehr in derselben Form besteht, dem ungeachtet wird beinahe dieselbe Ordnung in der Schafzucht und Schafmilchnutzung bis zur Stunde eingehalten.

Gewöhnlich werden in der 20. Woche nach Weihnachten die Mutterschafe von den Lämmern getrennt und in die Salaschen getrieben. Zu Mittag, wenn die Schafe in der Hürde (košar) ankommen, machen die Walachen das Holzfeuer (dřevěný oheň). In der Thüre der aus Brettern gemachten Walachenhütte (koliba) und in einem gegenüber eingesetzten Pflocke werden Löcher gebohrt. In das Pflockloch wird ein Stück Zündschwamm (hubaň) gegeben, dann wird ein

Digitized by Google

dicker Stock (palice) mit einem Stricke umgewickelt, und derselbe horizontal in die beiden gegenüberstehenden Löcher gesteckt. Jetzt stemmt sich der Eine von den Schafhirten mit aller Gewalt gegen die Thür, daß sie sich nicht öffne, und ein Walach zieht mit aller Kraft an dem umgewundenen Stricke; dadurch geräth der Stock in eine schnelle Drehbewegung, durch welche sich der Zündschwamm entzündet. Von diesem Schwamme wird sodann das Feuer in der Hirtenhütte angemacht, welches man ohne Aufhören unterhält, so lange die Sommerweide dauert. Das Holzfeuer wird deßhalb den modernen Streichhölzchen und jeder andern Art der Feuerbereitung z. B. mittelst Stein und Stahl, vorgezogen, weil man der Meinung ist, daß man beim Holzfeuer nicht ausbrennen wird.

Jetzt melken die Walachen alle Schafe in ihre hölzernen Gefäße (galeta) und der Schafhirtenleiter (bača) kocht daraus die Molke (žinčici) und bereitet den Käse (brymza). Der Klumpen (hrudka) des Mittagskäses vertheilt er unter die anwesenden Schafbesitzer oder Theilnehmer (mišanici) und unter seine untergeordneten Schafhirten; auch die Molke gibt er ihnen auszutrinken. —

Nach der Mittagszeit, wenn die Schafe zum erstenmale auf die Weide getrieben werden sollen, nimmt der Schafhirtenleiter (bača) seine hölzerne Hacke (obušek, obuch, čagan, die jedem Walachen statt des Spazierstockes dient) und den Hirtenstock (prut), und geht dreimal um die ganze Herde; dann übergibt er jedem untergeordneten Schafhirten (valach) einen Čagan, einen Hirtenstock und ein Stück Brot (krajic chleba) und spricht feierlich: „Žeňte s Pánem Bohem!“ „Treibet im Namen Gottes!“ —

Zur Zeit des Vývoda sahen es die Salaschenmiether (vrchaři) gerne, wenn die Schafhirten zweimal in der Woche fasteten, Mittwoch und Freitag. Haben sie bis zur Mittagszeit gefastet, so erhielten sie vom Bača gute Molke und Jeder ein Stück Käse.

Am achten Tage nach der Abtrennung (po odloučení, scil. ovcí od jehnat) der Mutterschafe von den Lämmern, also nach dem Beginne der Salaschenweide kommen die Theilnehmer (mišanici) wieder in den Salaschen zusammen zur Abwägung (k zavážení). Man beginnt die Schafe zu melken. Gibt das Schaf ein Seidel Milch, so heißt es ein ganzes Melkschaf (celá dojka); und für ein solches erhält der Eigenthümer vom Salaschenmiether zu Ende der Sommerweide 10 Pfund Käse. — Gibt das Schaf nur ein halb Seidel Milch, so heißt es ein halbes Melkschaf (půlka), und sichert seinem Eigenthümer 5 Pfund Käse. — Gibt aber ein Schaf weder soviel Milch, als man auf der flachen Hand (na dlani) erhalten könnte, so heißt es nicalka, und für ein solches bekömmt der Eigenthümer keinen Käse.

Zweimal in der Woche zählt der Bača die Schafe folgender Massen: „Jedno Boží, dvě, tři, čtyry, pět, šest, sedum, osum, devět — deset!“ „Das Eine Gottes, zwei, drei, vier, fünf, sechs, sieben, acht, neun — zehn!“ schreit auf und der nebenstehende Walach macht einen Einschnitt (vrub) auf seinem Hirtenstocke. Dann zählt der Bača weiter: „Jedno Boží, dvě, tři . . . . . .

Digitized by Google

deset!“ schreit wieder auf, und der Valach macht den zweiten Einschnitt; und so wird fortgefahren, bis alle Schafe gezählt sind. Dann werden die Einschnitte gezählt, jeder bedeutet 10 Schafe.

Die Molke wird täglich nach Mitternacht von eigenen Trägern von den 2 bis 3 Stunden entfernten Salaschen nach Rožnau herunter getragen, von den anwesenden Brustkranken gekauft und getrunken. Dieser Molkenkurort ist bereits so beliebt, daß über 400 Kurgäste jährlich anwesend zu sein pflegen.

V. Die Gebräuche bei den Familien- und Gemeinde-Festen der Mähr. Walachen.

1. Die Spinnstube.

Als noch in der Umgebung von Rožnau die Weber von der Baumwolle nichts wußten, die sie gegenwärtig in einer bedeutenden Quantität schon gesponnen aus den Fabriken beziehen und verarbeiten: waren die Spinnstuben (přístvy) sehr beliebt und wichtig. Jetzt haben sie nicht mehr eine solche Bedeutung.

Vor dem Einbruche des Herbstes besprachen sich die Mädchen, bei welchem Hausherrn sie ihre Spinngesellschaften im nächsten Herbste und Winter haben sollen? Sie suchten und wählten hiezu gewöhnlich ein geräumiges Zimmer. Hat der angesprochene Hauseigenthümer eingewilligt, und sind sie mit ihm in Betreff der Zahlung für die Holzspäne (světidla) und für das Brennholz (drva) überein gekommen, so fingen die Spinnerinen (přístevnice) und ihnen nach die Spinngesellschafter (přístevníci) jeden Abend an sich zu versammeln.

Nur am Donnerstag und Samstag kamen sie nie zusammen; am Donnerstage deßhalb nicht, weil der Weltheiland an diesem Tage und in der Abendstunde im Garten Gethsemani mit Stricken gebunden worden ist; man sagt, aus diesem Grunde verwandele sich das an diesem Abende gewonnene Gespinnst (přádlo) in Stricke. Samstag aber wollte man darum nicht spinnen, weil dieser Tag der Gottesgebärerin geweiht ist, und weil diese Vigil schon zum Sonntage gehört. Daher das Sprichwort: „Co se v sobotu upřade, to tkadlec ukrade.“ — „Was am Samstage gesponnen wird, das stiehlt der Weber.“ —

Waren die Spinnerinen (lauter Mädchen) beisammen, so arbeiteten sie recht emsig, um so bald als möglich die Anzahl der von den Müttern auferlegten Spulen (potáč) fertig zu machen; denn nach einiger Zeit kamen ihnen die Burschen nach und streiften ihnen die Flachsflocken (pazdeří) ab. Gegen diese Höflichkeit sträubten sich die beunruhigten Mädchen sehr, indem sie wußten, daß sie bei der Gelegenheit in den Schenkel gekneift (gezwickt, štípnuty) werden würden. Uebrigens war das Abstreifen und Abschütteln der Flachsflocken von den Schürzen eine Art Galanterie und Geneigtheit zu dem Mädchen, dem es geschehen (Mähr. Volkssagen S. 61).

Digitized by Google

Nach einer Weile ließen sich die Burschen nieder, rauchten ihr Pfeifchen und plauderten. Dabei merkten sie wohl auf die Mädchen, bis einem oder dem Andern die Spindel herabfiel. Wer von den Spinngesellschaftern dieselbe aufgehoben hatte, gab sie nicht eher zurück, als wenn sie durch einen Kuß eingelöst wurde.

Auch wurden heilige und profane Nationallieder gesungen; in der Advents- und Fastenzeit jedoch nur heilige Lieder. Weltliche Lieder zu singen wäre für Leichtsinn gehalten worden. Die Burschen hatten auch in der Spinnstube die Pflicht, Mährchen und Sagen zu erzählen. Ein guter Erzähler stand bei allen Anwesenden in der größten Achtung.

Haben die Mädchen ihre Aufgaben vollendet, so wurde die übrige Abendzeit mit allerlei Gesellschaftsspielen zugebracht.

Auf daß recht viele Burschen die Spinnstube besuchten, haben die Mädchen das Kehricht aus allen Winkeln des Zimmers in die Mitte zusammengekehrt und dabei gesprochen: „Smetáme smeti, mládence, vdovce, nechť přijde kdo chce, z hory, doly od stodoly!“ — „Wir kehren zusammen, Jünglinge und Witwer, es komme wer da wolle vom Berg und Thal und von der Scheuer!“ — Das Kehricht nimmt eines der Mädchen in die Schürze und trägt es auf einen Kreuzweg hinaus.

2. Der letzte Fasching (končiny).

Im letzten Fasching ist bei den Mähr. Walachen der Gang mit dem Klippel (chodění s klátem) sehr üblich. Ein Bursche ist maskenartig angogen, sein Gesicht ist mit Ruß eingeschwärzt, und ein Weiberrock (kasanka) bildet seine Unterkleidung; an der Seite hängt ihm statt eines Säbels ein zwei Klafter langes dünn gehobeltes Stück Holz (dřínka). Dieser Bursche trägt den Klippel, an dem ein Strickchen befestigt ist, und hat alle Dorfburschen in seiner Begleitung. Treten sie in einer Stube ein, so sucht der maskirte Bursche den Klippel dem Hausmädchen am Fuße zu befestigen. Wenn sie sich wehrt, so sind ihm die übrigen dabei behilflich. Ist der Klippel an ihrem Fuße festgebunden, so muß sie sich mit einem Geldbetrage loskaufen, worauf ihr der Klippel abgenommen wird, und einer von den Burschen macht mit ihr ein Walachisches Tänzchen. — Dann gehen sie in das nächste Haus, wenn es ein Mädchen beherbergt und wiederholen dasselbe. Das Geld wird theils für die Musikanten, theils für's gemeinschaftlich genossene Getränk verwendet.

Am Faschingsdienstag vor Mitternacht wird die Baßgeige, bei Rožnau barbora genannt, von den Musikanten unter allerhand lächerlichen Ceremonien begraben.

Wie hoch das Mädchen im letzten Fasching springt, so hoch wird der Flachs wachsen.

Wer im Fasching Dünger auf's Feld hinaus führt, hat ein unfruchtbares Jahr zu erwarten.

Digitized by Google

Im Fasching tanzt hinter jedem Tänzerpaar ein Paar Teufeln. Wer ein Bret von einem Sarge nimmt, einen Knorren herausschlägt und durch das so entstandene Astloch die Tanzenden ansieht, überzeugt sich davon.

Im Fasching wird nicht gesponnen, es würde sich das Gespinnst dieser Tage wurstartig verwickeln.

3. Das Kirchweihfest (hody).

Dieses Fest wird in der Umgebung von Rožnau nicht so feierlich begangen wie in anderen Gegenden Mährens. Bemerkenswerth dabei ist, daß die Hauseigenthümer am Samstage vor dem Kirchweihfeste Kuchen (zvance) an diejenigen versenden, welche sie zu sich laden; daher der Namen der Kuchen zvance: Die Gäste speisen bei ihren Gastgebern, und gegen Abend gehen sie ins Wirthshaus oder auf den Ort hin, wo die Jugend ihre Tanzlust befriedigt, um zuzusehen.

Zum Kirchweihfeste geben die Mädchen ihren Liebhabern Rosmarinsträußchen, geziert mit Bändern und Flittergold (třaslavky), welche sich diese am Hute befestigen, und so gleich des Morgens in die Kirche einherschreiten.

4. Pobaba.

Pobaba ist eine besondere Art von Schnitterfest. Braucht Jemand viele Arbeiter beim Hausbaue oder zur Schnittzeit, oder um seine Wiese zu mähen u. s. w., so geht er im ganzen Dorfe von Haus zu Haus, und bittet, sie mögen am bestimmten Tage zur Aushilfe kommen (aby se sešli na pobabu). Am bestimmten Tage kommt aus jeder Chalupe wenigstens ein Arbeiter oder eine Arbeiterin. Die Arbeiten werden unentgeltlich geleistet; dafür wird aber allen ein Abendmal bereitet im Hause des Arbeitgebers, welcher dadurch eine große Ehre sich bereitet, wenn er die Arbeiter vom Felde oder von der Wiese mit Musik heimführt.

Nach dem Abendmale legt die Hauswirthin vor jedem Arbeiter einen Kuchen (vdolek, baba) hin, und der Hausherr gibt jedem ein Gläschen Branntwein. — Dann aber unterhält sich die Jugend mit dem Tanze.

Die Bedeutung des Volksgebrauches „pobaba“ wird doppelt angegeben; man sagt nämlich, der Name komme daher, daß aus jedem Hause gewöhnlich eine Weibsperson, welche bei den Walachen ohne Unterschied des Alters baba genannt wird, zu dieser freiwilligen Robot geschickt wird; po babě, zu je einer Weibsperson, daher pobaba; oder weil die Hauswirthin jedem Arbeiter einen Kuchen (po babě) vorlegt.

5. Die Liebesangelegenheit.

In dieser Beziehung gibt es einen stark verzweigten Aberglauben. Da spielt eine bedeutende Rolle das Sonnenröschen (devaternik, helianthemum). Wenn sich das Mädchen in seinem Dekolt neunmal abwäscht, so wird es sehr gesucht werden und hat viele Liebhaber.

Digitized by Google

Wenn eine Freundin der andern diese Pflanze ohne ihr Wissen in die Haare eingeflochten hat, so wird sie fortwährend zum Tanze genommen. Noch wichtiger ist in der Liebesangelegenheit der Laubfrosch (zelená žába, rosnice). Wer sich einen Liebhaber oder eine Geliebte verschaffen will, nimmt einen Laubfrosch und gibt ihn in einen neuen Topf, den er in einen Ameisenhaufen umstürzt; wo der arme Laubfrosch binnen 24 Stunden einem traurigen Schicksale anheimgegeben wird, in Folge dessen aus ihm nur Beinchen zurückbleiben, und zwar: ein kleiner Haken (háček), eine Gabel (vidlička) und eine Ofenkrücke (pohrabáček). Diese Instrumente nimmt er heraus und zerschlägt den Topf. Wenn nun der Bursche ein Mädchen (oder ein Mädchen einen Burschen) mit dem kleinen Haken oder mit der Gabel sticht, so muß die (oder der) Gestochene dem (oder der) Stechenden anhänglich bleiben und nachgehen, wenn auch noch so viele Hindernisse sich in den Weg legen. Wäre aber später der Bursche dem Mädchen abgeneigt, so braucht er es nur mit der Krücke (pohrabáček, kutáček, hřebelka) von sich zu stoßen, und es kommt nicht wieder.

Die leidenschaftliche Sehnsucht nach dem Geliebten oder nach der Geliebten wird tesknice genannt; diese Sehnsucht (eine Gemüthskrankheit) kann durch Hexereien zugeschanzt und ebenso wieder von ihr geholfen werden. Man legt unter die Schwelle des Kuhstalles 3 Beinchen aus einem todten Menschen kreuzweise, dazu Haare und Eierschalen. — Findet man etwas dergleichen, so darf man es ja nicht in bloße Hände nehmen, sondern in ein altes Tuch und wirft es ins Wasser. — Oder man schabe den Koth vom Absatze des rechten Schuhes ab, gebe ihn in den Schuh hinein und begebe sich auf einen Wassersteg; dort werfe man den Koth über den Kopf rückwärts ins Wasser, und gehe seines Weges ohne sich umzuwenden. Die Sehnsucht nach der Person sammt der Krankheit ist hin.

Beachtenswerth ist in der Liebesangelegenheit die Verunstaltung (ostudiny), welche in einem durch Hexereien verursachten Ausschlage am Gesichte und am ganzen Körper besteht. Wer einen zweiten verunstalten will, nimmt ein Pulverchen, bereitet aus einem getrockneten Frosche, und läßt es in einem Getränke austrinken, oder spritzt es der gemeinten Person ins Angesicht. Will sich die so verunstaltete Person davon helfen, so gehe sie vor Sonnenaufgang in den Mühlgraben und werfe mit beiden Händen das Wasser rückwärts über ihren Kopf. Dadurch wird sie rein und die erste Hexenperson, die diese verunstaltet hatte, wird nun mit dem Ausschlage behaftet, und kann sich nicht mehr helfen.

6. Die Hochzeit (svadba).

Im Hause der Braut, ehe noch nach vielen schönen Reden die Eltern den Brautleuten ihren Segen geben, reicht die Braut ihrem Bräutigam, und die Brautjungfern (družičky) den Burschen Rosmarinsträuschen, welche entweder am Arme oder am Hute befestigt werden. Nach der Hochzeit werden diese

Digitized by Google

Sträußchen gesetzt. Wachsen sie, so werden die Eheleute glücklich sein; wachsen sie nicht, so ist das Gegentheil zu befürchten.

Je mehr Brautjungfern, desto größer die Ehre der Braut. Jede Brautjungfer hat einen Burschen oder Brautführer.

Wenn der Priester vor dem Altare die Hände der Brautleute mit der Stola umwindet, so trachtet die Braut ihrem Bräutigam auf den Fuß zu treten. Gelingt es ihr, so ist sie der Meinung, daß sie ihren Mann beherrschen werde.

Beim Hochzeitsmale werden alle Speisen mit besonderen Reden aufgetischt. Unter andern bringt der Brautführer (družba) ein Stück Brot, und bittet die Gäste um eine Geldgabe, damit sich die Braut ein Häubchen oder ein Wiegenband (povijan) kaufen könne. Die Münzen werden von den Gästen in das Brot hineingesteckt.

Die vorzüglichste Speise bei den Walachischen Hochzeiten ist der Weizengriesbrei (zitná-pšeničná krupice) oder ein gebackener Hirsenbrei (zapečená prosná kaše). Sobald die eine oder die andere von diesen Speisen durch den Brautführer aufgetragen wird, kommt die Köchin mit verbundenen Händen und mit zerbrochenen Töpfen und anderen Küchengeräthschaften ins Hochzeitszimmer, und der Brautführer erbittet für sie eine abermalige Geldgabe von den Gästen, daß sie sich die nöthige Salbe auf die verbrannten Hände und neues Geschirr kaufen könne.

Nach dem Male legt die Hauswirthin vor jeden Gast einen Kuchen hin, welchen er sich in sein Tuch einwickelt und nach Hause nimmt (výslužka).

Vom Hochzeitstage an geht die Braut mit dem Zopfe und dem Haarbande (připletek) herum wie die ledigen Mädchen, und zwar bis zum nächsten Sonntage, wo die Ceremonie des Haubenaufsetzens (čepení) an ihr vorgenommen wird. Zu diesem Ende kommen im Hause ihrer Eltern die geladenen Weiber zusammen. Nach dem Frühstücke setzt sich die Braut (die junge Frau) auf einen Stuhl mitten im Zimmer, wo ihr die Weiber die Haare zerflechten, und das große Haarband heraus nehmen (diese Haarbänder (připletky) verschenkt das junge Eheweib an ihre ledigen Schwestern und Freundinen). Die Weiber binden ihr dann die Haare um den Kopf herum und setzen ihr die Haube auf. Sodann tritt jedes von den anwesenden Weibern zu ihr, richtet etwas an ihrer Kleidung zu recht, und gibt ihr ein Geschenk an Geld oder eine andere Gabe in die Hand. Jetzt aber führen sie den jungen Ehemann herbei, und stellen ihm sein behaubtes Eheweib vor mit den Worten: „Hleď, aby to vždycky tak měla spravené, jak to má včil!“ — Trachte, daß sie es immer so schön gerichtet hat, wie sie es jetzt hat!“ — Hiermit tragen sie ihm auf, er soll nie aus Uebereilung sein Weib bei den Haaren ziehen und nicht grob mit ihr verfahren.

Nach diesem Haubenaufsetzen führen die Weiber die junge behaubte Ehegattin in die Kirche. Der Mann und die Brautführer folgen ihnen nach. Einer von den Brautführern trägt ihr das Gebetbuch bis zum Kirchenthore hin, wo er ihr dasselbe übergibt, und sich empfiehlt.

Digitized by Google

Vor Zeiten ging das junge Walachische Eheweib, wenn es arm war, bald nach der Hochzeit zu ihren Verwandten und Bekannten und bat um eine Gabe in die neue Wirthschaft (novosedlí, paraferna, parafernalia).

Kommt die junge Ehefrau zum erstenmale in die Wohnung ihres Ehemannes, so umfaßt sie den Ofen, um in diesem neuen Hause heimisch zu werden; dann geht sie auf den Hof hinaus, und sieht auf's Firmament hinauf, und in der Küche in den Rauchfang, um blau- und schwarzäugige Kinder zu bekommen.

Kommt am Hochzeitstage ein Begräbniß vor, so wird befürchtet, daß einer von den Brautleuten bald sterben werde; wird eine Weibsperson begraben, so befürchtet die Braut dieses Loos; im andern Falle der Bräutigam.

7. Die Wochenzeit, die Taufe, das unmündige Kind.

Das Weib kommt in die Wochen heißt žena přijde do poloha, sonst überall do kouta.

Kinder, welche ohne die h. Taufe sterben oder von der unehelichen Mutter aus sündhafter Scham ermordet wurden (zahubenčata) weinen auf dem Orte wo man sie begraben hatte. Frägt man sie: „Was brauch ich denn?“ so erhält man die Antwort: „Du brauchst nichts, aber ich brauche; meine Mutter hat mir weder ein Hemd gegeben.“ — Trägt man auf den Ort ein Hemd hin, so hört man das Weinen nie mehr.

Ein Kind, welches lange nicht getauft wird, wird große Augen haben; sie werden ihm groß aus Sehnsucht nach der Taufe.

Die Sechswöchnerin darf nie aus dem Zimmer und aus dem Hause hinausgehen.

Geht die Wöchnerin zur Vorsegnung (úvod) in die Kirche, so nimmt sie ihre Freundinen mit, und bewirthet sie dann.

Würde die Wöchnerin unter den freien Himmel treten, so wäre sie an dem kommenden Hagelschlage Schuld.

Eine schwangere Frau darf nicht bloßhaarig gehen und darf keinen Hund oder keine Katze mit dem Fuße stoßen, sonst würde eine vorzeitige Geburt erfolgen (nedonosí plodu).

Pferde, wenn sie eine schwangere Frau führen, schwitzen sehr.

Der Skřítek leckt ein Kind, wenn ihm die Haare oberhalb der Stirne aufwärts und nicht abwärts wachsen.

Ein Kind, wenn es mit einem Besen gehauen wird, siecht ab (usýchá). Darum fürchtet die Zigeunerin nichts mehr als den Besen.

Erschrickt ein Kind vor Etwas, z. B. vor einem Juden oder einem Hund: so muß die Mutter trachten, Haare von dem Schreckensgegenstand zu bekommen; diese werden auf Kohlen gelegt, und das Kind beräuchert; die Asche davon gibt man dem Kinde auszutrinken. So wird der Schrecken dem Kinde nicht schaden.

Schreitet man über ein kleines Kind, so wird es nicht groß wachsen.

Digitized by Google

Lacht das Kind im Schlafe, so soll man es nie wecken, denn es sieht seinen Schutzengel.

Kommt über das Kind zum erstenmale die Fraiß (vřed, božec, psotník), soll man das Hemdchen an ihm zerreißen und im Flußwasser herab fahren lassen.

Will man das Kind von der Schwindsucht (súchoty) heilen, so bade man es mit einem Hunde oder mit einer Katze, nach dem Geschlechte des Kindes, im Wasser, welches aus 9 Quellen oder Brunnen geschöpft ist. — Oder man bitte aus 9 Häusern Mehl zusammen, mache einen Kuchen daraus, und lege ihn auf einen Kreuzweg. —

Um zu erfahren, ob die Schwindsucht heilbar ist, so mache man zwei Gräbchen, das eine nenne man Gesundheitsgräbchen, das andere Schwindsuchtsgräbchen. Dann muß ein Anderer das Kind in eines hinein legen, und knieend ein Vaterunser und Ave Maria beten. Hat er das Kind ins Gesundheitsgräbchen hinein gelegt, so wird es bald aufkommen; hat er's aber in's Schwindsuchtgräbchen hinein gethan, so ist keine Hilfe mehr.

8. Die Krankheit und der Tod.

Mancher Mensch hat von Geburt an böse Augen (zlé oči); er staunt alles an, und was er ansieht, das beschreit er (uřkne).

Vom Beschreien läßt sich das Vieh sehr schwer bewahren, wenn es auch ganz unschuldig geschehen. Weil aber eines jeden Menschen Augen zu bestimmten Zeiten dem Vieh schaden können, wenn er auf dasselbe gierig schaut, darum muß man beim Eintreten ins Haus oder in den Stall, wenn man darin etwas Neues erblickt, sagen: „Bez úroku neroku!"

Wird das Vieh zum erstenmale auf die Weide hinausgetrieben, daß ihm das Beschreien nicht schade, soll man ihm entweder ein Stück rothes Tuch anbinden, oder soll es mit der Streu, auf der es mit den Vorderfüßen steht, überstreichen von der Nase anfangend hinauf bis über's Kreuz.

Ist das Vieh beschrieen, so gebe man ihm ein Dekokt von der Wollblume (der Wundklee, das Berufkraut, anthyllis, úročnice, úročník) zu trinken.

Damit nicht Jemand einem andern die Speisen beschreie, soll der Essende, ehe er noch zu essen beginnt, ein Stückchen davon dem Hund oder der Katze zuwerfen.

Für empfangene Arzneien, wenn sie helfen sollen, darf man nicht danken.

Nimmt der Kranke 7 Arzneien ein, so wird er nicht genesen.

Wer am Nachtnebel (vlčí mhla, hebetudo oculorum) leidet, soll unter das Borstenvieh gehen und sprechen: „Ksu hu, mám v očích vlčí mhlu!" — und sogleich wird er ihn verlieren.

Wen am Freitage die Kälte durchrüttelt, der wird selten gesund.

Wer ein Fieber bekömmt, darf sich nicht in neue Kleider anziehen und in keine Kirche gehen, sonst würde ihn das Fieber noch mehr beuteln.

Digitized by Google

Es gibt 99 Sorten des Fiebers. Das Fieber kommt gewöhnlich mit dem ersten Bissen oder mit dem ersten Löffel Suppe in den Menschen.

Medikamente wider das Fieber:

1. Man nehme von 9 Espen (osyka, populus tremula, die Zitterpappel) 9 Blätter, trockne sie und mache sie zu Pulver, dieses schütte man in ein halb Seidel Branntwein, lasse es durch 8 Stunden stehen, und sodann trinke man es aus, worauf das Fieber augenblicklich aufhört.

2. Man fange einen Maulwurf, aber nicht mit bloßen Händen; schneide ihm die Zehen (Klauen? pazourky) ab, und gebe sie auf einer noch nicht gebrauchten Scherbe an's Feuer, und wenn sie ganz dürr werden, so pulverisire sie; das Pulver schütte man in Branntwein, und wenn es eine Zeit lang gestanden ist, so trinke es aus. Das Fieber ist weg.

3. Merkst du, daß das Fieber kommt, so rause dir ein Büschel (svitek) Haare aus und reiße ein Stückchen vom Kleide ab, mit dem du soeben angethan bist. Dann bohre du selbst oder sonst Jemand ein Loch in einer weißen Weide, stecke die Sachen hinein, und treib einen Hagedornkeil hinein (klínek hlohový). Beim Nachhausegehen wende dich nicht um, und wenn dich eine Stimme rufen sollte, so melde dich nicht. Wenn du Alles so machst, so muß das Fieber aufhören.

Auf Vogelfedern stirbt der Mensch sehr schwer.

So lange der Leichnam im Hause ist, wird keine Arbeit verrichtet.

Wenn die Leiche im Sarge aus dem Hause hinausgetragen wird, so berührt man mit demselben 3mal die Schwelle (im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des h. Geistes), damit der Segen des Verstorbenen im Hause bleibe.

Wenn der Sarg am Wagen zum entfernten Friedhofe geschafft wird, so wird 3mal an dem Leitseile angezogen, und dann erst gefahren.

Das Stroh, auf welchem der Mensch gestorben ist, wird verbrannt.

Digitized by Google

Zur Geschichte der Landrechte

der

Fürstenthümer Jägerndorf und Leobschütz

von

Franz Tiller.

Nachdem die mährische Provinz Troppau nach dem Tode K. Otakars von Böhmen unter dessen Sohne Herzog Niklas I. als selbstständiges Fürstenthum aus dem politischen Verbande mit Mähren geschieden war, berief der Herzog für sein Land abgesonderte Landtage.

Der Landtag war aber auch Landrecht oder Zaude für die Besitzer freier Landgüter und Hostag oder Mannrecht für die Vassallen des Herzogs. Einen solchen Landtag hielt Herzog Niklas bereits im Mai 1288 auf dem alten Schlosse Grätz, wie die Urkunde sagt, „unter dem Beisitze von vielen Adeligen, Rittern, Knappen und Bürgern," und es erscheinen zu jener Zeit bereits der Kämmerer und der Zaudner oder Richter.

Bei den Landrechten galten mährische Rechte und Gewohnheiten.

Als Herzog Niklas II. im Jahre 1366 gestorben war, zerfiel das Land durch die von seinen Söhnen in den Jahren 1367 und 1377 beliebten Theilungen in die Fürstenthümer Troppau, Jägerndorf und Leobschütz.

Leobschütz wurde dem Herzoge Niklas III. zu Theil.

Unter den Zeugen auf einer Urkunde dieses Herzogs über die Vogtei in der Stadt Leobschütz v. J. 1380 erscheinen der Marschalk Lenhart, der Schreiber Jenko und der Hauptmann Wilhelm, im Jahre 1383 bei einer anderen Gelegenheit sein Hofschreiber Eberhard v. Stachau, sein Hauptmann Herr Otto Stosch.

Aus seiner Regierungszeit hat sich über das Landrecht zu Leobschütz eine merkwürdige Urkunde erhalten, welche wir hier nach der Urschrift mittheilen:

Hy ist czv merken daz orteyl daz czwischen dem hochgeborn fursten Herczok Niclos ond czwisschen Michalken wybis wegen vzen stehet, geschen ist daz Michalken wip ist vorgetreten ond hat geklagit vp den hochgeborn fursten herczok niclos wy daz her ze mit gewalt vnd mit vnrecht vz irem eltirlichen erbe hette vzgewiset an recht, do antworte der hochgeborn furste herczok niclos vnd sprach

Digitized by Google

daz her daz nicht getan hat vnd auch ap daz der syne keynir getan hette her welde darczu thun vnd begerte eynis rechten dorumb czu vrogen ab dy vrawe dy gewalt vnd daz vnrecht vten nicht zolde bewysen, des vonden dy lantlute czu recht, daz dy vrawe daz bewysen zolde, do begerte abir der hochgeborn furste herczok niclos czv vrogen eynis rechten wy dy vrawe daz vf en bewysen zolde. Daz recht habe wir gefrist vnd beten vch vns czv vndirwysen wy dy vrawe dy gewalt vnd daz vnrecht vp den hochgeborn furstен herczok niclos bewysen zolde. Gegeben ondir des kamerers ond czudeners ingesigil czv lupschicz.

Kamerer czudener vnd
lantlute czu lupschicz

den wolgeborn kamerer vnd czudener vnd lantluten czv iegerdorff.

Hiernach bestand in dieser Zeit zu Leobschütz ein eigen Landrecht mit Kämmerer und Zaudner oder Richter, der Herzog nahm vor demselben persönlich Recht auch als Beklagter. Entscheidungen ergingen auch in deutscher Sprache, woraus zu schließen, daß in dieser auch Verhandlungen geführt wurden.

Zur Findung des Rechtes war ein Vorsitz des Fürsten oder eines Stellvertreters nicht nothwendig.

Die Berufung oder Einholung einer Belehrung ging an Kammerer, Zaudner und Landleute zu Jägerndorf.

Von einer besonderen Landtafel des Fürstenthums Leobschütz ist mir noch keine Spur vorgekommen.

Nach dem im J. 1394 erfolgten Tode des Herzogs Niklas III. fiel dieses Land an Herzog Přemko von Troppau. Unter ihm tagten und fanden Recht die Leobschützer Landleute im Vereine mit den Troppauern und es wurden die Landesämter ungetheilt für beide Fürstenthümer versehen.

Ich theile hierüber nachstehende, dem ältesten noch vorhandenen Troppauer Rechtsbuche (dem sogenannten Hinterbuche) entnommene Urkunde v. J. 1413 mit.

In presencia domini nostri ducis Przimconis.

Constitutis coram iudicio et Officialibus Conrado Stosch (camerario) Mixicone zudario et Mathia notario Wilhelmo patruo puerorum Bawonkonis de Nassile ex una parte et hanussio et herbordo fratribus de Wladynyn loco heynrici fulsteyn avunculis dictorum puerorum ex altera parte domini terre inuenerunt pro iure quod wilhelmus predictus debet esse porucznik dictorum puerorum sub talibus condicionibus, Primo quod ponat idem wilhelmus fideijussores quod bona predictorum puerorum non dissipet sed fideliter disponat, secundo quod dictus pueros non tradat maritos sine consilio domini ducis et consensu amicorum eorundem puerorum.

Item quod idem wilhelmus singulis annis debet facere racionem de perceptis et distributis bonorum puerorum predictorum domino duci predicto aut cui commiserit dominus dux. Mox ibidem dictus wilhelmus produxit infrascriptos fideiussores videlicet nicolaum slewicz, Janakonem de Tworkow dzykonem de koberzicz et Mylotam de Krzyzanowiz qui promiserunt domino duci

Digitized by Google

ibidem presenti pro wilhelmo predicto quod supradictam inuencionem dominorum wilhelmus debebit explere. Actum in quatuor temporibus lucie anno 1413 debet scribi ad librum terre.

Es handelt sich um die Führung der Vormundschaft über die Söhne des Baworko von Nassidel, welches Gut im Fürstenthume Leobschütz lag. In Gegenwart des Fürsten, aber ohne seinen Einfluß, sprachen die Landherren das Recht der Vormundschaft dem Vatersbruder der Knaben unter bestimmten Bedingungen zu, nämlich Bürgenstellung für die gute Verwaltung der Güter. Die Knaben durften ohne Rath des Herzogs und Einwilligung der Blutsfreunde (des Familienrathes) nicht verheirathet werden, jährliche Rechnunglegung an den Herzog oder seinen Bestellten. Für die genaue Zuhaltung dieser Rechtsfindung von seiner Seite mußte der Vormund Bürgen stellen.

Die erste Einlage in mährischer Sprache in dem angeführten Rechtsbuche betrifft eben dieses Gut Nassidel und lautet:

Ad quatuor tempora Lucie 1419.

Item Nicolao iudici in bleischicz przysuzeno deset hrzywen na nasile ze witem nestal k sudu.

Sie beweiset, daß vorbesagter Wilhelm trotz der obigen Klauseln seine Mündel vor Einbußen nicht wahrte, da hier dem Richter von Bleischwitz zehn Schock Groschen auf die Zinsungen des Gutes Nassidel zugesprochen wurden, weil Wilhelm bei der Zaude sich nicht stellte.

Als weiterer Beitrag zu dem Bilde der damaligen Rechtsverhandlungen diene nachstehende Urkunde v. J. 1423 aus demselben Rechtsbuche:

Vor vns Amptlewtin Conrad stossin von Branicz Camerer dyetoch Czawder Samuele Czudschreiber in Keginwortikeit vil erbir lantlewte gestanden ist her hochgeborn furst herczog przimco herre zu Troppaw vnd hat gelautbart offinbar vnd gesprochin daz seine gnade bereit sey, frawen Elzkan von Nassile des alden herrn Baworz tochtir alle recht zu helffin zu wem sie zu schaffan hat, noch der lantlewte findunge vnd ausspruch. Actum quatuor temporum Crucis anno 1423.

Der Herzog war mithin die Exekutive, um der Landherren Findung und Ausspruch zu Gunsten der Else von Nassidel auszuführen.

Auch Przemko's Sohn Wenzel und Enkel Johann, die letzten selbstständigen Herren des Landes Leobschütz, hielten an der Troppauer Landtafel und Zaude.

So wandelte Wenzel im J. 1439 die Dörfer Malgot und Kittlitz für Niklas Krzyzkowsky und seine Gattin Hedwig aus Lehen in Allod und legte es in die Troppauer Landtafel.

Einen traurigen Beweis über das Herabkommen der Troppauer Přemislinge liefert folgende Einlage.

Ao. 1441 quatuortemp. Lucie.

Opowieda pany Dietseho na knieze miloſt Knieze Waczlawa ze giegie muz nebozezik daty muſiel xxij zlattych zydowi a ſtrze to ſſkody wzala y berze ſwymy

dietmy a pobrano gim geſt w Jacubowoczich genz to zemanom zde y w Kienowie geſt ſwiedomo.

Richterliche Hilfe wider den Herrn des Landes wegen 22 Goldgulden, welche für dieſen ein Unterthan an einen Juden (wahrſcheinlich den Hofjuden, weil der Name fehlt) zahlen mußte, und wofür Witwe und Waiſen des Zahlers in Schaden gerathen waren.

Als der größere Theil Troppaus ſchon in den Beſitz des Königes Georg von Böhmen gekommen, nahm Herzog Johann noch im J. 1461 neben dem königlichen Hauptmanne, d. h. Stellvertreter, Theil an dem Vorſitze bei der Troppauer Zaude.

Es ſtand jedoch den Leobſchützer Landherren auch frei, vor der Jägerndorfer Zaude Recht zu nehmen und zu leiden und ihre Güter in die Jägerndorfer Landtafel einzulegen, was ſie denn auch, wie dieſe beweiſet, thaten.

Als nun Herzog Johann von Troppau und Leobſchütz nach 1479 geſtorben war, zog K. Mathias Corvinus das Gebiet von Leobſchütz ein und gab es zum Beſitze an den ſchleſiſchen Oberhauptmann Bielik von Kornitz. Seit dieſer Zeit bildete es thatſächlich einen Theil des Fürſtenthums Jägerndorf, wenn auch Johann und Georg von Schellenberg noch im Jahre 1506 von ihrem Fürſtenthume Lubſchütz ſprechen.

Wir kommen nun zu der Zaude und Landtafel des Fürſtenthums Jägerndorf.

Daß dieſes Gericht gleich nach der im Jahre 1377 geſchehenen Theilung des Landes Troppau *gehegt* wurde, geht aus einer Urkunde vom Jahre 1379 hervor, in welcher bereits Alſchiko von Heraltitz (Alexius von Herlitz) als Kämmerer der dortigen Zude erſcheint.

Oben theilte ich eine vor dem Jahre 1394 geſchehene Belehrungseinholung der Leobſchützer Zaude an jene in Jägerndorf mit.

Ueber die Verlegung der bis jetzt ununterbrochen fortgeführten Jägerndorfer Landtafel ſind die näheren Umſtände, wie folgt, zu leſen.

Notandum quod post dimembrationem seu diuisionem ducatus terre Oppawiensis regnante Inclito principi (sic) etc. domino domino Jodoco marchioni (sic) moravie districtus huius ciuitatis Jegerdorff stetit in manibus suis et sua potestate famosus et strenuus uir Johannes Kochinmeister capitaneus ac camerarius uidens et considerans defectum esse libri huius terre quia quaternatim et cedulatim disparsum in ladula terre iacebat Et quia de maturo dominorum terre prehabito consilio propter commune bonum terrigenarum et eciam aliorum hominum quibus foret necesse hunc presentem conparauit ut acta in ipso conscriberentur et uigorem plenissimam (sic) haberent et uerum processum vnicuique indigenti Scriptum Anno domini 1406 in Epyphania.

Hans Kochinmeiſter, Hauptmann und Kämmerer, verlegte das Buch unter der Regierung des Markgrafen Jobſt von Mähren als Herrn zu Jägerndorf mit Rath der Landmannen wegen deren gemeinſamen Nutzen und *auch* wegen

Digitized by Google

dem anderer Leute. Von den früheren Quarternen und Zetteln ist Dank der Sorglosigkeit der Menschen, welchen man im 18. und 19. Jahrhunderte die Sorge für das Archiv übertragen, nichts übrig geblieben.

Vom Jahre 1409 bis 1523, dem Zeitpunkte, wo die Markgrafen von Brandenburg in den Besitz von Jägerndorf gelangten, erscheinen in der Landtafel als Officiales, Amtleute der Zaude:

Kämmerer: 1406 Hans Kochmeister, 1412 Herr Peter von Lichtnau, 1416 Burkhard Stosch von Chrastilau, 1426 Hans Kosierz, 1446 Paul von Lichtnau, 1464 Zbislaw von Tworkow, 1486 Adam von Liptin, 1491 Martin Schipp von Bransdorf, 1512 Jan Tlumek von Slawikow, 1518 Johann von Boblowitz auf Zossen und in demselben Jahre Heinrich Bilsky von Biela auf Zossen, 1519 Jobst von Tamfeld auf Bilau;

Richter oder Zaudner: 1406 Martin von Dirschkowwitz, 1422 Aler von Lidmeritz (Leimerwitz), 1423 Bartel von Dirschkowitz, 1439 Janko von Biela, 1442 Bartel von Dirschkowitz, 1452 Markus von Hradczan (Ratschein), 1486 Heinrich von Wysoka (Weissak), 1498 Jan von Wosficicz (Vorfahr der Lichnowsky), 1512 Jan von Boblowitz, 1518 Aler von Wysoka;

Schreiber, notarii czude: 1406 Samuel, 1409 Peter, 1412 Samuel, 1420 Paulus notarius tabularun czude Jägerndorfensis, 1422 Johann, 1423 Mathias Rudnaw Landschreiber, 1449 Johann, 1459 Valentin, 1463 Jan und auch Valentin, 1486 Jakob von Bieha, 1512 Lorenz Hoffurter von Roben.

Den Vorsitz führte der Landesherr oder sein Hauptmann.

Hauptmänner oder Starosten nennt die Landtafel: 1406 Hans Kochinmeister, 1414 Czaslaw, 1416 wieder Kochinmeister, 1422 Ritter Rikel Zedlitz von Alicznaw, 1446 Wenzel Meisek von Bransdorf, 1486 Jan Bielik von Kornitz Hauptmann von Oberschlesien.

Anstatt des Hauptmanns sendete der Landesherr nach Gutdünken auch einen Andern, so im Jahre 1457 den Niklas von Bladen, einen Füllstein.

Persönlich erschien im Jahre 1453 Fürst Wenzel Herzog von Troppau und Ratibor, derselbe auch im Jahre 1463, im Jahre 1491 Herzog Johann von Auschwitz, Gleiwitz und Herr zu Jägerndorf, 1492 derselbe mit seiner Gemalin Barbara Herzogin von Troppau und Ratibor und Frau zu Jägerndorf, im Jahre 1499 Georg von Schellenberg.

Die Anwesenheit des Landesherrn war jedoch für Haltung des Landtages und der Zaude kein Erforderniß.

Wie die oben angeführten Namen der Landesschreiber ohne Beisatz eines Familiennamens oder Besitzes bewiesen, war der Adel für diesen Posten nicht erforderlich.

In Ermanglung des Fürsten oder seines Stellvertreters führten die drei Amtleute, Kämmerer, Zaudner und Schreiber gemeinsam den Vorsitz.

So heißt es in einer Einlage vom Jahre 1412:

Digitized by Google

Nos Petrus de Lichtnaw Camerarius, Martinus Czudarius et Samuel notarius bannito presedebamus cum ceteris terrigenis judicio.

Gerichtssprache war deutsch und mährisch. Berufung und Einholnng von Belehrungen ging an die Olmützer Zaude und ich füge hier eine deutsche Antwort dieser Zaude aus den Jahren 1407. 1408 bei:

Lieben vrunde Als es vns habt geschriben, das ain lantman den andern hat geladen czum recht vm ain virtel erbes vnd schprach das erbe were seynem weibe gegeben von vater vnd muter, vnd were ir rechte morgengabe, vnd sy hette ym das vorbas gegeben, vnd yn das lantbuch yngelegeth vnd czoch sich des an das lantbuch, das bekennet ym des Do sprach der antworter, er hette das erbe vorkaufft vnd das selbe ist no komen an dy dritte hand vnd sprachen auch sy hetten das erbe geruchlich gehalden an alle ansproch, als ym lande recht ist, vnd volde is domete behalden, Do zat der kleger, ich hab angerufft das recht vnd dorumme gebeten, von jare czu jare, das kunde mir ny gescheen, das gab der Kamerer vff dy lantleute, wer das erbe gehalden schulde, das kunden sy nicht vinden vnd haben das vff ons geschoben, vnd wir haben das vorbas geben vff die herren, vnd dy haben also gevunden Ist das der klager yn jarn, als rechte im lande ist, hat yn geruchlich vor dem gerechte ongesprochen so schol er ym pillich antworten, Dat. in Olom.
feria sexta ante Anthonij

Petrus de Crawar supremus Camerarius
Suliko de Conicz Czudarius et Andreas
Notarius majoris Czude Olomucens.
Famosis Johanni dicto Kochinmeister Camerario
Martino de Dirscowiz Czudario etc. in Jegerdorff

Der Hauptmann war auch zugleich Vorsitzer des Lehen- oder Mannrechtes, von welchem die Berufung an das Judicium Curie episcopatus olomucensis in Kremsier ging.

In wie fern nun in späteren Zeiten bei Rechtnehmung des Landherrn von der Zaude dessen Stellung zu Schlesien und dessen Fürstentag in Breslau berücksichtigt wurde, geht aus der folgenden Urkunde v. Jahre 1503 hervor, als der Nonnenkonvent in Ratibor den Freiherrn Georg von Schellenberg und seine Gemalin die Fürstin Barbara Herren zu Jägerndorf wegen gewaltsamen Eingriffes in das Klostergut Bauerwitz vor die Zaude luden.

Mezy nabozne poczstiwosti Pannie Przeworzisse a wssim Conwentem klasstera Ratiborske yako zalobniky z gedney a Vrozenym panem panem Girzikem z Sselenbergka panem krnowskym giako odporczy strani druhej ktez se nadepsany panny klasstera gmenowaneho zalowaly kterakby gim pan Girzik krnowsky aneb knezna g † wgych zbozie Baworowske moczy a gwaltem se wkladal a wgych duochody pozitky a gine sprawedlnosti sahagicz gakoz pak gych zaloba wssirssych slowych gest slyssana, Pan Girzik odpor gest vczinil ze takowe zbozie Baworowske w panstwie a gbitie krnowskym zalezi prosycze aby tu suzen nebyl nez

aby byl zachowan podle nadany a priwilegy krale geho ti kterehoz wſſeczka knizata pany Rytierzſtwo a mieſta kniezetſtwy ſlezſkeho vziwagi

Takto wyrzikame poniewadz wdielczim liſtu kdez ſe knizata Rat. g † gſu dielily Baworowſky zbozie ku knowſtemu panſtwy a gbytu vkazane Geſtli ze panny chtiegi pana Girzika knowſteho aneb kniezny ge † winniti ze te magi w knowie przed pany a Rytierſtwem tehoz panſtwie hledieti A pan Girzik knowsky z kniezny g † aby pannam kdezby od nych pozadani byli bez vdwlaka rok ſlozily a ſaced oſadili prziproſiwſſe ktomu radd ginich kniezat a pannow zemy ſlezſke A tu aby pannam bezewſſech obtahuow nikam ginam toho nepodawagicz ſprawedliwie vczinil Paklizby ſe gim tam ſprawedliwe neſtalo tehda aby toho nikdecz ginde nehlediely nez przed kniezat pany Rytierſtwem a mieſti zemie ſlezſke.

Die Zaude machte Satzungen und Willküren mit oder auch ohne Zuſtimmung des Landesherrn. Ich führe über beide Fälle eine Urkunde an.

Ao. dom. 1498 feria quarta quatuortemp. post cinerum.

Toto ſe geſt ſwolenie ſtalo mezi Pani Rytierzſtwem kniezetſtwi knowſkeho aby kazdy jakoz ſe vchwalenie prwe od kniezete geho miloſti a panuow Rytierzſtwa ſtalo, aby praw pani zemene dwakrat do roka hledieli totizto ku prawu menſſiemu prwni ſtrzedu po popelczi a ku prawa wietſſiemu o ſuchnich dnech przed Sw. Waczlawem ku wietſſiemu prawu nenie potrzebie gmenowati w pohonu z deſſieti hrziwen bez lothu, nez pohnati z czehoz chcze nez ku menſſiemu prawu gma gmenowano byti w pohonu z deſſieti hrziwen bez lothu.

Paklibý ktery z pannow zeman ktere prawo zmeſſkal aby hrziwen groſſy mincze obecznie propadl, a ktoz by nebyl w ztery nanocz anebo w ſtrzedu prwe nez pani Rytierzſtwo zaſednu ten aby propadl puol hrziwen a ktoz by hodynu zmeſſkal kteraz by ſie polozila a gmenowala, aby cztirzi groſſe propadl ꝛc. a ktoz by bez odpuſſczenie pannow naſſich a naſſicho pricz giel od ſudu ten aby tez puol hrziwnu propadl.

Daß die Landherren für nöthig erachteten auf das Ausbleiben von der Zaude, das Zuſpätkommen und die zuzeitige Abfahrt Strafen feſtzuſetzen, deutet darauf hin, daß bereits in jener Zeit die allgemeine Pflicht der Betheiligung an der Zaude als eine Laſt empfunden wurde, welche man wegzuſchieben oder zu erleichtern trachtete. So mußte mit der Zeit das Rechtſprechen von der Allgemeinheit der freien Grundbeſitzer an einen geſchloſſenen Körper, die Rechtsſitzer, übergehen.

Ao. dom. 1506 feria sexta post Lamperti quatuortemp. post Exaltac. Ste. Crucis

Item take toto gſme oſtanowili Jakoz prwe vnas za prawo gmieli gſme ze pohnany az do trzetieho neſtanie nitcz neſtraczil. Kdez ſkze to mnozi ku ſwey ſprawedlywoſti zwlaſſcze hoſte a chudy przichazeti za dluhy czaſ nemohli, a take znagicze ze pani Morawſſczy gich miloſt za prawo ſobie vſtanowily drzie a vziwagi kdez my od gich miloſti nawczenie a prawo berzemi a gim ſe ſprawu-

Digitized by Google

geme ze prwnym neſtarym pohnani przi ſwu trati tez y my s wolenym kniczni gegi miloſti a pana (Girzika) geho miloſti panuow naſſich miloſtiwich vſtawugeme a za prawo ſobie temito knihami naſſimi zapiſſugeme, ze pohnany kteriz by ku prwniemu pohonu neſtal prwe nezli by ſud wzdan bil przi ſwu ſtrati lecz by takowe neſtany rzadnie a ſluſſnie podle prawa ſprawil a prowedl. Na druhy ſud hned potom a wſſak przi prwniem ſudu takowy prowod a ſprawu aby oſnamil poſſlem aneb liſtem. Item ten ktoz koho pozene gma hned tu kdiz pan geho miloſt — — ſnamy zaſedne ſtati. A kdiz pohonowe ſe cztu aby ſe kazdy k ſwemu — — — — a ktezby tu nebil a ku ſwemu ſic ne ohlaſſil pohon geho ma wymazan byti. Jakoz gſme pak takowe vſtawene przede trzemy lethy przede wſſemy ktoz tu bil ohlaſſili. Actum krnowie die et anno ut supra.

Die Herren und Ritter des Fürſtenthums Jägerndorf hatten das lebhafte Bewußtſein, ein nicht geſchriebenes, ſich ſelbſt fortbildendes Recht zu beſitzen. Sie hatten bei ihrer Trennung von Mähren und ſpäter von Troppau das alte mähriſche Landrecht behalten.

In der Handfeſte vom J. 1318, gewährleiſtet durch K. Johann von Böhmen, hatte Herzog Niklas II. gleich bei Antritt ſeiner Regierung den Herren und Adeligen ſeines Fürſtenthumes Troppau alle Privilegien, welche ihnen von den böhmiſchen Königen zugeſtanden waren, ferner alle Rechte und gute Gewohnheiten beſtättigt, welche die Herren und Adeligen von Böhmen und Mähren beſaßen, und als der Herzog dieſem Verſprechen zuwider handelte, ſo wurde er vom Könige mit Waffengewalt gezwungen und mußte im Jahre 1339 der Ritterſchaft einen neuen Freiheitsbrief ausfertigen.

Als das Land Jägerndorf nach dem Tode des Markgrafen Jobſt an König Wenzel fiel, beſtättigte dieſer den Landleuten, Rittern und Knechten, daß ſie aller der Rechte, welche die Mährer haben, genießen und gebrauchen ſollen.

So beſtättigte auch König Sigismund, als er im J. 1420 Herr des Landes wurde, der Landſchaft und Mannſchaft (den Beſitzern der Freien und lehnbarer Güter) alle ihre Rechte, gute Gewohnheiten, altherkommene Freiheiten auch daß ſie bei den Landrechten zu Mähren, an welche ſie ſich pflegen zu berufen und dazu gehören, bleiben ſollen.

Gleiche Beſtättigungen erfolgten durch den Pfandinhaber Herzog Ludwig von Brieg im J. 1421 und Herzog Johann von Troppau und Ratibor, der das Pfand einlöſte, im J. 1422 und zuletzt durch die Herzogin Barbara im J. 1498.

So ſtand die Rechtsfrage, als Markgraf Georg von Brandenburg das Fürſtenthum im J. 1523 von Georg von Schellenberg kaufte. Wenn unter den alten Landesherrn die Privilegien und Freiheiten des Landes ſehr bald beſtättigt wurden, ſo ließ der neue Herr darauf ſehr lange warten. Erſt im J. 1528 Freitag nach dem Neujahr beſtättigte der Markgraf zu Jägerndorf ſeinen lieben Getreuen von der Ritterſchaft und ehrbaren Mannſchaft ihre alten Begnadigungen, Freiheiten und gute Gewohnheiten, daß ſie, ihre Erben und Nach-

Digitized by Google

kommen sich derselben gemäß halten und dawider nichts handeln oder fürnehmen sollen, „Uns, Unseren Erben oder andern Unseren Unterthanen zu Nachtheil, Schaden oder Abbruch, sunder daß diese Unser Bestättigung allenthalben Uns, Unseren Erben an Unsern Freiheiten und Gerechtigkeiten und fürstlichen Oberkeiten ganz unschädlich und unvorbindlich sei und bleibe."

Nach dem offenbaren Wortlaute, war somit diese Bestättigung wohl für die Unterthanen, nicht aber für den Markgrafen bindend.

In wie fern die ganze Gerichts-Verfassung in dem Fürstenthume nicht dem Herzoge, seinen Erben oder Unterthanen zum Abbruch oder den fürstlichen Rechten und Freiheiten unschädlich sei, zu beurtheilen und darnach zu handeln, hatte der Markgraf sich ganz allein vorbehalten.

Wenn es aber auch unter Georgs Regierung an Zerwürfnissen zwischen ihm und der Landschaft nicht mangelte; so blieb dennoch die Zaude in ihrer anerkannten Wirksamkeit und die Landtafel unberührt. Es ist unrichtig, wenn Ens in seinem Oppalande behauptet, der Markgraf habe die Landbücher neu verfertigen lassen. Nach einer gleichzeitigen Notiz war das wohl mit den Jägerndorfer Stadtbüchern der Fall.

Nach dem im J. 1543 erfolgten Tode des Markgrafen Georg war Friedrich von Knobelsdorf in Jägerndorf Statthalter. Nach dessen Tode wurde zum Landeshauptmann Wenzel von Füllstein auf Wagstadt, zum Kämmerer Lacek Oger von Füllstein und zum Richter Bartholomäus Krawawsky von Slewitz bestellt.

Als Wenzel von Füllstein das Amt der Landeshauptmannschaft niederlegte, wurde es dem Franz von Schweinoch verliehen. Die Landrechte wurden ordnungsmäßig gehalten und nach ihrem Schlusse die Landtafel in einer Lade versiegelt und dem Bürgermeister und Rathe von Jägerndorf zur Verwahrung auf dem Rathhause übergeben.

Aber schon während der Minderjährigkeit des Markgrafen Georg Friedrich war zwischen dessen Regenten und Räthen zu Ansbach und den Jägerndorfer Ständen Zwist wegen Wiederanrichten des Landrechtes entstanden. Jene betheuern in einem Schreiben vom November 1555, es sei ihr Gemüth nie gewesen und noch nicht, den Freiheiten der Stände, welche sie von dem verstorbenen Markgrafen haben, zuwider zu handeln; es sei des Landrechtes halber den Ständen nie etwas unbilliges angemuthet und allein von wegen etlichen Mißbrauch Erinnerung gethan worden.

Im Jahre 1557 trat Georg Friedrich die Regierung an und obwohl er nach längerem Zögern zwei neue Kämmerer in der Person des Heinrich von Drahotusch und Benesch von Drahotusch altem Herkommen gemäß bestellte, auch dem Landrechte bis auf sein weiteres nöthiges Einsehen seinen Lauf ließ: so unterließ er doch, die Landesprivilegien zu bestättigen.

Der deutsche Fürst mit dem aus dem deutschen Oberhauptmann und den deutschen gelehrten Räthen, welche die Anschauungen des römischen Rechtes als Norm ansahen, und welche die Fürstl. Regierung in Jägerndorf

Digitized by Google

bildeten, hatten sicher weder an der naturwüchsigen Gerechtigkeitspflege der Zaude, noch an den die fürstliche Obrigkeit schmälernden Landesprivilegien ein Behagen, und man weiß nicht, soll man den folgenden Vorfall auf Rechnung dieses Mißbehagens oder der Brandenburgischen Sparsamkeit schreiben. Es berichteten nämlich die Stände dem Fürsten im J. 1560, daß als sie die Landrichterstelle dem Oberhauptmann übergaben, auf daß er dieselben an den Fürsten sende, er dieß verweigerte, weil ihm Se. Durchlaucht nicht aufgetragen, sie auf fürstliche Kosten abzuschicken. Wenn aber die Stände das Geld für den Boten hergäben, so wolle er die Absendung übernehmen. Die Stände in Betracht, daß das bei Zeiten ihrer Vorfahren nicht gewesen, baten den Fürsten, dem Hauptmanne aufzutragen, daß er nicht Neuerungen wieder sie aufbrächte, sondern daß wenn dem Hauptmanne solche Zettl in Betreff der Amtleute des Landrechtes überge ben würden, von den Ständen kein Geld für den Boten gefordert werde. Um das Landrecht nicht zu verzögern, hätten sie das Geld für den Boten dermal erlegt, bäten jedoch Se. Durchlaucht möge sie beim alten Herkommen lassen und bei ihnen Neuerungen nicht einführen.

Ihre Beschwerden fanden aber überhaupt bei dem Markgrafen kein geneigtes Ohr. Er zögerte mit Bestättigung der Landesfreiheitn, verlangte beglaubigte Abschriften der Landesprivilegien sonderlich derer über das Landrecht, ersetzte nicht den abgegangenen Landrichter und drohte den Ständen am 18. Oktober 1560, wenn sie diese Abschriften binnen 14 Tagen nicht vorlegten, werde er vor Darthuung solcher vorgegebenen Privilegien nicht allein keinen Landrichter erwählen, sondern auch der Gericht und Justizien halber im andern Wege nothwendiges Einsehen haben und vorhand nehmen.

Darauf antworteten die Stände und legten mit dem Berichte v. 15 November 1560 einen Abdruck des Prozeß- und Ordnung-Rechtens des Markgrafthumes Mähren vor, über dessen Gebrauche sie auch ihre Privilegien hätten.

Im Herbste 1560 wurde das letzte Landrecht gehegt und die Landtafel blieb fortan verschlossen.

Die Anwesenheit Georg Friedrichs zu Jägerndorf im kommenden Jahre besserte an dem Verhältnisse nichts, denn im J. 1562 war noch immer durch den Fürsten kein Landrichter erwählt und auf eine neue Petizion wurden die Stände am 11. August 1562 dahin beschieden. Ist gleichwol Unser Gemut und Meinung nie geweset und auch noch nicht, daß wir euch und anderen Unsern Unterthanen an Justizien und Recht Mangel verursachen wollten, sondern sein vielmehr geneigt, dieselb mit allen Fleiß zu befurdern, können auch dießfalls von euch, ob Wir wol von wegen großer Unordnung und vieler beschwerlicher Mißbreuch, so bei unsern Landrecht zu Jägerndorf eingerissen, der Nothdurft nach vor der Zeit Ahndung gethan, als ob wir Justiciam nicht administriren und ergehen lassen oder Unser Vorfahren und sonderlich weiland des hochgebornen Fürsten — — Markgraf Georg zu Brandenburg — — Confirmation über eure Freiheit und Begnadung

Digitized by Google

zuwider handeln wollten, mit einigem Fuege nicht angezogen noch beschwert werden.

Die Verzögerung sei ihre eigene Schuld, weil sie bis jetzt die von ihnen berühmten Privilegien nicht vorgelegt. Er verständigt sie weiter, daß er den Herzog Georg von Liegnitz und Brieg ersucht habe, mit ihnen Handlung zu pflegen, wozu dieser sich auch freundlich erboten.

Herzog Georg von Liegnitz erschien erst am 9. März 1564 zu Jägerndorf, wo er den versammelten Ständen ein Schreiben des Markgrafen übergab und Vollmacht in Betreff der Einrichtung des Landrechtes und Ordnung der übrigen Streitfragen vorlegte. Am nächsten Tage erwiederten die Stände auf die gemachten Vorschläge im Wesentlichen, indem wir den wortreichen Dankapparat gegenüber fürstlichen Personen, in welchem die Zeitalter nur die Formen wechseln, gänzlich übergehen.

Sie beschlossen, daß zuerst der Artikel in Betreff der Wiedereinrichtung des Landrechtes und Erneuerung der Aemter des Landeshauptmannes und Landrichters vorgenommen werde, Se. fürstlichen Gnaden als ein Verständiger und christlicher Herr werde einsehen, welche Last und Strafe Gottes es für Land und Leute sei, wenn Gericht, Ordnung und Recht ihren Fortgang nicht haben und so gehe es den Einwohnern dieses Landes wie den Schafen ohne Hirten, denn die Waisen entbehren des Schutzes, welcher zum Amte des Landeshauptmannes gehört, die Witwen können mit ihren Leibgedingen auf den Gütern nicht versichert werden, weil man zur Eröffnung der Landtafel ohne gehegtem Rechte nicht gelangen kann und wenn Ehegatten aus dieser Welt scheiden, welche ihnen früher ihr Leibgeding in der Landtafel verschrieben haben, so können sie nicht zu den Auszügen gelangen und die Erben der Güter wissen sich mit ihnen deßhalb um das Leibgeding nicht zu vergleichen.

Da ferner weder die Landsassen noch Nachbarn sich vor das Landrecht laden können, so tragen sie große Beschwerden, können ihr Recht nicht erlangen, gehen auf ihren Gütern zu Grunde, unter den Leuten wächst viel Haß und Streit, woraus Mord und alles Unheil zu befürchten. Außer dem allen will man, weil die Zaude und das Recht nicht gehalten wird, in den umliegenden Ländern sich für uns in unsern Angelegenheiten weder in Bürgschaften einlassen, noch uns als Bürgen annehmen, so daß wenn das noch lange dauern sollte, wir bei den allerlei Steuern verderben müßten.

Sie baten daher demüthig und um der göttlichen Gerechtigkeit willen um Wiederersetzung des Landeshauptmannes und Richters gemäß ihren Freiheiten, um Bewilligung, das Landrecht wie von Altersher nach löblichem Brauche abhalten zu dürfen.

Auf die Behauptung des 2. Artikels, daß nämlich jene Personen, welche Landgüter im Fürstenthume Leobschütz haben, zum Jägerndorfer Landrecht nicht gehören und ihre Güter in der Jägerndorfer Landtafel nicht eingetragen haben, erwiederten die Stände, daß die Fürstenthümer Troppau, Jägerndorf und Leob-

Digitized by Google

schütz in früheren Zeiten einem Herrn gehörten und so einige Landsassen ihre Güter in der Troppauer, andere in der Jägerndorfer Landtafel eingetragen hatten und die Zauden in Troppau und Jägerndorf gehalten wurden und als danndie Fürstenthümer getheilt wurden, kamen einige an das Fürstenthum Leobschütz, welche ihre Güter in der Troppauer Landtafel vertragen hatten und welche Güter vielleicht noch jetzt aus Unachtsammkeit dort nicht gelöscht und in die Jägerndorfer Landtafel nicht eingetragen seien. Nach der Absonderung der Fürstenthümer Jägerndorf und Leobschitz von Troppau wendeten sich sogleich die Landsassen und Städte der Fürstenthümer Jägerndorf und Leobschütz zur Jägerndorfer Zaude, genossen alle Ordnungen und Freiheiten gleichwie im Fürstenthume Troppau, saßen in der Jägerndorfer Zaude aus beiden Fürstenthümern und nahmen dort Urtheil und Recht*). Nach allem dem ist es unziemlich, daß das Fürstenthum getheilt werde. In Betreff der Städte Jägerndorf und Leobschütz, welche behaupten, nicht zum Landrechte zu gehören, weil sie ihre Landgüter hier in der Landtafel nicht eingetragen haben, wird bemerkt, daß nach den Freiheiten und althergebrachten löblichen Gewohnheiten alle Landgüter, besitze sie wer immer, zum Landrechte gehören, wie sie ja auch hier auf dem Rathhause in Jägerndorf die Landtafel und Privilegien, weil sie zu ihnen gehören, verwahren und sich ihrer gebrauchen, so wie auch im Markgrafthum Mähren und Fürstenthume Troppau die Städte als ein Stand ihre Landgüter nach Belieben in die Landtafel einlegen können. Wenn aber irgend ein Stand sich die Landgüter in die Landtafel nicht einlegen läßt, so steht ihm das frei, aus diesem Grunde aber sich vom Landrechte abzureißen, geht nicht an.

Die Herren jedoch ziehen die Städte mit den Geschoßgütern und wegen Sachen, die den Geschoß betreffen, nicht zum Landrechte.

Weiter willigen sie ein, dem Herzoge ihre Privilegien in Urschrift zur Einsicht vorzulegen, auf der Forderung aber die Landtafal zu öffnen und Sr. Durchlaut zum Lesen zu übergeben, können sie nicht eingehen, denn die Landtafel darf nach der Ordnung dieses Rechtes nur bei gehegter Zaude eröffnet werden und überdies kommt es dem Kämmerer nicht zu, dieselbe ohne dem Richter zu eröffnen; haben ja beide auf die Landtafel einen schweren Eid gethan.

Weiter ziehen die Räthe in Jägerndorf gegen Ordnung und Recht uns die Leute aus der Unterthänigkeit und legen uns Geldstrafen auf, als wenn wir ihre Bauern wären, was alles uns zu beträchtlichem Nachtheil gereicht; denn nicht bloß sie, sondern selbst der angeborne Herr darf nach dem 7. Artickel des Landfriedens sich mit Gewalt an seinen Unterthanen nicht vergreifen. Sie bitten, diese Beeinträchtigung und Beleidigung, welche sie nicht ertragen können, abzuthun und flehen Se. Durchlaucht anstatt des Markgrafen an, daß sie bei ihren Feiheiten und Begabungen, welche ihre Vorfahren wegen ihrer treuen Dienste und

*) Daß diese Angaben in Rücksicht auf Leobschütz bis z. J. 1480 nicht ganz richtig sind, wurde oben nachgewiesen.

Digitized by Google

ehrbaren Verhalten mit großen Kosten von Königen und Fürsten erlangt haben, geschützt werden; denn wenn solche Begabungen der vorausgegangenen christlichen Obrigkeiten nicht gelten sollten, dann würden bei den Nachkommen die jetzt ausgewirkten Briefe diesen gleich gehalten werden, was doch vor Gott und den Menschen ein Gräuel wäre und könnte nichts Gewisses, Beständiges und Festes auf der Welt bewahrt werden, was Gott verhüte.

Auf das Begehren des Herzogs, vor ihm in Landes- und anderen Angelegenheiten sich der deutschen Sprache zu bedienen, erklären sie: dieses Fürstenthum gebrauche die mährische Sprache und richte sich von Altersher nach mährischem Rechte in allen Rechts- und Landesangelegenheiten. Es ist unser eine große Anzahl, die nicht deutsch kennen, andere kennen und verstehen sehr wenig und unter uns gibt es keinen, der sich unterfangen und in so wichtiger die ganze Gemeinschaft betreffender Angelegenheit deutsch reden dürfte. Sie bitten daher, bei der alten Ordnung belassen zu werden.

Was die Klagen der Bürger von Jägerndorf und Leobschütz gegen einige der Stände beträfe, so seien diese nicht jedem insbesonders rechtzeitig, sondern erst gestern übergeben worden; es sei ihnen daher unmöglich darauf gleich zu antworten; denn die Bürger hätten sich ohne Zweifel darüber sorgfältig berathen und vorbereitet. Zur Widerlegung seien Auszüge aus der Landtafel erforderlich, und diese Sachen selbst gehörten vor das Landrecht. Sie wiederholen daher die Bitte um Wiedereinrichtung des Landrechtes ohne weitere Verzögerung.

Da von Seite des Fürsten die Absicht klar vorlag, aus der Zaude ein ihm abhängiges deutsches Gericht zu machen, so konnte bei dem Widerstreben der Stände eine solche Verhandlung zu Nichts führen und Georg Friedrich schrieb ihnen am 12. Mai 1564, er werde der Sache ferner gnädig nachdenken und sie weiter der Nothdurft nach verständigen, versehe sich aber, daß sie sich gegen seine Räthe in Jägerndorf schuldigen Gehorsams verhalten würden.

Da die Stände hier kein Gehör fanden, baten sie den Kaiser um eine Fürsprache bei dem Markgrafen, daß er nicht länger zögern und ihnen wieder einen Hauptmann und Richter nach ihrer Ordnung und ihren Freiheiten aus den Landsassen dieses Fürstenthumes einsetzen möge, damit das Landrecht wieder abgehalten werden könne. Auch brachten sie zur Kenntniß, daß die zwei Schreiber aus dem Bürgerstande Gregor Lachnik und Jan Petrach, die sich verordnete Räthe auf dem Hause Jägerndorf nennen, im Namen des Fürsten mit Strafen gegen einige Personen aus ihrer Mitte vorgehen, Tagfahrten zum Anhören von Rechtshändeln ansetzen, was doch zum Amte des Hauptmannes und dem Landrechte gehört und alles gegen die althergebrachte Ordnung und Freiheiten des Landes läuft.

Hierüber erinnerte Kaiser Maximilian den Markgrafen, wie schon K. Ferdinand ihm öfter befohlen, die ordentlichen Landrechte im Jägerndorfischen Kreis, so nunmehr im vierten Jahr angestanden, wieder ins Werk zu richten, und befahl, alsbald und ohne allen Verzug die Landrechte wieder aufzurichten.

Digitized by Google

Aber ohne Rücksicht auf die kais. Anordnung setzte Georg Friedrich seine Schritte fort. Ihr wurdet — so schrieb er den Ständen aus Schwabach am 23. November 1564 — noch wohl ingedenk sein, daß Wir euch nit allein auf Absterben des Vesten Franzen Schweinichen, Unsers Hauptmanns zu Jägerndorf, sondern auch seither widerumb ernstlich befohlen, bis auf Verordnung eines anderen Hauptmannes den Vesten, auch Hochgelehrten Unsern verordneten Räthen Unser Regierung zu Jägerndorf schuldigen Gehorsamb zu leisten; — — so haben Wir aber nit allein vor der Zeit — befunden; sondern seind auch itzo von dem Vesten Unsern in Schlesien abgefertigten Rath und lieben Getreuen Geörgen von Wambach berichtet worden, weß vielfältigen Ungehorsambs und solchs mit besonderen Trutz und Muthwillen ihr euch bishero gegen Unsere Räthe verhalten.

— — Wir befinden auch ferner, daß von euch eure Hintersassen wider Recht und Billigkeit zum Beschwerlichsten gehalten und in viel Weg mit Ungebuhr belästiget und bedrängt, und wann uf ihre Klag und Anrufen ihnen von Unsern Räthen zu Jägerndorf Justitia und Recht ertheilt, sie dabei nie gelassen, sondern gegen ihnen die Beschwerung noch ferner unerträglich furgenommen und gehaufet werden. Gebieten euch demnach abermals bei den Pflichten damit ihr uns zugethan, ihr wollet euch — — gegen Unsere Räthe in Jägerndorf hinfuro schuldigs Gehorsambs unweigerlich und auch gegen euere Hintersassen den Gebuhr dermassen erzeigen, damit dieselben wider Recht und Billigkeit weiter nit beschwert werden, Unsere schwere Ungnad und Straf zu vermeiden. Was aber eure vielfältig furgebrachte Klag von wegen des eingestellten Landrechtens antrifft, stehen wir in ämbsigen Werk, die Justitien in Unserm Fürstenthumb Jägerndorf dermassen zu bestellen, das männiglich unparteiisch und gleich Recht schleunig und furderlich soll widerfahren, — dessen ihr auch mit Geduld gehorsamblich erwarten wollet.

Im Februar 1565 ernnante der Fürst den Joachim von der Dhamen zum Oberhauptmann des Fürstenthums Jägerndorf und der Herrschaften Oderberg und Beuten, woraus die Absicht hervorleuchtete, Verwaltung und Gerechtigkeitspflege in den genannten Gebieten zu zentralisiren.

Die Regierung in Jägerndorf schritt gegen adelige Widerspenstigkeit mit Gewalt vor. Sie lud den Landeskämmerer von Jägerndorf, Benesch Herrn v. Drahotusch auf Beneschau „ihren lieben Herrn und guten Freund" im Namen des Fürsten zur Abhandlung einiger nöthigen Sachen vor sich. Als er am 4. Juni 1565 erschien, eröffneten sie ihm, der Fürst habe ihnen auferleget, die Landtafel zu eröffnen, damit einem jeden zu seiner Gerechtigkeit geholfen werden könnte, und wenn er dabei sein und sehen wollte, daß es getreulich und ungefährlich zuginge, wollten sie ihn gerne dabei haben und leiden. Als er das abschlug, weil es verfassungswidrig, erlaubten sie ihm nach Hause zu ziehen. Er forderte nun Bürgermeister und Rath von Jägerndorf, unter dessen Obhut sich die Landtafel befand, auf, dieselbe nicht herauszugeben, es werde ein Krieg

Digitized by Google

daraus werden und befahl ihnen hinzugehen und solches dem Oberhauptmann und Räthen anzuzeigen, worauf er von diesen in Haft genommen und dieser an demselben Tage nur erledigt wurde, indem er schriftlich versprach, wegen diesen Fürgängen gegen Niemand etwas Tödtliches fürzunehmen, und sich auf jedesmalige Anforderung vor der Regierung zu stellen.

So war schon im Mai Georg Wysozky von Weissak durch Ueberfall auf der Landstrasse und Verhaftung durch die Regierung, welche in Ermanglung des Landrechtes als Richter einschritt, gezwungen worden, eine verfallene Geldstrafe von 50 fl., so wie eine vergleichmäßige seit 1561 ausständige Forderung einer Unterthanin zu berichtigen. Wegen diesem Ueberfall wurden von den Ständen die Städte Jägerndorf und Leobschütz zur Rechenschaft gezogen, von Leobschütz aber eine Betheiligung in Abrede gestellt.

Wenn wir nun bisher die Beschwerden des Adels über das Benehmen der Brandenburg'schen Regierung gehört haben, so wird ein Zeugniß des Bürgerstandes hierüber von Wichtigkeit sein. Wir wollen, schreibt der Leobschützer Rath, nicht ohne spitzige Beziehungen am 7. Juni 1565, den Herren nicht unangezeigt lassen, daß Gottlob wir diese etlich und 40 Jahr, da wir unter des Durchleuchtigen Fürsten und Herrn Markgrafen Georg, sowol unter dem itzo regierenden Herrn Georg Friedrich Regiment sein, nicht das Wenigst erfahren haben, daß von J. f. Gn. oder denselben Hauptleuten und Räthen einiger Gewalt und Unrecht uns oder den unsern sowohl andern J. F. Gn. *gehorsamen* Unterthanen zugefügt worden wäre, sondern sitzen under J. F. Gn. in solchem christlichen billigen Regiment und sonsten ohne alle Uflagen und Beschwernusse, daß wir Gott dem Allmächtigen nimmer genugsamb dafür danken können, wissen auch nicht Unterthanen anderstwo, die von ihrer Obrigkeit leidlicher und gnädiger gehalten werden, als wir und alle J. F. Gn. *gehorsame* Underthanen."

Am 4. Juni wurden die dem Bürgermeister und Räthen von Jägerndorf zur Obhut übergebenen, versperrten und versiegelten Landesladen, worin sich Landtafel, Privilegien und andere Landessachen befanden, zuwider der Landesordnung im Auftrage und Beisein der Regierung und in Gegenwart von bürgerlichen Zeugen aus Jägerndorf und Leobschütz eröffnet.

Schon früher erließ Georg Friedrich eine Hofgerichtsordnung für das Fürstenthum Jägerndorf und die Herrschaften Oderberg und Beuten und überreichte sie dem Kaiser zur Bestätigung. Ueber Aufforderung des Erzherzogs Ferdinand legten die Stände ihre gedruckte mährische Landesordnung vor und wir heben aus ihrem nicht ohne einen Anflug von Humor geschriebenen Berichte Einiges aus: „Im Fürstenthum Jägerndorf genossen wir Landsassen stets Recht und Gericht nach der Ordnung des Markgrafthums Mähren, wie wir darüber hinlängliche Freiheiten von Königen und Fürsten haben.

Da schickte der Markgraf einen Ausländer nach Jägerndorf. Dieser hat uns entboten und ließ uns ein Mandat des Markgrafen vorlesen, nach welchem er als Oberhauptmann mit andern *Schreibern*, die sich *Räthe* heißen, die-

Digitized by Google

ſes Fürſtenthum regieren ſoll. Darauf haben wir eine in mähriſcher Sprache, deren wir uns bedienen und da wir zum größten Theil ſehr wenig deutſch verſtehen, geſchriebene Antwort durch einige Perſonen aus unſerer Mitte an ſie geſchickt. Dieſe wollten ſie nicht annehmen und ließen uns ſagen, daß ſie den Befehl hätten, von uns kein Schreiben außer in deutſcher Sprache anzunehmen und uns in keiner Angelegenheit in einer andern als der deutſchen Sprache anzuhören. — — Von ihrem ſonderbaren aus zwei oder drei Perſonen beſtehenden Rechte wäre gar viel zu ſchreiben, ſie heißen es das vernünftige geſchriebene Recht. Aber alles das, was ſie vor ſich nehmen, iſt gegen unſere Freiheiten, löbliche Ordnungen, Gewohnheiten und althergebrachten Bräuche."

Markgraf Georg Friedrich wurde nun mit der von ihm angeſuchten Beſtätigung der Hofgerichts-Verordnung abgewieſen, und zur Aufrichtung des eingeſtellten Landrechtes binnen drei Monaten beauftragt. Dagegen brachte am 27. Auguſt ſein Bevollmächtigter Georg von Wambach eine Vorſtellung ein: „Dieſer ſo heftige Befehl laufe wider die Privilegien des Markgrafen und überhaupt der ſchleſiſchen Fürſten und zu dieſem Vorhaben beſitze jeder Landesfürſt in ſeiner fürſtlichen Obrigkeit auch ohne Privilegien guten Fug und Macht.

Solchem Befehl zu pariren ſei Sr. fürſtlichen Gnaden aus nachfolgenden Urſachen nit wol möglich.

1. Könnten Se. Majeſtät aus den überreichenden Mängeln des verdeutſchten von den Ständen übergebenen gedruckten Landrechtes und aus dem weitern Verzeichniſſe anderer gräulicher, beſchwerlicher Mängel, derer dieſe aller damit befugt ſein wollten, entnehmen, wie ganz unförmlich, unbeſcheidenlich, unrechtmäßig auch wol erbärmlich ſie mit den armen Rechtsbedrängten und ſonderlich ihren armen Unterthanen ſchändlich umbgegangen, daß ihnen durch kein ander Mittel gewehrt, noch der arme elende Mann auch bei ordentlichen Rechten und ſeinem armen Stück Brod könnte erhalten werden, denn durch dieſes J. F. G. chriſtliches Vorhaben, welchen, dieweil es im wenigſten wider Ew. Röm. Kaiſ. Maj. als König in Behem und Obriſten Herzogen in Schleſien reputation nicht, und darzu allen geſchrieben und kaiſerlichen, auch in ganz Schleſien üblichen Rechten gemäß iſt, könnten ſich J. F. Gn. ohne beſondere Darthuung einiger Unbilligkeit und außer rechtlicher Ausführung von ihrem Vorhaben nicht wohl ab-, viel weniger zur Wiederanrichtung des unbilligen Rechtes bewegen laſſen.

Ja es würde auch ſeltſam zu hören ſein, daß ein Landesfürſt in ſeiner Obrigkeit nit ſollte Macht haben, Recht und Gerechtigkeit anzuordnen, J. F. Gn. auch von wegen deren tragenden fürſtlichen Ambts und Obrigkeit, darzu gegen Gott und Ew. Maj. unverantwortlichen Fällen, daß Sie zuſehen ſollten, den armen elenden betrübten Mann alſo jämmerlich und erbärmlich und faſt ärger, dann in der Türkei mit ſolchen Leuten den armen Witwen und Waiſen und ihren Gütern umbgangen wird, umbtreiben, martern und ſchinden, und über alles ſein Schreien und Klagen mit Stillſchweigen ſo gar hilflos zu laſſen.

Digitized by Google

2. Nicht hindern könne das Vorwenden J. F. Gn. Unterthanen von Herrn und Ritterschaft ihrer großen Privilegien halber, indem wohl bewußt, daß, nachdem das Fürstenthumb Jägerndorf aus dem Land Mähren gezogen und abgesondert und der Schlesien und ihren Gerechtigkeiten von Neuem incorporiret worden, die darauf J. F. Gn. Vorfahren und Inhabern solches Fürstenthumbs erfolgte königliche Privilegien und Confirmationes weit ein andern Weg haben.

3. So hätte es auch gleiche Meinung mit den böhmischen und mährischen Gewohnheiten. Ob die gleich von sich also herkommen und den geschriebenen Rechten nicht gleichförmig, so könnten dieselben doch immerhin, da, wo sie zuvor gewesen und mit Wissen und Consens der ordentlichen Obrigkeit aufkommen und angenommen, gezogen und auch daselbst die darin steckende Mißbräuch und Unbescheidenheit ungeacht der Privilegien billig geändert werden, und würden sonderlich solche ungeschickte Gebräuche an den Orten, da man aufs schlesische gebräuchliche Recht, welches aus den sächsischen und kais. Rechten seine Ankunft und Maß hat, privilegirt wäre, wenig und gar unbillich Statt haben, wie denn auch alle solche Gebräuche, indem sie den geschriebenen kais und den natürlichen Rechten der Vernunft und Billigkeit entgegen, darzu contra bonos mores wären, nichts gülten und derhalben immermehr praescribirt noch für beständige Gewohnheiten kunten judicirt und angeführt werden.

So kunten auch

4. J. F. Gn. nicht erachten, daß Se. kais. Maj. reputation in Anrichtung der Hofgerichtsordnung mit dem wenigsten angegriffen wäre, ja dieselbe dadurch mehr hochgeacht wurde, indem J. F. Gn. in den gerichtlichen Prozessen allen verlustigen Parteien die appellationes und provocationes an Se. k. Maj. bevor behält, welche in ihrem der Ritterschaft eingestellten unbilligen Recht den armen Rechtsbedrängten durch parteiische unvernünftige und unrechtmäßige constitution abgeschnitten geweft.

5. Verhoffen J. F. Gn. daß der Nichtvollzug des kais. Befehls ihnen nicht als Ungehorsam könnte ausgelegt werden, da die gesammten königl. Privilegien, wie auch König Ludwigs Confirmation wider die Ritterschaft lauten. Zu dem, wenn J. F. Gn. dem alten Rechte seinen unziemlichen Lauf wieder lassen sollte, wäre Ihnen ein unerschwinglich Werk, einige Jurisdiction, Regiment und Recht in deren Fürstenthumb zu erhalten, — sondern dieses Regale, ungeacht es allen ordentlichen Obrigkeiten zuständig, würde die Ritterschaft selbst zu Händen haben. Sie understunden sich alles Muthwillens und Frevels gegen die verordnete Regierung und die armen Leute, wie sie dann neulich, als J. F. G. einen aufrichten, gelehrten und ziemlich betagten von Adel, Joachim von der Dahmen zu einem Oberhauptmann der Regierung zu Jägerndorf vorgesatzt und ihnen durch offene Patent mandi-t, am J. F. Gn. Statt ihm Oberhauptmann Gehorsam und Treue zu leisten, das ihnen dann durch die andern Räthe vorgehalten worden, haben sie ganz spöttlich einen Abtritt begehrt und damit trutziglich vom Schlosse abgewichen, ihn verworfen, nichts geantwort und gar viel böser Drohworte

Digitized by Google

hin und wieder vernehmen lassen, und da etzliche aus ihnen wegen großen Ungehorsam und muthwilligen Verachtens zu gebührlicher Strafe genommen, sie sich auf der Strassen hin und wieder rottirt, J. F. Gn. Unterthanen geschlagen, gefangen, der Regierung gar spöttliche trutzige Wort entboten und noch täglich in ihren Conventiculn den Oberhauptmann und Räthen zu erschießen und so der ganzen Jägerndorfischen Regierung ungescheut umbzustürzen drohen, ja sich understehn, die Städte im Fürstenthumb aufrührisch zu machen.

Gleicher gestalt werde auch von der Ritterschaft angezogen, daß sie auf die behemische Sprache privilegirt sein sollten, da doch das Contrarium augenscheinlich, daß das Fürstenthumb in einem ganz deutschen Kreis liege und gar wenig behemische Inwohner darinnen hätte, außer was sie sich in kurzer Zeit eigenmächtig understanden, zur Beschönigung ihres Vorgebens die armen deutschen Bauern mit Gewalt von dem Ihrigen getrieben und an deren Statt Behem und Polaken aufgeklaubt, wo sie's kunden haben und noch furders gern thun wollten.

Schlüßlich wird um Confirmation der Hofgerichts-Ordnung gebeten. Sollte dies nicht geschehen, so bitte der Markgraf, ihn als einen gefreiten schles. Fürsten bei seinem ordentlichen Richter und Rechten, dem obern Fürstenrechte zu Breslau, in erster Instanz männiglich, der durch Ihrer Gnaden Vornehmen beschwert zu sein vermeinet, gerecht werden zu lassen, inzwischen aber J. F. Gn. ungehorsamen Unterthanen aufzutragen, daß sie bis zum Austrag der Sache der in Jägerndorf eingesetzten Ordnung gehorsamen sollen.

Hierüber äußerten sich die Stände im Wesentlichen, wie folgt:

Den Eingang und die Ausfälle des Wambach lassen sie ohne Erwiderung an ihren Ort gestellt sein. Die Spöttereien über das Landrecht im Fürstenthum Jägerndorf seien nicht nur eine große Beleidigung der Stände, sondern auch des Königreichs Böhmen und Markgrafthums Mähren, wohin sich die ständ. Freiheiten beziehen, gereichen aber auch zum Abbruch der Würde Sr. kais. Majestät; denn Se. Majestät und deren Vorfahren haben diese Rechte und Freiheiten nur nach sorgfältiger Erwägung verliehen, ihnen beigesessen, sie bestätigt, unterstützt, ihr Siegel zum Landfrieden dieses Rechtes beigegeben, was nicht geschehen wäre, gereichte dieses Recht zum unchristlichen Verderben der Armen und zum Abbruche der Würde der Obrigkeit.

Von dem neuen Hofgerichte ist wenig bekannt.

Es gehören dazu 3 Personen und man weiß nicht recht, wozu jeder von ihnen bestellt ist.

Dem Lande sind sie mit keinem Eide verpflichtet, soviel bekannt, besitzen sie an Landgütern nichts, womit sie bei einer Klage wegen Benachtheiligung oder Verkürzung haften könnten, und für das, was sie in Einer Person, oder in zweien selten aber in dreien vor sich nehmen, wollen sie gegen alle Ordnung, Billigkeit und Gottesfurcht bei keinem Gerichte auch nicht vor dem Oberhauptmann in Schlesien Red' und Antwort geben, armen Leuten (Unterthanen) wenn sie deren auffinden, die in Zwist mit ihren Herrn sind, bestimmen sie Tagfahrten hin und

Digitized by Google

her und weisen sie an die städtischen Gerichte, so daß schon mancher deshalb verarmte und dessen kein Gott wohlgefälliges Ende ist.

Was die Berufung des Wambach auf das Fürstenrecht in Breslau betrifft, so bezieht sich dieses darauf, wenn Ein Fürst den andern wegen Etwas belangen will. Eben so gehören die Stadt Breslau und zwei Freiherren dazu. In den andern schlesischen Gebieten gelten nach ihren Begebungen andere Rechte, sonderlich wann Unterthanen wider ihre Herren eine Beschwerde haben und zwar eine solche, daß ihnen das Recht gehindert wird wie es uns geschieht; wohin anders sollen wir uns beklagen und Zuflucht suchen, als bei der höchsten christlichen Obrigkeit, dem christlichen Kaiser? Denn weil die Rechte in den Ländern verschieden sind gemäß den Begabungen, kann deßhalb Ein Recht über das andere nicht richten. Wie kämen auch die Länder dazu, welche von den Lehnrechten befreit sind, durch ihre christlichen Obrigkeiten für entgeltliche Dienste und schwere Kosten ihre Güter, Rechte und Ordnungen befreit erhielten, wie es ihre Privilegien zeigen, daß sie wieder mit andern Lehnrechten und Gebieten, welche hier niemals Etwas aufgewendet haben, gleichgestellt und ihnen ihre ordnungsmäßig erlangten Privilegien und Freiheiten durch ausgegangene unlösliche Ordnungen abgesprochen werden sollten.

ad 1 In Betreff des Büchleins:

„Landesordnung und Recht des Markgrafthums Mähren," so sind uns die Artikel daraus die dem Wanbach nicht gefallen, nicht zugekommen; es liegt aber an seinem Gefallen wenig; Ew. Maj. und deren Vorfahren haben diese Landesordnung zu bestättigen geruht und mit Gottes Hilfe bedienen sich dessen löblich vor Gott und dem Volke Mährens und anderer Länder mit gutem Erfolge die Landsassen aller Stände, Arm und Reich. Daß wir unsere Unterthanen ärger als der Türke behandeln, wird der Wanbach nie beweisen können und er sollte sich vor Ew. Majestät schämen, solches ungrundhältiges Zeug zu schreiben. Wir bitten das von uns nicht zu glauben, und wollten, wenn uns unsere Unterthanen wegen etwas klagten, Ew. Maj. und jeden unparteischen, Richterspruch über uns ergehen lassen.

ad 2 Von den Freiheiten und Privilegien unsers Herrn des Markgrafen wissen wir nichts, weil sie aber später sind als die unsern, so können sie uns nicht zum Schaden gereichen, denn sie mögen wie immer beschaffen sein, so sind sie ohne unser Wissen und Willen ausgefertigt und Späteres kann Früheres nicht aufheben, so lange der Erste von seinem Rechte freiwillg nicht abgelassen, sonst gäb' es nichts Beständiges und Sicheres auf der Welt. So lange das Fürstenthum Jägerndorf von Mähren als besonderes Gebiet wie auch das Fürstenthum Troppau nicht abgetheilt war, genoß es alle Privilegien zugleich mit Mähren als ein Land; als aber besondere Fürsten und Zaude in dem Fürstenthum begannen, so wurden sie (Herren und Ritterschaft) gleich wieder von ihren Herrn nach einander auf die Freiheiten, Rechte und Gewohnheiten des Königreiches Böhmen und Markgrafthums Mähren begabt und gebrauchten sich dessen,

Digitized by Google

bis erst vor einigen Jahren durch die Umtriebe der Jägerndorfer Räthe das Recht eingestellt wurde und uns dadurch Abbruch geschieht und auf diese Weise ist das Fürstenthum dem schlesischen Rechte nicht einverleibt, wie sie es auslegen, sondern darin geschützt, daß sie wie früher das mährische Recht genießen sollen, wie auch die frühern Herren dieses Fürstenthums, Könige und Fürsten, in den demselben gegebenen Privilegien aussprechen, daß sie mit ihren königl. Worten den Fürstenthumsständen geloben, ihnen an ihrem althergebrachten Rechte und löblichen Gewohnheiten kein Hinderniß zu thun. Hierdurch wird auch der Artikel

ad 3 u. 4 erledigt und widersprochen daß das Recht und die Bräuche des Königreichs Böhmen und Markgrafthums Mähren mit den andern dazu gehörigen Ländern gegen das vernünftige Recht laufen.

ad 5 Wird den Behauptungen wie ad. 2 widersprochen.

ad 6 u. 7 Wird sich auf die Privilegien und in Betreff der mährischen Sprache auf die früheren Berichte bezogen.

Was der Wanbach erzählt, wie wir uns zusammen gerottet, fürstliche Unterthanen und Diener angepackt, geschlagen, deutsche Bauern vertrieben und an ihrer Statt Polaken angesetzt, so wissen wir davon Nichts und können unter uns auch nichts erfragen.

In Betreff der Annahme des Hauptmannes wurden wir nach Jägerndorf entboten, haben den in dieser Sache ergangenen Befehl angehört, einen Abtritt zur Besprechung begehrt, in der Stadt in einer Herberge darüber Rath gehalten und da wir ersahen, daß der Hauptmann ein Ausländer, kein Landgut unter uns besitzt, zu dem Lande mit keinem Eide und auch zu dem Landrechte mit Nichts verpflichtet ist, sondern den Räthen zum Hofgerichte beigegeben, was wider unser Recht und unsere Privilegien ist, er uns auch nicht mährisch anhören wollte, und wenige von uns deutsch reden können; so konnten wir uns dem nicht unterziehen, denn sonst hätten wir schon unser Landrecht und unsere Privilegien übertreten; wir schickten daher den Räthen durch zwei Rittersleute, Landsassen dieses Fürstenthums, aus der Herberge eine in mährischer Sprache geschriebene Antwort. Da nun die Räthe, obwol einige von ihnen gut mährisch kennen, diese weder annehmen noch durchlesen wollten, so mußten wir auseinander gehen.

An die Städte haben wir Erinnerung gethan, damit Friede, Ordnung und Recht ihren Fortgang hätten, nicht aber wie der Wanbach schreibt, um sie aufzuwiegeln.

Sie bringen weiter zur Kenntniß des Kaisers, was Einigen von ihnen durch die Räthe in Jägerndorf außer aller Ordnung und Recht zuwider dem Landfrieden geschehen, namentlich hätten die fürstl. Räthe die Unterthanen einiger Gutsbesitzer, in so lange diese sich der Regierung nicht fügen würden, durch eigene Befehle der unterthänigen Leistungen an ihre Herren enthoben. Da die Schrift des Wanbach Drohungen gegen sie enthalte, so rufen sie den kaiserlichen

Digitized by Google

Schutz an, weil sie bei ihrem Herrn dem Markgrafen seit einigen Jahren durch Bitten nichts ausrichten könnten.

„Als uns die Schrift des Wanbach zugestellt worden, schrieben wir dem Hauptmann, damit er uns zusammen riefe, auf daß wir Ew. Maj. Antwort gäben; das wollte er nicht thun, sondern untersagte bei nicht geringer Strafe uns zu versammeln und das heißt der Wanbach unser Zusammenrotten."

Schlüßlich bitten sie um Anordnung einer Tagfahrt mit dem Markgrafen und den Räthen vor der kais. Majestät und sodann um Entscheidung.

Zu diesem Ende flehen sie für sich und ihre Unterthanen um sicheres Geleit, weil die Räthe sie eigenmächtig ohne Rechtsspruch vergewaltigen.

Hierauf überreichten sie eine förmliche Klage wider den Markgrafen, daß er

1. ihre Privilegien nicht nach der Ordnung und altem löblichen Brauch durch einen Brief bestättigen wolle,

2. daß die Regierung in Jägerndorf im Namen des Markgrafen viele Personen aus der Mitte der Stände dazu nöthigte, daß sie ihr die Huldigung auf nicht schuldige Weise und wider die Freiheiten, alten Brauch und Ordnung des Fürstenthums Jägerndorf leisteten, und andere Personen aus ihrer Mitte zuwider dem kais. Befehl, so lange die Privilegien nicht bestätigt wären, wegen Leistung dieser Huldigung beschickte, so namentlich den Hr. Georg von Krawarz, Kämmerer des Fürstenthums Troppau und den Hr. Benesch von Drahotusch auf Beneschau, Kämmerer des Fürstenthums Jägerndorf.

3. Daß Se. Durchlaucht den Hauptmann und Richter gemäß den ständ. Freiheiten auf ihre Bitte nicht einsetze, und das Landrecht, welches von Alters her gemäß ihren Freiheiten und mährischer Ordnung jedes Jahr zweimal in der Stadt Jägerndorf im Kloster gehalten wurde, ihnen verhindere;

4. daß die fürstl. Räthe die Lade, welche dem Bürgermeister und Räthen der Stadt Jägerndorf auf das Rathhaus zu getreuen Handen von den Landesämtern und Rechtssitzern versiegelt zur Obhut übergeben worden, aufschließen ließen gegen die ständ. Freiheiten und eigenmächtig; überdies wollten sie den obgenannten Kämmerer des Fürstenthums verleiten, bei dieser Eröffnung gegenwärtig zu sein, und als sie das von ihm nicht erhalten konnten, ließen sie Stadt und Schloß versperren und nahmen ihn in Haft;

5. daß die Räthe in ständ. Angelegenheiten die Stände nicht anhören wollen, wenn sie nicht deutsch sprechen, auch nehmen sie böhmische Schreiben nicht an, sondern schicken sie zurück;

6. daß Se. Durchlaucht, wenn ein Landsasse sein Erbgut verkauft und und solcher Kauf nach althergebrachter Gewohnheit abgeschlossen wird, bei Kauf und Verkauf eines solchen Gutes eintrete und demselben nicht Statt gebe.

7. Wenn wir auf das Schloß Jägerndorf kommen, wollen sie uns nicht vor sich lassen, sondern wir müssen vor den Thüren lange genug stehen, frieren und genug Hohnworte ertragen. Wir kamen auf das Schloß Jägerndorf, um

Digitized by Google

den Räthen den an sie gerichteten kais. Befehl ddo. Troppau 9. Hornung 1566 zu übergeben, wurden aber nicht vorgelassen.

8. Hauptmann und Räthe schicken auf unsere Gründe, lassen unsere Kretschmen überfallen und verwehren, daß unsere Kretschmer Bier anderswoher als aus Jägerndorf und Leobschütz nehmen, und haben uns bei Strafe anbefohlen, das unsern Leuten einzustellen. Dazu haben sie kein Recht, denn unsere Vorfahren haben frei auf ihren Gründen Bier gebraut und wir auch und haben es in ihren Kretschmen ausgesetzt, und wenn Einer kein Bräuhaus hatte, so ließ er Bier in seinen Kretscham holen woher es ihm beliebte.

Unterdeß hemmte die markgräfliche Regierung ihre Gewaltmaßregeln keineswegs, so daß sich der Kaiser bemüßigt fand, aus dem Feldlager bei Raab am 5. Oktober 1566 an den Markgrafen zu schreiben: Es sei Se. Majestät Gesinnen, „Dein Lieb wolle solche Neuerung bei ihren Räthen mit Ernst unverzüglich abthun, die Landstände bei ihren alten Freiheiten, Gewohnheiten und Gebräuchen verbleiben und sie darwieder nit beschweren lassen, damit Wir zu anderen pillichen Einsehen nit verursacht wurden."

Deutete schon dieser kais. Befehl auf eine für die Stände günstige Ansicht, so zeigte sich diese offenbarer, als Kaiser Maximilian den Ständen von Jägerndorf, dessen getreuen lieben Unterthanen, welche in den Schriften des Markgrafen dessen widerspänstige aufsätzige Unterthanen hießen, auf ihr Bitten alle ihre Begabungen, Handfesten, löbliche gute Gewohnheiten und Rechte, welche sie von seinen Vorfahren, Römischen und böhmischen Königen, obersten und anderen Herzogen in Schlesien erhalten und bestättigt hatten, in soweit sie sich in ihrem Genuße befanden, mit königl. Macht und als oberster Herzog in Schlesien, mit der Handfeste gegeben auf dem Prager Schloß am Montag nach dem Sonntag Misericordia 1567, billigte, erneuerte und bestättigte.

Die Sache zog sich jedoch noch ins dritte Jahr. Der Kaiser nahm die Stände im J. 1570 mit einem eigenen Briefe bis zur Beilegung des Zwistes vor jeder Vergewaltigung ihrer Personen und Eingriff in ihre Güter in seinen Schutz.

Erst am 17. Februar 1570 erfolgte ein Vergleichsvorschlag der böhm. Hofkanzlei, welcher ungeachtet der Einwendungen der Parteien in der Sprachenfrage wirklich ins Leben trat. Seine Hauptbestimmungen waren: Die Landstände haben dem Markgrafen Georg Friedrich und seinen Nachfolgern, ihm selbst oder den von ihm hiezu verordneten Personen, so oft und an welchem Tage es die Nothdurft erfordert, wie von Altersher die Erbhuldigung mit diesem Eide, welchen sie einst dem König Sigmund, Herzog Ludwig, Herzog Hans und Markgraf Georg thaten, zu leisten: Ich N. gelobe und schwöre Gott dem Allmächtigen und dem Durchlauchtigen hochgebornen Fürsten und Herrn, — meinem gnädigen Herrn, Sr. fürstl. Gnaden Erben und Nachfolgern treu zu sein und Gehorsam zu bewahren, Sr. Gnaden Nachtheil abzuwenden und Vortheil allzeit zu fördern und von meinem Gute, welches ich unter Sr. fürstl. Gnaden besitze, will ich wissentlich nichts

Digitized by Google

abgeben, sondern mich in all dem getreu erweisen; und wenn ich von Etwas wüßte oder erführe, was, zu meinem Gute oder dem Fürstenthum Jägerndorf gehörig, verschwiegen oder entfremdet worden wäre, das soll ich Sr. fürstl Gnaden oder seinen Erben und dem Hauptmann und Räthen in Jägerndorf offenbaren, und sonst das alles wie es einem seiner Obrigkeit getreuen Unterthanen gebührt, vollführen ohne Groll, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium!

U. Weil der Eid dermal schon geleistet wurde, soll und will seine fürstl. Gnaden für sich und seine Nachfolger den Landständen ihre von Altersher erworbenen und verdienten, auch althergebrachte gute Gewohnheiten, so wie von Sr. Gnaden Herrn Vater geschehen, erneuern und bestättigen.

Bei dieser Verhandlung findet sich weiter, daß das Fürstenthum Jägerndorf dem Herzogthum Schlesien einverleibt ist und so Se. F. Gn. und das Land Jägerndorf einen Stand in Schlesien bilden. Auch wurden andere althergebrachte Privilegien vorgelegt, daß sie nichts desto weniger zum Rechte des Markgrafthums Mähren gehören.

Deßhalb willigte Se. F. G. ein, sie bei diesem Rechte zu belassen und ihnen selbes wieder aufzurichten. Jedoch bleibt es im Voraus ihm überlassen, wenn jetzt oder in künftigen Zeiten unvernünftige Bräuche und Unordnungen, welche gegen das mährische Recht in seinem richtigen Verstande liefen, gefunden würden, so sollen sie nach Gebühr mit Wissen der Stände in bessere Ordnung gebracht werden.

Und wie auch Herrn und Ritterschaft nach Anordnung der mährischen Rechten, mit welchen sie begabt sind, begehrten, daß alle Rechtssachen in böhmischer Sprache mündlich vorgetragen würden, so willigte Se. F. G. zugleich mit den Ständen ein, daß künftig in beiden Sprachen, nämlich böhmisch und deutsch, jedoch ohne Nöthigung, verhandelt werde, so daß Niemand an seinem Rechte Abbruch erlitte, damit sich die Parteien hinlänglich verstehen und die Rechtssitzer die Parteien in ihren Beschwerden gehörig schützen könnten. So können sich auch bei den andern Ämtern bei Anhören von Kommissionen und anderen Vorfällen die Parteien beider Sprachen frei bedienen.

Künftig soll kraft der Beschlüsse des mährischen Landtages bei Vermeidung und Verfall der bei diesem Landtage ausgemessenen Strafen von geliehenen Geldern nur 6 % Zinsen genommen werden.

Item. Wenn der Landespohunczy Ladungen hinter sich behielte, soll er zum Exempel mit Gefängniß nach seinem Verdienste gestraft und nicht mit Stockstreichen belegt werden.

Item. Wenn Personen, welche Ladungen haben, vor dem Rechte anbringen, daß sie nicht im Stande sein werden, vor dem Rechte persönlich zu stehen und in ihren Sachen zu verhandeln; so soll es der Partei, die das begehrt, erlaubt sein, so lange kein Ungehorsam vorliegt, durch einen Bevollmächtigten vor dem Rechte zu verhandeln.

Digitized by Google

U. Weil solcher Unfug eingerissen in Betreff von Verlassenschaftsgütern, welche unmündigen Waisen gehören, daß die nächsten Verwandten sie ohne Rechnung zu genießen und sich selbst zu überlassen Macht hatten, bis die Mündel die Großjährigkeit erreichten; so soll das auch nach dem Recht und Landesordnung von Mähren gehalten und gegen gehörige Rechnung dem Landeshauptmann, oder dem nächsten Verwandten gegen hinlängliche Sicherheit und Bürgschaft in Betreff ordentlicher Rechnung anvertraut werden.

Andere Angelegenheiten, die zum Landrecht nicht gehören, bleiben Sr. F. G. und seinen Nachfolgern als dem Erbherrn und Herzog von Jägerndorf oder dem Hauptmann und Amtleuten im Voraus zur Ausgleichung und Entscheidung.

Damit Se. F. G. und J. G. eingesetzte Obrigkeiten wissen können, was sie für Unterthanen, und die Unterthanen, was sie für Nachbarn haben werden, so sollen künftig alle Käufe oder Veränderungen von Gütern in die fürstlichen Amtsregister, eben so in den Städten, Flecken und Dörfer in die Rathsbücher ordentlich eingetragen, und eben auch in die Landtafel eingeschrieben werden, was von Altersher hinein gehört.

Item soll man im Amte deutsche Schriften annehmen und von dem, der nicht deutsch kann, sollen auch böhmische Schriften angenommen werden.

Auch soll den Ständen durch ihre Begnadungen und Freiheiten nichts zugelassen sein, was gegen den rechten Verstand der mährischen Rechte wäre.

Item soll der Herren- und Ritterstand seine Unterthanen nicht ungebührlich wider das Recht beschweren.

Wenn das aber doch geschähe und eine Klage in das Amt käme, so sollen sie nach gründlicher Erforschung des Vorganges an Stelle Sr. F. G. vor das Amt beschieden werden und was den Rechten gemäß erkannt oder durch gutwillige Beredung verglichen werden wird, dabei sollen sie verbleiben.

Bei der Tagfahrt stieß sich der Abschluß des Vergleiches an dem einzigen Artikel, daß der Markgraf die deutsche Sprache vor dem Landrechte zu reden frei haben wollte. Dagegen machten die Abgesandten der Stände Einsprache und zwar in einem deutschen Berichte. Sie fürchteten, wenn sie hierein willigten, daß sie oder ihre Nachkommen, welche nit fertig deutsch kunnten, aus dem Landrecht ausgeschlossen werden und vielleicht gar umb ihre Nahrungen kommen müßten. Der Artikel sei in der mähr. Landesordnung einer der furnehmsten und es stehe nicht in ihrer Macht, darinnen die Landesordnung zu vernichten oder zu verändern. Sie könnten mit Wahrheit berichten, daß unter den Landsassen nit zwo Perschon sein, welche die deutsche Sprach fertig kunnten. Da achtzehn in den Landrechten sitzen und aufs Wenigst zwölf bei jedem Spruch sein sollen, und die Sachen vor den Landrechten wollten deutsch geführt werden, kunten wir die der deutschen Sprach unkundig, kein einigen Ausspruch zu thun helfen, außer daß wir auf Interpretacion anderer Beisitzer sollten sprechen helfen, und selbst die Sachen nit recht verstehen und also dadurch unserer Seelen Heil in Gefahr sezen. Wenn die mährischen Landrechtsbeisitzer sollten in Erfahrung

Digitized by Google

kommen, daß wir uns diesen Artikel haben verändern lassen, die ob solicher deutscher Verhör und Rechtsführung ein billigen Abscheu nehmben und uns die Belehrung aufheben würden.

Wenn es auch bedenklich scheine, als sollten die Deutschen, so der böhmischen Sprache gar unkundig, mit diesem Artikel beschweret werden, so weisen doch unsere Rechte und die mährische Landesordnung aus, wann ein Ausländer oder sonst ein Deutscher, welcher der böhmischen Sprach unkundig, was vor unseren Landrechten zu thun gehabt und kein böhmischen Procurator gehaben mögen, daß auf Begehr desselben einer aus unserem Mittel der Rechte Beisitzer, welchen er haben wollen, alsbald zugegeben worden, welcher sein Handel zu führen und ihn bei seiner Gerechtigkeit zu schützen schuldig.

Auf die kais. Aufforderung von diesem Artikel abzugehen erwiderte Markgraf Georg Friedrich im Wesentlichen:

Es ist wohlbekannt und kann erwiesen werden, daß im Fürstenthum Jägerndorf beim Landrechte vor alten Zeiten nicht nur böhmisch und deutsch von den Parteien gesprochen und verhandelt wurde, sondern auch in lateinischer Sprache Urtheile geschöpft und hinausgegeben wurden, und die Leute dort größtentheils nur deutsch kennen, so daß es ihnen eine schwere Sache sein würde, wegen einer geringfügigen Angelegenheit in Böhmen oder Mähren einen Procurator zu suchen, sondern lieber ihr Recht fahren ließen. Ueberdies sei Jägerndorf ein schles. Fürstenthum, in welchem die von der Ritterschaft meistens des Deutschen mächtig sind und deßhalb hätten sie sich über ihn auf keine Weise zu beklagen, daß er ihnen nach Belieben beide Sprachen bewilligt habe, und besonders weil er seine Hauptleute, die er jetzt oder in Zukunft anordne, nicht immer von der Art erhalten könne, daß sie in beiden Sprachen ausgebildet seien.

Es verblieb jedoch bei dem Vergleiche und Georg Friedrich veranlaßte im J. 1571 durch Herrn Adrianum Albinum, der Rechte Doktor und churfürstlichen Kanzler, dann Ulrich von Pogarell, Hauptmann auf Tarnowitz, seine Generalbevollmächtigten, die Aufrichtung des Landrechtes. So wurde das seit dem J. 1560 eingestellte Landrecht nach eilf Jahren am Freitag nach Martini 1571 unter dem Amte der wohlgebornen Wladiken, Wenzel Stablowsky von Kowalowitz, Kämmerers, Georg Wysotzky von Wysoka, Richters, und Daniel Sponer v. Blinsdorf, Schreibers, wieder eröffnet.

Der Markgraf fand jedoch bald Gelegenheit, den Vorbehalt, im obigen Vergleiche, daß wenn bei dem Landrechte Mißbräuche befunden oder demselben ein unziemlicher Verstand gegeben werden wollte, solches mit Vorwissen der Stände reformirt werde, in Anwendung zu bringen. Schon nach dem ersten und andern Termin fand er darin Mißbräuche.

Auf seine Reformazion einzugehen, weigerten sich aber die Stände durchaus und gaben zuletzt keine Antwort. Der Fürst traf daher mit der Urkunde ddo. Ansbach 13. Juni 1573 folgende Anordnungen.

Digitized by Google

1. Da die Stände bisher den Mißbrauch gehabt, wann ein Bauersmann stirbt, sein Weib und Kinder nach sich läßt und derselben Kinder eins oder auch alle sterben, daß der Verstorbenen zuständige Erbtheil nicht auf die Mutter oder Geschwister, noch andere ihre nächstgesippte Freunde fällt, sondern sich die Herren derselben als die ihnen zugefallen sein sollte, anmassen; so wollen Wir solchs Unrecht hiermit abgethan haben, jedoch wollen Wir hiermit zulassen, daß das Jus retorsionis in diesem Falle gebraucht werde, also, wenn in Unserem Lande Erbfälle geschehen und die nächsten Erben an andern Orten gesessen sein, da man die Unsere zur Erbschaft nicht zuläßt, soll daselbst hie auch keine Erbschaft ausgefolgt werden. Jedoch soll solche Erbschaft auch nicht der Obrigkeit verbleiben, sondern den andern folgen, denen sie von Erbgangsrecht wegen gebühret.

2. Haben unsere Rechtssitzer in öffentlichen und bekenntlichen Schuldensachen dem Kläger nicht die Execution, sondern den weitläufigen ordentlichen Prozeß zuerkannt; so wird verordnet, wann die Schuld bewiesen oder bekannt ist, stracks die Exekuzion zu gebrauchen.

3. Bisher wurden dem verlierenden Part keine Gerichtskosten zuerkannt, wie muthwillig auch derselbe litigiret. Künftig soll es mit Zuerkennung der Schäden und Gerichtskosten gehalten werden, wie es insgemein die geschriebenen vernünftigen Rechte geordnet.

4. Wird statuiret, daß ein Jeder der vor dem Landrechte zu handeln hat und sich mit Urtheilen beschwert vermeint, an das fürstl. Oberrecht zu Breslau zu appelliren Macht haben soll.

So endete die rechtlose Zeit, und das Landrecht nahm wieder seinen ruhigen Verlauf.

Der letzte Hohenzollern in Jägerndorf, Markgraf Johann Georg, setzte im J. 1609 zum Landeshauptmann einen deutschen Ausländer, Hartwig von Stitten.

Da baten die Stände ihnen hinfür keinen andern als einen eingebornen und angesessenen Schlesischen von Adel vorzustellen, worüber sie vom Markgrafen auch urkundlich versichert wurden.

Zwischen der Landschaft von Jägerndorf einerseits, und den Städten Jägerndorf und Leobschütz entstand Zwist, weil die Städte ihrer Dörfer und Landgüter halber des Landrechts Gerichtszwang nicht anerkennen, noch weniger die Anlagen zu Erhaltung des Landrechtes und andere Ausgaben mittragen, wie auch zur Exekuzion des Landrechtes ihre Stadtgerichte nicht verleihen und sich so des Landrechtes gänzlich entschlagen.

Hierüber entschied der Fürst im J. 1612. Da der Städte alte Landgüter und Dörfer theils niemals unter das Landrecht gehört, theils durch der Landschaft Nachsehen von demselben ausgezogen und dem Stadtrecht unterworfen worden, so bleiben die Städte billig dabei und ist die Landschaft nicht befugt, sie deshalb zum Landrecht oder zu einer Mitleidung zu ziehen.

Digitized by Google

Die übrigen Landgüter und Dörfer, so ungefähr seit 50 Jahren die Städte von adeliger Hand an sich gebracht, können dem Landrecht mit Recht nicht entzogen werden, und sind die Städte schuldig, dessen Aussprüche zu dulden und die von der Landschaft mit der Städte Zuziehung in ihren Landeszusammenkünften bewilligten Anlagen neben ihnen zu entrichten, und andere Beschwerden auf sich zu nehmen. Die Städte dürfen sich nicht weigern, ihre Gerichte auf Forderung des Landeshauptmanns zu Verhaftung der beim Landrecht straffällig erkannten Personen zu verleihen.

Könnte das Landrecht in Jägerndorf nicht gehalten werden, so soll den Landesoffizieren und Landrechtssitzern, das Landrecht in Leobschütz zu halten, unverschränkt und die Gerichte daselbst auch die Exekuzion des Landrechtes zu thun angewiesen sein.

In Folge der böhmischen Revolution und des 30jährigen Krieges nahm im Laufe des 17. Jahrhundertes die Zahl der Landsassen im Fürstenthume dergestalt ab, daß sie bereits im J. 1632 das Landrecht nicht mehr vollständig mit achtzehn Personen besetzen, sondern Landrechtsbesitzer aus dem Fürstenthum Troppau beiziehen mußten. Sie ließen vom 2. Herzoge aus dem Hause Lichtenstein Karl Eusebius sich einen Gewährbrief geben, daß diese Beiziehung ihren Rechten und Freiheiten unschädlich sein solle.

Trotz dem ersehen wir aus einem Memoriale der ständischen Abgesandten v. J. 1662, daß das Landrecht wieder nicht gehalten und in Folge dessen Zwist mit dem Fürsten herbeigeführt wurde. In dieser Schrift baten sie um Besetzung der vier erledigten Landrechtsbesitzerstellen, machten aufmerksam, daß die mährische Sprache im Fürstenthum mehr und mehr abnehme und bei so geändertem Leut- und Zeitzustande sowol den Landrechtssitzern beschwerlich, als den Parteien gefährlich falle, wenn das Landrecht in mähr. Sprache gehalten werden sollte, und baten daher, Se. Durchlaucht möchte es sich gefallen lassen, daß die Angelegenheiten bei dem Landrecht deutsch tractiret werden möchten, nachdem schon früher erlaubet und befohlen worden, daß deutsche Käufe in die Landtafel können eingelegt werden.

Nun kam aber die Zeit, wo die Streitigkeiten zwischen dem Fürsten und den Ständen über ihre wechselseitigen Rechte ein Ende haben sollten. Die Staatsgewalt hub an, diese Rechte auf ihren wahren Werth, welchen sie für die Sache des Volkes haben sollten, zurück zu führen. Sie zog die Partikulargesetze und Ordnungen in den Kreis allgemeiner Gesetzgebung. Von ihrem Standpunkt aus betrachtet, waren im Fürstenthum Jägerndorf, tam quoad formalia processus als auch sonst Mißbräuche und Confusiones eingeschlichen, die Stände hatten zu Corrigir-, Verneuer- und Feststellung selbiger Landesordnung in conformitate kaiserl. Resolution vom 3. Martii 1672 ein Projekt entworfen, solches dem Fürsten Lichtenstein überreichen lassen, es wurde hierauf noch pro et contra geschrieben und sodann Kaiserl. Majestät ihr a. g. Absehen fürnehmlich dahin genommen, wie zuförderst die Ehre Gottes befördert, Dero Jus Regio — Publicum fest gestellet

Digitized by Google

der allgemine Friede, Ruhe und Wohlstand im Fürstenthum stabilirt, heilsam Justiz mit guter Ordnung schleunig administriret und im übrigen die Stände quoad jura privatorum (nur privatorum) bei ihren vorigen Recht und Gewohnheiten erhalten werden.

Schon bei dem Prooemium wurde den ständischen Abgeordneten bedeutet, daß das Jus legis ferendae Ihrer kais. kön. Maj. als Obristen Herzog in Schlesien allein zukomme, darum wurde die Landesordnung als die von kais. königl. Maj. Leopoldo verneuerte Landesordnung mit der kais. Erklärung vom 27. Juni 1673 kundgemacht *).

Diese Landesordnung war mit der für das Fürstenthum Troppau erlassenen im Wesentlichen gleichlautend.

Als daher bei der Theilung Schlesiens der größte Theil des Fürstenthums Jägerndorf an Preußen gefallen; so war die Vereinigung mit dem österreichisch verbliebenen Theile von Troppau mit keiner sonderlichen Schwierigkeit verbunden und so endete das Jägerndorfer Landrecht im J. 1746 durch die Vereinigung mit dem Troppauer nach mehr als 400jährigem Bestande seiner Wirksammkeit **).

---

*) Dürfte eben so wenig in Gesetzeskraft getreten sein, wie der gleichzeitige Entwurf der troppauer Landesordnung. S. d'Elvert's Geschichte der Verfassung und Verwaltung von Oest. Schlesien, Brünn 1854, S. 245. Anmerkung der Redaktion.

**) Eben am Schlusse dieser interessanten Abhandlung kommt uns die traurige Nachricht zu, daß ihr Verfasser am 6. Mai 1856 zu Prag gestorben ist, wohin derselbe wegen seiner Betheiligung an den Bewegungen des Jahres 1848 als Kanzleioffizial der Kameral-Gefällen-Bezirksverwaltung aus öffentlichen Rücksichten 1855 versetzt worden war. Bei der geringen Zahl von Personen, welche sich mit der vernachlässigten schlesischen Geschichtspflege beschäftigen, ist sein Verlust um so mehr zu bedauern, als er während seines Aufenthaltes in Troppau als Kanzleibeamte des herzoglichen Landrechtes und später der k. k. Steuerdirektion sehr fleißig aus den Quellen selbst geschöpft hat und für die Bearbeitung der schlesischen Geschichte viel gesammelt haben soll. Die histor. Sektion versucht es, das Material sicherzustellen und, wenn thunlich, zu erlangen. Wir lassen noch eine vom Verewigten an die Sektion eingeschickte Abhandlung folgen. Anmerkung der Red.

Digitized by Google

Beiträge zu Troppau's Geschichte.

Im Besitze der Frau v. Elger auf Neplachowitz befindet sich ein Band in Folio enthaltend 98 Blätter mit der unrichtigen Ueberschrift: Chronik der Stadt Troppau. Er ist eine Sammlung geschichtlicher Berichte über die Stadt Troppau aus dem 17. und Anfange des 18. Jahrhundertes. Ich wähle aus demselben nachfolgende drei Berichte aus dem brudermörderischen 30jährigen Kriege, welche Ens nicht gekannt zu haben scheint, da seine Angaben im Oppalande den Aussagen der hier vorgeführten Augenzeugen vielfach widerstreiten und an erheblicher Kürze leiden. Die Berichterstatter sind sämmtlich Katholiken, jedoch von ziemlicher Objektivität, die sich selten zu Ausfällen gegen die andere — nicht minder religiöse als politische — Partei hinreißen lassen. Von vorzüglichem Interesse ist das Auftreten Bernhards v. Weimar in Troppau. Ganz neue Daten liefert die Schilderung des Wallenstein-Putsches in Troppau, in welchem als Hauptagent der kais. Kommissär Samuel v. Lilienfeld, genannt Schneider, auftrat. Nachdem die Stadt an die Kaiserlichen übergeben, wurde die Kapitulazion laut der beigefügten Bedingungen nicht zugehalten und der Triumph der Sieger machte sich in dem angehängten Spottliede auf den hingerichteten Schneider Luft.

Franz Tiller.

Historischer Bericht, wie es mit dieser armseligen Stadt Troppau bei nächst unverhofften Einfall des Dänemarkischen Volkes ist zugegangen.

Herr Landeshauptmannschaftsverwalter publizirt Patenta, daß den 5. Augusti (1626) der zehente Mann des ganzen Fürstenthumbs solle gemustert werden.

Den 1. Augusti proponiret Herr Fürstenrichter dem Rathe, vornehmbsten Burgern, Hauptleuten und Zechmeistern vorgemelte Patenta und wird beschlossen, man solle die Gemeine auch hierzu berufen.

Digitized by Google

Den 3. Auguſti werden die defensionspuncta wegen der Werbung, Muſterung und des 10. Mannes Ausrüſtung der ganzen Gemeinde vorgehalten, darbei ſich ein Gemeinde ziemblich unartlich erzeugt, lauft ein großer Hauf ohne Vorwiſſen des Rathes in die Rathſtuben, ihr viel laſſen Musketen holen, nehmen die Thore ein, beſetzen die Wacht ſtärker, fordern den alten Rath zu ihrer Unterredunge. Endlichen antwort die Gemeinde:

1. ſie wären durch das Kriegsvolk ganz ausgeſogen, könnten kein Volk werben;

2. wollen ſie ſelbſt die Stadt verwachen und ſich genugſamb defendiren, man ſolle ihnen nur kein Volk unverſehens auf den Hals führen, welches ſie keineswegs annehmen wollten, hörten gleichfalls von den Pächmanniſchen*), daß ſie ärger als die Türken in Schleſien hauſten, verſehe ſich ein Gemeinde, ein Rath dieſem nachleben würde.

3. Weil noch keine Stadt in Schleſien gemuſtert wäre, wollten ſie auch damit nicht die erſten ſein.

4. Wären ſie mit Munition und Waffen ziemblich verſehen.

Iſt auch von Etlichen, daß ihr Vorredner die Schlüſſel vom Bürgermeiſter fordern ſollen, geſchrien, jedoch weil ſelbiger die postulanten hat heißen hervortreten, iſt weiter nichts begehrt worden.

Den 6. Auguſti wird abermals dem berufenen Ausſchuß, Befehlichshabern und Zechmeiſtern cum singulari protestatione die höchſte Noth der Werbung vorgetragen, concludiren endlich alle 100 Mann zu werben, auch ſo es von Nöthen 150 Mann, doch daß jederzeit ſo viel Burger neben ihnen wachn, und daß aufn Fall der Nothdurft der geworbene Soldat anſtatt des 10. Mannes fortgeſchickt und bei der neuen defensionsanlage durchgehende Gleichheit gehalten werden ſolle. —

Worauf alsbald ein Rath 100 Mann werben laſſen und über ſolche zum Wachtmeiſter Joan Rehlen, ſonſten Schweitzer genannt, geſetzt, die Muſterung mit der Burgerſchaft hat man aus Forcht eines Auflaufs, gleichwie die zu Jägerndorf geſchehen war, unterlaſſen. Als die Landſaſſen ihre Pferde vor der Stadt muſtern ſollen, wird — — eine Zeitung zugefertigt, der Feind habe Oppeln ausgebrannt, alles niedergehauen, da denn auch Hr. Obriſter von Donau und Obriſter Schafgutſch wäre geblieben, ſei ſchon über die Oder. Da folget ein grauſames Schrecken und Glaſſen, man ſolle den Feind mit der Muſterung nicht reizen, welches Geſchrei die Muſterung gehindert, die Stände zertrennt und der Stadt Einwohner heftig turbiret und zaghaft gemacht hat.

Ihr fürſtl. Gnaden v. Lichtenſtein hat Hrn. Bernhard von Würben geſchrieben, ſein Succurs bei Hrn. Obriſten Pächmann zu ſuchen (12. Auguſt). Der

*) Oberſt Pächmann von dem Friedländiſchen Heere war dem Mannsfeld auf ſeinem Zuge nach Schleſien nachgeſchickt worden.

Digitized by Google

Mannsfelder marschieret jenseit der Odra längst der ganzen Schlesien ohne einzigen Aufenthalt durch das Ratiborische in das Teschnische Fürstenthumb.

Deß von Weimar Obrister Quartirmeister wirft mit wenig Personen zu Oderberg die Brucken abe, überlistet etliche kaiserische Tragoner, daß sie ihm helfen solche abwerfen und nimbt sie gefangen. Aufn Abend folget die ganze Weimarische Armée nach Oderberg und beschanzet die Brucken.

Des Morgens gar fruhe folget Hr. Obrister von Donau mit Hrn. Obristen Pächmann unterhabenden Reiterei von 4000 Rossen in die Vorstädte, und obschon die Wachen ohnedies ziemblich besetzt, lauft doch die meiste Burgerschaft zum Gewehr auf die Mauern ohn einzig Geheiße des Ambtes mit Vorgeben, ihre Hauptleute hätten es ihnen befohlen, wollen Niemanden, auch die Hrn. Obristen nicht in die Stadt lassen, berichten einen Rath gar spat und langsamb, daß die Herrn Obristen dar seind und in die Stadt begehren. Alsbald ein Rath solches erfahren, befiehlt er die Hrn. Obristen eilends herein zu lassen, welches doch diejenigen Personen, denen die Schlüssel gegeben, nicht gethan, sondern zuvor ihre Hauptleute darumb befragt, ob sie das thun sollen, und seind im Hingehen die Thor zu öffnen von theils Ständen aufgehalten, wiederumb zurück zu Hrn. Landeshauptmann geführt und hierdurch also gesäumt worden, bis letztlichen Hr. Landeshauptmann die Einlassung befohlen, das Volk aber einzulassen, ist von dem Rath niemalen begehrt worden.

Ein Rath hat die Hrn. Obristen solenniter acceptiret mit dem gewöhnlichen, Stadtgeschenke und auch dero guten Quartier zu machen deroselben Foririern gern bewilliget. —

Umb den (nächsten) Mittag beschickt Hr. Obrister v. Donau den ganzen Rath zum Pelikan in die Herberge und proponiret ihnen vier Puncta:

1. ob sie sich selbst getrauen zu defendiren,
2. oder ob man wollte geworbene Kaiserische,
3. oder geworbene Schlesische,
4. oder Kriegsvolk haben; sollten sich in einer Stunde darauf resolviren. So man keinerlei Volk haben wollte, würde man den Schaden empfinden, Ihr Gn. wollten davon ziehen und entschuldiget heißen. Dergleichen Punckta seind auch den Hrn. Landsassen proponiret worden. Vom Fürstenrichter und einem Rathe werden diese 4 puncta dem alten Rath und Ausschuß vorgetragen. Hierauf wird von den meisten geschlossen, daß man zu den vorhin geworbenen Mann und zwei Fähndlein, der Landsassen Volk aus des schlesischen Kriegsvolkes Hilf annehmen wollten.

Deßwegen den Hrn. Obristen von Donau wol contentiret, den Herrn Landsassen auch gleiche resolution und dem Rathe beistehenden Kreisobristen Heinrich Hertel vorgestellt, ihm das Comando übergeben, auch des Tages verreiset.

Sonntag 15 Aug. übergibt Ein Rath dem Kreisobersten auf sein Begehr alsbald die Stadtschlüssel neben dem geworbenen Volke durch gewisse Personen,

Digitized by Google

wie auch die bei der Burgerschaft vorordnete Hauptleute und Befehlichshaber werden vorgestellt und müßen ihm durch Handschlag den Gehorsamb angloben. Imgleichen werden auch von den Hrn. Landsassen dero zwei geworbene Fähndlein übergeben, welche ihm überantwortete Volk sämbtlich den Kriegseid unter dem freien Himmel auf dem Niederringe abgelegt.

Als Obrister Hertel das Volk angenommen, verspricht er innerhalb 2 oder 3 Tagen etlich 1000 Mann hieher zu bringen, gibt vor, er sei wegefertig, wolle nach Kosel, sagt mit einem Handschlage zu, alles was er bei sich in Hosen und Wammes habe, Leib und Leben bei der Stadt zuzusetzen. Indessen hinterlasset er dem Burgermeister, Balzer Bernecker, auf ein Interim die Stadtschlüssel.

Bald nach dessen Abreise wird ihm vom Rathe die Gefahr der Stadt zugeschrieben, wird aber von Jägerndorf (aus) nichts als eine leere verlorene Antwort erlanget. — —

Durch so unterschiedliche Zeitungen wenden ihr viel sehr kleinmüthig gemacht, Hr. Landeshauptmann vertraut selbsten etlichen Personen, daß er aus der Stadt wolle, die Landsassen wollen sich nicht wehren, ist aber dannoch geblieben.

Hr. Landeshauptmann schicket 2 Schreiben fort, eines an Hrn. Obristen von Donau, das ander an Hrn. Obristen Pächmann, bittet umb Hilfe; von Hrn. Obristen Pächmann werden fünf Kompagnien Reiterei geschickt, können aber wegen des ankommenden Feindes in die Stadt nicht kommen.

Die Hrn. Landsassen hatten ohnlängst von hiesiger Pulvermacherin vier Tonnen Pulver erkauft, gleich aber beim Anzuge des Feindes hierhero stellten sie ihr 3 Tonnen wiederumb zurucke, die letzte ist nicht voll gewesen und hat auch solche zuruck nicht annehmen wollen.

19. Augusti ist der Feind nach 2 Uhren Morgens mit etlicher Reiterei vor 2 Thor Anfangs ankommen, schlechte Waare, die sich bald verkrochen gefunden, die Schranken aufgeschlagen, der Thore, Mauern, Schanzen Vortheil vieler Orten abgenommen, männiglich nicht allein ungehindert, sondern auch dem Ambte unangemelt bis zum hellen lichten Tage also in der Vorstadt gehalten.

Alsobald solches Fürstenrichter, Burgermeister und Wachtmeister inne worden, werden unterschiedliche Thor durch sie besichtiget und der Feinde Gegenwart zwar gesehen, die Wache aber sehr nachlässig bestellt, also auch zum Widerstand die Hauptleute und Offizirer sehr unbereit und unwillig befunden, die 100 der Stadt geworbene Mann werden alsbald zerzogen und die Wachen gestärket. Hans Rehle, Schweizer genannt, sambt Merten Sigmund Freiern fällt mit 60 Mann Muschketirern zum Grätzer Thor hinaus und will mit dem Feind scharmuziren, erinnert sich aber, daß ohne Generalordonanz solches nicht rathsam zu thun seie, sucht bei Hrn. Landeshauptmann Ordonanz, kann aber selbigen nicht finden.

Indessen läßt des Feindes oberister Quartiermeister, der von Flohdorf, an das Thor schlagen und begehret den Schweizer Wachtmeister hinauβer, sein Begehren anzuhören, Herrn Landeshauptmann wird solch Anfordern zu wissen ge-

Digitized by Google

than. — — Als solcher mit 2 Befehlichshabern aus der Landschaft Volk auf das Rundel kombt, sagt der Feind, sie wären von dem König aus Dänemark mit einer gewissen Commission und Instruction an Land und Stadt abgefertiget, solle es der Schweizer dem Landeshauptmann andeuten, damit er Personen hinaus verordne, solche Commission anzuhören; Schweizer fragt, was sie denn brächten, sagen sie: das reine Evangelium und klare Wort Gottes; welches Schweizer dem Landeshauptmann angemeldet und demnach wieder zu seinem Posten gegangen. — —

Auf neues Begehren des Feindes werden auf Bewilligung des Hrn. Landeshauptmannes etliche Rathsverwandten hinaus verschicket, welche als sie hinter das Thor kommen, gegen dreier Geissel Zurückstellung durch ein klein Nebenpförtlein hinausser gelassen werden.

Der von Flohdorf begehrt von der Stadt Abgesandten im Namen des Königs von Dänemark die Eröffnung der Stadt, und sein des von Weimar Leibkompagnie blos herein zu lassen, erbeut sich aller Freundschaft, brächte die Religion Augsburgischer Confession mitte, Im wiedrigen Fall dräuet er die Stadt, welche er allbeweit umbritten hätte und lauter Feuer daran sehe, inner wenig Stunden in die Asche zu legen, auch das Kind im Mutterleibe nicht zu verschonen.

Die Abgesandten begehren drei Tage Frist zur deliberation, der von Flohdorf will nit eine Stunde bewilligen.

Des Feindes Vorbringen wird dem Rath referiret und durch etliche Rathsverwandten alsobalden dem Hrn. Landeshauptmann zu wissen gemacht und was weiter hierbei zu thun, umb Rath gebeten. Dieser fragt, was dann eine Burgerschaft thun wolle. Sie sagen, sie wollen sich wehren, er antwortet, es sei gut, sie sollten beisammen halten und den Landständen nicht vorgreifen.

Indeme werden die Landsassen von dem Feinde auch absonderlich hinausgefordert, welchen auf ihr Begehren das Pfortenthürlein geöffnet, und gegen den Landständen, so hinaus gegangen, drei von dem Feinde zu Geisseln herein unter die Thor geschickt worden, da dann bei Zurückkunft der Landschaft zwei aus den Geisseln wieder hinaus, der dritte aber, so der Auditor, mit den Landständen in die Stadt gegangen und in Hrn. Landeshauptmanns Haus geführet worden.

Unterdeß ist der von Weimar mit seiner völligen Armée herzu kommen und wird sonderlich von einem Stadthauptmanne ein Geschrei von großer Uebermenge des Feindes und bei sich habenden sehr großen Stucken in die Rathstuben und darfür anwesende Burgerschaft mit solchen Worten: „Sie haben Moysen und die Profeten; was man denn machen und ob man die Vorstädte ganz und gar verderben lassen wollte. Jczo zündet der Feind die Stucke an, wäre schon am Thore, welches nicht wenig Schrecken verursachet.

Ingleichen kombt ein Rede aus die Landsassen hätten sich dem Feinde schon bequembt, welches der persönliche Vortritt des General Auditoris, nachdem er vor

Digitized by Google

den Rath kommen, verificiret. Dieſer ſagte, es hätte ſich die Landſchaft, ſo allbereit wieder hinaus zum Feinde gegangen, nunmehr accomodiret und ergeben, warnete derowegen die Stadt treulichen, ſie wollten auch nicht ſaumen und ſich ſelbſten in Unglück und Schaden einführen und ſich auch gleichfalls reſolviren.

Darauf Fürſtenrichter und Rath ſehr erſchrocken, jedoch noch nicht ſeinen persuasionibus glauben wollen, ſondern darauf etliche Perſonen den Ständen nachgeſchickt und ihnen befohlen, ſie ſollten ſehen, ob dieſem was der Auditor geſagt, alſo ſei und was ſich die Landſaſſen darauſſen erklärten, nach deme hätten ſie ſich auch zu reguliren.

Des Rathes Abgeſandte, als ſie hinausgehen, ſehen ſie, daß des Feindes Volk ſchon im Anzuge auf das Thor zu iſt, finden auch des Auditoris Meldung nach, daß die Landſaſſen mit dem Feinde ſchon accordiret gehabt, und hören blos etliche umb Verſchonung ihrer Unterthanen bitten; als haben ſie weiters von keinem Accordo etwas vorbringen dörfen, weil ſie der Feind weder gefragt, was die Stadt zu thun entſchloſſen wäre, ſondern bitten blos umb Verſchonung mit übrigen Quarniſon und der Katholiſchen in Achtnehmung.

Der von Weimar iſt alsbald mit etlichen Kompagnien hierauf zu Fueß in die Stadt gezogen.

Auf den Abend hat der Weimar der Stadt Schlüſſel abgefordert, die ihme durch etliche gewiſſe Perſonen haben müſſen überſchickt werden.

23. Auguſti iſt an die Landſaſſen ein Eid begehrt und nachfolgenden Tages mit einem Handſchlage abgeleget worden.

24. Auguſti iſt auch an den Rath und Burgerſchaft der Eid neben etlichen gewiſſen Punkten gefordert worden.

Worauf ſich erſtlich ein Rath und theils geforderte aus der Burgerſchaft beſtändig erzeuget und ſich viel lieber plündern zu laſſen, Vormittage geſchloſſen. Ingleichen hat ein Rath die Gemeinde vermahnt, ſich keineswegs zum Eid willigen zu erzeugen und dem Rath hierinnen nicht vorzugreifen, auch etliche Motiven zu Papier bringen wollen, hierdurch ſich als Eides Gelübtnuß zu erwehren. Als aber der von Weimar noch Mittage ſelbſt aufs Rathhauſe kommen und geſaget, er hätte die Stadt jure belli aquiriret, ſeiner Sachen Beſchaffenheit erfordert es, daß er wiſſen müßte, ob er und ſein Volk hieſiger Orten ſicher wäre, welches ihme durch ein Jurament assecuriren vonnöthen, und begehret demnach von geſambter Burgerſchaft dergleichen eidliche Betheuerung, worauf ein Rath umb Verſchonung gebeten, und daß es ſich nicht fügen wolle, ſich Jemandes anders mit einem Eide zu verbinden, hätten bevorhin ihre allergnädigſte und gnädige Obrigkeit, maſſen ſie denn auch wußten, das ihme ſelbſten von ſeinen Weimariſchen Unterthanen dergleichen Vornehmen nicht gefallen wurde; welches des Rathes Vorbringen der von Weimar übel empfunden und geſagt, er begehrte Niemand aus ſeiner Unterthänigkeit und Erbhuldigung zu ziehen, begehrte bloß ſeine und ſeines Volkes Sicherheit, und was wollte ein Rath jetzo viel Weſens machen, wußte er doch wol, daß die Burgerſchaft hierzu

Digitized by Google

nicht unwillig wäre; hat also die Gemeine befraget, ob dem also, und wer da bei ihm hielte, sollte auf die rechte Seite treten, darauf ihr viel geschrien: Ja, ja! und sind fast alle ohne den Rath und Gerichte auf die Seiten getreten. Hierbei haben sich etliche Personen sonders geschäftig erzeiget und den von Weimar etliche Mal angewiesen, wie er den Fürstenrichter, Burgermeister und Rath zum Schwören bringen sollte; darauf der von Weimar erstlich den Burgermeister Bernecker absonderlich zum Eide ermahnet, wie auch den Fürstenrichter hierzu erfordert; als sich aber Alle verweigerlich erzeiget, seind solche von den andern Rathspersonen abgesondert worden.

Der übrige Rath hat bittende ein Abtritt in die Kanzelei und nach endlicher deliberation mit Vorwendung, es zu holdigen schon ziemblich spät wäre, auch bis auf den morgenden Tag dilation erhalten.

Folgenden Tages hat der von Weimar abermals die Gemeinde befraget, ob sie noch wie gestern huldigen wollten, darauf sie mit Ja! geantwortet. Ein Rath hat aber umb den Handschlag zu geben, gleicherweise den Landständen, angehalten, welches der von Weimar zwar wider des Commissarii Mitzlaw und der Gemeinde Willen, die da geschrien, daß der Rath auch schwören sollte, wie sie, bewilliget, und als er einen Rathsverwandten nach dem andern zu dem Handschlage vermahnet und gesagt, er begehre keinen wider sein Gewissen zu bringen, haben sich ihr noch 5 Personen des Handschlages verweigert, die andern alle denselben geleistet, da denn der letzte unter den 5 Personen, als schon die andern sämbtlichen angelobet, wie er sich etwas mit Worten dem von Weimar widerspenstig erzeugt und wegen des Eides und Handschlages differenz Etwas vorgebracht, hat der von Weimar gesagt, man solle nicht meinen, daß ein differenz unter dem Eid und Handschlag wäre, sondern hielten beide so viel in sich, daß wenn gleich der Landesfürst vor der Stadt wäre, so müßten sie doch neben ihm und seinem Volke stehen; darüber männiglichen, beförderst die den Handschlag schon geben hatten, sehr erschrocken.

Inmittelst währender Action mit dem Rathe fragt der von Weimar die alten Rathsverwandten, was sie denn thun wollten; sie sagen: wir geben uns zu E. F. Gn. devotion, wir sind anitzo nicht im Rath, da sehen Ew. F. Gn. den neuen Rath stehen, unser Fürst hat uns vergangenen Jahres des Raths entsetzt, da wir doch theils 14, 16, und 18 Jahr darinnen gewesen sind.

Gleich als der von Weimar in die Stadt eingezogen, hat der Rath der Stadt geworbene 100 Mann im Rathhaushofe alsbald abdanken und sich der Stadt zu entbrechen vernehmen lassen, der Landsassen Volk aber hat sich dem Feinde mit fliegenden Fahnen öffentlich praesentiret.

Kurz hiernach als der von Weimar in Ungarn gezogen, hat er zwei Decret hinter sich erlassen, eines in dem er die Kirchen St. Georgen und St. Barbaram den Lutherischen eingibete, das andere, in dem er den Rath verändert und sechs neue Rathspersonen eingesetzet. Kürzlich darauf befiehlt der Com-

Digitized by Google

missarius Mitzlaw dem Dänemarkischen Rathe die Burgerschaft ins Gewehr und Fähndlein vor ihn zu stellen, welches sie dann auch thun müßen.

Nachdem der von Weimar in Ungarn marschiret, zeucht Hr. Generalissimus Fürst von Friedland vor Troppau und Jägerndorf, den Feind unattaquiret, vorüber, der Feind aber verschanzt sich allhier mächtig, darzu der Landschaft Unterthanen nicht wenig geholfen, wirbet etliche Regimenter zu Roß und Fueß, erobert Jägerndorf und Leobschütz, Kosel, Sternberg und Weiskirchen, Teschen hält er gleichfalls innen, nebenst Titschein und der dabei gelegenen Päßen, Flecken und Dörfern, plündert und brennet, wo und wäs er kann, berennet vorgebens Ratibor, Mährische Neustadt und Goldenstein, schlägt falsch kuppern Geld unter J. K. M. Bildnuß und Namen, beschweret die Burgerschaft mit unziembslicher Dienstbarkeit und unmäßige Einquartirung, durch 2 und 3 Regimenter in der Stadt Losirung, wirft eine große Schanze auf vorm Grätzer Thore auf dem Berge und zwinget die armen Inwohner neben ihme zu wohnen und in Gewehr zu stehen, bis endlichen anno 1627 den 30 Julii nach 16tägiger Belägerung Ihr. F. Gn. nach Zuruckeroberung Leobschütz, Kosel und Jägerndorf auch diese Stadt dem Feinde durch ein Accord abgenommen hat, darfür Gott billich gedanket wird. Was aber seithero die armselige Stadt fürwahr unzähliges Elend ohne Unterschied gelitten, ist viel leichter zu beweinen, als der Nothdurft nach zu erzälen; Gott erweiche J. K. M. Herz und dirigire es zu Dero angebornen Clemenz wie es Ihr K. M. rühmlichen und dieser elendesten Stadt hochnöthig ist.

Weiterer Bericht über Troppau's Schicksale bis zur Einführung des Statuti Religionis.

— — Der Herzog von Friedland hat sich mit den kais. Völkern gegen Troppau gewendet und diese umb und umb belagert, auch den 22. Julii umb 3 Uhr Nachmittag mit Stucken und Werfung der Pechkränze als Granaten sie zu beängstigen angefangen, wie dann auch bei Balthasar Heidenreich im Stall das Feuer aufgangen und 11 Häuser sambt dem Kloster St. Wenzel in die Asche gelegt, auch mit seinen Karthaunen an verschiedenen Häusern großen Schaden zugefüget.

Den 27. und 28. hat Hr. General und Fürst von Friedland wegen Aufgebung der Stadt accordiret durch seinen Obristen Leutnambt Kehraus mit dem — — Ranzaw und ist dieser wegen Abgang des Pulvers den 30. Juli mit seinen Dänemarkern fruh Glock 7 Uhr ausgezogen, die Kaiserl. hingegen eingezogen. Also gleich aber auch die gesambte Burgerschaft disarmiren, den Rath, die Burger (Bürgermeister?) und so viel er von der Ritterschaft hier gefunden, in

Digitized by Google

das Rathhaus versperren lassen, ihnen auch etlich Tage lang weder Speis noch Trank hinein folgen lassen und 100.000 Reichsthaler von der Stadt Straf abgefordert, von den Ständen auch nicht ein Wenigers. Die Burgerschaft hat 30.000 offeriret, er hat aber hiebei nicht aquiesciret, sondern es haben sollen und müßen 60,000 Rthlr. sein, und diese zu exequiren hat er etliche Compagnieen zu Fuß und zu Roß nebst einem neugeworbenen Regimentsmusterplan hier verlassen, welche über die 40,000 Thlr. inner 4 Wochen verzehret und doch kaum 22.000 Thlr. so zur Ranzion kommen, erpresset, und von diesen hat sich noch der Obriste Leutenambt Ochsel bis 5000 behalten, hingegen Fürstenrichter, Burgermeister und Rathsverwandte mit Fessel und Banden dahin genöthiget, damit sie ihme über den Rest der Ranzion noch eine Obligation auf 43392 Rthlr. haben geben müßen, wie auch eine andere über das in der Stadt noch vorhandene Metall und Tafelgelder auf den General von der Artillerie Herrn Conti Torquato Duca di Guadagnolo auf 4000 Thlr. und 2000 Thlr. schles. belaufends, der Adel aber auf 50,000 Rthlr. Auf diese mit 14 Zechstegeln unterm 27 August 1628 erzwungene Recognition und nach contiuirlichen Beschwerden Einquartirungen hat Hr. Graf Karl Hannibal Burggraf und Obrister von Dohnaw die oben versprochene Ranzion nebst denen Intressen exequiren wollen, und als man von Seiten der Stadt die Unmöglichkeit vorgeschoben, so hat er dannoch wenigstens die Interesse davon exigiren wollen. Endlichen hat man doch auf vornehme Intervention Ihro hochfürstl. Gn Herrn Marim. Fürsten von Lichtenstein und des Hrn Kardinalen von Ditrichstein so viel erhalten, daß man obige 43392 Rthlr. Ranzion terminweise und zwar jährl. á 4000 Rthlr. ohne Interesse abführen sollen, welche Intercessiones aber dannoch nicht viel fruchten wollten, weilen der Friedländer als kais. Generalissimus dergestalten bevollmächtigt war, daß Se. kais. Maj. ihme in seinen Kriegs-operationibus nicht eingreifen wollten, derentwegen sich denn auch an die vor Uns ausgebetene kais. Gnade wenig gekehret, sondern dem Herrn Grafen von Dohnaw als seinem Bevollmächtigten mit der Execution zu verfahren Ordre gegeben, welcher die Burgerschaft bis in die 15 Wochen im Arrest aufgehalten und mit etlich Compagnieen hart bewachen lassen. Also ist der, der da hat sollen Freund und ein Schützer sein, weit ärger als der Feind selbsten mit uns umbgegangen, bis endlich doch mit anno 1629 den 5. Martii mit Hrn. Mathia Gillern damaligen Fürstenrichtern verglichen worden, das 1. künftige Ostern anno 1629 die Burgerschaft für alle und jede Interesse erlegen solle 1000 Rthlr.; 2. sollen die 43392 Rthlr. jährl. á 4000 Rthlr. termino Michaeli anno 1629 anfangende gezalet werden und pro 3. müßte hierüber die Stadt alle ihre Güter, Grund und Boden verpfänden und 4. gar versprechen, daß wann mit einem Termin zurückbleiben wurde man denselben a tempore morae verintressiren wolle, auf daß man nur der milit. Exekution, besonders weilen man nirgends keine Assistenz gefunden, dem großen Elend und der harten Bedrängnuß ein Ende mache.

Digitized by Google

Darneben hat auch der Hr. Obriſte Leitenambt von Dohnaw die Conti Torquatiſche durch Kriſtof Ochſel erzwungene Obligation á 6000 Rthlr. vor Metall und Tafelgeld durch den Johann Landi, Capitain Leutenambt, auf 2000 fl. verglichen, welche ihme den 26 Martii anno 1629 bar zugezälet und die Obligation eingelöſet worden.

Anno 1628 am Tage S. Joannis Evangelistae iſt allhier die Reformation zu der Römiſch-katholiſchen Kirchen vorgenommen worden, da dann alle und jede Zechmeiſter und Zechgenoſſen beſchicket und zu dem wahren kathol. Glauben — — zu revertiren anermahnet worden, welche ſich auch ganz willig darein gefunden und von Weihnachten bis 2. Januarii anno 1629 in fünf Tagen ſich die Meiſten, ſonderlich die Fleiſcher (außer einem verſtockten Syncretiſten), die Weinherren aber faſt alle zu dem kathol. uralten Glauben bequemet; die Weiber aber und das übrige Geſindle iſt ebenfalls meiſtens von Mariae Lichtmeß bis Oſtern nachgefolget und bei Anfangs der Faſten ſeind auch die ketzeriſche Bücher aufgeſuchet und verbrennt worden, Gott ſei Dank und ſeiner hochwürdigen Mutter Mariä!

Wahrhafter Bericht, was anno 1634 bei entſtandener Meuteration des Obriſten Leutenambts von Schafkotſchiſchen Regiment zu Fuß, Albrechts Freibergern in der Stadt Troppau vorgeloffen.

Es iſt landkundig und männiglichen bekannt, wasmaſſen das Schafgotſchiſche Regiment zu Fuß anno 1633 10. Mai in die Stadt Troppau alldorten ſich zu recroutiren und completiren einquartirt iſt worden; darüber hat commandirt Hr. Albrecht Freiberger, Obriſter Leutenambt, der ſich denn von Tag zu Tag ſehr geſtärket und dannenhero in der Stadt bis den 20. Martii des 1634. Jahres in der Guarniſon verblieben, als aber die Confuſion mit dem Hrn. Generaliſſimo Herzogen von Friedland entſtanden, welcher ſich Herr Schafgotſch als Obriſter dieſes Regiments auch anhängig gemacht und darüber in den Arreſt gezogen worden, das Commendo in Schleſien aber von J. K. M. dem Hr. Obriſten Götzen aufgetragen geweſen, hat jetzt gemelter Hr. Obriſte der Röm. K. M. Kriegs und Quartier-Commiſſario, Samuel von Lilienfeld, Schneider genent, Ordinanz ertheilet, den Hrn. Heinrich Grafen von Schlick vor einen Obriſten dem Schafgotſchiſchen Regiment zu Fueß vorzuſtellen, der Oberſt Leutenant Freiberger aber (aus was Urſachen und Verdacht, iſt noch unbekannt) hat ſollen durch gemelten Hrn. Grafen von Schlick und Hrn. Heinrich Burggrafen von Dohnaw gefangen genommen und nach der Koſel hinweggeführet werden, wie denn die Anſtellung durch Beihilf zweier Compagnien Reiter von Marzini-

Digitized by Google

schen Regiment, so in den Vorstädten warten und besagten Freiberger gefangen nehmen sollen, allbereit ins Werk gericht gewesen, dessen allen der Commissarius von Lilienfeld schriftlich informiret und hierbei Assistenz zu leisten, zeitlich anvermahnet worden.

Dawell aber dieses Vornehmen dem Obristen Leutenant Freuberger durch den Commissarium von Lilienfeld zeitlichen entdeckt und verrathen worden, hat er, unwissend Land und Stadt diesen vorzukommen, alle Mittel an die Hand genommen und das Äußerste tentiret, wie denn zu dem Ende er das Wallsteinische Regiment zu Fueß, so nachmalen unter das seinige unterstossen worden, den 1. Martii in die Stadt Troppau zu sich hat genommen.

Als nun Hr. Graf Schlick den 1. Martii gegen Abend in der Stadt Troppau angelangt, die Meinung den andern Morgen vor ein Obristen vorgestellt zu werden, hat selbige Nacht der Ober. L. Freiberger allerhand praeperation gemacht, dies Vorhaben zu verhindern, wie er dann alsobald bei Anbruch des Tages seine Soldaten auf den Niederungen zusammenführen und vor sein Losament stellen lassen.

Eben selbigen Morgen als den 2 Martii hat Hr. O. L. Freib. zu dem Rath 2 mal auf einander geschickt und begehrt, es sollte der Fürstenrichter, Burgermeister und Stadtsyndikus zu ihm kommen, hätte ihnen etwas anzumelden welche, nachdem sie mit Gutachten einen Raths zu ihm erscheinen, bei dem sich gleich Hr. Georg Wrauschky, Hr. Obrister Leutenant Borek und sein Obrist Wachtmeister Schluphut befunden, hat er denselbigen angezeigt, wäre die Ursach, warumben er von dem Rath diese Personen begehret, weil er mit zween Kavalieren ein solchen actum hätte und Sachen, die sein Ehr und Redlichkeit, ja Leib und Leben concernirete, als wollte er sie dabei haben, und sollten die zu ihm geforderte Personen hingehen zu dem Commissario von Lilienfeld und ihm anmelden, er ließe ihm sagen, wofern er es mit dem Grafen von Schlick halten wurde, wollte er ihn und sein Weib und Kind öffentlich zu Stucken hauen lassen. Er hätte nunmehr in die 18 Jahre dem Röm. Kaiser gedient, all das Seinige dabei zugesetzt und wäre hierüber krumm und lahm worden, jetzt wollte man ihm also bezalen und gefangener nach der Kosel führen lassen. Sollten dies dem Commissario anmelden und zu ihm hingehen, weilen er sonsten auch was mit dem Rath zu reden hätte, wollten durch einen Diener es dem Commissario anmelden lassen, daß die Abgeordneten vom Rath ihm etwas vortragen wurden. — —

Woraufen, als die erforderte Personen zu dem Commissario von Lilienfeld in sein Losament, bei welchem sich Hans George von Fragstein, Jägerndorfischer Landkommissarius befunden, gegangen — — und der Commissarius angehört, — — hat er hierauf zur Antwort geben, er hilt den Hr. Obr. Leutenant vor einen solchen discreten Cavalieren, daß er dieses, was er ihm entbieten hätte lassen, an ihme nicht verüben würde, hätte zwar von dem Hr. Götzen die Ordinanz, daß er den Hrn. Graf Schlicken und nicht den Freiberger vor ein Obri-

Digitized by Google

sten vorstellen sollte; weil er aber wider Gewalt nicht sein könnte, müßte er es also geschehen lassen. Doch. wollte Hr. Freiberger sich selbsten vor ein Obristen vorstellen, möchte ers thun, er wollte ihn nit vorstellen. — —

Als nun vorbesagte Personen dieser — Antwort dem Hr. Obr. Leut. — referiret, hat er breviter hierauf geantwortet, im Fall der Commissarius sich dem Hrn. Grafen von Schlick anhängig machen würde, so bliebe er bei seiner vorigen resolution, Gott sollte ihnen verzeihen, was sie mit ihm hätten vornehmen wollen. Unterdessen ist all sein Volk auf den Niederungen zusammen kommen, welchen er 4 Fähnlein hat geben lassen, auch selbsten zu ihnen gangen; was er aber ihnen proponiret, haben die Abgeordneten nicht gehöret, denn sie alsbald zuruck ins Rathhaus gangen. Dieweilen aber Ihr Gn. Hr. Wenzel von Oppersdorf Landeshauptmann in der Stadt waren, sein vorgemelte Abgeordnete directe zu ihm gangen und demselben diesen ganzen Verlauf erzälet und gebeten, sie mit Dero — Rath nit zu verlassen. Darauf Hr. Landeshauptmann gesagt, es hätte ihme von diesem getraumet, die Sachen wären zu plump angefangen.

Als gleich die Abgeordneten dem Rath dessen Relation gethan, schicket Hr. Obr. Leut. wiederumb zu dem Rath und begehret, man wollte die vorigen Personen wieder zu ihm schicken, als sie nun dahin wieder kommen, hat Hr. Obr. denselben angemeldet, weil Hr. Graf Schlick und Hr. von Dohnaw ihn sollen gefangen nehmen und nach der Kosel führen, er auch zu Erhaltung seines Leibes und Lebens sich unter die Protection des Herzogen von Friedland und der gehorsamen Chur- und Reichsfürsten begeben müßen; Als sollte ein Rath die ganze Gemeine auf das Rathhaus erfordern, dahin wollte er auch erscheinen, und offentlich an Tag geben, warumb und aus was Ursachen er das thun hätte müßen, wollte er auch schriftlich vorlegen, wie man mit ihm hätte wollen umbgehen, und die Person, so ihm dies offenbaret, namhaft machen, hätte in die 18 Jahr dem Röm Kaiser gedient, all das Seinige zugesetzt und das Regiment auf seine Unkosten gerichtet, jetzt wolle man einen andern Obristen vorstellen und ihn noch dazu strangulirn.

Dieses haben die Abgeordneten vom Rath alsobald, ehe sie noch ins Rathhaus kommen, dem Hrn. Landeshauptmann referiret und umb Gottes Willen gebeten, weil J. Gn. an Stelle Ihr fürstl. Gn. hier in Loco wären, ohn dessen Rath und Consens der Rath nichtes thun wollte, Sie wollten doch ihnen Rath mittheilen, wie man sich in diesem Zustand verhalten sollte und ob die Gemeine vorzufordern sei. — Darauf J. Gn. zur Antwort geben, wenn Sie auch des Salomonis Weisheit hätten, wüßten Sie in den Sachen nichts zu rathen, vermeinten, ein Rath sollte wiederumb zu dem Hr. Obr. Leut. schicken und bitten, mit Beschickung der Gemeine bis auf Morgen sich zu gedulden.

Hierüber ein Rath deliberiret und eben diese des Hrn Landeshauptmanns resolution ihnen belieben lassen. Haben sie wiederum zu dem Hr. Obr. Leut. den Geörg Zaslach, Hans Schmiedt und den Stadtsyndicum geschickt und bitten

Digitized by Google

lassen, weil es nun hoch am Tage und die Burgerschaft sich scheute aus den Häusern zu gehen Hr. Obr. Leut. wolle ihm belieben lassen, die Beschickung der Gemeine bis auf Morgen zu diferiren, welches er auch damalen acceptiret — weiter anmeldende, er müßte von der Gemeine vernehmen, ob er sich auf sie verlassen könnte und damit sie auch wüßten, was sie nunmehr vor Volck in der Stadt hätten, müßte ihm einer gute Worte geben, der ihn aus Troppau wollte hinausbringen. Sie wären nunmehr Friedländisch und nicht mehr Kaiserische.

Als dieses fernere Erklären des Hr. Obr. Leut. einem Rath referieret worden, hat er bald hierauf wieder geschicket und begehret, es sollte der ganze Rath zu ihm kommen und noch heute die Gemeine beschicket werden, damit er wußte, ob sie ihm beistehen wollten und wissen möchten, was sie Volk in der Stadt hätten; Solches ist Ihr. Gn. Hrn. Landeshauptmann durch Fürstenrichter und Hans Schmiedt notificiret und umb fernere Belernung gebeten worden. Darauf J. Gn. mitgeben haben, ein Rath gar wol zu ihm erscheinen, auch die Gemeine vorgefordert werden könnte, anzuhören, was er begehren würde; Sollten sich aber gegen Hrn. Obr. Leut. erklären, weil sie Ihr. fürstl. Gn., wie auch Ihr Kais. Maj. mit einem schweren Jurament verobligiret wären, als könnten sie hierauf nichtes resolviren, bis sie zuvor zu Ihr. fürstl. Gn. unserm gnädigen Landesfürsten und Herrn hätten geschickt und dessen gnädigen Willen hätten vernommen, welchem nach sie sich auch ferner zu reguliren haben wurden. Unter diesem als Hr. Freiberger von seinen Offiziren und unterhabenden Soldaten vor einen Obristen angenommen, sich auch mit einem öffentlichen Jawort hören lassen, bei dem Herzog von Friedland zu leben und zu sterben, seind sie vom Niederringe auf den Oberring geruckt und ein Compagnia Reiterei in die Stadt kommen, welche Hr. Freiberger bis zu dem Rathhaus geführet, alldorten das ganze Volk ein Stund oder mehr halten lassen. Nachmals seind sie wiederumb auf den Niederring marchiret, die Fähnlein bei dem Hrn. Obrst. abgelegt, und ein jeder in sein Quartier gangen.

Nach diesen als auf ernstes dreifaches Erfordern Hr. Fürstenrichter mit dem Burgermeister und Rathverwandten, so viel deren im Rathhaus damalen beisammen gewesen, auf das Schloß vor den Hr. Obristen Freiberger erschienen bei welchem sich Adam Blumner, der ihme und sonderlich dem Commissario ein getreuer a consiliis gewesen und vor den Syndico angenommen sollen werden, befunden, hat er sie ingesambt in den Arrest genommen und nachmalen gegen Abend in die Wachtstuben, einen unsaubern uud unruhigen Ort aufn Schloß verschaffet, allda sie auch verbleiben müßen, Beschikkung der Burgerschaft aber ist selbigen Tag geblieben.

Gleich unterdessen sein die Dragoner von dem Böhmischen Regiment, welche der Obriste Leutenant Engelhart commendirt, in die Stadt eingezogen, ein ziembliche Weil auf dem Platz gehalten, und nachmalen in der Stadt quartieret worden, diesen (Tag) aber ist die Stadt gesperrt gehalten worden und Niemand wie auch die andern folgenden Tag hinausgelassen worden.

Digitized by Google

Auf den Abend sein die Dragoner an unterschiedliche Ort, die Herren Stände hereinne zu bringen aus commendiret worden, welche den andern Tags wieder zuruck kommen nnd etliche aus den Herrn Ständen mit sich gebracht.

Den 3. Martii hat der Obriste Freiberger durch seine Soldaten selbsten der Burgerschaft ansagen und befehlen lassen, auf das Schloß zu erscheinen, darauf dann die Gemeine allgemacht hat hierauf gefunden, dieweil aber nit alle compariret, ist durch einen Drummelschlag an allen Orten der Stadt ausgerufen worden, daß alle so bei der Stadt sich aufhalten, es sei Burger, Hausgenoß oder wer der sei, in dieser Stund auf das Schloß erscheinen sollte, wurde Jemand ausen bleiben, soll derselbige alsbald ohne einige Gnade an den Galgen aufgeknüpft werden; auf diese so ernste citation sein die übrigen vom Rath, so vorigen Tag nit auf's Schloß kommen, auch erschienen, worauf dann vor den Hrn. Obr. und dem Commissario von Lilienfeld (welcher dieser Meuteration ein Anfänger und vornehmbster Director gewesen) neben denen andern anwesenden Offizirer der Rath und ganzer Burgerschaft vorgefordert, der Rath aber wieder abgetreten und in vorigen Ort des Arrest's sich einzustellen befehlicht worden. Nach Abschaffung des Raths ist von dem Commissario, welcher unterdessen zu seinem Brudern um Succurs nach Oppeln geschickt, der Gemeine proponiret worden, weil sie in die protection des Herzogen von Friedland und des Churfürsten von Sachsen und Brandenburg und des heil. Röm. Reichs sich begeben hätten, hinfüro auch das freie Exercitium religionis einem Jeden frei gelassen werden sollte, sie als die Soldatesca auch wissen möchte, ob die Burgerschaft es mit ihnen halten und bei ihnen stehen wollte, als sollte sich die Gemeinde darauf resolviren und ihre Meinung von sich geben.

Worauf als die Gemeinde vorbringen lassen und excipirt, sie könnten ohne Vorwissen des Raths in nichts verwilligen, noch dem Rath vorgreifen, hat der Commissarius hierauf repliciret, es wäre kein Rath mehr, denn der alte Rath nit würdig wäre, die Rathsstellen mehr zu besitzen, sollten auch ihre Häuser mit keinen Fuße mehr betreten, sondern in Eisen geschlagen und weggeführt, wurde auch morgen der Rath verneuert werden.

Auf das ist die Burgerschaft, ein jeder in particulari, befragt, unter welchem einer Namens Hans Zimmermann, ein Gürtler, angefangen und gesagt, er wäre von der Obrigkeit zu der kathol. Religion gezwungen und durch das kais. Volk um all das Seinige kommen, wollte hinfüro bei der evangelischen Religion Leib und Leben zusetzen und zu ihnen schwören, welches als die Andern gehört und specialiter vorgenommen worden, die Gewalt auch vor Augen gesehen, haben sie bei ihnen zu halten auch gejahet, außer des Daniels Melzers und Adam Mierken des Jüngern, welche sich entschuldiget, sie anhero mit einem schweren Jurament beladen, dannenhero nit schwören könnten, darauf beide an den Ort, wo der Rath arrestiret, remittiret, hergegen aber von dem Rath etliche Personen vorgefordert worden, die auch in ihr Begehren consentiret und nachmalen mit der Gemeine Juramentum praestiret.

Digitized by Google

Als nun Alle, die es mit der Soldatesca halten wollen, vernommen und aufgezeichnet worden, ist die Burgerschaft herunter aufn Platz mitten ins Schloß abgetretten und alldorten das Jurament abgelegt, Und weil auch vorhero von etlichen Personen aus der Burgerschaft das aufgerichte Statutum Religionis, daß sie hierzu gezwungen, urgiret worden, hat der Commissarius ihnen öffentlich versprochen und zugesagt, er wolle solches zuruckhnehmen, und müßte morgen der alte Rath und welche zu Aufrichtung dessen Ursach wären, devoriren und fressen.

Nach abgelegten Jurament ist die Burgerschaft nach Hause dimittiret worden, die Reiterei aber, so viel derer gewesen, hat auch damalen im Schloß, die Dragoner aber vom böhm. Regiment, wie auch das Fußvolk des Schafgotschi-Regiments auf dem Oberringe dem Herzog von Friedland und dessen Confoederirten geschworen, der Hr. Lendeshauptmann Hr. Wenzel von Oppersdorf, wie auch die andern Herren Stände, so viel derer in der Stadt gewesen, weil sie das zugemuthete Jurament nit praestiren wollen, sein auch allesambt wehrlos gemacht und in den Arrest genommen worden.

Gegen Abend selbigen Tages hat der Commissarius seinen Diener und Schreiber Johann Knaben zu dem Burgermeister George Zagezdsky in das Arrest geschickt und anbefohlen, er sollte ihm alsbald das Stadtinsiegel zuschicken, worauf er Burgermeister geantwortet, das Stadtsiegel hätte er nit bei sich, sondern wäre aufm Rathhaus verwahret, mit welchen sich der Diener damals abweisen lassen und davongangen. Bald darnach schiket der Commissarius seinen andern Diener und Schreibern George Heußlern, und laßt den Burgermeister ernstlich bedrohen, wofern er ihm das Stadtsiegel nit alsbald wurde einstellen, sollte er erfahren, wie er mit ihm procediren wollte.

Als nun der Burgermeister gesehen, daß das Stadtsiegel mit Gewalt wölle extorquiret werden, ist er mit Gutachten des Hrn. Fürstenrichters und derer bei ihm in dem Arrest anwesenden Rathsverwandten in Begleitung zweier Muschketirer und des Commissarii Dieners auf das Rathhaus gangen, das Stadtsiegel genommen und selbiges Ihr Gn. dem Hrn. Landeshauptmann, als welche Ihrer fürstl. Gn. unsers gnädigen Landesfürsten und Herrn Stelle repraesentirten, die auch bei Verneuerung des Rathes dem Bürgermeister solches ubergeben hätten, zugebracht und selbiges wiedrumb einantworten wollen.

Es hat aber Herr Landeshauptmann das Stadtsiegel nit acceptiren wollen, vorschützende, nit er, sondern der Hr. Oberhauptmann das dem Rath übergeben hätte, wüßte es auch so wenig als der Burgermeister selbst vor Gewalt zu conserviren, wollte ihm künftig dessen Zeugniß geben, daß mit Gewalt das Siegel von ihm wäre extorquiret worden.

Auf dieses hat sich der Burgermeister wiederumb ins Schloß in den Arrest eingestellt, und weilen des Commissarii Diener von ihm weggangen, hat er das Stadtsiegel bei sich behalten. — — In der Nacht aber nach 9 Uhr, als die Arrestirten schon geruht, ist der Wachtmeister Leutenambt von Schafgotschischen

Digitized by Google

Regiment neben etlichen Musketirern zu den Arrestirten kommen, mit ungestümen Worten angedeutet, sein Hr. Obrister thäte befehlen, der Fürstenrichter sollte anschaffen, damit das Stadtinsiegel ihm alsbald abgeben wurde, sonst würden sie sehen, was allen mit einander vor Unglück würde heraus entstehen. Als man nun die scharfen Bedrauungen angehört, die Gewalt auch vor den Augen gesehen und ohne das in ihrer Macht und Gefängnuß gewesen, hat der Burgermeister alle drei Stadtsiegel samdt dem gebräuchigen Rathsgroschen auf den Tisch gelegt, sagende, da wären sie, wollte man sie mit Gewalt wegnehmen, müßte ers geschehen lassen, könnte wider Gewalt nit streben. Hierauf hat der Wachtmeister Leutenambt die Siegel und Groschen zu sich genomben und dem Obristen Freiberger hinaufgetragen.

Als auch damalen gemelter Wachtmeister Leutenambt befragt worden, wer bei dem Hr. Obristen wäre, hat er berichtet, Niemand als der Martin Khautz, welcher Zweifels ohne das Stadtsiegel empfangen und dem Commissario zugetragen wird haben, weil er sonsten bei dem Commissario das ganze Factotum gewest und fast Tag und Nacht bei ihm ab- und zugangen.

Eben diese Nacht hat der Commissarius falsche Patenta fingiret, gleichsamb die Fürstenthümber Troppau, Ratibor und Jägerndorf allbereit gänzlich dieser Confoederation sich ergeben hätten und hat hiervon ertichte Vidimus machen und in andern Fürstenthümber und Orten publiciren wollen lassen.

Den 4. Martii ist die Burgerschaft durch einen Drummelschlag wieder auf das Schloß gefordert worden. Dahin als sie sämbtlich erschienen, ist von dem Commissario auf vorhero beschehene Einleitung etlichen Aufwicklern aus der Burgerschaft ein neuer Rath gemacht und hiezu solche Personen aus der Gemeinde gezogen worden, die ihrer Faction sich zeitlich anhängig gemacht und allerhand Meuteration anrichten machen helfen, welche unter dem freien Himmel zwischen den Schloßbrucken in Gegenwart der ganzen Gemeinde geschworen haben, denen der Commissarius juramentum vorgelesen und zu ihrer Confoederation stark anvermahnet hat;

Und dieweil denn der alte verarrestirte Rath (sintemalen sie zu dieser Confoederation keineswegs schwören, noch mit ihnen es halten wollen, sondern viel lieber all ihr Hab und Güter, so Leib und Leben darsetzen, als an ihrer hohen Obrigkeit und Röm. Kais. Maj. treulos zu werden und diesen begehrten Meineid zu praestiren sich erklärten) mit schweren Bedrohungen, als Ausplünderung ihrer Häuser, Hinwegführung nach Breslau, Einwerfung in finstere und unsaubere Löcher affligiret worden, haben ihrer Etliche aus Forcht großer Verfolgung und schwerer Incarcerirung so vorhin mit dem Rath arrestiret gewesen, der Soldatesca sich accomodiret, und sein nur nachfolgende Personen, so in ihr Vornehmen nit einwilligen wollen, in dem Arrest behalten worden, als nämblich Hr. Martin Sigmund Freyer, Fürstenrichter, George Zagezdsky, Mates Reichel, Hans Schmidt, drei Burgermeister, George Hüzenbacher, Rathsverwandter, Mathias Dominatzky, Stadt-Syndicus, welcher den 7. dito (weil nit ein Hausgesessener,

Digitized by Google

noch dem Burgerrecht unterworfen gewest) loß worden, George Petrasch und Daniel Melzer, der Gerichtsschreiber aber ist auch bei seinem alten Juramento constant verblieben.

Den 5. Tag Martii ist die Burgerschaft durch einen Drommelschlag mit Ober- und Unterwehr vor dem Rathhaus zu erscheinen citirt worden, welches auch geschehen, und nachdem sie auf dem Ringe in der Ordnung herumber gezogen und eine Salva geschossen, sein sie wiederumb nach Hause dimittiret worden, mit Befehlich, wenn man ihrer bedürfen würde, sie unsäumblichen mit ihrer Wehre compariren sollten.

Unter diesen hat Hr. Heinrich von Dohnaw Purggraf wie auch andere Herrn mehr sich sehr bemühet, den Obristen Freiberger dahin zu disponiren, damit selbiger sich widerumb in die devotion Ihr Röm. Kais. Maj. begeben möchte, wie er denn zu Effectuirung dessen den 9. Martii nach der Neustadt zu dem Obristen Götzen ist verreiset. Dieweil aber Hr. Götz kurzumb begehret, er Freiberger sollte abziehn und das Volk ihme übergeben, dieser aber nit eingehen wollen, sondern hierzue unterschiedliche conditiones annectiret, ist es endlichen dahin kommen, daß besagter Hr. von Dohnaw zu Ihr Röm. Kais. Maj. verreisen und alldorten der abgeredten puncten gnädigste ratihabition bitten solle, welches auch den 15. dies von ihm ist vollzogen worden.

Den 14. Martii in der Nacht umb ein Uhr ist der Obr. Freiberger (welcher vorhero aus der Rathskanzlei ihme das Copiarium bringen und die vornehmbsten recogniciones der deposta extrahiren lassen) sambt etlich seinen Dienern in das Rathhaus gangen, die Gewölber öffnen lassen und der Frau Büttlerin deponirte Gelder, deren etliche tausend Gulden rh. gewesen, mit Gewalt hinweg genommen, und mit sich auf das Schloß geführet, hat aber nach Ankunft des kais. Volkes solche den 22. Tag Martii, ob sie zwar schon von ihm geöffnet gewesen, wiederumb einstellen und in das Rathhaus liefern müßen; Hiervon nachmalen die Herren Landesstände mit Zulassung des kais. General Feldmarschall-Leutenanten Hrn. von Götz etlich 1000 fl. entlehnet. Unterdessen hat den 18. u. 19. huius das kais. Volk bei der Stadt sich präsentiret und ernstlich von dem Freiberger begehret, sich zu resolviren, ob er die Stadt sambt dem Volk übergeben und abziehen wollte; Hierauf sein beiderseits Abgeordnete zusammen kommen und so lang tractiret, bis sie endlichen ein Accord getroffen und er Freiberger den Posto aufzugeben sich erkläret, bei währenden Accord aber, als die Soldatesca wachen und in der Wehre liegen müßen, ist dem Fürstenrichter und Daniel Melzer etlich Faß Wein und Bier aus den Kellern genommen worden.

Diesem nach ist das Illauische Regiment, welches jetzt Hr. Obrister Borey commendiret, in die Stadt einmarchiret und alldorten logiret worden, der Obr. Leutenant Borek aber ist mit seinem Volk (in das Schloß) gelegt worden, welcher denn erst nach seinem Einzuge obgemelte Gefangene der Gefängnuß erlassen und wiederumb auf freien Fueß gestellet.

Demnach nun Hr. General Feldmarschal Leutenant Hr. Götz sambt etlichen

Digitized by Google

andern Offizirern und Obristen in die Stadt kommen, hat er gedachte Gefangene vom alten Rath zu sich gefordert, ihre Treu und Standhaftigkeit sehr gerühmet, und bei Ihrer kais. Maj. selbige noch mehrers zu commandiren, wie auch sie in seinen Schutz zu nehmen und ihrer erwiesenen Treu genießen zu lassen sich anerboten. Die andere Burgerschaft aber ist diesen Tag noch wehrlos gemacht und von ihnen die Waffen genommen worden.

Ingleichen ist auch diesen Tag gegen Abend der Commissarius Schneider in den Arrest genommen worden und ihm in der Nacht von etlichen Herren sein verrätherische und practicirte Stück vorgehalten, darüber er also bestürzt, daß er auch ganz desperat worden und sich selbst ermorden wollen; Von den Ständen hat man auch welche in das Stockhaus geführet, den Hr. Karl Ziegan, Hr. Hans Praschma, Hr. George Wranisky (Wranitzky), Hr. Hans Sedemaratsky (Sedmohradsky) und Wenzel Pilatken von Teschen. Von der Burgerschaft aber sein auch diese Nacht drei Personen, als Hans Zimmermann, Gürtler, Hans John, Tischler, und Hans Knauf, Glockengießer, darunter neue zwei Schneiderische Rathsherren, aufgehoben und in die Eisen geschlagen worden.

Den 22. ist der alte und neue Rath sambt der ganzen Burgerschaft auf das Rathhaus erfordert worden, dahin als Hr. Obrister Leon und Hr. Klippel als abgeordnete Commissarien von Ihrer Erz. Hr. Gen. Feldm. Leut. sambt dem Hr. Landeshauptmann und andern Landesständen mehr erschienen, hat Hr. Leon im Namen Ihrer Erz. angemeldet, weilen die Burgerschaft Ihrer Treu und Pflicht, mit derer sie Ihrer kais. Maj. und der landesfürstlichen Obrigkeit verbunden, vergessen und sich des Commissarii Schneidern und Obristen Leutenant Freiberger Meuteration theilhaftig gemacht und zu ihrer Confoederation geschworen, hierdurch auch Leib und Leben verwirckt, so wollte er sie dennoch nit mit der Schärfe strafen, sondern sollten zur Straf 50.000 Rthlr. erlegen, und wofern in keinen zweien Stunden sie hierauf sich nit resolviren würden, sollen ihrer viere von der Burgerschaft stranguliret und die Stadt geplündert werden.

Den alten Rath thäten Ihr Erz., weil er zur Ungebühr entsetzt, wiederumb restituiren und in ihre vorige Aembter einsetzen; der neue Rath aber wurde hiermit cassiret und weilen sie dies Wesen hätten helfen anfangen, sollten sie es auch ausmachen und diese jetzige Beschwerlichkeiten tragen.

Demnach aber befunden Sie, daß viel aus der Burgerschaft nit und sonderlich die Vorstädter geschworen, noch sich dieses Uebels begangenes (sic) theilhaftig gemacht, die Interessirten auch sehr lamentiret sie unschuldig und durch scharfe Bedrohungen und falsche persuasiones des Commissarii Schneiders in dies Unglück wären eingeführet worden, mit der angeforderten Ranzion auch keinerlei Weise aufkommen könnten.

Daher zu Erlangung einer Milterung den Commssiarien auf dem Sal, welches auch nachmalen ihre Frauen neben einem präsent des Hr. Götzen Gemal präsentiret, einen Fußfall gethan, solches aber nit helfen wollen, sein sie

Digitized by Google

ingesambt (außer der nit Interessirten) auf dem Rathhaus in Arrest gehalten worden, allda sie denn bis den 28. huius verbleiben müßen.

Interim aber ist durch vielfaltiges Bitten die Quota der angeforderten Ranzion bis auf 8000 Rthlr. behandelt und moderiret worden dergestalt, daß alsbald 2000 Rthlr. erlegt, der Rest aber aufs Stärkste, als fast erdacht werden können, verbrieft und 3000 auf Joanni Baptistae, die letzten 3000 aber auf Weihnachten dies laufenden Jahres guet gethan sollen werden.

Den 23. huius sein vier aus der Burgerschaft und neue Schneiderische Rathsherrn als Martin Khautz, Hans Zimmermann, Hans John, Hans Knauf in Eisen geschlagen, auf den Platz sambt einem Briefträger (welcher der Kretschmer von Bladen) welcher von dem Commissario Schneider Briefe nacher Oppeln zu seinem Bruder getragen, zu dem (Galgen) geführet, allda erstlich der Briefträger aufgeknüpft worden, die gemelten vier Personen aber haben spielen müßen, und sintemalen **Merten Khautz es verspielet**, ist er von dem Scharfrichter gebunden und an die Leiter geführet worden, weil aber der Beichtvater dazu kommen und er beichten wollen, haben sie ihn wieder aufgebunden und dorten in Loco beichten lassen, nach vollendeter Beichte ist er von den Henkern zum andernmal gebunden und wäre auch gleich damalen stranguliret worden, da nit so vornehme Herrn und Frauenzimmer vor ihn intercediret und erbeten hätten. Hierauf sie denn alle vier wiederumb in das Stockhaus genommen, zween hievon losgelassen, die andern zween aber, als Hans John Tischler und Hans Zimmermann Gürtler im Gefängniß behalten worden.

Es ist auch unter diesem der Comiss. Schneider zu unterschiedlichen Malen examiniret worden, was er aber ausgesagt, ist nit Jederman bekannt. Ingleichen ist dem Commissari Schneider seine Baarschaft sambt Rossen und Wagen und andern Mobilien, so sich in viel tausennd Gulden belaufen sollte, hinweg genommen worden.

Den 27. hujus haben die kais. Kriegsoffizirer auf dem Schloß Standrecht gehalten, worauf er den folgenden Tag die Execution wieder nachgesetzte Personen fortgestellet worden.

Den 28. hujus nachdem oftgemelten Samuel Schneider der Tod angekündigt, ist er aus dem Ort, allda er im Schloß verwacht gewesen, herausser zwischen die Brucken auf demselben Platz, wo er vorhero seinen erwähnten Rath das Juramentum vorgelesen, geführet und ihm alldorten der Kopf abgeschlagen worden.

Nachdem er justificiret, sein die zween aus der Burgerschaft, Hans John und Hans Zimmermann auf den Platz am Oberringe bei der Justitz enthauptet und aller dieser dreier Köpfe, eines Jeden auf einer Eisenstange auf die Thürme der Stadtthor absonderlichen, als des Commissarii Schneiders aufs **Jakerthor, des Johns aufs Grätzer und des Gürtlers Zimmermanns auf das Ratibor Thor** aufgesteckt worden.

Digitized by Google

Als nun diese Execution exequiret, ist von damals an bis auf den 1. Julij gemelten 1634. Jahres des Commissari Schneiders Kopf auf des Jakterthores förderſten Thurm gegen der Vorstadt ausgesteckt blieben, weilen aber in der Besatzung der Stadt das Gallaschische Regiment unter dem anwesenden Obristen Baron de Soys gewesen, als ist den 1. Julii in der vorgehenden Nacht durch dessen Regimentsprofosen und Profosen-Leutenant solcher Kopf vom Thurm abgenommen worden, — — der andern Zweier Köpfe aber in ihren Oertern stehen blieben.

Beilagen.

1. Eid, welchen der Rath præstiren müssen.

Ich schwöre zu Gott, Ihr fürstl. Gn. Herzog von Friedland und dessen Confoederirten treu zu sein, das Geringste wider dieselbe nit thun oder zu thun gestatten, sondern Alles das, was wider Ihr fürstl. Gn. oder derer Cohärenten als ihre Soldaten laufen sollte, zu entdecken, auch Alles dasjenige, was zu Rathhaus geschlossen, in höchster Geheim zu halten. So wahr uns Gott und sein h. Evangelium helfe!

2. Akkord mit Freibergern und seinen Adhærenten.

1. Alle Offizirer suchen und begehren Anderst Nichts, als in Ihr kais. Maj. mit Dienst und Devotion zu verharren, das Volk in Ihr kais. Maj. Dienst geben und alsobald schwören zu lassen, auch solle der Commissarj von Lilienfeld, welches nichts anderst, was beschehen, als mit den sämbtlichen Offizirern Vorwissen und Einwilligen gethan, des General Perdons, was er in Troppau wider Ihr kais. Maj. gesündigt, sowohl als sie sämbtlichen und alle Interessent theilhaftig sein.

6. Dem Hr. Obr. Freiberg, Obr. Leutenant von Schlubhut, Hr. Obr. Leutenant Engelhard, Hr. Obr. Wachtmeister Stieblinger vom Neu Wallensteinischen Regiment, Hr. Obr. Wachtmeister Freiberg, in gleichen auch Hr. Commissario von Lilienfeld, nach beschehener seiner richtigen Abrechnung je ehe je besser, im Fall sie aus gutem Willen oder sonsten erhebliche Ursachen hätten, in Ihr kais. Maj. Dienst nit zu verharren, sollten denenselben nebenst dem Perdon, wo sie hin wollen, frei sicheren Paß, Convoy und testimonium ihrer langwierigen Diensten mitgetheilet werden.

8. Ueber alle diese obspecificirte Puncta erbieten sich Ihr Excell. Hr. Feldmarschall-Leutenant, Hr. Johann Freiherr von Götz und Hr. von Eckershausen,

Digitized by Google

genennt Klippel, der Röm. kaiſ. Maj. a. g. ratification förderlichſt auszubringen, interim aber ſolle dieſes ſo kräftig ſein, als wenn die ratification beſchehen.

Troppau den 19. Martii 1634.

Zu Urkund ſtäter feſter und unverbrüchlicher Haltung haben wir Endesunterſchriebene dieſes mit eigenen Händen unterſchrieben und unſere angeborne Petſchaft hier vorgedruckt.

A. u. s.

Götz mp. Leo Capelle Medicis mp.

George Wilhelmb von Eckershauſen
genennt Klippel mp.

---

3. Klaglied des Commiſſarii Samuel Schneiders von Lilienfeld.

1. Ach wie ſoll mir geſchehen,
Mir armen Schneiderknecht,
Ich möcht vor Leid vergehen,
Denn Untreu mich jetzt ſchlägt.
Den Anfang ich wol macht,
Das Ende nit betracht;
Wär ich bei meinem Stande blieben,
So hätt' ich's recht gemacht.

2. Geſchwinde wollt ich fliegen
U. kommen hoch an's Brett,
Das Glück thät mich betrügen,
Welchs mich hat überredt,
Wenn ich Verrätherei
Thät üben ohne Scheu,
So ſollte mir dann werden
Der Stand eines Herren frei.

3. Hoffart hat mich beſeſſen
U. kennt' mich ſelber nit:
Ich thäte Gott vergeſſen,
Der ei'm ins Herze ſieht,
Fing böſe Händel an
Zu Troppau auf dem Plan,
Der Paß thät mir mislingen,
Muß ſchändlich unterlahn.

Digitized by Google

4. Der Teufel thät mich führen
Auf einen hohen Berg,
U. da mir promittiren
Der Welt köſtlich Werk:
Darauf ich mich verließ,
U. wollte ohn Verdrüß
Viel Städte unter mich bringen
Mit einem Lügenſpieß.

5. Ich hätt bei mir beſchloſſen,
Den Kaiſer Ferdinand
Mit andern Hilfsgenoſſen
Zu jagen aus dem Land:
Dis wollt' auch nit gehen an,
Den Krebsgang es gewann,
Vergaß was mir der Kaiſer
Vor Gnade hat gethan.

6. Darüber ich mich kränke
U. fall gleich in Ohnmacht:
Wann ich bei mir bedenke,
Was ich itzt hab gemacht:
Zu eng iſt mir die Welt,
Hoffart und ſchändlich Geld
Mich bringen umb mein Leben;
Wer hoch ſteigt, ſchändlich fällt.

7. Viel wollt ich laſſen henken,
Habs ſelber wol verdient,
Thät auch viel Geld weg ſchenken
Mein Zimmer- und Hofgeſind:
Führt einen ſtolzen Muth
Mit dem geſtohlnen Gut,
Drob lachten meine Freunde,
Denn ihre Sach war gut.

8. Ja muß dazu verſcherzen
Mein Kommiſſariat,
Welches mich betrübt von Herzen,
Denn meine Kamarad
Werden ſchelten mein Untreu
U. Uebel wünſchen dabei,
Wär ich ein Schneider blieben,
So wär ich jez ohn' Reu.

Digitized by Google

9. Unruh hab ich gesponnen
Zu Troppau in der Stadt,
Thät Alles unbesonnen,
Verändert auch den Rath,
Macht wie ich's haben wollt,
Gab den Soldaten Sold,
Schaut was ich könnt erzwecken
Von Silber und von Gold.

10. Patent ließ ich ausgehen
U. vidimiren damal,
Als hätte ich gesehen
Das rechte Original,
Das Schelmstück ging nit an.
Es merkets Jedermann,
Mein Tichten und mein Trachten
Wie Butter in der Sonn zerrann.

11. Ich thät auch fulminiren
Mit Feuer und mit Schwert,
All sollten contribuiren,
Woltn sie nit sein verheert:
Es währet kaum ein Woch,
Mein Herrschaft gewann ein Loch,
Mancher hätt müssen sterben,
Der jetzund lebet noch.

12. Mein Geist thät mir eingeben,
Etlich vertilgen sollt,
So dem Kaiser ergeben
U. Fr. (?) waren hold:
Mocht auch das nit gehn fort,
Wollt ich an selben Ort
Ein ander Stücke stiften,
Welches nit bald wird gehört.

13. Viel sollten mit mir verderben,
Verzweifelt ich ganz ward,
U. von dem Pulver sterben;
Gott solches offenbart:
Dies Unglück er abwendt,
Den Traurigen Hilfe sendt,
U. wurden All erlöst
Durchs Obristen Götzen Händ.

Digitized by Google

14. Die Zeitung mich sehr erschrecket,
So kam aus Oesterreich:
Mein Degen ich einstecket
U. ward darüber bleich;
Erfuhr, wie Gott gestraft
U. durchs Schwert hingerafft
Das große Bubenstücke
Zu Wien gerichtet an.

15. Den Kaiser mit seinn Sohne,
Verrätherischer Art
Wollten sie stürzen vom Throne,
Gott aber es offenbart:
U. bracht sie umb durchs Schwert,
Ein Mehrers sie waren werth.
Ihr fünf in einer Stunde
Fund man todt auf der Erd.

16. Was wird mir wol geschehen,
Weils hohen also geht?
Ich habs mit ihn versehen,
Mit mirs gar böse steht,
Vor mein Commission
Trag ich ein Strang davon,
U. wann mirs wird zu gut,
Bekomm' ichs Schwert zu Lohn.

17. Verzweiflung mit mir ringet
U. fürcht ein böses End,
Wo nichts Guts mit sich bringet
Mein Tafelring behend (?):
So ists mit mir geschehn,
U. muß vor Leid vergehn,
Des Galgen ich mich fürchte,
Den ich seh vor mir stehn.

18. Ein Jeder sich nun hüte
U. bleib dem Kaiser treu,
Misbrauch nit seine Güte,
Sondern beständig sei:
Sein End nehm er in Acht
U. den gar wol betracht;
Gott alle Untreu strafet
U. stets vorn Kaiser wacht.

Digitized by Google

Bericht über die „Prava manska“

in der

„Kniha miesta Gewiczka.“

Von

Johann Ritter von Chlumecky.

Die „Kniha miesta Gewiczka“ — ein Papier Codex in Quart, mit braun ledernem Einbande, 272 Blätter stark, die Schrift in 2 Colonnen getheilt, enthält:

1. „Distinctiones adir der vermehrte Sachsenspiegel“ auf 147 Blättern; in deutscher Sprache.
2. „Nalezkowe orteluow raddy Wratislawské a Olomucké“ auf 57 Blättern, ebenfalls in deutscher Sprache.
3. „Prava manska“ auf 9 Seiten in böhm. Sprache.
4. „Ktoj psa jemuj sslednik dieji ukradne“ über Todschlag und Diebstahl eines Hundes, auf 2 Seiten in böhm. Sprache.
5. „Formule priescznie,“ Eidesformeln auf 2 Seiten in lateinischer und böhmischer Sprache.
6. „Jus terre bohemie,“ auf 19 Blättern in lat. Sprache.
7. „Prava Maytburssa,“ 21 Blätter in böhm. Sprache.
8. „Nalezkowe orteluow raddy Olomucké a Brnenské“ auf 24 Blättern in böhm. Sprache.

Auf dem letzten Blatte findet man dieses Inhaltsverzeichniß von Šembera's eigener Hand, mit seiner Unterschrift und der Jahreszahl 1841.

In d'Elvert's histor. Litteratur-Geschichte Mährens S. 26 wird die Wichtigkeit dieser Sammlung hervorgehoben, und Dr. Bischoff deutete in seiner Geschichte des deutschen Rechts in Olmütz auf diesen merkwürdigen Codex, ohne jedoch denselben einer näheren Erörterung zu unterziehen.

Schon das bloße Inhaltsverzeichniß zeugt zur Genüge wie vielerlei in diesem Buche niedergelegt wurde. Erwägt man das Interesse, welches eine so alte Bearbeitung des sächsischen Landrechts, eine so zahlreiche Sammlung

Digitized by Google

von Schöffensprüchen — dieser lebendigen Quelle zum Studium des alten Rechtes, — eine wenn auch nur fragmentarische Aufzeichnung sächsischen Lehenrechts in böhmischer Sprache, eine Uebersetzung des Magdeburger Rechts endlich erweckt, so bedarf wol ein gründlicheres Studium dieses für das alte Privatrecht in Mähren so wichtigen Rechtsbuches keiner Entschuldigung

Nur andeutungsweise soll in Betreff des Magdeburger Rechtes erwähnt werden, daß die Stadt Gewicz durch Přemisl Ottokar am 23. August 1255 mit gleichem Rechte als Neustadt d. i. mit Magdeburger Recht bestiftet wurde (Cod. dipl. V. 29). Neustadt aber hatte schon seit König Wenzel Magdeburger Recht, Přemisl Ottokar bestätigte nur den Bürgern von Neustadt dieses Privilegium im J. 1223*).

Dieß ist nur ein Beleg mehr für die außerordentliche Wichtigkeit des Magdeburger Rechts für die mähr. Privatrechtsverhältnisse (S. Rößler's Stadtrechte Brünns p. CXII). —

Auf dem 203. Blatte des Gewiczer Codex finden wir Bestimmungen über das Lehenrecht.

Diese Prava manska sind in böhmischer Sprache geschrieben, und enthalten zumeist materielle, zum Theile aber auch formelle Lehenrechts-Normen.

Die Materie ist in 23 Absätze getheilt, ohne einer weiteren Sonderung in Capiteln oder Distinctionen, ohne Aufschrift; die Absätze sind nur dadurch äußerlich erkennbar, daß sie mit je 3 kürzeren Zeilen beginnen. Der Anfangsbuchstabe jedes Absatzes fehlt; der Schreiber schien sich die Ausführung größerer, zierlicherer Uncialbuchstaben vorgenommen zu haben.

Hier möge ein kurzer Auszug der in diesen Prawa manska enthaltenen Bestimmungen folgen.

1. (Absatz) Alle Rechtsfähigen sind in 7 Heerschilde (štiet) abgetheilt. Priester' Unfreie, Bauern, nicht Ritterbürtige, außer der Ehe Geborne sollen nicht des Lehenrechts genießen; doch dürfen sie belehnt werden, in welchem Falle sie das Lehen auch erblich erhalten. Ihr Lehensherr darf sie von der Urtheilsfindung bei seinem Lehnrechte nicht ausschließen.

2. Wenn ein Lehenbürtiger und ein Unbürtiger ein Lehen ansprechen, so sind des ersteren Zeugen früher zu vernehmen, wogegen kein Rangunterschied zwischen zwei Unbürtigen in dieser Beziehung herrscht.

3. Ritterbürtige Priester und Weiber können auch belehnt werden. — Haben sie ein reichsunmittelbares Lehen, so können sie es wieder weiter verleihen, und selbst einem anderen Herrn folgen; haben sie ein mittelbares Lehen so steht ihnen dieses Recht nicht zu.

*) Cod. dipl. II. 145. Diese beiden Urkunden beweisen die Unrichtigkeit der Ansicht, der zu folge Gewicz mit Brünner Recht bewidmet war.

Digitized by Google

Besitzt der Priester das Lehen gemeinschaftlich mit seinem Bruder, und stirbt dieser kinderlos, so beerbt ihn der überlebende Priester. — Dasselbe gilt wenn ein Weib belehnet wird und sich dann verheirathet*).

4. Der Vasall soll seinem Lehensherrn huldigen, Liebe und Treue schwören, soll ihm helfen und vor jeglichem Schaden bewahren.

5. Durch dreimalige Aufkündigung kann sich der Vasall seines Lehens entledigen. Der Lehensherr kann dagegen nur aus Strafe dem Vasallen sein Lehen nehmen. (s. Absatz 15 und 21).

6. Vor der Huldigung kann der Vasall *seinem* Herrn kein Zeuge sein — wol aber einem fremden Lehensherrn, wenn dieser keinen andern Zeugen hat.

Der Lehensherr kann die Huldigung von seinem Vasallen fordern, wird sie nicht geleistet, so kann er das Lehen einziehen. — Der Vasall soll dem Herrn Ehre bezeugen mit Wort und That, ihm folgen — wo er immer hinzieht — und ihm einmal des Tages, wenn er aufs Pferd steigt, den Steigbügel halten.

7. Reichsunmittelbare Vasallen sollen 6 Wochen und einen Tag vor der Heerfahrt aufgeboten werden. — Reichslehenbesitzer in Oberösterreich müssen gegen die Polen, Slaven und Böhmen mitziehen. Jeder muß sich durch 6 Wochen selbst verköstigen. Er ist diese Zeit über von Land- und Lehntagen befreit. —

Alle Fürsten, die den deutschen König erwählten, als die Bischöfe von Trier, Cöln und Mainz, der Pfalzgraf vom Rhein, die Herzoge von Sachsen und von Baiern**) so wie alle übrige Fürsten und freie Herrn müssen zur Wal des römischen Königs und zu dessen Krönung nach Rom mitziehen. —

Hat Jemand sein Reichslehen einem Dritten verliehen, so kann er sich mit 10 Pfunden loskaufen. Diese Heerfahrt muß ein Jahr 6 Wochen und 3 Tage vorher angesagt werden, sie muß in Deutschland und zwar gleich nach der Krönung des Königs enden.

8. Zu Lehenstagen müssen die Vasallen bei sonstiger Strafe, und zwar schon Vormittags erscheinen. An gebotenen Feiertagen darf kein Lehnrecht gehalten werden.

So lange der Herr dem Vasallen etwas, was dieser ihm geliehen vorenthält, oder diesem das Lehnrecht verweigert, braucht er seinem Herrn nicht zu dienen.

---

*) Daraus kann a contrario geschlossen werden, daß wenn der Priester oder das Weib früher stirbt, der Bruder oder ihr Gemal — und resp. deren Kinder das Lehen erben.

**) In keinem deutschen Lehenrechts-Codex wird hier der Herzog von Bayern genannt, in der Regel werden nur die 6 oben zuerst genannten Fürsten aufgezählt, nur im Codex Celle-Grupensis (I) et Monasteriensis IV. wird als 7. der König von Böhmen genannt. S. Dr. C. G. Homeyer's des Sachsenspiegels II. Theil S. 149.

Digitized by Google

9. Wer durch Zeugenschaft eines Vasallen und sonst eines redlichen Mannes den factischen, ruhigen Besitz eines Lehens durch ein Jahr und einen Tag nachweist, schützt sich dadurch gegen alle Ansprüche des Lehensherrn. — Kömmt er mit diesem Beweis nicht auf, so muß er den ordentlichen Zeugenbeweis durch zwei Vasallen führen.

10. Wer behauptet, sich mit den Lehensherrn über den anzuhoffenden Besitz eines Lehens geeinigt zu haben, muß es im Widersprechungsfalle beweisen. (Also factum alleganti incumbit probatio).

Wer auf ein caduc gewordenes Lehen ein benanntes Gedinge (eine bestimmte Anwartschaft) hat, bekömmt das heimfallende Lehen, wenn auch jemand ein gleichzeitiges jedoch unbenanntes Gedinge darauf hatte. — Doch muß dieser Zweite mit dem nächst heimfällig werdenden Lehen belehnt werden, und der Lehensherr darf inzwischen Niemanden gültiger Weise eine Anwartschaft auf ein Lehen geben.

11. Wenn zwei Mannen ein Lehen ansprechen, von denen noch keiner an der Gewähr ist, entscheidet der — nöthigenfalls zu erweisende — Fall der früheren Verleihung. — Wer ein unbenanntes Gedinge auf das Lehen eines bestimmten Vasallen hat, darf sich, wenn das Lehen heimfällt, nicht eigenmächtig in den Besitz desselben setzen, sondern muß den Lehensherrn um Einführung in dasselbe bitten.

12. Der Vasall, der dem Herrn ein Darlehen gab, kann sich aus dem ihm dafür verliehenen Gute bezalt machen (also ein pactum commissorium), doch muß er den Mehr-Erlös dem Lehensherrn getreulich aufbewahren, widrigens er den ganzen Erlös dem Herrn geben muß.

13. Verschmäht der Vasall ein ihm früher zugesagtes Lehen, so ist auch der Lehensherr seiner Verpflichtung gegen ihn enthoben. Doch ist der Vasall binnen Jahr und Tag zum Beweise durch den Eid zuzulassen, daß er von dem Heimfalle des Lehens nichts wußte.

14. Gemeinschaftliche Besitzer eines Lehens — in so lange es nicht auch physisch getheilt ist — können nicht als abgesonderte Zeugen angesehen werden. —

Jeder Miteigenthümer für sich darf weder das Lehen auffagen, noch sonst etwas den übrigen Miteigenthümern Nachtheiliges unternehmen. —

15. Jeder Lehensdienst muß 6 Wochen vorher angesagt werden. Wer denselben verweigert, dem kann beim Lehngerichte das Lehen entzogen werden.

16. Jeder Vasall kann Vorsprecher und Urtheilsfinder beim Lehnrechte sein. —

Der Vasall kann sich, sobald er von noch 2 andern unterstützt wird, gegen den Rechtsspruch wehren. — Widersetzt er sich demselben allein, so verfällt er je in Strafe.

17. Bei einem Lehenstage, wo um ein Lehen gestritten wird, müssen wenigstens 12 Vasallen gegenwärtig sein. — Es gibt einen Rechtszug und zwar

Digitized by Google

bei Afterlehen in der Regel an den Oberlehensherrn, bei erblichen Lehen aber an den König, und falls dieser nicht in Deutschland anwesend ist, an den Landrichter. — Erscheint auf 3maliges Vorladen der Lehensherr, gegen welchen sich beschwert wird, nicht, so hat der Beschwerdeführer sein Recht, das ihm jener verwehrt, erworben, und ist durch den König oder Oberlehensherrn in den ruhigen Besitz desselben einzuführen.

18. Die Ansicht, daß der Lehensherr auch gegen den Willen des Vasallen mit dessen Lehen etwas verfügen kann, wird als unrichtig bezeichnet (S. Absatz 5).

19. Weigert der Lehensherr dem Vasallen, der ein genanntes Gedinge hat, das Lehen, in welches er ihn einzuführen versprach, auszufolgen, so kann der Vasall, sobald er diesen Umstand durch zwei Ohrenzeugen bestättiget hat, sich selbst mit vollem Rechte in das Lehen einführen.

20. Der Vasall, der sein Lehen verkauft, kann den Lehensherrn nicht zwingen, den Käufer seines Lehens zu belehnen. — Er muß aber den Käufer nöthigenfalls durch andere Güter entschädigen; und dieser soll schwören, wie hoch er sich den Werth des von ihm erkauften Lehens schätze.

21. Wenn der Lehensherr dem Vasallen eigenmächtig sein Lehen entreißt, so treten, falls er inzwischen stirbt, dessen Kinder als Erben an seine Stelle; er selbst aber kann auch das Lehen zurückfordern (s. Absatz 5.) und kann im Berufungswege, wenn es ein Afterlehen ist, von dem Oberlehensherrn, wenn es ein unmittelbares Lehen ist, vom Könige oder dem Landrichter die Wiedereinsetzung fordern.

22. Für Belehnung von Mühlen u. dgl.*) gelten gleiche Grundsätze.

Vorenthält ein Lehnsherr dem Belehnten solche Güter, so muß er ihm den Schaden, zu dessen schätzungsweiser Beschwörung der Vasall zuzulassen ist, ersetzen; dagegen kann der Herr das zurückfordern, um was er ihm zu viel verliehen hat.

23. Nur derjenige, der mindestens einen Halblahn hat oder ein Pfund für das Lehen zahlt, kann Vorsprecher, oder Zeuge oder Urtheilsfinder sein. —

Hier hat — bedauerungswürdiger Weise! der Verfasser abgebrochen, und die Möglichkeit — ein Gesammtbild dieses Lehnrechtes zu geben — benommen.

Alle Bemühungen, die ursprüngliche vollständige böhmische Bearbeitung zu finden, blieben bisher fruchtlos. — Im Archive des Klosterstiftes Raygern scheint (nach der Aufschrift eines Fascikels zu schließen) dieselbe vorhanden *gewesen* zu sein, leider fand man jetzt an deren Stelle nichts anders als ein Blatt, mit dem Anfange einer Vorrede zu den Olmützer Prava manska, worin auf deren Entstehung aus sächsischem respective longobardischem Lehnrechte aufmerksam gemacht wird. —

---

*) Im sächsischen Lehenrechte werden Art. XI. §. 3 noch „münte, tolne, unde wingarde“ aufgezählt.

Digitized by Google

Dieser kurze Inhaltsauszug genügt, um unverkennbar die Grundzüge sächsischen Lehnrechtes in diesem Fragmente wieder zu erkennen. —

Bei einer näheren Vergleichung mit dem sächsischen Lehnrechte gelangt man zur untrüglichen Ueberzeugung, daß diese Prava manska, oder das Rechtsbuch aus welchem diese Fragmente vielleicht abgeschrieben sind — eine Bearbeitung und stellenweise bloße Uebersetzung des sächsischen Lehnrechtes sind.

Schon die Einleitung „ Ktoz manska prava vmieti chcze, ty posluchaite tiechto Knich vczeny etc.“ ist gleichlautend mit dem Anfange des sächsischen Lehnrechtes „Svie lenrecht Kunnen wille die volge disses bukes lere,“ ebenso übereinstimmend ist die Eintheilung aller Lehenberechtigten in 7 Heerschilde.

Der Verfasser der Gewltscher Prava manska fand hier Gelegenheit eine ziemlich weitschweifige Episode zu machen, und die Analogie der Eintheilung in 7 Heerschilde mit der Geschichte in 7 Perioden (welche aufgezählt werden) darzustellen. Davon kommt im sächsischen Lehenrechte nichts vor, erscheint aber in unserer späteren Bearbeitung desselben im Geiste der Zeit gegründet. — Mit dem Verfalle der Romantik nemlich machte sich ein Drängen nach geschichtlicher Auffassung in jeder Richtung hin geltend, ein Drang, welcher mit dem Verderbniß des volksthümlichen Elements in der Literatur beginnend, seinen Abschluß in der Aufnahme der humanistischen Studien (Ende des 15. Jahrhundertes) fand. Wie sich dieser Drang in der Litteratur mit den zahlreichen Reim- und Weltchroniken*) Luft machte, also wirkte er auch auf die Form der Bearbeitung juridischen Materials, so daß man, oft ganz unpassend, jede Gelegenheit ergreift, um durch Anhäufung historischer Daten dieser Richtung gebührende Rechnung zu tragen. —

Im Verlaufe des Textes finden wir häufige Bestättigung, daß der Verfasser der Prava manska das sächsische Lehenrecht vor Augen haben mußte; so unter anderen im 4. Absatze, wo die Bestimmung des sächsischen Lehnrechtes (Art. III.) „die man sol sime herren bi plicht hulde dun“ etc. wortgetreu mit: „man ma swemu panu holdowati“ etc. wiedergegeben wird, ebenso die mit Art. IV §. I. sächsischen Lehnrechtes gleichlautende Bestimmung im 7. Absatze, daß oberösterreichische**) reichsunmittelbare Vasallen dem Könige in seinen Heerzügen gegen die Polen, Slaven und Böhmen folgen sollen; — u. dgl.

Wenn auch nicht überall eine wortgetreue Uebersetzung statt fand, so sind es doch dieselben oder sehr ähnliche Rechtsverhältniße, die hier und im sächsischen Lehnrechte eine in der Regel gleiche Normirung fanden. —

---

*) Nur beispielsweise nennen wir Conrad von Würzburgs „trojanischer Krieg,“ Rudolf von Ems „Alexander“ und dessen „Weltchronik.“ Enenkels Weltchronik, und dessen Fürstenbuch von Oesterreich. Ottokars von Steiermark Reimchronik von Oesterreich, Nicolaus von Jeroschin's Chronik des deutschen Ordens u. v. a.

*) Im sächsischen Lehenrechte heißt es „osterhalf der sale.“

Digitized by Google

Als wesentlichere Unterschiede zwischen der Prava manska und dem sächsischen Lehnrechte wären hervorzuheben:

Daß Weiber nicht vom Lehenrechte ausgeschlossen sind (s. Absatz 1,) während im sächsischen Lehenrechte (Art. II.) die (freilich nicht ausnahmslose) Regel gilt, daß „wif . . . . . des lenrechts darvet“

Daß Lehenunbürtige, die aber belehnt werden, ihr Lehen erblich erhalten (Absatz 1.), wogegen im sächsischen Lehnrechte (Art. II. §. 2) Kinder solcher Vasallen von dem Erbrechte im Lehen ausgeschlossen werden*).

Daß der Beweis über den factischen Besitz eines Lehens, zur Erwerbung des Eigenthums desselben statt bloß durch zwei Zeugen (Abs. 9) im sächsischen Lehenrecht durch den Eid, und nöthigenfalls aber durch 7 Zeugen geführt werden muß (Art. XIII. §. 1)u. dgl. mehr.

Der „Prava manska“ eigenthümliche Bestimmungen, die im sächsischen Lehenrechte nicht vorkommen, sind z. B. Das Recht des Vasallen, seinen Lehensverband durch dreimalige Aufkündigung zu lösen (Absatz 5), sich bei einem Darleihen an den Lehensherrn aus dem Lehen selbst bezalt zu machen (Absatz 12), sich gegen Urtheile zu wehren und an den Oberlehensherrn oder König zu appeliren (Absatz 16 und 17) so wie auch um Wiedereinsetzung in das demselben unrechtmäßig entzogene Lehen im Berufungswege zu bitten (Abs. 21); die Verpflichtung des Vasallen, dem Erstehen des Lehens, welchen der Lehensherr nicht belehnen wollte, jenen dadurch entstandenen Schaden zu ersetzen, welchen derselbe schätzungsweise zu beschwören sich erbietet (Absatz 20); der Beweis durch den Schätzungseid über den Werth einer dem Vasallen vorenthaltenen Mühle (Abs. 22) u. dgl.

Diese neuen im sächsischen Lehenrechte gar nicht oder nur verändert vorkommenden Bestimmungen der Prawa manska geben uns ein klares Bild der Entwicklung und Läuterung der Rechtsidee einerseits, des Verfalls des Lehnrechtes anderseits.

Die enge Verbindung zwischen Lehensherrn und Vasallen war lockerer geworden, die Nothwendigkeit das Eigenthum von den Fesseln des Lehenrechtes zu befreien, machte sich fühlbarer; daher die Lehensfähigkeit der Weiber, die Erblichkeit aller Lehen, selbst jener, die an nicht Ritterbürtigen verliehen wurden, die größeren Freiheiten der Vasallen gegenüber der Lehensherrn, die Einschränkung der Gewalt dieser leztern u. dgl. — Diese dem strengen Lehnrechte fremdartigen Momente erscheinen als ein sehr bedeutendes Zeichen des mit dem ausgehenden Mittelalter immer mehr und mehr um sich greifenden Verfalls der morschen Lehenrechtsformen, die endlich nach und nach ganz zusammenschrumpften und schlüßlich ein fast ausnahmsweise nur historisches Interesse behielten.

---

*) Eine Marginal-Note in der Olmützer Prava manska hebt ebenfalls diesen Unterschied gegenüber des sächsischen Lehenrechts hervor.

Digitized by Google

Von gleicher Wichtigkeit erscheint jene Neuerung inwiefern in der Prava manska 2mal der Beweis durch den Schätzungseid zugelassen wird; es ist dieß der beste Beleg für die Ausbildung des formellen Rechtes. —

Diese Gewitschaer Prava manska gewinnen ein erhöhtes Interesse durch den Umstand, daß den Olmützer Prava manska (in der Leutomischler Ausgabe 1538) dasselbe Rechtsbuch zu Grunde liegen mußte, aus welchen der Schreiber der Gewitschaer Prava manska sein Fragment entnommen. Wir finden dieselbe Eintheilung (mit dem Unterschiede, daß die Absätze der Gewitschaer Prava manska als Capiteln mit Ueberschrift in den Olmützer Prava manska erscheinen*) und denselben Inhalt in modernerer Sprache; es bildete also jene Gewitschaer Prava manska das Mittelglied um die Entwickelung des Lehenrechtes in Mähren in seiner modernen Form, bis zu dessen Ursprung in Sachsen verfolgen zu können.

Zum Schluße soll noch bemerkt werden, das die Prava manska, welche Dienstmannenrecht normiren — z. B. jura mannorum Trebicensium**), wesentlich von den Gewitschaer Prava manska verschieden sind. Jene verhalten sich zu diesen nahezu wie Ausnahme zur Regel. — Während die Gewitschaer Prava manska gemeines Recht sind, enthalten diese Dinstmannen-Rechte particulaere Bestimmungen, vielmehr Ausnahmen vom Lehenrechte als dieses selbst; sie sind Statutarrecht. Jene sind durch Privatarbeiten codificirtes Gewohnheitsrecht, diese sind durch Uebereinkommen oder Privilegien entstanden, — sie sind gewiesenes Recht! Es ist demnach der Unterschied zwischen beiden ein doppelter:

1. rücksichtlich des Inhaltes; dort finden wir die gemeinrechtliche Bestimmung über das allgemein geltende Lehnrecht, hier aber in der Regel die ausnahmsweisen Begünstigungen, welche ein Lehensherr seinen Vasallen ertheilte, und überhaupt die Normirung der besonderen Rechtsverhältnisse zwischen einem bestimmten Lehensherrn und seinen Vasallen,
2. rücksichtlich der Rechtsquelle; dort erscheint die Gewohnheit — als Entstehungsform des Rechts — hier aber die Autonomie des Lehensherrn, oder der Lehensversammlung, die sich diese Gesetze gewillführt, die Quelle der bezüglichen Rechtsnormen. — Daraus aber geht hervor, welche Wichtigkeit, welches Interesse die Kenntniß der ersteren hat, wenn man den inneren und äußeren Umfang des gemeinen Lehenrechtes in Mähren kennen lernen will.

---

*) Nur Cap. I. der Olmützer Prava manska „o tiech kterzy erbu rytirského pemaji" ist eine Zugabe.

**) Abgedruckt in den Regesten der Archive im M. Mähren, herausgegeben von meinem Bruder P. R. von Chlumecky I B. 1. Abth. Trebitscher Stadtarchiv S. 95 und 105 Nr. 19.

Digitized by Google

Ueber das

Leben des heiligen Hieronymus

von

Johannes VIII. Bischof von Olmütz.

Eine literarische Abhandlung von **Julius Feifalik.**

Meine Herren!

Ich will heute Ihre Aufmerksamkeit für einige Augenblicke in Anspruch nehmen und sie auf einen vaterländischen Gegenstand lenken, ein Beginnen, wozu gerade dieser Ort am geeignetsten ist, der die Bestimmung hat, der historisch-statistischen Section meines Vaterlandes zur Versammlung zu dienen. Ich will nämlich von der Thätigkeit eines unserer Landsleute auf dem Gebiete der deutschen Literatur sprechen, und ich muss nur wünschen, dass Sie es nicht bedauern, auf kurze Zeit mir Gehör geschenkt zu haben.

Mit dem Ausgange des Mittelalters findet sich in Deutschland ein trauriges unaufhaltsames Sinken des ganzen Lebens und daher nothwendiger Weise auch der Literatur und alles poëtischen Geistes. Es war eine trübe Zeit. Alle Verhältnisse und Zustände reiften der Auflösung schnell entgegen und immer schneller. Wo sollte da ein Dichter Begeisterung schöpfen; wenn ja einer auftritt, so ist es ein Mann, der weinend zurück blickt auf die entschwundene schöne Vergangenheit, der in der Gegenwart nicht Erhebung findet und ihrer nur mit den bittersten Worten gedenken kann, der auch in der Zukunft nicht Trost erblickt. Die bedeutenderen Männer alle wandten sich der Spruchdichtung und der didactischen Gattung zu: und für diese konnte sich wieder das Volk nicht interessieren. Das Volk hatte zwar noch seine alten Sagen und Lieder; aber auch sie wurden in der alten Gestalt nicht mehr erfasst, sie verloren ihre Einfachheit und Würde und büssten endlich auch ihr Gewand ein. Die Gedichte wurden in Prosa aufgelöst. Aber eben so änderte sich almählich der Inhalt und Stoff, indem er anfangs gleichgiltig, nachher ein ganz verschiedener wurde. Sittenschilderungen werden immer häufiger, und mit besonderer Vorliebe bearbeitete und las man Heiligen-Legenden, wo man an dem Leben eines Auserwählten hinwies auf jene Tugend, die der Zeit so ganz fehlte, dann aber moralische Betrachtungen und ascetische Werke. Derlei Schriften wurden, wie gesagt, immer mehr gelesen, so dass man alles herbei nehmen, altes bearbeiten, fremdes übersetzen musste.

Digitized by Google

Ein Werk dieser Art ist es, von welchem ich hier sprechen will, und zwar von einer Heiligenlegende. In vielen Handschriften des 15. Jahrhunderts finden wir nämlich ein *„Leben Sanct Hieronymi von Bischof Hans von Olmütz."* Schon *Jacob Püterich von Reichertshausen*, der in seinem 1462 an die Erzherzogin Mathilde von Oesterreich gerichteten *Ehrenspiegel* die wichtigsten ihm bekannt gewordenen Dichtwerke anführt, nennt dieses Buch in der 114. Strophe neben dem Leben des heiligen *Servatius* von *Heinrich von Veldeke*. Seine Worte sind:

Sam hat von Olmuncz bischof Hannsz erkhennet Jheronimusz heylligs leben,

Vnnd wie auch was er hab die khurz gelernnet[1]).

Durch die Zusammenstellung des Lebens *S. Hieronymi* mit poëtischen Heiligenlegenden ist man irrig zu dem Schlusse gekommen, als hätte auch *Hans von Olmütz* sein Werk in Versen geschrieben und als gehörte er der Blütenzeit unserer Literatur an, da er ja neben *Heinrich von Veldeke* genannt wird. Und so hat man ihn noch unlängst[2]) für den Verfasser jenes Hieronymus lebens halten wollen, das sich im dritten Theile des *Passionals*[3]) findet. Eben weil in diesem Puncte solche Verwirrung herrscht, scheint es mir nicht ganz überflüssig zu sein, wenn ich unseres *Hans* mit einigen Worten gedenke und das wahre Verhältniss darzustellen suche.

Püterich von Reichertshausen nennt zwar in seinem Ehrenbriefe zum grössten Theile nur Gedichte. Gegen das Ende seiner Aufzählung aber führt er auch mehre prosaische Werke an: so Strophe 112 des *Nicolaus de Lyra* Glosse über den Psalter und *Heinrichs von Hessen* Werk von der Kenntniss der Sünden, Strophe 113, *Ottos von Passau*, von den vier und zwanzig Alten[4]). Dahin gehört denn auch unser Buch. Eben so führt er, wie sich schon aus den wenigen mitgetheilten Namen ergibt, eben dort viele Werke auf, die einer späteren Zeit angehören. Und auch *Johannes* Werke werden wir ins Ende des 14. Jahrhunderts setzen müssen, wie ich weiter hin darthun will.

Ich muss vor allem erwähnen, dass sich von dem Leben des heiligen Hieronymus von Bischof *Hans* eine bedeutende Anzahl Handschriften erhalten

---

[1]) G. Th. von Karajan in M. Haupts Zeitschrift für deutsches Alterthum 6, 52. Adelung, Jacob Püterich von Reicherzhausen Seite 23.

[2]) K. Gödeke in seinem vortrefflichen Buche: Deutsche Dichtung im Mittelalter. Hanover 1854 Seite 197.

[3]) Zum Passional gehört wohl auch jenes Fragment aus Strassburg das Gödeke a. a. o. zunächst im Auge hat und das in Mones Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 8, 341 ff abgedruckt ist. Vgl. Graffs Diut. 1, 302. Hagens Germania 7, 309.

[4]) Vgl. Docen in Aretins Beiträgen 9, 1206 f, welcher an jenem Orte mit Recht auch das Werk des Bischofs Hans hierher rechnet.

Digitized by Google

hat, von denen ich hier nur jener Erwähnung thue, die ich benutzen konnte [5]).

1. A. Die Papierhandschrift Nr. 2875 (R. 3029) der k. k. Hofbibliothek zu Wien, 208 Blatt in Folio, vom Jahre 1400, wie am Ende angegeben ist. S. Hoffmann, Verzeichniss der altdeutschen Handschriften der k. k. Hofbibliothek zu Wien, Leipzig 1840 Seite 345 Nr. CCCL.

2. B. Eine Papierhandschrift der k. k. Hofbibliothek zu Wien Nr. 2800 (R. 3045) in Fol. vom Jahre 1410. Das Leben des h. Hieronymus steht auf Bl. 1 a — 134 b. Vgl. Hoffmann a. a. O. Seite 344 Nr. CCCXLIX.

3. C. Die Papierhandschrift Nr. 2851 (R. 2096) derselben Bibliothek, in Folio, 99 Blatt, aus dem 15. Jahrhundert. Hoffmann a. a. O. S. 346 Nr. CCCLI.

4. D. Ebenfalls in der k. k. Hofbibliothek zu Wien die Papierhandschrift des 15. Jahrhunderts Nr. 2953 (L. 4°., 62), die auf Blatt 163 a — 205 a Johannes Werk enthält. Vgl. Hoffmann a. a. O. S. 358 Nr. CCCLXVI.

5. E. Eine Papierhandschrift im Kloster Raigern bei Brünn. Sie ist in 4°., zählt 418 Blatt, vom Jahre 1424. Unsere Schrift findet sich auf Blatt 123 a — 321 a; ich konnte sie durch die gütige Erlaubniss des jetzigen Hochw. Herrn Prälaten Günther Kalivoda benützen [6]).

Von allen diesen Handschriften ist jene, die ich mit A bezeichnet habe, nicht nur die älteste, sondern auch die beste. In der Sprache hat sie am meisten die dialectischen Eigenthümlichkeiten gewahrt, da sie vermuthlich aus Mähren selbst stammt, und auch den Text hat sie am reinsten. Alle anderen mischen mehr oder weniger oberdeutsche Formen ein, ändern im einzelnen und interpolieren manches, am meisten E, wo auch die Sprache schon ganz hochdeutsch ist.

Schon aus dieser grossen Anzahl von Handschriften, die ich anführe und zu denen manche andere [7]), die ich nicht benutzte und deren Aufzählung überflüssig wäre, kommen, ergibt sich, wie sehr dieses Werk seiner Zeit mag

---

[5]) Die Handschrift 2956 (R. 2187) der k. k. Hofbibliothek, bei Hoffmann Nr. CCCLX Seite 353, die auf Blatt 7 a — 71 b ein Leben des h. Hieronymus enthält, bietet nicht Johannes Werk.

[6]) Die Handschrift wurde durch Cardinal *Dipenbrock* im Jahre 1851 dem verstorbenen H. Prälaten von Raigern geschenkt. S. Dudik, Forschungen in Schweden S. 16 Anm. Sie enthält ausserdem auf Bl. 1 a — 121 b *Heinrich Susos* ewige Weisheit; bl. 322 a — 416 a das *Leben der Altväter*. Sie stammt ursprünglich aus Nürnberg.

[7]) So z. B. in München, in Gotha, in Berlin u. a. Ueber die Handschrift in Gotha sind Jacobs und Ukert, Beiträge zur älteren Literatur oder Merkwürdigkeiten der herzoglichen Bibliothek in Gotha 2. 107 f nachzusehen. In Mähren befindet sich meines Wissens keine Handschrift ausser der schon erwähnten Raigerer; und auch diese ist erst seit wenigen Jahren im Lande und ursprünglich in Baiern geschrieben.

Digitized by Google

beliebt gewesen sein; und diese Beliebtheit war keineswegs bloss vorübergehend: denn wie wir gesehen, hält es noch 1462 *Püterich* der Erwähnung neben den gelesensten Schriften seiner Zeit für werth. Und hundert Jahre nach seiner Entstehung noch wurde es zu Lübeck in einer niederdeutschen Bearbeitung gedruckt: *Von dem Leben des h. Hieronymus; uth dem latin in dudesch gebracht durch Johannes Büscop to Oluntz. Lübeck, durch Bartholom. Ghothan, 1484* in Quarto[8]).

In demselben Jahre, als diese niederdeutsche Bearbeitung, erschien aber auch eine holländische Uebersetzung, die den Titel führt: *Johannis Bisscop to Oluntz von dert* (so) *Hilligen Levende S. Jeronimi S. Augustini Eusebi und Cyrilli.* S. l. et t. 1484, in Quarto[9]).

Ich muss hier noch erwähnen, dass es auch eine böhmische Bearbeitung des lateinischen Urwerkes gibt, die sich handschriftlich sowohl auf der öffentlichen Bibliothek zu Prag[10]), als auch auf der k. k. Universitätsbibliothek zu Olmütz[11]) findet. Es ist dieselbe jedoch nicht nach dem deutschen, sondern selbständig nach dem lateinischen Original gearbeitet, was sich schon darin zeigt, dass sie sich viel enger und genauer an dasselbe hält, als *Johannes* Werk; auch Einleitung und Schluss, so wie jene grösseren Stücke, die Hans

---

[8]) Vgl. Hain, Repertorium 1, 2, 329 b, Nr. 6723. Panzer, Zusätze zu den Annalen der älteren deutschen Literatur, Seite 52 Nr. 108 b. Catal. Bibl. Thott. 7, 123 Nr. 36. Genauere Nachrichten über diesen seltenen Druck gibt P. Jac. Bruns, Beitrag zur critischen Bearbeitung unbenutzter alter Handschriften. Braunschweig 1802, erstes Stück, Seite 94 — 102, wo man auch Auszüge findet. Ich gebe die Dedication unten in der Beilage.

[9]) Hain, Repert. a. a. O. Nr. 6724. Einen hochdeutschen Druck kenne ich nicht, doch wäre es verwunderlich, dass es keinen sollte gegeben haben; die hochdeutsche Uebersetzung des Lebens des h. Hieronymus, welche zu Nürnberg durch Hier. Höltzel 1514 gedruckt wurde und die Panzer, Annalen der älteren deutschen Literatur 1, 365 f. Nr. 776 beschreibt, ist vom Nürnberger Rathsschreiber *Lazarus Spengel.*

[10]) Jungmann, Historie literatury české, vydání 2, Seite 39 b Nr. II, 127. S. 109 b Nr. III, 860. S. 810 a Nr. III, 866.

[11]) Vgl. Jungmann a. a. O. Seite 1143 Nr. III, 912. S. 109 b Nr. III, 860. Die Handschrift führt die Signatur I e 1; sie ist auf Papier, mit nicht gezählten Blättern in Quarto, einspaltig, die Ueberschriften und Initialen roth; es sind darin alle drei Episteln, die der heil. Eusebius, Augustinus und Cyrillus, enthalten Bl. 1a *Pocyna sye epystola blazeneho Eusebia k Adamazowy Byskupu Portanskemu* —. Am Schlusse steht: *Dokonany gsu tyto knyhy wsobotu przed swatym Wawrzynczem. leta tysycz a cztyrzysta a dessateho;* also vom Jahre 1410. In der Beilage gebe ich zur Probe der Uebersetzung das erste Capitel des Breifes des h. Eusebius. Nachrichten über diese Handschrift, ehe ich selbst sie im September vorigen Jahres während meines Aufenthaltes in Olmütz benutzen konnte, verdanke ich Herrn Rodler, Amanuensis der dortigen Universitätsbibliothek, wofür ich ihm hier den besten Dank sage.

Digitized by Google

selbständig eingefügt hat, fehlen im böhmischen; wahrscheinlich aber ist es immer, dass diese böhmische Uebersetzung durch die schnelle Beliebtheit angeregt und hervorgerufen wurde, die sich die Schrift unseres Johann erworben hatte.

Betrachten wir nun unser deutsches Werk selbst genauer, so sehen wir, dass wir es hier keineswegs mit einer selbständigen Bearbeitung der Legende vom h. Hieronymus zu thun haben; das Buch ist vielmehr, wie es sich selbst als solches ankündigt [12]), eine Uebersetzung aus dem Lateinischen und zwar eine Uebersetzung jener drei unechten Briefe vom Leben und von den Wundern des h. Hieronymus, welche den h. Eusebius, Augustinus und Cyrillus zugeschrieben werden, Briefe, die sich auch im lateinischen Originale grosserBeliebtheit erfreuten, wie es die vielen Handschriften derselben [13]) bezeugen. Die deutsche Uebersetzung nun die wir vor uns haben, ist bei aller Treue ziemlich leicht und gefällig [14]); ohne sich sclavisch an das Lateinische zu binden, gibt sie vielmehr den Sinn des Textes, ja hie und da erlaubt sich der Uebersetzer Zusätze und Erweiterungen, fügt auch wol ganze Absätze bei. — Nach einer kurzen Einleitung, worin der Verfasser sein Werk einer Markgräfin *Elisabeth von Mähren* widmet und sich selbst nennt, folgt der erste Brief des h. *Eusebius* an Damasus und Theodonius, und am Ende desselben ein grösserer Zusatz von Rittern, Knechten und Kaufleuten; darauf kommt dann der Brief des h. *Augustinus* an den h. Cyrillus, und endlich der Brief des h. *Cyrillus* an den h. Augustinus; zu Ende dann ein Schlusswort des Verfassers [15]). Die einzelnen Briefe sind in den verschiedenen Handschriften verschieden in Capitel getheilt: doch stimmt die Zahl der Capitel nie mit den Capiteln im lateinischen Originale: die Handschrift *A.* hat gar keine Zählung der einzelnen kleineren Capitel, sondern nur Absätze und grössere gemalte Initialen. Wo der Verfasser von sich und von

---

[12]) So z. B. sagt der Uebersetzer selbst in der Vorrede ausdrücklich, dass er nach St. Augustinus, Cyrillus and Eusebius sein Buch aus dem Latein übersetze; und so noch an mehren Orten. Vgl. auch die Beilagen.

[13]) Auch in Olmütz selbst sind mehre vorhanden, sowol in der k. k. Universitätsbibliothek (z. B. I. d 3; I g 10; I b 21; I b 29) als im Archive des Metropolitancapitels daselbst. Alle drei Briefe sind in den Handschriften gewöhnlich verbunden; gedruckt finden sie sich in der Regel hinter den Werken des h. Hieronymus: so in den Opp., S. Hieronymi, Paris, Rigaud, 1693 — 1706 fol. tom. V. col. 449 sqq.

[14]) Schon Denis Catal. II., 1, 1090 bemerkt vom Style: *Si elocutionem illius cum aliis Monumentis τύγχρονοις compares, Silesios iam olim patriae linguae prae multis studuisse dicas.*

[15]) Ich gebe in der Beilage zur Characterisierung des Werkes die Vor- und Schlussrede, das erste Capitel des Briefes des h. Eusebius und jenen Zusatz von den Rittern, so dass man die Art des Verfassers sowol, wenn er übersetzt als wenn er frei schreibt, aus diesen Mittheilungen erkennen mag.

Digitized by Google

seinem Werke spricht, da geschieht es mit der grössten Bescheidenheit: er stellt sein Verdienst um das Werk so niedrig als möglich; was Gutes daran ist, das möge man Gott zuschreiben, nur die Fehler und Irrthümer, die sich etwa darinnen fänden, nur die verschulde er und man möge sie ihm verzeihen. Dazu kommt die gröste Frömmigkeit und Ergebenheit, die Verehrung und Begeisterung für den heiligen, den er verherrlichen will. Dass bei einem Werke, das blosse Uebersetzung ist, sich wenig oder nichts für Sitten- und Zeitgeschichte findet [16]) ist leicht zu begreifen. Was die Sprache betrifft, in der das Werk geschrieben ist, so ist es unmöglich, hier genauer darauf einzugehen, weil sie ihre Erklärung nur in der Darstellung der gesammten älteren deutschen Mundart in Böhmen und Mähren findet, worauf ich an diesem Orte nicht eingehen kann, mir es aber für die Zukunft vorbehalte, wobei natürlich auch unser *Hans* wird gebührend berücksichtigt werden. Nur so viel sei hier davon vorweg genommen, dass der Dialect unseres Werkes, wie aller früheren und gleichzeitigen in Böhmen und Mähren geschriebenen oder verfassten Werke, eine organische Mengung von oberdeutschen und niederdeutschen Formen ist, was sich hier am leichtesten durch die verschiedenen sowol oberdeutschen als niederdeutschen Ansiedelungen erklärt. Dass einige Handschriften des Werkes aus anderen Gegenden den Dialect ändern, ja ihn sogar ganz oberdeutsch machen, ist schon oben gesagt worden.

Wenn ich nun darauf übergehe, Zeit und Person des Uebersetzers zu bestimmen, so wird uns für jene durch das Jahr 1400, in welchem die Wiener Handschrift 2875 geschrieben ist, eine feste Grenze gegen das 15. Jahrhundert gegeben. Die Sprache aber weist sicher und bestimmt auf die zweite Hälfte des 14. Jahrhundertes hin.

Sehen wir aber unter den Männern nach, welche um diese Zeit den Bischofsitz zu Olmütz inne hatten, so finden sich mit dem Namen Johannes folgende:

Johannes VI. Volek 1334 — 1351,
Johannes VII. Očko von Vlašim 1351 — 1364,
Johannes VIII. von Neumarkt (Všerub) 1364 — 1380 und
Johannes IX. Mráz 1398 — 1403 [17]).

Von diesen vieren fallen *Johannes VI., VII. und IX.* wol von selbst weg. Denn alle drei waren sie Slaven von Geburt und so möchten sie schwerlich im Stande gewesen sein, ein deutsches Buch oder mehrere solche zu schrei-

---

[16]) Auch jener oben erwähnte und rückwärts mitgetheilte Zusatz von Rittern, Knechten und Kaufleuten enthält wenig merkwürdiges und ist nur moralische Betrachtung.

[17]) An Johann X. den Eisernen (1417 — 1430) zu denken, wie man wol gethan hat, ist durchaus nicht zulässig: diese Meinung wird durch den einzigen Umstand, dass die oben angeführte Handschrift A von 1400, also 17 Jahre bevor Johann X. Bischof wurde, herrührt, zur genüge widerlegt.

Digitized by Google

ben. Zudem ist, so viel ich weiss, von keinem sonst schriftstellerische Thätigkeit bekannt. Weiter ist zu bemerken, dass das Werk einer Markgräfin *Elisabeth* gewidmet ist. Die Gemahlin Rudolfs I. *Elisabeth von Polen* (1306, — 1335), die Johannes I. von Lützelburg *Elisabeth von Böhmen* (1310 — 1330) und die vierte Gemahlin Karls I. (IV.) *Elisabeth von Stetin* (1363 — 1393), welche drei in die Zeit der ersten Bischöfe fallen, würden vom Uebersetzer unzweifelhaft als Kaiserin oder Königin bezeichnet worden sein, was sie ja alle drei waren, während doch von einer blossen Markgräfin die Rede ist. So fallen denn *Johannes VI.* und *VII.* von selbst weg und es bleibt uns nur *Johannes VIII.*[18]) und *IX.* Ich nehme unbedenklich den ersteren für den Verfasser des in Frage stehenden Werkes. Denn wenn *Johannes IX.* Slave war und überdies nicht eben die glänzendste Bildung besass, so sehen wir in Johannes VIII. einen Deutschen (und auf einen solchen wird man doch bei einem deutschen Werke zunächst schliessen dürfen) und einen Mann, der ganz auf der Höhe der Bildung seiner Zeit stund. Den Ausschlag aber gibt, dass jener Hans in seinem Werke sich selbst mehrere Male ausdrücklich „*des römischen Kaisers Kanzler*“ nennt, was nun auf *Johannes VIII.* passt, der mit Karl I. in innigem Verkehre lebend, wirklich sein Kanzler lange Zeit war[19]), während keiner der anderen genannten Bischöfe eine ähnliche Würde begleitete.

Johann VIII., zu Neumarkt in Schlesien von unbekannten und armen aber trefflichen Eltern geboren, trat in den Orden der Prämonstratenser, und ward 1353 von Karl IV. zum zweiten Bischofe von Leutomischel, dann zu seinem Kanzler ernannt[20]), als welcher er unter anderm auch den Kaiser nach Rom begleitete. Im

---

[18]) Das richtige über die Person des Uebersetzers so wie über die jener Markgräfin Elisabeth, vermutet schon Denis Catal. II, 1, 1090 ff., während später Jacobs a. a. O. S. 108 und Bruns a. a. O. 95 Johannes VII. Očko, Dudik a. a. O. Johannes X. für unseren Verfasser hält.

[19]) Vgl. Bernardi a Mallinckrot De Archicancellariis S. Romani imperii ac cancellariis imperialis aulae in Jacob. Wencker Collecta Archivi et cancellariae iura quibus accedunt de archicancellariis, cancellariis, vicecancellariis et secretariis virorum clarissimorum commentationes. Argentorati 1715 pag. 371 — 373.

[20]) Es scheint mir nicht überflüssig, hier die Frage zu berühren ob *Johannes* auch, nachdem er Bischof zu Olmütz geworden, des Kaisers Kanzler geblieben, weil diese Frage für die Zeitbestimmung wichtig ist, und ich will nur darauf hinweisen, dass in einer Urkunde aus der Zeit seiner Regierung zu Olmütz ddo. Olmütz 24. Februar 1373 (nach dem Kremsierer Codex I. pag. 130 in Boczeks Sammlung im Archive der mähr. Stände au Brünn), worin er der Olmützer Domscholasterie die Pfarrkirche zu Schlapanitz übergibt, er sich selbst Johannes ep. Olom. sacre imperialis aule cancellarius nennt; eben so wird er Kanzler genannt in Karls IV. Bestätigung des Testamentes Johannes II. Markgrafen von Mähren vom Jahre 1366 (Chytil in den Schriften der historisch. stat. Section, Heft II. Seite 59) und sonst noch in vielen Urkunden in Pelcels Leben Karls und in Balbins Miscellaneen.

Digitized by Google

Jahre 1364 ward er von Karl auf Verlangen des Olmützer Capitels, nachdem Johannes VII. den erzbischöflichen Stuhl zu Prag erhalten hatte, zum Bischofe von Olmütz ernannt und vom Pabst bestättiget, ein Amt, das er selbst lebhaft wünschte und vom Kaiser erbat. Karls Gunst blieb ihm auch fortan und jener zeigte diess namentlich auch dadurch, dass er schon 1365 ihm und seinen Nachfolgern auf dem bischöflichen Sitze zu Olmütz die bedeutenden Vorrechte eines Comes regalis cappellæ Boemiæ verlieh. Er starb den 23. Dezember 1380 und wurde in dem Augustinerkloster zu Leutomischel, das von ihm war gegründet worden (er liebte diesen Orden vorzüglich), begraben. Auf seine Lebensumstände, so wie namentlich auf sein kräftiges und wohlthätiges Wirken während seiner Regierung zu Olmütz näher einzugehen, ist hier nicht der Ort [21]) und ich begnüge mich daher, hier zum Beweise dessen, was ich oben über seine hohe Bildung, so wie über seine schriftstellerische Thätigkeit sagte, seiner übrigen Schriften zu erwähnen, die zahlreich genug sind. Zwar die lateinischen *Vita Sancti Venceslai*, die ihm wohl zugeschrieben wird [22]) und die auch wohl unter seinem Namen herausgegeben ward [23]), wird mit Unrecht als sein Werk angesehen und gehört vielmehr schon in frühere Zeit. Aber von ihm rührt, aus der Zeit als er noch Bischof von Leutomischel war, der *Liber pontificalis*, welcher in einer Handschrift der Capitelbibliothek zu Olmütz und dem Markgrafen *Johannes* gewidwet ist; ferner gehört ihm zu die *Cancellaria Caroli IV.*, die *Cancellaria Olomucensis officii*, der *Tractatus de advocatis iudicibus syndico et actore*, die *formulae et varii processus iuris*, viele Statute, alles in lateinischer Sprache; endlich haben wir von ihm Briefe in mehreren Sprachen [24]). Doch es genügt hier zu meinem Zwecke auf alles dies blos hinzuweisen, während ich näheres Eingehen einer späteren Abhandlung vorbehalte [25]).

---

[21]) Vgl. über sein Leben Pelzel, Leben Karls IV., Balbinus Bohemia docta, Palacký, Monse infulae doctae Mor. Augustinus Olomuc. ed. Richter pag. 113 — 119 u. a.

[22]) So z. B. von B. Balbinus Bohemia docta ed. Unger (2, 134 — 137. 3, 80 f. 142). Sie ist in mehren Handschriften vorhanden.

[23]) Zu Prag, typis J. Bilin, 1644, 8° herausgegeben vom Augustinerbarfüssermönch Aegidius a S. Joanne Baptista. Vgl. Balbinus a. a. O. 2, 136. 3, 80 nota.

[24]) Bei Balbinus Miscell. und handschriftlich.

[25]) Ueber Joannes Schriften ist zu vergleichen Balbinus, Bohemia docta ed. Ungar an den oben angezogenen Stellen; Monse, Infulae doctae Moraviae pag. 39 — 44; J. P. Cerroni Nachrichten von den Schriftstellern Mährens (Handschrift im Archive der mähr. Stände zu Brünn, Cerronis Sammlung I. 84). Band 3, Seite 419 — 421 und daraus in Ch. d'Elvert's Nachträgen zu seiner Geschichte der historischen Literatur von Mähren und Schlesien, in den Schriften der hist. stat. Section Heft II, Seite 233 f. Es bleibt zu verwundern, dass allen diesen unser Werk Johannes verborgen blieb; nur Cerroni erwähnt einer Handschrift, deren Inhalt ihm unbekannt, die aber aus dem Latein ins Deutsche übersetzt sei, in Gotha, vgl. oben Anm. 7. Ebenso werden dem Bischof

Digitized by Google

Ich glaube hinlänglich bewiesen zu haben, wie nur *Johannes VIII.* der Uebersetzer des Lebens des heiligen Hieronymus sein könne, und es sei mir hier erlaubt, die Frage zu beantworten, wer jene Markgräfin *Elisabeth* sei, der Johannes sein Werk widmet und die ihn zu dieser Arbeit aufmunterte. In die Regierungszeit *Johannes VIII.* fallen nämlich zwei Markgräfinen mit Namen Elisabeth; einmal *Elisabeth von Oettingen* vierte Gemahlin Johannes II. Markgrafen von Mähren, seit 1371 (sie starb 3. April 1409)[26]; dann die zweite Gemahlin des Markgrafen Jost *Elisabeth von Oppeln* (seit 1372)[27]; denn Jost's erste Gemahlin *Elisabeth von Ungarn* kann hier nicht in Betracht kommen, weil sie bereits vor der Zeit starb, als Jost Markgraf geworden war.

Ohne Zweifel ist es nun *Elisabeth von Oettingen*, die Johannes meint. Denn mit Jodok war Johannes VIII. in mannigfache Zwistigkeiten und Kriege verwickelt, während er mit Markgraf Johannes II. im besten Einvernehmen stund, und ihm selbst auch wie erwähnt, eines seiner Werke zuschrieb, so dass es leicht denkbar ist, dass er auch dessen Gemahlin in gleicher Weise auszuzeichnen gedachte.

Es lässt sich nun aber auch die Zeit der Uebersetzung des Hieronymuslebens genauer bestimmen, die zwischen 1371, wo *Elisabeth von Oettingen* durch ihre Vermählung mit Johannes II. Markgräfin von Mähren wurde, und 1380 als dem Todesjahre Bischof Johannes fallen wird; oder vielleicht lieber zwischen 1371 bis 1375, in welchem Jahre Markgraf Johannes starb[28] denn in der spätern Zeit dürfte Bischof Johannes bei den vielfältigen Händeln und Kämpfen mit Jost wol zu wenig Musse gehabt haben, um sich so weitläufigen literarischen Unternehmungen hinzugeben; auch hätte er Elisabeth ohne Zweifel als verwitwet erwähnt, wie das Brauch war und wie sie sich selbst in einer Urkunde[29] aus jener späteren Zeit nennt.

Es erübrigt nur noch, Sie meine Herren nochmals um Entschuldigung zu bitten, das ich Ihre Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand gelenkt habe. Ich konnte zwar hier keinen grossen Dichter, Epoche machend für seine Zeit, darstellen: aber immer mag es der Mühe lohnen, einen ehrlich strebenden Mann, der seiner Zeit ein beliebtes Werk gab, vorzuführen, und hier

---

Johannes in einer Handschrift im Besitze des H. Buchhändlers E. Mai zu Berlin (vgl. Catalog des Bücherlagers von E. Mai. Berlin 1854. Bd. 1, Seite 62 Nr. 46) noch einige andere Uebersetzungen aus dem Lateinischen ins Deutsche zugeschrieben, über die ich gleichfalls später Nachricht an diesem Orte geben will.

[26]) Ueber sie sehe man Chytil in den Schriften der hist. stat. Section, Heft II, Seite 43.

[27]) Vgl. Chytil a. a. O. S. 44.

[28]) Die oben (Anm. 12) erwähnte böhmische Umarbeitung fällt nicht viel früher als die Olmützer Handschrift (1410) und kaum vor Anfang des 15. Jahrhunderts hinaus.

[29]) Bei Chytil a. a. O. S. 43.

Digitized by Google

einen Schriftsteller aus Mährens früherer Zeit nachzuweisen. Zugleich mag dieser schwache Versuch die Reihe eröffnen von mehreren andern Untersuchungen, die sich auf die Literaturgeschichte Mährens und Böhmens beziehen, Untersuchungen über slavische und deutsche Werke: denn hier sind ja die einen ohne die andern nicht verständlich und unerklärbar.

Beilagen.

I. Das Leben des h. Hieronymus von Hans von Olmütz.

1. Die Widmung.
2. Aus dem Briefe des h. Eusebius.
3. Von Rittern, Knechten und Kaufleuten.

Das Schlusswort.

II. Die Widmung in der niederdeutschen Uebersetzung.

III. Das erste Capitel des Briefes des h. Eusebius in der böhmischen Bearbeitung.

Ich habe in den folgenden Beilagen zur Charakteristik des besprochenen Werkes mehre Bruchstücke desselben ausgehoben. Die hochdeutschen Stücke sind zunächst nach der Handschrift A, wobei die Orthographie berichtiget und die Interpunction beigefügt wurde. Die andern Handschriften wurden natürlich berücksichtiget, doch unterblieb der Schwierigkeit des Druckes wegen die Anfangs beabsichtigte Beifügung der Lesarten, was keinen Nachtheil bringen wird, da aus ihnen fast nichts zu lernen ist. — Beilage II entlehnte ich der Vergleichung wegen aus Bruns Beiträgen 1, 96 (vgl. oben Anm. 8); in diesem Buche sind auch a. a. O. noch mehre Auszüge. Den so seltenen Lübecker Druck konnte ich nicht erlangen. — Beilage III folgt der Handschrift I e 1 der Olmützer Universitätsbibliothek (vgl. oben Anm. 11); der Text blieb unverändert, doch wurden die Wörter getrennt, auch die Interpunction beigefügt.

Beilage I.

Das Leben des h. Hieronymus.

1. Widmung des Bischofs Hans von Olmütz an die Markgräfin Elisabeth von Mähren.

Der durchleuchtigen furstinne und frauwen frauwen Elizabeth marcgrâfin zu Merhern, meiner gnêdigen sunderlichen frauwen, enbeute ich Johannes von

Digitized by Google

gotis gnâden bischof zu Olmunz, des rômischen keisers kanzler, mein demûtiges gebete in dem heiligen namen des almechtigen gotis. Gnêdige frauwe, seint den hôhen lêrer Augustînus und dorzu die wirdigen bischoffe und gelêrten meistir sant Eusêbius und Cyrillus dunket das menschen herze, menschen zunge und alle vornunft nicht vollensagen oder bedenken mogen sant Jêrônimus grozze wirdikeit, dô mit in der almechtige got hât so mildiclich begabet: mit welcher kunheit schol ich seines lobes mich unterwinden, seint alle meine kunst, die ich bei allen meinen tagen gelernt hab, ein unbederbes nessilkraut ist neben rôsenvarber und ftolschôner künste sulcher grôzzen heiliger lêrer und fürsten. Ein ſclicher weiser mensch mag mir daz wol zu grôzzer tôrhoit kêren, daz ich unmoglicher dinge mich so turſticlich underwunden hab. Doch entschuldiget mich eur furstenliches gebot, dem ich gehôrsam sein schol und wil zu allen zeiten, und hab mich dor ein ûf gnâde des almechtigen gotis williclich gesetzet in grôzzer hofnunge, daz mein gebrechen derfullet werden des gûte und des volkomenheit, der mit sein eines kreften aller werlde vinsternisse derleuchtet. Dô von, durchleuchtige fürstinne und gnêdige frauwe, habe ich in disem buche gearbeit mit ganzen treuwen und mit ernstlichem fleizze zu wirden dem almechtigen got und sant Jêrônimo, zu êren und zu getreuwem dînste euren furstlichen gnâden; was ir dorinne trôstliches und gûtes vindet, daz danket gotlichen gnâden, waz abir dorinne gebrechens funden wirdet, daz komet al zu môle von meines gebrechens wegen: wan ich so gelêrter nicht bin, daz ich wirdig sei, suliche grôze dink zu sinnen und zu tichten, —

---

2. Aus der Uebersetzung des Briefes des h. Eusebius.

(Vgl. Opera S. Hieronymi ed. Martianay. Paris, Rigaud, 1706. vol. 5, col. 453.)

Daz achzehende capitel.

Waz ist unbederber, den die swacheit diſes lebens, dorinne wir mit so vil leidunge und so vil smerzen begriffen sein: also daz nimmer einige stunde ist, dorinne ein lebendiger mensch leides und smerzen ledig sei. ein reicher man ist alle weg in engsten und in vorchten, daz er seinen reichtum icht vorlîre; der arme ist alle weg in gedanken, wie er reicher wurde; ein gûter mensche vorchtet alle weg, daz in diſe bôse werlt icht zu valle brenge, wen er alle weg in vorchten ist und besorget teglich, daz icht sein schif seines tôtlichen leibes auf dem mere diſer werlte dertrinke, mit schaden seiner sêle dô von moget ir wol merken, herzen lîbe kint, daz weder man noch weip, herre odir knecht, alt odir junk, gesichert ist ûf erden, die weil er ist in swacheit diſes tôtlichen lebens. wizzit ir icht gebrechens an mir, den schollet ir beweinen; sei des nicht, so freuwet euch meiner sêlden. wôfen

Digitized by Google

des leides und des ungeluckes uber Adâmes kinder die ûf disem grôzen mere der leidigen werlde swimmen in so gar starker und so gar unseiliger anfechtunge der bôsen geiste! wen oft geschicht und manigem widerfaren ist, daz er nôch langer seiliger tugentlicher schifunge durch anfechtunge des teufils in sunde gevallen ist, und leidiclich dertrunken in den zeiten, als er in starker hofnunge was, er scholt des êwigen lebens seilikeit begreifen. ô wie vil ist der, die loblich gelebet haben, und zu valle komen seint mit neur einiger sunden.

Daz neunzehende capitel.

Dô von, liben kint, die weil ir lebet, so forchtet unsern herren. begintnisse aller weisheit ist vorcht unsers herren. unser leben ist ein ritterschaft ûf diser erden. wer hie gesiget, der wirt dort gskrônet. alle die weil und wir mit diser fleischlichen haut bedecket sein, so mogen wir uns einiger sicherheit des siges nicht gerûmen. hette sich Adâm unsir vatir gevorchtet, so wêr er nicht gevallen. begintnisse aller bôsen dinge ist, wer seiner krankheit turfticlich gelaubet; wer sich nicht vorchtet, der gelaubet seiner turftikeit. wie mochte imant mit golde odir mit silber, und mit grôzem reichtûme under mordern sicher gesein? waz lêret uns anders der almechtige got, neur alleine, daz wir uns vorchten schollen, wen er also sprichet durch den Mathêum: vorchtet euch, wen ir nicht wizzet, zu welcher zeit der dîp komen wolle. wen weste der wirt, zu welcher zeit der dîp komen wolde, so wurde ône zweifil er wachen ûf die rede, daz sein haus icht durch graben wurde.

Daz zweinzigiste capitel.

Waz sprichet den der hôchste sluzzeltrager Petrus: seit nuchtern kinder, und wachet stêticlich, wen eur widersache, der teufel, alle wege umb gêt und sûcht als ein brimmender lebe, wen er frezzen moge. nimant wonet sicherlich under giftigen slangen. so iclicher heiliger und weiser ist, so schol er sich dester vestir vorchten, wen iclicher von der hôhe swêrlichen vellet. des teufils speis mûz erwelt sein; bôser leut der achet er nicht, wen er ir sicher ist, daz si bei im bleiben. der weise Salomôn ist zu valle komen: Dâvid sein vatir, den got erwelt hette nôch seines selbes herzen, ist auch swêrlicher gevallen. dô von liben kint vorchtet euch alle weg, vorchtet euch allenthalben; wen seilig ist der mensch, der got seinen herren vorchtet, und ob der teufil mit heres kraft wider in streitet, dennoch blibe er in stêtir sicherheit und ône alle vorchte sein herze, und ob noch sterker sein anfechtunge wurde, doch mochte sie sein hofenunge nicht vorkerên; wen volkomen gotis vorcht alle andir vorcht vortreibet. gotliche libe und gotliche vorcht sein neur ein ding, daz uns der profêt weiset, so er spricht: beheft mich herre in deinen vorchten.

Digitized by Google

Daz ein und zweinzigiste capitel.

Herzen lîbe kint, ist îmant under euch, der begerig sei zu sehen gûte tage, der volge meiner lêre auf die rede, daz sein antlitz seiner vornunft also erleuchtet werde, daz er in êren bleibe. wen wer got vorchtet, der tût alle weg daz beste in gotlicher gerechtikeit; sein sêle wirdet erfreuwet und schol ône zweifel daz êwige leben erblich besitzen. wen got ein festenunge ist allen den, die in vorchten, und offenbart in sein geheime als sein lîben freunden. lîben kint, waz ir gûtes beginnet, daz tût alle weg mit weisheit und in gotis vorchten; waz ir gutis tût, daz ist alles verlorn, ist daz ir dorumb der werlt lop begeret. der juncfrauwen wôren zehen, die zu des himels hôchzeit gerûfet wôren, und wart doch dem halben teil des himelspforte vorslozzen, neur dorumb alleine, daz sie in hôchfertigem gemûte daz ole rechtir dêmûtikeit in den lampen ires herzen nicht fleiziclichen, nicht dêmûticlich noch fleizig, behûtet und behalden hetten. ach wie vil ist der unseiligen, die von sunden gereiniget sein in der heiligen tauf, und nôch Kristus tragen kristenlichen namen, den vil wêger wêr, daz sie nie geboren wêren; wen die hellische pein der ungelaubigen vil minner ist, den der bôsen kristen. wolte got daz under den kristen der bôsen zal nicht die grôste wêr.

---

3. Von Rittern, Knechten und Kaufleuten.

Gewonlich ist rittern und knechten uber mere zu faren, und auch Kaufleuten. die êrsten faren dorumb daz si nôch ritterlichem orden bei achtunge der leute bekomen mogen werttliches rûmes; die andern faren in solcher meinunge daz sie iren reichtûm dises zu ergênclichen gûtes iren kinden gemêren mogen. und wie wol das sei daz sulche leut irc arbeit und iren fleis alzu môle vorlîsen, wen sulche vursetz, beide hôchfart und geitikeit, nicht beheglich sein dem almechtigen got. doch wen si des meres sturm und sein tobige unbescheidenheit zu sulchen sorgen brenget, daz si des tôdes in grôzem beide warten: wêr denne îmant der sie mit einiger meisterschaft konde odir mochte auz sulchem sorgsamen zweifel brengen, wie grôze und wie unmêzige solde sie dem selben êre mit allem fleize erbieten. sie wurden in êren, sie wurden im danken gleicher weis als ob er sie alle wider von neuwes lebendig gemacht hette. Ô du barmherziger sûzer got, in des almechtigen henden alle ding vorslozzen seint; wen werden sulche leute dir danken deiner grôzen gnâden, seint du in deiner almechtikeit natûrlichez leben gegeben hâst aller werlde, und dornâch den menschen der in sunden gestorben was, zu neuwem leben wider bringen woldest durch deines selbes tôd. Wô ist nû dein wirdiger dank, ô sundiger mensche? daz mer deines sundigen unflâtes

meinet dich zu ertrenken, der teufel was bereit dich zu fûren zu êwigen peinen: auz sulches meres sturme, auz sô grôzen banden, auz sulchen nôten hât dich dein herre und schepfer gefûret. nu danke, armer unsêliger mensche, seinen gnâden, danke seiner gotlichen gûte, danke auch dem êrwirdigen sant Jêronimo, seinem getreuwen knechte, wen er mit seiner heiligen lêre dich gebrâcht hât uber der grausamen vlût des tobigen meres in dem namen des êwigen gotes, daz du in wirdiger strâze komen mugest zu den êwigen freuden, als dich seine wunderhaftige wirdikeiten wol unterweisen.

---

4. Das Schlusswort.

Gleicher weis als der êrwirdige bischof Cyrillus umb dise seine arbeit, dômit er des hôchwirdigen sant Jêrônimi leben geticht und geschriben hât mit andêchtigem fleize, von sant Augustîno dem grôzen lêrer nicht anders begert hât, newr daz sein sant Augustînus in seinem heiligen gebet gedenken sol; alsô stêt auch mein begerung, das ich Jôhannes unwirdiger bischof zu Olmunz, unnutzer kanzler des rômischen keisers, mit grôzer dêmûtikeit bit und rûf alweg beide, man und frauwen, die ditz gegenwertig teutsch bûch meines armen getichtes sehen, lesen oder hôren, daz ir durch eur selbs tugent und durch meiner getreuwen arbeit, dômit ich die genanten meistirschrift auz latein brâcht hab zu vernemlicher teutscher zungen, den almechtigen got und den hôchwirdigen unsern vater sant Jêronimum mit andêchtigem fleiz biten wolt, daz aller meiner sunde in angesicht des himelischen heres also genzlichen vorgezzen werd, daz ich mit euch und ir mit mir von gotes angesicht und von den himelischen freuden nimmer gescheiden werden moget in krefligen gnâden und êren unsers hern Jêsû Kristi, der mit dem almechtigen gote seinem vater und mit dem heiligen geiste ein wârhaftiger got und herre ist êwiclichen. Amen.

Beilage II.

Die Widmung in der niederdeutschen Uebersetzung.

Der dorluchtigisten forstinnen und vrowen Elisabet Markgrawinne to Merher, miner gnedigen sunderliken vrouwen, Entbede ikk Johannes van godes gnaden Büsschop to Oluntz, des romeschen keysers kentzler, myn othmodigen ghebeth. In den hilligen namen des almechtighen godes. Gnedighe vrauwe. Synt de hoghe lerer sunte Augustinus, unde dartho de werdighen bysschoppe, vnd ghelerden meysters sunte Eusebius, unde sunte Cirillus duncket, dat mynschen herte, thunge und alle vornuft nicht vullen spreken edder bedencen

Digitized by Google

moghe sunte Jeronimus grote weerdicheyt, dar mede ene de almechtige god zo myldichliken heft beghavet, myt welker konheyt schal ik my denne synes loves underwinden, synt alle myne kunst, de by alle mynen dagen gheleret hebbe, een unnutts nettelkrud ys, unde byn nicht rozen varwen, und fyol schoner blomen sulker hillighen lere und ok vorsten. Ein yslik wys mynsche mach my dat to ener dorheit keren, dat ik my unmogeliker dinge so dristliken underwunden hebbe. Doch entschuldiget my iuwe vorstlike gebot. Denne ik gehorsam syn schal, und wyl to allen tiiden, unde hebbe my dar yn uppe de gnade des almechtighen godes willichlik gheset tho vullen bringende. Des gude und des vullenkomenheit, de mit synen eghenen crefften alle der werlde dusterheit vorluchtet. Dar van dorchluchtigeste vorstynne, unde gnedige vrouwe, hebbe ik in desseme boke ghearbeydet mit rechten truwen, und mit ernstlikeme vlite und uth dem latin in dudesch ghebracht, to werdigheme love dem almechtigen gode. Sunte Jeronimo tho love, unde tho eren, unde tho truweme deenste iuwen vorstliken gnaden. Wat gytrostlikes unde gudes darynne vinden werdet, des danket den gotliken gnaden. Wat gy aver gebrekes darynne vindet, dat kumpt althomale van mynes ghebrekes weghen. Wente ick so nicht gheleret byn, dat ik werdich sy al sulke grote dingh to synnen und tho dichten.

Beilage III.

Die böhmische Uebersetzung der Briefe des h. Eusebius, Augustinus und Cyrillus.

Das erste Capitel des Briefes des heiligen Eusebius.

(Opera S. Hieron. ed. Martianay. Paris, Rigaud, 1706. vol. 5, col. 449.)

Pocyna sye epystola blazeneho Euzebya k Damazowy, Byskupu portanskemu, a Theodyonowy, panu rzymskemu, o smrty slawneho Jeronyma, vczennyka wyborneho: pronyczto tyto knyhy slowu swateho Jeronyma a tak sye poczynagy.

Otczy przedostoynemu Damazowy, byskupu portanskemu, a Theodyonowy, panu rzymskemu, krzestanu przedobremu, Euzebyus, nijegdy Jeronyma przeswateho vczennyk, Ale nynije pak swijetla toho gsa zbawen, mylostywy placz a przechutnu radost w hospodynu wzkazuge, a posyla. mnohe mluwenye a mnohymij obyczegij y rozlycznymij nyekdy nam wsyem buoh

Digitized by Google

mluwyl gest skrze przemyleho syna sweho, swateho Jeronijma, o pysmyech swatych w mnohych wijeczech y zazraczych, kterezto skrze nyeho on hospodyn prostrzed nass uczynyl gest, yaksto dobrzye wyeste, O nyemzto my take gsmij swyedkowe, genzto geho smy wydyely, y nasyma oczyma swatost geho spatrzyly; Aij rucze nassy geho sta smakale a drzyele O geho slowye a o umyenye y o uczeny, genz gest vmyel a gym vczyl, przybytek a zywot gest zgewen a ohlasen. Protoz czoz smy wydyely .y slyssyely zwyestugemy wam; Nebo byly smy yakzto owcze bludyecze bludy a basnyemy lestnymij a marnijmy; vczenye zdraweho a prawe (Bl. I b) ho neslyssycze, a lestne a krzywe proroky nam hromadzycze; kterezto w lydu powstawagyczye, mystrzy lzywy gsucz, smluwy a zakonij kaczyrske gesytneho a marneho zatraczenye vwozowachu a w myessowachu, Donadz den tento, to gest swaty Jeronymus, byl sye nezaswyetyl a nezgewyl, kteryzto yakzto sluncze stkwyegesye, spotem vsyluge na bdyeny, a na czteny leczyovem, aby nam chleba vczeny vlomyl mnohym vsylowanym a nuzemy, neb hubenstwymy temnosty bluduow prycz zapuzuge, a wsseczky od ztraty a zatraceny wyswobozuge, padessat let a ssest myesyczow stroyel sye gest w chramu bozym; a poczen od wschodu slunecznehо az do zapadu, odnossyge a odgymage boge kaczrske luczyssecze gych, anebo mocz zlyrage a ztroskotuge odyenye a sstzyty; to wycz obranu a mocz gych ohnyem spalyl. Nebo buoh wnyem zazraky polozyl na zemy, aby w narodech a w pokolenye gme geh znamo bylo. Potom pak przyssed az do konczyn zemskych, obtyzene a snuzene wzdrawuge odranenye kaczrsskeho, rozumy á smysly lydske oswyetlyge pysmem swatym, tyech przenesnadne nesnadnosty odmykage, swazky swysluow rozwazuge, nesnadne a temne wyeczy wylyczy (Bl. 2 a) ge, pochybne a mylne wyeczy wykladage, krzywdu a krzywosty pohanyge a oprawyge, przesprawedlne wyeczy y przemnohych yazykuow wgednotu shromazduge, aby nam czesty zywota wyeczneho udyelal a uczynyl, a radosty wesselu y utessenu naplnyl nass: Chramu bozyho posylnyl a potwrdyl, a k nyemu przystupyl k upodobenstwye swyetedlnyczye neb luczerny, rosu nebessku przeplnye a sporzye skropenye, ne pode kbelem zkrytey, ale na swyecznu w domu bozym postaweney, wssem namyestkom a chutnych slow ozdobnosty zwlastnym powyssenym nad gyne wssem gynym zgewyl gest; aby w myesto sly przybytka, a myesto slawy nalezly. A aby nebyly yakzto perzedkowe gych pokolenye przehorzke, gye gest sprawyl a zpossobyl y wyswobodyl od straty bludow.

Johann von Dubravsky,

Bischof zu Olmütz.

Indem wir hier die Biographie eines der Kirchenfürsten unseres Vaterlandes geben, aus der Reihe der vielen um dasselbe so hochverdienten Bischöfe von Olmütz, wollen wir hier nur bemerken, daß wir keineswegs der Meinung seien, als sei dieselbe so erschöpfend behandelt worden, daß nicht mehr und Ausführlicheres über das Leben dieses gelehrten Kirchenfürsten gesagt werden könnte, sondern nur in so fern, als wir alles das, was wir in den unbekannten und hier zu Gebote stehenden Quellen vorfanden, benützten und zusammenstellten.

Johann von Dubravsky, lat. Dubravius, hieß eigentlich Jan z Dubrawky a z Hradisstie und stammte aus einem ritterlichen Geschlechte Böhmens ab. Nach Jselin (histor. Lexikon T. II. S. 117.) soll diese Familie, ehe sie in den Ritterstand erhoben wurde, den Namen Skala (Scala) geführt haben. — Er wurde zu Pilsen im Jahre 1486 geboren. — Nachdem er die höheren Studien mit ausgezeichnetem Erfolge zurückgelegt hatte, ging er der Sitte jener Zeit gemäß nach Italien, um die Rechtsgelehrsamkeit zu studieren. Hier zeichnete er sich durch sein Talent und seinen Fleiß so aus, daß er zu Padua die Doktorswürde erhielt. In sein Vaterland zurückgekehrt, wurde er unter die Zahl der Olmützer Domherrn aufgenommen und bald darauf zum Archidiakon und Probsten zu Wolframskirchen befördert; wo er auch in der päbstlichen Bestättigungsbulle des — vom Dechante, ihm selbst, und dem ganzen Capitel entworfenen und vorgelegten Statutes, daß nur durch Lehre und Wissenschaft ausgezichnete Cleriker zu einer Präbende oder Canonicate erwählt werden sollen, vorkömmt. Durch seine Gesetzkenntniß und Gelehrsamkeit war er dem Bischofe Stanislaus Thurzo so werth und lieb, daß er ihn bei allen wichtigen Angelegenheiten zu Rathe zog und ihm das unumschränkte Vertrauen schenkte. — Er ernannte ihn auch zu seinem Kanzler. — In welchem Ansehen er in wissenschaftlicher Beziehung stand, zeigt folgende Stelle in einem Schreiben des Johannes Schlechta an den Olmützer Bischof Stanislaus Thurzo vom Jahre 1522:

„Cupiens insuper, ut libellum de Microcosmo a sannis et ronchis invidorum tutior et securior esset, dedi illum revidendum et corrigendum nobili ac praestanti viro Joanni Dubravio, Juris consulto, cancellario tuo, homini omnigena doctrina praedito, quo et illo perlecto, cum illum non indigere lima affirmasset „calculum ei album addidit, hortando ne apud me diutius retineatur.“ (Prochaska Miscellaneen S. 86).

Digitized by Google

Bei dem im Jahre 1515 in Wien abgehaltenen Congreße des Kaisers Maximilian und der drei Könige von Polen, Ungarn und Böhmen, Siegmund, Wladislaus und Ludwig war er mit seinem Bischofe zugegen, und ebenso als König Siegmund durch Mähren und Schlesien nach Polen zurückkehrte, vom Bischofe Stanislaus und einer großen Menge Adelicher an der Gränze Mährens feierlich empfangen und in Kremsier und Wischau bewirthet wurde, wohnte v. Dubravsky der jedesmaligen Unterredung bei, wie er es selbst in seiner Geschichte Böhmens erzählt. — An beiden Orten wurde König Siegmund so gastfreundschaftlich aufgenommen, daß der König selbst äußerte: auf seiner ganzen Reise von Wien bis Krakau sei er von Niemanden so liberal und gastfreundschaftlich aufgenommen worden, als von dem Olmützer Bischofe. (Ioan. Dubrav. Historia Regni Bohemiæ lib. 33. cap. I.).

Im Jahre 1518 ging v. Dubravsky mit Wilhelm von Kunstadt als Gesandter nach Bari im Königreiche Neapel, an den Hof des Herzogs von Mailand und Arragonien, um das Eheverlöbniß des polnischen Königs Siegmund mit Bona, Tochter des Herzogs Sforza, zu Stande zu bringen, welches ihm auch glückte.

Die Zeitperiode, in welcher Johann von Dubravsky lebte, war aber in unserem Vaterlande sowol in religiöser als politischer Beziehung eine sehr traurige, besonders in ersterer. Die katholische Religion war von so vielen Irrlehren und Sekten umgeben, daß sie bald, um mit den Worten von Morawetz zu reden (histor. Morav. Pars. III. pag. 514) vollends erstickt worden wäre. — Hussiten, Pikarditen, Lutheraner, Helveten, Zwinglianer und mehrere andere Sekten hatte Bischof Stanislaus Thurzo fortwährend zu bekämpfen, dazu kam noch die neue Sekte der Wiedertäufer. — Man gab ihnen diesen Namen von ihrer vorzüglichen Irrlehre: die Kindertaufe sei nichtig und ungültig und derjenige, der daher als Kind getauft worden sei, könne nicht seelig werden, sondern müsse als Erwachsener wieder getauft werden. Diese neue Lehre nahm besonders das Landvolk begierig auf, welches nach Verkauf seiner Grundstücke haufenweise aus Schlesien, Baiern, Tirol, der Schweiz, Oesterreich und Steiermark nach Mähren eilte, wo diese Sekte gleichsam kleine Republicken bildete. Ihre Vorsteher und Führer waren in Mähren Jakob Huter oder Hutt und Gabriel Scherding, ein Kürschner, deren Anhänger sich wieder in zwei Sekten theilten unter dem Namen Hutterianer und Gabrielisten und einander gegenseitig mit furchtbarem Hasse bekämpften. Sie lehrten: Christus sei nicht wahrer Gott, sondern nur ein Prophet, wie dieß Hutt und Scherding in Nikolsburg öffentlich vortrug und vertheidigte, das Evangelium sei nicht öffentlich in der Kirche sondern in Privathäusern zu verkündigen, unter wahren Christen gäbe es keine Obrigkeit, die Fleischessünden seien erlaubt, daher auch Gemeinschaft der Weiber. — So sah es in religiöser Beziehung in unserem Vaterlande aus. Nicht viel erfreulicher war es in politischer. —

König Ludwig, der nach dem Tode seines Vaters Wladislaus demselben

Digitized by Google

in der Regierung als König von Ungarn und Böhmen und als Markgraf von Mähren folgte, konnte nicht einmahl dem Verlangen der wiederholten Gesandtschaften aus Böhmen und Mähren: diese seine Provinzen doch einmal zu besichtigen, — entsprechen, da er Ungarn wegen den Türken, die Belgrad belagerten, nicht verlassen wollte und konnte; daher auch seine Vermählung mit Maria, Schwester des Erzherzogs Ferdinand I., zu Preßburg und die Vermählung Ferdinands mit Anna, der Schwester Ludwigs, zu Linz ganz in der Stille und ohne alles Gepränge Statt fand. Endlich nachdem Belgrad verloren und Solymann sich nach Thrazien wendete, unternahm König Ludwig mit seiner Gemalin Maria die Reise nach Böhmen und Mähren. — In Brünn im Monate März angekommen, verweilte er daselbst einige Zeit, wo Deputirte vom Olmützer Rathe und der Gemeinde erschienen mit der Bitte: ihre alten Privilegien ihnen zu bestättigen, was er auch that. — Nach Prag begleiteten den König mehr als 20 mährische Barone. In Prag krönte der Olmützer Bischof Stanislaus Thurzo die Königin Maria unter Assistenz der beiden Bischöfe Jakob von Breslau, und Ladislaus von Waitzen. Am 16. Febrnar 1532 verließ Ludwig Prag und kam am Palmsonntage nach Olmütz mit einem prachtvollen Geleite. An diesem Tage wohnte er mit der Königin und andern Prinzen in der Domkirche der heiligen Messe und der Prozession bei, war am grünen Donnerstage bei der Fußwaschung zugegen, die der Bischof vornahm, die Königin Maria aber an 23 Armen verrichtete, die sie auch mit neuen Kleidern beschenkte und bei Tische selbst bediente. Nach den Osterfeiertagen ließ der König die Abgeordneten von Iglau vorrufen, stellte ihnen vor, daß Iglau die erste Stadt in Mähren sei, welche die Religion ihrer Väter verlassen und zur neuen Lehre Luthers sich gewendet, daß sie den königlichen Befehl: — Paul Sperat, den Urheber ihrer Religionsveränderung und Prediger der neuen Lehre, aus der Stadt zu verweisen, nicht Folge geleistet, im Gegentheile denselben fleißig angehört, und forderte sie auf, die neue Lehre aufzugeben und zur Religion ihrer Väter zurückzukehren. Die Abgeordneten versprachen es. Paul Sperat nichts Gutes hoffend, entfloh daher heimlich aus Iglau und hielt sich in Trebitsch bei einem Pfarrer desselben Bekenntnisses auf. Als er in der Folge unterstützt von einigen Adeligen Mährens wieder öffentlich in Städten und Dörfern die Lehre Luthers predigte, wurde er zu Bitesch gefangen und nach Olmütz abgeführt. Hier wurde er von einem Gerichte, bei welchem sich auch Johann von Dubravsky als Sekretär des Bischofes befand, der Ketzerei überwiesen und zumTode verurtheilt; jedoch auf die Fürsprache des Oberst-Landrichters Mährens Wok von Sowinetz, des Herald und Wilhelm von Kunstadt und anderer Adeliger hussitischer Confession des Landes verwiesen. Von Olmütz begab sich der König mit der Königin nach Kremsier und von da kehrte er nach Ungarn zurück.

Inzwischen fiel Solyman mit einem Heere von 200,000 Streitern in Ungarn ein und Ludwig schickte daher alsogleich Eilboten nach Böhmen und Mähren um Hilfstruppen. Allein es kamen nur wenige, so daß Ludwig den heranna-

Digitized by Google

henden Türken nicht mehr als 25.000 Mann entgegenstellen konnte. Bei der zwischen dem Könige und dem Bischofe von Olmütz zu Ofen kurz vor dem traurigen Ende des Königs in der Schlacht bei Mohacz Statt gefundenenen Unterredung, war auch von Dubravsky zugegen. — Auch erlangte er vom Könige Ludwig das Recht auf Lundenburg, welches er jedoch im Jahte 1534 einem Herrn von Zierotin cedirte (Schwoy M. S., Wolny II. 2. S. 146).

Bei der Nachricht von der unglücklichen Schlacht bei Mohacz und dem daselbst erfolgten Tode des Königs Ludwig bestätigten die auf dem Landtage zu Brünn am 22. Septbr. 1526 versammelten Stände Mährens einstimmig Johann von Pernstein als Landeshauptmann, und wegen der Gefahr der herannahenden Türken wurde das Heer verstärkt. — Die Böhmen hatten inzwischen den Erzherzog Ferdinand von Oesterreich, der Ludwigs Schwester Anna zur Gemahlin hatte, zum Könige von Böhmen erwählt. Zu dieser Wahl wurden aber die Stände Mährens, die nach altem Herkommen immer dabei zugegen sein sollten, nicht berufen, daher sie auch darüber bei dem Landtage in der Folge Klage führten (M. S. Registra Zamsky bei Strzedowsky Apogr. Mor. Bd. IV. pag. 59). Ferdinand kam im Anfange des Jahres 1527 nach Böhmen und wurde am 25. Februar desselben Jahres zu Prag gekrönt, und nahm zu Brünn den Mährern und zu Breslau den Schlesiern den Eid der Treue ab. — Eine große Gefahr drohte aber Ferdinand von Seite Ungarns, dessen Krone ihm streitig machte Johann Zapolya Fürst von Siebenbürgen, den einige Adelige Ungarns zu Tokay als König von Ungarn ausgerufen hatten. — Da die um diesen Streit beizulegen zu Olmütz zusammengekommenen Gesandten König Ferdinands, Johann Zapolyas und des Königs von Polen Siegmund sich nicht vereinigen konnten, so rückte Ferdinand mit seinem Heere in Ungarn ein, schlug Zapolya, der sich nach Polen flüchtete und da er daselbst vergebens vom Könige Hilfe begehrte, zu Solyman, welcher mit einem unermeßlichen Heere in Ungarn einfiel und durch Verrätherei sich Ofens bemächtigte.

Bewogen durch die nahe Gefahr, beschlossen die böhmischen sowol als mährischen Stände einstimmig auf dem Landtage zu Prag, den Kanzler des Olmützer Bischofs Johann von Dubravsky nach Polen zu senden, um Hilfstruppen zu verlangen, besonders leichte Reiterei. Er war dem Könige sehr angenehm, seit jener Zeit, wo er sein Eheverlöbniß zu Stande brachte. — In einer glänzenden Rede stellte er dem Könige die nahe Gefahr durch den Feind der Christenheit lebhaft vor und brachte wenigstens den König dahin, daß er gelobte mit Johann Zapolya in keine Verbindung zu treten. — Solyman näherte sich indessen immer mehr und mehr Oesterreich und eine Belagerung Wien's war vorauszusehen. Die Stände Mährens befestigten daher die Städte und Burgen an der Gränze, und auf dem Landtage zu Brünn am 9 September 1529 wurde Mähren in 4 Kreise eingetheilt und einstimmig beschlossen, daß ein jeder von den Herren, Prälaten, Rittern und Städten den fünften Mann aus Eigenem bewaffne und an

Digitized by Google

einem bestimmten Orte am Tage des heiligen Wenzel oder Michael mit der festgesetzten Zahl von Soldaten und Reitern erscheine. Diese Kreise waren: 1) der Bistrizer von der Oder bis zur March, dessen Verwaltung dem jüngern Bernard von Zierotin und Přenek von Wiczkow anvertraut war. 2) der Gaja'ner, der ganze Strich Landes bis an die Gränze Ungarns, und von der March bis zur Schwarzawa und nach der Hanna bis Kremsier, unter der Verwaltung des Johann von Kunowitz und Wenzel von Tettau, 3) der Tiefsitzer von Olmütz und Bistritz dießseits der March und nach der Hanna bis an die Gränzen von Böhmen und Schlesien, unter der Verwaltung des Peter von Zierotin und Waniek Ravecky von Mirau, und 4) der Budwitzer von Brünn bis an die Gränzen von Oesterreich und bis Iglau, unter der Verwaltung des Günther von Mezeritsch und Nikolaus von Wiczkow. In jedem dieser 4 Kreise waren Orte bestimmt, wo die Bewaffneten zusammen kommen sollten, und zwar im ersten Kreise zwischen Leipnik und Drahotusch, im zweiten bei Gaya, im dritten bei Tiefschitz und im vierten bei Mährisch-Budwitz. (M. S. Registra Zemsky l. c. pag. 73 u. folg.)

Diese Vorsicht war nicht unnöthig, denn als die Türken Ende September Wien belagerten, machten sie häufige Einfälle nach Mähren. — Gegen tausend Türken, welche über die Donau setzten und das Marchfeld verwüsteten, wurde Julius Graf Hardegg mit 200 mährischen Reitern abgeschickt, welcher auch bei Stockerau so glücklich kämpfte, daß fast alle getödtet wurden (Melchior Soiter von Virda belli Pannonici lib. I.). Zum Entsatze von Wien schickten so wie Böhmen und Baiern auch die mährischen Stände und der Olmützer Bischof Hilfstruppen. Den Oberbefehl über die letzteren erhielt der bischöfliche Kanzler Johann von Dubravsky, welcher sich nicht bloß durch seine Gelehrsamkeit, sondern auch durch seine Kriegskunst auszeichnete (quod non politica solum scientia sed bellica etiam virtute praestaret, Moravetz hist, Mor. Pars. III. pag. 7).

Während nun König Ferdinand zu Linz seine Hilfstruppen sammelte, hob Solyman, nachdem er 23 Tage Wien eingeschlossen hatte, die Belagerung auf. Von seinem wilden und grausamen Feinde auf diese Art befreit, kehrte in Mähren die Ruhe wieder zurück. Als König Ferdinand I. in dem zu Znaim im Jahre 1535 nach dem Sonntage Invocavit (1. Fastensonntag) abgehaltenen Landtage die Stände aufforderte, sie möchten, falls der Entwurf der Landesordnung noch nicht fertig sein sollte, über denselben alsogleich und zwar in demselben Landtage berathen und das Resultat dieser Berathung sammt dem Entwurfe der Landesordnung ihm zur Durchsicht vorlegen und eine eigene Commission am Mittwoche nach Invocavit zur Zusammenstellung der in die Landesordnung aufzunehmenden Artickeln erwählt wurde, befand sich unter den gewählten Rittern auch Johann von Dubravsky, wo er unter der Benennung vorkömmt „Jan Doktor z Dubravsky a z Hradisstie na Blanstie," er besaß also schon damals Blansko.

Nach dem Ableben seines Gönners des Bischofs Stanislaus (17. April

Digitized by Google

1540) gedieh zwar das Bisthum an Bernard Zaubek aus der adeligen Familie von Zdetin in Mähren, der vom Olmützer Capitel-Dechante zum Bischofe erwählt wurde, allein da derselbe nicht einmahl so viele Wochen regierte als sein Vorgänger Jahre und noch vor der päbstlichen Bestätigung zu Kremsier am 12. März 1541 starb, wurde einstimmig am 4. April 1541 Johann von Dubravsky zum Bischofe erwählt. —

Den erwählten Bischof bestätigte nicht nur der Pabst Paul III., sondern ermahnte auch in einem eigenen Briefe an den Clerus, an den Rath und an die Bürger von Olmütz, — den Rath und die Bürger ihrem Bischofe Johann als ihrem Seelenhirten die schuldige Ehrfurcht und den schuldigen Gehorsam zu erweisen. — Das Schreiben an den Rath trugen vier Canonici auf das Rathhaus, wo es feierlich promulgirt wurde, das an den Clerus las am 30. Dezember 1541 in der Kathedralkirche ein öffentlicher Notar dem versammelten Clerus vor. Die Consecration des neuen Bischofs fand am 2. Jänner 1542 durch den Krakauer Suffragan und die 2 Prälaten von Hradisch und Obrowitz Statt. —

Das folgende Jahr, im Jahre 1543 führte er als Gesandter des Königs Ferdinand dessen erstgeborne Tochter Elisabeth, welche dieser dem polnischen Könige Sigismund August zur Ehe gab, nach Krakau zu ihrem Bräutigame, wo er die am 6. Mai 1543 Statt gefundene Vermählung durch eine überaus schöne Rede verherrlichte (Ziegelbauer Olom. Sacr. P. I. pag. 326).

Das Jahr darauf am 15. Februar wurde er vom Könige nach Prag geschickt, um von den böhmischen Ständen Hilfstruppen zu begehren. — In der Zeit, als er zu Prag verweilte, besuchten ihn häufig viele von den Ständen und andere Adelige, welche Gelegenheit er benützte, sie auf vieles aufmerksam zu machen und zwar erstens auf die vielfältigen Religions-Spaltungen unter ihnen, und wieß sie nachdrücklich auf das in dieser Zeit abgehaltene Concilium von Trident, wo einem jeden Gelegenheit und Erlaubniß gegeben sei, frei über seine Zweifel in Ansehung der Religion sich zu berathen, zu erörtern und zu beschließen, er bediente sich der Worte des Apostels (I. Br. ad Cor. 6. v. 3): „Seht jetzt ist die angenehme Zeit, jetzt sind die Tage des Heiles." — Diese Ermahnung kam nicht zur Unzeit. Die Böhmen nahmen sie bereitwillig auf und versprachen auch bei der ersten Gelegenheit die Sache vor die Stände zu bringen, allein in der Folge wurden sie wieder ihrem Versprechen untreu.

Das zweite, wozu er sie ermahnte, war: doch zur Wahl eines Bischofes zu schreiten: es sei ihrer unwürdig, sagte er, daß während alle umliegenden Länder sich eines geistlichen Oberhauptes erfreuen, Böhmen allein, die Königin so vieler Provinzen, desselben entbehre.

Obwohl die Böhmen dieser Ermahnung Folge zu leisten schienen, so billigte er es doch nicht, als er, nach Mähren zurückgekehrt, erfuhr, daß sie unter sich berathschlagen, wie sie selbst und nach Willkühr und eigener Macht bei dem öffentlichen Landtage einen Erzbischof wählen werden, daher er auch in einem

Digitized by Google

von Kremsier im Monate August des Jahres 1544 an sie gerichteten Schreiben sie dringend von ihrem Vorhaben abmahnte. „Laudabimus, schrieb er, postquam in loco, quo licet, non autem in foro alieno et illicito comitia pontificalia perfeceritis (Richter Episcop. Olomuc. Series pag. 194).

Er brachte an böhmischen und mährischen Hilfstruppen 3000 Reiter und 500 Mann Fußvolk zusammen und später noch 500 Reiter ganz gerüstet. — Diese Hilfstruppen führte Karl von Zierotin, der kurz vorher aus Algier zurückgekehrt war, wo er sich unter den Fahnen Karl des 5. Lorbern erwarb und zur Belohnung die Commende Oels empfing — (Cruger ad 9. Aug. — Schmidt Geschichte der Deutschen V. Theil pag. 319 u. fol.).

Nach geschlossenem Waffenstillstande mit den Türken im Jahre 1545 kehrten dieselben wieder in ihr Vaterland zurück. — Allein die Ruhe dauerte nicht lange. Kaiser Karl hatte nämlich den Häuptern des Schmalkaldischen Bundes Johann Friedrich Churfürsten von Sachsen und Philipp Landgrafen von Hessen den Krieg erklärt und König Ferdinand beschloß, seinem kaiserlichen Bruder Hilfstruppen zu senden, welche er auch mit leichter Mühe von Ungarn und Mähren erhielt. — Ehe er sie von Böhmen forderte, reiste er noch früher nach Breslau um einen wichtigen Streit beizulegen. Allein es gelang ihm nicht. Er übertrug daher diese Angelegenheit dem Olmützer Bischofe Johann von Dubravsky als seinem Bevollmächtigten. Es handelte sich nämlich darum, welchen von beiden Nationen die Besetzung der obersten Stelle in Schlesien gebühre? Die Böhmen brachten ein Privilegium König Wladislaus bei, und die Schlesier ein anderes königliches Privilegium und zwar ein um 12 Jahre älteres als das der Böhmen. Beide wollten in ihrem Rechte nicht einen Schritt weichen, erklärten öffentlich diesen Streit durch die Gewalt der Waffen zu entscheiden und ohne Zweifel war ein Bürgerkrieg im Anzuge, wenn nicht der rege und starke Geist des Olmützer Bischofes einen Ausweg gefunden hätte, womit beide Theile sich zufrieden stellten. So wie Henel in seiner Geschichte Schlesiens schreibt, um mich seiner Worte zu bedienen „Res ad arma spectabat, nisi a Joanne Dubravio Legato regio magna dexteritate fuisset composita.“ — (Balbin. Bohemia docta ab Raphaele Ungar. Pars II. pag 60.)

Nach Prag zurückgekehrt, wohnte Ferdinand dem am 27. Juli 1546 daselbst abgehaltenen Landtage bei und befahl ein Heer aufzustellen, dessen Oberbefehl er Sebastian von Weitmile übertrug. — Die Böhmen kamen zwar im Oktober bei Kaden gerüstet zusammen, aber gegen Sachsen die Waffen zu ergreifen, verweigerten die meisten, — theils des alten Bündnisses, theils der Religion wegen und nur wenige gehorchten. Darüber erzürnt sandte König Ferdinand am 12. Jänner 1547 an alle Kreise Böhmens den strengsten Befehl, ohne Zögern gegen Sachsen ins Feld zu rücken und am Tage Pauli Bekehrung in Leitmeritz zusammen zu kommen. Allein auch dieses hatte keine Wirkung. Die Böhmen, die über diese Angelegenheit bei einem besonderen Landtage berathschlagt hatten, verweigerten es abermals. Daher begab sich Ferdinand selbst am 5. Februar des-

Digitized by Google

selben Jahres nach Leitmeritz mit einigen katholischen Fürsten, und erinnerte die daselbst zusammenberufenen Stände eindringlichst an ihre Pflicht. — Allein alle seine Bemühungen waren vergebens, so wie auch die seines Gesandten, des an die übrigen Stände abgesandten Olmützer Bischofs Johann von Dubravsky. — Ferdinand zog daher mit den wenigen Getreuen, da er sah, — daß alles Zuwarten nur umsonst sein würde, gegen Meißen; in seinem Heere kommandirte die Mährer der schon erwähnte und ausgezeichnete Feldherr Karl von Zierotin (Acta tiech wieczy, ktere gsau se mezy Ferdinandem Kralem, a nekterynči osobami z Stawuw Czeskych zbiehli an. 1547. — Lünig Reichs-Archiv Cont. I. Böhmen pag. 112. — Ziegelbauer Olom. Sac. P. I. pag. 327. — Cruger ad. 9. August).

Nicht lange darauf schlossen jene Stände, die den König treulos verlassen hatten, bei einer in Prag stattgehabten Zusammenkunft unter einander ein Bündniß, stellten ein Heer auf, und übergaben den Oberbefehl über dasselbe dem Kaspar Pflug von Rabenstein mit dem Auftrage: die Rechte und die Freiheiten ihres Vaterlandes (mach ihren Sinne) zu schützen und den Kaiser von dem Einmarsche in Böhmen zurückzuhalten (Lünig Reichsarchiv I. c. pag. 113 u. folg.).

Bei dieser Gelegenheit können wir nicht mit Stillschweigen übergehen, was Pessina in seiner Moravographie und im zweiten Theil Martis Moraviæ (bei Monse: infulae doctae Moraviae pag. 89 und 90), so wie auch Pelzel in der kurzgefaßten Geschichte der Böhmen ad annum 1547, und Adauctus Voigt in seiner Beschreibung der böhmischen Münzen III. Band pag. 97. 274 und 296, zum Lobe unseres Dubravsky und zum unsterblichen Ruhme unserer Vorfahrer, der Nachwelt hinterlassen haben. Die treulosen Stände Böhmens, nicht damit zufrieden ihren Eid gebrochen zu haben, versuchten nämlich auch die Stände Mährens zu einem gleichen Treubruche zu verleiten und bemühten sich dieselben auch in ihr Bündniß mit Johann Friedrich Churfürsten von Sachsen, dem Haupte des Schmalkaldischen Bundes, gegen Kaiser Karl und daher auch gegen ihren rechtmäßigen König Ferdinand zu ziehen. — Eigene Abgesandte von Prag überbrachten sowohl an alle Stände Mährens als auch an den Landeshauptmann Wenzel von Ludanitz, Herren auf Chropin, an einem und demselben Tage zu diesem Zwecke Briefe, — in welchen sie ihre Empörung offen erklärten, auch die Ursache angaben und dieselben zur Uebersendung von Hilfstruppen zu bewegen suchten. Da diese Briefe keine Wirkung hatten, folgten denselben bald wieder andere und noch dringendere, als die früheren, wozu sie besonders die Nachricht bewog, die sie erhalten hatten, daß sich der Kaiser mit den Spaniern den Gränzen Böhmens nähere und Prag zu nehmen gedenke. Sie sandten daher alle ihre Truppen mit der größten Schnelligkeit gegen Prag, während Kaspar Strnad von Triskowitz den Auftrag erhielt, noch einmal mit den mährischen Ständen zu unterhandeln. — (Acta tiech wieczi, ktere gsou se mezy Ferdinandem Kralem, a nekterinci osobami z Stawuw Czeskych zbiehli an. 1547).

Digitized by Google

Diese Briefe von Prag sind datirt am Dinstage und Mittwoche nach dem Passions Sonntage (5 Sonntage in der Fasten). —

Allein es siegte die alte Treue und Festigkeit der Mährer durch den gewichtigen Rath und die Klugheit des mährischen Landeshauptmannes Wenzel von Ludanitz und Chropin, des Olmützer Bischofs Johann von Dubravsky, des Berthold von Lippa, — Georg Žabka von Limburg und Kaunicz, — Johann von Lichtenstein und Nikolsburg. Diese und mehrere andere Stände Mährens verabscheuten diese Treulosigkeit und wollten nicht ihren Nachkommen ihren Namen mit der Makel der Empörung und des Aufruhrs hinterlassen. — Sie ermahnten daher auch dringenst die böhmischen Stände von ihrem schändlichen Vorhaben abzustehen. —

Allein diese Aufforderungen der mährischen Stände waren umsonst, — die böhmischen Stände schenkten diesen Ermahnungen, so wie den königlichen Befehlen kein Gehör. — Als der König diese Hartnäckigkeit erfuhr, wollte er noch einen Versuch wagen, um sie zur Nachgiebigkeit zu bewegen und sandte die ersten Häupter aus Mähren nach Prag und zwar: den Olmützer Bischof: Johann von Dubravsky, den Landeshauptmann Wenzel von Ludanitz, Wilhelm von Kunstadt, Georg Žabka von Limburg und Kaunicz, Přemek von Wičkow und Wenzel Tettauer von Tettau, welche in der zahlreich besuchten Versammlung zu Prag den Ständen des Königreichs im Namen des Königs auftrugen: dem von dem Kaiser in die Acht erklärten Churfürsten von Sachsen jede Hilfe zu versagen, das mit ihm schon geschlossene Bündniß wieder aufzulösen, und ihr aufgestelltes Heer aus dem Lager zu entlassen. — Allein auch diese Gesandten konnten nichts ausrichten. — (Acta tiech wiecy ꝛc. ꝛc. — Středovsky Apogr. Morav. Vol. III. Provinc. pag. 11. — Pelzel Geschichte Böhmens III. Ausg. Seite 569 u. d. folg.).

Inzwischen rückte der Kaiser mit seinem Bruder gegen Johann von Sachsen und Philipp Landgrafen von Hessen und schlug sie bei Mühlberg an der Elbe aufs Haupt. König Ferdinand benachrichtigte alsogleich von diesem Siege die treuen Mährer in einem eigenen Schreiben an den Olmützer Bischof und an den Landeshauptmann. Die Stände Böhmens waren bei dieser Nachricht nicht wenig bestürzt; besonders als König Ferdinand mit einem zahlreichen Heere vor Leitmeritz erschien, wo auch die Truppen aus Mähren, Schlesien und der Lausitz und die des Bischofes von Olmütz und Breslau sich mit ihm vereinigten. Mit diesem Heere rückte er nun nach Prag, nahm das Prager Schloß und setzte ein oberstes Gericht ein. — Bei diesem Gerichte saßen nebst den Lausitzern und Schlesiern aus Mähren als Richter: Johann von Dubravsky, Bischof von Olmütz, Landeshauptmann Wenzel von Ludanitz, Johann von Lichtenstein und Nikolsburg, Berthold von Lippa, Gervasius von Kunowitz, Wenzel Tettauer von Tettau, Johan Kropacz von Neuhaus, und Přemek von Wiczkow. Gleich am ersten Tage wurden die Bürgermeister der drei Städte, die Räthe und ältesten und andere der vorzüglichsten Bürger 600 an der Zahl vorgeladen, welche des

Digitized by Google

Majestäts-Verbrechens angeklagt waren; als sie aber kniefällig die Gnade des Königs und die Barmherzigkeit der Richter anflehten, wurden sie später alle mit Ausnahme von vier begnadigt und ihnen die Todesstrafe nachgesehen. Acht Tage darauf wurden diejenigen aus den böhmischen Herren, Rittern und Beamten, die sich des Majestäts-Verbrechens des Hochverrathes schuldig gemacht, vor das Gericht geladen. — Allein durch die inständigen Bitten der Richter, welche selbst den König für die Verbrecher um Gnade anflehten, wurde Ferdinand besänftigt und die meisten wurden begnadigt. — (Die schon citirten böhmischen Acten ꝛc., Pelzels Geschichte Böhmens 3. Aufl. Seite 580 bis 593).

Nachdem die Empörung in Böhmen gestillt war, setzte König Ferdinand im Jahre 1548 auf dem Prager Schlosse ein Appellations-Gericht ein, an welches zu berufen auch den Mährern gestattet war.

Bei diesen seinen vielen Staatsgeschäften, Aufträgen und Sendungen von Seite des Hofes vergaß doch Johann von Dubravsky nicht auf seine geistliche Hirtensorge und auf seine Braut, die Kirche von Olmütz. — Wie besorgt er für die Erhaltung der Rechte und Privilegien dieser Kirche war, zeigt nachfolgendes Schreiben von ihm an den Bischof Friedrich in Wien, das wir hier im Original-Texte folgen lassen. —

Joannes Dei et Apostolicae Gratia Episcopus Olomucensis, Reverendissimo in Christo Patri et Domino Domino Friderico Episcopo Viennensi dignissimo.

Reverendissime Domine Domine Praesul dignissime idemque amice ac confrater colendissime!

Non dubitamus, Tibi ex relatione canonicorum Olomucensium optime notum esse, quomodo in judicio proxime Olomucii celebrato privilegiis et libertatibus Ecclesiae nostrae Olomucensi praejudicatum sit. Quae quidem privilegia, cum Antecessores nostri summis precibus et laboribus difficultateque magna a sacratissimis Imperatoribus et Regibus Bohemiae ac Marchionibus Moraviae adepti sint, Officii nostri esse censemus summo studio adniti, quatenus ejusmodi privilegia a Majoribus nostris impetrata et nobis quasi per manus tradita, quantum in viribus nostris situm est inviolata tueamur. — Hujus itaque gratia (quoniam aliud confugium post Deum non habemus) visum est nobis et confratribus nostris Canonicis Olomucensibus operae pretium esse, ad S. Majestatem Regiam ex numero Confratrum nostrorum Dominos Simonem Rosentritt et Paulum Vuogstat capitulariter ablegare. Sed quoniam res arduae et magnis quoque opus habent Patronis, dedimus praefatis Canonicis in mandatis, quatenus super singulis articulis tecum diligenter conferant, nomineque nostri simul et Capituli Olomucensis implorent, quatenus nostrorum privilegiorum patrocinium in te suscipere dignareris. Teque et nos per praesentes etiam atque etiam rogamus, ne pigeat dictos confratres nostros benigne audire. Et ea, quae ratione privilegiorum Ecclesiae nostrae ipsis referentibus intellexeris coram S. Regia Majestate pro necessitate exponere: suamque Majestatem Regiam instanter orare, ne patiatur privilegia et liber-

Digitized by Google

tates nostras Ecclesiasticas, quae jam undique infestantur oppugnari et pessum ire: sed potius ex innata sua clementi pietate pristinae libertati asserere, in eaque manu tenere gratiose dignetur. Quod ipsum facturum speramus, si ipsa causam hanc inter me et Capitulum Olomucense ac ordines Patriae audiendam et discutiendam in felici Majestatis Suae adventu suscipere dignabitur.

Caeterum, quae praeterea et impetranda erunt, ex praefatis Confratribus nostris abunde percipies.

Nolumus enim Te alioqui plus satis occupatum longioribus litteris onerare. Haec tamen fiduciaiiter a Te flagitamus, spe bona concepta, quod in hac periculosa nostra et Capituli necessitate votis nostris non gravatim eis subscripturus, Teque diu et feliciter valere desideramus.

Datum Cremsirii X. die Mensis Octobris Anno salutis humanae MDXLVIII.

Ebenso besorgt war er für die Aufrechthaltung und Verbreitung der heil. katholischen Lehre und Unterdrückung der unzähligen Secten und Irrlehren in unserem Vaterlande. — Seinen Bemühungen wiedersetzten sich, so wie seinem Gönner und Freunde Stanislaus Thurzo, die Vorsteher und sogenannten Bischöfe der Pikarditen, bis sie endlich auf die wiederhohlten Bitten Dubravskys von Ferdinand des Landes verwiesen wurden, mit Ausnahme des Mathias Sionski, (Sionius), der aus Böhmen flüchtig nach Mähren kam, und sich einige Zeit in Zierawitz aufhaltend eine Versammlung (conciliabulum) von nur 7 Personen zusammenberief, wo beschlossen wurde, nach Preußen auszuwandern, welches er auch that, nachdem er seinen Suffragan Johann Schwarz (Nigrinus seu Czerny) in Mähren zurückgelassen. Allein es dauerte nicht lange, so kam bald wieder Sionsky aus Preußen nach Mähren zurück und hielt wieder zu Slezan eine Versammlung, da sehr viele Adelige Mährens diese Sektirer auf ihren Gütern verbargen und über alle Massen begünstigten und unterstützten (Richter Series Ep. Olom. pag. 195).

Unerwartet und schnell war der Tod Johann's von Dubravsky. Er starb nämlich an einem Schlagfluße zu Kremsier am 9. September des Jahres 1553. — Ueber den Tod und das Begräbniß dieses Bischofes schreibt Ziegelbauer folgendes:

„Im Jahre 1553 den 9. September an einem Samstage ist der hochwürdigste Vater in Christo und Herr, Johann Dubravius, Bischof von Olmütz, als er, da er früh noch ganz gesund und heiteren Geistes, vom Essen aufstand um in seine Wohnung im Schlosse Kremsir zu gehen und schon das Zimmer betrat, plötzlich und unerwartet vom Schlage gerührt worden und nach einigen wenigen ausgesprochenen Worten verschieden. Gott sei seiner Seele gnädig!" —

„Den 12. September wurde er nach Olmütz überführt unter Begleitung von 50 schwarzgekleideten Personen seines Hofstaates. Unsere ehrwürdigen Väter und Herren, Dechant und Canonici mit dem übrigen Olmützer Clerus, gingen ihm in Prozession bis zum Thore der Stadt entgegen, in Begleitung der Zünfte,

Digitized by Google

des Magistrates und des Rathes der Stadt, und einer großen Menge von Menschen. — Von dort wurde er unter Begleitung des Landeshauptmanns und des ganzen Gerichtes (da damals gerade zu Olmütz ein allgemeines Gericht gehalten wurde) und vieler Militärpersonen, bis zur Kirche des heiligen Petrus in der Vorstadt getragen und dort beigesetzt. Später wurde er in die Cathedralkirche übertragen und nach abgehaltenen feierlichen Exequien neben dem Grabe seines Gönners des Bischofs Stanislaus Thurzo beigesetzt.

Zu seinem Erben setzte er seinen Schwestersohn Wenzel Dubravky (Daubraviczky) a Skala ein, der die Katharina Podstatzky von Prusinowitz zur Ehe hatte (Schwoy Geneal. M. S.). Letzterer ist in der Brünner Stadtkirche St. Jakob unter folgendem Epitaphium begraben: Anno Domini 1558 die Mercurii ante festum Mariæ Magdalenæ obiit nobilis ac strenuus vir Dominus Wenzeslaus Dubravius a Dubravka et Hradist hic sepultus: orate pro eo (Paprocius pag. 148) Er vermachte ihm das Schloß Blansko sammt vielem Silbergeschmeide und einer ausgezeichneten Bücherſammlung. Die Zeit, die nämlich Johann von Dubravsky übrig blieb von den vielen Staatsgeschäften, widmete er den schönen Künsten und der Wissenschaft. Er vermehrte daher seine Bibliothek theils durch zahlreiche Bücher, die er um einen hohen Preis ankaufte, theils mit seinen eigenen Werken. Seine Gelehrsamkeit beurkunden seine von ihm verfaßten Werke, die wir hier aufführen wollen. —

1. Historia Regni Bohemiæ de rebus memoratu dignis in illa gestis ab initio Bojemorum Libri XXXIII ex fide tandem narrationeque historica scripta.

Dieses Werk, welches er dem Könige von Böhmen Maximilian dem II. nachherigen Kaiser widmete, wurde zuerst ein Jahr vor seinem Tode im J. 1552 zu Proßnitz in der Buchdruckerei des Johann Günther aufgelegt. Die Exemplare dieser Ausgabe sind sehr selten, da nur 100 gedruckt und von dem noch lebenden Author selbst vertheilt wurden, eines soll sich nach Monse (Infulæ doctae Morav. pag. 92) in der Universitäts-Bibliothek zu Olmütz befinden. Die zweite Auflage veranstaltete auf Anregung des Johann Crato von Kraftheim, Thomas Jordan, ein Arzt, zu Basel in der Schweiz 1570. Dieser letzteren Auflage fügte Johann von Haugwitz, Baron von Biskupitz, wie er sich selbst nennt, kaiserlicher Mährischer Kanzler (Augustalis apud Moravos Apocrisiarius), einen Auszug aus dem Leben Dubravskys bei. Die dritte Auflage veranstaltete endlich Marquard Freher im Jahr 1602, mit der Rede, die Dubravsky vor dem polnischen Könige Sigismund hielt, welche im Jahre 1687 zu Frankfurt am Main wieder gedruckt wurde.

2. Libellus de piscinis et piscium, qui in iis aluntur, naturis 1559.

Es wäre nicht einmal Dubravsky im Traume eingefallen, ein Werk von den Fischhältern zu schreiben. Allein als er von seinem Freunde Anton Fugger gastfreundschaftlich eingeladen wurde, ihn in Ungarn auf seinem Schlosse zu besuchen, und hier sah, daß man auf die Fischteiche gar keine Sorge verwendete, gab er, als er seinen Freund darauf aufmerksam gemacht und von demselben ge-

Digitized by Google

beten wurde, ein Werk hierüber heraus zu geben, — dieses schöne und gelehrte Werkchen von der Cultivirung der Fischteiche heraus, welches zu Breslau im Jahre 1547 bei Andreas Winkler gedruckt wurde. — Nach Balbin (Bohemia docta ab Raph. Ungar. pag. 61.) sammelte er sich dadurch ein großes Verdienst um Mähren, da sehr viele Adelige durch dieses Werk aufmerksam gemacht, anfingen ihre Teiche zu kultiviren, was ihnen vielen Nutzen und reichliche Geldeinkünfte brachte.

3. Commentarius in quintum Davidis psalmum (Vorstellend das Bild der flehenden Kirche zu Gott), gedruckt bei Johann Günther zu Proßnitz im Jahre 1549.

4. Epistola ad Collegium Pragense de Ecclesiae Oeconomia.

5. Epistola ad Christophorum de Zwola, Canonicum Olomucensem de Liturgia. Die Veranlassuug dieses Briefes war folgende: Als nämlich Christoph von Zwola als Priester geweiht seine Primiz feierte, lud er seinen Bischof Johann von Dubravsky dazu ein. Dieser damals sich zu Kremsier aufhaltend, kam zwar nicht nach Olmütz, schickte aber anstatt seiner an den Primizianten diesen von ihm verfaßten gelehrten Brief von dem heiligen Meßopfer (Monse insul. doct. Morav. pag. 93.)

6. Oratiuncula in nuptiis Regis Poloniæ Sigismundi junioris.

7. Oratio ad Sigismundum Regem Poloniæ de auxilio contra Turcas.

Diese letzteten 4 Werke gab zusammen Johann Günther im Jahre 1549 zu Proßnitz heraus. Und endlich

8. Commentarius in Martiani Capellæ nuptias Mercurii cum Philologia. Dieses Werk, welches er noch als Studierender in Wien herausgab, widmete er seinem Bischofe Stanislaus Thurzo.

Nikolsburg am 22. März 1854.

Carl Grohmann,
Capitular-Vicar.

Die Vertreibung der Akatholiken aus Mähren
in den Jahren 1623, 1624, 1625.

Aus 50 im Kremsierer f. e. Archive befindlichen Original-Urkunden und Correspondenzen bearbeitet von dem Rechtshörer der Olmützer Universität **Ullmann.**

Nach der Schlacht am weißen Berge 1620, in welchem der unglückliche Winterkönig seinen Thron verlor, fiel Böhmen und mit diesem Mähren wieder an Kaiser Ferdinand II. Die Truppen, welche diese Schlacht so glücklich geschlagen hatten, überzogen auf kaiserlichen Befehl diese Länder. Um über die an der Revolution Betheiligten die gerechte Strafe ergehen zu lassen, wurde in Mäh-

Digitized by Google

ren unter dem Vorsitze des Cardinals Dietrichstein ein Gericht aus mehreren Adeligen und Rechtsgelehrten zusammengesetzt, welches die Rebellen berief, und sie nach Maßgabe der Größe ihres Vergehens in einen Katalog einreihte, welcher dem Kaiser eingesandt wurde. Doch ließ Ferdinand Milde für Gerechtigkeit ergehen, und nur über die Rebellen erster Classe wurden Todes- und Vermögensstrafen verhängt, die ersteren aber nur an einigen wenigen vollzogen. Unverkennbar waren es aber die Religionsspaltungen, in deren Gefolge Aufruhr gegen den Kaiser entstand. Wiedertäufer, Brüder und Reformirte bildeten die Mehrzahl der Bevölkerung Mährens, und ihre Geistlichkeit besetzte die früher katholischen Kirchen. Daher beschloß Ferdinand II. eine Religionsreform vorzunehmen, welche den Zweck verfolgte, in Mähren, wie in Böhmen, die katholische Kirche nicht allein zur herrschenden, sondern zur alleinigen zu machen. Er erließ diese Reform betreffend im Jahre 1623 nach Mähren ein Patent, welches die Vertreibung der Akatholiken und ihrer Geistlichkeit aussprach. Eine verfügbare Macht, welche den Befehlen Nachdruck verlieh, hatte der Kaiser in den deutschen und spanischen Truppen, welche Mähren besetzt hielten; und von dem Grundsatze ausgehend, bei dieser Reform keine Märtyrer zu schaffen, damit nicht etwa das Blut einiger Standhaften tausend neue Anhänger zeuge, und so das Mittel den Zweck verfehle, bediente er sich dieser Söldner als eines ausgezeichneten Mittels; nur durch Noth hoffte er auch die Hartnäckigen zu beugen. Proßnitz, Wischau, Kätscher, Zwittavka, Iglau, Eibenschitz, Goldenstein, Eisenberg, Hohenstadt, Schildberg, Neustadt, Austerlitz, Leipnik, Fröllersdorf, Mödl, Plumenau, Mezeritsch, Neutitschein, Fulnek, Hradisch, Ostrau, Straßnitz, Weißkirchen, Ung. Brod, und viele andere Oerter, in welchen sich Akatholiken aufhielten, und ihre kirchlichen Funktionen ausübten, wurden mit Truppen besetzt. Zugleich mußten diese Oerter den Sold für ihre Besatzung zusammensteuern, was bei dem schon durch die unfreie Besteuerung zur Revolution, und durch die Kriegsbewegungen, von welchen Mähren nicht verschont blieb, erschöpften Mittel in den einzelnen Oertern bald die drückendste Last wurde. Den Akatholiken war die Wahl gelassen, entweder in den Schooß der katholischen Kirche zurückzukehren, oder ihre unbeweglichen Güter zu verkaufen, und mit dem Erlöse Mähren zu verlassen. Viele und namentlich die Wiedertäufer, welche schon 1622 die verschärften Befehle des Kaisers, die ihnen bei hohen Leibes- und Lebensstrafen die Auswanderung geboten, trafen, erwählten ersteres Mittel, die Mehrzahl scheute das eine wie das andere.

Doch wurden auch die Befehle gegen die Brüder und Protestanten bald schärfer; die Pfründen, in deren Nutzgenuß sich ihre Geistlichkeit befand, wurden ihr entzogen, und hartnäckige Sektirer in ihrem Besitze mit 6, 10 bis 20 Söldnern bedacht, die ihnen in kurzer Zeit ihr Hab und Gut aufzehrten.

An der Spitze dieser Religionsreform in Mähren stand der Bischof von Olmütz, Fürst Cardinal Dietrichstein, ein ebenso umsichtiger, in dem Bruderzwiste zwischen Rudolf und Mathias, und in den Stürmen der Revolution er-

Digitized by Google

probter, als dem Erzhause ergebener Mann. Als die thätigsten Gehilfen standen ihm zur Seite Johann Ernst Platels von Plattenstein, Domherr der Kapitel zu Olmütz und Prag, und später designirter Bischof von Olmütz, dann die Olmützer Domherren Carl von Hüttendorf und Jakob de Magno. Dieselben betheiligten sich mit dem größten Eifer an diesem Werke, der Cardinal fragte sie in allen wichtigen Angelegenheiten um ihren Rath und man bürdete ihnen überhaupt in diesen Sachen schwere Arbeiten auf. Durch die Bemühungen des Cardinals und seiner Gehilfen hatte die Reformation gleich im Anfange Erfolg und viele Akatholiken kehrten in den Schooß der katholischen Kirche zurück, oder sie unterzogen sich den Auswanderungsbefehlen. So standen die Verhältnisse bis in den August des Jahres 1624. Die Last, welche damals auf unser Vaterland drückte, war groß, indem das Söldnerkorps auch mit seinen gerechten Ansprüchen das Land aussaugte, denn der Monatsold, welcher sich auf die für die damalige Zeit ungeheuere Summe von 7500 fl. belief, mußte von einer Stadt mit einem kleinen Zuschuße von Dörfern zusammen gesteuert werden*).

Mit Rücksicht auf diese Beschwerniße und in Erwägung, daß zu dieser Zeit die Religionsreform zum guten Theile realisirt schien, dachte man an die Entfernung wenigstens eines großen Theiles der Soldaten. Es erschienen daher in der Mitte des Monats August 1624 die ersten Befehle zur Abführung einzelner Truppenabtheilungen. Dieses Geschäft ging jedoch nur äußerst langsam vor sich. Zuerst erschien der Befehl zur Abführung der 6 Fähnlein des Regimentes Coronelli a Nassau aus ihren Quartieren Plumenau, Goldenstein, Hohenstadt, Eisenberg, Mezeritsch, Neutitschein und Fulnek nach Ungarn, nachher wurden sie aber durch Böhmen ins Reich dirigirt. Später erfolgte der Befehl zur Abführung der 3 Fähnlein des sächsischen Regimentes aus Olmütz, Janowitz und Römerstadt durch Böhmen ins Reich; weiter der Kompagnien des Strossi, Picolomini, Baron de Trapola und Isolano auf dem Wege gegen Königgrätz, und der des Pötting, Rothal, und Theodor Stassi auf dem Wege gegen Polna, ebendahin, und noch vieler anderer Compagnien. Bevor jedoch die einzelnen Compagnien abgeführt werden konnten, mußte für sie auf den nächsten Monat der Sold zusammengetrieben werden; es erging daher an die Oerter, welche durch diesen Abmarsch von ihrer Besatzung befreit werden sollten, der dringendste und wiederholte Befehl, den Sold für den nächsten Monat zusammenzusteuern; und das Versprechen, daß alsdann diese Oerter von Soldaten befreit bleiben werden, vermochte, daß die gänzlich verarmten Bewohner mit der äußersten Kraftanstrengung dieses Lösegeld zusammenbrachten. Es läßt sich wohl

*) Beispielsweise sei hier erwähnt einer Beilage zur 337. Urkunde, in welcher es heißt: Hädenvan muß für die Compg. des Oberstlieutenant Graf Fridrich Schlick, Leipnik, Weißkirchen und einige Oertchen für die Compg. des Hauptmannes Woltz, die Dörfer und Oerter, wo die Compg. des Milwany liegt, für diese, und Austerlitz für die Compg. des Hauptmanns Pösing den Monatsold contribuiren.

Digitized by Google

denken, daß diese wilde Horde von Söldnern trotz aller Mannszucht doch nicht ganz im Zaume gehalten werden konnte, ja durch sie wurde auch der Boden Mährens mit Blut benetzt; von den Wiedertäufern allein wurden 196 Personen das Opfer der Rohheit dieser Miliz*).

Behufs der Abführung wurden Commissäre ernannt, welche die einzelnen Truppenabtheilungen auf ihrem Zuge durch Mähren bis an die böhmische Gränze zu geleiten, und dafür Sorge zu tragen hatten, daß weder von der Reiterei noch von dem Fußvolke, wo sie beim Durchzuge des Nachtlagers halber sich aufhalten, den armen Bewohnern irgend ein Leid zugefügt, noch von ihnen etwas erpreßt werde, überhaupt, daß die ganze Abführung in der größten Ordnung und mit möglichster Schonung des ohnedieß schon ganz ausgesaugten Landes vor sich gehe. Zugleich führten diese Commissäre den Monatsold in guter gangbarer Münze mit sich, und erst an der Gränze des Landes theilten sie diesen an die Söldner aus, um sie desto besser in Ordnung zu erhalten. Gleiche Vorsorge traf man für den Durchzug durch Böhmen ins Reich, und es wurden von dem Statthalter Böhmens Fürsten Lichtenstein Commissäre (Hans Bluchovsky und Marco Crocha) den ankommenden Truppen an die mährische Gränze (nach Polna) entgegengesendet mit der Instruction, bei Ankunft der Truppen an dem Bestimmungsorte den Befehlshabern derselben sich vorzustellen, die Söldner durch Böhmen zu geleiten und Sorge zu tragen, daß der Durchzug in möglichster Ordnung und ohne Nachtheil für das ganz erschöpfte Land geschehe. Auf diese Art war Mähren mit Beginn des Jahres 1625 von einem großen Theile der Besatzung erlöst; dennoch blieb noch immerhin genug Militär im Lande, über welches der Oberst Anton Miniati zum Commissär ernannt wurde, mit dem Geschäftskreise, für die Aufbringung des Soldes, Abschaffung der etwa eingerissenen Unordnung und Führung der Mannschaftsübersicht Sorge zu tragen. Streitigkeiten, welche zwischen der Garnison der Städte und den Bürgern**) oder zwischen den Städten selbst wegen Zutheilung des einen oder andern Dorfes zur Beisteuerung für den Monatsold***) entstanden, wurden von dem Gubernater Mährens Cardinal Dietrichstein geschlichtet.

---

*) Diese strenge Mannszucht übte der Generalkommissär der in Mähren gelegenen Truppen Johann Aldringer (Altringer), derselbe, dessen Geschicklichkeit es gelang, die Mißhelligkeiten zwischen Wallenstein und Tilly, freilich nur für den Augenblick, zu beschwichtigen.

**) Solche Streitigkeiten waren nichts Seltenes. So glaubte Oberst Graf Schlick wegen einer Forderung, welche er an die Stadt Austerlitz hatte, sich noch nicht befriedigt, ungeachtet er schon 200 Maaß Wein erhalten hatte. Die Parteien wandten sich an den Cardinal, der die Untersuchung und Entscheidung dieses Streites seinen Domherren Plateis und Hüttendorf übertrug.

***) Ein Schreiben des Cardinals Dietrichstein vom 17ten Dezember 1624 an seine Domherren Plateis und Hüttendorff lautet also: Da wir schon so oft von den Kommissären der Quartiere Hradisch und Ung. Brod belästigt wurden, indem Ung. Brod von Hradisch einige

Digitized by Google

Die Truppenabführung lähmte aber die Thätigkeit des Cardinals Dietrichstein in der Fortsetzung der Reformation nicht. Den 30. November 1624 d. d. Nikolsburg ergingen 2 gleichlautende Patente an Julius und Carolus von Salm, Herren des Gutes Tobitschau, und an Johann sen. Maladek, Herrn des Gutes Ober-Sokolov, folgenden Inhaltes: „Wir von Gottes Gn. ꝛc. ꝛc. C. Dietrichstein machen euch den Willen des Kaisers bekannt, der da heischt, daß alle und jegliche Prädikanten als schlechte Leute und Aufwiegler, durch deren Umtriebe die Aufstände herbeigeführt wurden, wie aus dem Königreiche Böhmen auch aus Mähren gänzlich vertrieben werden. In dem kaiserl. Schreiben vom 12. August ist uns nicht allein als Bischof, sondern auch als obersten Commissär und Gubernator von Mähren aufgetragen worden, Erkundigung einzuziehen, wo sich solche Prädikanten noch aufhalten, und Falles diese nicht in den Schooß der Kirche zurückkehren, sie nicht nur aus ihrem Besitze, sondern aus ganz Mähren zu vertreiben, damit durch deren Entfernung die ersehnte Ruhe wieder hergestellt werde. Weiter zeigt er den Herren an, daß auf ihren Gütern, wie er erfahren habe, solche schädliche Prädikanten sich noch aufhalten und ihr Unwesen treiben, und ersucht sie, das Nöthige zur Vertreibung derselben zu veranlassen. Zugleich wurde die Sorge noch in einer andern Beziehung rege. Viele Prädikanten, die bisher an den Pfarreien die kirchlichen Functionen verrichteten, waren bereits vertrieben, oder sie mußten die Ausübung der Pfarrgeschäfte einstellen. Zum Ersatze dafür wurde von Plateis, aus Mangel an Clerus, der Wirkungskreis einzelner Pfarrer ungemein erweitert, bis die Jesuiten in den 2 neuerrichteten Kollegien zu Znaim und Iglau und das Seminar zu Olmütz diesem Bedürfnisse nachkommen, und die später nach Mähren gesandten Brüder des jungen Ordens des hl. Calasantius mit Weckung eines wahrhaft christlichen Sinnes und Verbreitung religiös-wissenschaftlicher Bildung ihre segensvolle Thätigkeit begannen.

Am 8. Dezember 1624 d. d. Nikolsburg erschien vom Fürst Cardinal Dietrichstein an seine Räthe Ernst Plateis de Platenstein und Jakob de Magno folfolgende Instruction über das weitere Verfahren zur Austreibung der noch in Mähren sich aufhaltenden Prädikanten.

„Wir von Gottes Gn. ꝛc. ꝛc. ertheilen hiemit unsern Räthen ꝛc. Jakob de Magno und Plateis de Platenstein eine Instruktion, aus welcher sie ersehen, wie sie in unserem Namen auf jenen Besitzungen, wo Prädikanten sich noch aufhalten, und ihre Exercitien ausüben, Behufs der Vertreibung derselben aus Mähren sich zu verhalten haben. Sie sollen:

1. Ihre Ankunft dem Gutsherrn bekannt geben;

Oertchen zur Contribution für seine Quarnison fordert Hradisch aber, welche Oerter es früher besessen hat, nicht herausgeben will; so übertragen wir euch diesen Streit.

Nachdem ihr die Parteien berufen und verhört haben werdet, möget ihr nach Recht und Billigkeit darüber entscheiden.

Digitized by Google

2. unsern Gruß ausrichten, das Schreiben überreichen, und die Ursache der Commission ihnen bekannt geben.

3. Den Herren des Weitern mündlich auseinandersetzen unser mildes Verfahren bei dieser Angelegenheit und unsere Bereitwilligkeit, ihnen in Allem, was nicht gegen Gott und den Kaiser ist, freundschaftlich zu begegnen, zugleich aber auch, daß wir für Religion und Kaiser alles aufzuopfern bereit sind.

4. Die Herren ersuchen, die Prädikanten auf ihr Schloß zu berufen, damit sie da den Willen S. M. vernehmen.

5. Wenn die Herren dieses thun, es ihnen Dank zu wissen.

6. Wenn nicht, die andern ihnen zu Gebote stehenden Mittel anwenden; und zwar

7. die obrigkeitlichen Personen dieses Ortes berufen, von ihnen erfragen, in welchen Oertern dieses oder der umliegenden Güter sich noch Prädikanten aufhalten, und diese durch sichere Personen vor sich laden,

8. wenn sich die Prädikanten auf dem Schloße, Rathhause oder in ihrer (der Commissäre) Wohnung einfinden, sie zum gebührenden Anhören und Befolgen des k. k. Patentes ermahnen, ihnen das Patent vorlesen, sie zur Rückkehr in den Schoß der Kirche ermuntern, und jeden einzelnen fragen, ob er das Gehörte verstanden habe und befolgen wolle,

9. wenn sich die Prädikanten nicht stellen, das Patent an die Thüre eines öffentlichen Gebäudes anheften und der Obrigkeit bei Todesstrafe anbefehlen, sorgsam das Patent zu bewachen,

10. die Kirchen und Schulen der Akatholiken zu schließen; wo ihnen mit Macht entgegengetreten wird, sich entfernen, und dann

11. das Patent in der Kreisstadt öffentlich bekannt geben, damit die Prädikanten ihre Richtschnur erfahren;

12. so überall verfahren; wo sich die Prädikanten nicht fügen, sie vor sich in eine Stadt schicken, ihnen da nochmals den Willen S. M. ans Herz legen, und ihre Kirchen schließen;

13. damit dieses Geschäft schneller beendet werde, auch Stellvertreter erwählen.

14. Sollten trotz aller Vorsorge auf unsern Gütern noch Prädikanten sich aufhalten, bei diesen ebenbeschriebenes Verfahren nicht einleiten, sondern sie mit jenen, welche ihnen Zuflucht gewähren, vor uns laden.

15. Ueber das Verhalten der Herren und obrigkeitlichen Personen uns Nachricht geben.

Der (Punkt 13 der Instruktion) ertheilten Vollmacht gemäß erwählten die Oberkommissäre Jakob de Magno und Ernst Plateis von Platenstein mehrere Commissäre, beriefen sie mit einem Schreiben vom 16. Dezember 1624 in das Kloster zu Sternberg, und theilten ihnen als Richtschnur bei ihrem Geschäfte die vom Cardinal erlassene Instruktion mit. So ausgerüstet, reisten die Commissäre auf die Güter, wo noch Prädikanten vermuthet wurden, ab, und führten zugleich die — Punkt 2 der Instruktion erwähnten Briefe an die Herren die-

Digitized by Google

ser Güter oder an die Magistrate der Städte von den Domherren mit, in welchem ihnen bekannt gemacht wurde: es sei der Wille S. M., daß sich die Prädikanten alsogleich jeder kirchlichen Funktion enthalten, und binnen 14 Tagen Mähren verlassen; es ersuchen daher die Domherren im Namen S. M., die Herren mögen das ihnen durch die Commissäre zugestellte k. Patent an die Thüre des Schlosses, Rathhauses, der Kirche oder sonst eines öffentlichen Gebäudes anheften und den Prädikanten zur Kenntniß bringen lassen, wollten sie sich aber nicht selbst damit befassen, es durch ihre Magistratspersonen verrichten zu lassen, dann den Prädikanten durch eigene Bothen dieses Patent zur Kenntniß bringen sollen; denn wenn sich nach Ablauf der im Patente festgesetzten Zeitfrist noch Prädikanten auf dem Gute aufhalten, müsse es die Obrigkeit verantworten, und die Prädikanten erliegen der festgesetzten Strafe*).

Durch dieses Verfahren scheint die Realisirung des Zweckes, den sich Kaiser Ferdinand im Jahre 1622 setzte, nämlich die katholische Kirche zur alleinigen

*) Es liegen uns von solchen Briefen zwei Conzepte vor, von denen das eine die Form der Schreiben an die Gutsbesitzer, das andere die Form der Schreiben an die Stadtmagistrate ist. An dem Rande des Conceptes der Schreiben an die Gutsbesitzer steht bemerkt, daß dieser Brief einmal an Karl Lichtenstein bezüglich seines Gütes Schildberg, ein anderesmal an den Fürsten von Troppau bezüglich seines Gutes Trnawec (Tyrnau) gerichtet wurde.

Von den Patenten, welche auf die einzelnen Güter erlassen wurden, liegt uns nur jenes vor, welches an die Herrschaft Tawikowitz gerichtet ist. Es lautet also:

Wir von Gottes G. ꝛc. ꝛc. Fürst Cardinal Dietrichstein machen mit diesem Schreiben Allen bekannt, was S. M. uns zu befehlen geruhte, daß wir zur Erhaltung des Erblandes Mähren und zur Sicherung der künftigen Ruhe, Einigkeit, Liebe und Verträglichkeit, und zur Entfernung jedes Zwiespaltes, als der Ursache des Auflehnens gegen die Vorgesetzten, sowohl unserm bischöflichen Amte, als der uns übertragenen höchsten Commission und Gubernation zu folge, fleißig und sorgsam nach jeglichen Prädikanten, auf welchem Gute oder in welcher Stadt sie sich aufhalten mögen, erkundigen, und uns bemühen, daß diese Prädikanten, durch deren Umtriebe die Revolution herbeigeführt wurde, ohne aller Rücksicht, außer wenn sie von ihrem Irrthume ablassen, aus Mähren verwiesen werden; — und da wir erfahren haben, daß auf diesem Gute Tawikowitz solche Prädikanten sich noch aufhalten, geruhen wir, dem Willen S. M. nachkommend, allen diesen Prädikanten bei Strafe der Ungnade und unverzüglichen Bestrafung anzubefehlen, daß sie gleich nach Empfang dieses Patentes vom Predigen, Taufen, Unterrichtertheilen, und allen kirchlichen Funktionnn, sie mögen welchen Namen immer führen, nicht nur sich enthalten, sondern auch gewiß binnen 2 Wochen aus ganz Mähren, wenn sie nicht in den Schoß der allein selig machenden Kirche zurückkehren, sich entfernen, und weder auf Burgen, Schlössern, Mühlen, Höfen, Oertern, Oertchen und Dörfern unter keinem Vorwande aufhalten und antreffen lassen sollen, denn wenn sie dieses nicht thun, also sich weder zur katholischen Kirche bekehren, noch Mähren verlassen, mögen sie wissen, daß sie öffentlich hingerichtet werden. Nach diesem haben sie sich zu richten und sie mögen überzeugt sein, daß der Wille des Kaisers strengstens vollzogen werden wird.

Digitized by Google

in Mähren zu machen, geglückt zu sein. Allerdings stellten sich diesem Unternehmen große Hindernisse entgegen, die meisten Schreiben an die Gutsbesitzer, welche wohl nur ausnamsweise den Sektirern angehörten, aber dennoch ihnen geneigt waren, und ihnen nicht selten den größten Vorschub leisteten, sichere Asyle eröffneten, und früher reiche Kirchen zuwiesen, waren ohne allen Erfolg. Es wehrten sich die einzelnen Gutsherren, bei der Vertreibung der Prädikanten thätige Hand zu bieten*).

Ja unter dem Schutze oder wenigstens durch das milde Verfahren der Gutsherren gelang es vielen Prädikanten und Akatholiken noch lange über das Jahr 1625 hinaus in Mähren sich aufzuhalten**).

Die Thätigkeit des Cardinals Dietrichstein und seiner Gehilfen, wie die strengen und wiederholten Befehle des Kaisers brachten es aber doch dahin, daß, wie man annehmen kann, im Jahre 1627 oder bereits noch früher kein einziger Akatholik, der sich nach Außenhin als solcher gezeigt hätte, in Mähren sich aufhielt.

Eine andere Sorge des Kaisers mußte sein, den durch die Confiskationen nach der Revolution und durch die Auswanderung der Akatholiken zerrütteten und gestörten Besitzstand wieder zu reguliren. Zu diesem Zwecke wurde eine General-Crida-Commission zusammenberufen, gegen deren Entscheidungen die 1628 u. 1629 zusammengetretene Revisions- und Tractactions-Commission die eingelaufenen Appellationen beurtheilte.

---

*) Wir ersehen dieses aus einer Antwort der Anna Maria von Hodicz auf das ihr durch die Kommissäre von Plateis und Jakob de Magno eingehändigte Schreiben, in welcher sie sagt, daß sie, was Religionssachen anbelangt, ihren Unterthanen nicht gebieten könne, noch auf ihrem Gute einen Mann finde, dem die Lösung dieser Aufgabe anvertraut werden könnte.

**) Beispielsweise sei hier zweier Fälle erwähnt.

Schon im Jahre 1622 erging von Gundakar von Lichtenstein, Besitzer von Kromau, der wiederholte Befehl an die Brudergemeinde in seiner Stadt zu Eibenschütz, deren Vorsteher Georg Crastus war, entweder katholisch zu werden, oder auszuwandern; sie baten aber, man möchte ihnen, da sie sich doch ruhig verhalten, diesen Aufenthalt gönnen, und obwohl ihnen dieses nicht zugestanden wurde, blieben sie dennoch ungestört in Eibenschütz. Im Jahre 1623 wurde dem Vorsteher Georg Crastus der Aufenthalt noch bis zu den nächsten Ostern gestattet, unter der Bedingung, keine Versammlungen in seinem Hause zu halten. Durch diese Verzögerungen geschah es, daß, wahrscheinlich schon nach der Confiskation des Brudergutes, Crastus den Beamten des Gutsherrn mit der Bitte anging, ihm den Nutzgenuß seines Weinberges noch zu gestatten. Wie wenig mag er damals an eine Auswanderung gedacht haben? Ebenso bat im Februar des Jahres 1625 Peter Hosticky von Prerau, ihn da zu lassen, weil er schon 70 Jahre alt, und er und seine Frau krank seien. Sollte er aber dennoch auswandern müssen, so möge man ihm wenigstens noch Zeit zur Erholung gönnen.

Digitized by Google

Sowohl während der Revolution in den Jahren 1619 und 1620 als auch in der darauf folgenden mißlichen Zeit war es das Capitel zu Olmütz, welches dem Erzhause stets treu und anhänglich die wichtigsten Dienste leistete. In Anerkennung dieser Verdienste, der heldenmüthigen Ertragung der Mühseligkeiten der Revolution und treubewährten Glaubens, bestätigte Ferdinand II. im Jahre 1623 diesem Capitel nicht nur alle seine früheren Vorrechte und Privilegien, sondern ertheilte ihm dazu:

1. das Prädikat fidelis (getreu),
2. das Gut Haniowitz, wegen Hochverrathes dem Bernard Zastřizl confiscirt,
3. schenkte er ihm dessen Haus, in welchem dieser Zastřizl 8 Olmützer Domherrn in heimlicher Gefangenschaft hielt (Böhmergasse Nr. 514 zu Olmütz, noch jetzt Eigenthum des Capitels),
4. verlieh er dem treuen römisch-katholischen Capitel das Recht des Kaufes und rechtmäßigen Erwerbes von Gütern, Landhäusern, Dörfern und Häusern im Mg. Mähren, der Veräußerung unter bestimmten Formen und Vorbehalt, des Verkaufes und Tausches der Güter, welche es besitzt, mit dem Anfügen, daß dergestalt gekaufte, verkaufte und erworbene Güter für künftig in die Landtafeln des Mg. Mährens eingetragen werden können und müssen.

Wir verweisen rücksichtlich der Wiedertäufer auf den 6. Band der Sekt. Schriften S. 258 und fügen dieser Abhandlung eine Haupt-Bestimmung aus dem J. 1625 an die kais. Städte (Olmütz, Brünn, Znaim, Iglau, Hradisch und Gaya) bei. Anmerk. der Redaktion.

Franz von Gottes Gnaden Cardinal vndt Fürst von Diettrichstain, Bischof zu Olmütz, Fürst, Röm. Kayf. Maj. Geheimer Rath &c.

Unsere Gnadt zuevor. Ehrenuester auch Ehrsame Wayse besonderß liebe, Waß Wihr Euch Wegen der jenigen Burger, so der Katholischen allein seligmachenden Religion nit zugethan, noch Unter dem 23. nechstworwichenen Monats January Genedigst zuegeschrieben vnndt im Nahmen der Röm. Kayf. Majestät Vnseres Allergenedigsten Herrn zue uollziehen gantz gemessen anbeuohlen, dessen habt Ihr Euch außer Zweiffels gehorsamst Wohl zue errindern.

Wollen derowegen nicht allein bey demselben es allerdings bewenden lassen, sondern auch inn allen vnndt Jeden, von newen abemalß genedigst wiederholet, vnndt Euch hiermit ernstlichen aufferlegt haben, daß ihr solchem Vnnseren

Digitized by Google

gemeſſenen Befelch alſo veſtiglichen und vnfelbar nachſetzen, alle daſelbſt, ſowohl Inn- als außer der ſtadt wonhaffte Burger, Wie auch alle die inn der Herrn vnndt vom Adel Häuſern ſich aufhaltenden Wiertt, vnndt in Summa alle vnndt Jede, ſo alldort bürgerliche Nahrung führen, deſſen nochmalß erindern, vnndt damit ſich keiner Wegen Kürtze deß Terminß Vbereilet zue ſein fuhrwende, Ihnen ſammeetlichen biß auff nechſtkommende heilige Pfingſten, doch peremtorie, vnndt daß ſie ſich weitteres Keines Weges zuegetröſten, Dilation geben, beynebenß aber abſonderlichen anzeigen ſollet, daß die, ſo inn ihrem Irthumb halßſtarrig verbleiben, nit allein Ihre behauſungen ſammt allen anderen liegenden gründen, Vnnter iezt angeregter Zeit verkauffen, auß der ſtadt oder Vorſtadt ſich nach endung deß Terminß, ſondern auch auß Dieſem ganzen Marggrafthumb Mähren, jedoch Kegen vorher würcklicher abſtatt: und richtigmachung Ihrer auffgelegten Geldtſtraffen, hienwegbegeben vnndt an keinem Weder Ihrer Kayſ. Mayeſtät noch anderen Obrigkeiten, oder dieß Landeß Innwohnern, Waß Würden, Standes oder Weſenß ſie ſein mögen, zuegehörigen orth, ſey Stadt, Schloß, Marktflecken oder Dorff, aufthaltten, noch ferner betreten laſſen ſollen.

Dieweil aber hiebey Wohl zu conſideriren vnndt in acht zue nehmen, daß dergleichen abzug denen Jenigen gahr leicht fallen, hienkegen aber denen in denn ſtädten Verbleibenden Burgern, Dero biß anhero gemachte große ſchuldenlaſt mit vnnerträglichen Ihrem Schaden allein auf dem Halß gelaſſen Würde, vnndt nun hierin gantz Wieſſentlich auch mehr alß landtkündig iſt, daß dieſelbe ohne deſſen dieß Jahr erliettenen Unheil die Meiſte Uhrſachen, vnndt ſelbſt bey Wehrender rebellion große ſchulden im nahmen der gemain gemacht, vnndt contrahirt, vnndt dahero auch gantz billichen Wiederumb mitzahlen ſollen.

Als Werdet Ihr Ihnen ſolches gleichfallß alles ernſtes fubr- vndt Sij benebenß dahien anhalten, daß, Wo Ein oder der ander Wie gemeldt, ſich auß der Stadt hienweg begeben Wiel, der, oder dieſelbe Vorhero zue angeregter abzahlung der gemachten, vnndt durch Sij cauſirten ſchulden, den Vierdten theil Ihrer fahrendt vnndt ligenden Haab, zue Ewren Händen unfeelbahr vnndt ohne alle endtſchuldigung abführen vnndt Vbergeben, Allermaßen Ihr Recht Zue thun vnndt hierinnen der Röm. Kayſ.- Majeſt. Allergenedigſten Befelch, auch Vnnſern endtlichen Willen vnndt mainung gehorſamſt vnndt allen ſchuldigen eiffer zue vollziehen wiſſen werdet, Vnndt Wihr bleiben Euch beynebenß mit Fürſtlichen Genaden bewogen, Geben auff Vnſer Erbfürſtlichen Burg

Nikolßpurgk, den 22. Martii Anno 1625.

Digitized by Google

Geschichte
der Stadtgemeinde Neustadtl in Mähren

von

Dr. Josef Kopřiwa,
k. k. Bezirks-Vorsteher,
(gestorben am 25. September 1855 zu Joslowitz).

Wo die Geschichte schweigt, wo keine Urkunde, kein Denkstein über altergraue Zeiten einen Aufschluß gibt, da bleibt oft im Munde der Geschlechter noch die Sage lebendig, die einen bedeutenderen Vorfall, oder das Entstehen mancher Stadt, manches Fleken, ja manches einzelnen Gehöftes den Enkeln erzählt. Jeder Sage liegt am Ende etwas Historisches zum Grunde, und in so ferne hat sie auch für den Forscher ihren Werth. —

Der Bergbau stand in einer sehr frühen Zeit in der Gegend um Iglau im hohen Flore, und die fleißigen Bergleute durchschürften das sich hier zwischen Böhmen und Mähren hinziehende Urgebirge auf viele Meilen in der Runde, um die gewinnbringenden Erze aufzusuchen.

Gründung.

Eine geschützte kesselförmige Vertiefung inmitten der dichtesten Wälder, einige Meilen von Iglau entfernt, mochte diesen Bergleuten zur Anlegung ihrer Wohnungen günstig geschienen haben, und auf diese Art soll Neustadtl entstanden sein.

Diese Sage hat viel Wahrscheinliches für sich, und eine vor mehreren Jahren bei dem nahegelegenen Dorfe Dlauhy entdeckte Schlackenhalde erweist das Bestehen einer Schmelzhütte, über deren Betrieb keine geschichtliche Spur aufzufinden ist. Das hohe Alter dieser Halde läßt auch der Umstand erkennen, daß sie bereits mit fruchtbarer Erde überdeckt war, während bekanntlich solche Schlackenhügel Jahrhunderte unverwittert liegen und kaum einigen kümmerlich Wurzel fassenden Pflanzen eine Wohnung gewähren, wie man dies z. B. bei Kuttenberg sehen kann.

Auch will man viele Pingen und Stollen in den höhern Theilen der Umgegend gefunden haben, und von dem Dorfe Odranetz geht die Sage, daß daselbst aus gewonnenem Silber eine Pflugschaar verfertigt und dem Herzoge von Mähren zum Geschenke gebracht wurde. Dieses Dorf hat auch früher ein

Digitized by Google

altes Gemeindesiegel besessen, in welchem eine silberne (heraldisch punktirte) Pflugschaar als Zeichen eingegraben war. —

Sobald die Ansäßigkeiten in Neustadtl gegründet waren, konnte es den Einwohnern leicht werden, für ihre Ansiedlung die Vorrechte einer Stadt zu erlangen. Die Bergleute wurden von Altersher als freie Menschen behandelt, und die Gesetze jener Zeit enthalten auffallende Begünstigungen der Gewerkschaften, wodurch man den Bergbau zu schützen und zu heben trachtete. —

Einer Tradition zu folge wurden die ersten Wohngebäude in Neustadtl auf der Anhöhe zwischen der Bobrauer und Saarer Gasse erbaut, und es scheint auch wirklich, daß dort der älteste Theil der Stadt zu suchen sei, da in der Nähe das Gemeinde-Badhaus, zwei Mühlen und mehrere andere Besitzungen adelicher Geschlechter bestanden, welche Realitäten schon in dem ersten Stadtbuche vom J. 1447 mit der Andeutung enthalten sind, daß sie aus der frühesten Zeit herstammen. Namentlich zeigt die Bauart des Hauses Nr. 32 mit dem an der linken Seite befindlichen runden Thurme ein sehr hohes Alter an. —

Zum erstenmale wird Neustadtl — nova civitas — bereits als Stadt oder Flecken — oppidum — in einer Urkunde des böhmischen Königs Wenzel II. vom J. 1293 genannt, und dieses setzt schon ein viel früheres Bestehen voraus. Durch diese Urkunde werden die Einwohner von der Gerichtsbarkeit der Landesrichter eximiret, und jener des Stiftes Saar unterworfen[1]).

Besitzer.

Aus dem weitern Inhalte geht hervor, daß im dreizehnten Jahrhunderte Stadt und Umgebung dem Cisterzienser-Stifte Saar angehörten, doch läßt sich nicht ermitteln, auf welche Art dieses in den Besitz gelangte. Unrichtig dürfte aber die Meinung sein, welche die Gründung der Stadt diesen Mönchen zuschrieb, weil das Kloster Saar selbst erst in der Mitte dieses Jahrhunderts gestiftet wurde, und es nicht anzunehmen ist, daß die Ordensbrüder sogleich in den ersten Jahren ihres Bestandes eine Stadt angelegt hätten. Auch aus der Bestätigungsurkunde Prémisl Ottokars vom J. 1252 ist ersichtlich, daß zur Zeit der Stiftung dieser Abtey die ganze Gegend bereits mit Dörfern und Flecken besetzt war.

Im 14. Jahrhunderte erscheint die Familie Lipa als Herr auf Neustadtl, und Heinrich von Lipa benennt die Stadt als sein Eigenthum in einer Urkunde vom J. 1368 (Steinbach II. S. 109.). Diese Familie blieb im Besitze bis zu Ende des 15. Jahrhunderts, und hatte den Beinamen „von Neustadtl„ angenommen, mit dem auch um 1406 und 1412 (Steinbach II. S. 126 und 142.) ein Ezenek von L. Probst in Kremsier, und 1417 (Steinbach II. S. 135. 2.) ein Zdenek von L. als Gutsherr erscheinen. Die ältesten Stadtbücher reichen

[1]) Otto Steinbach dipl. Merkwürdigkeiten aus dem Archive des Cisterzienser-Stiftes Saar II. Theil S. 41.

Digitized by Google

bis beiläufig in diese Zeit, doch wird darin der Name des Gutsherrn nie genannt, bis die Familie Pernstein um 1496 die Stadt und Herrschaft von Heinrich von Lipa um 2000 ungarische Dukaten an sich brachte. (Brünner L. T. XIII. 13.). Damals gehörten zum Dominium blos die vier Dörfer Michow, Wlachowitz, Hrachow, und Wrjißt, von denen Michow und Hrachow längst eingegangen sind. Aber schon vor diesem Kaufe war der größte Theil der Umgebung ein Eigenthum der Pernsteiner, namentlich die nächstgelegenen Dörfer Pohledec und Petrowic. (Steinbach II. S. 174).

Wilhelm von Pernstein, Oberstthofmeister in Böhmen, erscheint als Besitzer noch um 1515, und vererbt die Herrschaft an seinen Sohn Johann, Landeshauptmann in Mähren. Nach dessen am 8. Sept. 1548 erfolgtem Tode fielen die sämmtlichen ausgedehnten Besitzungen der Familie seinem Sohne Wratislaw zu. Wratislaw von Pernstein, oberster Kanzler des Königreichs Böhmen, starb am 27 September 1582, beinahe zu Grunde gerichtet durch seine Prachtliebe und übergroße Wohlthätigkeit, in Folge deren sein Erbe Johann gezwungen war, die meisten Herrschaften, und selbst das Stammschloß zu veräußern. Unter den verkauften Gütern befand sich auch Stadt und Herrschaft Neustadtl, welche im J. 1588 Wilhelm Dubsky von Třebomislitz an sich brachte. — (Stadtbuch. 1572, f. 208. 209).

Die Pernsteiner glänzen in jener Zeit an Reichthum, Macht, Edelmuth und Gelehrsammkeit als die Zierde des Jahrhunderts, und als das hervorragendste unter den edlen Geschlechtern Mährens. Durch zahlreiche Privilegien und Schenkungen aller Art begründeten sie den Wohlstand der ihnen unterthänigen Städte und Flecken, und reich fundirte Stiftungen, wie z. B. das Bürgerspital in Bistřitz, großarrige Bauten, kostbare Sammlungen, künstlerische Schätze bezeugen ihre hochsinnige Sorge für das Wohl ihrer Untergebenen, ihre Frömmigkeit und Kunstliebe.

Insbesondere hat Neustadtl Grund, den Namen dieses Geschlechtes in stetem dankbaren Andenken zu erhalten, denn durch dessen Begabungen wurde es eine der blühendsten unter den kleinen Städten Mährens, und kann ungeachtet der nachfolgenden Einschränkungen und Entziehungen noch immer verhältnißmäßig zu den reichsten Gemeinden gezählt werden.

Schon Wilhelm von Pernstein befreit die Stadt Neustadtl in dem Privilegium vom J. 1500, Pernstein am Samstage vor h. Mathäus, von der Verpflichtung, alles zum Ausschanke benöthigende Getränk von dem Gutsherrn in Pernstein abzunehmen.

Zum Lohne für bewiesene Treue und Anhänglichkeit wird den Bürgern ferner gewährt, daß sie den Wein wo immerher beziehen, Brantwein erzeugen, und frei ausschänken dürfen. —

Sonderbar ist es, daß in dieser Urkunde gewissermassen die Ahnung ausgesprochen ist, es könne der Stammsitz des Geschlechtes, Burg Pernstein, dereinst

Digitized by Google

noch vor Erlöschen der Familie in fremde Hände kommen, wie es auch geschah, ehe noch ein volles Jahrhundert abgelaufen war.

Die bezügliche Stelle lautet: „Ale Pan Buh uchowatj rač, aby odgitj kdy ten zamek mél od Rodu Panu z Pernšteyna poßleho."

Diesem Privilegium mußte eine Reihe von Schenkungen und Begabungen nachgefolgt sein, obwohl die bezüglichen Urkunden spurlos verloren gingen. Dieß ist aus dem Privilegium Wratislavs von P., gegeben in Prag am Donnerstage nach h. Lorenz 1580, ersichtlich, worinn sich ausdrücklich auf ältere Schenkungen und Freiheiten berufen wird.

Diese Urkunde bestätigt und gewährt nachstehende Rechte:

1. Das Bräurecht der Bürgerschaft wird konfirmirt, zugleich auch der bisherige Bierzins aufgehoben.

Nebstdem begibt sich der Gutsherr auf immerwährende Zeiten des Rechtes, ein Bräuhaus im Orte und in den Gutsgemeinden zu errichten, welch' letztere verpflichtet werden, das Bier von der Stadt bei sonstiger Strafe abzunehmen. —

Durch die Aufzählung dieser Dörfer, welche mit Ausname der später angelegten, alle Gemeinden des gegenwärtigen Gutskörpers enthält, wurden zugleich die Dominien Bistřitz und Neustadtl abgegränzt. —

2. Der freie Weinschank und das Recht zum Brantweinbrennen wird den Bürgern neuerdings zugesichert, und die Verzichtleistung ausgesprochen, wornach kein Gutsherr das Recht haben soll, im Bereiche der Stadt eine Mühle oder ein Haus anzukaufen, oder neu zu erbauen.

3. Begibt sich Wratislaw ohne Vorbehalt aller Ansprüche auf die Grundstücke des öden Dorfes Michowa, das die Gemeinde von seinen Vorfahren ankaufte.

4. Den Wald Ochoza, den die Gemeinde bisher mit Zulaß des Gutsherrn benützte, ohne hierüber eine Begabungsurkunde in der Hand zu haben, wird auf ewige Zeiten ins Eigenthum der Gemeinde geschenkt, wofür sie nur den jährlichen Zins von 3 fl. zu entrichten hat.

5. Wird den Bürgern das freie Vererbungsrecht zugesichert.

6. Die Freizügigkeit wird ausgesprochen, und alle Leibeigenschaft aufgehoben.

7. Der Stadtrath ist nach altem Rechte und Herkommen mit Zustimmung des Gutsherrn oder seiner Beamten regelmäßig zu erneuern, und sämmtliche Dörfer der Herrschaft werden der städtischen (Kriminal-) Gerichtsbarkeit unterworfen.

8. Der Salzhandel im Rathhause wird der Gemeinde bewilligt.

9. Die Stadt soll das bisherige Wappen (den Pernsteiner Büffelkopf) fortan zu führen berechtigt sein, und die üblichen Jahrmärkte behalten.

10. Im Falle die Herrschaft dereinst zum Verkauf kommen sollte, wird der Stadt das Recht zugestanden, sich einen beliebigen Schutzherrn zu wählen.

Digitized by Google

Diesem aber, so wie dem gegenwärtigen Gutsherrn, der mit diesem Privilegium wiederhohlt alle von seinen Vorfahren der Stadt ertheilten Freiheiten und Begabungen bestätigt, hat die Gemeinde ein Schutzgeld von 80 fl. jährlich zu entrichten. Würde je eine Obrigkeit die Stadt in diesen Rechten beeinträchtigen wollen, so sollen die Herren auf Pernstein verpflichtet sein, auf Ansuchen der Bürgerschaft diese Gerechtsame zu vertreten und zu vertheidigen. —

Von dem Rechte, bei dem Verkauf der Herrschaft sich einen eigenen Schutzherrn wählen zu können, scheint die Stadt keinen Gebrauch gemacht zu haben, und nahm den Käufer Wilhelm Dubsky von Třebomislic willig als Obrigkeit an.

Sie hatte auch keinen Grund dieses zu bereuen, denn Wilhelm war ein gütiger Herr, und alle Akte jener Zeit zeugen von dem guten Einvernehmen zwischen Obrigkeit und Bürgerschaft, deren Rechte und Freiheiten geschützt wurden, ohne daß jedoch hierüber eine eigene Bestättigungsurkunde von diesem Gutsherrn vorläge.

Im April 1620[1]) hat Wilhelm Dubsky dem Neustadtler Bürgerspital ein Kapital von 500 fl. fundirt, dessen jährliche Intressen pr. 40 fl. zum Besten der Pfründler verwendet werden sollten.

Dieß Geschenk dürfte übrigens auch in der Absicht gemacht worden sein, die ihrem Gutsherrn ohnehin ergebene Bürgerschaft desto fester in die Sache des böhmischen Aufstandes, dem sich Wilhelm angeschlossen hatte, zu verflechten.

Der Stadtrath erhob auch keine Einsprache, als Wilhelm, entgegen dem Wortlaute des Pernsteiner Privilegiums, gleich beim Antritte der Herrschaft im J. 1589 (Stadtbuch 1572 f. 209.) die Mühle des Martin Janku erkaufte. Diesem folgten mehrere Ankäufe städtischer Realitäten von Seite des Gutsherrn, seiner Ehegattin Katharina Zahradecky von Zahradek, und seiner übrigen Anverwandten.

So kauft Wilhelm im J. 1595 (Stadtbuch f. 171.) ein Haus sammt Grundstücken von Adam Wolbram von Stegic (?), und übernahm im J. 1606 (Stadtbuch 1591. f. 138.) die Mühle der Witwe Dorothea wegen deren gar zu schlechten Wirthschaft.

Im J. 1614 (Stadtbuch f. 23.) veräußert Podebradsky sein Haus an die Frau Katharina Zahradecky von Zahradek, welche es vom Grund aus neu aufbauen läßt. Dieses Haus gehört noch dermahl zu den Schloßgebäuden, und wird Hradek genannt. (N. C. 126).

Es trug jedenfalls zum Wohlstande der Stadt vieles bei, daß sich Wilhelm und seine Familie oft und durch längere Zeit in Neustadtl aufhielten. Dieß wird auch durch den Umstand erwiesen, daß in der Kirchengruft ein kupferner

[1]) Stadtbuch 1591. f. 440. Dieses Kapital haftete zuerst auf dem Hause Nr. 97.

Digitized by Google

Sarg mit den Ueberresten einer Tochter Wilhelms vorhanden ist. Die Inn-schrift auf diesem Sarge lautet:

„Leta 1618 w pondělí před Narozeni Pani Marie zjwot swoug w Panu dokonala urozena Panna Marie Ludmila slečna z Třebomislic, dcera urozeneho P. P. Wilima Dubskeho a urozene P. Kateřini, magice wěku sweho 9. let. P. Buh rač gi milostiw byti."

Im Jahre 1669 wurde zur Verfertigung von Kirchenleuchtern ein zinnerner Sarg aus der Gruft entnommen, ohne daß eine allfällige Innschrift aufgezeichnet worden wäre [1]). Aus dem Umstande, daß bei einer späteren Öffnung der Gruft der früher hermetisch verschlossene kupferne Sarg der Tochter Wilhelms erbrochen gefunden wurde, und dieser nebst dem Gerippe des Kindes noch einen größeren Todtenschädel und Ueberreste eines langen Seidenkleides enthielt, vermuthet Dechant Leopold Pausa, [2]) daß der zinnerne Sarg den Leichnam der Katharina Zahradecky, Wilhelms Gemahlin, barg, dessen Reste man in den Sarg der Tochter gelegt habe.

Gewiß ist es aber, daß ihr angekauftes Haus Hradek in die gegen Wilhelm Dubsky eingeleitete Konfiskation der Herrschaft mit einbezogen wurde, daher es zu dieser Zeit schon ihrem Ehegatten eigenthümlich gehört haben mußte, obwohl nicht zu eruiren ist, wie es ihm anheim fiel. Auch diesen Umstand macht Dechant Pausa für seine Behauptung geltend, und meint, Wilhelm habe dieses Haus durch Erbschaft nach seiner Ehegattin übernommen, die also dem zu Folge vor dem J. 1621 in Neustadtl mit Tode abgegangen sein müßte. —

Mit dem Uebergange des Besitzes der Herrschaft von dem Cisterzienser-Stifte Saar an die Herren von Lipa wurde die Stadt auch von dessen Gerichtsbarkeit befreit, und es mußte ihr die eigene Jurisdiktion schon in sehr früher Zeit eingeräumt worden sein.

Bis zum Jahre 1520 wird der Ortsvorstand noch Richtař wie in den Dörfern genannt, von da an erscheint der Městky Hospodař, und der Purkmistr. Ersterem war die Leitung aller Gemeindeangelegenheiten, dem Purkmistr aber der Vorsitz in Sachen der Gerichtsbarkeit und die Rechnungsführung anvertraut.

Der gesammte Stadtrath bestand aus 12 Personen, Konšele genannt, und es waren ihm zwei Richtaři zur Beilegung von Streitigkeiten und als Ankläger in Kriminalfällen beigegeben.

Die Stadtbücher führte ein Gemeindeschreiber, zumeist der Schulrektor.

Bei den Raths-Versammlungen waren auch zwei Stadtälteste — starssi — anwesend. Am Tische bei dem Vorsitzenden lag das Prawo, eine zwei Schuh lange

---

[1]) Memorabilia Parochiae f. 21. 22.

[2]) Mspt. im Pfarrarchive. Geschichtliche auf die Neustadtler Pfarre und Kirche Bezug habende Nachrichten.

Digitized by Google

Keule aus starken Sehnen zusammengedreht, und mit eisernen Nägeln und Riemengeflecht geziert (im Stadtarchive aufbewahrt). Ein Schlag damit auf den Tisch geboth allgemeines Stillschweigen.

Der Purkmistr verwaltete sein Amt durch ein Monat, worauf er es einem andern Konsel übertrug, so daß in einem Jahre alle Rathsglieder einmal den Vorsitz als Purkmistři führten.

Die Erneuerung des Stadtrathes geschah alljährig im Monate Februar, und es hatte die abgehende Gemeinde-Vertretung der Gutsherrschaft 12 andere Bürger vorzuschlagen, aus denen und den frühern Rathsgliedern die Origkeit den neuen Stadtrath zusammenstellte.

Diese Gerichtsrenovation wurde im Beisein der Gutsbeamten durch ein Banket gefeiert.

Konnten sich Partheien vor dem Stadtrathe und den Richtaři nicht einigen, oder waren sie mit deren Entscheidung unzufrieden, so stand ihnen die Berufung an den Gutsherrn zu, dessen Einschreiten, insbesondere in Angelegenheiten der Witwen und Waisen, öfter ersichtlich ist. (Stadtbuch. 1447. f. 34. 39. u. a.).

Einer Reihe von Häusern war ein Virtelmeister vorgesetzt, der die Polizeiaufsicht pflegte, und die öffentlichen Steuern (berna) und Gemeindeabgaben (ssacunk) einhob.

Da die Einwohner oft in die Lage kamen, in jenen unruhigen Zeiten sich gegen räuberische Einfälle selbst zu schützen, indem insbesondere die Kriege zwischen Georg Poděbrad von Böhmen und Mathias von Ungarn an den benachbarten böhmischen Gränzen wütheten, und die damalige Kriegsführung oft nur in Verwüstung gegenseitiger Ländereien bestand, so waren die waffenfähigen Bürger zum Behufe der Vertheidignng in 12 Rollen abgetheilt, deren jede von einem Rollenmeister (desatnik na zbrog) angeführt wurde.

Die polizeilichen Einrichtungen dieser Zeitperiode zeugen von einem sehr geregelten Zustande im bürgerlichen Leben, und sind aus einem Concepte vom J. 1550 zu entnehmen, worin um die Bestättigung dieser Verfügungen bei dem Gutsherrn angesucht wird. (Stadtbuch. 1529. f. 189). Einiges hievon dürfte nicht ohne Interesse sein.

Eingriffe in fremden Grund und Boden, besonders das Anlegen von Fußsteigen und Farthwegen wird strengstens untersagt; Gränzzeichen und Zäune sollen immer in gutem Stand erhalten werden. Einen Bau darf Niemand führen, bevor nicht die Stadtältesten die Stelle besichtigt und bezeichnet hatten. Zwischen Nachbarn in der Stadt sollen Thore und Zäune bestehen; die Krämer und Schänker müssen bezeichnete Gewichte und Maße führen; mit Haken, Stöken oder andern Waffen darf Niemand in eine Schenke gehen; ankommenden Fremden hat der Wirth die Waffen abzunehmen, und bei sich zu verwahren. Fremde Gäste können sich nur drei Tage im Wirthshause aufhalten, bei längerem Verweilen muß die Meldung beim Stadtrathe geschehen. Es darf Niemand bei den Fenstern horchen, insbesondere sollen die Männer ihre Weiber deßhalb stra-

Digitized by Google

fen. Feuer und Licht soll gut verwahrt, ein entstandener Brand aber nicht verheimlicht werden; der Hausherr hat die Sittlichkeit der Hausgenossen zu überwachen; Karten und Würfelspiel wird verbothen. u. a. m.

Die Anlegung öffentlicher Badanstalten war der herrschenden Hautkrankheiten wegen ein allgemeines Bedürfniß, und man findet deren schon frühzeitig in den kleinsten Städten.

In Neustadtl stand dieses Gemeinde-Badhaus an der Stelle des Bürgerhauses Nr. 31., wird aber schon im J. 1490 an den Baader Stěpan eigenthümlich überlassen. (Stadtbuch 1447. f. 8. v. u. Stadtbuch 1591. f. 220. v.). Bei dem Verkaufe werden zugleich die Preise seiner Verrichtungen für die Groß- und Kleinbürger, deren Weiber und Kinder mit ganzjähriger Zahlung festgestellt, und die Gaben an die Ankleider (zuwaczi) und Wasserträger (Pachknechti) bestimmt. Namentlich wird ihm die Verpflichtung auferlegt, einen Gesellen zu halten, der mit dem Aderlassen wohl umgehen könne. —

Kriminal-Gerichtsbarkeit.

In der ältesten Zeit war der Besitzer eines Gutskörpers Herr über Leben und Tod seiner Untergebenen. Später wurde aber die Kriminaljustiz an vielen Orten von der Person des Gutsherrn an die Städte übertragen, wo ein aus mehreren Gliedern bestehendes Tribunal die Uebelthäter des Herrschaftsbezirkes nach den Gesetzen des Landes verurtheilte. Hiedurch wurde das Leben und die Freiheit der Unterthanen gesichert, um so mehr, als auch die Entscheidungen der Stadtgerichte der Bestättigung des Gerichtes einer Hauptstadt unterzogen wurden, wo eine größere Gesetzkenntniß, Intelligenz und Unpartheilichkeit vorauszusetzen war.

In dem Privilegium Wratislaws von Pernstein vom J. 1580 wird auch dem Stadtrathe von Neustadtl die Gerichtsbarkeit über die Stadt und Herrschaft neuerdings eingeräumt. Dieses Recht hat aber die Stadt nach vorhandenen Acten, die bis zum J. 1565 zurückreichen, bereits früher ausgeübt, und es enthält der Absatz 7 dieses Privilegiums somit blos eine Bestättigung der innehabenden Jurisdiktion. Diese Acten, welche theils in den Stadtbüchern[1]), theils im städtischen Archive zerstreut vorkommen, verbreiten auch ein klares Licht, in welcher Art die Kriminaljustiz bei der Stadt ausgeübt wurde.

Der Stadtrath bildet hiernach gleichsam ein Schwurgericht, bei dem der Stadtrichter, und in Bezug auf Unterthanen der Amtmann, letzterer im Auftrage des Gutsherrn, als Ankläger auftreten.

Wird die Anklage als ein Kriminalfall erkannt, so wendet sich das Stadtgericht an den Rath in Brünn um Belehrung im weitern Verfahren. Das

[1]) Stadtbuch 1447. f. 11 — 26. Regstra na puičiwky 1564 in den letzten Blättern. Manuale Miscellaneorum 1714. f. 43.

Digitized by Google

Verhör wurde nach Beschluß des Stadtrathes und der erhaltenen Belehrung mit Anwendung der Folter aufgenommen, das Urtheil gefällt, und nach dessen Bestättigung im Orte vollzogen.

Diese Bestättigung ertheilt aber schon im J. 1720 das Appellationsgericht in Prag.

Bürgschaften für den Angeklagten und sein gutes Verhalten sind zulässig, wenn die Anklage nicht erwiesen werden konnte, oder wenn das Vergehen minderer Art war. Die Stadtbücher enthalten eine große Anzahl derlei Reverse und Bürgschaften. Der Gutsherr hatte das Begnadigungsrecht, in so fern die Uebertretung oder das Verbrechen ihn selbst anging, sonst nahm er auf die Urtheile des Stadtrathes keinen bemerkbaren Einfluß.

Ein Todesurtheil wurde mit dem Schwerte vollzogen, und der Hinrichtungsplatz war die Anhöhe links am Rande der Saarer Gasse, noch gegenwärtig „Stinadlo" genannt. Vor einigen Jahren wurde daselbst ein Todtenschädel ausgeackert.

In der Nähe auf einem höhern Hügel rechts von der Straße nach Saar, dem noch jetzt sogenannten Galgenberge, stand ein im Vierek gemauerter Galgen, mehr als Zeichen des Blutbannes als zum Gebrauche. Dieser Galgen so wie der Pranger wurden erst zu Josefs II. Zeiten hinweggeräumt.

Der Pranger befand sich am untern Platze zwischen der Kirche und dem Röhrenbrunnen, und bestand aus einer auf drei runden Stufen stehenden Säule, an der Halseisen angebracht waren.

Beim Pranger wurden Uebelthäter vom Nachrichter mit Ruthen gestrichen und gebrandmarkt.

Der Scharfrichter, zugleich Wasenmeister, hatte seine Wohnung außerhalb der Stadt unweit des Richtplatzes gegen den Wald Ochoza (N. C. 77).

In den Kaufverträgen über diese Wohnung ist die Verpflichtung enthalten, daß der Eigenthümer, wenn er seiner Pflicht als Freymann nicht kundig wäre, auf seine Kosten einen Nachrichter zur Vollstreckung von Urtheilen verschaffen müsse.

Der gegenwärtige Wasenmeister und Besitzer dieses Hauses, Chalupa oder Katownà genannt, verwahrt noch dermal das Richtschwert, eine lange breite Waffe, die auf einer Seite mit dem Galgen, auf der andern mit dem Rade bezeichnet ist. Die dabei befindliche Inschrift läßt sich nicht mehr entziffern. —

Kirche und Pfarre.

Schon die Cisterzienser-Mönche mögen als Besitzer von Neustadtl hier eine Kirche und Pfarre gegründet haben, und bereits in einer Urkunde vom J. 1397 (Steinbach. II. S. 124.) ist der Pfarrer Damianus Bark von Neustadtl benannt. Von da an verschwinden alle weitern Daten über die Schicksale der Kirche.

Digitized by Google

Die Einwohnerschaft hatte sich gleichwohl zeitlich der Religion des Gutsherrn, dem Hussitismus, angeschlossen, bis dieser in die Lehre der Pikharditen überging.

Auch letztere wurde unter Georg von Poděbrad geächtet, und obwohl Wilhelm von Pernstein schon am 1. April 1490 in der St. Bernhardskirche in Brünn den Hussitismus abgeschworen hatte, so scheinen weder er noch seine Nachfolger ihren Unterthanen in religiöser Beziehung einen Zwang angethan zu haben. Hierüber ist zwar kein Privilegium vorhanden, wie dieses bei Bistitz über die freie Religionsübung der Fall ist, aber eben aus letzterem kann man schließen, daß die Herrn von Pernstein dießfalls zwischen diesen beiden nahe gelegenen Städten keinen Unterschied gemacht haben, und so wie die Einwohnerschaft von Bistitz blieb auch jene von Neustadtl der akatholischen Lehre in bedeutender Mehrzahl zugethan.

In dieser Zeit waren bereits alle Pfarren der Umgegend in Händen akatholischer Seelsorger, und so erscheint auch in Neustadtl zur Zeit, als Wratislaw von Pernstein sich im Besitze der Herrschaft befand und Kaiser Maximilian im im J. 1567 die völlige Religionsfreiheit ausgesprochen hatte, ein verheiratheter Prediger Joachim von Zwole als Kirchenvorsteher, der schon daselbst das Scharlowskysche Haus im J. 1561 von Johann Humpolecky von Rybensko für sich und seine Ehegattin erkauft hatte (Stadtbuch 1547. f. 142. v.). Ob der verehelichte Priester Andreas, der im J. 1568 (Stadtbuch. f. 158.) eine Realität in Neustadtl besitzt, daselbst Seelsorger war, läßt sich nicht ermitteln, doch dürfte es wahrscheinlich der Fall gewesen sein.

Auch Wenzel Pisecky dürfte nur kurze Zeit der Neustadtler Kirche vorgestanden haben, obwohl er sein im J. 1569 erkauftes Haus erst im J. 1591 wieder veräußerte (Stadtbuch. f. 204. v. und Stadtbuch 1572 f. 177.) und zuletzt in Olssi als Prediger starb, da schon im J. 1576 (Stadtbuch 1529 f. 34) Georg Nosalowsky von Zlonitz ausdrücklich als Neustadtler Pfarrer bekannt ist.

Ihm folgte in diesem Amte Johann Wišota zwischen 1581 — 1586. (Ehepaktenbuch 1552 f. 66. 131.), worauf Mathias Chytreus als Kirchenvorsteher von Neustadtl in der Zeit von 1588 bis 1596 öfter als Zeuge bei Eheverträgen der umliegenden Pfarrer vorkömmt (Ehepaktenbuch f. 165 u. a.)

Nach Georg Prokop Boleslawsky, der bis 1608 die Seelsorge versah (Ehepaktenbuch f. 175 u. a.), erscheint der Kirchenvorsteher Wenzel Duranius, und verehlicht sich im J. 1609 mit der Tochter Anna des Richters von Rokitna (Ehepaktenbuch f. 184.). Derselbe mag im Jahre 1615 gestorben sein, da sich seine Witwe 1616 wieder mit dem Bürgersohne Wenzel Tuwara verheirathet. Bei diesem Ehevertrage (Ehepaktenbuch f. 187. v.) wird der Neustadtler Kirchenvorsteher Nikolaus Heliades Netolicky als Zeuge benannt, und erscheint als solcher auf verschiedenen Ehepakten bis zum Jahre 1621.

Mit diesem Zeitpunkte nach der Schlacht am weißen Berge erfolgte der Sieg des Katholicismus in Böhmen und Mähren, wobei die Prädikanten ver-

Digitized by Google

trieben, und katholische Priester in die Pfarreien eingesetzt wurden. Und in dieser stürmischen Zeitepoche mögen auch alle auf die Pfarre und Kirche Bezug habenden Urkunden verloren gegangen sein, so daß es in der Folge nothwendig wurde, neue Fassionen der eingepfarrten Gemeinden über ihre Schuldigkeiten aufzunehmen, die bis in die neuesten Zeiten als Grundlage der pfarrlichen Einkünfte dienten.

Die akatholischen Seelsorger hatten sich aber fortan Dechante, Pfarrer und Kapläne genannt,[1]) und waren zu Folge einer von Aline Berka von Mezericz und Lomnitz im J. 1598[2]) ausgestellten Urkunde augsburger Confession, der somit auch die Bevölkerung zugethan sein mochte, vielleicht ohne es selbst genau zu wissen.

Mit Unrecht behauptet Dechant Leopold Pausa in seinen mit vielem Fleiße gesammelten Daten über die Kirche und Pfarre in Neustadtl, es habe bereits im J. 1610 gleichzeitig mit dem akatholischen Priester Netoliczky der katholische Pfarrer Jakobus Germanus fungirt. Diese seine Meinung gründet er auf eine Anmerkung im Gedenkbuche der Familie Schier, worinn von Anlegung einer Matrik durch den genannten Pfarrer die Rede ist.

Dieses Matrikenbuch ist übrigens verloren gegangen; da aber in der gedachten Anmerkung (Siehe Anhang.) ausdrücklich enthalten ist, das Germanus erst als Pfarrer nach Vertreibung der Prädikanten eingesetzt wurde, und der Verfasser dieses Gedenkbuches selbst eingesteht, daß er nach Konfiscirung des Originals die enthaltenen Daten bloß aus dem Gedächtniß ausgefüllt habe, so dürfte es richtiger sein, daß der neue katholische Pfarrer zur Herstellung einer Ordnung im Kirchenwesen die Matrik bei seiner zwischen 1621 — 1626 erfolgten Einsetzung verlegt, und bis zum Jahre 1610 zurück ausgefüllt habe, worauf sich obige Anmerkung beziehen mag.

Es hat sich in Neustadtl auch die Sage erhalten, daß Pfarre und Kirche stets unter der Leitung katholischer Seelsorger geblieben wären. Dem widerspricht aber die ganze Zeitgeschichte, insbesondere aber der Umstand, daß alle umliegenden Pfarren von akatholischen Priestern besorgt wurden.

Man will auch eine Begründung dieser Sage darin finden, daß der Gutsherr Wilhelm Dubsky von Třebomislic im Anfange des siebzehnten Jahrhundertes außerhalb der Stadt ein Bethhaus für seine Glaubensgenossen auf eigene Kosten errichten ließ, das, später als Maria Himmelfahrtskirche eingeweiht, ebenfalls den Katholiken anheim fiel, und jetzt als Friedhofskirche benützt wird.

Allein für diese Annahme läßt sich durchaus kein Beweis beibringen, während das Bestehen der Prädikanten bis zum J. 1621 außer Zweifel gesetzt ist, und dieselben so oft bei ansehnlicheren Trauungen vor den Gutsbeamten und städtischen Raths-Verwandten als Zeugen genannt werden, was auf ihre geachtete Stellung im Orte schließen läßt.

[1]) Ehepaktenbuch 1552 und Daubrawniker Stadtbuch 1664.

[2]) Bei der Gemeinde Neu-Weffely.

Digitized by Google

Es wäre auch nicht abzusehen, warum der Gutsherr und die Bevölkerung, welche in überwiegender Mehrzahl akatholisch war, die Stadtkirche einem katholischen Geistlichen überlassen, und sich mit einem kleinen Bethhaus außerhalb der Stadt begnügt hätten. Das fragliche Kirchlein war demnach ein zweites Bethhaus für die akatholischen Glaubensgenossen, und auf dem Portale desselben befand sich eine Innschrift, welche den Namen des Erbauers Wilhelm Dubsky von T. und die Widmung dieses Gebäudes enthielt. Diese Innschrift wurde erst im J. 1753 auf Veranlassung einer durch acht Tage in Neustadtl anwesenden Jesuiten-Mission zur allgemeinen Entrüstung der Bürgerschaft abgeschlagen, und vernichtet, ohne daß dieselbe irgendwo der Vergessenheit entrissen worden wäre.

In dem alten Ehepaktenbuche ist eine auffallende Lücke vom J. 1621 bis 1626 in den Heirathsverträgen, und im letzteren Jahre (Ehepaktenbuch 1552 f. 111) wird erst Jakobus Germanus als Traupriester benannt, von dem doch früher nirgends die mindeste Erwähnung geschieht.

Welche Schicksale die kirchlichen und Pfarrgebäude seit des Uebertrittes der Einwohner zum Hussitismus bis zur Wiedereinsetzung katholischer Pfarrer betroffen, wird sich wohl nie aufklären lassen, und aus dem Umstande, das die akatholischen Kirchenvorsteher meist eigene Häuser hatten, läßt sich noch nicht schließen, daß sie nicht auch den Pfarrhof benützt hätten. Letzterer mußte übrigens sehr unbedeutend gewesen sein, und von allen Seiten frei gestanden haben, denn schon im J. 1517 (Stadtbuch 1447 f. 42) wurde ein Raum neben der Pfarre dem Jakob Bublawy von der Gemeinde zum Aufbaue eines Hauses überlassen, und noch im J. 1730 bestand links vom Pfarrhause ein Fußsteig, der vom Platze gegen die Saarer Gasse führte. —

Die Kirche steht auf einer Erhöhung mitten im Ringe; um dieselbe lag der Friedhof, der mit einer hohen, mit Schießscharten versehenen Mauer eingefriedet war. Diese Mauer wurde erst im J. 1801 hinweggeräumt, ohne daß sich ein das Alter der Kirche anzeigender Denkstein vorgefunden hätte.

Die einfache Bauart dieses Gotteshauses dürfte auf den Anfang des 16. Jahrhunderts hinweisen.

Obwohl der Gutsherr von jeher Patron der Kirche war, so wurde die Bürgerschaft wenigstens in den Zeiten des Akatholicismus bei verschiedenen Baulichkeiten bedeutend in Anspruch genommen (Regista na puyčiwky 1564).

Schule.

Im Jahre 1594 beschloß die Gemeinde, ein neues Schulhaus zu erbauen, und kaufte zu diesem Behufe von Andreas Téssinsky eine Realität (Stadtbuch 1572 f. 203 v.), welche aber von der Pfarre zu entlegen war, als daß der Pfarrer die genaue Aufsicht des Unterrichtes hätte führen können. Als man diesen Uebelstand einsah, wurde dieses Haus wieder veräußert, dagegen im J. 1596 (Stadtbuch 1591 f. 11) das von Jakob Bublawy neben dem Pfarr-

Digitized by Google

hofe errichtete Gebäude zur Schule gewidmet, und die Eigenthümerin Katharina Witwe nach dem Seifensieder Johann dadurch entschädigt, daß ihr die Gemeinde das Bürgerhaus des Lamač kauft, und diesem Hause die Grundstücke der frühern Realität zuschreiben läßt.

Die Stadt fand einen Wohlthäter in der Person des gutsherrlichen Amtmanns und Bürgers Sebastian Anton Želechowsky von Želechowa, welcher dieses hölzerne Gebäude kassiren, und auf seine Kosten daß neue Schulhaus aufbauen ließ. Der zwischen den Fenstern des ersten Stockes eingemauerte marmorene Denkstein enthält das Familienwappen des Erbauers und nachstehende Innschrift:

„Leta Panè 1608 tato ſkola geſt wiſtawena pro Wyučowanj Mladeže kreſtianſke w pobožnoſti a ſwobodnim Literalnim umènj. Nakládem ſlowutneho Pana Sebaſtiana Antonia Želechowſkeho z Želechowa, Aukednika a Měſtana Nowoměſtkeho."

Dieses Schulgebäude neben dem Pfarrhofe wird noch dermahl als solches benützt, und ist mit der C. Nr. 121 bezeichnet. —

Wie in andern Orten hatte sich auch in dieser Zeit eine Literaten-Gesellschaft in Neustadtl gebildet, deren Zweck in religiösen Uebungen, gegenseitiger Unterstützung, und insbesondere in der Hebung des Kirchengesanges bestand.

Die Statuten dürften dieselben gewesen sein, wie sie der Gutsherr Wilhelm Dubsky für die ihm ebenfalls unterthänige Stadt Ingrowitz bestättigte.

Die Gesellschaft hatte einen eigenen Vorstand und eine Vereinskasse, deren auf einzelnen Realitäten aushaftende Forderungen öfter in den Stadtbüchern erschienen, wobei sich auch des Ausdruckes — Kur Literacky — Literaten-Chor bedient wird (Stadtbuch 1591 f. 167 u. a.).

Von diesen Gesellschaften haben sich in den benachbarten Städten Saar und Bistřitz Spuren erhalten, wo noch dermahl ein Verein von Männern unter dem Namen Litteracy besteht. Die Mitglieder versammeln sich vor dem Gottesdienste in der Kirche zur Absingung geistlicher Lieder, und aus der Vereinskasse werden die Auslagen auf heilige Messen, und bei Leichenbegleitungen verstorbener Vereinsglieder bestritten. —

Wie schon öfter erwähnt, hat sich die Stadt in der Periode unter den Familien Pernstein und Dubsky des größten Wohlstandes erfreut. Hievon sprechen so viele Bauten und Ankäufe, die zum Besten der Gemeinde in dieser Zeit ins Werk gesetzt werden.

Zur Errichtung eines Rathhauses kauft der Stadtrath im J. 1549 (Stadtbuch 1547 f. 10) eine Realität von der Dorothea Machaček, und erweitert die Baustelle durch Zukauf eines Gebäudes von Johann Prochaska im J. 1553 (Stadtbuch 1547 f. 80).

Rathhaus.

Der Bau des Rathhauses wurde 1555 vollendet, und auf der Rückseite ein Stein mit dem Stadtwappen, dem Büffelkopfe, und der genannten Jahreszahl

Digitized by Google

eingemauert. Die darauf befindlichen Buchstaben hat in neuerer Zeit eine unkundige Hand mit schwarzer Farbe nachgezogen und entstellt, doch dürften sich dieselben mit Rücksicht auf die Abkürzungen entziffern lassen wie folgt „Letha Pané 1555 Rathaus Stawen Tento." — Von diesem ersten Baue dürfte noch der ebenerdige rippig gewölbte Durchgang übrig geblieben sein. —

Spital.

Im J. 1551 beschloß die Gemeinde ein Bürgerspital zu errichten, und kaufte zu diesem Behufe von der Martha Roskoffni einen Grund in der Stadt (Stadtbuch 1547 f. 53). Da aber dieses Spital nicht ins Leben trat, so wurde die gekaufte Realität in den J. 1555 und 1559 in zwei Hälften wieder veräußert (Stadtbuch 1547 f. 89 90). (Nr. C. 125).

Johann Humpolecky von Rybensko hatte sein dem Neustadtler Kirchenvorsteher Joachim überlassenes Bürgerhaus nach dessen in Zwolla erfolgten Tode von der Witwe Anna im Jahre 1574 wieder an sich gebracht, und es in seiner letztwilligen Anordnung der Stadt zum Spitale vermacht (Stadtbuch 1572 f. 15). Auch diese Realität wurde zu dem beabsichtigten Zwecke nicht verwendet, sondern von der Gemeinde im J. 1592 an Frau Eufemie Humpolecky von Rybensko käuflich übertragen (Stadtbuch f. 213 v.). Diese Realität, in den ältesten Zeiten der Scharlowskische Grund genannt, wurde später verkauft, von dem neuen Eigenthümer aber verlassen, und lag durch beinahe 50 Jahre öde, bis der Stadtrath im J. 1658 die Baustelle verkaufte, und den Erlös zu einer Messenstiftung widmete (Stadtbuch 1591 f. 211). Gegenwärtig steht das Kleinbürgerhaus Nr. 27 an dem Orte, wo früher die Wohn- und Wirthschaftsgebäude des ehemals ausgedehnten Grundes sich befanden. —

Erst im J. 1593 kam die Errichtung des Bürgerspitals in dem von der Krämerin Dorothea erkauften Hause zu Stande (Stadtbuch 1591 f. 255) und erhielt sich, mit Grundstücken und der oben erwähnten Schenkung des Gutsherrn Wilhelm Dubský dotirt, bis 1692, worauf es einging, und das schon baufällige Spitalgebäude von der Gemeinde an Martin Dworžak veräußert wurde (eod. Folio).

Ueber die Verpflegung der Pfründler, und über die fernere Verwendung des Dubskyschen Stiftungskapitals pr. 500 fl. läßt sich weiter keine Spur auffinden.

Dieses Bürgerspital stand an der Stelle des jetzigen Bürgerhauses Nr. 51 in der Saarer Gasse. —

Michowa.

In die Zeit um 1550 fällt auch der von der Gemeinde mit dem Gutsherrn von Pernstein geschlossene Kauf über die Grundstücke des verlassenen Dorfes Michowa, nachdem bereits früher einige Bürger einzelne Parzellen von den Dorfs-Ansassen an sich gebracht hatten (Stadtbuch 1447 f. 9. v.).

Digitized by Google

Die Grundstücke dieses Dorfes reichten bis an die beim Pohledetzer Bache gelegenen Bürgergärten, und die Ansaßen führten ihr Vieh zur Tränke in den genannten Bach, daher auch die Bürger verpflichtet waren, die eingekauften dort befindlichen Parzellen zur Verhütung eines Schadens gehörig einzufrieden.

Die Area des gekauften Dorfes, welches nach vorhandenen Spuren rechts von der Bistritzer Straße hinter dem Berge Kaplisko gelegen war, wurde von der Bürgerschaft Anfangs blos zur Viehweide, und zur Anlegung der noch bestehenden Waldstrecken benützt.

Ochoza.

Der Wald Ochoza, der Gemeinde von den Pernsteinern geschenkt, umfaßt 340 Joch Flächeninhalt, und bildet noch gegenwärtig den Reichthum der Stadt. Die Bürger benützten ihn in jener Zeit zum eigenen Gebrauche, indem sie ohne alle Beschränkung durch den Gutsherrn, bloß nach Ermessen des Stadtrathes, Bau- und Brennholz erzeugten, und auch damit ihre Kalk- und Ziegelbrennereien, Bräu- und Brantweinhäuser betrieben. —

Eine Quelle vermehrter Einkünfte der Stadt und Bürgerschaft bothen die ertheilten ausschließlichen Rechte des Weinschankes, der Brantwein- und Bier-Erzeugung und des Salzhandels.

Bräurecht.

Das Recht Bier zu bräuen mußte nicht nur der Gemeinde, sondern auch den einzelnen Bürgern zum eigenen Bedarfe und zum Ausschanke schon in einer sehr frühen Zeit ertheilt worden sein, und es bestanden solche Bräuereien in mehreren Bürgerhäusern, wie denn auch schon im J. 1464 Georg Krkan sein Bräuhaus in der Stadt verkauft, und andere derlei Verträge in den Stadtbüchern enthalten sind (Stadtbuch 1447 f. 48 u. a.).

An diesem Rechte hat die Bürgerschaft auch den Pfarrer theilnehmen lassen, und die Bräuerei zum Hausbedarf übte der Pfarrer noch aus, nachdem sich die berechtigten Bürger und die Gemeinde längst schon zur gemeinschaftlichen Benützung eines einzigen Bräuhauses geeinigt hatten. Diese pfarrliche Bräuerei wurde erst im J. 1705 von der Obrigkeit kassirt.

Die entstandenen Streitigkeiten zwischen den Besitzern von Bräuhäusern, und jenen bräuberechtigten Bürgern, die keine eigenen Bräuereien haben, werden durch Johann von Pernstein durch eine Entscheidung vom J. 1547 geregelt. (Stadtbuch 1447 f. 1. Orig.) Nebstdem besaß auch die Gemeinde zur Erzeugung des Bieres für die zum Ausstoße zugetheilten Dörfer ein eigenes Bräuhaus, hat sich aber später, wie schon bemerkt, mit der Bürgerschaft zur Benützung eines gemeinschaftlichen Bräuhauses geeinigt, in welchem auch die Bürger der Reihe nach ihre Gebräue verrichteten.

Eine Ordnung in dieser Angelegenheit hat Wratislaw von Pernstein eingeführt, und in der betreffenden, im Stadt-Archive aufbewahrten Original-Ur-

Digitized by Google

kunde ohne Datum ist das ganze hiebei zu beobachtende Verfahren genau und artikulirt vorgeschrieben.

Dieses gemeinschaftliche Bräuhaus war in Händen von Privaten, und wurde im J. 1583 nach Salomena Gebnuska im Verlaßwege an Wenzel Truhlař und und seine Ehegattin Dorothea veräußert (Stadtbuch 1591 f. 293). Durch letzere, die sich in dritter Ehe mit Sebastian Anton Želechowsky von Želechowa vermählt hatte, kam es im J. 1605 in dessen Besitz (Stadtbuch 1591 f. 293), und wurde nach dessen Ableben im J. 1623 an Georg Wilhelm Dubsky von Třebomislic verkauft. (Stadtbuch 1591. f. 295). Von diesem übernahm es die Gemeinde durch Kauf im J. 1636, in deren Besitz es sich noch dermahl als Gemeinde-Bräuhaus N. C. 118 befindet. (Stadtbuch 1591 f. 295).

Alle diese Berechtigungen standen in dieser Zeitperiode bloß den 36 Großbürgern zu, und deren Wohlhabenheit läßt sich auch aus dem Umstande ermessen, daß sie nebstdem mit eigenem bedeutenden Grundbesitz bestiftet waren.

Dieses mag auch der Grund gewesen sein, daß viele adeliche Geschlechter nach Lage der Stadtbücher in Neustadtl Realitäten an sich brachten, und als Bürger benannt werden.

Hierunter erscheinen der schon genannte Sebastian Anton Želechowsky von Želechowa, Besitzer des Hauses Nr. 97, dann Johann, Thomas und Georg Humpolecky von Rybensko, letzterer als Besitzer der nach ihm sogenannten Humpolecer Mühle, die in der Bobrauer Gasse stand (Nr. 22) und von dem Pohledecer Bache durch einen über die Bürgergärten geführten Graben betrieben wurde. Ferner Ludwig Spanowsky von Lisowa, Hieronymus Bočinsky von Bočin, Katharina Sadowska von Hradisko, Sigmund Schittenberger von Schönthal und Ottoslawitz u. a. m. Letzterer erscheint auch als Vorstand des Stadtrathes um 1535. —

Zur Beurtheilung des häuslichen Lebens der Bürgerschaft sind aus jenen Zeiten keine Quellen vorhanden, und von dem bei der Gründung der Stadt betriebenen Bergbau läßt sich keine Spur mehr auffinden. Die Oekonomie, namentlich der Flachsbau, und Gewerbe aller Art waren die Hauptbeschäftigungen der Einwohner.

Gewerbe.

Die Gewerbsgenossen waren in mehrere Zünfte abgetheilt, was für deren bedeutende Anzahl spricht. Hierunter befanden sich fünfzehn Hackenschmiede (sekerači) und über fünfzig Webermeister. An den Bächen waren eigene Hütten, Schleyfirni, erbaut, worinn die von den Schmieden verfertigten Werkzeuge auf Schleifrädern geschärft wurden.

Die Zünfte standen unter jährlich gewählten Vorstehern, die auch die Verwaltung der Zunftlade führten. Die Gerberzunft benützte eine eigene Walke, aus der im J. 1798 eine Papiermühle (N. 285) errichtet wurde.

Alle diese Zünfte mögen von den Gutsherrn mit Privilegien betheilt gewesen sein, die aber alle bis auf jenes der Fleischerzunft verloren gingen. Letztere Ur-

Digitized by Google

kunde, von Wratislaw von Pernstein in Tobitschau am Samstage nach dem h. Wenzel 1558 ausgestellt, enthält die Bestättigung für die Zunft, daß zu den damaligen 14 Fleischbänken für alle zukünftige Zeit keine mehr zugebaut oder bewilligt werden solle, und daß hierin weder er, seine Nachkommen, noch der Stadtrath eine Aenderung zu machen berechtigt seien. — Die Aufbewahrung dieser Urkunde zeigte sich von besonderem Nutzen. Denn als vor mehreren Jahrzehnden ein Bürger in seinem eigenen Hause eine Fleischbank zu errichten Willens war, wurde die Zunft auf Grund deses Privilegiums von der hohen Landesstelle geschützt, und der Bittsteller abgewiesen.

Die alten Fleischbänke standen am untern Ringe, an der Stelle des jetzigen Röhrbrunnens, und noch im J. 1850 waren vor der Planirung des Platzes die Grundmauern zu erkennen. Das hölzerne bloß untermauerte Gebäude war nähmlich im J. 1636 abgebrannt, und wurde an derselben Stelle nicht wieder errichtet. —

Zur Stadt gehörten sieben Mühlen, deren Betrieb einen bedeutenden Nutzen abwerfen mußte, daher sie öfter von adelichen Herren, und endlich auch von der Obrigkeit angekauft wurden.

Eine dieser Mühlen stand nahe am Schlosse, und dürfte jene gewesen sein, welche Wilhelm Dubsky im J. 1589 an sich brachte.

In einer Zeit, bis zu der die Stadtbücher nicht hinaufreichen, soll auch eine Mühle in dem Thale gegen Pohledec bestanden haben, welche aber durch Wasserfluthen zerstört wurde. Die Gegend heißt aber noch dermahl „u pusteho mleyna."

Eine kleine Mühle am Zicher-Teiche, jetzt das Haus Nr. 76, ist bereits längst eingegangen. Von den übrigen vier Mühlen, nach den Vorbesitzern gegenwärtig Humpolecky, Kapimiru, Hanu und Klecku mlyn genannt, waren um das J. 1660 nicht weniger als drei in Händen der Gutsherrschaft. —

Bei zunehmender Bevölkerung, zu deren Unterbringung die von den Bürgern außerhalb des Platzes erbauten Häuschen nicht zureichten, mußte die Gemeinde um 1550 viele Baustellen verkaufen, aus denen die Neuhäuser-Gasse entstand. Spuren einer Befestigung um die Stadt sind nicht wahrzunehmen, doch konnte der Platz gegen die Gässen abgesperrt werden, zu welchem Behufe Thorbögen an den Ausgängen des Platzes angebracht waren. —

Schloß.

Als Wilhelm Dubsky von Třebomislic die Herrschaft Neustadtl von den Pernsteinern übernahm, fand er in der Stadt kein obrigkeitliches Gebäude vor, das er hätte bewohnen können, und ein altes wahrscheinlich sehr unbedeutendes Schloß wird in einem aus jener Zeit herstammenden Zinsregister als wüst und verfallen bezeichnet.

Nach einer Anmerkung in diesem Register, hat der Gutsherr sich daselbst ein neues Schloß erbaut, und den Raum um dasselbe durch Ankauf mehrerer Bürgerhäuser, die in dem weiteren Inhalte des Registers benannt werden, er-

Digitized by Google

weitert. An deren Stelle wurden später weitläufige Wirtschaftsgebäude errichtet, welche, dermahl zu Beamtenswohnungen umgestaltet, einen großen Theil des obern Ringplatzes einnehmen. —

Calamitäten.

Es ist natürlich, daß die Stadt von allen jenen Kalamitäten betroffen wurde, welche die nähere Umgebung heimgesucht haben, obwohl hierüber nichts Besonderes aufgezeichnet ist. Die Besitzer der Burgen Dallečin nnd Starkow oder Skal bei Jaworka, deren interessante Ruinen wirklich sehenswürdig sind, hatten um das J. 1350 die ganze Gegend durch ihre Raubzüge unsicher gemacht, und beunruhigten vielfach das zunächst gelegene Neustadtl, bis Markgraf Johann diese Raubnester im J. 1356 zerstören ließ [1]).

In den Kämpfen zwischen dem Markgrafen Prokop und Jodok von Mähren hatte lezterer im J. 1405 ein Bündniß mit Siegmund König von Ungarn geschlossen, dessen Truppen bei Deutschbrod in Böhmen einfielen. Nach dem Verluste einer Schlacht zogen sie sich über Saar und Neustadtl zurück, verwüsteten auf ihrem Zuge mit Feuer und Schwert die ganze Gegend, und führten plündernd ungeheuere Beute mit sich fort, bis sie bei G. Meseritsch von den mährischen Edlen überfallen, und gänzlich aufgerieben wurden.

Durch die jezt folgenden Hussitenkriege dürfte Neustadtl weniger gelitten haben, da die Einwohner sich gleich anfänglich zu Hussens Lehre bekannten, und unter dem Schutze mächtiger Herren desselben Glaubens standen.

Pest.

Obgleich die hohe Lage und das rauhe Klima der Umgebung dem Land- und Gartenbau weniger günstig sind, und die Einwohner manche Annehmlichkeit milderer Länderstriche entbehren müssen, da hier Schnee und Eis noch die Fluren decken, wenn wenige Meilen weiter schon die Saaten grünen, so blieb dagegen Neustadtl, geschützt durch diese Lage, seit der ältesten Zeit gänzlich von der schrecklichen Geißel ansteckender Krankheiten verschont.

Während im Mittelalter durch verheerende Pesten ganze Länder entvölkert wurden, und die verzweifelnden Menschen noch kein Heilmittel, keine Vorbeugungs-Maßregel kannten, sondern sich ihrem Schicksale als einer Zuchtruthe Gottes rathlos unterwarfen, hat der Gifthauch diese Gegend bisher noch nie berührt, und eben die rauhe reine Luft erhielt in solchen Zeiten das Leben und die Gesundheit der Bewohner.

Im J. 1481 brach in Böhmen und Mähren eine furchtbare Pest aus, die bis zum J. 1484 Tausende von Menschen hinwegraffte. Zum Gedächtniß, daß diese schrecklich Krankheit in Neustadtl kein einziges Opfer gefordert hatte, wurde

---

[1]) Pessina Mars Moraviae f. 327.

Digitized by Google

auf einem an der Ostseite der Stadt gelegenen Hügel eine Kapelle erbaut, die aber in den Zeiten des Akatholicismus einging.

Auch während der Pest um 1670 war die Stadt eine sichere Zufluchtstätte gegen die Ansteckung, und eine fromme Dankbarkeit hat zur Errinnerung des göttlichen Schutzes an der Stelle dieser Kapelle drei hölzerne Kreuze errichten lassen, doch ist der Name Kapellenberg (Kaplisko) dem Hügel geblieben [1]).

Ueber einen Brand, der nach Andeutungen des städtischen Archives den größten Theil der meist aus hölzernen Häusern bestandenen Stadt im J. 1588 in Asche legte, lassen sich keine näheren Nachrichten auffinden.

Nach der für die Sache der böhmischen Union so unglücklichen Schlacht am weißen Berge am 8. Nov. 1620 erging ein strenges Strafgericht über die Rebellen, deren Anführer 27 an der Zahl am Altstädter Ringe in Prag ihr Verbrechen unter dem Henkerbeil sühnten. Hierunter waren Sprossen der edelsten Geschlechter, und mehrere durch tiefe Gelehrsammkeit und Wissenschaft ausgezeichnete Personen. — Auch der Gutsherr Wilhelm Dubsky war in die Sache des Aufstandes verflochten, und hatte die akatholische Bürgerschaft von Neustadtl mit sich gezogen. Obgleich er selbst seines hohen Alters wegen keinen thätigen Antheil an dem bewaffneten Widerstande gegen Kaiser Ferdinand II. nahm, sondern ruhig zu Neustadtl und Ingrowitz lebte, so hatte er doch die Rebellion durch Geldmittel und andere getroffene Verfügungen so kräftig unterstützt, daß die Untersuchungs-Kommission gegen ihn die Konfiskation seiner sämmtlichen Güter aussprach, und zwischen 1623 und 1625 auch ins Werk setzte.

Wilhelm Dubsky sah den Sturm kommen, der seine Familie bedrohte, und trachtete von seinem Vermögen zu retten, was zu retten war. Auch scheint die Kommission bei der Konfiscirung nicht mit großer Strenge vorgegangen zu sein, da Wilhelm Zeit hatte, noch im J. 1623 seine bürgerlichen Realitäten in der Stadt an seine nächsten minder beschwerten Verwandten abzutreten, und sie auf diese Weise der Konfiskation zu entziehen.

Hiebei kommen auch einige Tabularackte vor, die wohl mit einem frühern Datum bezeichnet sind, aber nach den Schriftzügen und allen Umständen in das J. 1622 — 1623 fallen. Insbesondere ist dieß bei jener Mühle bemerklich, welche Wilhelm Dubsky der Witwe Dorothea im J. 1606 wegen Vernachlässigung der Wirthschaft abgenommen hatte, und die unter demselben Datum seiner Ehegattin Katharina Zahradecky von Zahradek abgetreten erscheint (Stadtbuch 1591 f. 138 v.).

Wilhelm Dubsky dürfte auch einige Realitäten unter fremden Namen besessen haben, z. B. das Haus Nr. 9, welches auf seine Anordnung dem Herrn Jaroslaw

---

[1]) Gleichzeitige Anmerkung auf dem Einband einer Chronik ohne Titel und Jahreszahl.

Digitized by Google

Dubsky von Trebomislic zugeschrieben wurde; in der betreffenden Urkunde ist letzterer ausdrücklich als sein Sohn bezeichnet, dessen eigenhändige Unterschrift bei dieser Eigenthums-Uebertragung man im Stadtbuche ersehen kann (Stadtbuch 1591 f. 167. v.).

Die Familie Dubsky mag noch immer die Hoffnung gehegt haben, die Herrschaft Neustadtl wieder zurück zu erhalten, und erst, nachdem die kaiserliche Kammer im J. 1625 das Dominium an den Kardinal Franz Fürsten von Dietrichstein, Fürstbischof von Olmütz, um 28500 mähr. Thaler verkauft hatte, entäußern sich auch nach und nach die Familienglieder ihrer im städtischen Gebiete gelegenen Realitäten, worunter die letzte das Bräuhaus war, welches, wie oben bemerkt, die Gemeinde im J. 1636 von Georg Wilhelm Dubsky im Beisein dessen Oheims Jaroslaw D. von Trebomislic an sich brachte.

Zu derselben Zeit wurde ebenfalls von Johann Dubsky die Mühle Nr. 81, welche früher Ssimonowsky, dann Holarkowsky hieß, an Paul Hana verkauft. Diese Mühle besaß unter Wilhelm D. dessen Verwandter Bohuslaw Zdenek D, überläßt sie aber im J. 1623 an die Frau Aline Dubsky geborne Zaubek von Détin mit dem Bedinge, daß sie an Niemand andern, als nur ihrem Gemahl Johann Dubsky veräußert werden dürfe (Stadtbuch 1591 f. 196).

Auch die Bürgerschaft fühlte empfindlich die Folgen der Auflehnung gegen den rechtmäßigen Landesfürsten, und die gedrückte Stimmung ist aus dem Umstande deutlich zu erkennen, daß in den J. 1621 — 1626 nur äußerst wenige Rechtsgeschäfte und gar keine Eheverträge in den Stadtbüchern vorkommen.

Die Originale der Pernsteinschen Privilegien wurden der Stadt abgenommen, deren Ausübung blieb suspendirt, und erst, nachdem die Bürgerschaft wenigstens äußerlich den Katholicismus angenommen, und durch eine längere Reihe von Jahren Beweise ihrer guten Gesinnungen gegeben hatte, erhielt sie von dem Gutsherrn Kardinal Dietrichstein auf wiederholtes Bitten das Privilegium, datirt zu Brünn am St. Andreastage 1635. Diese Urkunde umfaßt noch dermahl die Summe aller Berechtigungen der Stadt, und hat noch bis gegenwärtig ihre Geltung, da sie von den spätern Kaisern nach ihrem Regierungsantritte jedesmal bestättigt wurde.

In der betreffenden Klausel von Kaiser Karl VI. ist der bemerkungswerthe Ausdruck enthalten, das dieses Privilegium größtentheils titulo oneroso der Stadt von dem Gutsherrn verliehen sei.

Jedenfalls hätte es in der Macht der kaiserlichen Kammer und des Gutsherrn Kardinal Dittrichstein gestanden, der Stadt noch größere Beschränkungen aufzulegen, als es geschehen ist, und die Bürgerschaft fühlte sich dazumal glücklich, daß man sie blos als Verführte ansah, keine härtere Strafe über sie verhängte, und ihr möglichst Gnade angedeihen ließ.

Eine Vergleichung der Punkte dieses neuen Privilegiums mit den Pernstein'schen Begabungs-Briefen wird die eingetretenen Veränderungen in den Rechten der Gemeinde am deutlichsten erkennen lassen.

Digitized by Google

1. Zu den bestandenen 3 Jahrmärkten wird ein Vierter am Mittwoche nach St. Andreas bewilligt.

2. Das Recht Gersten- und Weizenbier zu erzeugen und auszuschänken, wird der Gemeinde und Bürgerschaft gegen Entrichtung von fünf weißen Groschen von jedem Faß bestättigt.

3. Für die Gnade, daß die Gemeinde das von der Familie Pernstein erkaufte Areale des öden Dorfes Michowa auch fernerhin benützen und genießen dürfe, bedingt sich der Gutsherr den Mitgenuß und die Mitweide, die Abtretung von vier Teichen, und die Ueberlassung eines Grundstückes ober dem Wege nach Neudorf.

4. Kann die Bürgerschaft den von den Pernsteinern zum Geschenke erhaltenen Wald Ochoza zur Viehweide, zu Baulichkeiten, zur Kalk- und Ziegelbrennerei, wie bisher, jedoch gemeinschaftlich mit der Obrigkeit, benützen, hat aber hiefür einen jährlichen Zins von 6 fl. in die Renten zu entrichten.

5. Das freie Erbrecht wird mit drei Einschränkungen gestattet, doch den Bürgern und ihren Erben zur Pflicht gemacht, bei jedem Testamente und Erbanfalle die Geistlichkeit zu bedenken.

6. Für das Recht, die Ansaßen zur Uebersiedlung in einen andern Ort zu entlassen, hat die Stadt eine jährliche Giebigkeit von 12 fl. in die Renten zu erlegen.

7. Enthält Bestimmungen über die Jurisdiktion und die Wahl des Stadtrathes.

8. Der Salzhandel im Rathhause wird neuerdings gewährt, doch steht der Obrigkeit das Recht zu, für die Stadt und die Unterthanen das Salz zum Verschleiße beizuschaffen. Hiefür wird der Gemeinde ein Zins von 4 fl. jährlich auferlegt.

9. An Stelle des alten Stadt-Wappens wird ein Neues derart bestimmt, daß es in einem schiefgetheilten Schilde oben die Dietrichsteinschen Weinmesser mit dem Fürstenhute, und darunter einen sitzenden Löwen enthalten solle. Auch wird das Recht mit rothem Wachse zu siegeln, eingeräumt. —

Durch dieses Privilegium hatte die Stadt die ausschließlichen Rechte verloren, ihr Bier an die Gutsgemeinden abzusetzen, Branntwein zu erzeugen, und Wein auszuschänken. Diese den größten Nutzen abwerfenden Monopole hatte sich nun die Obrigkeit ausschließend vorbehalten, und zu ihrer Ausübung ein Bräuhaus und eine Brennerei, letztere im rückwärtigen Theile des Schloßgebäudes errichtet.

Die übrigen Beschränkungen sind zu sehr in die Augen springend als daß es nöthig wäre, dieselben hervorzuheben.

Von da ab konnte sich die Stadt nie mehr zu ihrem früheren Wohlstande aufschwingen, und die darauf folgenden Zeiten waren auch nicht geeignet, dieses zu begünstigen. Doch hat sich das Andenken von dem Reichthum der frühern Bürgerschaft in der Sage erhalten, daß nach der Konfiskation die kaiserliche

Digitized by Google

Kammer der Stadt den Antrag gemacht haben soll, die Herrschaft um 28000 Thaler einzulösen, wobei ein reicher Schuster sich angeblich anboth, diese Summe selbst zu erlegen. Dieser Antrag soll nur deßhalb verworfen worden sein, weil sich dieser Bürger auch die obrigkeitlichen Rechte ausbedingen wollte, und die Bürgerschaft keinem ihres Gleichen, am wenigsten einem Schuster unterthänig sein mochte. Die gänzliche Unwahrscheinlichkeit dieser Sage bedarf übrigens keiner weiteren Erwähnung. —

Kardinal Dietrichstein erkaufte noch kurz vor seinem Tode im J. 1636 die Mühle in der Bobrauer Gasse von Georg Humpolecky von Rybenško (Stadtbuch 1591 f. 209). Diese Mühle war derart eingegangen, daß nur noch die Grundmauern des Gebäudes ohne Dach und Mühlwerke ganz verwüstet da standen. Auch mochte die Wasserkraft aus dem Pohledetzer Bache zum ordentlichen Betriebe zu schwach gewesen sein, daher der Kardinal die Mühle auf der dazu gehörigen Wiese ganz neu aufbauen ließ, um auch das aus den Teichen und von den andern Mühlen abfließende Wasser benützen zu können. An dieser Stelle mußte übrigens schon früher eine Brettsäge bestanden haben, denn als der gegenwärtige Eigenthümer im 1830 einen Bau in seinen Stallungen vornahm, stieß er auf alte Grundmauern, zwischen denen sich Lagen von Sägespänen befanden. Die Mühle ist jetzt mit dem N. C 26. bezeichnet, und wird noch dermahl die Humpolecer Mühle genannt. Das alte Gebäude wurde zu einer lebenslänglichen Wohnung für den Verkäufer hergerichtet, und nach dessen Tode von der Obrigkeit verkauft (N. 22).

Unter diesem Gutsherrn wurde auch aus den von der Bürgerschaft angekauften Realitäten der herrschaftliche Mayerhof im Orte gebildet.

Der Kardinal Franz Fürst Dietrichstein starb am 16. November 1636, und vermachte die Herrschaft Neustadtl seinem Neffen Ferdinand, Sohn des Fürsten Maximilian Dietrichstein. Dieser überließ das Dominium noch in demselben Jahre dem Simon Krätzer von Schönsperk, Herrn auf Groß-Němčic, welcher in Groß-Meserič geboren, daselbst Bürger und Stadtrath war, jedoch unter dem Kardinal die Herrschaften Saar und Neustadtl als Wirthschaftsrath verwaltete, und auf dessen Vermittlung auch in den Adelstand erhoben wurde.

Simon Krätzer von Schönsperk lebte fortan in Neustadtl, und ließ sich die Emporbringung der Herrschaft durch Errichtung von Eisenwerken und Mayerhöfen sehr angelegen sein.

Von ihm wurde nahe bei der Stadt der Oberhof auf jenem ausgedehnten Grundstücke erbaut, das die Stadt dem Kardinal für die Gnade überlassen mußte, den Rest des von den Pernsteinern gekauften Dorfes Michowa gemeinschaftlich mit der Obrigkeit genießen zu dürfen.

Gleich beim Antritte der Herrschaft brachte Simon Krätzer das abgebrannte Haus des Georg Klečka an sich, und überließ die Baustelle im J. 1639 der Fleischerzunft (Stadtbuch 1591 f. 175), welche daselbst im J. 1641 die neuen Fleischbänke errichtete. Kaum erbaut, wurde dieses Gebäude im J. 1643 neuerdings

Digitized by Google

von einer Feuersbrunst zerstört, die zugleich einige andere nachbarliche Häuser in Asche legte. Den Raum zwischen der Fleischbank und dem nächstgelegenen Hause veräußerte die Fleischerzunft im J. 1653 an Simon Burian zum Aufbau eines Bürgerhauses (R. C. 100).

Simon Krätzer erkaufte ferner im J. 1643 von seinem Amtmanne Johann Klecka dessen Mühle, bis dahin von einem Gliede der Dubskyschen Familie Jaroslawska geheißen, sammt Aeckern und einem Hause in der Stadt (Stadtbuch 1591 f. 287 v.). Die Klecker Mühle behielt die Obrigkeit noch längere Zeit, theilte aber die mit dem Hause verbundenen Grundstücke dem herrschaftlichen Hofe zu. Dieses Haus mit einem kleinen Antheil an Feldern und Wiesen, schenkte Simon Krätzer im J. 1647 seinem Amtmanne Paul Wlachowsky (Sadtbuch 1591 f. 288.), nach dessen Tode es wieder an den Gutsherrn zurückfiel, und noch dermal unter dem Namen „Renthaus" N. 103 im Besitze der Gutsinhabung ist.

Mit den an sich gebrachten Bürger-Realitäten nahm übrigens die Obrigkeit sowohl am städtischen Bierbräurechte, als auch an dem Genuße der Michowa und Ochoza den Antheil, der früher schon mit deren Besitze verbunden war. —

Unter diesem Gutsherrn oder seinem Nachfolger soll die Stadt den Keller und die untere große Stube des Rathhauses der Obrigkeit zur Ausübung des Weinschankes eingeräumt haben. Nähere Data lassen sich hierüber nicht auffinden, und es mag dieß, wie erzählt wird, anfangs aus Gefälligkeit, während eines Baues in den Schloßgebäuden, oder als Ersatz für die Bewilligung, die Röhren zum Marktbrunnen über gutsherrliche Grundstücke leiten zu dürfen, geschehen sein. Durch dieses der Obrigkeit eingeräumte Recht fühlte sich die Bürgerschaft schon in den nächstfolgenden Zeiten in hohem Grade belästigt, da in dieser Schankstube auch die Rathsversammlungen abgehalten wurden. Schon vom J. 1723 kommen Beschwerden über begangene Excesse in dieser Raths- und Schankstube vor, insbesondere bei Tanzmusiken, zu denen die Obrigkeit die Bewilligung ertheilte. Im J. 1791 fing die Gemeinde wegen dieses Rechtes mit der Obrigkeit einen Prozeß an, bei dem sie aber durch alle Instanzen sachfällig wurde, da die Herrschaft den ruhigen Besitz seit undenklichen Zeiten für sich hatte, und der Weinschank schon in der Steuerfassion 1750 einbekannt und versteuert worden war. Wegen der immer fühlbarer werdenden Unzukömmlichkeiten hat endlich selbst das k. k. Kreisamt auf eine Ausgleichung gedrungen, welche aber erst im Wege der Ablösung im J. 1849, durch Erlag eines Kapitals von 400 fl. C. M. aus dem Kommunal-Vermögen, zu Stande kam. —

Die Gräuel des dreißigjährigen Krieges hatten sich in dieser Zeit bis in die Umgegend gewälzt, und schon um das J. 1640 wurde die Stadt durch streifende Heereshaufen zweimal ausgeplündert. Diese Drangsale steigerten sich noch, als Torstenson mit dem schwedischen Heere im J. 1643 über Leutomischel in Mähren einrückte, und bei Chotěbor ein Lager bezog.

Digitized by Google

Die schwedischen Soldaten verübten unerhörte Grausamkeiten, kein Alter, kein Geschlecht blieb vor ihren Mißhandlungen sicher, und mit ausgesuchten Martern wurden von den Einwohnern Geständnisse verborgener Habseligkeiten erpreßt. Die Landleute verließen ihre Wohnungen, flohen in die Wälder, und verbargen sich in unzugängliche Felsenschluchten. In Neustadtl hatte sich die Bürgerschaft bewaffnet, und vertrieb wiederholt kleinere plündernde Abtheilungen mit der Wehre in der Hand, wobei viele Schweden den Tod fanden. In dem Hause Nr. 115 wurden in den J. 1700 und 1760 beim Niederreißen alter Mauern Menschenknochen gefunden, und der bejahrte Hausbesitzer erzählte hievon, er wisse es von seinem Großvater, daß dieses die Knochen erschlagener Schweden gewesen seien, die er selbst noch als Knabe auf den Kirchhof zur Einsegnung und Beerdigung getragen habe.

Auch zwei Denksteine aus jener traurigen Zeit zeugen von der herrschenden Unsicherheit und den verübten Gewaltthätigkeiten, und es scheint der im städtischen Archive vorliegende Salvaquardi- und Schutzbrief, ausgestellt im Hauptquartier Königsfeld vor Brünn am 2. Mai 1645 von dem schwedischen Obersten zu Roß Joachim Tidemann, der Stadt nicht besonders genützt zu haben.

Von diesen beiden Steinen enthält jener am Friedhofe die Innschrift:

„Leta Pané 1645 dne 29 Aprile Waclaw sin slowutneho Muže P. Jana Borowičky Městana Nowoměstkeho nenadali od lidu Schwedskeho newinne zastřelen, tak živ̌ot swug dokonal, magič 19 Let wěku sweho, zde odpočiwa. Buh rač dussi geho milostiw biti."

Der zweite Stein wurde im J. 1827 beim Oberhofe ausgeackert. Die Inschrift lautet:

„Leta Paně 1645 w patek před sw. Waclawem poctiwég a dobře zachowalei mladenec, stari we 22 letech — — Sin P. Pitky, beywali toho času Richtař — Noweho Města, poslussně a wěrně přikladem pro obhageni chudich lidi na poli i na ceště od rabowani na tomto miste zastřelen, a na Krchowě Tělo geho w Městě řadné a počestné pochowan gest. Pan Buh rač milostiw byti, a nebeskau slawu dati Amen."

Nach dem eben angeführten Wortlaute ist also dieser Bürgersohn bei Vertheidigung der Stadt und nächsten Umgebung seiner Pflicht zum Opfer gefallen.

In dieser Zeit wurde die Stadt einmal nächtlicher Weile von schwedischen Soldaten überfallen, wobei die Bürgerschaft tapferen Wiederstand leistete, und die Feinde nach kurzem Gefecht bewältigte, und hinaustrieb. Während diese auf ihrer Flucht beim Schlosse vorbeieilten, sandte ihnen der Gutsherr Simon Krätzer aus einem Fenster des Schlosses einen Schuß nach, wurde aber gleichzeitig von einer schwedischen Kugel am Kopfe gestreift. Er hatte noch so viel Besinnung, sich die Wunde mit seinem Halstuche zu verbinden, sank aber bald darauf leblos in die Arme der hinzugeeilten Familienglieder. —

Die Herrschaft erbte der Sohn Franz Maximilian Krätzer von Schönsperk, obwohl einzelne Theile derselben den übrigen acht Kindern zum Genuße zugewiesen waren. Hierunter ist namentlich die Tochter Franziska, vermählt an den

Digitized by Google

Obersten Wolfgang Ludwig Hetzer von Aurach, deren Heirathsgut das Dorf Olessna bestellte. Der genannte Hetzer ist in der Kirche von Olessna begraben, und war daselbst am 3. Dezember 1672 verstorben. —

Der Friedensschluß vom J. 1648 hatte endlich den Schrecknissen des dreißigjährigen Krieges ein Ziel gesetzt. Mit der eingeführten Ordnung und Sicherheit des Lebens und Eigenthums kehrten auch die Landleute in die verwüsteten Dörfer zurück. Die niedergebrannten Wohnungen wurden neu aufgebaut, und die so lange brach liegenden Felder wieder urbar gemacht. Freilich mußte Anfangs mancher Landmann statt der geraubten Ochsen und Pferde sich selbst in den Pflug spannen, um der Erde die dürftigste Nahrung abzugewinnen, bis endlich die Segnungen des Friedens nach und nach alle Wunden heilten, und Landbau und Gewerbthätigkeit wieder aufblühten.

Auf der Herrschaft Neustadtl hat hiezu vieles der Gutsherr Franz Max Krätzer beigetragen, indem er die von seinem Vater errichteten Glas- und Eisenhüttenwerke erweiterte, hiedurch den Landleuten in den Bergen einen sicheren Erwerb both, während auch in der Stadt die Spuren eines regeren Verkehres, begünstigt durch den andauernden Aufenthalt des Gutsherrn, sich bemerkbar machen. —

Franz Max Krätzer starb, 80 Jahre alt, am 8. Juni 1679, und wurde in der Neustadtler Kirchengruft beigesetzt. Seine Gemahlin war Katharina Appolonia geborne Löw von Rožmital und Blatna, die als Witwensitz das Dorf Křijanky mit einer Glashütte und Mühle erbte.

Als nach Franz Krätzers Tode der Fürst Ferdinand Dietrichstein das Dominium Neustadtl übernahm, wurde dieser Witwensitz durch den Vertrag vom 5. Okt. 1697 abgelöst, und wieder mit der Herrschaft vereinigt. —

Ferdinand Fürst Dietrichstein blieb Gutsherr auf Neustadtl bis zu seinem am 28. Dezember 1698 erfolgten Ableben, dürfte sich aber nie durch längere Zeit hier aufgehalten haben. —

In den Verhältnissen der städtischen Gerichtsbarkeit und Gemeinde-Vertretung hatte sich in dieser Zeitperiode nichts geändert, nur daß der Vorstand schon einigemal mit dem Namen „Primator" vorkömmt, und sein Amt mit Bestättigung der Obrigkeit eine längere Reihe von Jahren, oft lebenslänglich versieht. Der Stadtrath besorgte die Gemeindeangelegenheiten, das Strafgericht, das Grundbuch und ein Eingreifen des Gutsherrn in die Jurisdiktion macht sich blos in Waisensachen bemerklich.

Zwischen dem Gutsherrn, seinen Beamten und der Bürgerschaft herrschte ein ruhiger versöhnlicher Geist, der sich auch aus dem Umstande entnehmen läßt, daß Bürger und Gutsbeamte so oft gegenseitig als Zeugen bei Taufen, Trauungen und Rechtsgeschäften erscheinen. —

Die erlittenen Drangsale des blutigen Krieges, der auch in Mähren für längere Zeit die Spuren der Verwüstung zurückließ, nöthigten die früher reich bestifteten Bürger, bei der durch wiederholte Plünderungen herbeigeführten Ver-

Digitized by Google

armung, nach und nach einzelne Grundparzellen an die unbefelderten Häusler in den Vorstädten zu verkaufen, wodurch sie immer mehr herabkamen, während die Gemeindeeinkünfte durch die Bestimmungen des Dietrichsteinschen Privilegiums ohnedem bedeutend geschmälert waren.

Die Obrigkeit hatte den Mitgenuß am Walde Ochoza mit den erkauften bürgerlichen Realitäten, die ausschließlichen Rechte des Bierverschleißes an die Dorfgemeinden, des Brantweinbrennens und des Weinschanks; eine Kontrolle über die Gebahrung mit den Gemeinde-Wäldern wurde eingeführt, und die Verwendung der Michower Hutweiden zu einer andern Kulturart wiederholt untersagt, weil dadurch das obrigkeitliche Recht der Mitweide geschmälert worden wäre.

Letzteres Verboth wurde aber wenig beachtet, da unter dem Fürsten Ferdinand Dietrichstein schon mehrere Bürger einzelne Parzellen dieser Hutweiden gegen Entrichtung eines Zinses in die Gemeinde urbar gemacht hatten, und als Felder benützten.

Die Gemeinde ist in dieser Zeit nicht mehr in der Lage, neue Ankäufe zu machen, und kostspieligere Bauten zu führen, das Bürgerspital geht aus Mangel weiterer Fundirung ein und der Stadtrath sieht sich genöthigt, im J. 1663 eine bedeutende Gemeinde-Realität (Nr. 115) zu verkaufen (Stadtb. 1591 f. 313). —

Am 22. Juli 1696 wurde die Stadt neuerdings durch eine Feuersbrunst bedroht, indem der Blitz in das gutsherrliche Renthaus (Nr. 103) einschlug und zündete, so daß nebst diesem mehrere andere Bürgerhäuser, und neuerdings die gegenüber liegenden Fleischbänke abbrannten. Durch große Anstrengung wurde das nachbarliche Rathhaus gerettet, und dem Weitergreifen des Brandes Einhalt gethan. —

Ferdinand Fürst Dietrichstein schuldete dem adelichen Damenstifte Maria Schul in Brünn einen Betrag von 94447 fl. rh. und nach seinem Tode beschlossen die Erben, die Herrschaft Neustadtl dem genannten Stifte an Stelle der Schuld abzutreten, in Folge dessen die Stifts-Oberfrau Katharina Susanna verwitwete Freiin von Teufenbach, geborne Freiin von Walterskirchen, das Dominium am 15. Juli 1699 übernahm. — —

In den Jahren 1621 — 1624 wurden überall katholische Pfarrer in die Stellen der vertriebenen Prädikanten eingesetzt, und ihnen die Kirchen und die Seelsorge wieder zurückgegeben. Alle Akatholiken erhielten den Befehl, Haus und Hof zu verlassen, und aus dem Lande zu ziehen, wenn sie in einer gegebenen Frist das katholische Glaubensbekenntniß nicht abgelegt hätten.

Die Neustadtler Bürger machten aber dießfals keine Schwierigkeiten, und es dürften nur wenig Fälle derartiger Auswanderungen vorgekommen sein. Auch verfuhr die Regierung, besonders bei Unterthanen und Bürgern, nicht gar zu strenge, indem es in einem erneuerten kaiserlichen Dekrete vom J. 1638 heißt: „Man verstehe unter Jenen, die auszuwandern haben, blos adeliche freie Herren,

Digitized by Google

denn die Unterthanen werde ein zweckmäßiger Unterricht der Geistlichkeit ohnehin zur katholischen Religion zurückführen."

Daß dieser Uebertritt Anfangs blos äußerlich war, und nur die Zeit in manchen Familien die Erinnerung an die Religion der Väter verwischen konnte, beweist der Umstand, das einzelne Personen, die man für gute Katholiken hielt, noch nach mehreren Generationen zur Zeit des Todes den Trost der Religion zurückwiesen, und die Annahme der Sterbsakramente verweigerten, daher sie außerhalb des Kirchhofes beerdigt wurden [1]).

Die verbothenen böhmischen Bücher wurden verborgen, und wie Heiligthümer aufbewahrt, und wo sie sich ungeachtet häufiger Hausdurchsuchungen erhielten, dienten sie dazu, die Erinnerung an die frühere Religion zu befestigen. Dieses hat sich zur Zeit der Kundmachung des Toleranz-Patentes auffallend gezeigt. —

Die katholischen Pfarrer dieses Zeitraums folgten einander in nachstehender Reihe:

Jakobus Ignatius Germanus, der erste Pfarrer nach Vertreibung der Prädikanten, wurde von dem Kardinal Dietrichstein, als Fürstbischof von Olmütz, wahrscheinlich im J. 1622 eingesetzt.

Joannes Pistoris erscheint um 1630. Die von diesen beiden Pfarrern eingeführte Matrik ist bis auf ein dem Pfarrgedenkbuche vorgebundenes Blatt verloren gegangen.

Mathias Biskupic um das J. 1636.

Nikolaus Aloisius Ležatka um 1645 fundirte die erste Messenstiftung durch Ankauf dreier Teiche, Hranačowsky genannt, um 50 fl. von dem Gutsherrn Simon Kratzer (Stadtbuch 1529 f. 127).

Thomas Joannes Molitoris. Unter diesem Pfarrer wurde am 28. Mai 1668 das neue Fassions-Protokoll mit den Unterthanen und der Bürgerschaft über die pfarrlichen Giebigkeiten aufgenommen. Er führte auch neue Matrikenbücher ein, die noch bisher vorhanden sind, und ließ sich die innere Verzierung der Kirche sehr angelegen sein. Auch das Pfarrgedenkbuch (Memorabilia Parochiae) rührt von diesem eifrigen Priester her.

Am 23. Juli 1680 Abends fünf Uhr schlug bei einem heftigen Gewitter der Blitz dreimal in die Stadt ein, wobei ein Glöckner bei dem Wetterläuten auf dem Thurme getödtet wurde und in der Saarer Gasse drei Häuser in Flammen aufgingen.

In demselben Jahre erfolgte die Uebersetzung dieses Seelsorgers auf eine andere Pfarre.

Wenzel Leopold Koženy starb als Pfarrer im J. 1688.

Während des Wetterläutens wurden am 26. Juni 1683 neuerdings vier

[1]) Pfarrmatriken und Schier'sches Gedenkbuch.

Digitized by Google

Glöckner am Thurme durch einen Blitzstrahl getödtet, und in ein Grab neben dem Beinhause am Friedhofe in der Stadt beerdigt.

Ferdinand Anton Heeger bis 1697.

Johann Anton Bernard Filaxin wurde bald nach seiner Installirung im J. 1699 auf die Pfarre in Kutscherau übersetzt.

Wenn sich unter dem hochsinnigen Geschlechte der Pernsteine die väterliche Sorge edler Gemüther für das Wohlsein der Untergebenen und Schutzbefohlenen bemerkbar macht; wenn unter Wilhelm Dubsky von Trebomislic gemeinsame religiöse und politische Ansichten ein festes obgleich unheilvolles Band zwischen dem Gutsherrn und den Unterthanen geschlossen hatte, so wurde unter den nachfolgenden Obrigkeiten dieses patriarchalische Verhältniß nur zu bald, und zwar zuerst durch die Theilname der Bürgerschaft an der böhmischen Rebellion gelockert, und es kommen von nun an die Interessen der Stadtgemeinde mit jenen der Herrschaft häufig in Konflikte, die meist zum Nachtheile der ersteren gereichen.

Abgesehen von den Entziehungen so vieler werthvoller Rechte unter dem Cardinal Dietrichstein, die als Strafe für die Auflehnung gegen den rechtmäßigen Landesfürsten angesehen werden müssen, versuchte es schon Franz Max Kratzer, der Bürgerschaft eine Roboth beim Holzmachen aufzudringen, ist aber von diesem Vorhaben auf eine gemachte Vorstellung des Stadtrathes selbst abgestanden. Auch gewöhnte man sich, durch die genauere Abfassung aller Gesetze, den Wortlaut der Urkunden zu prüfen und zu wägen, und was sonst auf Treu und Glauben hingenommen wurde, und durch langjährige Uebung festgestellt schien, ward nun durch ein strenges Eingehen in die Worte der Privilegien, und durch zu großen Eifer der obrigkeitlichen Beamten eine Quelle andauernder Reibungen zwischen dem Gutsherrn und der Bürgerschaft.

Hiebei fanden so manche Bedrückungen statt, die wohl in diesen Zeiten überall vorgekommen sein mögen, aber nur dazu dienten, eine gereizte Stimmung zwischen den Unterthanen und der Obrigkeit hervorzurufen und zu erhalten.

Die neue Gutsherrschaft hatte in den Schloßgebäuden eine Lederei errichtet, für die sie ein Monopol ansprach, und gegen die bürgerlichen Gärber in der Stadt mit gewaltsammer Confiskation der Häute und Geräthe vorging. Der Bürgerschaft wurden gutsherrliche Erzeugnisse, Käse, Butter, Lederwaaren u. s. w. zu hohen Preisen aufgedrungen.

Einem Juden wurde bewilligt, sich unweit des Schlosses ein Häuschen am Platze zu erbauen, wo er zum Nachtheil der Fleischerzunft alle Gattungen von Fleischwaaren aushackte.

Eine Bürger-Realität (N. 7 Herrenhaus), welche Franz M. Kratzer im J. 1658 an sich gebracht, jedoch sich geweigert hatte, die Zuschrift in den Stadtbüchern eintragen zu lassen, wurde in einen obrigkeitlichen Bierschank verwandelt,

Digitized by Google

und der Bürgerschaft aufgetragen, bei jeder Hochzeit den ersten Abend in diesem Lokale zuzubringen. U. s. w.

Zwar haben nachfolgende Gesetze vielen dergleichen Ueberschreitungen von Seite der Obrigkeiten Einhalt gethan, doch konnten sie die bereits entstandenen Mißhelligkeiten nicht mehr aufheben. —

Bei der ersten Steuerbemessung im J. 1659 war die Stadt mit dem bürgerlichen Besitze nach dem Ausmaße von 16⅝ Lahnen satirt worden, und es hatte die Gemeinde mit der Obrigkeit im J. 1708 über die Umlage der öffentlichen Abgaben und Kriegserfordernisse, die damals noch von den Herrschaften subrepartirt wurden, einen Transakt geschlossen, der sich aber bald als unangemessen, und die Bürgerschaft bedrückend erwies.

Bei der spätern Steuer-Rektifikation stellte es sich heraus, daß die ursprüngliche Fatirung überhalten war, indem die bürgerlichen Realitäten nur zu dem Ausmaße von 15 Lahnen angenommen werden konnten, und es wurde endlich über wiederholte Beschwerden des Stadtrathes dieser Transakt, der auf die ältere Fassion sich basirte, im J. 1763 aufgehoben. —

Als im J. 1705 aus Anlaß des spanischen Erbfolgekrieges der Markgrafschaft Mähren ein bedeutendes Extra-Postulatum auferlegt wurde, so war die Bürgerschaft, herabgekommen in ihren Vermögens-Verhältnissen, nicht im Stande, den auf die Stadt entfallenden Theil aufzubringen, daher durch eine längere Reihe von Jahren eine Exekutions-Mannschaft im Orte lag. —

Hiezu kam noch die Furcht vor der Pest, die 1710 in dem benachbarten Böhmen mit großer Heftigkeit auftrat und bis 1714 andauerte. In dieser Zeit waren bei allen Zugängen und Wegen der Stadt Schranken errichtet, bei denen die Bürger der Reihe nach Wache hielten, und niemanden einließen, der nicht mit einem Gesundheitspasse versehen war.

Im J. 1713 erschien die Verordnung, daß täglich früh um acht, und Nachmittag um vier Uhr in allen Kirchen zum Gebethe geläutet werden solle, um die Abwendung dieses Uebels vom Himmel zu erflehen.

Gleichzeitig hatte eine Seuche das Hornvieh ergriffen, von dem nach einer ungefähren Berechnung an zwei Millionen Stück gefallen sind.

Ein Kolliner Bürger, Namens Sladek, hatte während der Dauer dieser Pest die Absicht, seine Verwandten in Neustadtl zu besuchen, um sich vor der Ansteckung zu flüchten. Da er kurz vorher eine Gegend verlassen hatte, in der die Krankheit in hohem Grade wüthete, so wurde ihm, als er mit seinem Weibe und vier Kindern vor den Schranken bei der Stadt ankam, der Eintritt verwehrt, jedoch aus Menschlichkeit bewilligt, daß er sich in der Nähe des schwarzen Teiches bei der Ochoza eine Hütte aus Reisig errichten, und daselbst eine Zeit lang wohnen könne, bis sich der Gesundheitszustand der Familie erwiesen hätte. Täglich wurden die nöthigen Nahrungsmittel aus der Stadt zugetragen, und in einiger Entfernung von der Hütte niedergelegt.

Digitized by Google

Als endlich nach einigen Tagen diese Lebensmittel unberührt blieben, und auf wiederholtes Rufen keine Antwort erfolgte, wurde die Hütte untersucht, wobei man die Leichen der ganzen Familie vorfand und zwar sollen die Knaben in den Armen des Vaters, die Mädchen die Mutter umklammernd todt auf dem Boden gelegen haben.

Die Leichname wurden alle zusammen in ein Grab bei der Hütte beerdigt, und der Ort mit einem Denkstein bezeichnet. Das Feld bei diesem Stein heißt noch dermal „u hrobku."

In Neustadtl hatte sich aber neuerdings durch die ganze Dauer der Pest kein einziger Krankheitsfall ergeben. —

War die Gemeinde schon vordem nicht im Stande, die außerordentlichen Kriegssteuern nebst den gewöhnlichen Abgaben zu erschwingen, so mußte diese Unvermögenheit noch vermehrt werden, als im J. 1714 den 31. Juli eine überaus heftige Wasserfluth, veranlaßt durch einen Wolkenbruch, die Gegend verwüstete, die Feldfrüchte abschwemmte, und die Aecker durch tiefe Wasserrisse theilweise auf mehrere Jahre unfruchtbar machte.

In dieser Noth mußte die Gemeinde auf Mittel sinnen, die großen Steuerreste abzutragen, und die bedrängte Lage der ärmern Bürgerklasse zu verbessern.

Bereits waren seit dem Kardinal Dietrichstein nicht blos die alten 36 Ringsbürger, sondern auch die durch den Ankauf von Grundstücken befelderten Ansaßen in den Vorstädten zu dem Mitgenuße der Wälder Ochoza und Michowa berechtigt, so daß die Summe aller Theilnehmer die Zahl von 162 erreichte. In dieser Zahl sind aber jene bürgerlichen Realitäten mit einbegriffen, welche die Obrigkeit nach und nach an sich gebracht hatte.

Ungeachtet der nachfolgenden Erweiterung der Stadt ist sich diese Summe bis gegenwärtig gleichgeblieben, und nach dem Privilegium und der alten Uebung hat jeder Besitzer einer dieser 162 Realitäten das Recht, zum Bedarfe eines vorzunehmenden Baues das nöthige Werkholz, so wie das Brenn-Material zur Ziegel- und Kalkerzeugung, unentgeldlich aus diesen Wäldern zu beziehen.

Um den Ansaßen die Lasten der Besteuernng zu erleichtern, und die alten Reste zu tilgen, beschlossen die 36 bräuberechtigten Bürger und die Gemeinde, auch die übrigen Ansaßen am Genuße des Bräuhauses Theil nehmen zu lassen, und zwar in der Art, daß alle 162 Ansaßen jährlich eine Quantität Gerste zum Bräuhause abzuschütten hätten. Der erzielte Gewinn bei der Bier-Erzeugung sollte sodann allen diesen Bürgern zusammen zur Abtragung der Steuern und anderer Gemeindegiebigkeiten zu Gute kommen.

Diese Uebung bestand bereits einige Jahre durch ein mündliches Uebereinkommen, wurde aber durch den Vergleich vom 10. August 1716 [1]) auf immerwährende Zeiten verbindlich festgestellt.

---

[1]) Manuale Miscellaneorum 1714 f. 17.

Digitized by Google

Die Auftheilung dieser Gerstenschüttung geschah nach dem Besitzstande, und zwar entfiel ein Metzen Gerste auf 2 fl. 10 kr. Grundsteuer, wobei auch zeitweilig kleinere Zuschläge statt fanden.

In Folge obigen Vergleiches wurden die Nutzungen des Bräuhauses in der Art getheilt, daß ein Gebräu für die Gemeinde, zwei Gebräue für sämmtliche 162 Ansaßen durch die Gerstenschüttung, und das vierte Gebräu von einem der 36 Großbürger (nakladnici) der Reihe nach und mit Beischaffung eigener Gerste und aller übrigen Erfordernisse, verichtet und ausgestossen wurde.

Als später die Gemeinde in Folge angeordneter Reglung der Vermögensgebahrung die öffentliche Verpachtung des Bräuhauses einleitete, blieb dieses Verhältniß unverändert, und von dem Einkommen des Bräuregals entfallen noch dermahl zwei Theile den 162 berechtigten Realitäten, in welcher Zahl die 36 Ringsbürger eingeschlossen sind, ein Theil den letzteren allein, und ein Theil der Gemeinde. In demselben Verhältnisse werden auch die Auslagen bei dem Bräuhause bestritten.

Die Natural-Gerstenschüttung blieb übrigens bis in die neuste Zeit aufrecht, bis nämlich im J. 1849 die berechtigte Bürgerschaft bei gänzlich veränderten Zeitumständen beschloß, sich selbst diese Abgabe zu erlassen. — —

Im J 1722 hatte die Frau Maria Josefa Witwe Gräfin Hohenzollern, geborne Gräfin von Werdenberg, als Stifts-Oberin die Herrschaft Neustadtl angetreten.

Nicht lange darauf wurde ein großer Theil der Stadt durch eine Feuersbrunst in Asche gelegt, wodurch die Bürgerschaft, die noch kaum einen Theil ihrer Steuerreste abgetragen hatte, in die traurigste Lage gerieth.

Am 3. April 1723 nämlich Abends gegen sieben Uhr brach in dem Hause des Primators Johann Horalek (Nr. 4) unter dem Schlosse ein Brand aus, der, von einem starken Nord-Ostwinde angefacht, in Kurzem die ganze Häuserreihe am Platze vom Schloße herab in Flammen setzte. Das Feuer verbreitete sich mit ungemeiner Schnelligkeit über die Bobrauer und Saarer Gasse, ergriff auch die linke Seite des Platzes, verzehrte hier das Rathhaus und das Gemeindehaus, und dem Weitergreifen konnte erst um eilf Uhr Nachts beim Pfarrhofe gänzlich Einhalt gethan werden, da letzterer durch einen Hof und ein Gäßchen von dem Nachbargebäude (Nr. 119) getrennt war.

Bei der Abwehr des Brandes von den übrigen Stadttheilen, und bei Rettung der Habseligkeiten hat sich die in Neustadtl bequartirte Exekutions-Mannschaft sehr thätig und hilfreich bewiesen.

Die Papiere und Cassen des Rathhauses wurden zeitlich in Sicherheit gebracht, doch die Kirche, von der nur das Presbiterium gewölbt, das Schiff aber bloß mit einem Tramboden überdeckt war, brannte mit dem Glockenthurm bis ins Innere aus, wobei die alten schönen Glocken in den Flammen der Eichengerüste geborsten und geschmolzen sind. Das einzige Lorenzi-

Digitized by Google

Glökchen, das in einem Thurmfenster hing; blieb unbeschädigt in der Fensternische liegen.

Das Elend war schrecklich, da in den Gässen beinahe alle, und am Platze noch sehr viele Häuser aus Holz erbaut waren, die bis auf den Grund niederbrannten.

Allgemein bezeichnete die Bürgerschaft ihren Primator Johann Horalek als absichtlichen Brandstifter, der angeblich vor dem Ausbruche einige Pistolenschüße im Hause abfeuerte, um einen unglücklichen Zufall vorschützen zu können, während er den günstigen Wind abgewartet habe, um die Gefahr von dem freistehenden Schloße abzuwenden. Auch soll er den Tag vor dem Brande seine besseren Effekten in Sicherheit gebracht haben.

Dieser Primator war ohnedem bei den Bürgern sehr verhaßt. Früher obrigkeitlicher Diener hatte er sich um das J. 1710 in Neustadtl angekauft, wurde in den Stadtrath gewählt, und von der Gutsherrschaft zum Primator bestellt, welchen Posten er seit 1713 bekleidete. In den Streitigkeiten zwischen der Obrigkeit und Bürgerschaft sprach er stets zu Gunsten der Erstern, und hatte dadurch schon längst das Vertrauen seiner Mitbürger verwirkt. Da ihm der Stadtrath bei vielen seiner Anschläge kräftig entgegentrat, und er seine Absichten nicht durchführen konnte, so ließ er öfter die Drohung laut werden, er wolle dennoch die Bürgerschaft auszahlen. Man machte ihm auch den Vorwurf, daß wegen seiner Nachläßigkeit am 11. November 1714 bei einem nächtlichen Einbruche ins Rathhaus die Waisen- und Gemeindekasse beraubt wurden.

Da die Bürgerschaft bei allen ihren Prozessen mit der Obrigkeit sich auf ihre Privilegien berief, und auf Grund derselben von den höhern Behörden in vielen Fällen geschützt wurde, so lag die Vermuthung nahe, daß es im Interesse der Gutsbeamten sei, diese Urkunden auf die Seite zu schaffen. In dieser Beziehung hegten die Bürger den größten Verdacht gegen den eigenen Primator, und die Privilegien wurden in einer eisernen Truhe mit mehreren Schlössern verwahrt, deren Schlüssel unter die Rathsglieder vertheilt waren. Als daher während des heftigsten Brandes der Primator mit dem herrschaftlichen Kastner Karl Schulz zum Rathhause kamen, wurden sie von den dort beschäftigten Rathsgliedern nicht einmal eingelassen, sondern zu jenem Bürger gewiesen, dem die Kassen bereits zur Aufbewahrung übergeben waren. Eiligen Laufes in dessen Wohnung angelangt, trafen sie ihn im Vorhause, und Johann Horalek soll ihn bei der Brust gepackt und ihm zugerufen haben: „Kde gest nas méstki poklad? Kde gsau nasse Privilegia?"

Der Bürger aber ergriff einen Stock, und jagte den Primator mit den Worten aus dem Hause: „Ti sselmo palisska! Tis proto zapalel, bis mèsto do poddanosti uwedl!"

Diesem Verdachte wurde übrigens durch das Benehmen der Gutsbeamten neue Nahrung gegeben; denn als gegen den Primator die krimminelle Untersuchung wegen Brandlegung schon im Zuge war, und er als Bürger im städti-

Digitized by Google

schen Gewahrsam sich befand, wurde er von den herrschaftlichen Beamten gewaltsam ins Schloß abgeführt, und bei der Obrigkeit die weitere Erhebung eingeleitet, während welcher sich der Inquisit in Brünn im Gebäude des adelichen Damenstiftes befunden haben soll.

So lauten wenigstens die schriftlichen Beschwerden der Bürgerschaft, obwohl es wahrscheinlicher ist, daß die Oberbehörde wegen vorwaltender Befangenheit des städtischen Gerichtes das herrschaftliche Amt zu dieser Untersuchung delegirt hatte.

Jedenfalls wurde aber Johann Horalek mehr als billig geschützt, und es erging sogar später, als er im J. 1724 vom Prager Appellationsgerichte von dem Verdachte der Brandlegung frei gesprochen wurde, obrigkeitlich der Auftrag an die Bürgerschaft, denselben wieder zum Primator anzunehmen.

Gegen diese Zumuthung sträubte sich der Stadtrath aus allen Kräften, wies nach, daß Johann Horalek seit acht Jahren die Gemeinderechnungen hinter sich hatte, daß durch sein Verschulden wichtige, die Gemeinde-Gerechtsame betreffende Papiere in Verlust gerathen seien, und erklärte zuletzt, ihn unter keiner Bedingung mehr in den Stadtrath zuzulassen. Diese Streitigkeiten endete der im J. 1726 erfolgte Tod des Primators, worauf seine Realitäten im J. 1730 auf Ansuchen der zahlreichen Gläubiger im Exekutionswege veräußert wurden [1]).

In dem betreffenden Akte ist die sonderbare Uebung ersichtlich, daß damals bei derlei Lizitationen eine Wachskerze von bestimmter Länge und Dicke angezündet wurde, und daß die Anbote in so lange geschehen konnten, bis diese Kerze herabbrannte und von selbst erlosch. —

Da zum Aufbaue dieser Häuser große Massen von Werkholz nothwendig wurden, so hatte die Obrigkeit in der guten Absicht, um eine regelmäßigere Gebahrung mit den städtischen Waldungen einzuführen, im J. 1723 die Verordnung erlassen, daß von dieser Zeit an jeder einzelne Bürger seinen Bedarf dem Amte anzeigen müsse, worauf die Auszeichnung des nöthigen Holzes durch einen Gutsbeamten geschehen sollte.

Bisher hatte bloß die Uebung bestanden, daß nach der jährlichen Raths-Erneuerung eine Deputation des gewählten Stadtrathes beim Amte die obrigkeitliche Bewilligung zum Bezuge des Holzes aus den städtischen Wäldern für das ganze künftige Jahr einholte, und daß sich sonst die Obrigkeit in eine weitere Ueberwachung nicht einließ.

Die Bürgerschaft glaubte daher, in der neuen wohlgemeint erlassenen Verordnung eine Beeinträchtigung ihrer Rechte zu finden, und brachte dieses mit dem Umstande in Verbindung, daß die Gutsherrschaft, gestützt auf den Ausdruck „spolu snami" des Dietrichstein'schen Privilegiums, den Mitgenuß der Wälder Ochoza und Michowa ansprach, und ohne Weiters in Vollzug setzte. —

---

[1]) Archiv und Stadtbuch 1591 f. 386.

Digitized by Google

Im J. 1724 hatte sich ein Bürger erlaubt, bei seinen Feldern am Rande der Ochoza die Gränzsteine zu verrücken und andere Eingriffe in diesen Gemeinde-Wald zu thun. Er wurde deßhalb mit vierzehntägigem Bürgerarrest bestraft, und zur Arbeit beim Pfarrhofe angehalten. Ueber seine Beschwerde bei der Obrigkeit, befahl diese, ihn seines Arrestes sogleich zu entlassen. Dieser Auftrag blieb vom Stadtrathe gänzlich unberücksichtigt, indem er ihn als einen Eingriff in seine Jurisdiktionsrechte ansah.

In Folge dessen wurden der Bürgermeister Augustin Apeltauer, der Rathsmann Johann Sklensky, und der Stadtschreiber Georg Thaddäus Swatosch am 15 Oktober 1724 auf die Amtskanzlei vorgeladen, und ihnen durch den Amtmann, damals Heytmann genannt, angekündigt, daß die eben anwesende Frau Stiftsoberin Maria Josefa Gräfin Hohenzollern befohlen habe, sie als Strafe für ihre Unfolgsamkeit in Verhaft zu nehmen. Ihre Bitte um Vorlassung bei der Frau Stiftsoberin wurde abschlägig beantwortet, und um der angedrohten Gewalt zu entgehen, fügten sie sich dem Befehle und begaben sich in den herrschaftlichen Arrest.

Hierüber beschwerte sich der Stadtrath unmittelbar beim Landeshauptmann, der auch zu wiederholten Malen die Weisung erließ, die Inhaftirten sogleich frei zu lassen. Ungeachtet dessen wurden sie aber dennoch bis 27. November in strengem Gewahrsam gehalten.

Die Bürgerschaft überreichte endlich im J. 1725 der Obrigkeit eine Beschwerdeschrift, worin sie in 28 Punkten alle ihre vermeintlichen Bedrückungen vorstellt, und um Abhilfe bittet.

Während dem Zuge dieser Verhandlungen hatten sich aber die gereizten Einwohner vielfache Demonstrationen und Excesse gegen die Obrigkeit und deren Beamte erlaubt, so daß diese Veranlassung fanden, im J. 1725 neuerdings acht Bürger in Verhaft zu nehmen, von denen sogar Vier auf den Spielberg eingeliefert, jedoch bald wieder in Folge Auftrages der Landeshauptmannschaft entlassen wurden.

Der schleppende Geschäftsgang jener Zeit, und das in den Akten ersichtliche Bestreben der Behörden, diese Streitigkeiten im gütlichen Wege beizulegen, machen es begreiflich, daß sich die Entscheidung der Hauptpunkte obiger Beschwerde durch vierzig Jahre verzögern konnte.

Unterdessen hatten sich die Gemüther abgekühlt, und es waren bereits die meisten Beschwerden theils durch Vergleiche, theils durch mittlerweile erflossene Gesetze behoben, als endlich die mährische Landesstelle in Folge einer abgeführten Untersuchung, und eines zwischen der Obrigkeit und der Stadtgemeinde getroffenen Uebereinkommens das Dekret vom 10. November 1766 erließ, wodurch die noch anhängigen strittigen Punkte in Nachstehendem entschieden wurden[1]):

[1]) Manuale Miscellaneorum 1714. f. 110.

Digitized by Google

1. Die Auszeichnungen des Bauholzes im Walde Ochoza hat auf gehörige Anmeldung ein Oberbeamter der Herrschaft vorzunehmen, wobei einem Abgeordneten des Stadtrathes die Mitzeichnung zustehe. Diese Mitzeichnung ist auch dann erforderlich, wenn die Obrigkeit in Bezug auf ihre städtischen Realitäten, nämlich zwei Häuser, drei Mühlen und die Teichfluder, das nöthige Bauholz anspreche.

Dagegen wird der Obrigkeit als solcher das Recht zum Mitgenuße des Waldes abgesprochen, mithin dem Ausdruck „spolu s nami" nur die Geltung Betreffs obiger Realitäten zugestanden.

2. Wird der Bierschank der Bürgerschaft geschützt, und die eingeführte Ordnung der Gebräue bestätigt, die Obrigkeit aber mit ihren dagegen gerichteten Ansprüchen auf den Rechtsweg verwiesen, den sie aber nicht mehr betreten hat.

3. Der Vergleich unter der Bürgerschaft vom J. 1716 in Betreff der Gerstenschüttung zur leichtern Abstattung der Kontribution wird gutgeheißen, und es soll fortan hiebei verbleiben.

4. Ist es wie von Altersher auch fernerhin nicht nöthig, daß der gesammte Stadtrath bei verschiedenen Geschäften auf Vorladung der Obrigkeit in der Amtskanzlei erscheine, sondern es sei hinreichend, wenn eine Deputation von 2 — 3 Rathsgliedern und allenfalls einigen Ausschußmännern der erhaltenen Citation Folge leiste.

Durch diese Bestimmungen wurden die langjährigen Reibungen zwischen der Obrigkeit und Bürgerschaft vorläufig beigelegt, und die erstere scheint auch keine weitere Einsprache erhoben zu haben, als die Bürger durch Urbarmachung der Michower Hutungen das Mitweiderecht der Obrigkeit immer mehr und mehr einschränkten. Schon um das J. 1670 hatten die Bürger angefangen, einzelne Parzellen dieser Hutweiden in Felder umzuwandeln, wofür sie einen Zins in die Gemeindekasse einzahlten.

Daß die Obrigkeit bis zur Zeit der obigen Entscheidung, Recess genannt, mit dieser Benützungsart der Michowa nicht zufrieden war, sondern ihr Weiderecht gewaltsam durchsetzen wollte, beweisen die Beschwerden der Gemeinde über das Eintreiben des Viehes aus dem Oberhofe auf die angebauten Felder.

Uebrigens wurde der für diese Grundstücke entfallende Zins von Zeit zu Zeit nach den Bedürfnissen der Gemeinde erhöht, und nach den im städtischen Archive aufbewahrten Registern hat die letzte Erhöhung durch den Stadtrath noch im J. 1787 stattgefunden, nachdem schon der größte Theil der Michower Grundstücke als Felder und Wiesen von den einzelnen Bürgern genossen wurde.

Diese Rodungen blieben aber stets mit dem Besitze bestimmter Realitäten verbunden, und der Stadtrath hat noch auf Einschreiten einiger Hausbesitzer bis zum J. 1800 neue Zutheilungen brach liegender Weideparzellen bewilligt, so daß dermal von den ehemaligen Hutungen nichts mehr übrig geblieben ist. —

Wie traurig die erste Hälfte dieses Jahrhunderts für die Stadt sein mußte, in welch' bedrängter Lage sich die Einwohner befanden, zeigen die Stadtbücher

Digitized by Google

am deutlichsten, da in dieser Zeit vieler Realitäten Erwähnung geschieht, die als verödete, von ihren Besitzern längst verlassene Stellen durch den Stadtrath verkauft werden.

Diese Drangsale erreichten den höchsten Punkt, als nach dem Tode Kaiser Karls VI. über die Erbfolge sich ein Krieg entspann, in welchem der erhabenen Königin Maria Theresia die Könige von Spanien, Frankreich, Sardinien, Preußen und der Churfürst von Bayern gegenüber standen.

Schon im Februar 1742 rückte eine Abtheilung sächsisches Militär in Saar ein und verlangte laut eines im Stadtarchive erliegenden Auftrages von der Gemeinde Neustadtl nichts weniger als die Lieferung von 60.000 Portionen Brod oder 750 Centner Mehl, 5000 Strich Haber und Heu und Stroh nach Verhältniß, was alles binnen 24 Stunden beigeschafft werden sollte.

Es ist nicht ersichtlich, daß die Bürgerschaft gegen die rein unmögliche Lieferung eine Vorstellung gemacht hätte, doch dürften sich die Sachsen mit etwas Wenigem begnügt haben, oder von ihren Forderungen gänzlich abgestanden sein, nachdem in Kurzem, und zwar am Faschingsdienstage sächsische und polnische Truppen selbst in Neustadtl einzogen, sich zu 30 bis 40 Mann in die Häuser einquartirten und mehrere Wochen lang mit allen Bedürfnissen verpflegt werden mußten. Nach ihrem Abzuge hatte eine Abtheilung kaiserlichen Militärs bei Schloß Saar ein Lager bezogen, deren Mannschaft, bestehend aus Ungarn, Kroaten und Panduren, bis nach Neustadtl streiften, um Lebensmittel, Haber und Heu in bedeutender Menge zu requiriren. —

Die herabgekommene Bürgerschaft sah sich durch alle diese Unglücksfälle wiederholt genöthigt, Grundparzellen von ihren Realitäten abzuverkaufen, und namentlich war dieß mit jenen Flachsbrechelhäusern der Fall, welche am Rande der Gärten jenseits des Pohledecer Baches gelegen waren.

Aus der Herstellung dieser Hütten in selbstständige Klein-Bürgerhäuser ist um das Jahr 1750 die Johannesgasse entstanden. —

Die Gräfin Maria Josefa von Hohenzollern, Gutsfrau von Neustadtl, war im J. 1745 mit Tode abgegangen, und die gleichzeitige Bürgerschaft gibt ihr ungeachtet eines heftigen Charakters das Zeugniß seltener Herzensgüte und Mildthätigkeit. Nach dem Brande 1723 hat sie die Verunglückten auf jede Weise durch namhafte Spenden unterstützt, und zu den andauernden Mißhelligkeiten und Prozessen mit der Stadt mögen einerseits Aufhetzungen verschiedener Art von ihrer Umgebung, andererseits aber auch von Seite der Bürgerschaft das zu starre Festhalten an alte, vielleicht zwecklose oder selbst der Gesammtheit nachtheilige Uebungen die Veranlassung gegeben haben.

Als nachfolgende Stifts-Oberin übernahm die Herrschaft Neustadtl die Witwe Anna Freyin Miniati von Campoli, geborne Zialkowsky von Zialkowic. Diese ließ gleich nach dem Antritte der Herrschaft das Vordertheil des alten baufälligen Schlosses umbauen, und darin auch eine Kapelle einrichten, in welcher am 8. August 1749 der erste Gottesdienst abgehalten wurde.

Digitized by Google

Nach dem Brande hatten die Bürger ihre Wohnungen am Platze schon größtentheils aus Steinen errichtet, und sich dabei durchgängig nach einem Plane gehalten, der noch jetzt in vielen Häusern sichtbar ist. Eine kleine Thüre neben der Einfahrt führte über mehrere Stufen in eine erhöhte, sehr geräumige Stube, welche als Werkstätte und zur Wohnung der Hausgenossen diente. Diese Stube hatte drei Fenster, und in derselben bestand ein kleinerer, durch eine Bretterwand abgetheilter Raum (Kanzelak), der von dem Hausherrn und seiner Familie als Schlafgemach benützt wurde. War das Mauerwerk des Hauses höher, so wurde über der Stube und dem Thorwege ein Schüttboden und eine Kammer zur Aufbewahrung werthvoller Gegenstände angebracht. Nach diesem Plane ist selbst das Rathhaus in dem ebenerdigen Theile erbaut; der erste Stock, welcher ebenfalls nach dem Brande neu hergestellt wurde, besteht aus mehreren gewölbten Zimmern von denen nur eines gegen den Platz gerichtet ist, während die ganze übrige, ziemlich breite Fronte von dem Vorhause und einem Boden mit Blindfenstern eingenommen wird. Das Rathhaus war nach Außen mit Verzierungen von rother Farbe versehen, und hatte in der Mitte der Façade ein Thürmchen, in dem die Sturmgloke hieng.

Obwohl die Gemeinde nach dem großen Brande vom J. 1801 beschlossen hatte, ihr Rathhaus im obern Theile ganz neu umzubauen, und man rückwärts deutlich sehen kann, daß dasselbe nach einem viel größeren Plane hergestellt werden sollte, so ist dieser Plan aus Mangel der hiezu nöthigen Mittel nicht zur Ausführung gekommen, und dieses Rathhaus besteht noch dermal, was die innere Eintheilung betrifft, in derselben Gestalt, wie sie oben beschrieben wurde. —

Zu den auffallenden Trachten dieser und der nächstfolgenden Zeit gehört die reiche Goldhaube der Bürgerfrauen, die aus einem Käppchen bestand, in dessen Mitte ein breiter nach rückwätts aufgebogener Schirm angebracht war. Diese Hauben, schon jetzt sehr selten bei älteren Frauen an hohen Festtagen im Gebrauche, dürften vielleicht in wenig Jahren ganz verschwinden.

Im Jahre 1760 überging nach dem Tode der Freifrau Miniati die Herrschaft Neustadtl an die Stiftsoberin Maria Anna Witwe Freiin Přichowsky von Přichowitz, geborne Freiin Mladota von Solopisk, welche im J. 1780 mit einer Pension aus dem Stifte trat.

Am 25. April 1779 nach 5 Uhr Morgens brach in den Maststallungen der herrschaftlichen Brennerei ein Feuer aus, welches die Kastner-Wohnung, den großen Schüttboden, das gutsherrliche Haus Hradek und sechzehn Bürgerhäuser in Asche legte. Die an diesem Tage übliche St. Markusprozession wurde erst um 11 Uhr Mittags abgehalten, und über die Brandstätten zur Maria Himmelfahrtskirche geführt. —

Als nächstfolgende Obrigkeit erscheint vom J. 1780 bis 1805 die Stifts-Oberfrau Franziska Witwe Freiin Wrazda von Kunewald, geborne Hruschowsky von Hruschowa.

Digitized by Google

Kaiser Josef II. hatte im J. 1785 die Regulirung der städtischen Magistrate angeordnet, und durch das Patent vom 20. August 1787 eigene Kriminalgerichte bestellt, denen mit allgemeiner Einführung des inquisitorischen Verfahrens die Untersuchung und Bestrafung aller gewöhnlichen Verbrechen eines Bezirkes zugewiesen war.

Da die Bürgerschaft von Neustadtl sich bewußt war, daß die Gmeinde ein hinreichendes Einkommen besitze, um die mit der Einrichtung eines eigenen Magistrates verbundenen Auslagen tragen zu können, so fühlte sie sich schmerzlich überrascht, als das k. k. Kreisamt in Groß-Meseritsch mit dem Dekrete vom 14. Jänner 1787 dem Stadtrathe eröffnete, daß auf Grund eines allerhöchsten Hofdekretes vom 27. Dezember 1786 die seit Jahrhunderten inne gehabte Jurisdiktion der Stadt erlöschen, und vom 1. April 1787 an die Obrigkeit übergehen solle. Diese wurde unter Einem angewiesen, zur Besorgung der richterlichen Angelegenheiten einen Justizär aufzustellen.

Auf wiederholte Rekurse und Vorstellungen folgten stets abweisliche Bescheide, und ein bei dem Kaiser selbst eingereichtes Gesuch wurde dem allerhöchsten Willen gemäß beantwortet, daß die Bürgerschaft mit ihrer Bitte um Belassung der eigenen Gerichtsbarkeit ein für allemal abgewiesen werde.

Der Stadtrath wußte aber ungeachtet vielfältiger Strafandrohungen von den höheren Behörden den Zeitpunkt der Uebergabe der Amtsakten und Stadtbücher an das aufgestellte obrigkeitliche Justizamt zu verzögern, wählte eigenmächtig einen Ausschuß von zehn Personen, ohne die Bestättigung der Schutzobrigkeit einzuholen, und verweigerte die Vornahme aller Amtshandlungen im städtischen Gebiete, so daß bis zum Mai 1788 ein förmlicher Stillstand in allen Rechtsgeschäften eingetreten war.

Es war der Bürgerschaft bekannt, daß bei den Erhebungen über die Belassung der städtischen Jurisdiktionen vor allem die Schutzobrigkeit um ihre gutächtliche Aeußerung befragt wurde. Sie schrieb daher den Verlust der Jurisdiktion dem damaligen Herrschaftsdirektor Eberhardt zu, und die ohnedem nie erloschenen Mißhelligkeiten wurden dadurch neuerdings angefacht.

Die Stadt hatte bereits vordem einen aus Neustadtl gebürtigen Rechtskundigen, den Advokaten Johann Melchior, zum Stadtschreiber aufgenommen, welcher sich auch schon gleich mehreren seiner Vorgänger Syndikus nannte. Da er die Hoffnung hatte, falls die Gemeinde einen eigenen Magistrat erhielte, zum ersten geprüften Rath und wirklichen Syndikus gewählt zu werden, so wußte er es dahin zu bringen, daß ihm die gesammte Bürgerschaft eine Vollmacht zu dem Behufe ertheilte, alles Mögliche aufzubiethen, um die verlorene Gerichtsbarkeit wieder zurück zu erhalten. Er reiste in dieser Absicht nach Wien, wurde zu einer allerhöchsten Audienz zugelassen, und es gelang seinen Bitten und Vorstellungen, daß der Kaiser Josef selbst die Untersuchung der städtischen Einkünfte anordnete, damit erhoben werde, ob die Gemeinde die Unkosten eines eigenen Magistrates zu tragen im Stande sei.

Digitized by Google

In Folge des günstigen Resultates dieser Erhebungen wurde endlich der Stadtrath am 16. Februar 1788 durch das k. k. Kreisamt in Groß-Meseritsch in Kenntniß gesetzt, daß der Gemeinde die eigene Jurisdiktion belassen werde.

Diese Nachricht verbreitete unter der Bürgerschaft eine überaus große Freude, und der nächstfolgende Sonntag, 19. Februar, wurde als ein Fest gefeiert, bei dem es wohl etwas zu tumultarisch zugegangen sein mochte. Nach der Frühmesse bis gegen Mittag wurden Pöllerschüße abgefeuert, am Kranze des Kirchthurms war eine Musik aufgestellt, und am Nachmittage zogen Schlitten durch die Stadt, aus denen junge Bürgersöhne zur Erinnerung an diesen Tag Geschenke unter die Kinder auswarfen, während selbst aus den Fenstern einzelner Häuser Flinten und Pistolenschüsse abgefeuert wurden.

Diese Freudenfeier gab Anlaß zu neuen Beschwerden, indem die gutsherrlichen Beamten das Paukenschlagen auf dem Thurme gegen die Seite des Schlosses als eine Persönlichkeit ansahen, und es scheint nicht unwahrscheinlich, daß die Bürgerschaft ihrem langverhaltenen Groll auf diese Weise Luft gemacht habe. —

In Gegenwart des k. k. Kreiskommissärs Vinzenz Edeln von Rosenzweig wurde endlich am 15. Mai 1788 die Wahl eines Ausschußes von 20 Bürgern vorgenommen, welcher den neuen Magistrat zu ernennen hatte. Hierbei erhielten die meisten Stimmen: Josef Borowička als Bürgermeister, Johann Melchior als erster geprüfter Rath und Syndikus, dann Josef Apeltauer und Franz Prochaska als Mittelsräthe, und da die Schutzobrigkeit weiter keine Einsprache erhob, so erfolgte am 6. Juli 1788 die hochortige Bestätigung dieser Magistratsglieder, in Folge deren der neu organisirte Magistrat ins Leben trat. —

Inzwischen dauerten die Jurisdiktions- und namentlich auch Propinations-Processe mit der Gutsherrschaft fort, und die einmal gereizten Gemüther der Bürger wurden durch die Umtriebe des Syndikus Melchior zu verschiedenen Ausschreitungen verleitet. Auch hatte das Gemeindevermögen während der Bemühungen um die eigene Gerichtsbarkeit und durch die vielen Prozesse mit der Obrigkeit bedeutend gelitten, und es kamen in den Rechnungen viele Ausgabsposten vor, die sich durchaus nicht rechtfertigen ließen.

Da der Schutzobrigkeit die Revision dieser Rechnungen oblag, und sie dem k. k. Kreisamte die Anzeige der obwaltenden Ungebührlichkeiten erstattete, so kam es zu einer gründlichen Untersuchung des Komunalgebahrens, bei der sich solche Umstände ergaben, daß der Syndikus Johann Melchior im J. 1799 nicht nur vom Amte entsetzt, sondern auch zum Ersatze bedeutender Summen in die Gemeindekasse verurtheilt wurde. —

Einige Jahre vorher war der Raum vor dem Schlosse in Neustadtl der Schauplatz eines blutigen Ereignisses.

Nach dem Beispiel der um das J. 1775 in Böhmen stattgehabten Bauern-Unruhen glaubten auch die Häusler und Innleute auf der Herrschaft durch die ihnen auferlegte Roboth unrechtmäßig bedrückt zu sein, und verweigerten die Leistung der geforderten Arbeiten. In Folge dessen wurden sie im J. 1791 mit

Digitized by Google

Militärexekution belegt, und Viele bei andauernder Widersetzlichkeit mit Stockstreichen bestraft. Die Untersuchung leitete unter Militärassistenz ein k. k. Kreiskommissär, welcher auf den 8. September, einem Marienfesttage, mehrere Parteien in die Schloßkanzlei bestellt hatte. An diese schlossen sich die übrigen Häusler und Inleute des Herrschaftsgebiethes, und füllten um die 11. Stunde dieses Tages in wenig Minuten den ganzen Platz vor dem Schlosse, indem sie eine drohende Haltung annahmen, und mit Ungestümm den k. k. Kreiskommissär zu sprechen verlangten. Er kam auch wirklich gleich aus dem Schlosse und suchte die aufgeregte Menge durch das Versprechen zu beruhigen, es würden alle ihre Beschwerden gehörig untersucht, und ihnen die möglichste Erleichterung zu Theil werden, wenn sie nur jetzt ruhig in ihre Dörfer zurückkehrten. Während er noch mit den ihm zunächst Stehenden sprach, wollte eben der herrschaftliche Burggraf, dem die Verrechnung der Roboth oblag, aus dem Schlosse in seine Wohnung im Hradek gehen, wurde aber von den versammelten Inleuten in die Mitte genommen, mit Schimpfwörtern überhäuft, und selbst mit Steinwürfen bedroht. Hätten diese Leute nicht früher den guten Rath eines Bürgers befolgt, und ihre vom Hause mitgebrachten Knüttel und Stöcke vor der Stadt abgelegt, so wäre dieser Gutsbeamte wohl kaum mit dem Leben davon gekommen, da sich die Aufregung, wie es bei solchen Anlässen gewöhnlich ist, mit den schon verübten Gewaltthätigkeiten steigerte.

Hinzugeeilte Soldaten befreiten endlich den Burggrafen aus den Händen der Erbitterten, und führten ihn ins Schloß zurück.

Der Kreiskommissär erkannte bald, daß alle seine Bemühungen zur Beruhigung der gereizten Gemüther vergebens seien, und ordnete daher eine Zusammentretung des Militärs an, das sich aber vor der andrängenden mit Steinen bewaffneten Menge ins Schloß zurückziehen mußte. Nach wiederholter Verwarnung und fruchtloser ernstlicher Aufforderung zur Ruhe wurde endlich aus den Fenstern des Schlosses mit scharfer Ladung gefeuert, wodurch zwei Menschen sogleich getödtet, mehrere andere aber verwundet wurden.

Gleichzeitig hatten der Bürgermeister Borowička und der Syndikus Melchior viele der weiter rückwärts stehenden Tumultuanten durch gütliches Zureden bewogen, sich ruhig zu entfernen, und nach den gefallenen Schüssen zerstiebte die Menge, ohne es je wieder zu versuchen, die öffentliche Ordnung zu stören.

Die Rädelsführer wurden außerdem bei dem Kriminalgerichte in Iglau zur verdienten Strafe gezogen. —

In dieser Zeit wurde die kürzlich angelegte kleine Gasse durch Verkauf neuer Baustellen von Seite der Gemeinde und einzelner Ansassen bis in die Nähe der Marienkirche ausgedehnt. —

Ungleich verheerender, als die Feuersbrunst vom J. 1723, war jene, die am 20. Mai 1801 beinahe die ganze Stadt in Asche legte. An diesem Tage während des Jahrmarktes um $10^3/_4$ Uhr Vormittags brach der Brand auf dem Heuboden über der herrschaftlichen Brennerei aus und verbreitete sich aus dem

Digitized by Google

Winkel der Schloßgebäude über die Kastnerswohnung und den großen Schüttboden gegen die Neuhäuser und Bistritzer Gasse mit solcher Heftigkeit, daß die am Eingange dieser Gässen aufgestellte Spritze wegen des zu großen Feuers und Rauches verlassen werden mußte. Ein heftiger Sturmwind zerstreute brennende Schindeln und Funken nach allen Seiten, und Leute, die aus der entfernten Saarer Gasse zur Hilfeleistung auf den Platz geeilt waren, sahen plötzlich im Rücken ihre eigenen Häuser in vollen Flammen.

Als das Feuer endlich auch die linke Seite des Platzes ergriffen hatte, entzündete sich von der Hitze des hohen Wetzowskyschen Daches (Nr. 119) ein Dohlennest im Thurme der gegenüber liegenden Pfarrkirche an einem unzugänglichen Orte, und bald loderten die Flammen hell aus allen Oeffnungen des Thurmes. Die ihrer Stütze im Innern beraubte blecherne Thurmbedeckung neigte sich gegen das Wetzowskysche Haus und stürzte herab, das ganze Kirchendach mit glühenden Kohlen überschüttend; und so war die Kirche das letzte brennende Gebäude an diesem Tage.

Die im freien Felde stehende Marienkirche war bereits früher durch dahin geschleuderte Brandstoffe ein Raub des wüthenden Elementes geworden.

Verschont von der Zerstörung blieben nur die Häuserreihe an der rechten Seite des Platzes vom Schlosse herab, die Bobrauer Gasse bis zum Saarer Thor, die Häuser hinter der Brücke in der Saarer Gasse (na blatině), und 3 Wohngebäude am Rande der Neuhäuser-Gasse, die zwischen der Straßenscheide nach Ingrowitz und Nemětzki gelegen sind. —

Da die wenigen übrig gebliebenen Häuser nicht ausreichten, die obdachlosen Familien zu unterbringen, so waren Viele genöthigt, in die benachbarten Dörfer zu ziehen, andere bewohnten gemeinschaftlich mit dem geretteten Vieh die vor Allem hergestellten Stallungen, und selbst in der Marienkirche hatten mehr als zehn Familien bis zum Herbste dieses Jahres ein Unterkommen gefunden.

Zur Linderung der Noth hatte die Stifts-Oberfrau und Gutsobrigkeit Franziska Frein Wrazda einen Betrag von 2500 fl. großmüthig gespendet, und da die Gemeinde die Absicht hatte, nunmehr das abgebrannte Rathhaus vollständig herzustellen, und zugleich zu einer Wohnung für den Syndikus herzurichten, so wurde auch der Antrag genehmigt, die städtischen Pamatken im Werthe von 5512 fl. von Seite der Obrigkeit abzulösen. Der Bau ist jedoch unterblieben, und das Rathhaus bloß neu eingedeckt worden. Hinter dem Rathhause befand sich die Wohnung des Stadtarztes, die von Holz erbaut bis auf den Grund niederbrannte, und seitdem nicht wieder hergestellt wurde.

Nach diesem Brande hat die Obrigkeit die Brantweinbrennerei aus dem Schloßgebäude Nr. 1 wegen erwiesener großer Feuergefährlichkeit in die Brünner-Gasse verlegt, und hiezu ein neues Gebäude errichtet, welches dermal mit dem Nr. 248 bezeichnet ist. —

Kaum hatten sich die Häuser nach und nach aus der Asche erhoben, kaum waren dieselben unter Dach gebracht, wozu der ganze Wald Michowa abgeholzt

Digitized by Google

wurde, als ein neues Mißgeschick über die Stadt hereinbrach, indem im Dezember 1805 eine Abtheilung französisch-bairischer Truppen von Iglau aus eine Brandschatzung von 1800 fl. verlangte, welche die Stadt gemeinschaftlich mit der Obrigkeit erlegen mußte.

Bald darauf nach der Schlacht bei Austerlitz zog französisches Militär, namentlich das 45. Linien-Infanterie-Regiment, in Neustadtl ein, dessen Stab im Orte, die übrige Mannschaft aber in den umliegenden Dörfern bequartiert war.

Für diese Truppen mußten nicht nur Lebensmittel und sonstige Fourage, sondern auch Schuhe, Hemden, Handschuhe und andere Kleidungsstücke geliefert, und auch bares Geld erlegt werden, so daß alle diese Auslagen bei der Herrschaft und Stadt die Summe von 3000 fl. überschritten haben mögen. Zur schnellen Beischaffung des Verlangten streckten die wohlhabenderen Bürger alle ihre Ersparnisse vor, um nur die Wünsche der Feinde zu befriedigen, und ihren Gewaltthätigkeiten zu entgehen. Später erst, nachdem die Franzosen am 6. Jännnr 1806 von Neustadtl abgezogen waren, wurde eine Ausgleichung der gehabten Auslagen zwischen allen Bürgern nach dem Besitzstande der einzelnen getroffen. Obwohl diese von den Feinden des Landes geforderten Requisitionen ungemein drückend waren, so hat doch die Stadt nebstdem die übrigen für die kaiserlichen Truppen bestimmten Natural-Lieferungen bereitwillig und mit Freude abgeleistet, und nicht nur Haber, Heu und Stroh in die ärarischen Magazine abgeführt, sondern auch zu wiederholten Malen Pferde beigestellt, bis die gänzliche Herstellung des Friedens erfolgte.

Während dieser Kriegsjahre sind am 18. Juli 1809 nach der Schlacht bei Wagram vier k. k. Armee-Corps unter Anführung seiner kaiserlichen Hoheit des Erzherzogs Karl durch Neustadtl gezogen, wobei der Stadt die hohe Ehre zu Theil wurde, den Helden Oestreichs über Nacht zu beherbergen. S. kais. Hoheit und die Generalität hatten ihr Quartier im Schlosse, und die übrige zahlreiche Suite wurde in den Bürgerhäusern zur allseitigen Zufriedenheit unterbracht. —

Als Hauptwache diente ein am untern Platze vor den Häusern Nr. 98 u. 100 errichtetes hölzernes Gebäude, das erst im J. 1847 veräußert und abgebrochen wurde. —

Mittlerweile hatte Walburga Gräfin Zinsendorf, die erste Stifts-Oberin ledigen Standes, die Herrschaft Neustadtl im J. 1805 übernommen.

Bald nach dieser Uebernahme ereignete sich ein Vorfall, der die Anhänglichkeit der Bürger an ihre Vaterstadt und deren Rechte, aber auch ihren Starrsinn und die stets rege Eifersucht gegenüber dem schutzobrigkeitlichen Verhältnisse bekundet.

Die Gutsherrschaft besaß in der Stadt fünfzehn Häuser, welche zerstreut unter den übrigen bürgerlichen Wohngebäuden auch in der Reihenfolge der letzteren nummerirt waren. Seit der Einführung des Conskriptionssistems im J. 1771 wurden diese Häuser bei dem Stadtrathe und späterem organisirten Magistrate konskribirt, bis im J. 1794 der dieses Geschäft leitende Offizier die Fami-

Digitized by Google

lienbögen der obrigkeitlichen Gebäude aus den Akten herausnahm, und diese der Conskription des Wirthschaftsamtes zutheilte, wobei jedoch die Bevölkerungszahl unter der Benennung Schloßbezirk dem Stadt-Summarium zugeschlagen wurde.

Nach dem Erscheinen des Conskriptionspatentes vom 25. Oktober 1804 wollte das herrschaftliche Wirthschaftsamt den Schloßbezirk von der Stadt ganz absondern, und auch ein eigenes Summarium darüber führen. Aus diesem Anlasse hat der Magistrat am 22. April 1805 an das k. k. Kreisamt in Iglau die Anfrage gestellt, ob diese fünfzehn herrschaftlichen Gebäude von dem Wirthschaftsamte, oder bei der Stadt zu konskribiren seien. Der Magistrat berief sich hiebei auf die Anordnung des §. 31. des erwähnten Patentes, daß in Ortschaften, die aus Unterthanen mehrerer Dominien bestehen, das Kreisamt gleich Anfangs nach der Mehrheit der Unterthanen und nach dem Besitze der Ortsgerichtsbarkeit festzusetzen habe, welches Dominium auf immer die Conskriptionsbücher zu führen und aufzubewahren haben wird. Da nun die Stadtgemeinde die eigene Gerichtsbarkeit besaß und die Bevölkerung der herrschaftlichen Wohngebäude mit der Einwohnerzahl der übrigen Stadt in keinem Verhältnisse stand, so glaubte der Magistrat diese Anfrage nur in Betreff der angesonnenen Absonderung des Schloßbezirkes stellen zu müssen, und erwartete nach dem Wortlaute obiger Gesetzesstelle mit Zuversicht die entsprechende Weisung an das Wirthschaftsamt.

Das Kreisamt hat aber diesen Akt der hohen Landesstelle vorgelegt, und berichtlich angetragen, daß es zum Schutze des obrigkeitlichen Ansehens, und des Bandes zwischen Obrigkeit und Unterthanen zweckgemäß erscheine, dem herrschaftlichen Wirthschaftsamte die Conskriptionsführung über die ganze Stadt, somit auch die Rekrutenabstellung zu überlassen. Bei diesem Antrage dürfte wohl der Unterschied zwischen Unterthanen im eigentlichen Sinne, und den Bewohnern schutzunterthäniger mit eigener Gerichtsbarkeit begabten Städte ganz übersehen worden sein.

Statt der gehofften Entscheidnng über die Zutheilung der 15 herrschaftlichen Gebäude erließ die h. Landesstelle ein Dekret vom 27. Juni 1805, wodurch dem kreisämtlichen Antrage Folge gegeben, und nach §. 33 des bezogenen Patents die Conskription über die ganze Stadt dem Wirthschaftsamte zugewiesen wurde.

Dieser Paragraph gewährt aber blos den einzigen Anhaltspunkt, daß die Ortsobrigkeit als die konskribirende Behörde angewiesen wird, die nöthigen Einleitungen zu treffen, und man hat bei dieser Entscheidung ganz außer Acht gelassen, daß die Herrschaft wohl Schutzobrigkeit über die Stadt, der Magistrat aber die eigentliche Ortsobrigkeit im Sinne des Gesetzes sei.

Das Iglauer Kreisamt intimirte dieses Dekret dem Magistrate am 24. Juni 1805, mit der ferneren Weisung, die sämmtlichen Conskriptionsakten sogleich dem Wirthschaftsamte zu übergeben.

Der Magistrat hat jedenfalls gefehlt, daß er gegen diese Entscheidung nicht sogleich die Berufung an die höhere Instanz ergriff, sondern die Sache auf sich

Digitized by Google

beruhen ließ, da die nächste Konskription erst im J. 1806 zu gewärtigen war, und auch das Wirthschaftsamt die betreffenden Akten nicht abverlangte. —

Endlich wurde dem Magistrat bekannt gegeben, daß die Konskription am 25. April 1806 in Neustadtl beginnen werde, daher die betreffenden Bücher dem Wirthschaftsamte abzuliefern seien. Die Bürgerschaft, erst jetzt hievon in Kenntniß gesetzt, sah in diesem Verfahren eine Schmälerung der so theuer erkauften Jurisdiktionsrechte, und empfand es eingedenk vergangener Zeiten sehr schmerzlich, daß ihre Söhne von dem Wirthschaftsamte der Assentirung vorgeführt werden sollten. Sie bewog daher den Magistrat, nunmehr eine freilich verspätete Vorstellung an das Kreisamt und die b. Landesstelle zu machen, welche aber mit neuerlichen strengen Weisungen zur Aktenübergabe zurückgewiesen wurde.

Da der Bürgermeister und Syndikus diese Aufträge aus Furcht vor allfälligen Exceßen der Bürgerschaft dennoch nicht befolgte, so wurde von Seite des Kreisamtes verordnet, daß die Rathsglieder mit den Konskriptionsbüchern am 5. Mai in Iglau zu erscheinen hätten.

Hier wurde die gestellte Bitte gewährt, es möge mit der Konskription der Stadt so lange sistirt werden, bis dieses Geschäft auf der übrigen Herrschaft vollendet wäre, weil inzwischen der eingereichte Hofrekurs entschieden sein könnte, doch mußte der Magistrat das Versprechen zu Protokoll geben, die betreffenden Akten unter allen Umständen dem Wirthschaftsamt zu übergeben, wenn die angehoffte Entscheidung ungünstig für die Stadt ausfiele, oder zur bestimmten Zeit noch gar nicht erfolgt wäre.

Endlich war die Konskription im Bereiche der Herrschaft vollendet, und es wurde der 14. Mai zur Vorname dieses Geschäftes in der Stadt bestimmt, ohne daß die Erledigung des Hofrekurses herabgelangt war. Ueber Antrag des Wirthschaftsamtes sollten daher die sämmtlichen Akten am 13. Mai Abends übergeben werden.

Als die Bürger hievon Kenntniß erlangten, ging zuerst an demselben Tage Nachmittag eine Deputation unter Anführung des Stadtrathes Franz Sykora Nr. 60 zum Gutsdirektor, und brachten das Ansuchen vor, das Wirthschaftsamt möge selbst von der Auslieferung dieser Bücher abstehen.

Der Direktor erwiederte den Bürgern, er habe die Uebertragung der Konskription über die Stadt weder gewünscht noch angesucht, müßte sich aber so wie der Magistrat den erhaltenen höhern Anordnungen fügen.

Als der Abend herankam, versammelten sich die Bürger, denen sich selbst ihre Ehefrauen angeschlossen hatten, vor dem Rathhause; es entstand ein großer Tumult und wegen der ausgestoßenen Drohungen gegen den Bürgermeister Johann Zial beschloß der Magistrat und das Wirthschaftsamt, vorläufig zur Vermeidung von Gewaltthätigkeiten es von der Uebergabe dieser Akten abkommen zu lassen.

Der Konskriptions-Offizier mußte aber dennoch am 14. Mai sein Geschäft in der Stadt beginnen, das ohne weitere Störung, jedoch nach der bisherigen

Digitized by Google

Weise, vollendet wurde, wobei einige hiezu aufgestellte Bürger die Konskriptions-Akten eifersüchtig bewachten.

Mittlerweile hatten einige Ansassen den Entschluß gefaßt, sich dieser Bücher zu bemächtigen, um jede spätere Herausgabe zu vereiteln, obgleich dieses Unternehmen bei den in der Werbbezirks-Kanzlei vorhandenen Dupplicaten offenbar ganz zwecklos war.

Am 21. Mai nach Vollendung der Konskription fanden sich die verabredeten Bürger in der Vorhalle des Rathhauses ein, sandten in Abwesenheit des Syndikus Johann Dadletz eine Deputation um den Bürgermeister, und verlangten von ihm, er solle ihnen die in der Rathsstube verwahrten Konskriptionsakten ausfolgen. Auf seine Vorstellungen, daß dieses mit seiner Pflicht unvereinbarlich sei, drangen sie in die Wohnung des Syndikus, nahmen dort die Schlüssel zur Kanzlei, Mathias Komarek, Nr. 197, ergriff die Fascikel, in denen die Familienbögen der Stadt enthalten waren, und trug sie in Begleitung der übrigen Bürger in die Wohnung des Franz Melichar Nr. 5, in dessen Wohnstube berathschlagt wurde, was weiter damit zu beginnen sei.

Endlich schon spät in der Nacht wurde beschlossen, sie dem Filipp Chladek Nr. 230 zu übergeben, welcher auch deren Aufbewahrung über sich nahm.

Der Magistrat und das Wirthschaftsamt hatten diese Vorfälle dem Kreisamte in Iglau angezeigt, in Folge dessen der Kreishauptmann Huß am 23. Mai sich selbst nach Neustadtl begab, um die Untersuchung vorzunehmen. Zugleich mit ihm kam eine Abtheilung von 145 Mann Militär, da man die öffentliche Ruhe in der Stadt im hohen Grade bedroht glaubte.

Gleich beim Eintreffen des Kreishauptmanns wurde aus demselben Grunde öffentlich bekannt gemacht, daß nie mehr als nur 2 bis 3 Menschen auf der Gasse beisammen stehen dürften, und daß ein Jeder, der Abends ein Geschäft außer dem Hause führen sollte, mit einer brennenden Laterne versehen sein müsse.

Jene Bürger, die bei Hinwegname der Akten betheiligt waren, wurden einzeln verhört, und vorläufig in dem seit der Feuersbrunst noch leer stehenden Renthause Nr. 103 neben dem Rathhause festgehalten, nachdem sie den Verwahrungsort dieser Bücher durchaus nicht eingestehen wollten.

Diese Bürger, welche man noch in derselben Nacht unter Militärbedeckung nach Iglau abgeführt hat, waren namentlich folgende: Franz Melichar Nr. 5, Josef Sklensky Nr. 9, Josef Kubik Nr. 15, Johann Malek Nr. 20, Mathias Komarek Nr. 197, Johann Kunstmüller Nr. 203, Johann Kliwanek Nr. 211, Franz Borowicka Nr. 233, Josef Schedy Nr. 242, und Ignaz Wacek Nr. 102.

Da die Untersuchung in Neustadtl zu keinem Resultate führte, indem kein Bürger den andern im geringsten verrathen wollte, so blieb die Exekutions-Mannschaft der Stadt zur Strafe eingelegt, und der Kreishauptmann fuhr nach Iglau zurück, um die weitern Verhöre mit den Verhafteten fortzusetzen, und diesen Trotz zu brechen.

Digitized by Google

Im Laufe der weiteren Verhandlungen mußten Josef Kubik und Josef Sklensky wegen offenbarer Renitenz und unanständigem Benehemen körperlich abgestraft werden, worauf endlich das Geständniß erfolgte, daß Philip Chladek im Besitze der fraglichen Bücher sei. Dieser hatte aber das anvertraute Gut seinem Schwager Wenzel Schaub, Müller in Pohledec, zugesandt, der sämmtliche Akten in das Korn auf seinem Schüttboden eingrub.

Ein bekannter Soldat entdeckte in Vorhinein dem Philipp Chladek, daß in Folge der in Iglau abgegebenen Aussagen bei ihm in der Nacht am 4. Juni werde eine Hausdurchsuchung gepflogen werden, daher dieser für den Fall seiner voraussichtlichen Verhaftung dem Johann Slama Nr. 165 und Franz Zahradnik Nr. 162 mittheilte, wo diese Bücher zu finden wären. Philipp Chladek wurde auch wirklich nach vergeblicher Hausdurchsuchung am 5. Juni nach Iglau abgeführt, und gestand über Androhung strenger Strafen alles was ihm bekannt war.

Mittlerweile hatten Johann Slama und Franz Zahradnik die Bücher in Pohledec abgeholt, und ersterer sie in Verwahrung genommen, aus dessen Hause sie wieder, als auch diese beiden nach Iglau eingeliefert wurden, Johann Sturza Nr. 160 heimlich forttrug, mit ihnen in den Wald Ochoza entwich, und sie dort in einen hohlen Bann verbarg.

In Folge weiterer Geständnisse der letzt inhaftirten Bürger wurde auch Johann Sturza verfolgt, und dessen Einbringung durch ausgesandte Steckbriefe angeordnet. Dieser hatte aber von allen gegen ihn getroffenen Einleitungen Kenntniß erhalten, und da er wußte, daß nunmehr die Aufmerksamkeit der Behörden auf ihn ganz allein gerichtet sein werde, so trug er die Bücher in der Nacht nach Neustadtl zurück, kletterte in den Hof des Magistratsrathes Philipp Häusler Nr. 16, und legte sie, in einem Sacke verwahrt, in dessen Vorhaus, worauf er die Gegend verließ, und über der Gränze in Ungarn und Preußen sich herumtrieb.

Philipp Häusler wollte von den Büchern nichts wissen, noch auch dieselben verrathen. Er ließ sie durch seine Ehegattin in den Hausgarten zwischen Johannisbeerstauden legen, und veranlaßte durch eine dritte Hand, daß die Bürger hievon Nachricht erhielten. Dieß geschah am 26. Juni, und noch in derselben Nacht wurden diese Akten durch Johann Kubik Nr. 140 und Anton Schaub Nr. 235 hinweggetragen, und bei dem Erstgenannten, dem Besitzer der kleinsten Realität in der Stadt, bis zum Ausgange der ganzen Angelegenheit aufbewahrt, während behördlich die Nachforschungen noch immer fortgesetzt wurden.

Die dreizehn verhafteten Bürger befanden sich aber fortan in Iglau in strengem Gewahrsam, nnd mußten sogar in den ersten Wochen Eisen an den Füßen tragen.

Am 8. Anguſt wurden sie aus der Untersuchungshaft entlassen, am 29. Anguſt aber mußten sie sich neuerdings nach Iglau gestellig machen, wo ihnen die Urtheile über ihr Vergehen vom Magistrate kundgemacht wurden, wornach sie bis zu 8 Tagen neuerdings als Strafe in Arrest gesetzt wurden.

Digitized by Google

Diese Milde der Urtheile mag wohl der langen Untersuchungshaft, und vielleicht zumeist dem Umstande zugeschrieben werden können, daß über eine neuerliche Vorstellung des Magistrates vom 16. August dieser Gegenstand zu Gunsten der Stadt entschieden wurde.

Wie sehr aber die Verhafteten in ihren Gewerben und andern häuslichen Angelegenheiten durch diese lange Abwesenheit vom Hause benachtheiligt wurden, läßt sich wohl leicht denken. —

Mit dem Dekrete vom 28. August 1806 Z. 3845 hat das Kreisamt endlich die über den eingereichten Rekurs erflossene allerhöchste Entscheidung intimirt, wornach die Ansicht des Magistrates gerechtfertigt, und ihm die Conskription nicht nur über die Stadt, sondern auch über alle in deren Gemarkung liegende gutsherrliche Gebäude zugewiesen wurde, doch sollte dieses nicht auch von der Rekrutenstellung aus diesen Häusern seine Geltung haben.

Dem Bürgermeister und Syndikus wurde ihre geringe Festigkeit gegenüber dem Andringen der Bürgerschaft, dem Magistrats-Rathe Sykora seine Betheiligung bei der zum Wirthschaftsamte abgesandten Deputation ausgestellt, und der Bürgerschaft überhaupt für ihr gesetzwidriges Benehmen das allerhöchste Mißfallen zu erkennen gegeben.

Am 7. September früh Morgens fand man in der Stadt ausgestreute Zettel des Inhaltes, daß die Konskriptionsakten in der Marienkirche unter dem Schutze Gottes auf dem Altare lägen; daß die Bürger paarweise sich dahin verfügen, und sie, getragen von Kindern, dem Magistrate übergeben sollen; denn diese Bücher wären für die gebrachten Opfer aller Werthschätzung würdig.

Der Magistrat hievon in Kenntniß gesetzt, begab sich selbst in diese Kirche und fand auch richtig die Aktenfaszikel mit bunten Bändern und Blumen geziert auf dem Altare liegen.

Durch ein wahrscheinlich vom Kirchendiener im Einverständniße offen gelassenes Fenster sind diese Bücher in der vorhergehenden Nacht von den Bürgern Anton Schaub Nr. 235, Josef Zahradnik Nr. 218 und Johan Kubik Nr. 140, welch letzterer, wie schon erwähnt, sie fortan bei sich verborgen hatte, in die Marienkirche geschafft worden. Dieses war übrigens ein mit der übrigen Bürgerschaft abgekartetes Spiel, das aber gleichwohl bei der Untersuchung nicht verrathen wurde.

Erst nach Anzeige dieses Vorfalls und Producirung der gefundenen Akten beim Kreisamte wurde die Exekutions-Mannschaft am 19. September 1806 von Neustadtl abberufen, wo sie seit 23. Mai auf Kosten der Bürgerschaft stationirt war.

Johann Sturza, von der günstigen Hof-Entscheidung in Kenntniß gesetzt, kehrte am 27. September in seine Vaterstadt zurück und wurde wegen seines Vergehens bei dem Iglauer Magistrate mit zehntägigem Arrest bestraft. —

Lange nach dieser Zeit im J. 1820 haben die im Verhafte gewesenen dreizehn Bürger mit Johann Sturza ein Gesuch um die Vergütung der erlittenen

Digitized by Google

Verluste beim Magistrate eingebracht, und ein Theil der Bürgerschaft war auch nicht entgegen, ihnen als Ersatz die aus Anlaß der Kriegslieferungen erhaltenen mähr. ständ. Pamatken zu überlassen.

Freilich hatten diese Bürger durch die geschilderten Vorfälle, zumeist aber durch ihre eigene Stützigkeit herbe Verluste erlitten, da aber die Pamatken zum Theile auch Gewein degut waren, so mußte dieses Einschreiten den Gesetzen gemäß zurückgewiesen werden, und ihnen blieb nichts, als das Bewußtsein, sich für vermeintliche Rechte ihrer Vaterstadt geopfert zu haben. —

Während der noch übrigen Kriegsdauer vom J. 1809 angefangen, blieb Neustadtl von größeren Einquartirungen verschont, und nur am 20. Jänner 1814 bekamen die Bürger wieder fremdes Militär zu sehen, als nämlich eine Abtheilung russischer Kosaken hier einrückte und Nachtlager hielt. —

Die darauf folgenden Friedensjahre waren ganz geeignet, den Wohlstand der Bürgerschaft zu heben, die namentlich in dem fleißig betriebenen und sehr einträglichen Flachsbau eine reiche Erwerbsquelle fand. So ungünstig sonst die klimatischen Verhältnisse dieser Gegend sind, so steht doch der Landbau überhaupt auf einer ziemlich hohen Stufe, und zeugt von der klugen Berücksichtigung aller Umstände und von der Betriebsamkeit der Einwohner. —

Das Jahr 1817 war des allgemeinen Mißrathens aller Feldfrüchte und der herrschenden Noth wegen ähnlich den Jahren 1746 und 1771, wo ebenfalls die Theuerung aller Lebensmittel eine vordem unerhörte Höhe erreichte, die aber bald durch nachfolgende ergiebige Ernten ausgeglichen wurde. —

Im J. 1787 wurden die Zinsungen der den Eigenthümern bestimmter Bürgerhäuser überlassenen Gemeindegrundstücke in der Michowa das letztemahl erhöht. Dieses geschah damals offenbar in der Absicht, um bei der angeordneten Vorwögensuntersuchung ein genügendes Einkommen der Gemeinde zur Tragung der mit einem eigenen Magistrate verbundenen Lasten nachweisen zu können.

Der Syndikus war bisher mit 350 fl. W. W., der Kanzellist mit 100 fl. W. W. dotirt, welche Gehalte wohl den Zeitverhältnissen nicht mehr angemessen waren, daher sie im J. 1818 auf 500 fl. W. W. und 150 fl. W. W. erhöht wurden.

Obwohl sich das Gemeinde-Vermögen in der letzten Zeit durch eine sparsame Verwaltung sehr gehoben hatte, so reichte es dennoch nicht zu, um diese Erhöhung und die übrigen sich stets steigernden Gemeinde-Auslagen zu decken.

Aus diesem Grunde wollte der Magistrat im J. 1819 die Einnahmen der Gemeinde mit den nothwendigen Ausgaben und den geänderten Zeitverhältnissen in Einklang bringen, und zu diesem Behufe die Zinsungen über alle Gemeinde-Realitäten, die sich im Genuße der Bürger befanden, angemessen erhöhen.

Nun war es aber zu spät, und die hohe Landesstelle entschied über eine Beschwerde der betheiligten Bürger durch das Dekret vom 26. August 1825 Z. 25.384, daß letztere auf Grund ihres seit undenklichen Zeiten ungestörten Genußes dieser Grundstücke in deren ferneren Benützung gegen den bisher ent-

Digitized by Google

richteten Zins politischer Seits geschützt, die Stadtgemeinde aber mit ihren Ansprüchen auf das Recht zur Steigerung der Zinse und auf das unumschränkte Eigenthum der fraglichen Grundparzellen auf den ordentlichen Rechtsweg verwiesen werde.

Diese Zinserhöhung kam aber im J. 1829 durch ein Einverständniß der Bürgerschaft dennoch zu Stande, da neuerdings der fernere Bestand des eigenen Magistrates in Frage gestellt wurde.

In Folge hoher Anordnungen sollten die Gehalte der Magistratsbeamten in den Städten regulirt werden, und es wurde bestimmt, daß der Syndikus in Neustadtl 500 fl. C. M., und der Kanzellist 150 fl. C. M. jährlich aus den Kommunrenten zu beziehen habe, und Falls die Mittel der Gemeinde hiezu nicht ausreichten, so war zu befürchten, daß der Magistrat aufgelöst und die Stadt der Gerichtsbarkeit des obrigkeitlichen Wirthschaftsamtes zugewiesen werde.

In Folge dessen einigte sich die Bürgerschaft dahin, daß sie von diesem Zeitpunkte an alle Zinsungen von den innehabenden Gemeinde-Realitäten, statt wie bisher in Wiener Währung, nunmehr in Conventions-Münze in die Kommun-Renten einzuzahlen sich verpflichte.

Hiedurch war der nöthige Fond nachgewiesen, und es wurden die Dotationen der Magistratsbeamten in obiger Höhe festgestellt. —

In den nächstfolgenden Jahren hatte sich das Cholera-Miasma über Europa ausgebreitet und Tausende von Opfern dahingerafft. Selbst auf der angränzenden Herrschaft Saar und in der Umgegend von Neustadtl sind in manchen Dörfern ganze Familien ausgestorben, ohne daß diese schreckliche Krankheit in der Stadt auch nur eine einzige Person befallen hätte. Aus den bereits früher erwähnten gleichen Erfahrungen während der verheerendsten Pesten kann daher mit Sicherheit geschlossen werden, daß die Lage der Stadt zu den der Gesundheit des Menschen am zuträglichsten in ganz Europa gehöre, was auch das hohe rüstige Alter so vieler Einwohner beweisen mag. —

Im J. 1836 übernahm die Frau Ludowika Freyin Skrbensky Excellenz als Stiftsoberin ledigen Standes die Herrschaft Neustadtl, die noch gegenwärtig im Namen des adeligen Damenstiftes in Brünn die Leitung derselben führt. Schon die verstorbene Obrigkeit Walburga Gräfin Zinsendorf hatte unter Mitwirkung des äußerst thätigen und umsichtigen Gutsdirektors Johann Merfort durch eine ausgezeichnete Bewirthschaftung des herrschaftlichen Grundbesitzes und Hebung der bereits bestehenden industriellen Unternehmungen die Einnahmen der Herrschaft erhöht, und namentlich im J. 1827 an der Gränze des städtischen Territoriums bei Michowa einen Maierhof erbaut, der nach ihr den Namen Zinsendorfhof führt. Diese Einrichtungen wurden von Ihrer Excellenz der Frau Freyin Skrbensky fortgesetzt, und die Herrschaft in den blühendsten Zustand gebracht, während die edle Gesinnung und Wohlthätigkeit dieser hohen Frau in Betreff der Armen, der Kirchenbaulichkeiten und sonstiger frommen Anstalten sich bei jeder Gelegenheit auf das Glänzendste offenbart. —

Digitized by Google

Außer unbedeutenden Elementarunfällen, die in den angeschlossenen Auszügen aus Familien-Gedenkbüchern ihre Stelle fanden, hat sich bis zum J. 1848 weiter kein für die Stadtgemeinde wichtigeres Ereigniß ergeben, und es kann blos angeführt werden, daß im J. 1836 die städtischen Grundbücher regulirt und neu verlegt, und das Gemeinde-Archiv geordnet wurden.

In demselben Jahre hat die Stadt durch das Privilegium Sr. Majestät Kaiser Ferdinand I. vom 20. September 1836 die Bewilligung zur Abhaltung eines fünften Jahrmarktes erhalten.

Durch eine geregelte, zweckmäßige Gebahrung mit dem Gemeinde-Vermögen, zumal durch den Ertrag der Nutzungen von den Wäldern Ochoza und Michowa, die zusammen eine Area von 407 Joch 308 □ Klft. enthalten, hat sich der Vermögensstand in der Art gehoben, daß die Kommunrechnungen mit Schluß des J. 1847 ein Ersparniß an Barschaft und Kapitalien von 13000 fl. C. M. nachwiesen, wovon die Gemeinde, wie weiter unten gezeigt wird, den edelsten Gebrauch machte.

Es dürfte hier am Platze sein, die oben abgebrochene Darstellung der kirchlichen Verhältnisse und der Reihenfolge der Seelsogre in Neustadtl wieder aufzunehmen.

Zur Zeit des Pfarreres Johann Žiak, der am 6. Juni 1699 investirt wurde, ließ die Obrigkeit am 2. Jänner 1705 die im Pfarrhofe zum Hausbedarf des Pfarrers befindliche Brennerei zerstören, gab ihm aber als Ersatz hiefür gegen eine mäßige Gerstenschüttung ein halbes Faß Bier von jedem herrschaftlichen Gebräue.

Bei dem Brande 1723 blieb am Herrenhaus Nr. 7 das Bildwerk der h. Anna in einer ausgemauerten Nische unversehrt stehen, während die Holzwände dieses Hauses ringsherum in Flammen aufgingen. Dieses Bildwerk von beiläufig 2 Schuh Höhe wurde sodann in einem von der Obrigkeit beigeschafften Glaskasten über dem Tabernakel des Hochaltars in der Pfarrkirche aufgestellt.

Während der Seelsorge des Pfarrers Johannes Haschka, welcher seit dem 27. November 1726 als solcher in Neustadtl fungirte, ist die im J. 1725 begonnene Uebergießung der durch den Brand beschädigten und theilweise geschmolzenen Kirchenglocken in Brünn beendet worden. Deren Einhängung in den Kirchthurm erfolgte im J. 1727.

In diesem Jahre fand auch die Errichtung der St. Annenstatue am obern Ringe statt, welche die Obrigkeit Sunsanna Freiin von Teufenbach zur Erinnerung an die durch Gottes Vorsehung glücklich abgewendete Pest des J. 1713 errichten ließ. Zugleich hatte sie eine Verbindlichkeit fundirt, gemäß welcher der Schullehrer jeden Dienstag im Sommer mit den Schulkindern vor dieser Bildsäule angemessene Gebethe verrichten mußte. Dieser Gebrauch wird noch gegen-

Digitized by Google

wärtig beobachtet. Die Statue, gegenwärtig durch die Unbilden der Zeit derart beschädigt, daß sie kaum noch länger in diesem Zustand wird bestehen können, hat als Postament einen gemauerten mehr als klafterhohen Würfel mit einer Nische, in welcher sich früher hinter Glasrahmen ein aus Sandstein gemeiseltes Bild der h. Rosalia in liegender Stellung befand. Dieses Bildwerk ist schon seit vielen Jahren aus der Nische verschwunden. Auf den Ecken dieses Unterbaues stehen die jetzt schon sehr beschädigten Bildsäulen des h. Sarkander, Johann Nepomuk, Karl Borromäus und Sebastian. In deren Mitte erhebt sich eine Säule, auf der das Bild der h. Anna angebracht ist. —

Johannes Haschka brachte es dahin, das die schon baufälligen Pfarrgebäude im J. 1730 überbaut, und die Kirche durch viele Schenkungen der Bürgerschaft mit Paramenten und andern Verzierungen versehen wurde.

Nach dessen Uebersetzung auf die Pfarre in Herrmannschlag trat Ludwig Resch am 21. Jänner 1737 das Pfarramt in Neustadtl an, das er bis zum J. 1747 verwaltete, jedoch suspendirt von der Seelsorge im J. 1749 in Wischau starb. In der Zwischenzeit wurde die Pfarre in Spiritualibus von Johann Bilsky, und in Temporalibus von Josef Maudry administrirt.

Früher bestand die Sakristei an der rechten Seite der Kirche vom Hochaltar. Im J. 1739 wurde an deren Stelle eine Kapelle der schmerzhaften Mutter Gottes eingerichtet, dagegen an der linken Seite eine neue Sakristei und darüber ein Oratorium erbaut.

Im nächstfolgenden Jahre hat man ferner den bisherigen Musikchor den Gläubigen überlassen, und darüber einen zweiten Chor für die Orgel errichtet.

Die Mariahimmelfahrts-Kirche wurde im J. 1749 um drei Klaftern verlängert.

Als nächster Pfarrer erscheint Josef Thaddäus Monse, investirt am 11. Februar 1750 und zugleich Dechant des Bistritzer Sprengels, der damahls auch Neustadtl umfaßte.

Während des Brandes 1723 war der Deckstein der Gruft vor dem Presbyterium durch herabfallende Balken zertrümmert worden, und man hatte die Oeffnung bloß mit Bretterbohlen überdeckt. Durch diese Zeit waren diese Bretter, woran man nicht dachte, vermorscht, und da an dieser Stelle vor dem Hochaltar immer die meisten Menschen versammelt waren, so brach die Bedeckung an einem Sonntage im J. 1752 zusammen, und die darauf stehenden Menschen fielen in die Tiefe der Gruft, ohne sich jedoch im Geringsten zu beschädigen. Die Oeffnung wurde sodann mit dem noch jetzt bestehenden Stein geschlossen.

Dieser Seelsorger hat aus eigenem Vermögen für die Kirche Monstranzen, Patenen und andres Silbergeräthe beigeschafft, und es auch dahin gebracht, daß im J. 1754 der Thurm mit Blech in einer schönen mit zwei Lichten versehenen Form eingedeckt wurde. Die Kosten wurden theilweise aus dem Kirchenvermögen, zum größten Theile aber von der Gutsobrigkeit zugleich Kirchenpatron Frau Anna Constanz Miniati di Campoli bestritten.

Digitized by Google

Die Thurmuhr wurde bereits früher am 18. August 1732 eingehängt, hatte aber nur einen Stunden- und keinen Minutenzeiger.

Wie schon erwähnt, kam im J. 1753 eine Jesuiten-Mission in Neustadtl an, welche durch acht Tage von einer vor der Kirche am Platze errichteten Kanzel ihre Predigten hielt, und im Bereiche der Herrschaft 20 Missionskreuze aufstellen ließ.

Durch Zuthun des Pfarrers ist im J. 1756 eine Bruderschaft Sanctae Annae entstanden, welche durch ein Breve Sr. Heiligkeit Pabst Benedikt XIV. bestätigt wurde. Nach der Auflösung dieser Bruderschaft unter Kaiser Josef II. würden die Kapitalien derselben dem allgemeinen Provinzial-Armenfonde zugewiesen, später aber ein Theil davon mit 373 fl. dem Neustadtler Lokalarmenfonde evincirt.

Monse starb am 9. März 1772, und noch in demselben Jahre trat Josef Michael Storck von Starken die Seelsorge als Pfarrer an.

Die bisherigen Seelsorger hatten aus dem herrschaftlichen Waldante bisher jährlich 70 Klafter Holz bezogen, ohne daß hierüber eine Stiftungsurkunde vorhanden war. Diese Abgabe hat in dieser Zeit die Obrigkeit auf 40 Klafter reducirt, weil inzwischen die Lokalien Nemčcky und Heraletz errichtet worden waren. —

Ungeachtet eines Zeitraumes von 160 Jahren und alles äußern Zwanges hatte sich doch in einzelnen Familien ein Nachklang der religiösen Ansichten ihrer Vorfahren erhalten, und dem Katholicismus widerstrebende Meinungen gewannen unter dem milden Scepter Josefs II. durch das Lesen der verbahnen böhmischen Bücher aus der alten Zeit, die man der häufigen Hausdurchsuchungen ungeachtet bisher der Confiskation zu entziehen wußte, größere Verbreitung. Es wurden sogar in den Häusern Versammlungen gehalten, um sich über religiöse Gegenstände zu berathen.

Als daher das allerhöchste Reskript vom 13. Oktober 1781 erschien, wodurch den augsburgischen und helvetischen Religionsverwandten, dann den unten Griechen die Duldung zugesichert wurde, meldeten sich vor der zur Aufnahme der dießfälligen Erklärungen eingesetzten Commission in Neustadtl, die ihre Thätigkeit am 14 Mai 1782 begann und das Protokoll am 19. Juni d. J. geschlossen hatte, vierzig und bis 26. August noch acht Familien, vor denen 160 Personen der helvetischen, und 48 Personen der augsburgischen Confession anzugehören entschlossen waren.

Diese Commission leitete der Brünner Kreiskommissär Math Jud. Thad. Renner im Beisein des Brünner Consistorialrathes und Dechants zu Meseritsch Josef Karl Pahnost. Die aufgenommenen Aeußerungen der betreffenden Partheien zeigen deren gänzliche Unwissenheit über die Lehre der Religion, zu der sie sich erklärt hatten, und sie wußten bloß anzugeben, daß sie nicht katholisch sein wollten, übrigens werde sie ein Pastor über ihren Glauben weite belehren.

Digitized by Google

Als daher der erste Pastor H. C. am 29. November 1782 die evangelische Gemeinde in Neustadtl besuchte, nahmen auch jene, welche sich zur Augsburger Confession erklärt hatten, den helvetischen Glauben an.

Am 14. Juni 1783 kam Stefan Nagy, ein geborner Ungar, 26 Jahr alt, als bleibender Pastor nach Neustadtl und übernahm das Predigeramt dieser evangelischen Gemeinde, die sammt einem Theile des Herrschaftsgebietes 949 Seelen umfaßte.

Die erste Predigt wurde in der Scheuer des Franz Suchanek Nr. 91 abgehalten; die spätern kirchlichen Versammlungen fanden in dem Hause des Johann Schier Nr. 205 statt, bis am 24. Mai 1784 der Grundstein zum Baue eines neuen Bethhauses am kleinen Platze auf angewiesenem Gemeindegrund gelegt, und das Gebäude am 4. November 1784 vollendet wurde, an welchem Tage zum erstenmale darin gepredigt ward.

Die Reihenfolge der Neustadtler Pastoren H. C. ist nachstehende:

Stephan Nagy vom 14. Juni 1783 bis 29. Mai 1785. Wurde nach Lhotta übersetzt.

Jakob Theofil Stetinius oder Stětina vom 30. Juni 1785 bis April 1788.

Aaron Stetinius vom 27. April 1788 bis Oktober 1798. Dieser verlegte eine neue Matrik, nachdem die frühere des Stephan Nagy von seinem Nachfolger zerrissen worden sein soll.

Johann Košuth vom 14. Oktober 1798 bis 4 Dezember 1799.

Josef Gerscha bis 17. August 1804.

Gedeon Schlachta bis 4. August 1811.

Gabriel Molnar bis 17. Jänner 1816.

Aaron Stetinius jun. bis 29. Juli 1818.

Mathias Hikl übernahm das Pastorat am 10. Dezember 1818, und starb in Neustadtl am 6. April 1837.

Die Pastoren hatten bisher ihre Wohnungen in auf Kosten der evangel. Gemeinde gemietheten Privathäusern. Im J. 1823 kaufte diese ein Häuschen von Anton Geisler Nr. 135 nahe beim Bethhause, und erbaute von Grund aus eine neue für den Pastor bestimmte Wohnung.

Ehrwürden Herr Josef Maresch fungirt dermahl als Prediger seit 1. November 1838. — — —

Im J. 1786 wurde in Folge der stattgehabten Errichtung des Bisthums zu Brünn eine neue Dekanats-Eintheilung getroffen, und Neustadtl zu einer Dekanats-Station erhoben.

Josef Michael Stork starb am 23. April 1793, und liegt auf dem Marienfriedhof begraben.

Sein Nachfolger war Florian Pirzina, installirt am 11. Juni 1793, gestorben am 16. Jänner 1795.

Johannes Nep. Husty übernahm nach ihm die Seelsorge am 22. April 1795 als Pfarrer, zugleich Vicedechant von Neustadtl.

Digitized by Google

Während des Brandes 1801, als das blecherne Thurmdach um ¾ 2 Uhr Nachmittags herabgestürzt war, hatte sich das Feuer dem Innern des Thurmes schon mitgetheilt, so daß die Glocken theilweise in der Hitze geschmolzen, zwischen dem lodernden, sich beim Zerfallen kreuzenden Gebälke langsam herabsenkten. So wie im J. 1723 das Lorenzi-Glöckchen, blieb dießmahl nur das St. Urbansglöckchen in der Fensternische des Thurmes unbeschädigt liegen. Die obern Pfarrzimmer brannten erst in der Nacht durch.

Wenn auch das Innere der Kirche vor dem Brande geschützt wurde, so war dasselbe doch so mit Kohlen, Asche und den dahin geretteten Habseligkeiten angefüllt, daß noch in den darauf folgenden Pfingstfeiertagen der Gottesdienst im Freien bei der St. Annenstatue abgehalten, und die Frohnleichnams-Prozession unterlassen werden mußte.

Noch vor dem Winter wurden die Pfarr- und Marienkirche eingedeckt, und der Thurm mit einem Nothdache versehen, das bis zum J. 1845 bestand.

Johann Husty überließ das wüste Pfarrhaus seinem Nachfolger Ignaz Ofner, welcher am 15. September 1801 investirt wurde.

Der Pfarrhof war wohl ebenfalls noch vor dem Winter eingedeckt worden, doch konnte außer dem Gesindezimmer zu ebener Erde kein anderer Wohnungsbestandtheil benützt werden, daher der Pfarrer in einem Privathause wohnte.

Bis zum Brande wurden zur Pfarre noch 2 Zimmer des ersten Stockes im anstoßenden Schulhause benützt. Zur Errichtung eines zweiten Lehrzimmers wurden diese abgetreten, und das Pfarrhaus sollte bis zum Wetzowskyschen Nachbar-Gebäude Nr. 119 erweitert werden.

Auf diesen Zubau verzichtete der Pfarrer Ofner, und erklärte sich mit den verbliebenen Ubikationen der alten Pfarre behelfen zu wollen.

Zuerst wurde die am Wetzowskyschen Hause angebaute Kaplanei hergestellt, die der Pfarrer bezog, bis innerhalb zweier Jahre der Pfarrhof in bewohnbaren Zustand hergerichtet war.

Nach erfolgtem Ueberguß wurden die Glocken im J. 1804 in den Thurm eingehängt. Mittlerweile hatte die Stadt von der Gemeinde Petrowitz eine kleine Ave Maria-Glocke entlehnt, die noch von ihrem Gerüste herab bei der St. Annenstatue die neu angelangten Glocken bewillkommt hatte.

Die Thurmuhr wurde im J. 1805 durch den Uhrmacher Johann Spurny in Saar verfertigt und aufgestellt.

Bekanntlich mußte im J. 1810 alles Privat- und Kirchensilber den eigends hiezu eingesetzten Abfuhrskommissionen abgegeben werden, und die Neustadtler Kirche erhielt für ihre meist unter dem Pfarrer Monse angeschafften Geräthschaften eine Staatsschuldverschreibung von 490 fl. W. W. un 37 fl. 51 kr. W. W. in Baarem. Ein Theil des Silbers wurde von der Bürgerschaft durch das Ergebniß einer Sammlung mit 88 fl. 30 kr. C. M. eingelöst.

Ignaz Ofner starb am 3. April 1823, und ruht ebenfalls auf dem Marien-Friedhofe.

Digitized by Google

Sein Nachfolger war Leopold Pausa, geboren den 18. März 1773 in Wischau, investirt als Pfarrer von Neustadtl am 26. Juli 1823.

Dieser fleißige und gelehrte Mann, der seine Zeit zwischen den Berufsgeschäften, den Wissenschaften und verschiedenen mechanischen Arbeiten theilte, verfertigte zuerst wegen obwaltender Streitigkeiten mit der Obrigkeit und der Bürgerschaft eine genaue Mappe aller zehendbaren Felder, und sammelte die nöthigen hiezu gehörigen Aufklärungen.

Seine zweite Arbeit war das Manuskript „Geschichtliche auf die Pfarre und Kirche in Neustadtl Bezug habende Nachrichten," das bis zum J. 1832 reicht, und nebst der Kirchengeschichte noch viele andere auf die Stadtgemeinde Bezug habende Daten enthält, die mit großem Fleiße gesammelt sind.

Er verfaßte ferner ein Verzeichniß über alle Stiftungen bei der Kirche mit den Abschriften der betreffenden Stiftsbriefe, so wie auch ein Buch über alle frommen Geschenke. Unter letzterem ist namentlich zu erwähnen ein Krucifix von Blutstein, das die Gutsfrau Gräfin Zinsendorf der Kirche zudachte Dieses Krucifix stammt von Friedrich II. König von Preußen, der es aus seiner Schatzkammer dem Jakob Ernst Grafen von Lichtenstein, Bischof von Olmütz und Erzbischof von Salzburg, schenkte, von dem es an seine Nichte, die oben genannte Gutsfrau, überging.

Im J. 1825 wurde die Statue des h. Johann von Nep., die vor der Friedhofsmauer bei der Marienkirche gestanden, und dort vielen Beschädigungen ausgesetzt war, an die Rückseite des Presbyteriums von Außen in eine Nische der Pfarrkirche übertragen, und mit einem eisernen Gitter als Geländer versehen.

Im J. 1828 sind beide Kirchen, und im J. 1829 sämmtliche Pfarrgebäude auf Kosten des hohen Kirchenpatrons umgedeckt worden.

Leopold Pausa verfaßte in der nächstfolgenden Zeit ein Manuskript über die von ihm angeregte Errichtung dreier Kreuze aus Granit, die auf dem Kapellenberge an jenem Orte aufgestellt wurden, wo seit dem J. 1689 die drei stets erneuerten hölzernen Kreuze als Andenken des göttlichen Schutzes während der Pestzeit standen.

Die Konsekration dieser, ebenfalls zum Andenken an die glücklich überstandene Zeit der Cholera-Epidemie gewidmeten Kreuze erfolgte im April 1832.

Die Unkosten deckte eine in der Stadt veranstaltete Sammlung, bei der sich alle Stände namhaft betheiligten. Das Verzeichniß der Wohlthäter, die Beschreibung der hiebei abgehaltenen Feierlichkeiten, und die Abschriften der in den Grundstein gelegten Pergamente sind in obigem Manuskripte ausführlich enthalten. Demselben ist auch eine Abhandlung über das Wesen der Cholera-Krankheit nach des Verfassers Beobachtungen und Ansichten beigeschlossen.

Die schriftstellerischen Arbeiten Pausa's werden im Pfarrarchive aufbewahrt. Er starb in seinem 70. Lebensjahre am 21 Jänner 1843, nachdem er auch zeitweise das Decanat von Neustadtl versehen hatte.

Digitized by Google

Am 23. April 1843 wurde der hochw. Herr Friedrich Switil, geboren in Neustadtl am 29. März 1807, als Pfarrer installirt, dem auch seit 17. April 1848 die Decanats-Würde anvertraut ist.

Seine erste Bemühung war die vernachlässigte Kirche in einen der Erhabenheit eines Gotteshauses würdigen Zustand zu versetzen, und er brachte es auch dahin, daß im J. 1845 auf Kosten der gutsherrlichen Renten durch den Kirchenpatron Frau Ludowika Freiin Skrbensky Exc. ein neues Thurmdach mit durchbrochener Kuppel errichtet, und das übrige Kirchengebäude angemessen hergestellt wurde. Am 28. Mai 1845 hat der Neustadtler Zimmermeister Jakob Sartori den Thurmknopf sammt Kreuz aufgesetzt. Ersterer umfaßt $3^3/_4$ öftr. Metzen, und war noch, so wie auch das Kreuz von dem frühern Thurme nach dem Brande 1801 aufbewahrt worden. In demselben wurden mehrere zeitgemäße Aufsätze eingelegt, deren Abschrift im pfarrlichen Hausprotokolle enthalten ist.

Die Vergoldung des Knopfes zusammt dem Kreuze besorgte der hochw. Herr Dechant Switil eigenhändig, und seiner Hand verdankt auch die Kirche die Staffirung der Orgel und andere Verzierungen, die er auf eigene Kosten mit vielem Fleiße ausführte.

Bereits früher im J. 1843 hatte die Stadt an Stelle des rechts vom Haupteingange der Kirche stehenden hölzernen Kreuzes, das ein Sturmwind umstürzte, an der rechten Seite zwischen diesem Eingange und der Sakristei ein sehr schönes steinernes Kreuz errichten lassen.

Den unablässigen Eifer des hochw. Herrn Dechants verdankt ferner die Marienhimmelfahrtskirche im J. 1853 ihre gänzliche Renovirung und neue Einrichtung im Innern, wozu und zur neuen Eindachung die hohe Gutsfrau einen Betrag von 600 fl. C. M. bewilligte. Die übrigen Auslagen wurden durch eingeleitete Sammlungen bestritten.

Seit dem Tode des Dechants Leopold Pausa wird das pfarrliche Hausprotokoll mit besonderem Fleiße fortgeführt, und enthält ausführlich alle die kirchlichen Verhältnisse der Stadt und Umgebung, wofür in geschichtlicher Beziehung die Nachkommen sehr dankbar sein können. — —

Neustadtl ist der Geburtsort des Doktors der Rechte und Professors an der Universität in Olmütz Josef Wratislaw von Monse, geb. am 15. Juni 1733 gest. 1793. Dieser gelehrte Mann hat sich durch seine Forschungen in der vaterländischen Geschichte und hierauf bezüglichen Schriften einen ausgezeichneten Ruhm erworben.

Das gleiche gilt von dem Doktor Med. u. Philos. Daniel Mathias Rèmecky geb. am 14. Februar 1762. Dessen Werke botanischen und medizinischen Inhaltes werden noch dermahl sehr geschätzt. Das nähere über diese beiden Männer enthält die „Oestreichische National-Encyklopädie" B. III S. 791. u. B. IV S. 51.

Digitized by Google

Während der Ereignisse des J. 1848, welche die Auflösung des schutzobrigkeitlichen Verhältnisses, der Patrimonial- und Kommunal-Gerichtsbarkeit zur Folge hatten, bewährte die Bürgerschaft von Neustadtl bei jedem Anlasse ihre unerschütterliche Treue und Hingebung an die hohe Regierung und unser erhabenes Kaiserhaus, und hielt sich fern von all' den traurigen Ueberschreitungen jener Zeit.

Da die Einwohner und die ganze Umgegend der slavischen Nationalität und Sprache angehören, so ist es erklärlich, daß bei der in Neustadtl am 13. Mai 1848 angeordneten Wahl eines Deputirten zum deutschen Reichstage in Frankfurt die Vorname dieses Geschäftes von den versammelten Wahlmännern verweigert, und nach Beseitigung der hin und her aufgesteckten deutschen Fahnen vereitelt wurde.

Bei der Wahl zum österreichischen Reichstage am 24. Juni 1848, welche ebenfalls in Neustadtl vorgenommen wurde, fielen die meisten Stimmen des Wahlbezirkes auf den Bürger Herrn Wenzel Prochaska, Besitzer der unter dem sonderbaren Namen Pellc bekannten Realität Nr. 20, welche Benennung schon seit dem J. 1490 in den Stadtbüchern vorkömmt.

Am 2. Juni 1848 starb der Bürgermeister Philipp Häusler in seinem 89. Lebensjahre, nachdem er dieses Amt seit dem J. 1809, mithin durch 39 Jahre bekleidet, und schon längere Zeit vorher als Stadtrath fungirt hatte. Bei seinem Leichenbegängnisse war zum ersten Male eine kleine Abtheilung der sich in der Stadt neu gebildeten National-Garde ausgerückt. —

In demselben Jahre, als die eingesetzte Organisirungs-Kommission ihre Bereisungen zur Ausmittlung der Amtsorte für die einzuführenden k. k. Behörden begonnen hatte, erklärte die Gemeinde in dem Protokolle vom 7. November 1848, das Rathhaus zu diesem Behufe auf eigene Kosten ganz neu umbauen, und dem Staate gegen den mäßigen Zins von 240 fl. C. M überlassen zu wollen. Dieses geschah in der Vermuthung, daß bloß ein k. k. Bezirksgericht in Neustadtl bestellt werden dürfte.

Als aber in Folge der allerhöchst sanktionirten Organisirung Mährens die Stadt zum Amtssitze einer k. k. Bezirkshauptmannschaft, eines k. k. Bezirks-Collegial-Gerichtes, einer k. k. Staatsanwaltschaft, und eines k. k. Steueramtes bestimmt wurde, konnte der ursprüngliche Plan nicht mehr ausreichen, und die Bürgerschaft machte im Protokolle vom 3. Februar 1850 neuerdings den Antrag, zum Baue eines Amtsgebäudes an der Stelle des Rathhauses, worin sämmtliche k. k. Behörden unterbracht werden sollten, das ganze Ersparniß des Gemeinde-Vermögens mit 13000 fl. C. M. in der Art zu widmen, daß der Staat den Rest der auf 20000 fl. C. M. veranschlagten Baukosten vorstrecke, und diesen Vorschuß durch Abrechnung eines Zinses, der in den ersten 5 Jahren 300 fl. C. M., später aber nie mehr als 5 Procent des Kapitals betragen solle, sich zurückerstatte.

Ein zweiter Antrag im Protokolle vom 19. Mai 1851 ging dahin, daß die Gemeinde die Auslagen zur Unterbringung der k. k. Bezirkshauptmannschaft

Digitized by Google

im Rathhause auf eigene Kosten übernehme, und auf immerwährende Zeiten dem Staate zum Genuße belasse, wogegen der Staat blos für die Amtslokalitäten der übrigen k. k. Behörden zu sorgen hätte.

Dieses Alles und noch ein dritter Antrag zerfiel durch die allerhöchste Entschließung vom 31. Dezember 1851, durch welches Gesetz die Reorganisirung des Kaiserstaates angeordnet wurde.

In Folge dessen ist Neustadtl zum Sitze eines k. k. Bezirksamtes, zugleich Untersuchungsgerichtes und eines k. k. Steueramtes bestimmt, und es war der Bau eines weitläufigen Gebäudes nicht mehr nöthig.

Bei den nun neuerlich aufgenommenen Verhandlungen bethätigte die Stadt ihren Patriotismus aufs Neue, indem sie mit anerkennungswürdiger Aufopferung im Protokolle vom 8. Juli 1853 sich erboth, dem Staate unbedingt aus ihrem Vermögen zur Bestreitung der Auslagen bei dem Bau oder einer Miethung von Amtslokalitäten den Betrag von 8000 fl. C. M. gänzlich ins Eigenthum abzutreten und einzuzahlen. Dieser Antrag wurde mit dem hohen Ministerial-Erlaß vom 28. April 1854 genehmigt.

Nebstdem hatte aber die Gemeinde die Kosten der innern Einrichtung sämmtlicher Amtslokalitäten und die Bezahlung der Miethe für die ersten zwei Jahre gleich Anfangs auf sich genommen.

Das Lokale für die k. k. Bezirkshauptmannschaft war das geräumige Haus des Bürgers Herrn Franz Sadilek Nr. 9 und das k. k. Bezirks-Collegial-Gericht, die k. k. Staatsanwaltschaft und das k. k. Steueramt wurden im herrschaftlichen Renthause Nr. 103 unterbracht.

Die Wirksamkeit der k. k. Bezirkshauptmannschaft begann mit 1. Jänner 1850, jene des k. k. Steueramtes mit 1. Februar, und jene des k. k. Bezirks-Collegial-Gerichtes mit 1. Juli 1850.

Dermal ist der 28. April 1855 als der Zeitpunkt der Aktivirung des neuen k. k. Bezirksamtes, zugleich Untersuchungsgerichtes, und des k. k. Steueramtes bestimmt.

In Folge des Gemeindegesetzes vom 17. März 1849 wurde die Wahl der Vertretung der selbstständigen Stadtgemeinde Neustadtl am 18. Juli 1850 vorgenommen, und der gewählte Ausschuß übertrug das Amt des Bürgermeisters dem Bürger Herrn Martin Jelinek Nr. 6, welcher seit dem Tode des Philipp Häusler in der schwierigsten Zeit als Ortsvorstand und früher als Stadtrath fungirt, und sich das allgemeine Vertrauen erworben hatte.

Zum ersten und zweiten Gemeinderathe wurden die Bürger Herr Karl Gregor Nr. 10 und Herr Josef Kostelecky Nr. 223 erwählt.

Dem Bürgermeister Herrn Martin Jelinek wurde die Gnade zu Theil, für seine Bemühungen um das Wohl der ihm anvertrauten Stadtgemeinde von Sr. Majestät unserem allergnädigsten Herrn und Kaiser Franz Josef mit allerhöchster Entschließung vom 3. Juni 1854 durch das silberne Verdienstkreuz ausgezeichnet zu werden, das ihm am Frohnleichnamstage, den 15. Juni 1854, in

Digitized by Google

der Gemeindekanzlei mit einer entsprechenden Feierlichkeit durch den Vorstand der k. k. Bezirkshauptmannschaft und ernannten k. k. Kreiskommissär Herrn Johann Tutschek in Gegenwart aller Autoritäten der Stadt überreicht wurde. —

Aus Anlaß der Amtshandlungen der k. k. Grundentlastungs-Commission hat der Gemeinderath in dieser Zeit beschlossen, die Grundstücke in der Michowa, welche die Bürger nunmehr seit einer so langen Reihe von Jahren unter gleichem, obwohl mit eigenem Einverständnisse auf Conventions Münze erhöhtem Zinse mit dem Besitze bestimmter Häuser genossen hatten, und deren unumschränktes Eigenthum die Gemeinde wohl nicht mehr beanspruchen konnte, den Nutznießern eigenthümlich gegen Erlag eines dem Zinse angemessenen Kapitals zu überlassen, und hierüber die betreffenden Urkunden auszufertigen.

Die Verhandlung über die Bestätigung dieser Verträge ist dermahl noch bei den höhern Behörden im Zuge.

(Geschlossen am 10. April 1855).

I. Anhang.

Auszüge aus Familien-Gedenk-Büchern.

Inschriften.

I. Gedenkbuch der Familie Schier.

Leta Páně 1750.

Opět po druhé gest přepsaná tato knjžka, poněwadž prwnj takowá mě byla wzatá od P. faráře Ludwjka Nessa w roce 1748, w které bylo mnoho wice památek sepsaných, nežli ge tyto, poněwadž gsem to musel rozličně po koutcích zase zbjrat a znowu zase spisowat. W této gest mnoho znamenj, které byly na nebi, w zapomenutj přišlo. Odemě Friedricha Ondřege Schürer, sauseda Nowoměstského. Leta ut supra.

Anmerkung in Betreff der vom Pfarrer Jakobus Germanus angelegten Matrik.

L. P. 1610 dne 28. řjgna na den Sw. Apostolů Šimona a Judy tuto knihu dal gest udělati za kostelnj a zádusnj penjze Dwogictihodný kněz Jakub Ignatius Germanus, neyprwnějšj farář Nowoměstský katolický po wyhnánj Prá-

Digitized by Google

dikanta, kteráž sluge Matrikula, pro zachowánj lepssjho řádu, a obzlásstně pro djtky, genž křest Sw. w tomto chrámu Páně Nowoměstkým přigjmagj, a pro ti také, kteřj w stawmanželsky wstupugj, aby se w týž knjhu zapisowali a poznamenawáli. Přičinil se gest o to týž dwogj cti hodný kněz Jakub Ignac Germanus, farář Nowoměstský na před gmenowaný gsa od G. W. O. Milosti Knjžecj P. P. Kardinála Frantisska Biskupa Olomauckého, dostaweny wsselijakau pilnost a staross k tomu gest přiložil, aby tymž spjssegi byla udělána. Stalo se Leta Páně a dne ut supra.

Aus dem weitern Inhalte dieses bei der Familie Schier in Neustadtl aufbewahrten Gedenkbuches werden mit Auslassung der die Geburts-, Trauungs- und Todesfälle der Familien betreffenden Data nur jene chronologisch geordneten Notizen aufgenommen, welche sich auf die Stadt und deren Umgebung beziehen. Es ist Schade daß dieses Original verloren ging, und daß dieses Buch nicht weiter fortgesetzt wurde.

1660. Na den Sw. Martina wyhořel w městě Martin Straffa.

1662. dne 18. Máje napadl snjh weliký welmi, wssecky žita pomrzly a leny které zcházely. Ten snjh pět dnj ležel w lesjch nez zase sessel. Wssechen list zmrzl, kromě březowého, a Čerwna měsjce opadl, a zase pěkně se wypučil. Kteřj prowazmi ten snjh s žita stahowali, bylo prázdné, a kteřj tak nechali, bylo dost plné.

1663. dne 20. Září tak weliký přjwal a dessť přissel, že smyky od hutě Frissawské odnesla woda.

Dne 27. téhož wyhořelo w městě Žbáře přes 30 domů.

1668. Ten auterý po dwanácte Apostolgch přisslo tak welké krupobitj z dopussténj Božjho; potlouklo obilj na panstwj Nowoměstském a Žbárském; střechy na stawenj roztlauklo i latě přeráželo.

1688. dne 12. řigna dal Otec (děda) můg wystawěti toto stawenj; gen se do něho přestěhomal a obilj swezl, byl w něm 23. dnj. Gdauce kopat mrkwe děwky Augustina Apetaura, Kateřina Křiwánkowá a Kateřina Hwězdowá rozsukowali uhlj u stodoly a zapálily. Potom to stálo pusté zase 2 léta aj 1690 roce začal gest stawěti s pomocj Božj a thána mého Jana Smejkala a milostiwé wrchnosti. Dne 24. listopadu zase se do něho přistěhowal. Opatrug dům tento Bůh wssemohoucj. (Der Erbauer war Franz Schier).

1690. Tu Neděli před sw. Tomássem wyhořel Kasimir Stampa. Gmenowitě na den sw. Wawřince wyhořeli 4 saussedi Gedlička, Dbouskey, Mucha a Wáclaw Sadilek.

1693. Na sw. Filipa a Jakuba mládek panského sládka Wáclawa Kopřiwy wylezl na máj, spadl dolů ast na sáh a zabil se.

1696. dne 22. července na sw. Mařj Majdalenu o půl dwanácté hodině uderilo do domu knjzecjho, kde byl hejtmann (Amtmann) Pan Mathias Hanák (Nr. 103) zapálilo, přitom z gruntu wyhořel Mikoláš Walenta, Tomáš, Mareš Martinu, Swoboda, Augustin Apetaur, Giřj Hradessinský a masné krámy. Ochraň nás Pán.

Digitized by Google

1698. Dne 23. a 24. Března tak přisslo weliké tánj a dessť do sněhu, že se welmi zwodnilo, a pobralo mnoho mostů, hlawnj rybnjky potrhalo a také Wlasatičky.

1698 dne 1. Máje přitrefilo se, že gest Franz Schedey neb Korban newážně udeřil (na nowých domech) Jana Heyslera až k smrti. Dne 8. téhož dussi swou Pánu Bohu odewzdal. Ten pak Korban seděl w arestu 1. rok a 6 neděl, potom byl propusstěn a řemesla zbawen.

1699. Dostali gsme nowou wrchnost Susannu Teufenbachowau.

1705. dne 28. Máje napadl snjh do kolenou, a ležel mjstem do 5. dnj.

1705 dne 11. Srpna na noc 2. hodiny přisslo krupobitj weliké, tak že wssechno s zemj smjchalo, a possla z toho weliká powodeň, že Škrobu rybnjk ztrhalo, a Olessenskému kowáři přjstěněk i s jeho zbožjm prič wzalo.

1705. Wrchnost u faře zbořila piwowár a nádoby pobrala dne 2. ledna.

1705. dne 19. Čerwence wpadli rebelanti z Uher do Morawy a zplundrowali 14 dědin.

1706. dne 24. řjgna wystjnali rebelanti Čistěgow.

1708. Téhož roku na Imramowském Panstwj w Krásným oběsil se w lese o sw. dusse ssafář. Wypjchl gednomu sitařowy oko o sw. Janě; a na sw. Kunhátu přissel o krk ten sitař, chtěla mu geho žena sekerau utjt hlawu na gednau a nemohla, gen mu chřtán ukala, i umřel od té rány.

1708. Dne 7. dubna museli se postawit do Brna k wrchnosti sausedi Wáclaw Pessl, Jan Sklenský, pjsař, Augustin Apetaur a Tomáš Burian. Augustin a Burian dostali se na Spielberg pro dluhy kontribučenské, neb muselo město gi dát 2500 i wjce. Potom udělali transakci nesstástné a městu welmi sskodné. Léta 1773 zase pominuli transakci.

1711. Prsselo pořád 5 neděl práwě we žnj, když obilj položeno bylo, tak že wssecko porůstlo.

1711. Téhož roku hejtmann Matěy Koutek dal popást na Michowech sausedům wssecko obilj s panským dobytkem.

1713. Ten heytman pobral sedlákům mnoho sena ze stágj.

Toho roku w nassich zeměch byl mor, tak žádné handle nebyli. Po ulicech byli ssranky zamezenj, sausedi k nim we dne chodili pořjdkou, kdo měl pas, toho pustili.

1714. Dne 3. čerwence ukradl něgaký obdankowaný wogák Giřjmu Maudrymu panskému ssenkjři 50 zl. a tak ho chytili we Weseljm, a zase dostal penjze; gen z nich utratil 10 zl. — Tak byl w ssatlawě 6 neděl, potom ho dal hejtman Matěj Kotek w zámku drábem biti, na tisjc ran dostal z poručenj p. hejtmana. Když byl giž ubitý, že nemohl wstát, dali ho na kočárek panský, co pjwo rozwážj, zawést zas do ssatlawy, kdež jest hned umřel.

Za Primasa Horálka Jana muselo každau noc wartowat 20 sausedů, báli se nočnjch zloděgů, nebo w Náměsti wybrali faráře, wzali mu 2700 zl. ruce mu na opak swázali.

Digitized by Google

1714. Ten rok byla žeň na thden po. sw. Bartoloměgi, okolo sw. Matausse gsme leny trhali.

1716. Dne 6. prosince w mlejně Petrowickém úřednjk Jan Schouba, který byl z Bistřice, ohledával flintu, ona mu spustila, a zastřelil ženu France Jelinka mlynářku.

1718. Dne 8. února padl tak welikỳ snih, že za pět dnj lidj z domu nemohli přes pole gjti ani geti.

1719. Dne 5. prosince přiwezli sem děwku, která zabila djtě, Johanna Korbařowá ze Studnic, slaužila u Chrausta, w Olessné. Která byla stata a kolem probita a zahrabaná 13. prosince 1720.

1721. Dne 30. čerwence byla stata Susanna Brandsta z Křižanek, zabila djtě, kolem probita a zahrabána.

1722. Dne 6. Máje dostali gsme nowou wrchnost hraběte Náměstského dceru. Byla dobrá panj.

1723. Dne 3. dubna o 7. hodinách wečer zapálil Jan Horalek ten čas Primator, střjlege we swém domě, od čehož shořelo 51 saused, chrám Páně, fara, obecnj dům a piwowár, stallawa, rathaus, důchodnj dům. Tak nám tak dlauho hrozil, že nás wyplatj až dokázal. W tom neywětssjm ohni přiběhl s rathausu s obročnjm Karlem Schulzem a chtěl wzjti Privilegia nasse, než je gsme mu to Sausedi přikázali.

Který oheň trwal od 7. až do 11. hodin. Chraň Bůh wssichni. Od toho pádu padlo od ohně stjtu: Eliassu, Tolmocu, Panského domu, Maudrýho, Sklenstýho, Poláčku, z obecnjho domu. Zahynula při tom Dorota Lacnowstýho, a Kateřina Serwusowa.

1723. W pátek po Bozjm Těle Frissawský rychtář wozil dřjwj na sáněch po sněhu.

1725. Dostali se na Spielberg strze Jana Horalka nassj sausedi Wáclaw Mareš, Jan Borowička, Martin Chromey a Karl Peschl.

1729. Dne 21. dubna začal w zpowědi Hastky Jan, Hassek farář, které neuměla žena Lukásse Sskawrady z Morssowic, byla plisněna; dogdouce do sjnky, kde žebráci bywagj, hned tu náhle umřela bez zpowědi, a přigimánj welebné Swátosti. Byl ten kněz gako wogák.

1730. Pan Páter Johannes Hassek dal stawět sobě faru, na kterau museli přidáwat wssechni sausedi neb hospodáři, gak w městě tak w dědinach k tomu zádussi patřjcj po 15 kr. Podruzi, podruhyně i staré báby z Přeslice po 7 kr. a wssechna čeládka po 4 kr. Tak to upřjmně dáwali, mluwjce, aby ho čert wzal, a tu faru, aby hrom z gasna roztloukl. A pomáhat gsme museli pořádkou chodit po gedném muži, až obessło, a ta fara byla wystawěna.

1731. Dne 1. a 2. čerwence bylo welike powětrj a hromobitj w Čechách, Morawě, Slezsku a w Rakausjch, že takowého žádný nepamatował, ždělalo sskody na stawenj i lesú mnoho polámalo, a zwywrácelo.

Digitized by Google

1732. 18. řjgna za Primátora Šramka postawili sprawowané hodiny zase na wěž.

1739. Před sw. Tomáſſem ten wečir přiſſlo od Čech hrozné powětřj, a nadělalo ſſkod na ſtawenj.

1742. W oſtatnj auterý přiſſel k nám lid ſaſtý; druhý den na ſſtaredou ſtředu w noci ſpadl z okna na $3^1/_2$ ſáhu Pan Heytmann Jan Karel Homolač w zámku z fantaſije, zase ozdrawěl, že w ſwatoduſſnj neděli ſſel do koſtela.

1742. Dne 10. září ženil ſe Daniel Německý, bral ſobě ſchowanku pana faráře Ludwjka Reſſa, Werunu, na té ſwadbě byl ſmluwčjm Matěj Kubik; a tak ſe málo opil, že když ſſel o 12. hodinách w noci domu, ſpadl ze ſchodu, a ſrazil hlawu, gen mu pěny u huby zůſtali; dali ho do dolnj ſwětnice tam we ſaře, a že w malé chwjli umřel — a ginj mluwili, že teprw ráno okolo 6. neb neb 7. hodiny dokonal — ani u něho žádný kněz nebyl, aby ho k ſmrti připrawowal. Kaplanem byl Joſef Moudrý. Tak ſe ſtaragj o naſſe ſpaſenj duſſe.

1743. Dne 23. čerwna, genž byl den nedělnj, uderilo do domu Adama Schira o 11. hodinách, když ſſli lidé z koſtela, a ſhořely tyto domy: Adama Schira, maſné krámy, Giřj Gettler, Auguſtin Apetauer, wdowa Swobodowá, Jana Borowičky ſtodola, wdowa Kalauſka, Prokop Hospes.

1747. Hledali u mě knihy, neyprwé přiſſel richtář Matěj Nowotný, pak rektor Joſef Karaſiat, a teprw farář Ludwjk Reß ſ Matějem Zeleným koſtelnjkem, wſſude ſhledali celý dům, ani mjſta ſ pokogem nenechali, a neywjce ſtaral rektor.

1747. Dne 25. liſtopadu muſel ſe P. farář Ludwjk Reß poſtawit ke konſiſtoře, že nebere lidem kněz a oſtal tem we Wiſſkowě w areſtu, až tam i umřel dne 9. února 1750.

1753. Dne 12. ſrpna začali kázat P. Pátři Jeſuiti, čtyry miſſionářiſté, wyſlanj od ſlawné konſiſtoře, každý den kázali ráno i odpoledne až do dne 21. tohož.

1754. Dne 5. ſrpna wytažen křjž železný pozlacený na wrch wěže a 8. toho wſſe dilo při té wěži dodělano a odwedeno úřadu.

1756. Dne 22. liſtopadu dělali wyznánj wjry Gá a Antonjn Borowička, Jan Chládek za dwogjctihodného P. faráře Joſefa Monze.

1755. Dne 1. a 2. ſrpna právě když měla být newhlawnějšjj žeň, tak ſe udělalo welmi ſtudeno ſ deſſtěm, že wlaſtowice uſtydly, na zem padali, tak že můg paſtweč a Chmwka wzali a do ſwětnice přineſli.

1759. Umřela Wrchnoſt po ſw. Wáclawě Anna Konſtancia rozená Zialkowſká, owdowělá Miniatka. Na to hned byla wolena Marie Anna owdowělá Přichowſká, rozená Mladotowá z Solopiſku. 1760 dne 23. čerwna k nám do Nowého Města poneyprw přigela, a na panſtwj od M. P. kragſtého heytmana Schmettendorfa uwedena byla.

1763. Dne 18. ſrpna přiletěly ſſtaredé kobilky od Wjdně do Morawy, a Čech a nač padli, wſſecko ſežrali, gak obilj tak ſtromowj.

Digitized by Google

1765. Dne 6. čerwence w noci o 12 hodinách udeřilo do wěže mezi cifru a kompasi 5½ a djru do zdě udělalo, na kranay zeď wyrážejo, jeden kámen welitý o 2 prsty wen wystrčilo, střechu dolnj u špičky prolomilo, odtud oknem do kostela, na kruchtě dweře hornj ranilo, na obrazu sw. Jana Nepomuckého zlato začadilo, u wody swěcené kus sloupu wyrazilo. Na wěži zwonice wssechni omráčilo, a Jana Starýho saused zabilo.

1768. Dne 6. řjgna, když sla z jarmarku od nás manželka Rosalia Sykora ze Swětnowa o 1 hodině s poledne, byla zabita w lese Ochoze, jak se říká u Obrázku, a ten den nalezena od Martina Zahradnjka, měla hlawu wssechnu prosekanou, až gj mozek wen lezl. Prsa a břicho prokaté, též gednu ruku až gj prsty přewissly. Ge toho mordu w podezřenj geden wogák, proto že prodal caik Janowi Šmeykalowi, a knoušku 5 synowi Jana Knina kowáři.

1770. Dopustil P. Bůh na nás, že wyhynulo žito, řjdko kde zůstalo komu něco málo. W Morawě, w Čechách w říjsi powstala welká drahota. Léta 1771 byla malá mira žita za 6 zl., pssenice za 7 zl., ečmen za 5 zl. 30 kr., owes za 3 zl., gáhle za 10 zl., mirka mauky 14 kr., z čehož tak welký hlad powstal, že lidé přinuceni byli neobyčeyného pokrmu užiwat — zábog hlawini, lebedu s kopřiwami. — Po mlegně prach smetali, a z toho pekače pekli. — Nedostatkem nuceni podruzi i sedláci žebrat chodili, z čehož potom mnoho lidu umřelo — a někteří byli otrávéni, w žalaudkách diwné wěci se wynacházeli.

1779. Dne 25. dubna w neděli na sw. Marka wyssel oheň z paljrny u Matěge Hawlisse ráno o 3 hodinách. Shořel Čeyka, Chraust, Kunstmiller, Borowička, Wita, Hromadka, Pawlik, Beranowsky, Schaub, Trávnjček, Chládek, Stampa, Swjtil, Klapáč, Schier, Kowárnik, pak Heyzar, Wagner Březinowa kowárna, potom 5 swětniček, Čeykowá, starého Kunstmillra, pekařowá, Rafaelowa — pak purkrabstwj, sládek, paljrna wobročnj a koželuhna.

1782. Dne. 20 Ledna dokonal žiwot swůg Christian Lankač ze Zubřího, stár 50 let. Poslali pro kněze, aby mu podal pod obogjm spůsobem, když ale mu nechtěl podat, a napominal, aby se obrátil na katolickou wjru, on řekl, do čeho gsem wstaupil w tom umjrám, a tak kněz odgel pryč. Pochowali ho sami na pole za stodolau do rohu pod Korbařowau mezu bez kněza.

1782. Dne 19. března dokonal žiwot swůg Kozak z Pohledce starý 69 let, a na geho wlastnj pole nad Čeykowo pod ljpu pochowán gest. Bylo lidj na mnoho set. Amen.

1782. Dne 4. Dubna dokonala žiwot swůg Frantiska Prochásková z Města 58 Let stará. Pochowali gi za Ludwjkowu pazděrnu na gegj wlastnj pole. Lidj bylo par tisjc na tom funusu.

1782. Dne 29. Listopadu w pátek pred Ondřegem přissel do Nowého Města pastor helvetského náboženstwj, tak gsme byli pospolu u Jana Schiera, a byli gsme u wečeře Páně, podáwal nám Chleb a Wjno. Pán Bůh deg dobré stonánj.

Digitized by Google

1783. Dne 14. čerwna přijel do Nowého Města pan učitel, který zde zůstal, gmenem Štěpan Natt (Nagy) byl starý 26 let, potom dělal kázanj dne 6. čerwence to bylo w neděli, také ten den bylo Nawsſtjwenj P. Marie. Potom u zdawku byl z Marſſowic Konwalinka — a křtil djtě z Blattina. — Prwnj kázanj dělal u Suchánka w stodole, potom dělal u Jana Schira pořád dokud nebyl dům modlitebnj.

1784. Dne 24. kwětna začali gsme stawět dům modlitebnj, to bylo w pondělj před swátky swatoduſſnjmi. Ráno bylo kázanj, po kázanj ſſel na to mjſto se modlit, kde ge kámen uhelnj w rohu od Kunſtmilrowého, třikrát uhodil na kámen kladiwem. Lidj tam bylo mnoho. Dne 4. listopadu bylo poſwěcenj chrámu Páně, a to bylo w neděli po ſw Martině, bylo kázanj rannj, potom zas welké, pan Blažek dělal rannj, potom zas náš.

1785. Dne 29. Máje, to bylo po ſw. Trogici w neděli dělal poſledni kázanj, byl tady 2 léta pan Štěpan Nagy, měl ženu Jana Schiera, dceru z Města, dostal ſe do Lhotky za Kroměřjž.

1786. Dne 30. čerwence w sobotu po ſw. Jakubu dostal ſe zas druhý učitel gméno geho Jakob Theofil Stettina (Stettenius) uſazowal ho p. ſuperintendent.

1788. Dne 27. Dubna dostal ſe třetj p. učitel do Nowého Města k nám, gméno geho Aron Stěttina, dělal kázanj hned tu neděli, uſazowal ho p. Blažek ſuperintendent.

II. Auszug aus dem Gedenkbuche der Familie Chladek.

1720. Byla poprawa zde w Nowém Měſte ten Pátek před ſw. Martinem, proto že zamordowala ſwau krew, ſwé dítě. Udělala to ten jarmark před wánoci, ſeděla w ſſatlawě jeden rok, pak byla wywedena a ſtata.

1737. Dne 5. dubna dostal Joſef Klinkowský řemenář pſanj od ſwého bratra Matěje z Krakowa, w kterém ſtálo, že w Polſku ge takowý hlad, že člowěk člowěka gj a taky wlaſtnj matky ſwé milé dítky bez litoſti pro naſycenj a zachowánj ſwého žiwota gedj, které pſánj gſem we ſwých rukách měl.

1740. Byla tak welikà zima, která ſnad od počátku ſwěta nebyla, tak že wo wſſem ſwětě dostalo. Moře, které bylo nikdy nezamrzlo, tu welikau zimu zamrzlo, tak že diwného ptactwa a zwjřat, Bůh wj z kterých zemj do naſſeho kraje ſe dostalo, hledagice tepla a žiwobytj, ale ono i w naſſem kragi nás treſilo, že mnoho lidj welikou zimu pomrzlo, i dobytka mnoho ſet pominulo; a tak dlouho trwala, že ani lidé ani dobytek co geſt neměli, nebo lidé nikde zemlet na chléb nemohli, a ſtrze to welikỳ hlad měli, a dobytku pjce ſe nedoſtalo, tak že w zdejſſich horách lidé dobytku ſmrčj ſekali, a pařili a žrát dáwali. Z toho potom ten dobytek tak welice zemdlel, že ani wſtáwati nemohl. Mnozj lidé ten dobytek bili, a s toho welice znemocněli, tak málo kdo ſi k zdrawj pomohl. Potom tak dlouho

Digitized by Google

trwala, že lidé z gara ani set nemohli, tak že žádné obživenj a užitek w tom roce nebył. Pak zas w tom 1740. roce k podzimku brzo nastala, tak že wšecko skoro obilj i na winohradech pomrzlo; někteří lidé z obilj a lnu snjh shazowali, a domu to brali, wšak z toho nemohlo co býti, tak w tom roce welice zle bylo, hrachy, lenv, zelj a stromowé wšecko gakési morowaté haufenice sejrali, stromowj gako suché bylo a něco se tou welikou zimou popukalo, tak ho mnoho w nic přišlo.

1742. Byla wogna s Francouzem a s Baworem a saským králem, gesstě i s Brandenburkem, tu bylo gak w Čechách, w Morawě, w Slezsku tak i w Rakauských welké a ukrutné soužení. Brandenburg byl w Morawě, Sas se swým wogskem také w Morawě a Polák byl při něm; tu sme muselj profiant stále dáwati. Když Sas od Žbára sem právě na ostatky přitáhl, tu bylo welké nařjkánj; gestli si kdo co do lesa schował, po lesjch gezdili, a nač trefili, to sebrali; zde w Městě gesstě tak nedělali, kromě, co neschował pod zámek wšecko brali; w domjch po 30 i 40 muži gsme měli, ale we wsjch hůře dělali. Truhle zrozlaukali a wšecko z nich pobrali, obilj i dobytek brali a za wogskem k Brnu s tjm táhli; ale wšak tam dlauho nebyli, brzo tam obtud i s Brandenburkem zpátky muselj, když na ně králowstý wogáci přitáhli, a ge tam obtud wyhnali. Potom nasse wogska, když za Brandenburkem a Sasem do Čech táhli, Uhři, Panduři a diwného pronárodu gsme tu widěli, u Žbára a u Kláštera logr měli, a sem na pagti gezdili, owes, seno wšecko obtud pobrali, ale na tom gesstě dost nebylo, nám wzali 20 loktů plátna z kádě a tele obstawené, a dwa wepře nám wzali, kteří za 7 zl. stáli a wšude tak dělali.

1746. Téhož roku tak welký a žádnému starému člowěku w paměti své magicjmu soužení, hlad sucho a drahota byla, kterážto welikýma kraginama dosáhla. Mjra jahel byla za 9 zl. 36 kr., mjra hrachu za 8 zl. a toho ani koupit nemohl, mjra pšenice za 5 zl., mjra žita za $4^1/_2$ zl., mjra ječmena za 4. zl., mjra owsa za 2 zl. a před nowým za $2^1/_2$ zl. Ten celý rok tak sucho bylo, že celé léto od jara neprselo, taky krom žita na jarnjm obilj žádná auroda nebyla, a o mleti zle bylo, nikde se mlet nemohlo třeba 6 i 7 mjl do mlegna wozili, neb wyschly wšecky studnice, ani lidé ani dobytek neměli co pjt, tehdáž sám Bůh wi, welikýma kraginama to dosáhlo, tak neslýchané soužení bylo.

1749. Dne 1. Června právě o 9. hodinách w Neděli stalo se zemětřesenj po mjstech w Morawě též i w Čechách, w Brně i w Jhlawě se domy třásly až nádobj z polic se tlauklo, negwjce ale kláštery a kostely se třásly; také toho měsjce w Čechách krew prselo, nebot toho mnoho lidé spatřili.

1752. Na den Početj P. Marie stalo se we welkým kostele při welké mši, když p. farář předstawil monstrance s welebnau swátostj na oltář, za malau chwili, gak mši swatau začjnal, spadla ta monstrance s oltáře, až na ty desky, kde kněz stogj. Pan farář ge zdwihl, a zas postawil na oltář; za půl hodiny zas spadla na knihu, p. farář ho wzal a schował. P. Bůh rač dát, aby bylo dobře.

Digitized by Google

1768. Dne 25. Unora hned tu prwnj noc po ſw. Matěji mezi 11. a 12. hodinou ſtalo ſe zemětřeſenj po mnohých miſtech, gak zde w Morawě, tak w Čechách i w Rakouſich, že ſe aj w mnohém domě libé tuze polekali, když gim ſklenice z řimſy padali, aneb nábobj z polic.

1771. Umjnil jſem ſobě tento ſmutný žaloſti a zármutku plný rok 1771 něco wypſati, wſſak ale doſtatečně, wſſecko ſauženj budaucjm potomkům w pamět uwéſti. Přednè mjra rakauſká owſa byla za 3 zl., mjra gečmena za 5 zl., mjra žita za 6 zl., mjra pſſenice za 7 zl., mjra hrachu za 8 zl. a mjra gahel za 10. zl. 40 kr. a geſſtě některý trh dražſſj bylo wſſecko, tak ſkrze tu drahotu mezi hodnýma lidmi, kteřj měli záſobek a toho ſe nenabáli, že by tak zle w rychloſti přiſſlo, welká nauze a hlad powſtal, že ſe čemu podiwit gakého nařiſtánj u lidu a pláče pro welký hlad bylo. Mnoho lidu záboge gedli, a některj hlawini mleli a s otrubami ſobě to pařili, a wſſeligakau ginau trávu a kořjnko wykopáwali a gedli. Hoſpodáři čeládku rozpuſtili, aby ſami welikau nauzi netrpěli, a ten takowý lid ſe obživowati nemohl, ſſli na žebrotu, také ſe s tjm obživowati nemohl, poněwadž gich ſſlo mnoho, a nebylo gim co dáwat; tak ſe nadálo moc zloděgů, nebo hlad ge dohnal. Mně to zlé s lidem nenj možná wypſat, aby laſkawý čtenář nedomnjwal, že by to ſnad prawda nebylo, neboť to giſtá wěc geſt, geſſto powjdám prawdu, že bylo huře, než gá tuby wypjſſu, nebo mnoho lidu hladem pomřelo, ledakdo zaſſel aneb zalezl a umřel.

1758. Karel Orel Direktor wzal Francowy Přibkowi Richtu Rokitenskau, geho wlaſtnj grunt, a geho dal na Spilberg, tam taky umřel. Toho ale byla přjčina, že ſe držel evangelického náboženſtwj, a w tom čaſe takowé pjſmo žádný neſměl mět; to wſſady ſe knihy ſkrz kněži wzali, poněwadž bylo to pjſmo zapowědněno.

1779. Dne 25. dubna ráno o 4 hodinách wyſſel oheň z N. 1. z paljrny wrchnoſtenſké, a wyhořelo z toho neſſtaſtně 18 domů na nowodomſké ulici, panſký Hrádek i s piwowárem a ſýpky s tau s wrchu pſanau paljrnau, tu zas ſe ten oheň ſkončil.

1799. Dne 4. února, co gſme měli na měſtſkým kanceláři několik ſtarodáwných ſtint a pik po ſtarých wogácjch, to ſe muſelo odwést do kragſkého úřadu.

1801. Hned po tom ohni welkým naporučil magiſtrát krchow co byl okolo welkého koſtela rozbaurat, a kamenj z něho brali na obecné ſtawenj, nebo gſj před několika lety bylo cjſařſké naporučenj, aby wſſechni krchowé ſe rozbourali, co gſau w městách a w městečkách. Na ten krchow při tom koſtele gen ſe pochowali obzwláſſtněgſſi libé, anebo kteřj doſt peněz měli, a to bylo po celé zemi. Tak od toho času nechť umře pán anebo žebrák gen s každým za město na krchow, a tam gſme ſobě hned wſſeckni rowni.

1802. Dne 5. Máje zas wyſſel oheň od Jakuba Beneſſa w ſtodole Nr. 122 o 2 hodinách s poledne a tak zas wyhořel Franz Schier Nr. 121 a gá Filipp Chládek Nr. 158 poněwadž ten oheň zrowna na mé ſtawenj wjtr hnal, tak gſme geſſtě neměli doſtawené, a zas na nás ten pád žaloſtiwý přiſſel. Že ale

Digitized by Google

bylo předce mnoho lidu, tak uznali, že mně někteřj z města a taky z panstwj nápomocni byli, čjm mohli; protož taky gá tebe, můg nástupce toho domu napomjnám, když by tebe člowěk w takowém nesstěstj postawený následowal, abys geho nikdy neopousstěl, ale gak čjm bys mohl, gemu spomáhal, když bys měl málo, tak předce s toho mála taky mu hleď něco udělit gen když mu to dáš z upřjmného srdce, neb upřjmný dar ge weliké požehnánj. Gá jsem to skusil, neb hned w roce ti dwa ohně mě tak strestali, že gen co sme na sobě měli, tak sme z domu wsseci utekli, a taky nám wssechno na prach shořelo, a zas mně Pán Bůh přispěl k pomoci, že jsem hned rok zas wssechno postawil. Tak kdo se Pána Boha nespustj, tak ho taky ten Pán wssemohaucj neopustj.

1805. S koncem měsjce řjgna přiletělo k nám množstwj čápů, že gich tu u nás gak žiw žádný tolik newiděl, a to nad pustým mleynem ten kopec k hranicjm Pohledeckým celý s něma byl zakrytý, a na noc wždycky letěli do lesa do maley Michowi, a to se tu drželi celý týden.

1806. Dne 31. prosince shořeli dolnj chljwy w hornjm dwoře to o dwauch hodinách s poledne, ostatek se wssechno uhágilo. Gak se to stalo, to žádney newj. To gá giž pamatugu ssjstey oheň, co wyssel z panského stawenj.

1813. Dne 1. ledna wyssel oheň w nowé paljrně u Brněnské cesty u panské kowárny; to nad masstalj na hornj straně, když lidi ssli z kostela z welké mssi. Ten wrch na tey straně shořel, ostatek se uhágilo.

1814. Dne 20. ledna měli gsme tu na noc Ruské kozáky, když giž massjrowali dom nazpátek. Těm gsme taky museli dáwat gest, a konjm obrok.

1817. Toho roku u nás dlauho snjh ležel, tak gsme dlauho nemohli set jarnj obilj, potom na gednau stál, a hned pole brzo wysjchali. My gsme giž mysleli, že nebudeme moct zaset, a to skrzewa dělnjky, nebo teprw až 15. máje gsme začali set. Wssechno se ale dobře podařilo a taky gsme gesstě wssechno spjš sklydili, než někteřj ginj léta se klidjwá.

1824. S koncem čerwna a ze začátku čerwence prsselo a gen drobný déšst padl a z toho se stalo takowé zwodněnj, že nikdy z jar takowé zwodněnj nebylo, nebo nadála ta woda hrozné sskody, sena z lauk pobrala, co byli posečeni, pod nassima zahradama z panskey lauky wssechno seno pobrala, a lauky některé tuze zanesla.

1826. Dne 30. dubna hrozně se metlo a prássilo, wssechny weywoze byli plnj, tak že žáden skrz ně get nemohl, a po poli byso sněhu wssady na půl lokte.

1826. Za wrchnosti Walburgi Fillipini wystawěli owčjrnu za hornjm lesem Michowa na gruntě olessenským, a taky tam bylo kus lesa, ale marného a gmenowal se Pegchalka. Direktor Jan Merfort nechal ho wysekat, a okolo toho lesa byly gen pastwiska a sirowé grunty.

1826. Dne 29. prosince o 10. hodinách wečer wyssel oheň od Josefa Srnskiho Nr. 220 pod kulnau. Gak byl oheň, běžel na půdu, snad chtěl něco snásset, a taky se tam zadusil a shořel. Ten oheň se dál nedostal, poněwač gesstě lidi nespaly, tak hned bylo moc lidu, a dwa welké střjkače z každý strany geden, a rybnjček u malého Karla led prosekali, a moc wody pořád nosili.

Digitized by Google

1829. Dne 4. žjgna na sw. Frantiſſka hodně hřmělo, a taky trochu prſſelo; a dne 7. t. m. o jarmarku o 11. hodinách před polednem začalo se mesť a hrozně chumelit, a celou noc to tak padalo, a na stromy se to tůze nachytalo, a přimrzlo. A w tom se dělal w noci wjtr, a stromy hrozně polámalo, tak že w žádné zahradě krom třeſſnj žáden strom spokogem neostal, aby nebyl tuze polámaney, a po leſſjch také dřjwj wywracelo a polámalo, a to se wſſelikým kragem tak ſtalo, nebo nech přiſſel člowěk odkud chtěl, tak każdey o tom wyprawowal.

1830. Urodilo se wſſechno owoce doſt wſſadý po celé Morawě a w Čechách a Rakauſſjch. My gſme taky měli doſt gablek, hruſſek, trnek, třeſſeň a wiſſeň, nebo se to stromy aż lámali, ktery nebyli dobře podpjráni.

1831. Dne 6. března zas hořelo w Komjně w tý nowý Paljrně u Brněnſké cesty. To bylo o 4 hodinách pred wečerem. Oheň se ale uhágil a newyſſel.

1833. Dne 18. prosince ſtalo se hrozné powětřj w noci o 10 hodinách, a trwalo aż do dwau hodin po půlnoci. Ten nadál hrozné ſſkody wſſadý we wſſech leſſjch, i taky że ſtodol ſtřechy zbázel. W naſſem leſe obecnjm w Ochozi na 5000 kuſů dřjwj wywracelo a polámalo, a to newjce welkého dřjwj. To bylo neyhorſſj w těchto mjſtech: W Plačkowým leſe pod Čwrčkowým polem gedna paſeka, druhá proti Fernandowymu poli, třetj proti Krauſowýmu polu, čtwrtá w zadu proti Honſtrkowýmu polu, pátá proti Popelkowýmu polu, a ſſeſtá u Schmiedowý a Richtářkowý louky, z Wlachowic, a ſjdmá w Siſſkowým kopci. Při komiſi p. poleſný panſkey to ſſacowal na 1200 ſáhů, że s toho bude. Wſſak ale, kdyby ſe to wſſechno zbálo na drwa, tak by bylo wjce gak 3000 ſáhů, ale kdo potřeboval na ſtawenj dlauhé dřjwj, tak ho taky doſtal. A na dolnjch Michowech w leſe taky kolik ſet kuſů wywracelo a polámalo.

1834. Dne 1. ledna zas bylo powětřj, zas polámalo mnoho dřjwj w leſſjch.

1833. Dne 27. kwětna wyſſel oheň z Nr. 20 u France Sadilka, a to zhořel ten Franz Sadilek, nad nim Sartorie Nr. 19, pod nim Joſef Klapač Nr. 21, Wenzl Swjtil Nr. 22, Waliſſek Nr. 23, Anton Klapač Nr. 24, Franz Jelinek Nr. 27, ten poſlednj dům držel toho času mlynář z Petrowic, podědil ho hned po swém otcu.

1833. Dne 8. čerwence začalo prſſet, a potom każdý den prſſelo, geſtli ne we dne, tak w noci, a nebo mhlelo, a to trwalo aż do 15. září. To gſme wſſechno obilj hrozně těžko dom doſtáwali. Žito, kdyż ſe udělal některý den trochu čas, tak hned lidi běželi a żali, a hned za ſrpem wázali a dom brali, a kdo myſlel čekat na čas, tak każdýmu žito poroſtlo, a ſuché ho dom doſtat nemohl, a s lenem taky ſe nám to zwydilo, neb ſe uż taky pozdě trhali, a nic ſe nezaleželi, a pořád na ně prſſelo, hned kdyż ſe trhali. Kdo čekal dlauho, tak aleſpoň ho doſtal ſuchý dom.

1834. Dne 23. ledna tuze prſſelo a druhý den geſſtě wjc, tak ſe ſtalo hrozné zwodnění, proto co bylo ſněhu, wſſechen ztál, a taky w tom roku málo mrzlo, wżdycky

Digitized by Google

kdyż ſnih napadl, tak ho zas mlha ſtrawila, ledu nikde žádnych nebylo, potoky byly celau zimu odewřeni. Tento rok muſeli páni zůſtat bez ledu.

1834. Dne 25. čerwence to uż u nás byla wečegná žeň, nebo žita byly tak zralé, že ſe aż traufili, a hned za ſrpem iſme wázali, tráwa žádná w tom nebyla, a na zrno byly welice pěkný tak že od mnoha let takowý žita u nás nebyly. Nebo to celé leto bylo ſucho, 11. ſrpna trhali iſme len, a 21. ſrpna uż ſme ſklidili wſſechen owes.

1835. Dne 23. čerwna o 10 a půl hodinách w noci, kdyż lidi juſt uſnuli, wyſſel oheň z Nr. 9 od Karla Sadilka, w zadu z geho ſtawenj, a tak pod nim hned zhořel Nr. 10 Karel Gregor, Nr 11 Jan Zelený; Nr. 12 Francowy Štěpánkowi zhořel mydlářſtý werſtat a oſtatek mu lidi uhágili, a nad Sadilkem Nr. 8. Martin Jelinek, ten docela wyhořel, a panſtý dům Nr. 71 ale ſtodolu uhágeli, a nad nim Nr. 6 Martin Jelinek druhý, ale ſtodolu mu uhágili, ale wic ji roztrhali, a chlewy taky roztrhali, aby ſe oheň nemohl rozmáhat, a na geho welkým ſtawenj ſtřechu kus roztlaukli, a Nr. 4 Joſef Plachetka, gemu celau ſtřechu roztlaukli. Tak to uhágili že to dále neſſlo.

1836. Dne 9. 10. a 11. máje to byli hrozný mrazi, a ten poſledny byl newděſſi. Na wodách byl led, že ho ſotwa mohl prorazit, a dne 26. a 27. máje zas doſt mrzlo a pořád ſe pometalo s deſſtém. — Na ſtromech wſſechen kwět pomrzl, u nás žádné owoce nebylo. Až 2. čerwna ſe dělalo trochu tepleyc.

1838. Dne 14. máje zas hořelo w Nowé Paljrně w Komjně, to ſe ale ſſkaſtně uduſilo.

1838. Dne 30. proſince wečer o 7 hodinách zas hořelo w nowé Paljrně w Komjně. Oheň ale byl uduſſeney a newyſſel na ſtřechu.

Phillip Chládek Hausbeſitzer Nr. 230, Verfaſſer dieſes Gedenkbuches, ſtarb am 3. März 1840 und nach ſeinem Tode wurde daſſelbe nicht weiter fortgeſetzt. Aus dieſem 85 Folio-Blätter ſtarkem Buche, in welchem ſeit dem J. 1720 eine Menge werthvoller Notizen geſammelt ſind, wurden hier nur jene ausgezogen, welche nicht ſchon im Schier'ſchen Gedenkbuche erſcheinen, oder in der Geſchichte von Neuſtadtl baſirt auf aktenmäßige Nachforſchungen im Zuſammenhange dargeſtellt wurden.

III. Inſchrift des Grabſteines unter dem Kirchthurme.

Leta Páně 1606 w ſobotu po rozeſlánj ſw. Apoſtolů Páně ſwůg žiwot dokonala a w Pánu uſnula poctiwá Panj Dorota Jankowá, Manželka ſlowutného Pána Antonjna Sebaſtiana Želechowſkýho z Želechowa Aučednika a Měſſtana Nowého Města, kteráž tuto odpočiwage ležjc očekáwá Těla z mrtwých wzkřiſſenj.

Digitized by Google

Diese Frau war im J. 1583 zuerst an Wenzel Truhlař, Besitzer des Hauses und der Bräuerei Nr. 118, verheirathet, nach dessen Tode sie sich im J. 1590 mit Nikolaus Augezdecky verehlichte, dem sie dieses Haus zubrachte. Zum drittenmahle vermählte sie sich im J. 1600 mit dem genannten Anton Seb. Želechowsky von Želechowa, der das genannte Bräuhaus nach ihrem Tode im Wege der Erbsausgleichung vielleicht für den Gutsherrn Wilhelm Dubsky von Třebomiřlic übernahm. Letzteres ist aus dem Grunde wahrscheinlich, weil der Besitz während der Konfiskation der Herrschaft an Wilhelm Georg Dubsky von T. im J. 1623 übertragen wurde, der es erst im J. 1636 der Stadtgemeinde verkaufte, die es noch dermal als Gemeinde-Bräuhaus besitzt.

Nach einer mündlichen Ueberlieferung soll aber das älteste Gemeinde-Bräuhaus mitten am Platze an jener Stelle gestanden haben, wo sich die im J. 1636 abgebrannten Fleischbänke befanden.

Siehe Ehepaktenbuch 1552 f. 144 v. u f. 178 v., dann Stadtbuch 1591. f. 293, 294 u. 295.

IV. Inschrift des Gedenksteines in der Richterei Nr. 4 in Wětzau.

Léta 1621 w pátek před Božjm Narozenjm Wáclaw Richnowský z Launiowic někdy auřednjk Pána Jmramowského na tomto mjstě od Polákú ukrutně zamordowán gest. Pán Bůh rač geho dussi we sw. Sláwě přigeti. Amen.

Der Stein ist mit einem Kreuz bezeichnet, unter dessen linkem Flügel eine Art in Form eines Hammers, wahrscheinlich als Abbildung des Mordinstrumentes ausgemeiselt ist. Ueber diese beiden Zeichen fortlaufend sind die Buchstaben der Inschrift eingegraben.

Der Todtschlag dieses Ingrowitzer Gutsbeamten dürfte von den zur Niederhaltung der Rebellion nach der Schlacht am weißen Berge verwendeten Hilfstruppen verübt worden sein, von denen namentlich die Polen nach einem beim Stadtrathe in Bistritz aufbewahrten Gedenkbuch vom Jahre 1618 durch Mord und Plünderung insbesondere gegen die dem protestantischen Glauben anhängenden Bewohner dieser Gegend sich viele Gewaltthätigkeiten zu Schulden kommen ließen.

Digitized by Google

II. Anhang.

Kriminalakten älterer Zeit.

Diese Abschrift von Kriminalakten hat den Zweck, das Verfahren bei der städtischen Gerichtsbarkeit ins Licht zu setzen, und diese für die Rechtsgeschichte interessanten Aktenstücke, die in den Stadtbüchern und dem Archive zerstreut vorkommen, gesammelt zu erhalten.

I.

Leta 1565 w Pátek po sw. Žofigi při trápenj a po trápenj na tom gest i umřela a wyznala gest Lida Čzaczkowa Pastorkyně z Křidel, že gest měla w Bobrowé u Jana Koláře s Girau pacholkem geho gedno dítě prwnj, tomu že gest w hrdlo prst strčila, a tak ge udáwila, a potom ge schowala w Bobrowě za kostelem u zdi, a tak gest wyznala, že gest ten pacholek o tom newěděl.

Druhé gest wyznala, že gest druhé dítě měla s Wassíkem synem Czaczkowem na Wotawě na komoře w Křjdlich, o tom gest Wassíkowy oznámila, a on gest rozkázal gj, aby to dítě zabila, a ona gest ge zachrtausila. Též také gest powěděla matce swé, že dítě má s Wassíkem, a matka gegj to dítě mrtwé wzala, a zakopala ge w přjstěnce za dwořmi w domě spolu s nj.

Třetj gest wyznala, že když u Kraupi w Nowým Městě slaužila, že gest Káča sestra gegj wěděla, že gest hrubá, a tak potomé gsauc u téhož Kraupy gest dítě měla w stodole s tjm gistým Wassíkem Czaczkowým, a ge zachrtausila a zachrtausiwsse ge za stodolu schowat myslela.

Čtwrté gest wyznala, po některým čase, že gest sla w Křidlých do Richty pro pjwo, a Fojtik že gest prawil, že by Wassek syn Czaczku z brusaře nějakého, kterýž gest u nich byl, a s synu téhož Czaczky z Zdálj přigel, hlawu, když gest na seně w stodole spal, zkrautiti měl; a tak taž gistá Lida přisswsse do domu Czaczkowa k Wassíkowy gest mluwila, že o něm zle mluwj, a on se gj optal, proč, a ona powěděla: že prawil Fojtik, že sys toho Brusaře hlawu skrautil, a on powěděl, co to lješ? a ona řekla: Lhau-lit lidé, taky lhu. A tak po některým giném času, když gest ta Lida ma poli gsauc obilj žala, a potom gest s tj žnj do domu Czaczkowa w poledne přissla, téhož Wáclawa samého w domu nassla, tu gest s njm zmjnku strany téhož Brusaře učinila, a tyž Wassek syn Czaczku gest se tyž Lidě w tom swěřil, a wyznal, že gest toho Brusaře hlawu skrautil, a gj za to žádagjc, aby tého žádnému neprawila, tyž Wassek, že gest od téhož Brusaře V set bjlých penez wzal, a těmi penězi že gest se s bratřjmi dělil, a za ty penjze že gsau sobě koně kupowali. A což gest wyznala při trápenj a po trápenj na dotaz rychtáře a ginych spolu radnjch i přede wssemi libmi, přistogicjmi mnohokrát gsauce tázaná, se seznala, a na tom gest i umřela, že gest to w prawdě tak.

Digitized by Google

Při čemž zase hned w sobotu Wassek syn Czaczku z Křjdel wyznal gest na trápenj po smrti Ljdině, že gest s tauž Lidou obeywal, od dwauch let, a djtek těch dwý gest Ljda s nim měla, a o tom že gest wěděl, že gest gedno zamordowala, w Křjdlich, a gj rozkázal, aby ge sljdila, nagdauce ge w přjstěnce na sjndele obwinuté w plenkách, a přjssedsse na to wen, matce a Ljdě gest domlauwal, proč gsau to djtě nesljdili. Dále gest wyznal, jeby wjce prawil, že newj nic. — Kterýž dále tázán a trápen býti nemohl pro přjčinu dne swátečného swaté neděle Páně; a w pondělj po poledne we wězenj gest nenadále umřel prwé nežli na čisto wytázán a ortelowán byl.

Leta P. 1565 Jan Czaczka z Křidel wzat gest do wězenj w Nowém Městě z přjčiny, že nebožka Ljda dcera geho polowičná wyznánj učinila, a na tom i umřela, že Wassek syn geho se přiznal, že času pominulých nějakého Brusaře w domě geho umrtwili, a penjze gemu wzali, a koně za ně kaupili, zté přjčiny domenj na něho se nesło a nese, pokadž se s tého dále newyswědčj s rukogemstwj i syny swými, sprosstěn nenj a nebude.

Druhé je přehljdal ruffianstwý neřádné w domě swém synu wlastnjmu a dceři geho polowičné totiž nebožce, a že gim toho nepřetrhnul gsauc Otcem a hospodářem domu swého; poněwač s dopussténj Božjho nahoře psanj Wassek syn geho we wězenj žiwot swúg dokonal, a ortele, gakauby smrtj měl odsauzen býti, nedočkal, a nahoře psaného Jana Czaczky otce swého ani bratři swých neočistil, z wyznánj učiněného předessłé Ljdy dcery geho polowičný, ani Jan Czaczka sám se gest těmi lidmi, na které gest se odwolával, nic očistiti nemohl, propussten gest nynj z wězenj na ten spúsob, aby se zase postawil na zámku, neb kde se gemu neb rukogmjm geho oznámj neb rozkáže.

Třetj den před tým pod tým základem, *π ℔ ρρρ* (100 Schock 30 Groschen) a toho rukogemstwj zbawenj nebudau žádným spúsobem, pokudž gemu Bůh dá žiwota a zdrawj prodlauženj neb smrti. Že se s toho nátku nahoře psaného wywedau, za něhož gsau sljbili rukau społečnj a nerozdjlnau ze gmena tyto: Blažek Woleynik z Blažeowitz, Jan Račck z Wojetina a. t. d.

Též Martin Czaczku syn dán gest na rukogme, který také do wězenj wzaty z přjčiny na hoře psaný tým spúsobem wssem toho rukogemstwj zbawen nebude, leč pořádné swědcjmi swými steho se wywedau, poněwač toho nynj wykonati nemohly, i také, gakż nějaké správy a řečj přjssły, jeby s manželkau swau se nechwalitebně chował, lidských statků nenáležitě sobě přimjssował, toho se i giných nepořádných wěcj wystřihati magj, a dobře se po wssecky chowati magj s nimi s bratřjmi swými. Za něho sljbili pod základem 2 *℔ ρρ* ze gména tyto rukau społečnau a nerozdjlnau a. t. d.

II.

Leta P. 1603 we čtwrtek po S. Janě: Gakož gest paštýř z Petrowic dostal se do wězenj za přjčinau smilstwa a cizoložstwa, i gest metlami a ceychem i s kuběnau swau stresťán, kterýžto z gruntu G. M. Pána i ona s sjrti i zdili pěti mil prázdna býti magj.

Digitized by Google

III.

Leta P. 1610 w pátek po sw. Anně dostal se do wězenj Giřjk Sykora z dědiny Wěcowa s Dorotau dcerau Wáwry Swjtila z Dánkowic, kteráž u Jana Misowskyho též z Wěcowa za děwečku slaužila, s kteraužto Dorotau předepsani Giřjk Sykora neřádně po dwě leta žiw gsa, smilstwa a cizoložstwa, magjce swau wlastnj manželku, se dopausstěl. Pro kteraužto nesslechetnost a zlý skutek podle naučenj slawného wyssjho práwa týž Giřjk mečem poprawnjm sťat a Dorota dcera Wáwry Swjtila z Dankowic u pranýře metlami mrskána, a ssjři z djli pěti mjl od Nowého Města pod stracenjm hrdla odkázana gest. Actum w auterý na sw. Bartoloměge Leta P. 1610.

IV.

Leta P. 1613. w Pátek na den wssech Swatých přikročeno práwem utrpnjm k Janussowy a Giřjkowy Heydukům, kterýž Jana Rulanta přetřásali, a potom Šimona Žida obrali. W kterýžto na trápenj k ničemu ginému znáti se nechtěli, ale na tom že toho dwogjho weystupku se dopustili, umřeli. Gsau mečem poprawnjm trestáni w sobotu po památce wssech Swatých leta z wrchu psaného.

V.

Žaloba opatrného muže Wáclawa Klečky, Rychtáře přjsežnjho Nowého Města na Wáclawa syna nebožtjka Šimona Swobody z Města Lettowic a Dorotu dceru Giřjka Suchýho sauseda Nowoměstského.

Opatrnj P. purkmistr a Páni W. O. žalugj, kterak dne 2. března leta tohoto 1626 gdauce geden člowěk pocestný s manželkau swau z Nowého Města přes hráz slowe Škrobu rybnjk, gdauce přes láwku, kdež splaw gest, uhljdal děťátko na témž splawě we wodě ležeti, giž mrtwé, w tom také se přitrefil poddaný G. W. K. M. knjžete a Pána Pána nasseho Neymilostiwěyssjho w tu chwjli, a tak ten gistý pocestný člowěk prawil manželce swé i tomu gistému poddanému G. W. K. M. aby tu počkali, až se on z Města wrátj, že chce ku P. Primatorowy s gjti a o té wěci oznámiti.

Tehdy P. Primator slyssjce od tého gistého člowěka takowau wěc, hned P. Primator s některými osobami z prostředku W. O. nemesskage tam práci wážil, aby na to pohleděli, a uhljdagjc to, že gest tomu tak, hned poručeno ženám některým, aby to djťátko ssli a wzali, a na Rathaus přinesli. Wtom P. Purkmistře a Panj gest mé od W. O. bylo poručeno, abych pronesl hned děwkam služebnjm též dcerkám městským w letech dospělých, aby se na Rathaus postawili; a osoby ty, který těm wěcem rozumj, a na to ustanowenj gsau pod záwazky, aby též na Rathaus se postawili; a gestliby co w některé spatřili, W. O. aby w známost uwedli.

Digitized by Google

Dále W. O. P. purkmiſtr a radní žaluji, že na poručenj mé Dorota dcera Giřjka Suchýho ſauſeda Nowého města, podle poručenj mého ſe na Rathaus nepoſtawila, doptáwage ſe manželky Giřjka Suchýho, proč Doroty dcery druhé nepoſtawuge, dala mi tu odpowěd, že geſt nemocná; i hned gſem poručil ženám na hoře pſaným, aby tam ſſli, a ſpatřili, co za nemoc má. Nalezli to při nj, že taj Dorota dcera Giřjka Suchýho na hoře pſaného ſkutku neřádného proti Pánu Bohu, a potom proti Wrchnoſti ſwé Neymiloſtiwěgſſi ſe dopuſtila, a gakž taj Dorota dcera Giřjka Suchýho správu dáwá, že to děťátko, kteréž w tom ſplawě wodě mrtwé nalezeno geſt, na ſwět také mrtwé ſplodila, a ge okolo 4 hodin na noc do tohož ſplawu budauc mrtwé wneſſa.

Na téj Dorotě, když gſem ſe doptáwal, s kým by ſe takowého neřádného ſkutku dopuſtila, dala ſprávu, že s Wáclawem ſynem nebožtjka Šimona Swobody z města Lettowic, budauc od gednoho bratra ten Wáclaw, a Dorota od druhého bratra, ſjau krewnj přátelé, gakž ſe týž Wáclaw nahoře pſaný k tomu přiznáwá, že s přečinénjm na hoře pſaný Doroty takowého neřádného ſkutku toliko gednau ſe dopuſtil.

Co pak proti tomu týž Wáclaw i s Dorotau dcerau Giřjka Suchýho, ponéwadž gſau přítomný, říkati chtěgj, mohau oznámit.

Odpor Wáclawa ſyna N. Šimona Swobody z města Lettowitz:

P. Purkmiſtr a Páni milj! K tomu ſe znám, že gſem ſe s tauž Dorotau ſkutku neřádného toliko gednau dopuſtil, wſſak přinucenjm týž Doroty, když gſem leżel we ſwětnici, tehdy ke mně taj Dorota přilehla, a to bylo okolu času ſw. Martina leta 1625.

O tom gſem také newěděl, aby táj Dorota obtěžkána byla, i také to dítátko na ſwět ſplodila, a do toho ſplawu noſila.

Odpor Doroty dcery Giřjka Suchýho z Nowého města: Páni milj, žádný giný winnen negnj, než Wáclaw tento. Leta 1625 z gara ſe mnau ten ſkutek učinil; wěrnu prawdu prawjm, a Pána Boha ſe dokládám, že giné nenj. O porodu ani otec ani matka newěděli, ani abych obtěžkána býti měla než gá gſem leżela we ſklepě, wſtala gſem, když gſem čila na ſobě bolesti, ſſla gſem do ſwětnice, a to dítě na ſwět mrtwé okolo 4 hodin na noc gſem ſplodila, a hned do ſplawu rybnjka Škrobowa wneſla. Aby Wáclaw měl i tom wěděti, abych gá obtěžkána býti měla, a to dítě na ſwět ſplodila, a do toho ſplawu rybnjka Škrobowa noſila, o tom nic newěděl.

Když geſt ſemnau ten Wáclaw ſkutek neřádnj učinil, byl geſt ſtřižliwý, a k tomu ſám příčinu dal. —

Digitized by Google

Dopis.

Slowutné mnoho wzácné poctiwosti Pánům Purkmistrům a Raddě města Brna, Pánům a Ochrancům nám laskawě přjzniwým. K dodánj.

Službu swau wssichni wzkazugeme a t. d.

Oznamugem Wassich Milostem, že gest před právo nasse Opatrnj muž Wáclaw Klečka předstaupil, žalobu na Wáclawa syna N. Šimoma Swobody z města Lettowic a na Dorotu dceru Giřjka Suchýho saused z Nowého města učinil. Kteraužto žalobu i s Odporem Wassich M. gakožto Slowutnému Právu Wyššimu a Ochrancjm práw nassich, odesíláme, a s ponžjenosti prosjme, že nám na tu žalobu a odpor naučenj slawného Práwa Wassich M. cožby negspjš možno bylo, uděliti a odeslati ráčjte. A při tom prawnj penize 12 grossi českých Wassim M. odesíláme. A s tým se Wassim M. od P. Boha na wssem dobře a ssťastné mjti wynssugeme. Dátum w Nowém Městě we středu před S. Filipem a Jakubem Nr. 1226.

Purkmistr a Radda
Nowého města.

Na toto psanj gest Kuntssost poslu dán, kterýž takto w sobě obsahuge a zawjrá:

Ukazatel cedule tegto, dodal k Úřadu P. Purkmistra města Brna akty kriminálnj z Nowého Města, kterežto akty co negdřjwěgi w aukadnj prawnj wzata býti má. Bude mocti aukad Nowoměstký asi we středu přjssti o tuž wěc připomenutj učiniti. Zatjm pro důwěřenj Poslu tento Kuntssost dán gest. Z kanceláře městské Brněnské dne 2. Máje L. 1626.

Dopis.

Službu swau Wassich Milosti wzkazugeme Slowutné a mnoho wzácné poctiwosti Páni Ochranci nám laskawě přjzniwým a. t. d.

Ku paměti Wassich Milosti strany odeslánj psanj s žalobau a s odporem, gakožto slowutnému Právu wyššimu a ochranným Práw nassich na Wáclawa syna N. Šimona Swobody z města Lettowic a na Dorotu dceru Giřjka Suchýho saused z Nowého Města (přiwozugeme) a W. M. w ponžjenosti prosjme, že nám na tuto žalobu a Odpor naučenj slawného Práwa W. M. uděliti a odeslati ráčjte. A s tjm se W. M. od P. Boha a. t. d. Datum w Nowém Městě w auterý po sw. Filipem a Jakubem. L. 1626.

Purkmistr a Radda
Nowého města.

Odpowěd přinessená, kteráž w sobě obsahuge a zawjrá slowa takto:

Přjzeň nassi wzkazugeme opatrnj Přátelé milj.

Když gste nám ku Právu žalobu i odpor w té při mezi Wáclawem Kleckau rychtářem wassim přjssežnjm původem z gedné, a Wáclawem synem N. Šimona Swobody z městečka Lettowic poddaného G. M. P. hraběte z Turnus, též Dorotau dcerau Giřjka Suchýho saused wasseho odpornjky z druhé strany, odeslali, nás za naučenj prawnj žádagjc, na to wám naučenj dáwáme.

Digitized by Google

Poněwač Dorota odpornice, gsauc neřádně žiwotem obtěžkána když ku porodu gegjmu přisslo, o tom porodu swém žádnému neoznámila, žádným plodu swého neodwedla, a že mrtwé splodila, z mnohých slussných přjčin se gj wěřiti nemůže, pročež tudy w nemalé podezřenj zahubenj plodu swého upadá, a má ta Dorota pro wyswědčenj prawdy, žiwéli děťátko čili mrtwé splodila a do Rybnjka Sskrobowého uwrhla, mistrem poprawnjm (wssak ze sucha a mjrně, gsauc osoba ženského pohlawj) tázaná býti. Staň se potom, co za Práwo podle Práwa.

Actum Brunae die IX. Maji Anno MDCXXVI.

Purkmistr a Radda,
města Brna.

P. S. Co se pak Wáclawa syna neb. Šimona Swobody z městečka Lettowic, kterýž s tau Dorotau dcerau Giřjka Suchýho sauseda Wasseho ten s krwj sprzený skutek spáchal, dotegče, gste powinni Wrchnosti geho, pokudž by se ho ugjmati a od něho za sprawedliwě učiniti chtěla, neb ne, napsati, což když se stane, neopomjgegte nás w tom sprawiti, a upustjli od něho Wrchnost, geg z nowu samého z takowého skutku neřádného obžalowati, nebo w takowých přjčinách wěřte, že na gednu každau osobu obwlásstnj žaloba s odporem učiněná býti má. A. u. s. Sententia.

Leta P. 1626 we středu před Nedělj Křjžowau.
Wyznánj dcery Doroty Giřjka Suchýho sauseda Nowo-Městského.

Při prwnjm tázánj práwem.

1. Že nenj winnen žádný nežli Wáclaw syn nebožtjka Wáclawa Swobody z města Lettowic . . . . . .

2. Že to děťátko, které na swět splodila, bylo mrtwé, a mrtwé do splawu Škrobowa rynjka whodila.

3. Z s Hazu rok minul o masopustnjm jarmarku Leta 1625 činiti měla.

4. Rodičowé ani ten Wáclaw, aby obtěžkána byla, a kdy to dětátko na swět splodila, a ge do splawu rybnika Sskrobowa wnesla, gsau o ničem newěděli.

Při druhém tázánj práwem.

1. Že nenj winnen žádný nežli Wáclaw na hoře gmenowaný tjm skutkem strany smilstwa . . . . . .

2. To dětátko, které na swět splodila, že bylo žiwé, a žiwé že ho také do splawu rybnjka Škrobowa whodila.

3. Budauc praweno Panu Richtáři, aby se tu Wáclaw postawil, aby sobě w oči mluwili, doptáwage se, bylli Hazu tým skutkem winnen, wyznala že neni, nežli Wáclaw, dokládagjc toho ta gistá Dorota, mluwjce tomu Wáclawowi ty slowa w oči, Wáclawe, radowal gsi se cizjmu nesstěstj, teď tě samého potká, a prawil gsi, že by ti to rádi oplatili.

Digitized by Google

Při třetjm tázánj právem.

Co gest mluwila gak před tázánjm, tak také gsauc napomjnaná při tázánj, tomu že tak gest, dussi swau to spečetila, a na tjm umřela.

(Od mistra poprawnjho slata gest.)

Der Ueberrest der Akten enthält die Korrespondenz mit dem Grafen Heinrich Wenzel von Thurn, Herrn auf Lettowitz wegen Auslieferung des Wenzel Swoboda, und Berichtigung der während dessen Verhaftung aufgelaufenen Kosten.

VI.

Leta P. 1640. Žaloba Pawla Ambrauzka Wlachowskýho Správce Panstwj Nowoměstského na Bartoně syna neb. Wečeře z dědiny Dlauhýho, a Sikjska syna neb. Bartoně w Olessni.

Opatrni Pane Purkmistr, Páni W. O. oznamugi, gak gsem od G. M. Pána mého naporučenj měl, cobych tak penjze w důchodech málo neb mnoho měl budauc giž zámek a město dwakráte od lidu wogenského wyplundrowány, ge některak zaopatřiti. Magjc pak na hotowé summě 700 zl., a nemohauc skrz nebezpečnost na cestách, gich tak daleko G. M. Pánu mému odeslati, a dodati, slibugjc mě sslafář G. M. Pána mého, který se wždycky wěrně, gsauc člowěk hodný chował, mě takowé penjze dobře zatjm zaopatřiti; widauc gá, že nebezpečnost každodenně sem a tam partage gdaucj, gemu gsem gich odwedl k chowánj do dwora, negsauce w zámku bezpečni, dal, který on w dogniku we dwoře mezi zdj schował. Pastwec pak toho dwora, gmenem Barton syrotek G. M. Pána mého, po neb. Matěgowi Wečeři z dědiny Dlauhýho, badauce pozor, když ge sslafář schowáwal, tedy času gednoho, negsauce sslafář doma, tam na to mjsto kde ty penjze byli, sšel a ty penjze nassel; naleznauc ge šel k gednomu swému towarysši, do dědiny Olessni též syrotku G. M. Pána mého, Sikjku po neb. Bartonowy z dědiny Olessni, gemu o tom oznámil, že nègaký penjze we dwoře nalezl, aby s nim šel, že ge spolu wezmau. Kterémužto pastewci ten towarys geho namluwiti se dal, a tak společně uložjce sobě čas, takowé penjze wyzdwihly. Magjce gá pak na čeládku toho dwora doměnj, tedy sem gak sslafáře tak čeládku wssechny do wězenj zaopatřiti dal, a každého eraminirowal, obzwlásstně pak toho Pastewce, který nemnoho dobrého byl.

Z toho gsem wytáhl, že to učinil, sám se wyznal, wssak s tjm oznámenjm, domnjwagic se on, žeby takowé penjze sslafářowé byli.

Potom pak čtwrtého dne po wztej těch peněz ten dwůr geho M. P. mého zhořel; magjc i o tom ohni na něg doměnj, též se otázánj na něho učinilo, gestliby co o něm wěděl, kterémuž se podobně přiznal, že to s tjm towarysssem swým učinil a zapálil. Z ačkoliw ze strany těch peněz, ponéwač mě zase nawrácené byli, tak bych na ně tuze nenastupowal, nežli že dwůr G. M. P. mého zapálilo, a tak welká sskoda se stala, nynj gináče učiniti nemohu, nýbrž to co gim od slawného wyššjho práwa usauzeno bude, aby zažiwali. A tak předně žalugj

Digitized by Google

na toho paſtewce Bartoňa ſyrotka G. M. Pána mého, po neb. Matěgowi Wečekowi z dědiny Dlauhého, ktery prwnj přjčina toho geſt, že on penjze wzal, a dwůr zapálil. Poněwadž teď před W. O. přjtomný geſt, co říkati chce, bude moci oznámiti.

Odpor Bartoně Wečeři.

Pane Purkmiſtře, Páni, k tomu ſe znám, že gſem Giřjkowi Bartoňowi o takowých pěnz powěděl, že gſem ge naſſel, abychom ge wzali, on mě řekl: Wezmeme ge ſpolu. Gá mu řekl přigď ke mě. Gira Bartoňu přiſſel we ſtředu před ſmrtnau nedělj wečer gá mu dweře odewřel, ſſli gſme pro ty penjze na dognjky, a wzali gſme ge. Gá ſem kázal Girowy ge do Oleſſni nésti. Potomě přigdauce Gira w ſobotu do města, gá jſem ſe s nim potkal w městě, řekl gſem mu, zapalme dwůr, i řeknau, že ty penjze zhořeli, a on Gira k tomu powolil, a přiſſel wečer w ſobotu ke dworu, gá mu dwůr odewřel, a ſſel ſem do kuchyně, wzal gſme uhlj, dali ſme ge do zhnilého dřewa, a nesli gſme ge na chljwy, a dali do ſlámy, položili gſme na dwj, ſſafář ani ſſafářka doma nebyli, byly w městě.

Odpor Giřjka Bartoňa z Woleſſni.

Pane Purkmiſtře. Páni milj. K tomu ſe znám, že geſt ke mně do Oleſſni Bartoň Wečeřu přiſſel, pili gſme ſpolu u Richtáře, řekl mi, nalezl gſem penjze ſſafářowé, přigd do dwora, wezmeme ge. Gá ſem do dwora we ſtředu přiſſel, před ſmrtnau nedělj, giž byla chwila na noc, a Bartoň očekáwal mě dweře mi odewřel, ſſli gſme na dognjky, wzali ſme ty penjze, on mně ge dal, abych ge domu neſl. Přigdauc gá w ſobotu do města, Bartoň byl taky w městě, řekl mně zapalme dwůr, řeknau že penjze taky zhořeli; gá gſem řekl nechme toho tak, raděgi gen penjze wezmeme, a nezapalme. Přiſſel gſem w ſobotu do dwora wečer, Bartoň na mě čekal, dweře mi odewřel a ſſel do kuchyně, přineſl uhlj, dali ſme ge do ſhnilého dřewa, ſſli gſme na chljwy do ſlámi na dwj gſme wložili. Bartoň prawil: Když oheň uhljdám, zkřiknu, dobytek budu wyhánětj. Gá po ty ſſel domu, a Bartoň we dwoře zůſtal.

Actum 4. Juni.

Hierauf folgt die Korreſpondenz mit dem Brünner Stadtrath um die Belehrung, was in dieſem Falle weiter zu thun ſei. Die Rückantwort des Stadtrathes iſt leider nicht aufzufinden, und es erliegt in den Akten bloß noch nachſtehender

Revers aneb Pamět.

Giřjka ſyna neb Bartoně z dědiny Oleſſni na gaký ſpůſob z wězenj geſt propuſſtěn. Matka, bratři, a přátelé, gakož rukogmě geho přiſtupugi, za něho ſlibugi a připowjdagi, bezewſſeho gakého přinucenj, gakž njſze náſleduge.

Nejprwe matka, bratřj a přátele geho za Giřjka ſyna neb. Bartoně, chtějice, aby on z toho wězenj hrozného a těžkého a treſtánj ktereho zaſlaužil, ugiti mohl, za něho z lásky a za přjmluwu G. M. Pána, kterauž i M. Pán k ſlawému a wyššjmu práwu činil, odewzdáwagi, totiž penjze, které on neb. Bartoň w dědině

Digitized by Google

Olessni skaupil, aneb gakž gemu kolwěk přináleželi, kdoby se kolwěk na kterých gruntech w týž dědině Olessni wedle Register obecných wynaleznauti mohlo, a gakž by gich koliw mnoho neb málo býti mohlo, matka, bratřj a přátelé, wssichni od takowých peněz upausstěgj, a žádný se wjce po nich potahowati nechce a nebude.

Za druhé, též G. M. Pánu 4 kusy howězjho dobytka z lásky dáwagj, dwě kráwy, dwě galowice, gednu třjletau a druhou dwauletau.

Po třetj: Giřjk syn neb. Bartoně bez přinucenj dobrowolně G. M. Pánu za tu wzácnau přjmluwu sprawedlnost swau, gakby koliw po otci swém neb kde mjti mohl odewzdáwá, a dokud žiw kdekoliw bude nikdy se na ni potahowati, a ptáti nechce.

Po čtwrté: Z wrchu dočtený Giřjk G. M. Pánu a budaucjm potomkům geho připowjdá, do neydelssj swé smrti takowého hrozného skutku aniž co ginssjho zlého se nechce dopustiti, to slibuge pod stracenjm hrdla a statku swého bez wsseliké milosti, pokudž by toho nesplnil.

Po páté: Giřjk syn z wrchu psaného Bartona připowjdá a slibuge, že w tom trestánj, kteréž gemu od slawného wyšssjho práwa z milosti, a na wzácnau přjmluwu G. M. Pána a Wrchnosti geho uložena a usaužena gest, wykonati do plného roku: „W putách zakowaný choditi, a coby gemu kolwěk od G. M. pána a nebo nařjzenj od Wrchnosti geho poručeno bylo aby dělal. Tomu že tak a ne ginač gest připowjdá, slibuge a rukogmě zastawuge. Totiž Jan Kolář, Pawel Melichar, obadwa sausedi Nowého Města, wjce Wáclaw Ssabortu toho času rychtář w Nowé wsi, item Martin Drabka, Martin Honek sausedi z dědiny Wolessni; tyto swrchu psanj rukogmowé a přátelé rukau dánj slibugj, a připowjdagj, že to wssechno, co tu kolwěk w tomto reversu psáno gest, splniti a wykonati chce. Pokudž by se toho nestalo, tedy rukogmowé aby G. M. Pánu powinni byli, z toho odpowjdati. Pro lepssj pamět toho gest tento revers učiněn."

Dátum na zámku Nowo Městském dne 26. čerwence. Leta Páně 1640.

Was mit dem zweiten Uebelthäter und Urheber dieses Verbrechens Bartholomäus Wečzerža geschehen ist, hat sich nicht weiter auffinden lassen.

VII.

Dne 8. listopadu 1720 Johanna Korboržowa z Křibel dopustuge se předne s Štěpánem Kozelkau tělesného skutku, následowně plod swůg nožem sedlským ohawně zbodagjc zamordowala dle wynessené sentenci od Slawného Král. Pražské Apellaci mečem na hrdle trestána, kulem skrz srdce probita, a tak zahrabána gest.

VIII.

Dne 30. čerwence 1721 leta gest weyš praweným spůsobem, Susanna Brandeisowa z dědiny Křižanek pro ohawně djtěte na swět rodjcjho usskrcenj dle Sentenci od sl. Král. Pražské Appellaci mečem na hrdle trestána, a kulem skrz srdce probita.

Digitized by Google

Abschrift der vom Herrn Vozek 1836 aus hiesigen Privilegien und sonstigen alten Schriften excerpirten Denk- und Merkwürdigkeiten der mährischen Stadt Auspitz in historischer Beziehung.

1312. Seynd die Templ-Herrn, welche sich auch in Auspitz einen Sitz erbaut hatten, alle vertilgt und hingerichtet worden; deren Güter wurden zur Böheim'schen Kammer gezogen. Das untere Theil hiesiger Pfarrkirche haben Jene erbauen und mit einer hohen Mauer umfangen lassen. In dieser Kirche seyn in einem verborgenen Ohrt von Sielber 11 Kelch, 13 Paten und eine Monstranzen bis anno 1669 erhalten.

1321 übergab der Böheimische König Joannes des verstorbenen frommen Königs Wenzeslai hinterlassenen Wittib Elisabetten gegen ihren Leibgeding die Burg Spielberg, wie auch das Ohrt, wo anitzo das Königin-Kloster nebst Alt-Brünn steht, ingleichen auch Auspitz sammt der Collatur, groß und klein Steurowitz, und andere königliche Kammergüter in Mähren. Diese Königin Elisabeth hat das Königin-Kloster, worin Jungfrauen des heyl. Cisterzienser Ordens sindt, fundiret.

1362. Unter Kayser Karl den IV. wurde Elisabetha Abtißin und Convents des Königin-Klosters in Alt-Brünn lateinische Bekräftigung, daß von dem hiesigen Bergrecht keiner nicht weiter appelliren kann, unter Straff zehn Marckh löthigen Goldes, allergnädigst ertheilet.

1383. Der Abtissin Berthä und des ganzen Convents des Königin-Klosters in Alt-Brünn lateinische Begnadung, daß die Stadt Auspitz nach den Brünnerischen Stadt-Recht ihre Habschaft vertestiren könne, wem sie wollen.

1408. Der Abtissin Catharina und des ganzen Convents des Königin-Klosters in Alt-Brünn deutsche Begnadung auf öde Häuser, Oehrter und Weingärtten, daß solche in dem Bau erhoben werden können.

1458. Königs Georgii lateinische Begnadung über den Jahrmarkh auf St. Prokopi mit sieben vorgehend und sieben nachfolgenden Tagen zu halten.

1410. Justi Marggrafens zu Brandenburg und Mähren teutsches Privilegium über den St. Galli-Markh zu ewigen Zeiten.

1464. Königs Georgii lateinische Bekräftigung gesammter Auspitzer Privilegien, besonders aber des Berg-Rechts.

1496. König Wladislai lateinische Bekräftigung mit inserirung Königs Georgii Confirmation aller Auspitzer Privilegien, besonders aber des Berg-Rechts.

1510. Königs Wladislai lateinische Begnadung über die Mauth, und daß die Stadt mit Mauern, Thurm und Wallgraben verwahret werden möge, mit inserirung der Mauth-Schuldigkeit.

Digitized by Google

1512 ist das obere Theil der hiesigen Pfarr-Kirchen St. Wenzeslai von denen Gemeindt-Mitteln zu bauen angefangen und anno 1517 völlig ausgebauet worden.

1523. Königs Ludovici teutsche Bekräftigung über die Berg-Rechte und generaliter aller Auspitzer Freyheiten.

1528 eben derlei Bekräftigung von König Ferdinando.

1543. Den Sonntag nach Wenzeslai befreüete Barbara v. Cullenberg, Abtissin, nebst den ganzen Convent des Königin-Klosters in Alt-Brünn, die Stadt Auspitz und beide Dörfer groß und klein Steurowitz des Weinzehents, auf daß kein herrschaftlicher Wein zum Schank eingeführt werden solle.

In eben diesem Jahr sammelten sich ohne denen Röhmisch-Katholischen (welche nebst ihren Priester das Hospital-Kirchl innen hatten) dreierlei Glaubens-Genossen, als: lutherische und Pikartische (welche einander ziemlich gleich waren und die Pfarrkirchen in der Stadt im Besitz hatten), dann endlich die Wiedertaufer, welche außerhalb der Stadt an der Strassen, wo man von hier nach Nikolsburg reiset, und der sogenannte Rayggen-Brunn befindlich, sich aufhielten; und vermeinte jede Sekt, sie hätten den wahren und rechten Glauben.

1557. Römischen Königs Ferdinandi böheimische Bekräftigung über die Erbanfälle, daß nicht mehr die klosterliche Obrigkeit (wie vorher), sondern nach Ableben eines jeden Burgers die nächsten Freunde Erben sollen; und über die Gahr-Kuchln.

1562. Kaisers Ferdinandi böheimische Bekräftigung und Begnadung mit inserirung Catharinä Abtissin und Convents des Königin-Klosters in Alt-Brünn über die Gewant berg, daß selbe zu Weingärten ausgesetzt werden mögen, und jedes Viertl jährlich Zehen weiße Groschen zünße.

1565. Kaisers Marmiliani II. böheimische Bekräftigung aller generaliter Auspitzer Privilegien.

1571. Den Tag vor heiligen 3 König seyndt zu Auspitz zween große Rauber von Leben zum Todt hingerichtet worden. Der erste Namens Bocjowsky bekannte in seiner Tortur, daß er mit seinen Kammeraden 91 Mordthaten vollzohen, Kirchen aufgebrochen, auch schwangere Weiber aufgeschnitten und die Hertzen von denen Knäblein gefressen; Deßgleichen der Andere Kopinko genannt, bekannte, daß er mit seinen Kammeraden 55 Mordtthaten begangen, Kirchen aufgebrochen, auch geraubet und gestohlen über was sie kommen seynd. Auf solches ihr Bekanntniß seyndt ihnen beyden bei dem Pranger die Finger mit glühenden Zangen abgezwickt, die Brüste außgerießen, von dem Ruken 3 Riemen geschnitten, hernach bei der Gericht-Statt an 2 Stock angefesselt, und beide also lebendig gebraten worden.

Eben dieses Jahr seynd alhier wiederumb zween große Rauber von Leben zum Todt hingerichtet worden; Namens Holeg von Klein-Steurowitz bei 80 Jahr alt, und Skarohlida genannt; erster bekant, mit seine Kameraden durch

Digitized by Google

20 Jahr 135 Mordthaten auch etliche ohne Kameraden vollzohen zu haben; der Andere hat eigenen Bekanntnuß 23 Mordthaten begehen helfen.

Ebenso ein großer Rauber und Mörder, Kurz genannt, auf Bekanntnuß von 35 Mordthaten allhier hingerichtet worden.

1572. Kaißers Marmiliani II. böheimische Bekräftigung und Begabung über den 3. Jahrmarkt auf den 15. September, nehmlich den 6. Tag nach St. Kunigundis mit 8 Tag Freyung; Sammt dem Wappenbrief, womit Auspitz zur Stadt gemacht und rothes Siegelwachs brauchen möge.

1575. Den Mittwoch vor St. Aegidi ist das gemauerte Hoch-Gericht (allwo vorhero ein hölzernes gestanden) erbaut worden.

1578. Annä Wybatin Abtissin und Convents des Konigin-Klosters in Alt-Brünn böheimische Confirmation sämmtlicher Privilegien, und sonderliche Begnadung über die zween zu der Stadt gehörigen Ochsen- und Fleken-Berg.

1579. Kaiser Rudolfi böheimische Bekräftigung aller Auspitzer Privilegien.

1580 an Himmelfahrt Christi in der künftigen Nacht um 12 Uhr ist allhier bei Auspitz ein solcher Wolkenbruch niedergegangen, und das Wasser gehling durchs Judenthor also hereingelaufen, daß man in der Stadt mit Schiffen hatte herum fahren können, dann das Wasser ist über Manns hoch zum untern Thore hinausgelaufen; wobei nur ein einziger ertrunken.

1587. Ist der hiesige Pfarr-Kirchen-Thurm, so vorhero mit Schindeln gedeket war, abgetragen, das Gemäuer um 4 Klftr. erhöhet, und von denen Gemeindt-Mittln mit Kupfer gedeckt worden. Zur Vergoldung des Knopfs und Sterns seyndt 120 Dukaten ohne des Schwert-Fegers seinen Lohn aufgegangen; die Uhr-Schallen, worauf der Hammer schlaget, wieget 18 Ztr. und kostete 300 fl. — betragten also die samentlichen Kosten dieses Thurmbaues über 8000 fl. und gehen in den obersten Knopf fünf gestrichene Metz. Korn hinein.

1589. Rosinä Conrad Abtissin böheimische Begnadung über die allwochentlichen Fleischmärkte am Samstag bis 12 Uhr Mittags zu halten, wie in der k. Stadt Brünn.

1591. Derselben Bekräftigung etlicher Privilegien mit der Begabung Burgere burgerlichen Standes aufnehmen zu können; wie auch daß von hiesigen Bergrecht nicht weiter appelirt werden solle.

1593. Kayßers Rudolphi II. böheimische Bekräftigung etlicher Privilegien und Begnadung über die Wochen-Märkte, auch daß die Auspitzer bei den von altersher gehabten ungarischen Viehmarkh unverbrüchlich gehalten werden sollen.

1595. Ist der steinerne Röhrkasten in der Stadt aufgesetzt worden, und betrageten sämmtliche Kosten hiebei 2000 fl.

1598. Versetzte Ihro Römisch Kaiserl-Majestät Rudolphus die Stadt Auspitz sammt groß und klein Steurowitz dem Fürsten Carl von Lichtenstein*),

*) Wurde erst 1608 Fürst.

Digitized by Google

welche 3. Oehrter ehemals von der Königin Elisabetha als Fundatorin des Königin-Klosters gegeben worden; und Sie Königin Elisabeth solches vorherige Kameral-Guth als ein Leibgeding überkommen hat; Wesentwegen dieses Kloster-Stift bei Sr. päpstlichen Heiligkeit beschwerte; und wehrete dieser Streit 19 ganzer Jahre.

1600 ist die Stadt-Pfarr-Kirchen-Gloken goßen worden, und weil der Rath sammt den vornehmsten Burgern lutherisch und Pikardisch gewesen, haben sie solche Christo dem Herrn eingeweyhet; und diese Schrift darauf gießen lassen: „Jesus Christus heiß ich, und Gewitter vertreib ich." Weil aber wenig Gewitter schablos vorbei gingen, so hat ein Rath nebst der Burgerschaft solche Schrift weghauen lassen. Item dies Jahr ist die Stadt Auspitz von Ihro hochfürstl. Gnaden Carolo von Lichtenstein der Leibeigenschaft entlassen, und mit neuen Privilegio nebst Confirmirung der alten begnadet worden; Dagegen die Stadt ein Offertum mit 36.000 fl. gethan.

Als neue Begabung kommt darin vor: „Es sollen die Auspitzer Inwohner in und vor der Stadt aller und jeder Robothen (wie sie immer Namen haben mögen, außer des alldortigen Getreid-Zehents zuführen) auf ewige Zeiten befreyt bleiben. Doch sollen Meine dortige Vier Virtel Weingarten von ihnen durch die Roboth versehn werden.

ddo. Feldsberg Mitwoch nach Christi Aufstehung.

1605. Ist Fürst Patschowsky aus Siebenbürgen in Mähren eingefallen mit vielen Ungarn und Türken, und mußte ihme Auspitz Neun Tausend Dukaten Brandsteuer geben.

1617. Ist der erste Vergleich zwischen Carl Fürst von Lichtenstein und dem Königinkloster in Altbrünn wegen Auspitz getroffen worden; und wurde zu Ehren seiner hochfürstl Gnaden auf das Schmid-Thor nebst Anhängung Dero Wappen ein Thurm sammt einer Schlag-Uhr aufgerichtet. Mehr ist der Knopf von dem Stadt-Pfarr-Kirchen-Thurm den 5. April abgenohmen, außgebessert, und wieder aufgesetzt worden.

1618. Seind die Wiedertaufer zum 2. Mahl von Auspitz vertrieben worden.

1623. Den 2. November ist der Fürst Bethlehem Gabor aus Siebenbürgen in Mähren eingefallen, Auspitz umb 51.700 fl. gebrandtschatzet worden; und hat den ganzen Brünner Kreis mit Feuer und Schwert verwüstet. Wegen dieser Land-Verwüstung entstand große Theuerung allhier; denn 1 Mtz. Korn-Mehl kostete hier 8 fl., ein Küffel Salz 2 fl. 15 kr., 1 Pfd. Rindfleisch 24. kr., ein Mas Wein 36 kr. und ein Baß Wein 200 fl.

1632. Carl Eusebü Fürsten von Lichtenstein teutsche Konfirmation aller Stadt Auspitzer Privilegien.

ddo. „Feldsberg am Michaeli Tage."

1634. Den 28. Martii ist beim hiesigen Pinowsky durch seiner Frau Nachläßigkeit Feuer ausgekommen wodurch die Schmidtgassen sammt dem Thurm

Digitized by Google

nnd Schlaguhr abgebrannt; und hat Pinowsky statt des Thurmes beim Schmidthor den Brunn außer dem grunde aufführen und bauen lassen müssen.

1636. Königs Ferdinandi II. teutsche Bekräftigung über die hiesige Stadtmauth sammt all übrigen Privilegien.

ddo. „Residenz-Stadt Wien den 15. May 1636."

1638. Ist zum 2. Mal ein Vergleich zwischen dem Fürsten von Lichtenstein u. dem Alt-Brünner Königin-Kloster, die Stadt Auspitz, Groß und Klein Steurowitz betreffend geschehen; und zwar soll dieß Hochfürstl. Haus, so lange sie Auspitz in Poßeß haben, keine Macht haben, das mindeste von diesen Ortschaften zu veräußern, was diesem Contrakt zuwieder wär, vil weniger neue Freyheiten ertheilen, wodurch dem Königin-Kloster Schaden oder Nachtheil zuwachsen möchte.

1643. Den 7 Maji sind die Schweden 3000 Mann stark zum ersten Mal nachher Auspitz gekommen und für Kaiserliche sich ausgegeben, die Wacht überfallen, die Kirchen mit 150 Mann besetzt, die ganze Stadt geplündert, und der damalige Stadt-Pfarrer Andreas Gronus muste zu Fristung seines Lebens ihnen 600 fl. darschützen.

1650. Hat ein großer Sturmwind den Kirchen-Thurm-Knopf herunter geworfen;

Eben dieses Jahr (richtig 1645) den 8. Juli mußte Auspitz den Schweden 9000 fl. Brandsteuer erlegen; so ihnen aber wieder durch den Rittmeister Hennemann Wenzel, welcher sie mit 600 Mann überfallen, abgenommen wurde; den 12. August kamen die Schweden abermals, und die Stadt Auspitz mußte ihnen jene 9000 fl. Brandsteuer abermal erlegen.

1651. Seyndt die Juden von Auspitz völlig vertrieben worden.

1663. Seynd die Türken (welche Neuhäusel mit 100 Tausend Mann belagerten und mit 10.000 Türken und Tartaren in Mähren eingefallen) auch nachher Auspitz gekommen; Gärten, Acker, Weingarten verwüstet, und über 300 Jung und Alt beiderlei Geschlechts als Gefangene mitgeführt.

1679. Hat der Stadt-Rath und ganze Gemeinde um Abwendung der in diesem Jahr graßirenden Pest ein Geliebd gethan, Gott, Maria, und denen heiligen Pest-Patronen zu Ehren auf dem Fleckenberg eine Kapellen zu erbauen; wozu auch anno 1682 den 11. September der Grundstein durch einen Franziskaner Pater Franciscum gelegt; die Unkosten hat die Burgerschaft zusammen getragen, und das steinerne Thürfutter ließ Herr Heinrich Hillebrand kais. Ober-Einnehmer verfertigen.

NB. Besteht bis heute unter dem Titel St. Rochus Kappelle, und wird durch einige gestiftete Kapitalien im Baustand erhalten.

1684. Den 10. April ist in dem Gasthaus zum goldenen Adler Feuer ausgekommen, und 36 Hauß in und vor der Stadt ohne die Gemein-Zimmer abgebronnen; und mußte der Wirth Mathes Krem zur Gemeinde 20 Rchsthlr. Straff erlegen.

Digitized by Google

1685. Joann Adam Fürsten von Lichtenstein teutsche Bekräftigung sämmtlicher Auspitzer Privilegien; dann böhmischer Vergleich zwischen Herrn Wilhelm von Pernstein und Margarethen von Donin Abtissin im Königin-Kloster den Steinbruch betreffend; nebst ordentlicher Ausweisung der Gräntzen zu Gurdau und Auspitz.

1696. Den 8. May ist hier der bürgl. Binder-Meister Paul Krauß (welcher bei seiner verstellten Andacht und Seelen erlesen geraubet und gemordet haben) von oben an geradbrechet worden.

Item dieses Jahr wurde von denen in Hungarn marschirenden Hilfs-Völkern das Getreydt und Wein hier so verzehrt daß der Metzen Korn 3 fl. gältete, und dermal junger Wein vor 17 kr. bezahlt worden; In diesem Jahr ist das meiste vorher öde geweste Weingebirg hier gepflanzet worden.

1704 wuchse hier sehr guter Wein, wovon das Vaaß pr. 150 fl. verkauft worden. An Getreyd, Obst und Kuchelspeiß war kein Mangel.

1705. 1706. Erlitte die Stadt Auspitz von dem kurutzischen Gesindl viel Ungemach; dann Graf Nikolaus Pertczeny sandte einen Expreßum anhero, wann die Stadt sich ergiebet, solle dieselbe verschont und schadlos bleiben; widrigens wolle er das Kind im mutter Leib nicht verschonen; Dannoch aber schadete diese Betrohung der Stadt im geringsten, dieweil die Burgerschaft durch ihre oftmalige tapfere Gegenwehr zu Fuß und zu Pferdt solches Gesindel ohne einigen Verlust außer 1. Todten, gefangenen und verwundeten abgetrieben; da doch eine kleine halbe Meile Wegs von Auspitz diese Rebellen alles mit Feuer und Schwert verwüsteten.

1709. War seit Menschen Gedenken kein so grausamer, harter, und lang anhaltender Winter; daß hier große Nußbäume im Grund erfroren, in Wäldern die größten Eichen aufgesprungen, so daß man eine Hand hinein stecken kann; und in Feldsberg seyndt in einem Tag 32 erfrorene Glieder abgenohmen worden.

1712. War an Weinwachs ein übernatürlicher Seegen Gottes; von anfang ist das Vaß Wein aufs höchste vor 12 fl., die Maß vor 6 Denar, in kurzer Zeit aber vor 140 fl. verkaufet worden. An St. Prokopi wurde alles Getreid durch Hagel zerschlagen, wo dann große Theuerung und Noth um Brod, später großer Rind-Viehfall gewesen.

1715. Ist das Sanctus-Thürmel ob der Pfarr-Kirche von neuem aufgebauet, mit Kupfer gedeckt, und zu Vergoldung des Knopfs 17 Stück Dukatten gegeben worden; und belaufeten sich sametliche Unkosten auf 600 fl.

1718. Kaisers Carl des VI. — dann Antonii Floriani Fürsten von Lichtenstein teutsche Bekräftigung sämmtlicher Auspitzer Privilegien.

1722. Ist am Himmelfahrt Christi Tage in der Stadt angelegtes Feuer ausgekommen, dadurch 84 Bürgerhäuser, das Rathhaus sammt dem Thürmel, und das Hospital nebst anderen Gemeind Häusern verbrannt.

Digitized by Google

1724. Den 10. November ist hier ein Malifikant Peter Wokurka, Bindergesell, von Strakonitz in Böheim gebürtig, auf einem schnell galgen aufgehenket und sodann verbrennt, und unter Gotteslästern unbußfertig dahingestorben.

1736 den 8. Juny am Tag St. Medardi ist der erste Grundstein von Quaderstüken ob den schon vor 3 Jahren gelegten gemauerten Grund zu der von dem seel. Franz Adler gewesten bürgerlichen Schneidermeister der allerheiligsten und unzertheilten Dreifaltigkeit, dann der unbefleckten Empfängniß Mariä und denen heiligen Pest-Patronen zu Ehren zu errichtenden hohen Säule (mit Stein und Ketten Einfriedung) durch den damaligen hier fürgewesten Stadtpfarrer und Land-Dechant Herrn Franz Josef Huber author. Sed. apost. Notarium publicum, gelegt worden; Dann auf der linken Seite des I. Postaments St. Sebastiani wurde ein blechernes Kastel, worinnen verschiedene heilige Reliquien, die damalige kurrente Landes-Müntze Caroli VI. sammt einem Memorial des Status publici, wohlverwahrter im Beisein Hr. Martini Paucher p. t. Capell:, Hr. Michael Walter p. t. cooperatoris, und Herrn Pater Augustini Siegl beigesetzt worden. Im Rath der Stadt waren dazumal der Wohl Waiße Hochgelahrte Herr Josef Rößner Primator; Der Wohl Wayße Hr. Mathias Florian Burgermeister.

Raths Membra:

Hr. Bernard Schwarz,	Hr. Franz Keller,
„ Mathias Nowotny,	„ Wzl. Žilka,
„ Paul Burianek,	„ Frz. Klimesch
„ Josef Lutter,	„ Ferd. Umlauf.

Josef Gold, Notarius.

1737. Den 15. August wurde vorstehend beschriebene Dreyfaltigkeits-Statue am glorreichen Tag der Maria Himmelfahrt vom derzeit hiesigen Stadtpfarrer Hr. Josepho Huber unter Festpredigt und feierlicher Prozession aus der Kirche dahin, eingeweihet. Hiernach war große Mahlzeit aus Gemeinde-Mittln ob dem Rath-Haus. Diese Ehren-Seule hat in allen und jeden 3420 fl. gekostet; Wozu legirt haben:

Hr. Franz Adler Fundator . . .	1500 fl.,
„ Lorenz Christ	300 „
„ Karl Schilka	100 „
„ Andreas Langer	120 „
Summa .	2020 fl.
Die übrigen	1400 fl.

seynd von denen Gemeind-Mittln als auch eigenwillige Geldgebung der gesammten Burgerschaft beigetragen worden.

Baucommissäre waren hiebei Hr. Franz Keller und Karl Josepy Goldt. Baumeister hiebei waren: Johann Stransky, Steinmetz-Meister von Brünn; Joh. Christian Progh, Bildhauer von Brünn; Mauermeister Mathes Freund — Zimmermeister Kaspar Pomayer, und Schlossermeister Johann Wißhak — von Auspitz.

Digitized by Google

1586. Rosinä Cunradin von Lamberg, Abtissin, und ganzen Convents des Königin-Kloster in Alt-Brünn denen Tuchschneidern ertheilte teutsche Begnadung, daß die fremden nach denen Wochen- und Jahrmarkts-Tagen ihre Waaren abführen, und denen Einheimischen keinen Schaden zufügen sollen.

1756. (Maria Theresia).

Uns seynd eure unterthänigste Berichte dão. 1. July und 8. Oktober gehorsamst vorgetragen worden, mittelst welchen Uns in der Stadt Auspitz die Einführ- und Fundirung daselbst 6 geistlicher Piarum Scholarum von dem, von ein und andern Wohlthätern hiezu gewidmeten bereits vorhandenen Kapital pr. 18000 fl. zu bewilligen geruheten; und unter einstens angezeiget habet, daß der Pater Provincialis dieses Ordens sich anheischich gemacht, außer vorbedachten lediglich zur Unterhaltung deren fundirenden 6 Geistlichen gewidmeten Kapital pr. 18000 fl. propriis sumptibus sowohl die Schulen für die zu unterweisende Jugend als auch das Collegium für die Geistliche und die Kirchen zu erbauen.

Wann wir dann die Uns von gedachter Stadt Auspitz, und von Euch dießfalls unterthänigst vorgestellte Beweg-Ursachen gnädigst angesehen, und betrachtet, daß das Institutum dieses Ordens zu gemeinen Wesen besonders ersprießlich seye; als haben Wir in sothanes Gesuch mehr ernannter Stadt Auspitz in Gnaden gewilliget, und ertheilen solchem nach demselben Unsern höchsten Landes-Fürstlichen Consens hiemit gnädigst, daß daselbst Sechs der deutsch und lateinischen Sprache wohl kündige geistliche Personen ordinis Piarum Scholarum zu Unterrichtung deren Knaben im Lesen, Schreiben, Rechnen, dann zu Trabirung deren lateinischen Schulen bis ad Syntaxim inclusive eingeführt; folglich von dem vorhandenen Kapital pr. 18000 fl. allda gestiftet werden können; dergestalten jedoch, daß die stiftende Geistliche sowohl des Allmosen-Sammelns in der Stadt und auf dem Lande, als auch der Annehmung einiger Stipendiorum in gedachten Auspitz zu Nachtheil des dasigen Pfarrers, sich je und allzeit gänzlich enthalten; dann die Schulen nebst dem Collegio, und die Kirchen oberwähnt von dem P. Provincial anerbotenermassen sumtibus ordinis und ohne Beläftigung gemeiner Stadt, nicht minder ohne Abbruch des für die 6 Geistliche gewidmeten Unterhaltungs-Fundi aufgeführet, und hergestellet; sohin aber auch diese Gebäude Sumptibus ordinis in Sartis et Tectis erhalten werden sollen.

Ihr habet also solch Unsern vorangeführtermaßen ertheilenden höchsten Consens denen Impetranten zu bedeuten, und deshalben die etwa sonsten weiters nöthige Verfügung zu erlassen, hiernächst aber auch die behörige Fürsorge zu treffen, und Eures Ohrts obachtsam darob zu seyn, damit obangezogene vorgeschriebene Bedingnussen genauft erfüllet werden.

Wien 6. November 1756.

(An die Repräsentation und Kammer in Mähren).

Digitized by Google

Wir lassen hier die interessante Auspitzer Stadtordnung vom J. 1600 folgen, aus einer Zeit, mit welcher kurz nachher die Blüthezeit des Städtewesens abschließt und, mit der Zeit der Rebellion des Adels und des 30jähr. Krieges, der Ruin der Städte und des Landes, wie eine immer härter werdende Leibeigenschaft beginnt. Wir bedauern nur, daß wir die Mittheilung nicht aus dem Original, sondern einer, wie es scheint, nicht ganz correkten Abschrift geben können. Anmerk. der Redaktion.

Ich Carl von Lichtenstein, und Nikolsburg, Burg Aussee, Obrister Landrichter in Marggraftumb Mähren, Röm. Kais. Maj. Rath, und Ihrer Hochfürstl. Durchlaucht. Mathiä Erzherzogen zu Oesterreich Cämmerer, Rechter Herr und Innhaber der Herrschaft Auspitz, Samt Erben, und künftigen meinen nachkommenden Herren, und Innhabern der Stadt Auspitz. Thun kund mit diesen Brief, vor jeder männiglich, da er gelesen, oder zu lesen gehöret werden möchte, daß vor Mich ehrbare Burgermeister Und Eltiste, sambt andern Innwohnern an Statt der ganzen Gemain Meiner Stadt Auspitz, und denen in der Auspitzer Vorstadt gesessenen, und zu dieser Stadt gehörigen meinen Unterthanen erschienen, Vns in aller Demüthigkeit mit vorgebracht, nachdeme sie von denen vorigen Herren Innhabern der Stadt Auspitz, etliche Befrey- und Begnadungen, Ihnen auf die Zünßen von den Weingarten, und etliche andere sonderliche Sachen, ertheilter haben, welche Begnadung und Freyheit von Ihrer Majestät König in Böheimb, und Markgrafen in Mähren glorwürdigsten Gedächtnuß, so wie auch von Ihrer Kais. Majestät Rudolphen jetzigen meinen allergnädigsten Herrn bekräftiget seyn worden; Damit ich sie auch bey solcher Freyheit, und Begnadung belassen, Vnd etwan in andere größere Zünßen über die vorige Schuldigkeit, nicht anziehen, Wie auch von der Roboth, und etlichen andern Schuldigkeiten, welche denen Unterthanen auferleget werden können, befreyen wolle, mich gebetten, damit sie desto besser, was zu ihren Guten und Nutzen gedeuen würde, ihre Nahrung Und Gewerb treiben können.

Dahero Ich in Ansehung solch-ihres demüthig und eyfrigen Begehrens, massen ich es haben will, damit die Stadt Auspitz dardurch vermehret werden möchte, aus sonderbarer Lieb, und Gunst, welche ich gegen Ihnen, wegen ihrer mir erzeugten Willfährigkeit trage, gedachten Burgermeister, und Eltisten, auch der ganzen Gemein, und Innwohnern der Stadt Auspitz, auch allen Nachbaren, Vnd gesessenen Leuthen in der Vorstadt, sammentlichen meinen Unterthanen diese Gnad thue, Vnd nachfolgende Befreyung Ihnen und künftig ihren Nachkommenden geben, darneben auch ihre vorige Freyheit und Begnadung, wie die Namen haben, auch auf was sich dieselben erstrecken, oder von wem sie immer ertheilet werden mögen, so ihrer Auspitzer eigentlich betrift, nicht anderst, als wann dieselben in diesen meinen Brief von Wort zu Wort eingezogen wären, verneuern,

Digitized by Google

und bekräftigen thue; und vor gewiß haben will, daß von meinen Erben und nachkommenden Herrn, und Innhabern der Stadt Auspitz, der es künftig erhalten möge, auch bey Zeit meiner Herrschung über diese nachfolgende Articul und ihre vorhero habende Freyheit und Begnadung in keine höhere Zünßen, oder etwas anders, über ihre vorigen Herrn abgelegte Schuldigkeit nicht angezogen werden sollen.

Erstlichen. Was der Zünßen von den Weingarten um die Stadt Auspitz in den Weingebürg zu der Stadt gehörig ligenden, auch Zünßen von den Häußern, Aeckern, Stadeln, Gärten, Wiesen, Weidhütten und andern Genuß, wie sie in ihren Gränzen und Oertern liegen, anreicht, darbey ich sie meine Unterthanen, sowohl die Burger in der Stadt, als auch in der Vorstadt seßhaft, und unseßhaft, auch andere fremde Leuth übers Feld, die in diesem Auspitzer Gebürge, und in meinen Gründen, Weingarten, Grund oder andere Genuß bey der Stadt haben verlassen, daß sie samt ihren Nachkommenden und Innhabern der Weingärten in den Auspitzer Weingebürg ligend, auch andere Gründen wie sie dieselben vermög ihrer vorigen Freyheit, voriger Herren und Innhabern der Stadt Auspitz abgereichet haben, noch ins künftige mir, Meinen Erben, und nachkommenden Herrn, und Innhabern der Stadt Auspitz, und nichts höher geben, oder abzureichen schuldig seyn sollen; als wie die alten Urbarien-Register vermögen, über solche alte Zünßen von vorhero geschriebenen Sachen, keine höhere Zünßen, noch Weinzehend, oder etwas anders, ihnen oder ihren Nachkommenden keines Weges aufgebürdet, sondern bey denenjenigen Zünßen, welche Sie vor altershero ihren vorigen Herrn darvon gegeben haben, belassen, und ohne einzige Erhöherung darbey erhalten werden sollen.

Item da es sich zutragen möchte, daß um die Auspitzer Weingebürg eine Streitigkeit sich ereignen sollte, so will ich haben, daß ein jeder, er seye fremd, oder einheimisch, welche auf meinem zu der Stadt Auspitz gehörigen Gründen ihre Weingarten haben, oder ins künftige haben mögen, bei dem Bergrecht in der Stadt Auspitz vor dem Bergmeister und Geschwornen einer den andern beklagen und was vor ein Ausspruch von dem Bergmeister, und geschwornen mit Rath, und Vorwissen des Auspitzerischen Raths ergehen würde, soll niemand wieder solchen Ausspruch anderwerts Appelliren, sondern verbunden seyn mit solchen sich vergnügen zu laßen. Der Bergmeister samt seinen geschwornen hierbei keine Gunst, noch Freundschaft ansehen, sondern der wahren Gerechtigkeit nach zwischen den Partheyen den Ausspruch ergehen lassen, und sich hierinnen gerecht, Ihren Pflichten, und zu diesen Amt gelegten Eyd-schwurs gemäß verhalten sollen.

Wann dann die Zeit des Weinlesens kommt, sollen, und Macht haben werden, Vorgeschriebenen meine Auspitzer Unterthanen, nachdem sie sich mit der gedachten Stadt Gemeinde um einen gewissen Tag vergleichen, daß sie ohne Ankündigung bey mir, und künftig ihren Obrigkeiten um Anmeldung dessen, die Weingebürg eröffnen, aus ihren Auspitzer Weingarten, wann sie die gelegenste Zeit darzu erachten, Wein lösen können.

Digitized by Google

Weilen aber in den Auspitzer Wein Gebürg viele fremde, und übers Feld Leuth ihre Weingarten haben, denenselben von dem Auspitzer Rath jetzigen und zukünftigen den alten Herkommen nach, wann die Weingebürg geöfnet, und das Weinlösen zugelaſſen wird, zeitlich angezeiget werden.

Imgleichen obzwar vorhero erwehnte Auspitzer meine Unterthanen Leibes Anfähl ausgekauft haben, nichts deſto minder mit dieſen Brief ihnen ſolches erneuere, und dieſe fernere Gnad thue; daß ein jeder aus den Burgern, und Vorſtädtlern, ſeß oder unſeßhaft ſo der Stadt beigethan, und daß gemeine Bürde tragen helfen, Mann oder Weibsgeſchlecht, auch freyledige junge Geſellen, und Jungfrauen, ſo ihre Jahre erreichen, jetzige und künftige ihre Güter und Vermögen wie die immer Namen haben, noch bey Lebzeiten ihrer oder auf dem Todtbethe, es ſey daß ſie Kinder haben oder nicht, Schrift- oder mündlichen in Beyſeyn Wohlverhaltener Zwey oder drey in der Stadt wohnhaften Perſonen, ſeinen Freunden oder anderen, auch Einheimiſch oder nicht einheimiſchen, freywillig durch ein Teſtament verſchafen, auch bey ihrer guten Geſundheit, und Verſtand ſelbſten, oder durch ein andern ſchriftlich aufſetzen, Solch ſein Vermögen abtretten und ſchenken, oder bei der Stadt geübten Brauch nach, in Beyſeyn der Geſchwornen übergeben, in die Stadt-Bücher ſchreiben laſſen können, welchen ſie wollen; Ingleichen mögen ſie auch Vormünder über ihre Kinder, und Güter Verordnen, wie einer oder der andere vor gut oder nützlich erachten würde.

So ſichs aber zutrüge, daß jemanden von denen Auspitzer Innwohnern oder ihren Kindern unter Wegs oder über Feld ein Unglück antreffen, daß derſelbige nemlichen verwundet, oder ſonſten in eine Krankheit fallen möchte, So ſollen jeder von denenſelbigen ſolches Teſtament von ſeinen Gütern in Beyſeyn glaubwürdiger Perſonen an dem Ort wo er ſey, aufzurichten, auch Vormünder über ſeine Kinder und Gütter anzuordnen, freien Willen und Macht haben.

Burgermeiſter, und Rath der Stadt Auſpitz aber, jetzige und künftige ſolch ordentlich aufgerichtete Teſtamenten wenn ihnen dieſelben vorgetragen werden, auf die Weiß wie es in der Stadt Brünn gehalten wird, der Rechten gemäß, ohne meiner Verhindernuß, noch auch meiner Erben, und nachkommenden Herrn und Innhabern der Stadt Auſpitz, bekräftigen, oder aber aus erheblichen Urſachen caſſiren mögen, und Macht haben ſollen.

Da aber einer von dieſen obgedachten Innwohnern aller in der Stadt, und Vorſtadt wohnhaften Perſonen ohne Teſtament, und wegen ſeiner Gütter vorgeſchriebener maſſen aufgerichten Vorſehung durch den Zeitlichen Todt von dieſer Welt ohne Erben, oder unmündigen Waiſen beides Geſchlechts wo die immer ſeyn und vor die Nächſte der Rechten gemäß erkennet werden, zufallen ſollen; Da aber zu ſolchen verlaſſenen Güttern ſich keine Freunde finden möchten, ſo ſollen dieſelben bey der Gemein der Stadt Auſpitz verbleiben und auf dem Spitall, oder andere Nothdürften wo mans vors nothwendigſte erachten würde angewendet werden, auch über dergleichen Gütter und Kinder, ſo ohne Teſta-

Digitized by Google

ment verschieden, der Rath zu Auspitz jetziger und künftiger Vormünder und ihre Mitwohner, welche dazu tauglich erkennt werden, zu erwählen Macht haben.

Item oft erwähnet meine Unterthanen zu Auspitz jetzig und künftigen, auch diese Gnad thue, daß sie in künftige ewige Zeiten, weder vor mich, meine Erben, und nachkommende Herren, und Innhaber der Stadt Auspitz, noch vor die Hauptleuth und Beamte ermeldter Stadt, auch sonst anders wo, ihre Waisen vorzustellen nicht schuldig seyn sollen, doch nichts desto weniger diese Ordnug hierinn haben will: Wann es zum neuen Jahre kommen wurde, der Burgermeister, und Eltiste von Auspitz jetzige und künftige, alle Waisen vor sich aus der Stadt und Vorstadt berufen, in ein sonderlich Register sie samt ihren Güttern und Verlassenschaft einschreiben lassen, ihre Gütter und Gerechtigkeit unter ihrer Macht, und Verwaltung, bis sie ihre Jahr erreichen werden, zu ihren Nutzen und Besten, fleisig verwahren, und wenn sie ihre Jahr erreichen, ihnen hieruor ordentliche Raittung thun, und ohne meiner Sorg Behölligung, auch künftigen Herren, dieselben befriedigen, und ihnen ihr Gerechtigkeit unweigerlich abfolgen lassen sollen, über daß sie geschworen der Stadt Auspitz, samt ihren Nachkommenden, die Waisen Beeder Geschlechts aus der Stadt und Vorstadt, sey in die Schul (doch Christlichen Religion) oder zu ehrlichen Diensten, Handwerk, zu welchem ein oder der andere an füglichsten taugen möchte, geben sollen.

Imgleichen auch die Gütter, und Waißengelder in ihrer Gewald verbleiben, sammt ihren nachkommenden, oder Waißen zum Besten zu verwahren, schuldig seyn, darein ihnen, und nachkommende Herren kein Eintritt thun, weniger darbey hindern, oder die Waißen zu meinen Diensten, ohne ihren freien Willen nehmen will, noch die Macht dazu haben soll; doch dieses darbei ausgeschlossen, wann einem oder dem andern Waißen von dem jetzig oder künftigen Geschwornen zu Auspitz etwas zu kurz, oder in ihrer Gerechtigkeit (welches ich von ihnen nicht haben will) Unrecht geschehen solle. Daß diejenigen Waisen, und meine Unterthanen, solches an mich als Ihren Herrn, anbringen könnten, und daß es sichs zutrüge, daß jemand von Waisen, vor die Geschwornen sich nicht gestellen, oder gehorsamb leisten, sondern nach seinen Willen leben, oder sich sonsten ungebührlich verhalten solle, so soll desselben Gerechtigkeit, halben Theil auf die Gemein, und halben Theil auf mich verfallen seyn.

Was aber Verneuerung des Raths allda zu Auspitz anreicht, hiervon diese Anstalt thue, daß sobald sich die heiligen drey König-Tage herzunahen würden, sollen die Geschwornen, so das Jahr das Amt gehabt, zwey Wochen vor der heyl. drey König tag, andere taugliche Personen erwählen, und dieselben mir, meinen Erben, und nachkommenden Herrn, oder Beamten der Güter, wie sich einer nach den andern in den Rath setzen solle, verzeichneter abführen. Welche Personen so sie tauglich und wohlverhaltens seyn, sollen von mir, meinen Nachkommenden, oder Beamten, anstatt der alten Geschwornen gesetzt, und die vorigen, so in Rath gewesen, des Juraments und schuldigkeit entlassen werden.

Digitized by Google

Nach Verneuerung des Raths aber, soll der alte Rath dem neuen, mir, und meinen Nachkommenden, oder Beamten des Guts in Beyseyn der Gemein darzu erwählten Personen, von deme allen, was sie das Jahr über unter ihrer Macht, und Verwaltung gehabt, ordentliche Raittung thun, und der neue Rath nach empfangener Raittung von dem Gemein-Einkommen, auch der Waisen und anderer Leut Gerechtigkeiten, dem alten Rath des Juraments entlassen; sie aber in ihren Aemtern des abgelegten Eydes nach, sich gebühren, Treu, und wahrhaftig verhalten, auf diese Weiß können auch die Richter und Bürgleut in der Stadt erwählet, und vorgestellet werden.

Das Burgermeisteramt soll wie vor Altershero gehalten worden, von einen auf den andern als von Aeltesten bis auf den Jüngsten fallen, und weilen sie Auspitzer mit ihren Recht zu den höheren Rechten zu Brünn gehören, und darnach sich richten, darbey sie auch bey dem alten vorhero geübten Gebrauch und Gewohnheit nach gelassen werden sollen. Und da einer mit dem andern er seye fremd oder einheimisch, wegen Grund oder anderen Sachen, auch was immer sey (außer der Weingarten) eine Streitigkeit hätte, sich auf die Stadtgerechtigkeit berufen, und von ihnen darinnen rechtlich erkennt werden wollte, darbey ein jedweder von mir, meinen Erben, und nachkommenden Herrn und Innhabern der Stadt Auspitz gelassen und erhalten werden Solle.

Item welcher aus denen Auspitzer Burgern oder Vorstädtlern, von meinen Gründen aus der Stadt oder Vorstadt auf andere fremde Gründe sich begeben oder seßhaft machen wollte denselben jedweder (Sey daß er mir gutwillig dienet, etwan mit Arbeit oder sonsten verbunden wäre), Sie Burgermeister und Rath, jetzige und künftige, ingleichen auch denen Wittfrauen und Waisen, so sich anderstwo seßhaft machen wollen, den Abschied geben, und meiner Unterthänigkeit, auch meinen nachkommenden Erben, und Innhabern der Stadt Auspitz entlassen; ihnen Losbrief, Kundschaft, und Geburtsbrief ertheilen, auch hingegen taugliche Leut in der Stadt und Vorstadt, in meine Unterthänigkeit nehmen, Ingleichen die öde Häußer, Weingarten, Aecker, und andere — Gründe dergleichen und anderen Personen, so dieselben wiederum erhöben, arbeiten, und bey der Stadt ihre Nahrung treiben wollen, unter einen der aldortigen Grund Gelegenheit nach gewöhnlichen Zinß so mir, und künftiger Obrigkeit gehören wird, lassen mögen, und Macht haben sollen. Doch ein Jedwederer, welcher von ihnen angenohmen würde, bey der Stadt die Last tragen helfen, dem Burgermeister und Rath, jetzigen und künftigen Gehorsam leisten, und in meiner Unterthänigkeit verbleiben solle, (außer der Wiedertaufer und Juden, welche ich zu meinen Diensten gebrauchen möchte, kein Kauf zugelaßen werden solle); und nach deme sich gar oft zuträgt daß in denen Städten, Marktflecken und Dörfern von den adelichen Personen, so unter ihnen ihre Häußer, Grundstück und Wohnungen haben, nicht wenige Verhindernuß haben, und ihnen zu größerer Beschwerniß seyn, dahero damit auch die Auspitzer meine Unterthanen hierinnen Versehen werden, und dergleichen Beschwernuß nicht leyden dörfen, darzu verwilligen thue, daß von jetzigen Zeiten an, allda in der Stadt Auspitz,

Digitized by Google

noch in der Vorstadt keiner adelichen Person, und einen jedem, welcher allda wohnen, und zu der Stadt sich zusagen, unter ihren Gehorsam aber nicht bleiben, noch das allgemeine Bürde mittragen helfen wollte, die Häußer zu kaufen, die Wohnung unter ihnen zu haben nicht verstattet oder zugelassen werden soll, zu deme sie in künftigen Zeiten von mir, meinen Erben, oder künftigen Herrn und Innhabern der Stadt Auspitz auf keinerlei Weiße wider ihren Willen nicht gezwungen werden sollen; und nachdeme ich haben will, das oft geschriebene meine Unterthanen Bürger und Vorstädtler zu Auspitz sammt ihren Nachkommenden desto besser ihre Nahrung treiben, und die Stadt ethöht werden möge, dieser Gestalt begnaden, und dieselbigen von all und jeden Robothen, einheimischen, oder übers Feld mit Pferden oder zu Fuß, zum Gebau oder andern Nothdürften, wie die immer Namen haben mögen befreien thue; daß sie und ihre Nachkommenden, mir, meinen Erben, und künftigen Herrn, und Innhabern der Stadt Auspitz, mit keinen Robothen schuldig seyn, sondern aller und jeden Roboth, außer des Getraid Zehends zu führen, befreyet bleyben, und in ewigen Zeiten seyn sollen.

Was aber die vier Viertel meiner Weingarten, Schakowitzer genannt, anreicht, denselben ernennte meine Auspitzer Unterthanen verwahren sollen, damit solche Weingarten der Nothdurft nach mit der Roboth erbauet wurden, auch diese Gnad ihnen thue, daß sie Bürger und Vorstädtler in der Stadt Auspitz, anjetzo noch in künftige ewige Zeiten von mir, meinen Erben, und künftig nachkommenden Herrn und Innhabern der Stadt Auspitz in keine Bürgschaft angezogen werden sollen, außer des Widerkauf. Ferner in Ansehung ihres demüthigen Begehrens gleicher gestalt sie mit ihren Nachkommenden, bei dem Vorhero gehabten Wein und Bierschank, damit sie, wie es dieselben vorhero unter einander gehalten, und genossen haben, verlassen thue, auch mögen die Bürger und Vorstädtler Wein, Getraid, auch allerhand andere Sachen, wem sie immer wollen, verkaufen, schenken, abwägen, auch damit handeln (außer des Salz, und Holzes zum Gebaue) und ihre Nahrung führen, imgleichen auch der Rath im Rathhauß zu der Gemein Nützen Bier schänken, doch aus meinen zu der Herrschaft Eysgrub gehörigen Bräuhäußern und nicht anderstwo das Bier nehmen sollen, von daraus ihnen Taugliches Bier, und nicht in höhern Werth, als sonsten in Gemain der Zeit, und Gelegenheit des Landes nach gelten wird, verkauft und ausgesetzet werden solle; Und soll ihnen, wegen solchen Schank von mir, Meinen Erben, und künftigen Herrn und Innhabern der Stadt Auspitz kein Eintritt geschehen, auch kein Wein und Bier zu des Herrn Händen, allda in der Stadt und Vorstadt geschänkt, weniger Schenkhäuser aufgerichtet werden sollen, und haben auch Macht im Rathhauß Kiefel-Salz, und Holz zum Gebau abzuladen, Handel zu führen, kaufen und Verkaufen, dardurch den Nutzen zum Besten der Gemain, Kuchl und Zimmern, darbey die Zünfen, welche zu der Gemain gehören, auch gelassen werden, darbey ihnen von Niemanden Einige Eintritt oder Verhindernuß geschehen solle, an Jetzo in künftige ewige Zeiten.

Digitized by Google

Item soll ein Fremder Wein aus andern Weingeburg, außer der Auspitzer in der Stadt und Vorstadt, Auspitz geführet, abgeladen, und geschenket werden, unter der durch der Auspitzer Gebürgrecht, und Bücher ausgesetzten Straf (außer meiner doch nicht erkauft, sondern in meine Einkommen gehörige Wein) doch beym Weinlösen fremde Leut, welche ihre Weingarten und Stadl bey der Stadt Auspitz haben, was in den Auspitzer Gründen und Feldern liegt, aus ihren Weingarten zu der Preß führen, alda Pressen, von dann aber bis nächstfolgenden St. Andrä Tag wek zu führen, schuldig seyn werden, und solches unter erst gemeldter, und durch ihre Weinberg-Recht und Bücher ausgesetzten Straf.

Und weilen der Stadt Auspitz und den Innwohnern darinnen, und in der Vorstadt meinen Unterthanen, durch Zutreibung des Viehs auf die Wochenmarkt nach Anspitz von den Fremden Leuten nicht wenig Nutzen austrägt, dahero ich nicht haben will, daß die Kaufleut, so ihre Handl mit dem Vieh haben, von der Stadt Auspitz etwan in ein andern Ort sich wenden, mit ihren Handl, und anderstwo Viehmarkt zu halten Ursach haben sollen, dadurch ihnen Auspitzern meinen Unterthanen, nicht ein kleiner Nutzen abgehen möchte, derowegen verspreche ich hiemit vor mich, meine Erben, und Nachkommende, der Weidhuten, so sie vorhero genossen, nicht abzunehmen, sondern bey deme allen wie vorhero zu verlassen, und sollen die zwey Berg, darauf die Auspitzer vorhero Begnadung haben, als Ochsenberg, und der andere zwischen mitteln Teich unter dem Weingarten, Flekenberg zu keinen Weingebürg, oder sonsten Niemanden auszusetzen verwilliget, sondern zu der Weid, vor die einheimisch und Fremden in künftige ewige Zeiten gelassen werden sollen.

Was aber der zu den Auspitzerischen Spital gehörigen Ackern anreicht, dieselben ich von dem Traidzehend, und Geldzünsen in ewige Zeiten befreye.

Der Spittal und arme Leut darinnen wie vorhero sollen unter jetzig- und künftigen Rath alda, Schutz verbleiben, und sollen auch von den Ackern anderst niergends, als zu Erhaltung der Armen, und Erbauung des Spitalls die Nutzungen angewendet werden.

Dahero ich erstermeldter Carl von Lichtenstein als Herr und Innhaber der Stadt Auspitz, sie bey diesen allen festiglich zu verhalten, daß sie weder von Mir, meinen Erben, und nachkommenden Herrn, und Innhabern der Stadt Auspitz, in nichts anders, so vorhero nicht gewesen, angezogen, auch solches ihnen von Niemanden geendert werden, in künftige ewige Zeiten.

Und weilen ich gänzlich haben will, daß sie bey diesen allen ohne einzige Münderung erhalten werden sollen, diese Freyheit auch ihnen meinen Unterthanen jetzigen, und künftigen gebe, daß sie Niemanden, weder meinen Erben, und Nachkommenden, oder künftigen Herrn der Stadt Auspitz, der sie hinfüro haben möge, in Leibeigenschaft, oder Unterthänigkeit sich nicht einlassen sollen, Seye dann, daß ihnen diese meine Begnadung, Freyheit, Gerechtigkeit, und Ordnung schriftlichen unter seinen Insigl bekräftiget, sie samt ihren Nachkommenden bey solcher Begnadung, so ihnen von mir beschehen zu verlassen, und darbey zu er-

Digitized by Google

halten, versprochen würde, ohne einzige Münderung, oder erdichtigen Vortheilhaftigkeit.

Deren zu mehrer Urkund und Erhaltung dessen, ich erst erwehnter Karl von Lichtenstein, mein eigenes Petschaft, mit Vorwissen meiner darzu anhangen lassen, und mich mit eigener Hand darinnen unterschrieben, und darzu erbetten die Wohledelgebornen Herrn, Herrn, Herrn Wayhart Grafen zu Salmb, und Neuburg am Ynn, und auf Göding ꝛc. Herrn Maximilianum von Lichtenstein und Nikolsburg, auf Butschowitz, Pozořitz und Rabensburg ꝛc. Herrn Gundaker von Lichtenstein, und Nikolsburg, und auf Wülfersdorf, Ihrer Hochfürstl. Gnaden Erzherzogen Mathiä ꝛc. Rath, meine Herrn Brüder ꝛc. ꝛc. auch wohledelgestrenge Herren Georg Tschehatschowsky von Tschehatschowitz, und auf dem Hof zu Kobylj ꝛc. Herrn Wenzel Vaith Zerzawy, und auf dem Freyhof zu Nakowitz ꝛc. und Herrn Simon Kratzern von Schönberg Verwaltern der Herrschaft Nikolsburg ꝛc. daß sie ihre Petschaften neben meiner (doch ihnen und ihren Erben ohne Schaden) zu diesem Brief wissentlich anhangen, und zudrucken lassen, so geschehen Feldsperg den Mitwoch Auferstehung Christi.

Anno 1600. Carl von Lichtenstein.

Vidimirt zu Brünn bey St. Maria Magdalena den 9. Januarii 1727 von P. Raphael Wolf. p. t. Quardiano.

Die Dürnholzer Weinbergrechte.

Zu Nr. 3 — 1856 des Notizenblattes der histor. statist. Sektion habe ich Nachricht über die bisher in Mähren bekannten Weinbergrechte gegeben und aufgefordert, anderen nachzuforschen und darüber Mittheilung zu machen. Seitdem wurden mir nur noch die regulae vinearum des Klosters St. Thomas in Brünn vom J. 1581 in 39 Paragraphen nebst Anhang (in Haura's Memorabilien daselbst M. S. p. I. p. 392) bekannt und Peter Ritter von Chlumecky veröffentlichte in seinen Dorf-Weisthümern das Bergteidingsbuch des Marktes Pöltenberg vom J. 1574 und die uralten Weinbergrechte zu Seelowitz vom J. 1402, mit welcher das Möditzer Bergteidingsbuch von 1550 und das Schöllschitzer von 1490 nahe übereinstimmen. Der eifrige Forscher Eder, pens. Oberamtmann in Seelowitz, fand noch die Dürnholzer Weinbergrechte auf, welche ich nebst seiner Zuschrift mittheile, mit der wiederholten dringenden Bitte an alle Vaterlandsfreunde, weitere Nachforschungen nach solchen (wie überhaupt nach andern einheimischen Rechten, insbesondere auch nach bisher ganz unbekannten Schäfer-Rechten) zu pflegen und den Erfolg der histor. Sektion oder sonst bekannt zu geben.

d' Elvert.

Digitized by Google

Ich hatte mich gleich in dem Jahre 1851 in der ganzen Umgegend (Znaim mitbegriffen) brieflich an Bekannte und auch persönlich verwendet, um alte Mähr. Weinbergrechte zu entdecken. In Kanitz und in Paußram — das nach Wolny schon 1240 Weinbau und 1381 Bergrechte hatte — fand ich keine alten Schriften mehr; in letzterem Orte soll man erst kürzlich, wie das neue Gemeindehaus gebaut wurde, zugleich mit dem alten Gebäude auch alle alten Akten vernichtet haben. Auch in Nikolsburg, wo ich bei dem gewesenen fürstl. Archivar Wenzelides war, fand ich nichts.

Znaim publicirte das folgende Jahr 1852 seine Weinbergrechte vom J. 1677 in der dortigen Wochenschrift, und nur von Dürnholz erhielt ich 1855 durch die Güte des dortigen Hrn. Gutsverwalters Querner die alten Dürnholzer Weinbergrechte, und sonst konnte ich bis itzt nichts erlangen.

Ich übergebe im Anschluße dieses Bergrecht, welches von Rudolf Feiherrn von Teufenbach, der Dürnholz vom J. 1650 bis 1668 besaß, stammt, und welches der nachfolgende Herrschaftsbesitzer Franz Wenzl Graf von Trautmannsdorf (besaß Dürnholz 1708) republicirte. Viele Artikel stimmen mit dem Seelowitzer um 250 Jahre ältern Bergrechte überein, manche sogar wörtlich, nur in den Strafen erscheint eine Abänderung und zeugt von viel geringerer Härte.

Sollte ich noch etwas diesen Gegenstand betreffend auffinden, so werde ich nicht ermangeln, es nachträglich zu übergeben.

Seelowitz 10. März 1856. Johann Eder.

Bergbuch der Herrschaft Dürnholz.

Worüber Ich Frantz Wentzel des Heyl. Röm. Reichs Graff zu Trauttmannßdorff und Weinsperg, Freyherr auff Gleichenberg, Negau, Burgau vnd Totzenbach, Erbherr auff Leüthomischl und Dürnholtz; der Röm. Kayſ. und Königl. Cathol. May. Würcklich. Geheimber Rath, Cammerer und des gröſsern landtrechts Beysitzer im Königreich Böheimb.

Von grundt und bergobrigkeit wegen, will, daß Meine bergmeister und bergschöpffen Handthalten und gegen die Verbrecher mit Straff Verfahren sollen.

Erstlichen. Soll Eine gewiße Jährliche Bergthättung oder Zusamben-Kunfft in Meinen Marckht Dürnholz Vor dem Rath-Hauß den Sonntag nach St. Georgi gehalten, der Berg holden Nahmen so da Weingarth haben, alle Verleesen, vnd das er beyhändig seye, zu sein Weingartten, sich mit zween pfenning anmelden; Hat jemand sich zu beschweren, soll da außgericht werden, welcher sich aber nicht finden läst, noch an Statt Seiner jemanden andern Darzue schickhet, der ist im ersten Jahr dem bergmeister vnd bergschöpffen eine maß wein, im andern Jahr Zwo maß wein vnd im dritten Jahr wegen Seines Un-

Digitized by Google

gehorsambs, Seine gerechtigkeit, die er an diesen Weingarthen gehabt, der obrigkeit zu ihren gefallen Verfallen.

Zum andern Sollen Sie anzeigen und andeithen, das ich rechter Grundherr des Weingebürgs bin, und was Vor dem bergrecht Von Strittigen Sachen nicht Könte gericht werden, Sollen Sie weither nicht fliehen als zu mier, was Vor ein außspruch da geschieht, darbey föllen die Partheyen Verbleiben.

Zum Dritten Das Ein bergmeister doch iederzeit, das mit Vorwissen der obrigkeit beschiehet, da durch also die Weingarthen mehres (alß Vorhien beschehen) durch einen gutten Würth bey Bau erhalten und ersetzt werde, mag macht Haben, einen Kauffer der Ehrlich ist, auffzunehmen, mit wust und willen der berggenossen, vnd der Einen Weingarthen Kaufft, soll sich ins Weingarthenbuch laßen Einschreiben, Welcher ein achtel Weingarthen auffnimbt, ist Schuldig dem bergmeister zu geben Siben Kreutzer, und der das aufgiebt, auch Sieben Kreuzer. Das ist des bergmeisters Gerechtigkeit.

Viertens. Ein ieder, So in Meiner Herrschafft Dürnholz Weingebürg, mit recht ein Weingarthen innen hat, und begehrt denselben einen Frembten Zuuerkauffen, solle der bergmeister diesen weingarthen Verkauff Verruffen laßen, und der Verkauffer mit dem ab- und Zueschreiben Vierzehen Taglang warthen, da sich Keiner in Meiner Herrschafft wohnend darumben anmeldt, Vnd den Weingarthen mit ebenmässigen werth begert abzulesen, mag der Verkauffer Sein Weingarthen Verkaufen, doch iedesmahl mit Consens der obrigkeit, wemb er will, ohne alles ein- oder wiederreden, der nur redlich ist.

Fünfftens. So hat daß gebürg das recht, wer einen weingarthen hat, und ihn nicht schneiden läst, so andere leüth schon hauen, oder daß Wein poczt., So hat er den Weingarthen Verfallen, will aber er oder seine Erben den Weingarthen Von der Herrschafft lösen, soll Man ihme zu lösen geben, bescheidentlich, daß er daß alles, was darauff Versessen, richtig mache, vnd Sein Benachbahrten den Schaden (so Jemahls beschehen) abtrage, Meiner Herrschafft Rendten zur Straff Fünff gulden und dem bergmeister acht Kreitzer gebe, oder er geb den Weingarthen Frey und leedig mit seinen Erben auff.

Zum Sechsten. Dies ist auch daß recht, wer einen Weingarth innen hat, Jahr und Tag, und nach Seinen absterben, einer ein Besitzer des Weingarths sein wolt, der Soll sich bey der bergthättung mit Seinen Kreitzer anmelden, Thut er Daß nicht, und Verlast es Jahr und Tag, so ist er in Straff Verfallen ebener maßen der erste Articul dieses bergbuchs außweiset.

Zum Sibenden. Auch ist das recht, Wan Vormündt der negsten Erben eines Weingarttens, sich zuuor bey der bergthättung zugesagt haben, und dan die Erben zu ihren Vollkommenen Jahren aufwachsen, derselb ihnen überantwortt wierd, sollen sie sich auch alle Jahr mit ihren Kreitzer anmelden, lassen Sie das auch Jahr und Tag anstehen, so seind Sie in erstgemelter gleicher bestraffung des Ersten Articuls begriffen.

Digitized by Google

Achtens. Ist iedermann Schuldig, Seinen Nachbahrn, Viertzehen Tag Vor- und Viertzehen Tag nach St. Georgi zu uerfrieden und Schaadtloß zuhalten, wer Darwieder Thut und nicht Verfridet, ist Verbrecher dem bergmeister Verfallen zehen Kreitzer.

Neündtens. So Einer einen Weingarthen Verkaufft, Vnd solchen in Vierzehen Tagen Vor dem bergmeister nicht übergibt, der ist Verfallen dem bergmeister zur Straff zehen Kreitzer.

Zum Zehenden. Wan ein Weegmüder Mensch für einen weingarthen gehet, und ist eines stechens bedürfftig, nimbt einen, daran er sich halt, soll ihme erlaubt sein, Nimbt er aber zween und wierd darmit begriffen, so ist er Verfallen Fünffzehn Kreitzer, Nimbt er aber drey oder mehr, so ist er nach der obrigkeit erkantnuß der Straff und Vngnade Verfallen.

Zum Eylfften. So es sich begeben, daß einer dem andern in Seinen Rain Eine grube oder zwo machete, und sein Nachbahr Darüber beschwer Trüg, soll ers wieder gleich machen, so er aber die dritte Grub machete, und solches bergmeister und Schöpffen besehen, soll Verbrecher auff ieden Rain, wie weith, Daß gebürg langet, Sibenzig Wiennerpfenning zuerlegen Verfallen sein, oder Sibenzehen Kreitzer zween pfenning.

Zwölfftens. Wer einen Weinstok oder mehr aus Seines Nachbahrn Weingarthen in dem Seinen laithet, oder nimbt ihm die Stöckh, wird ers gewahr das es Ein berggenoß oder Schöpff oder andere Zween Männer sehen, so solle ein solcher mit der offentlichen Straff andern zum Exempl an dem Pranger gestellt werden, und in dem Weingebürg nicht mehr tauglich sein.

Dreyzehenden. Wer grüeb Stöckh oder bögen aus der Erden außzug oder bey dem Vatter abschnidt, ihm zum Frommen und Seinem Nachbahrn zum Schaden, er Verkauff Sie oder Secz Sie an anderer Statt, wierd er darmit begriffen, so ist er ebener massen, alß in dem vorigen Articul zusehen, zu straffen.

Vierzehenden. Wan ein Weinzierl eine Weingartharbeith auffnimbt, vnd die nicht, wie recht und büllich ist, Verrichtet, und durch die bergleüth Vnrecht befunden, solle er wegen seiner bösen arbeith, Von ieden Creütz so ihme aufgeschlagen wird, dem bergmeister Sechs Kreitzer zugeben schuldig sein.

Zum fünffzehenden. So einer dem andern Nachbahrn ein baümmel, so nutzbahr ist, Verderbete, oder Außgrube, ihme zu nutzen, auch wann einer einen andern Von seinem baum Zweige zum Peltzen abbrechete, ohne Erlaubnus und Vorwießen deßen, deme der baum gehöret, der solle offentlich bey dem Pranger gestrafft werden.

Sechtzehenden. Wan Ein Nachbahr dem andern eine Wurzel Vnten dnrch dem Raim durchzieht, ihme zu nutz und dem andern zum Schaden, derselbe Solle offentlich andern zum Exempel bey dem Pranger gestrafft werden, und des Weingebürg nicht mehr Theillhafftig sein.

Digitized by Google

Sibenzehenden. Wan einer einen arbeither auffnimbt, daß der ihme den Tag arbeithen soll, der sagt ihme zue, Kombt ein anderer, überredt den arbeither, daß er dem nicht gehet, welchem er am ersten zugesagt hat, und wierd auff ihn bewiesen, das er solchen abgeführt, der ist dem bergmeister Verfallen Straff Vier und Zwaintzig Kreitzer.

Achtzehenden. Wan die Steckhen zu Weingarthen seind Eingeschlagen dem Stockh zu nutz und Frommen, so Einer fürüber gehet, und Reißt einen auß dem Stockh zu schaden, der ist Wandel zween und Sibenzig pfenning.

Neünzehenden. Wan zween arbeither in zweyen Weingarthen Zu Unfrieden wurden, das Sie aneinander mit Zorn Rauschten, wiewohl Sie nicht zusamben Kommen, so ist fürs Erste iedtweeder dem bergmeister Verfallen zwölff Kreitzer, fallen Sie aber zusamben übern Rain und werden Schlaghafft, so haben Sie fürs andere die Freyung gebrochen vnd beede Straffmässig dopelten Wandel Vier schilling pfenning.

Zwainizigsten. Wan die Hauer zu Weingarth umb Fruhstuchtzeit auff den Rainnen Sitzen und das Brodt Essen, und dem andern Nachbahrn Schaden Thätten, so soll der Herr der Hauer seinen Nachbarn dem Schaden richtig machen, und dem Bergmeister Straff zwölff Kreitzer darumben daß Er seine Hauer nicht gewarnt hat.

Ein und Zwaintzigsten. Wan einer Muthwilliger weiß in einen Weingarthen Schaden Thut, das er nur mit blosser Handt den Schaden gethann so ist er bey dem Pranger abzustraffen.

Zwey und Zwaintzigsten. Es Soll auch Vor dem Weingarthen eine Wandelstadt gehalten werden, So weith Mann mit Roß und Wagen zwerch gelanget, da einer oder der andere seine Wandelstadt nicht recht hält, vnd darauß in Fahren ein Schade beschehe, der Soll den Schaden biessen, diese Soll So gutt recht haben alß der Weingarth Selbsten, wer darauff fliehet, ihn doch mit argen Wortten beleydiget, der ist Verfallen zween Schilling pfenning, fliehet er aber in dem Weingarthen Vor etlichen Sachen, so hat er Freyung alß in einer Stadt oder Vestung, bis auff des bergmeisters Zukunfft oder Eines berggenossen, Die Sollen ihn dan zum rechten antwortten, ob zu Seiner antwortt wer Zuespruch hette, ist er aber umb Vnehrliche Sach, So hat er Keine Freyung.

Drey und Zwaintzigsten. Wan das Weingeburg zum leesen Soll geöffnet werden, sollen bergmeister und bergschöpffen offentlich Verrueffen lassen, Keinen Maisch, Most, noch wein, auß Frembter Herrschafft weingebürg in Meine Herrschafft zuführen, noch zu Tragen, bey Verlust solchen Maisch, most vnd wein, auch solle keinen Inwohnner noch Freyhoff zugelassen werden (außgenohmen zu dem Gemein Schenckhaus) auß Keiner andern Gemain auff der Herrschafft, ihme zu Seinen nutzen, noch zu Eigenen Trunkh, Most noch wein herein zuführen, wer nun Darüber Thut, sollen Bergmeister und bergschöpffen

Digitized by Google

neben richter und Rathsgeſchwornen ſolchen moſt oder wein Bey dem Pranger abziehen laſſen, und ihres gefallen Dem Gemeinen Nutzen zum beſten anzuwenden Frey und macht haben.

Vier und Zwaintzigſten. Wan man löſt oder löſen ſoll, und ein Nachbahr gehet aus ſeinen Weingarthen in Seines Nachbahr Weingarthen, Wan Man zu nachts pflegt haimb zugehen, Der iſt dem bergmeiſter Verfallen Von einen ieden leeſer Fünff weiſſe groſchen, Stehet er aber auff dem Rain vnd Schreyet leſer, ſo iſt er nichts Verfallen.

Zum Fünff und Zwaintzigſten. Nach dem leeſen, Wan Mann abgeleſen, ſoll der bergmeiſter laſſen Verruffen, nach der berggenoßen recht, daß Mann weeder Khüe, Roß noch Schwein oder anders Vieh in die Weingarthen Treiben noch gehen laſſe, wer ſolches überfahren wierd, iſt dem Bergmeiſter Von einen großen Haubt Vier groſchen vnd Von dem Kleinen einen groſchen Schuldig zugeben.

Sechs und Zwaintzigſten. Das laub Klauben oder Straiffen, nach dem leſen in denen Weingartten, ſoll auch Verbotten ſein, welcher Darmit begriffen wierd, ſoll dem bergmeiſter Verfallen ſein Fünff weiſſe groſchen.

Siben und Zwaintzigſten. Wan Mann die Hietter in die Weingebürg auffnimbt vnd ſeczt, daß Sie Treulich Hietten ſollen, ſoll Mann ihnen anzeigen, das alles gejagdt Verbothen ſeye durch daß gantze Jahr in denen Weingarthen vnd außerhalb, und daß Sie Fleißig acht auff die Weingarthen haben, damit Kein Schaden beſchehe, und ſo ein Nachbahr in Seinen Weingarthen Was Verliehret, und der Hietter ſolches Vormittag ſelbigen Tages nicht anzeiget, ſo ſoll er den Schaden bezahlen.

Acht und Zwaintzigſten. Es hat auch der Hütter daß Recht, wan ihn einer Netten will Vor dem gebürg, Es ſeye ein Reiſiger oder Gemeiner Mann, das er ihme anderer leüth gutt oder Weinbeer abnetten wolt, ſoll er ihm zum bergmeiſter bringen, ob er ſein mächtig iſt, der hat im Wandel Ein ſchilling pfenning.

Neün und Zwaintzigſten. Wan ſich die Weingarth Hietter nicht recht im gebürg Verhalten, oder ein Diebſtall an ihnen erfunden wurde, ſoll Man die alſobald Weckhſchaffen, wans gleich nur acht Tag Vor den Weinleeſen wer, und gar Keinen Hietterlohn geben.

Zum Dreyßigſten. Wan ein Weingarth Hietter einen oder mehr zur leeſenszeit, ſein Weingarth leeſen ließ, vnd nit Von ihme die Zettel, daß er Sein Weingarth Zünß bezahlt hat, abfordert, der hat Seinen Völligen Hietter Dienſt Verfallen, und Man iſt ihme demſelben zu geben nicht Schuldig.

Ein und Dreyßigſten. So es ſich begebe das ein Weeg müed Menſch oder Reiſiger fürüber Bey dem Weingebürg gieng, und hette gerne Eine labnuß, der Soll Von Heller ſtümm Drey mahl dem Hütter Ruffen, und

Digitized by Google

wann er ihm zum Dritten mahl nicht erruffen Kan, so mag er zween pfenning auff dem Steckhen niederlegen und zwey Weinbeer abschneiden und alldorth Verzehren, wierd er aber mehr abschneiden, und darüber begriffen werden, Soll er zu Wandel Sechß schilling pfenning, uebst der obrigkeit erkantnus darzue gestrafft werden.

Zwey und Dreyßigsten. Alle Unrechte Steig werden Verbothen, und wer über das Verboth darüber gehet, soll dem Hietter sein pfandt geben, Thut ers mehr so ist er dem bergmeister Verfallen zwölff Kreitzer, und wollte der bergmeister einen übersetzen So Seind Sie mier in die Straff Verfallen mit seinen Berggenoßen.

Drey und Dreyßigsten. Wan einer begriffen wierd in eines andern Weingarthen, und solches Von ihme muthwillig Beschiecht, vnd etwan Ein Schaden Darinnen zuegefieget wurd, Er habs gethann oder nicht, Der Darinnen begriffen wierd ist dem bergmeister Verfallen zehen Kreitzer, und dem Hietter sein pfandt.

Vier und Dreyßigsten. So Einer in Einen Frembten Weingarthen, ohne wust und willen des besitzers die Reeb abschnitte, dem Stockh zu schaden vnd ihme zu Nutzen, vnd wierd dessen überwiesen, der ist mit der öffentlichen Straff abzustraffen.

Fünff und Dreyßigsten. So sichs begebe daß ihrer zween oder Mehr umb einen Weingarthen Kauff Schliesseten, und solches dem bergmeister nicht anmeldeten, sowohl auch den leüthkauff Vor ihme nicht erlegten, solle iede Parthey Dem bergmeister zehen Kreitzer Straff Verfallen sein.

Sechs und Dreyßigsten. Wan einer oder der bergmeister Selbst ein Roß, Khue oder Sonst ein Vieh in Weingarth begrieff soll der Herr des Viechs dem besitzer des Weingarthen den Schaden Erstatten, vnd Von Einen Jeglichen Horn oder Tritt Zehen Kreitzer Dem bergmeister Verfallen sein.

Siben und Dreyßigsten. Das soll auch sein, das Keiner aus den Hauern, nach der Sonnen Niedergang zu Weingarthen Bleiben soll, bösen Argwohn zuuerhietten, und nach St. Georgj Sambstagen Nachmittag Keiner zu Weingarthen darüber arbeithen soll, da Einer begrieffen Vier pfund Wachs Der Kürchen Verfallen sein solle.

Acht und Dreyßigsten. Welcher die Reeben will Heimbtragen oder führen, und die Stügl oder Fridt zu Weingarth nicht wohl bewahret seind, Der solle dem bergmeister Verfallen sein Zehen Kreitzer und soll gleichwohl Den Friedt bewahren.

Neün und Dreyßigsten. Wer in eines andern Nachbarn Weingarthen gehet, wan schon die Hietter im gebürg, ohne wust und willen des besitzers, Es seye bey Tag oder nacht, in untern oder obern orth, und Stilt nicht, sondern wierds im Muth gehabt haben, wierd darüber Begrieffen, so ist er nach Erkantnuß der Obrigkeit abzustraffen.

Digitized by Google

Zum Viertzigsten. So Einer Von Seinen Weingarthen Wekhgieng, Ja wegen gewaldt oder Armuth entlauffen müeste, und dem Weingarthen Vor dem bergmeister zum pfandt nicht Verseczete, mag solcher Seinen Weingarthen Verschaffen oder Verkauffen wenn er will.

Zum Ein und Viertzigsten. Wan ihrer zween umb einen Weingarthen wollten Rechnen, So sollen Sie es mit Vorwissen der obrigkeit, Vor dem bergrecht Thuen, welcher sich aber weigert, vnd sich auffs geistliche oder Weldtliche Recht beruffet, Derselbe ist auff gnadt und Vngnadt der grundt obrigkeit Verfallen.

(L. S.) Rudolf Freyherr Von Teüffenbach

Daß diese vidimirte abschrifft mit ihren originali in allen und ieden Von wortt zu Wortt übereinstimmen, zu mehrer glaubwürdiger Ferttigung, habe mich Eigenhändig Vnterschrieben. Vnd Mein gewöhnliches Insigel Beygetruckhet. Nicolspurg den 28. Aprill 1726.

(L. S.) Andreas Joannes Josephus Krumpholz,
Protonotarius Apostolicus et canonicus.

Historische Beschreibung der Stadt Strážnic,

entlehnt aus dem Stadt Strážnicer Archive.

Ueber die Gründung der Stadt Strážnic heißt es in der hiesigen Pfarr-Matrik:

Wenn man von der letzten hungarischen gewesenen Rebellion zwei oder drei saecula zurück nachschlagen will, wie es desto weit deutlicher beschrieben wird, findet man, daß nach Verstüßung fast jeder 20 Jahren das arme Straßnitz vermittelst feindlicher Irruption und Einfällen, zur Ruin und Devastation miserabili modo gestürzt gewesen. Daher erfolget, daß man von Ursprung der Stadt auch sonsten in uralten Zeiten bei der Stadt beloffene Merkwürdigkeiten nun theils wenig, theils gar nichts erzählen kann, da vielmal durch feindliche Einfälle sowohl als von den aufrührerischen Hungern auch andern heidnischen und barbarischen Völkern: als Türken und Tartaren die ganze Stadt verwüstet, verbrennt und nebst dem Rathhause und dem daselbst befindlichen Archive das Ganze schmerzlich zu Asche gelegt worden ist.

Die Gründung der Stadt verlegt die Sage auf das Jahr 819; was jedoch nicht erweislich ist. Im 11. Jahrhunderte war diese Stadt Besitz des

Digitized by Google

Landesfürsten; um das Jahr 1348 war Benedikt von Krawař im Besitze derselben. Ihrer Lage und slav. Benennung nach mußte sie als eine wichtige Veste gegen das benachbarte Ungarn dienen, da selbe mit fünf Wall-Graben munirt und die Befestigung derselben mit einer Mauer begonnen wurde, wie solches die beiden Stadtthöre und die dabei befindlichen Vestigia bezeugen.

1421 brachte der Grundherr Peter von Krawař ein namenloses Unglück über die Stadt und das Gebiet; indem er als eifriger Hussittenfreund die wilden Horden der Taboritten begünstigte und zu schrecklichen Freveln gegen die Abtei Wellehrad 1421 reizte, worauf Kaiser Sigismund das ganze Gebieth durch einen Heerhaufen Ungarn unter Pereni gänzlich verwüstete. Um diese Zeit war die akatholische Lehre in der Stadt und im ganzen Dominium verbreitet. 1487 fielen die Ungarn ein und devastirten das ganze Gebiet. 1506 wiedersetzten sich dieselben wieder Kaiser Maximilian; Strážnic als Gränzort gegen Ungarn mußte mehrere male Ruin erleiden.

1528 und 1529 mußte die Stadt die Grausamkeit der Türken mit Jammer erfahren. 1543 wurde sie mit einem Planken statt einer Mauer umgeben. 1576 possidirte die Herrschaft Johann von Zierotin, nach dessen tödlichen Hintritte sein Vetter Johann Bedřich von Zierotin folgte. Dieser befreite 1579 die Pfarrkirche, Pfarrei und Schule, cedirte der Stadt das Jus patronatus, womit dieselbe berechtiget sein sollte, die Pfarrherrn auf die Pfarreien aufzunehmen und einzusetzen, jedoch keinen andern als jenen der evangelisch augsburgischen Confession, welcher in der Einigkeit sowohl mit Wort Gottes als Sakramenten Coenae Domini unter beiden Gestalten administriren und das Volk instruiren möchte.

Anno 1544 den 15. August hat sich gefunden und zugeflogen eine überaus große und unerhörte Menge Heuschrecken, welche zwei große Weingebirge bei Straßnitz bedekten und auf der dazwischen liegenden Hutweide an manchen Oertern bis über die Knie hoch lagen. Ihre Lagerung war ungeheuer; denn Bäume brachen unter ihrer Schwere. Sie blieben einen Tag, hoben sich am 16. August gegen 8 Uhr Morgens und flogen theils über die Stadt, theils über die Gemeinde Rohatez weiter ins Mährenland. Der Zug dauerte bis über Mittag, als sie zusammengeflogen sind, glaubte man Staub oder Rauch aufgehen sehen, so daß sie den Himmel verdeckten. Sie ließen einen großen schweren Gestank zurück, der nicht zu erleiden war, an den Weingärten richteten sie keinen Schaden an.

Im Jahre 1605 ist ein grausamer feindlicher Einfall in die Stadt Straßnitz unversehens nächtlicher Weile geschehen von den aufrührerischen Ungarn, Türken und Tartaren, wobei die ganze Stadt nebst Rathhaus, Kanzelei und Archiv mithin alle bis dahin adnotirt gewesenen Memorabilien und Antiquitäten zu Grund worden, wobei sehr viele Leut masekrirt wurden. Inmittelst ist auch die gewesene Herrschaft obtitulirter Johann Bedřich verschleden, welchem sein Sohn Johann Friedrich von Zierotin succedirte. Dieser Herr ist der Stadt hoch mit der Gnad zugethan gewesen, indem selber nicht allein diejenigen gehabten,

Digitized by Google

durch die 1605 feindliche Plünderung und Feuer zu Asche gebrachten Privilegia und Begnadigung wieder renovirt und bestätiget, sondern auch dieselbe mit verschiedenen neuen Gnaden und lobwerthen Ordnungsinstrumenten begabt.

Im Jahre 1615 ist das hohe Gericht oder Galgen bei Straßnitz eingefallen und aufs neue von Stein mit 4 Säulen restaurirt und gebauet worden. Nach dessen Tode erlangte die Oberherrlichkeit sein Vetter Ritter Kaspar Melchior von Zierotin, welcher 1617 alle vorigen Privilegia der Stadt nicht allein konfirmirt, sondern auch der Stadt das Holz in dem an der ungarischen Gränze gelegenen Gebirge frei und ohne Entgelt sowohl zum Gebrauche als zum Brennen in perpetuum überließ.

Anno 1620 stand Straßnitz mehrere male im Kampfe mit dem feindlichen Anhange des Fürsten Bethlehem Gabor, welcher mit seinem Volke Kosacy die Stadt und die Umgegend devastirt, im Jahre 1621 nahm Bethlehem Gabor die Stadt und das Schloß selbst ein, raubte, plünderte und mordete Alles nieder und wandelte das Gebiet in eine Wüste um.

Im Jahre 1620 war es, wo Straßnitz den 5. Mann aus der Bürgerschaft in Krieg ausfertigen und rüsten mußte. Nach Absterben des Herrn Kaspar Melchior, wurde dessen Sohn Johann Bedřich der jüngere, Grundobrigkeit, unter dessen Herrschaft 1622 ist ein überaus guter Wein bei Straßnitz gewachsen.

Inzwischen erließ Se. k. k. Majestät Ferdinand II. die allergnädigste Reformation-Sanction und General-Befehl: daß alle in Mähren befindlichen Akatholici oder Ketzer entweder katholisch werden, oder Mähren verlassen sollen. Da Straßnitz meist ketzerisch und mit vielerlei Sekten sub utraque specie communicantium infizirt gewesen, und die Grundobrigkeit selbst derlei Sekten auf das feierlichste und tenacissime professirte, so hat endlich auch die Obrigkeit sich dahin resolvirt, lieber die Herrschaft als den Glauben zu verlassen und nebst vielen andern Bürgern dieser Sekte relictis omnibus nach Ungarn sich begeben.

Nach so beschaffenen Dingen hatte die Herrschaft Straßnitz circa 1628 Freyherr Franz von Magnis, Herr auf Ober- und Unter-Moschtenitz, Burg Mitrowitz und Morawez, des röm. deutsch. Kaisers und Königs von Ungarn und Böhmen Kämmerer, Kriegsrath und bestellter Oberst, durch Kauf überkommen.

Unter seiner glücklichen Regierung wurde die Pfarrkirche katholischen Priestern eingeräumt, das Jus patronatus von der Stadt aufgehoben und dem Grundherrn zugewendet. 1633 wurde auf Ort und Stelle, wo die Ketzer, sogenannte Brüder, ihre Kirche und Hospital gehabt, das Kollegium der frommen Väter gestiftet.

Bald darauf hatten die Schweden einen Einfall nach Mähren gemacht und Straßnitz verwüstet. Auf die vielen Drangsale der Schweden verhängte Gott eine schwere Pest über Straßnitz, so daß die Leute mit einander redend und stehend gestorben seyn.

Am 1. Jänner 1652 hatten Mordbrenner die Stadt angezündet, wobei der Thurm mit den sehr kostbaren Glocken verbrannte. Die Mordbrenner Martin

Digitized by Google

Lobkowsky von Kremence und Franz Rojalsky z Kamenice z Podolskeho, beide aus Pohlen, wurden eingefangen und sagten bei der Gerichtsinquisition aus: Martin Lobkowsky habe auf das Brennen 100 Dukaten angenommen, was er auch gestanden und nachdem er Straßnitz wird niedergebrannt haben, habe er in Ungarn noch mehr Geld zu bekommen. Bald darauf starb Franz von Magnis, welchem Frau Joh. Franziska Gräfin von Magnis, geborene Bergerin von Berg auf der Herrschaft folgte, nach welcher die Herrschaft an Alexander Reichsgrafen von Magnis kam.

1662 am Tage Christi Himmelfahrt gingen Getreide, Wein, Obst und Erdäpfel durch einen unerhörten Hagelschlag zu Grunde. Das folgende Jahr 1663 war fruchtbar, aber die nach Christenblut dürstenden Türken und Tartaren hatten nach der Einnahme von Neuhäusel Straßnitz mit einer großen Macht überfallen, verbrannt, Unterthanen mit Weib und Kind gefangen geschleppt, Greise und Alte unerbarmlich gemordet. Die Bürgerschaft konnte dem Feinde trotz ihrer Treue und Tapferkeit nicht widerstehen. Bemerkenswerth ist, daß, als eine Truppe herumflankirender Tartaren in die Stadt eingefallen und einige am Thore stehende Häuser in Brand steckten, ereignete es sich; als einer aus dem Collegium der Piaristen, Romualdus genannt, einen schwarzen Prügel ansetzte, als ob er zielend auf dieselben (Tartaren) schießen wollte, diese die Flucht ergriffen haben.

Anno 1670 starb Alexander von Magnis eines plötzlichen Todes, bey einer abgehaltenen Commission in der königlichen Stadt Hradisch. Ihm folgte unter Vormundschaft der Mutter Anna Kath. Gräf. von Saar sein noch minderjähriger Sohn Josef Anton Graf von Magnis.

1680 wurde die Stadt abermalen mit der Pest berührt, wodurch viele Häuser menschenleer standen. Die Stadt wurde nicht gesperrt, nur hat man die Häuser, wo Kranke gewesen, verschlagen. Zur Abwendung dieser Strafe Gottes hat die Stadt eine Kapelle zu Ehren Sct. Josefi, Sebastiani, Rochi, Rosaliæ ex voto fundirt, allwo hin an den Festtagen dieser Patronen die Processio votiva geführt wurde, von dieser Zeit an fand man kein Merkmal einer Contagion.

Im J. 1683 rebellirte Ungarn unter dem Anführer Tököli, und weil Straßnitz dem Landesfürsten jederzeit treu und devot gewesen, dem Tököli und seinen Anhängern auf keine Weise huldigen wollte, sondern wie jederzeit so auch jetzt für Fürst und Vaterland treu und tapfer gestritten und sich heldenmüthig wehrte, hatte der Feind viele Bürgerschaft, welche zu ihrer Arbeit ins Feld oder in die Weingärten ging, grausam gemordet, das ganze Vieh weggetrieben, die Cultur der Realitäten verhindert, hierauf mit größter Macht und Gewalt in die Stadt eingefallen, geplündert, dieselbe in Asche gelegt; einen Sturm auf das Schloß gewagt, mit großem Verluste aber zurückgeworfen wurde, so daß nachdem sich die Bürgerschaft ein wenig erholt und zur Unterstützung aus dem Schlosse einige Feldstücke erhalten, der Feind gezwungen wurde mit Hinterlassung zweier Feld-

Digitized by Google

schlangen im herrschaftlichen Garten, die Flucht zu nehmen. Auf dem Felde und im Weingebirge war dennoch niemand sicher.

1703 erhob sich der ehrgeitzige Fürst Rakoci, verfolgte alle jene, die dem Kaiser treu anhingen, fand auch an den vielen Lutheranern und Calvinern großen Anhang.

Am 22. Dezember sind jene, welche unter Oberst Pankraz standen, gegen Skalitz anmarschirt, daselbst unter Aufopferung der Stadtschlüssel und Renovation des Magistatus ohne einen einzigen gegen sie gethanen Schuß aufgenommen worden, — obwohl Skalitz auf eigenes Verlangen kurz vorher einige Feldstücke und Doppelhacken zum Schutze gegen sothanen rebellischen Feind aus der königlichen Stadt und Festung Hradisch erhalten hatte. An diese Rebellen schloßen sich alle an Straßnitz gränzenden ung. Oerter, so daß Straßnitz den Feind von allen Seiten zu fürchten und in den Rücken bekam. Am 24. Dezember früh 2 Uhr wurde ein Brief ins Schloß unter Insiegel des Ignatz Niklas Bertschini übersendet, die Besatzung zur unterthänigen Huldigung auffordernd, im Weigerungsfalle aber mti Schwert und Feuerstrafe bedrohend. Nachdem man ihnen offen zu verstehen gegeben hatte, daß Straßnitz dem Vaterlande und Fürsten nie untreu gewesen, daher auch künftighin bis auf den letzten Blutstropfen verbleiben will, hatte der Feind das zur Herrschaft gehörige Dorf Radiow ausgeraubt und auf einer Seite des Dorfes die Fenster eingeschlagen. Am 25 ejusdem ist abermalen ein Brief von Bertschini unter Vidimation des Kaspar Pangraz von Skalitz ins Schloß angekommen, ist aber wie früher abgethan worden, daher der Feind das Dorf Sudomieritz plünderte und alles Schwarzvieh wegtrieb. Den 30. zog der königl. Hauptmann des Olmützer Kreises Baron Sak und Oberst Harwey nebst Landvolk mit Zuziehung der Straßnitzer, Wesseler und Ostraer Unterthanen, etwas Fischkindischer Reiterei und Bobonischen Dragonern gegen Skalitz heran, wollte die Gesinnung dieser Stadt auskundschaften, wurde jedoch aus selben Stücken, welche die Skalitzer zum Schutze gegen die Rebellen in Hradisch erbettelt hatten, feindlich begrüßt, so daß sogleich 7 kaiserl. Reiter aus dem kleinen Geschütz vom Feinde niedergeschossen wurden.

Am 4. Jänner 1704 reisete das Olmützer Landvolk nach Hause. Am 7. dto. zwischen 7 und 8 Uhr Früh machte sich der Feind auf Straßnitz mit großer Macht zu Roß und zu Fuß auf, um die Stadt mit Feuer und Schwert wegen der vorgethanen Bedrohung zu züchtigen, die Straßnitzer Bürgerschaft, indem damals weder Landvolk noch Miliz, außer einigen maroden Bobonischen Dragonern, zur Vertheidigung der Stadt da war, hatte zwar tapfer über eine Stunde gegen den Feind gefeuert und den Einfall verwehret; da der Feind aber überlegen stark gewesen, sich am ganzen Felde vor der Stadt ausgebreitet, und da dazumalen weder Palisaden noch andere Arten von Befestigung aufgeführet, somit die Stadt bloß durch ihre fünf Wallgraben, die an vielen Stellen Gebrechen hatten, geschützt wurde, man überdieß mit der kargen Besatzung den weiten Umkreis nicht besetzen konnte, warf sich der Feind seiner ganzen ausgebreiteten

Digitized by Google

Länge nach mit stürmender Gewalt darauf, drang durch, vollbrachte sein tyrannisches Vorhaben, indem er raubte, plünderte, mordete und Alles zu Asche legte; das Schießen war über eine Stunde zu hören. Die Bürgerschaft hielt doch einigen Stand, bis es gelang, den Feind auf das schärfste zu verfolgen; man vermachte den Zutritt zum Schlosse, hielt sich heldenmüthig und feuerte so tapfer, das hierbei der Feind nebst vielen Blessirten 54 Köpfe verlor, welche er auf Wägen nach Skalitz fortschaffte, mit Ausnahme eines Schusters aus Miava, der todt zurückgelassen wurde. Von Seite der Bürgerschaft ist kein einziger todt geblieben außer, daß einem durch den Hals geschossen wurde, der aber ausgeheilt worden ist.

Am 9. Jänner hat der Rebeller von Skalitz drei Briefe nach Straßnitz ausgefertigt, dem Commandanten im Schloße, den Wirthschaftsbeamten und den dritten dem Bürgermeister der Stadt, worin der verübten Plünderung erinnert, und zur Huldigung und ihrer Bothmäßigkeit die Stadt zu ergeben aufgefordert wurde, widrigens mit einer größern Strafe bedroht wurden. Da sie hiermit abgewiesen wurden, machten sie den 16. Nachts um 7 Uhr abermalen einen Einfall in die Stadt, nahmen 3 Einwohner gefangen, sind aber aus dem Schlosse geschehenen Stückschuß gleichsam territi aus der Stadt geflohen. Hierauf haben sie alltäglich auf den Dörfern geplündert. Am 13. Februar ist Bertschini aus Skalitz angekommen, willens das Schloß zu belagern, wozu auch bereits die Tartaren Anstalten trafen. Gegen Abend sandte er einen Brief ins Schloß wegen der Uebergabe, sind aber ohne ihr Vorhaben auszuführen zurückmarschieret. Vor diesem Abmarsche verging kein Tag ohne feindliche Grausamkeit; der Türke hätte nicht tyrannischer verfahren und die Leute grausamer morden können, als diese Rebellen, welche die Gefangenen am ganzen Leibe gepeitscht, halb todt zerfleischt und ihnen die Gurgel herausgezogen haben. Unter diesen Wütherichen waren viele Zigeuner. Am 15. April haben die Skalitzer und ihre Protektores zum drittenmale in die Stadt einen feindlichen Einfall gemacht, geraubet, was brennbar war angezündet, am selbigen Tage in der Umgegend 11 Dörfer der Straßnitzer, 2 der Wesseler und 6 der Ostraer Herrschaft in Asche gelegt.

Am 11. Mai ergab sich Skalitz den Kaiserlichen, hiemit haben aber keineswegs die feindlichen Einfälle in unserer Stadt aufgehört. Am 28. Mai hatte der Feind unsere Miliz, die General Ritschan kommandirte, bei Jablonitz in Ungarn völlig niedergemacht und den General gefangen genommen. Den 13. 14. 19, 21, 27, 29 wüthete der Feind auf den Dörfern. Am 26. Juli nahm der Feind den Jakerdowsky gefangen, den 29. raubte er bei Straßnitz 1000 Schafe und 2 Pferde. Das Jahr 1704 hatte demnach wenige Tage, an denen nicht geplündert und gemordet wurde. In den Jahren 1705, 1706 und 1707 ging es nicht besser zu.

1708 hatte das arme Straßnitz noch immer feindliche Einfälle wegen seiner unerschütterlichen Treue für den Landesfürsten, als Vormauer seines Vaterlandes gegen dessen Feinde zu ertragen. Den 4. Juli dieses Jahres rückte Blank-

Digitized by Google

howiz mit 2000 Mann an, willens die Stadt zu attaquiren. Auf inständiges Bitten der Stadt kam General de Viard, der bey ung. Brod sein Lager aufgeschlagen hatte, mit 200 Mann und 50 Raizen zur Hilfe, vertrieb die Rebellen, welche aber vorher alles Vieh hinweggetrieben hatten; bei dieser Affaire sind von Seite des Feindes 16 Mann, von unserer ein Lieutenant todt geblieben.

Inzwischen hatte sich Rakozi und Bertschini mit großer Armee am Trentschiner Passe postirt um den kaiserlichen die Zufuhr des Proviants abzuschneiden; er kommandirte den Obersten Bakri mit Feldstücken nach Straßnitz, um die Stadt zu devastiren und zu evertiren, die Inwohner, Jung und Alt zu ermorden. Sein Anmarsch gegen die Stadt geschah am 26. Juli, der Feind schlug bey Bobalow bis an den Galgen bey Straßnitz sein Lager auf und erwartete den Tag der Bewerkstelligung der Grausamkeiten, als welcher ihm der 28. Juli bezeichnet wurde. In welcher Angst und Jammer Straßnitz gestanden, kann jeder bald beurtheilen. Auf die Erbarmung Gottes und menschliche Hilfe bauend wurde in der Stadt strenge Wache gehalten, und Alles war aufs Äußerste gefaßt. Da erschien General de Viard, welcher bei Hradisch gelegen, an dem zur Grausamkeit bestimmten Tage (28. Juli) mit 4 Regimentern und rettete die Stadt vor gänzlicher Zerstörung. — —

Hier schließt die Pfarrmatrik.

Digitized by Google

Summarischer Extrakt

allen bei der Herrschaft Strážnic durch die Rebellen mit Brennen und Rauben zugefügten Schadens und Ruin, als:

	Vermöge der Lahn-Visitation haben		In diesem Kriege						Abgenommenes allerlei Vieh					Welches mit der Gebühr an Geld soll Werth gewesen sein		An Geld, Wein, Getreid, Bienenstock, Kleidern und andern Mobilien verloren worden		Summa des erlittenen Schadens	
			Vom Feinde erschlagen		Von Sorgen, Rauben u. Schrecken gestorben		Wegbrennen												
	Rahnen	Achtel	Wirthe	an. Pers.	Wirthe	an. Pers.	Wirthe	an. Pers.	Pferde	Ochsen	Kühe	Schafe	Schwein	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Die Stadt Straßnitz	47	1¼	16	21	15	33	—	—	45	46	446	2608	301	45182	12	38205	9	83389	21
Marktflecken Welka	18	2½	20	5	4	7	—	—	96	71	221	1115	—	12951	—	16896	—	29847	—
„ Lippau	17	1¾	3	1	13	36	3	9	125	82	267	700	161	11859	30	3685	15	15894	45
Dorf Groß-Wrbka	5	1¾	7	5	1	2	—	—	137	14	110	680	56	8392	—	9415	20	17807	20
„ Knezdub	16	¼	2	1	8	4	—	—	137	25	104	728	196	7963	15	3798	30	11761	45
„ Liedekowitz	8	1¼	2	—	—	—	—	—	99	4	21	569	124	5326	—	1526	30	6852	30
„ Javornik	8	1¾	12	9	3	2	—	—	22	92	305	1220	—	9666	—	6518	—	16184	—
„ Neu Lhotta	9	5¾	4	7	4	1	—	—	41	12	93	353	52	7601	—	7552	—	10309	—
„ Twarozna Lhotta	8	3¼	10	2	4	1	—	—	111	26	104	451	138	7284	—	3025	—	10309	—
„ Radiow	4	6¾	7	1	—	—	4	14	41	72	200	1312	156	8829	—	2927	30	11756	30
„ Petrau	4	6¾	3	2	—	—	—	—	26	29	135	582	203	6385	45	2962	—	9347	45
„ Bobalow	1	1	3	1	—	—	1	4	—	24	58	66	70	2211	30	722	15	2933	45
„ Sudomierik	9	7¾	—	—	6	3	—	—	25	19	71	381	131	5966	30	3237	45	9204	15
„ Rohatez	8	6¾	—	—	—		3	7	7	34	80	349	230	5642	15	4775	48	10418	3
Das Dorf **Suchow** ist nicht abgebrannt, denn sie haben sich allezeit stark gewehret, also, daß der Feind das Dorf nicht anzünden können, doch folgendes verloren	7	¾	3	2	—	—	—	—	28	18	51	234	12	2265	30	1526	30	3792	—
Summa Summarum des völligen Schadens	179	3¼	92	57	58	89	11	34	940	568	2266	11348	1930	147525	27	106775	32	254300	59

NB. In den einzelnen Rubriken sind Laterirungsfehler unterlaufen; doch wurden dieselben auch in der gegenwärtigen belassen.

Digitized by Google

Dieser angemeldete Schaden ist nur derjenige, so die Rebellen durch Brennen und Rauben denen Unterthanen wirklich zugefügt haben, auf keine Weise aber derjenige, den sie von denen Soldaten, die zwei Jahre her wie auch von der mährischen Armee anno 1704 und anheuer so eine Zeitlang bei Sudomeritz und Rohatez gestanden, erlitten haben, noch derjenige, so sie leiden dadurch, daß sie bis Dato, und so lange der Sedes belli da ist, nicht wirthschaften können.

Der herrschaftliche Schaden ist auch nicht dabei und sind alle Meierhöfe auf der völligen Herrschaft (darunter 2 als zu Sudomeritz und Rohatez, den Ihro Excellenz der Herr Graf Kaunitz hochselig. Gedächtniß erst von Grund auf haben aufbauen lassen), der Ziegelofen und Wirthshaus zu Rohatez, daselbst die Mühle und zu Welka die Mühl mit 6 Gängen nebst dem Schlössel, Meierhof mit der völligen Winter- und Sommer-Getreidsechsung so aus denen Getreidgruben genommen. Zu Knezdub von Ihro Excellenz von Grund aufgebautes Bräuhaus, allhier beim Meierhof gestandenes Brandweinhaus und Preßhaus mit aller Zugehör zu Grund abgebrannt, dazu sind nicht allein die Wälder an der March durch die Soldaten zum Brennen und Palisatiren sondern viel mehreres das obere Gebirg durch die Rebellen, welche ihnen ihre abgebrannten Häuser und Kirchen daraus wieder aufgebaut, also sehr ruiniret worden, daß man nicht einmal die Nothdurft Holz zum Wiederaufbauen der Herrschaft haben wird, und weil die gnädige Obrigkeit bis Dato nicht wirthschaften können, weder das Bräuhaus in Ermangelung des Malzes, Hopfen, und Unterthanen zum Holz führen und weiter nichts genießen, als Ihro Hochgräfl. Gnaden der Herr Graf Kaunitz den Weinschank in der Stadt Straßnitz und der Herr Graf Magni den Brandweinschank und die Mühle, so auch in Ermangelung der Mühlsteine und zugerichteten Wehren gar schlechten Nutzen tragen, so kann der obrigkeitliche Schaden wohl auf die 120 Tausend geschätzt werden, zu dem die noch wenige vorhandene Unterthanen aus großer Noth stark sterben und weil sie nicht allein um Alles kommen, sondern auch die Weingärten ungebauet und ruinirt, so wird manches Haus öde liegen bleiben und die Herrschaft in vielen Jahren nicht genutzet werden können.

Es wäre zu wünschen, daß anjetzo unpartheiische Commissarii diesen Schaden in Augenschein nehmen könnten, dann schier eine Unmöglichkeit ist, dieses zu glauben, der diesen Ruin, die hoch mit Gras verwachsenen Aecker, Weingärten, Wiesen, Dörfer selbst nicht in Augenschein genommen hat. Daß deme also ist, nehmen wir auf unser Gewissen und bekräftigen es mit unserer eigenen Handunterschrift und Petschaft-Fertigung.

Datum Straßnitz den 11. Dezembris im J. 1705.

Franz Mayer von Mayerbach m. p.

(L. S.) Ludwik Daczizky m. p. (L. S.) Peter Parthey m. p.

Graf Kaunitzischer Burggraf.

Digitized by Google

Evangelische Kirchen-, Schul- und Eheordnungen der Herrschaften Freudenthal und Goldenstein *).

Wier Burgermeister und Rathmanne der Stadt Troppaw bekennen und thuen kundt hiemit diesem unserem offenen Brieff vor Jedermenniglichen, die in sehen oder lesen hören werden, Das die Ersamen Weisen Burgermeister und Rathmanne der Stadt Freudenthal durch Ihre Abgesandte drei Pergamenene Brieff mit Zehen anhangenden Insiegeln, die der Wohlgeborne Hr. Hr. Hynek der Elter Hr. von Wirben Hr. auf Freudenthal, Goldenstein, und Helffenstein, Landeshauptmann des Marggrafftthumbs Merhern ihr gnediger Hr. Ihnen der Religion und Augspurgischen Confession halben, so wol wie Kirchen und Schulen bestelldt werden, auch was für Beneficien und Freiheiten die Priester und Kirchendiener daselbsten sich zu troesten haben sollen, gnedig verliehen, uns vorgeleget und gebeten, aller derselben dreien Brieff und Begnadungen Ihnen glaubwirdige Abschrieffsten, Transsumpt und Vidimus under unserem Stadt Insiegel mitzuteilen, Wier vermerkende ihre ziembliche Biet und sehende dieselbigen Brieff an Pergamen Schrieffter, und Insiegeln ganz tuechtig und unvorsehret haben wier Ihnen solche ihre biet nicht abschlagen mögen, sondern gedachte drei Begnadungsbrieff in diesen unseren Brieff einschreiben und Vidimiren lassen, und lautet der Erste Brieff von Worte zu Worte, wie volget also.

Ich Hinek der Elter Hr. von Wirben Herr auf Freudenthal, Guldenstein und Wystrzicz Koen. Kair. Matt. Rath bekennen hiemit meinem Brieff und Siegel vor Jedermenniglichen demnach in Gottes Wort, Alten und Neuen Testament klar zusehen, das reine unvorfelschte Lehre sampt dem Friede, brüderlicher

*) Wir theilen diese Dokumente um so mehr mit, als sie einen interessanten Beitrag zu der so sehr vernachlässigten Geschichte des Protestantismus in Mähren und Schlesien bilden und uns nicht bekannt ist, daß mit Ausnahme der von uns (Geschichte von Iglau S. 174 — 177) veröffentlichten lutherischen Kirchenordnung Iglau's vom J. 1604 andere dergleichen Einrichtungen mitgetheilt worden wären. Lettowitz erhielt 1613, Sternberg 1614 eine eigene Kirchenordnung. In Schlesien wurden zu Ende des 16. Jahrhunderts an vielen Orten Kirchenordnungen gegeben, wie 1592 für die Standesherrschaft Pleß (in Fuchs Plesser Kirchengesch., Breslau 1774, 7. 43 — 49), 1593 für die ölser Lande. Die Herzoge von Brieg und Liegnitz hatten zuerst die einzelnen Anordnungen in Ein Ganzes zusammengezogen und jedem zu Berufenden das Versprechen abgefordert, keine Neuerungen zu machen; ihre Agenden blieben das Muster für die Nachbarn. An das Brieger Consistorium wurden weither von Oberschlesien, von Mähren, ja sogar aus Ungarn Candidaten zur Prüfung geschickt und die Ordination daselbst wurde so hoch gehalten, als geschähe sie selbst zu Wittenberg bei Lutheri Kanzel (Wuttke, Entwicklung Schlesiens I. 233)

Anmerk. d. Redaktion.

Digitized by Google

Liebe und einigkeit, an allen Christen, in der ganzen Kirchen und gemeiner Gottes, Insonderheit aber an den Predicanten und Kirchendienern, die höchsten zwei Kleinodien seindt, so sie zihren, zu dem auch der vom Gott verordneten Obrigkeit Ampt ist, hierüber Schutz und Schirm, und auch sonst allen gnedigen und geneigten Willen und Fürschub zu beweisen, alß hab ich obgedachter Hr. von Wirben Gott, und dem heil. Predigtambt zu ehren, mit gutem bedacht hernach volgende Artiell, darinnen neben der anweisung zu einigkeit, Lehre und Ceremonien, auch der Predicanten Convent, und etlicher anderer Zufelle Privilegium verfasset, vor Christlich und bilich erkandt ist, stellen lassen, und demnach meine Predicanten in der Herrschafft Freudenthal damit begnadet, und mildiglich vorsehen, wie volget.

Erstlichen soll ein Jeder Predicant auf meiner Herrschaft Freudenthal legitima vocationis et ordinationis, das ist ein solch Zeugnus haben, das er ordentlich zum Predigtampt beruffen, und bestetigt worden sei. Zum andern soll eines Jeden Lehr und Predigt gemeß sein dem Worte Gottes in der Propheten und Apostel Schriften vorfasset, und in der Augspurgischen Confession erlernt. Zum dritten sol einer wie der ander, diese Fest neben den Sontagen zu feiren ansagen, welche in den Evangelischen Kirchenordnungen vorzeichnet sindt. Zum Vierden sol eines Jeden Leben gedachter seiner Lehre gemeß, so wol unverdechtig als unstrefflich sein, und eben derhalben sol alle halbe Jhar, und wo nit an demselben tage ein Fest einfelt, an einer Mitwoch, ein Convent der Predicanten, und in demselben ein Eramen oder Nachforschung der Lehr und leben halber mit vorgehender offentlichen Predigt, in der Kirchen zu Freudenthal, von einem Stück Christlicher Lehre nach der Ordnung herumb, beide der Artikel in Augspurgischer Confession, und der Persohnen, im Convent angestellt und gehalten werden, und von demselben Stück Christl. Lehre sol ein Jeder seine mainung richtig und mit Vleis, Schrifftlich gefasset haben, und darüber zu iudiren dem verordneten Senior und versambleten Bruedern, fuertragen und einstellen, dazu soll auch weiter von demselben Artickl, der volgenden Predicanten, ein Jeder, und wie oben gesagt, nach der ordnung herumb, an einer Mitwoch eine Predigt thun wovern nicht ein Fest einfäldt. Zum fünfften, soll der verordnete Senior im Jhar einmal, wenn es der Obrigkeit gefellig, mit dem Amptmanne, oder an seiner Stelle, mit einem aus dem Rath zu Freudenthal, alle Kirchspill Visitiren, und erstlich nach des Pfarrerß, dornach auch nach der Pfarrkinder in einem Jeden Kirchspil, Vleiß zur Lehre und Gotseligkeit, im Leben nachforschen, und do denn was notwendigeß fuerfile, zu Abschaffung der vom Pfarrer oder seiner Pfarrkinder gegebenen ergernus, als mit Gotteslestern, Sacrament Verachten, Unzucht und Hurerei, Wucher, Spielen und anderen Sünden, der Obrigkeit bericht thuen. Zum Sechsten sol kein Predicant eines andern Pfarrkinder, einheimische oder frembde, mit Tauffen, Sacrament reichen, Treuen und Begrebnuß fördern, sondern sich hierinnen beschaidenlich haldten, das er es zu vorantworten wisse. Zum Siebenden Sol zwar ein Predicant auch ein unehlich geboren Kind, nicht ungetaufft lassen, so leute sindt die es anstadt des Kindleins herzlich begeren,

Digitized by Google

doch sol er auch hierinnen keiner leichtfertigkeit es sei mit den Gefattern, oder in andere wege, raum und stadt geben, und des Kindes Mutter bald nach der Tauffe, who nit dafür, wen sie zur Beicht kompt, und des Sacraments begehret, öffentlich von der Canzel vormelden und auch in der einleitung des Kindleins, (who es nit in der Beicht geschehen) straffen, und who nit vor dem Kindtauffen, in der Beicht, doch hernach im einleiten, von Ir, auf ir gewissen, mit vorgehender Vermahnung auf Gottes Wort, ein gelübdnus, das leben zubessern, und von solchen Sünden abzustehen fordern, Entlich so sie zuvor offentlich von der Canzel nit ist vormeldet worden, viel weniger als so solchs geschehen, und sie nit ehlich worden, nit persönlich mit dem Kinde, sondern das Kind aleine mit seinen Paten vor den Altar kommen lassen. Insonderheit aber soll ein Jeder Predicant vleissig nachforschen nach dem Theter, begangener mit ihr Unzucht, und sie beide der Obrigkeit anmelden, damit wie man sich gegen Ihnen zu verhaldten, gewisse und Crefftige anordnung geschehe von der Obrigkeit. Zum Achten sol sich ein Jeder Predicant vleissig fuersehen, das er kein Par in Verbotener Gradibus traue, sondern ihrer Freundschafft vleissig nachforsche, und bescheidenlich hierinnen laut christl. ordnung, oder nit ohne Zulassung der Obrigkeit handle. Zum Neunden soll kein Predicant vonn seinem dinste, und von der Herrschaft Freudenthal zuvorrueken, unter einem halben Jhar, Urlaub suchen und begeren, wie hergegen auch keiner ohne sonderlich wichtige erhebliche und gegebene Ursach sich einer Suspension officii oder Verurlaubung, unterhalb eines halben Jares, bevoren sol. Zum Zehenden, demnach im Lande der Brauch ist, das der Obrigkeit, wenn auf derselben Grund und Herrschafft ein Predicant mit Thode abgeht, alle seine Verlassenschafft derselben heimfelt, so wirdt solchem vorzukommen, ein jeder Predicant auf meiner Herrschaft Freudenthal, derhalben besondere Begnadung bei mir als dem Grundherrn und Collatore meiner Kirchen, gebüerlich zu suchen wissen, damit wan er Thodes halben abginge, Weib und Kind hinter Jhme vorlisse, al sein Verdinst, Vermügen, und Verlassenschafft, denselben hinter Jhme vorlassenen seinem Weib und Kindt von mir meinen Erben und Nachkommenden unvorhindert volge und vorbleibe. Zum eilfften so nach Gottes schickung und willen, einer unter den Prdicanten auf meiner Herrschaft Freudenthal mit Thode abginge, Weib und Kindt hinter Jhme liesse, und solchs geschege zwei oder drei Monat aufs lengste, vor dem halben Jhar, do der Decem fellig ist, sollen Wietib und Wehsen im Pfarrhoffe vorbleiben, und alles einkommen geniessen, den dienst aber biß zu ausgang dessen halben Jares, sollen die anderen nach der ordnung herumb vorrichten, Imfall aber, do Innerhalb solcher Zeit der Obrigkeit gelegenheit vorsile, einen andern, dehme derselbe Pfarrdienst zu vertrauen, aufzunehmen, soll sich des verstorbenen nachgelassenen Wittib mit demselben umb Vorrichtung des Diensts voreinigen und vorgleichen. Zum Zwelften so undter den Predicanten einer, von Gott mit einem solchen Kreuz heimgesucht wurde, das er Krankheit halben sein Ampt nicht vorrichten köndte, soll zur stell eben also vonn den andern in der ordnung herumb bis zu

Digitized by Google

ausgang des halben Jhars vorweſet werden, als wen er ſeinem Weib und Kind mit Thode abgangen were. Hiemit wil ich einen Jeden Predicanten auf dieſer meiner Herrſchafft Freudenthal gnedig und mit ernſt vermahnet haben, laut dieſer Artikl und Begnadung ſich alſo zu vorhaldten, das es Got und mir zu ehren, meinen unterthanen aber, und ihnen ſelbſt zu ihrer Seelenheil und ſeeligkeit gereichen müge. U wil dieſem nach mich genzlichen ercleret, und zu meinen Erben und nachkommenden regirenden Herrn Auf Freudenthal vorſehen, dieſelben auch ermanet haben, das ſie dieſe Artikl und von mir aufgerichte ordnung (als welche von mir die heil. Chriſtl. Kirche, und ſein heilſames ſeligmachends Wort, rein und lauter zupflanzen, daneben treue Lehre zu ſchüzen und zu erhalten gemeinet) auch die Predicanten bei dieſen allen ſtet und veſte zu bleiben laſſen, ſich beuleiſſen woldten, damit dagegen Jederzeit die genade Gotts und ſein hl. ſegen zu hoffen ſei. Urkundlich und zu ſteter veſter haltung, iſt dieſe meine wolmeinende begnadung mit meinem Inſiegl vorfertigt und confirmiret, meiner Kirchen zu Freudenthal auch damit ſie in den Conventen allezeit geleſen werden eingeſtelt und vortraut worden. Geſchenn auf Freudenthal den Neun und Zwanzigiſten Tag des Monats Oktobris, Nach Chriſti Jeſu unſers einzigen erleſers und ſeeligmachers Geburt, Im tauſent fünffhundert vier und achzigiſten Jhar.

Hinek Herr von Wirben.

Volget der Andere Brieff.

Der Wolgeborne Hr. Hr. Hinek der Eltere Hr. von Wirben Hr. auf Freudenthal Guldenſtein und Namieſcht, des Marggrafthumbs Märhern Landeshauptmann dem als Chriſtl. Obrigkeit Gott und ſeine Ehre geliebt, hat ſich bei der Annehmung des Neuen Pfarherß und Seniors zu Freudenthal, dahin gnedig reſolvirt und entſchloſſen, das dieſe Artikl neben dem vorigen Anno fünfzehnhundert und Vier und Achzig den Neun und Zwanzigiſten Oktobris mitgeteilten und Confirmirten Privilegio allen Kirch und Schuldienern auch den Underthanen wol eingebildet werden ſollen, wie folget:

1. Für allen Dingen Sollen Prediger From und Gottfürchtig ſein, in der Bibel leſen, vleiſſig Studiren, Beten, das Corpus doctrinae &c. und Augspurgiſche Confeſſion und lieben Catechismum als das gut Rechte depoſitum wol in Acht nehmen, in der Lehre richtig, und in ihrem Ambt Treu und Embſig Gottes Ehre, und der Schäflein beſtes und Seeligkeit ſuchen, die Zuhörer aber auch From, Gottfurchtig gehorſamb ſein, gottes Wort hören und bewaren.

2. Sonderlich ſollen die Seelſorger eingezogen und Nüchtern Leben, den Schäfflein gute Exempel geben, beim geſauff aber und Leichtfertiger Compani, oder im Kretſchem durchaus ſich nicht befinden laſſen, Sondern wie der Hr. Chriſtus befihlet, Ihr Licht leuchten laſſen, das die Leut Ihre gute werkh ſehen, Gott gepreiſet, und das Evangelium nicht verleſtert werde, Wie dan auch ſonſten billich, das ſie ſich im Hausweſen Chriſtlich ſo wol der Kleidung die Prister ſich Erlich und Priſterlich, und nicht Leichtfertig vergnugt, fladerende oder Ergerlich verhaldten.

Digitized by Google

3. Sollen sie Ihre Predigt nach Gottes Wort und Catechismo richten, und was Nuzlich und zu Erbaung dienet, Proponiren, Ihre Zuhörer aber so viel Immer müglich, mit der Predigt im Sommer über Eine Stunde, im Winter über drei Virtelstunde, in der Wochen über eine halbe Stunde nicht aufhaldten.

4. Sollen sie ainerlei Ordnung und ainerlei Ceremonien beim Tauffen, Treuen, Einleiten, Sacramenten und sonsten mit dem Ampt, Lectionen, Festen guten Christlichen deutschen Gesängen, und sonsten nach der Wittenbergischen Kirchenordnung, und Information des Seniors brauchen. So Jemanden Formulen oder Ceremonien, Gebet und andere Actuum fehlet, der mag sie zu Freudenthal Abschreiben lassen.

5. Sollen sie für allen Dingen ainerlei Catechismum Lutheri nämlich mit der erclärung der Nötigisten Fragen sambt den gedruckten Catechißmus Predigten so den Catechismum Lutheri erclären, und in die Nürnbergische und Marggräfische Agent einverleibt sein, nach welchen Catechißmus handlung angestelt wirdt, Ihnen aufs höchste lassen Commendiret sein.

6. Sollen sie die Sechs stückhe des Catechismi und Fragen vom heil. Abentmal alle Sonntag auf der Canzel ablesen, Auch die Jugent abrichten, daß die Außlegung Morgents und zur Vesper Recitirt, und der Catechismus aufs Treulichste den einfeltigen eingebildet und die Examina Catechetica bei Jung und Alt für Vesper keinmal unterlassen werden.

7. So wirdt den Leuten sonderlich der Jugent, Gesindt und Büberei auch unter dem Catechismo umzulauffen oder mutwillig sich zu absentiren nicht verstattet, und in kheinem Schennkhauß zu zechen, deßgleichen keinen Knecht oder Magdt zu Tanzen vergünnet, welche nicht in Predigten und Catechismo sich haben finden lassen. Wiewol Sauffen und Tanzen ohne diß bei Christen genugsamb seind und ergerlich ist.

8. Welche Leute zum Gebet, Predigten, Catechismo und heil. Sakrament sich nicht haldten oder sonst Ergerlich Leben, wil J. G. mit sonderem Ernst unnachleßlich straffen. Wie dan auch Ihre G. alle Rockengäng, Nachttänze, Sauffen, Spielen, Toppeln, das Leichtfertige umblauffend Plecken, Anfingen, zur Calendt, alle Fastnacht Narrerey, Schmeckostern und ander Heidnisches unchristliches ergerliches Wesen und Prophanation der heil. Zeiten, mit ernst wil abgeschafft haben.

9. Die Leut so zum hl. Abentmal gehen wollen, oder bei der Tauffe stehen oder in Ehestandt tretten, sollen die Sechsstück des Catechismi und sich der Lehre Pauli zu Prüfen wissen, Hierauf sollen Prediger gut Achtung geben.

10. Mit den Accidentien soll niemandt übersaczt, Sondern der aufgerichten Accidentordnung nach gehaldten werden.

11. Bei der aufbittung und Trauung sollen die Seelsorger vorsichtig sein, Niemanden sonderlich der frembden Waisen oder auch sonsten Leute heimlich ohne genugsamb Erkundigung aller Circumstantien Copuliren, sonders zuvor

Digitized by Google

Zeugnus der Verwilligung von der Obrigkeit bringen lassen, und den hernach die Personen drei Sontage aufbiten, und Niemanden unaufgeboten, oder auch da nicht beide Breutigamb und die Praut zuvor mit einander zu Gottes Tische gangen, und Ihren Catechismum gelernet, auch Niemanden in Verbotenen Gradibus der Freundschaft eigenmechtig zusamben geben. Dann der Apostel wil, das in der Kirchen alles ordentlich zugehen soll.

12. Die Privatbeichte aines Jeden insonderheit soll umb hochwichtiger Ursach willen, alweg am Sonabent, und nicht erst des Sontags gehalten werden, darumb dan auch die offentlich hauffen Beichte, da man so heufig herzu laufft, billich abgeschafft wirdt, damit die Leut privatim recht mögen unterrichtet werden.

13. Die Personen so zur Beicht khommen, desgleichen die Tauffling sambt Ihren Eltern, Paten, die verlobten Personen, sowohl die verstorbenen, werden inß Kirchenbuch eingezeichnet allerlei Ursach und Nachrichtung halber.

14. Die Prediger sollen nicht daheim oder in Kretschmen Treuen, oder andere Gottessachen in Winkeln, ohne gar sondere Not und Ursach verrichten, sondern in alweg darob sein, das solche Kirchsachen und Christl. Ceremonien auch pptr. Reverentiam Ministerii in der Kirchen verrichtet werden.

15. Alle Babstische Brevet und ergerliche Ceremonien, sollen nach Gottes Wort, auch Consilio Magistratus et Senioris, mit Vernunfft und bescheidenheit abgetan, und alles nach der Wittebergischen Kirchenordnung gehaldten werden.

16. Die übrigen Lateinischen Gesäng, Praefationes, und was nicht sonderliches zur Erbauung dienet, mag, sonderlich auf den Dörfern unterlassen und dagegen gute Christliche Neve deutsche mit dem Evangelio reimende Gesänge angerichtet, die Epistel und Evangelien, Collecten aber entweder communi tenore gesungen, oder wer Musicam nicht khan, oder gar eine böse heiser rosterende Stimme hat, nur deutlichen wie zu Witteberg und auf anderen hohen Schulen der Brauch, langsamb und verständtlich gelesen werden, damit alle ergernuß und ungleichheit verhuetet werde.

17. Die Kirchen und Schuldiener sollen in allen billichen sachen dem Seniori oder Decano gebürlichen gehorsamb leisten, und ihr Ampt treulich ausrichten. Deßgleichen die Schuldiener so wol die Kirchenschreiber auf den Dörffern gotfürchtig nüchtern, eingezogen, und Ihren Pfarhern Underthan, Ihren Schülern den Catechismum neben den Lectionen und nöthigen Catechismuß Fragen und guten Gesängen wol einbilden.

18. Man sol sich auch nach einer gewissen Schulordnung, wie der Senior den darauf bedacht sein wirdt sie zustellen, richten, und sollen die Leute in Predigten dahin vermant werden, das Sy Ihre Kinder und Knaben zur Lernung in die Lateinische Schule, die Mägdlein aber, weil es etwa unformlich ist und bedenklicher, wenn Knaben und Mägdlein zugleich in einer Schule beisamben sein sollen, zur Unterweisung zum Pfarher oder Pfarers Frauen geben, und soll der Jugent, sonderlich neben guter information Lernung und disciplin, der Catechismus, Grammatica, Musica und Arithmetica Treulich eingebildet werden.

Digitized by Google

19. Alle halbe Jhar sollen die Priester zum Convent unweigerlich erscheinen, ein Jeder aufs Examen und Predigt sich Präpariren, ein Jeder sein Scriptum von dem loco so tractirt werden sol, dem Seniori abgeben, auf die Fragen richtig, glimpflich und bescheidenlich antworten, Summa es soll zu der Zeit vom Gotteswort und guten nuzlichen Kirchenordnungen Placidissime conferirt, alle Haderei und Zechen vermiden, und weil etwa ein mässig Conviviolum angerichtet wirdt, soll keiner über vier groschen zu Speiß und Tranck zu Hülff zugeben genötigt werden.

20. Die Visitation wird Järlich einmal gehaldten, darinn in allen Orten und Flecken von der Kirch und Schuldiener Lehr, Leben und wandel, deßgleichen von der Leuten profect und besserung, wie sie im Catechismo, gottesfurcht und guten Tugenten zunehmen, gehandelt und unverdechtig gefragt werden. Hierauf sollen sich alle Pfarherr und Pfarkinder gefast machen, Wie dann die Prediger in Predigten und bei der Beichte, so wol privatim durch fürforderung jezt dieses, jezt eines andern Wirtes sambt Weib, Kinder und Gesinde, und durch Treuherzige Vätterliche glimpfliche information und einbildung der Sechs stück deß Catechismi und nöthigsten Fragen, damit den entlich bey der Visitation menniglich Jung und Aldt bestehen, und Rechenschafft geben möge, Ihr Ambt in acht zu nehmen wissen werden. Solche Visitation wie auch die Synodi und Inwestirung der Kirchendiener, wirdt nach der Instruction oder weise anderer Christl. Orte alß Wittebergischer, Sächsischer oder Marggravischer Ordnung nach J. G. gutachten verrichtet.

21. Wann Unordnung bey Kirch und Schulen vorfallen, oder Kirch- und Schuldiener unrichtig leben oder sonsten bei den Leuten ergerliche Sünde, abgeterei, Verachtung des Wortes und Sacramenten, Zauberei, Segnerei, Saufferei, Hurerei oder andere Schandtlaster eintreiffen wollen, Sol solches nicht verschwigen, sondern fürn Seniorem, und von demselben gen Hoff an Ihre G. gebracht werden, Auch sollen die Prediger under einander, wenn Sy waß unbillichs gründtlich einer von dem andern weiß, solches gebürlich anmelden, das also alles böses und ergernuß bei Zeiten abgeschafft oder gestrafft werde.

22. Die Straffe der Verbrechung und Execution in einem und anderem, wil J. G. als Christl. Obrigkeit, wie denn billich, deßgleichen so noch etwas dieser Sazungen der Notdurfft und Gelegenheit nach, zu oder abzuthun, zu mehren oder zu mindern von nöten sein woldte, Ihr vorbehaldten haben.

23. Zu Freudenthal werden alle Tage die Biblischen Capitel, und am Sontag zur Vesper die Catechismus Predigten verlesen, ohne die Mitwoch da alternative die Wochen Predigt verrichtet wirdt. Diese Ordnung khöndte auch wol in anderen Stedten mit den Capiteln und Catechismo angerichtet werden.

24. Wie die offentlichen Sünder, Mörder, Hurer, Ehebrecher, Gotteslesterer zu Straffen sein, wirdt Christl. Obrigkeit Ihr Ambt wol Christlich zu brauchen wissen. Wenn aber solche Leut zur Kirchen Pönitenz gewiesen, oder auch unzüchtige Leute getreuet, oder sonst eingeleitet werden sollen, da gehören

Digitized by Google

scharffe vermanungen dazu, Welcher formulen beim Senior zu Freudenthal mögen abgeschrieben werden.

25. Es erbeut sich auch J. G. entlich, über guter ordnung und Disciplin und Privilegien Christlich zu halten, und wil auch hiemit die Seelsorger zu Ehren dem hl. Ambt, so fern begnadet haben, das sie es wehre denn wegen offenbarer Maleficzsachen, ohne große Ursach, und ohne sonderlichen J. G. gebürlichen Befel, in kein Gefäncklich hafft eingezogen, auch die Prediger ihre sache mit Niemanden für den Niedergerichten außfürren oder tedingen, sondern sie allwege gen Hoff gewiesen werden sollen. Es versiehet sich aber herwiederumb, alß denn billich, entlich und eigentlich J. G. aller gebuerlichen Verhaltung zu den Predigern, das wofern sie, wie der Apostel redet, zwifacher Ehren werth wollen gehalten sein, sie sich auch selbs Ehren, und was Jhnen gebüret in Lehre und wandel, in der Furchte Gottes alß treue haußhalter und austeiler der geheimniß Gottes verrichten werden und sollen.

26. Leczlich soll die Eheordnung alle Jhar zwier von der Canzel abgelesen werden, die dann in Jhren Artickeln Lautet wie volgt.

1. Alle die sich in den hl. Ehestandt begeben wollen, diß hohe wichtige werckh mit Gottesfurcht anfangen, Jhren Catechismum und Beten können, damit sie auch die Jhrigen zur furcht gottes auferzihen undt underweisen khönnen, Soll derwegen ein Jeder, so in den Stand tretten wil, die Sechs stückh des Catechißmi, und den Grundt der seeligkeit wissen, und dem Prediger zuvor auffsagen.
2. Die verlobeten Personhen sollen dem Prediger Zeugnuß ihrer Ankunfft und Verhaltnuß, und das sie nicht ander wege verbunden, so wol des Consenses oder Verwilligung der Obrigkeit bringen.
3. Die verlobeten Personhen sollen alle Zeit drei Sontage vor der Treuung aufgeboten, und Ihr Namen so wol der Freyleute, welche für alle gefar und ansprüche globen, inß Kirchenbuch eingezeichnet werden.
4. Es sollen auch Breutigamb und Braut mit einander für der Treuung, zur Beicht und Gottestisch sich finden.
5. Zur Treuung und Einleitung sollen beedes Breutigam und Braut miteinander, so wol die eingeladenen Geste khommen.
6. Es soll keine Personhn mit zweien zugleich, und vor absterben der Ersten, zu keiner Zeit sich ehelich verpflichten.
7. Es soll sich niemandt verheyraten zu einer solchen Person, die Jme mit Bluetfreundschafft oder Schwägerschafft im ersten, andern oder dritten gkad und Sipt verwandt, oder auch sein Pflegtochter ist.
8. Diejenigen, so noch unter der Eltern gewaldt, und andere die under den Fuermunden, oder die Waisen sind, sollen ohne Rath, vorwissen, und Billigung Irer Eltern, Fuermunden, negsten Freundschafft, oder auch der Obrigkeit in kein Ehegelübnuß eingehen, oder heyraten.

Digitized by Google

9. Niemand soll sich verloben im Winckel, oder heimlich, noch betrüglich am Tanz, oder sonsten bei Nacht oder bei Tag, vielweniger soll man unterm schein versprochener Ehe, oder mit bedingung künfftiger Ehe beischlaffen, Sondern es sollen allewege aufs wenigist zwo erliche Personhnen alß Zeugen dazu genohmmen, und Ehegelübdnuß ordentlich und aufrichtig ohne Schwechung und Schwängerung gehandelt werden.
10. Die wissentlich und ordentlich verlobeten Personhnen sollen durchaus furm hochzeitlichen Kirchgange und Hochzeit sich nicht fleischlich vermischen, noch heußlich bei einander wohnen.
11. Es sollen auch die verlobeten eines das andere wider seinen Willen mit dem Kirchgang und Hochzeit nicht zu lange aufzihen, damit Unzucht und ander böses verhütet werde.
12. Es sol kein Ehegemal dem andern brüchig werden, weder durch Ehebruch noch desertion, oder hinweglauffen, oder andere Sönderung.
13. Kein Witwer noch Wittib soll sich ehe verheyraten, biß sie zuvorhin einen richtigen Vertrag gemacht haben mit ihren vorigen Kindern, und haben das gewisse Zeugnus von ihrer ordentlichen Obrigkeit fürzulegen.
14. Es sollen die Eheleute auch zu verhütung allerlei Ungelegenheit in Irer Pfarr und Kirchspiel, dahin sie gehören, getreuet werden, und kein Pfarrer dem andern in seinem Ampt eingrief thun.
15. Die Verbrecher sollen keines wegs übertragen, sondern bei Vermeidung höchster unnachläßlicher Straffen der Obrigkeit allezeit geburlichen angemeldet werden, damit alem bösen und Unordnung gesteurt und wie die Schrifft sagt: Die Ehe bei allen (Ebr. 13) Erlich gehalten werde.

Von den Accidentibus alhie Im Kirchspiel Freudenthal.

Von der Tauffe giebt man zween weiß groschen, darvon dem Schulmeister vier heller.

Von begehrten vorbiten, Danksagungen und anderen Proclamationen, Einen groschen.

Von der Einleitung einer Sechswöchnerin einen Groschen.

Von der Einleitung Breutigamß und Braut Einen groschen, und gehen die hochzeitgeste bei der Treue und einleitung zum Opfer.

Vom aufbieten aines einheimischen, drei groschen.

Von der Treuung eines einheimischen, Sechß groschen.

Von den frembden auß einem andern Kirchspil, ists überal breuchlich in allem einen Taler, außerhalb des Hr. S. G. Herrschafft.

Vom Kranken zubesuchen Einen groschen, Aufm Dorff Achtzehen heller.

Vom Begrebnuß eines Kindes giebt man drei Groschen, von der Bestattung eines Eltern Sechß groschen, dieß wirdt mit der Schulen geteilt. Dem Pfarrer kombt ein Theil, dem Caplan der ander Theil, und dem Schulmeister der dritte Theil (Ein Collect wird im Kirchlein gelesen).

Digitized by Google

Von einer Insonderheit begerten Danksagung beim Begrebnuß, Einen groschen dem Predigampt.

Wann die Leute sonderlich und mehr Psalmen begeren zu singen, geben sie von einem jeden sonderen Psalmen oder Gesang, Einen groschen, das wirdt mit der Schulen geteilt.

Von einem begerten Leichsermon aufm Begrebnuß drauſſen, giebt man dehme, der sie thuet, zwelff Groschen, gen Pulsen ausgeleutet, und die bestattung geschicht umb den Mittag, dessen das Volk mit einem Pulß der großen glocken erinnert wirdt.

Entlich im vortgehen leitet man wider zusammen, mit so viel Glocken, als die Leute das ganze begrebnuß zu bestellen gebeten haben.

Vom Kleinern geleite wirdt gegeben dem Cantori drei Groschen, Alß nemblich dergestalt: Vom kleinsten Glöcklein Einen Kreuzer. Vom Neuen mittelglöcklein zween Kreuzer. Von der grossen mittel glock drei Kreuzer, und dem Glöckner, so zur großen Glock bestellt ist, gebürt von einer Leichen, wenn Er die große Glock allewege mit einzuleiten begert wirdt, vier Kreuzer.

Wenn ein Funus Generale ist in der Stadt, und herein gelegt und solenniter alles gehaldten, und ein Leichpredigt begeret wirdt, giebt man Einen Taler. Diß Accidens deßgleichen, wenn etwa eine extraordinari, oder sonderliche Leich, hochzeit, Gast, oder Tauf Predigt wirdt, bleibt dehme, welcher dieselbe zu thun und zu verrichten erfordert worden ist.

Waß sonsten die Alten gewönlichen Accidentien von Opfern, Beicht, Communion an hohen festen, Neu Jar, Grün Donnerstag, Tischgroschen, oder sonsten Anreichedt, werden sich frohme Pfarkinder der gebür, deßgleichen auch die Seelsorger sich gegen den gar Armen, so die geordnete Gaben nicht allwege zuerlegen vermögen, wol Christlich zu erzeigen wissen.

Alle Pfarrer sollen ganz treuliche und vleissige Aufacht geben, Wie mit dem Kirchengelde einkhommend und Kirchenrechnungen umbgangen wirdt, damit alles richtig verzeichnet, und der Kirchen nichts geferlich verwendet abgehe, verlohren oder veruntreut werde.

Zu mehrer becreftigung haben ihre Gnaden der H. H. Hinek der Eltere, Hr. von Wirben, Hr. auf Freudenthal und Guldenstein Landeshauptmann des Marggrafthumbß Märhern diese ordnung mit Ihren eigenen handen unterzeichnet, und mit Irer G. Innsigil becrefftiget. Actum Freudenthal den fünfften Martii Anno Fünfzehen hundert Ain und Neunzig.

Jh. v. Würben, landeshaubtmann.

Volget der dritte Brieff.

Ich Hinek der Elter Hr. v. Wirben Hr. auf Freudenthal und Guldenstein, Röm. Kaiſ. Maytt. Rath und Landeshauptman Marggrafthumbs Märhern ꝛc. Bekenne mit diesem meinem Brieff und Sigel für Jedermenniglichen, für mich,

Digitized by Google

meine Erben, Erbnehmer, oder Ordentliche Nachkommende Herrn und Innenhaber meiner Herrschafften Freudenthal und Guldenstein, So wol auch derer darein verleibten Kirchspiel und aller meiner Gütter, die Ich an Jezo aus dem Segen gottes hab, oder khunfftige Zeit bekhommen möchte. Nachdem Christlicher Obrigkeit befohlen wirdt, zustehet und gebürt, Kirchen und Schulen höchster Treu und Gebür zu fördern, und furnemblich darauf zu gedencken, wie Ihre Unterthanen mit dem Reinen, Lauteren unverfälschten Wort Gottes versehen sein möchten. Und aber Leider in den Letzten betrübten Läuften, allerlei gefärliche Veränderungen in der Religion, sonderlich bei der Herrschafft Tödtlichen abgang oder Abwechslung für zufallen Pflegen, und der Grimmige Seelenfeindt der Teufel sein Unkraut Seeen, und Schwermerei, überall einzusezen und vort zu Pflanzen mit aller gewaldt sich unterfangt, als habe ich aus Pflicht, damit ich meinem lieben Gott verbunden, und den auch aus Vätterlicher Treuherziger vorsorge für meine Arme Leute und Underthanen, so mir Gott vertrauet, in meinen Herrschafften Freudenthal und Guldenstein und in allen denen darzu gehörenden Stätten, Flecken und Dörfern, So wol auch in dehnen Güttern, so Ich khunfftiger Zeit bekhommen möchte, keine ausgenomben, Mich gänzlichen dahin entschlossen, meine Jugendt und khunfftig habende Underthanen der Religion, Kirchenordnung, Pfarherrn oder Seelsorger halben, mit einer Christl. ordnung und Privilegio zu versehen, und thue solches nicht alein für meine Persohn, Sondern auch für alle meine Erben und Nachkhommende Besitzer oder Innehaber obgemelter meiner Gütter zu ewigen Zeiten wissentlich und in Krafft dieses meines Briefs und Siegelß, mit welchem Ich negst göttlichen Wort und Bundigem Befel unsers höchsten Himlischen Haupts der Allgemeinen Christl. Kirchen, mich hiemit wil Referirt, gezogen, und gegründet haben, auf gemeinen Christl. Religionsfrieden in freiheit des heil. Röm. Reichs deutscher Nation, darzu das Königreich Behemen, und diese incorporirte Länder ohn alles mitel gehörig sein. Nämblich folgender gestaldt und Also: Das in beeden meinen Herrschaften Freudenthal und Guldenstein, so auch in allen denen Herrschaften und Gütern, so ich künfftig durch Gottes Hülf erlangen, bekommen, und erkauffen möchte; und in Summa in allen meinen Städten, Flecken, Dörffern, und Kirchspilen, keines ausgenumben, so in meine Herrschafften und Potmessigkeiten gehörig, zu Jederzeit kein andere Seelsorger oder Prediger, Kirchen und Schuldiener von mir und meinen Nachvolgern zu ewigen Zeiten aufgenumben, und erhalten, besoldet und geschüzt werden sollen, Als solche: Welche ordentlich zum Predigtambt beruffen und bestetiget sein, welcher Lehr gemäs sey dem Worte Gottes in der Propheten und Apostel Schrifften, sambt den dreyen bewerten Symbolis verfasset, und in der Augspurgischen Confession erlert, und deren Leben und Wandel auch unsträflich sei. Wie dan meine vorige Pfarers Begnadung, so Ich Anno fünfzehen Hundert Vier und Achzig den Neun und Zwanzigisten Octobris zu Freudenthal datirt besagt. So wol meine Kirchenordnungs Artikel, so Ich Jüngsten den Funfsten Martii Anno Funfzehen hundert Ain und Neunzig,

Digitized by Google

mit wolbedachtem muthe stellen und fertigen lassen. Welche beedes Privilegium und Kirchenordnung, Ich gleicher gestaldt hiemit widerholt, verneuert, und kräftiglichen bestetiget, auch zugleich auf obgemeldte meine Herrschafften Freudenthal und Guldenstein, und derselben einverleibten Städten, Flecken und Dörffer, desgleichen auch auf ander Herrschafften und Gütter, so Ich noch künfftig an mich bringen möcht, mit allen Puncten, Clauseln, Artickeln und Solenniteten, als ob es von Wort zu Wort Expresse hierinnen begriffen wehre, gezogen und gemeinet haben wiel. Ueber solcher Christlichen Evangelischer und Apostolischen Lehre, und derselben Treuen Bekennern und Predigern, Soll und wil ich, meine Erben und Nachkhommende Herrn, vormittels göttlicher Hülf die Handt halten, Sie fördern und beschützen. Und damit auch derer Ort zu Jederzeit Tugliche, Gelerte, Gotfürchtige Priester Ihren beständigen aufenthalt und mit besserer Lust Ihr Ambt geburlich auszurichten ursache haben mügen, Sollen solche Priester gegen geburlicher Verhaltung auch Christlich geschützt, und Ihnen Ihen verordnete Besoldung, ohne Abbruch treulich und dankbarlich Laut Ihrer Vocation und Bestallung williglichen entrichtet werden. Und ob zwar auch dem Landesbrauch nach etliche Herrschafften sich derer abgestorbenen Pfarrherrn hinterlassenen Gütter, Ja auch Witwen und Waisen anzumassen befugt zu sein erachtet, Jedoch dessen alles umgeachtet, wil weder Ich, noch alle meine Erben, oder Nachkhommende Besitzer gemelter meiner Herrschaften und Gütter uns solcher Leute, als Gottesdiener und befreite Personen so sich dergleichen Todesfäll begeben, Zustandt, Gütter oder Verlassenschafft, wie solche Immer Nahmen haben mügen, in keinerlei weg mit irgent einem Schein oder Präjudicirlicher verhünderung oder ordentlichen Succession, nit anmassen, oder zu uns ziehen. Auch derselben Witwen oder Waisen wider Ihren willen nicht aufhaldten, Sondern sie willig sambt Ihren gebürenden zustand Erblich oder anderer Gerechtigkeit, nebens gewönlicher billicher Kundschafft, wenn und wohin sie ziehen, oder sich begeben und einlassen woldten, ungehindert Passiren, und uns aller Freiheit, so wier an Ihnen, dem Landesbrauch nach, etwa haben möchten, hiemit gutwillig verziehen haben wollen: Es soll auch bei fürfallenden abwechslungen oder Tödtlichen abgang der Predicanten, keiner Gemein meiner Städte, Flecken oder Dörffer, weder von mir, noch meinen Nachkommenden Herrn wider der Unterthanen willen, Irgent ein Pfarrherr anderer Religion aufgedrungen, Sonder allewege ein Evangelischer und obgeschriebener massen Qualificirter Predicant fürgestelt, angenumben, und geduldet werden. Doch bedinglichen also: das hiemit kein Sectirscher Lehrer, so wider Gottes Wort und wider die Rechte ungeänderte Augspurgische Confession, welche Anno Funffzehen hundert und dreissig, Auf dem Reichstag zu Augspurg, Kaiser Karlen dem Fünfften übergeben, Lehren oder Predigen wolt, gemeinet sein soll. Im fall aber, das ich mich doch nimmermehr versehen, sonder solches zu ewigen Zeiten zu verhüten Gott mit Ernst will gebeten haben, Sich Jemandt meiner Nachkommenden Innehabern und Besitzern aller und Jeder meiner Herrschaften und Gütter, zuwider dieser

Digitized by Google

meiner wolmeinenden Christl. ordnung, was unterfangen wolte, Sollen die Underthanen in solchem fall, nach der Regel Sanct Petri, mehr Gott, dann den Menschen gehorsamben, und mit Ihren gewissen, Seelen heil und Seeligkeit, darüber dann auch kein Weltliche Obrigkeit zu herrschen hat, frei und unverbunden bleiben, und durchaus zu keiner andern Religion wider Ihr gewissen genöttiget noch gedrungen werden. Diesemnach bin Ich auch der Trostlichen hoffnung und endtlichen Zuversicht, das diesen meinen endtlichen und billichen Christlichen willen und Privilegium, meine Kinder und Erben oder Nachkommende Herrn, wollen Sie anders Gottes Segen und wolfart haben, khunstig nicht ändern, oder darwider handeln, Sondern vielmehr darüber Steiff und vest halten werden. Und damit dieser mein Christl. will und Privilegium desto Bundiger, Sicherer und Krestiger sey, habe Ich nicht alein für mich selber, Sondern zu mehrer Becräfftigung Steifer, Vester und unverbruchlicher haltung, dies alles was in allen Puncten oben vermeldet ist, neben mir meine geliebten Söhne, Hansen, Georgen und Steffan von Wirben, mit gutem bedacht, wissentlich gut und freiwillig an diesen Brieff Ihre angeborne Insigel aufdrucken lassen, und uns sambtlich mit eigenen Händen underschrieben. Ueber dieß alles habe Ich zur Confirmation, Vergwissung, und zum Zeugnus hierzu erbeten die Wohlgebornen Hr. Hr. Hineken von Walstein auf Prtniz Obristen Landt Cammerern des Marggrafthumbs Märhern ꝛc., Hr. Tassen von Lomniz, Obristen Landtrichter des Marggrafthumbs Märhern ꝛc., Hr. Carln den Eltern von Zierotin Auf Alt Titschein ꝛc. und Herrn Albrechten den Jüngern von Wirben auf Heralitz ꝛc. das sie neben Mir und meinen Söhnen, auch dieses Privilegium und Begnadung, mit Ihren angebornen wissentlich aufgedruckten Insiegeln Ratificiren und Bestetigen helffen. Geschehen und Geben auf Freudenthal den Sontag für Andreä, im Jhar nach Christi unsers Erlösers Geburth, Tausent Fünffhundert und Zwei und Neunzig.

Hinek Herr von Wirben,
Landeshaubtman.

Hans Herr von Wirben.
Georg Herr von Wierben.
Stephanus Herr von Würben.

(Der Schluß des Vidimus des Troppauer Stadtrathes fehlt in der von uns mitgetheilten Abschrift).

Digitized by Google

Reste alter Burgen in der Gegend von Neustadtl, Saar und Bistritz.

Von alten Burgen befinden sich in Amtsgebiethe der k. k. Bezirkshauptmannschaft Neustadtl einige noch recht interessante Ruinen, welche jedoch mitunter dem spurlosen Verschwinden täglich näher gebracht werden.

Die k. k. Bezirkshauptmannschaft umfaßt die Greichts- und zugleich Steueramtsbezirke Neustadtl, Bistritz und Saar.

Im Saarer Gerichts- und Steueramts-Bezirke sollen sich, u. z. auf einer Teichinsel bei Bohdalau (früher zur Herrschaft Tscherna gehörig) einige als Baumaterial täglich mehr verschwindende Ueberreste der Burg Perlfried und unweit davon jene einer Kirche — beide angeblich von den Hussiten zerstört — befinden.

Im Neustadtler Gerichts- und Steuerbezirk befinden sich:

a. von der Burg Bobrau, 1/4 Stunde von dem Markte U. Bobrau entfernt, noch deutliche Spuren des tiefen Wallgrabens und des Einfahrtsweges; das Gebäude selbst ist bis auf die unterirdischen Grundfesten spurlos verschwunden, letztere selbst aber werden nun zu Schottermateriale für die Bezirksstraße und mit der Absicht ausgegraben, wo möglich auf unterirdische Keller zu kommen, deren Dasein um so mehr behauptet wird, als vor einigen Jahren spielende Knaben ein tiefes senkrechtes Loch entdeckt, doch aber wieder mit Steinen und Erde unkennbar verworfen haben sollen.

b. Die Ruine Neuingrowitz oder Javorek, richtiger Starkow — von ersterem Orte etwa 1/2 Stunde, von dem Dorfe Jaworek 1/4 Stunde entfernt, zwischen den von Neustadtl über Nemetzky nach Ingrowitz und von ersterem Orte über Konikau eben dahin führenden Straßen, in einem zum Gute Ingrowitz gehörigen Walde gelegen.

Von den Wallgräben sind noch sehr deutliche Spuren vorhanden, eben so stehen noch ein sehr schmaler und hoher Wartthurm auf einer isolirten Felsenspitze und von diesem etwa 10 Klftr. entfernt die Ueberreste der eigentlichen Burg, welche von 3 Seiten in massiven Granitfelsen auf 3 — 4 Klafter Tiefe eingehauen, einen mit, wie ich selbst mich durch übrigens erfolglos gebliebene Nachgrabungen überzeugte, mehr als klafter hohem Schutte bedeckten innern Raum enthält, in welchem die Lokalitäteneintheilung noch ziemlich durch Mauer-Ueberreste erkennbar ist. Den Eingang bildet durch eine noch ganz erhaltene Thorwölbung ein sehr schmaler 3 — 4 Klafter hoher Felsengang.

Aus den Zeiten der frühesten Besitzer der Burg, von deren ehemaliger Ansicht sich in Händen des Herrn Grafen Egbert von Belcredi ein Gemälde befinden soll, befanden sich mehrere sehr interessante und alte Urkunden im Besitze

Digitized by Google

einer Erbrichterei in Jawurek, sind jedoch durch Brand vor etwa 30 Jahren vollständig vernichtet worden, für deren hohes Alter die beiliegende Abschrift aus einer in Händen des gegenwärtigen Erbrichtereibesitzers befindlichen Copie zeugen dürfte, laut welcher Ferdinand Leopold Graf von Nachod und Lichtenburg unterm 2. Februar 1664. die von einem frühern Besitzer der Burg Jawurek alias Starkowitz im Jahre 1372 ertheilte Privilegien bestätigte.

Gegenwärtig werden noch in der Nähe der Ruine Theile von Waffen aufgefunden, von denen ich selbst im Besitze von 3 Pfeilspitzen und einer Kugel mich befinde, welch letztere aus Granitstein, wie er bei dem nächst Neustadtl gelegen Dorfe Radnowitz vorkömmt und vielleicht aus diesem verfertigt sein dürfte sehr rein gearbeitet etwa 8 Zoll im Durchmesser enthält und 4 — 5 Pfd. schwer ist.

Außer diesen beiden Ruinen befinden sich noch seitwärts und links von der von Neustadtl nach Ingrowitz führenden Straße im Territorium der Gemeinde Pohledetz ehemals Neustadtler Herrschaft der sogenante Kaiserstein, ein hoher und massiver Felsen mitten im Hochwalde, diesen überragend und die Gegend weit beherrschend, mit einer Fernsicht bis an die südlichen Polauer Berge einestheils und das n. östliche mähr. böhm. Gränzgebirge anderntheils.

Die frühere Bestimmung dieses Steines zu einem heidnischen Opferplatze scheint nicht unwahrscheinlich, obwol die Spuren menschlicher Bearbeitung des Gipfels nun kaum auszunehmen sind.

Bei dem Dorfe Neustift befinden sich: ein felsiger freistehender schmaler Bergrücken, der einige Klafter unter dem Gipfel der Breite nach mit einem kellerartigen niedrigen Gang von Menschenhänden durchgraben ist, und etwa ¼ Stunde von diesem Bergrücken auf einer waldigen Anhöhe ein Felsen, in dem man deutlich einen eingehauenen inneren Raum von etwa 4 Klafter Länge und Breite so wie unterhalb desselben einen Wallgraben zu erkennen versucht ist. Da sich weder an diesem noch an ersterem Orte die geringste Spur eines Mauerwerkes entdecken läßt, kann blos vermuthet werden, daß beide den unvollendet gebliebenen Anfang eines Baues bilden.

Der Bistritzer Gerichts- und Steuerbezirk ist bei weitem reicher an interessanten Baurestes und Gegenden; in demselben befinden sich die Burgruinen von Daletschin, Znbstein — Auersperg — Bischoletz — Rožna — Mitrow — Leisek und Straschkau, dann jene bei Oleschniczka.

a. Von der Burg Daletschin, im gleichnamigen Orte, im Gebiethe der ehemaligen Herrschaft Kunstadt gelegen, ist gegenwärtig blos die Hälfte des runden Thurmes der ganzen Höhe und Breite nach übrig, welcher neben einigen Schanzmauern auch die ganze Burg ausgemacht zu haben scheint, weil seine Dimensionen sehr großartig und ausgedehnt sind. Die zweite Hälfte dieses Thurmes und das übrige Mauerwerk soll zu Baumaterial, die gefundenen mehreren alten Waffen leider erst in jüngster Zeit bloß als altes Eisen verwendet worden

Digitized by Google

sein; es ist jedoch zu vermuthen, daß auch so manche interessante Funde gemacht werden dürften und zu wünschen, daß selbe nicht ganz verloren gingen.

b. Die Burg Zubstein war unter den oben benannten die ausgedehnteste, wichtigste, vermöge ihrer Befestigungen stärckste, hat wegen ihrer hohen freien Lage, welche auf allen Seiten eine sehr weite Fernsicht gewährt, die benachbarten Burgen Auersperg, Bischoletz, jene bei Oleschniczka, so wie die etwas ferneren in Louky, Bobrau, vielleicht noch manche andere nun verschwundene Burg und viele Ortschaften gleichsam vor Augen gehabt, scheint mit der noch gegenwärtig wohlerhaltenen Burg Pernstein und mit einigen von den obengenannten nun in Ruinen liegenden Burgen, wenn sie gleichzeitig bestanden — mittelst ihrer hohen Wartthürme in Verbindung gestanden zu sein.

Dieselbe nimmt — 1 Stunde von Bistritz und kaum 200 Klafter oberhalb dem zur ehemaligen Herschaft Pernstein gehörigen Dorfe Piwonitz einen beträchtlichen von Nord gegen Süd gedehnten Bergrücken ein und scheint aus 3 je für sich abgeschlossenen, doch ganz verbundenen Theilen bestanden zu haben, war mit sehr festen, stellenweise 2 — 3 fachen Wällen, welche zum Theil, besonders gegen das sehr tiefe Schwarzawathal zu aus purem Felsen bestehen, und die innern Burghöfe überragen, geschützt und überdieß das eigentliche Herrengebäude, welches alle übrigen beherrschte, blos durch eine hohe und lange Zugbrücke zugänglich. Von den Gebäuden sind nebst einigen Spuren in den auswärtigen Werken, die stets mehr verschwinden, in dem südlichst gelegenen Herrengebäude noch ein Theil des sehr hohen 4eckigen Thurmes, mit 2 oder einander liegenden Gemächern, etwa 4 Klafter entfernt, festes, ein Viereck bildendes Mauerwerk und darin in 2 Etagen 4 sehr feste Gewölber erhalten, deren eine (westliche) Seite jedoch ebenfalls ganz eingestürzt ist.

Von den am Zubstein gefundenen Alterthümern soll sich ein eisenbeschlagenes Thor gegenwärtig als solches in der innern Einfahrt der Burg Pernstein, außerdem aber ein großer eiserner Schlüssel, 1 Panzerhandschuh und 1 zinnerne Kanne im Besitze des Herrn Wilhelm Grafen Mittrowsky befinden. Einige mit dessen Einwilligung vor mehreren Jahren von einem „inspirirten“ Weibe jedoch sehr ungeschickt vorgenommene Nachgrabungen hatten keinen Erfolg, dagegen scheint es mir, daß der im innersten Hofe unter dem Herrngebäude befindliche beinahe ganz verschüttete Brunnen mit letzterem unterirdisch, wie es bei mehreren Burgen der Fall war, in Verbindung stand, welche Vermuthung ich auf eine gegen das Gebäude zu unverkennbare Mauerwölbung stützte.

In der in Piwonitz befindlichen Filialkapelle wird ein angeblich noch aus der Burg Zubstein herrührendes Meßgewand aufbewahrt, welches von Leder und sehr reich vergoldet ist.

c. die Ruinen von Auersperg, in einem der Stadtgemeinde Bistritz gehörigen Walde, von der Stadt etwa 1 Stunde, von dem Dorfe Dworischt $^1/_4$, von Zubstein $^1/_2$ Stunde und vom Bischoletz $^3/_4$ Stunden entfernt, oberhalb dem Bistritzabache gelegen, biethet blos noch den stark verschütteten Wallgraben, einige

Digitized by Google

Reste von Wällen und Thürmen, von denen ein runder in senkrechter Hälfte noch auf etwa 3 Klafter Höhe vorhanden ist; in diesem soll vor einigen Jahren ein eisernes Körbchen mit Marterwerkzeugen? gefunden worden sein, ist jedoch nicht mehr zu erfragen; übrigens scheint es an Nachgrabungen in dieser Ruine nicht gefehlt zu haben.

d. Die Ruine Bischoletz liegt beinahe zu Füssen, doch etwas seitwärts von Zubstein, von diesem etwa $^1/_2$ Stunde entfernt auf einer noch immer sehr steilen und ziemlich hohen felsigen Erdzunge von Westen gegen Osten, welche allmählig bis zu dem wenigstens noch einmal so hoch gelegenen Zubstein ansteigt, fast gegenüber von dem zum Kunstädter Gerichtsbezirk gehörigen Dorfe Wir.

Der Zugang dürfte von dem Bergrücken gewesen sein, auf welchem Zubstein steht.

Die Burg bestand aus 3 Theilen, deren erster einige Vorwerke, deren zweiter einige Wirthschaftsgebäude, und der dritte erst die eigentliche Burg enthalten zu haben scheint. Jeder dieser Theile bildet ein für sich abgeschlossenes und befestigtes Ganzes. Der 2. Theil ist von dem ersten durch einen sehr steilen und tiefen Bergdurchstich geschieden, welcher sich auch zwischen dem 2. Theil und der Burg in der Richtung von Nord gegen Süd befindet, und diese von dieser Seite her beinahe unangreifbar machen mußte. Obwohl alle drei Theile gut befestigt, war es doch insbesondere die Burg selbst, welche mit doppelten Gräben und Mauern umgeben, übrigens nur einen geringen Raum einnahm.

Von dem Mauerwerk sind gegenwärtig noch viele Grundfesten, in der eigentlichen Burg selbst aber einige Strebepfeiler, dann deutliche Spuren der verschütteten Gemächer, und die senkrechte Hälfte eines Thurmes in der Höhe von etwa 4 Klaftern vorhanden, der beiläufig 4 Klafter im Durchmesser habend, innerlich sonderbarer Weise eine kaum 4 Schuh breite in die Erde gehende, nun zum Theil verschüttete, oben jedoch bis auf ein schmales Loch verengte Oeffnung hat.

e. Bei Olešniczka, einem zur ehemaligen Herrschaft Pernstein gehörigen Dorfe mit Eisenwerken, knapp oberhalb der von Nedwědic nach Stiepanau führenden Comerzialstraße, und nur durch diese von dem Schwarzawafluße getrennt, befinden sich auf einem sehr steilen südöstlichen Felsenvorsprunge die Ruinen mächtiger Strebepfeiler und verwachsene Grundfesten von Thürmen, dann eine in Felsen gehauene Durchfahrt mit einigen Wällgräbenspuren. Obzwar diese Reste nur auf geringe Ausdehnung eines Gebäudes schließen lassen, so verdient doch ein anderer Umstand Beachtung.

In einem von der Höhe der Ruine gegen die Straße zu entstandenen Wasserrisse und in dem abgeschwemmten Erdreiche finden sich sehr bedeutende Massen von ganz rein ohne Beimischung von Kohlen ausgebrannter Asche, und in diesem neben verschiedenartigen Knochen, auch sehr viele Scherben von schwarzgebrannten Gefäßen, deren Außenseite mitunter mit einem rothen Pigmente überzogen war. Diese Scherben, von denen ich hier sub $^1/_3$ ein Stück beischließe, sind von

Digitized by Google

1 Linie bis über 1 Zoll stark und die Form der Gefäße selbst scheint jene von tiefen Schüsseln gewesen zu sein, von welchen sich ein beiläufig halb erhaltenes Stück im Besitze des Sectionsmittgliedes Hr. Bezirks-Commissärs Kopřiwa und ebenso ein bei unserer gemeinschaftlichen Nachsuchung in der Asche gefundenes altes Hufeisen von gegenwärtig nicht mehr vorkommender Form befindet. Früher sollen nach Behauptung mehrerer Leute auch einige Messerklingen, ja sogar auch ein Halsgeschmeide von Korallen oder rothen Steinen gefunden worden sein, wovon jedoch gegenwärtig nichts mehr zu erfragen ist.

Ebenso brachte ich in Erfahrung, daß der Besitzer eines Bauerngrundes in in dem unweit der Ruine gelegenen Dorfe Kozlow im Besitze einer uralten Urkunde vom Markgrafen Jodok von Mähren sei, mitelst welcher letzterer einen frühern Besitzer dieser Realität mit den Gründen und einigen Rechten der zerstörten Burg belehnte*).

f. Von der Rožnaer Burg oberhalb des zur ehemaligen Herrschaft Rožinka gehörigen Dorfes gleichen Namens, und von diesem nur durch einen Bach getrennt, ist nichts mehr als der Wallgraben und einige schwache Spuren von Grundmauern vorhanden.

Das innerhalb des ehemaligen Burgraumes aufgeschlossene reiche Lepidolitlager wird zur Erzeugung von Streusand ausgebeutet.

g. Die Burg Leisek nächst der zur ehemaligen Herrschaft Rožinka gehörigen Gemeinde Bukow und von dieser etwa ½ Stunde entlegen, ist gegenwärtig nur mehr durch den Wallgraben, einen kleinen Ueberrest des runden Wartthurmes und weniges Grundmauerwerk kennbar.

In der Mitte des Ortsplatzes von Bukow, und von der Gemeinde gegen Vernichtung geschützt, befindet sich ein Gedenkstein mit der Inschrift: Leta páně 1608 we Sstwrtek dne Swate Filippa a Jakuba na tomto místě Zabit jest Zrádou Urozene Pan Petr Czižowsky z Cyžowa na Mitrově.

Die Bukover Kirche selbst enthält 2 Grabsteine, von denen der erste vor dem Hochaltar und zugleich den Eingang in die darunter befindliche Gruft bekend nachstehende schon stark ausgetretene Inschrift enthält:

Anno Domini MDCVIII. Lux sacra Jakobo fulg.t Divoque Filippo Czizowsky infausto Petrus Abisz (?) cidit. Hunc fratri tumulum patronante orto Lesseniis meo marito Katharina soror pium viatorem queat ut videre amorem — In die SS. Philippi & Jakobi app. Petrus Junior de Czižowa et in Mitrov aero transmisus diem obiit. Hic sepultus est. (Wappen — gezäumtes Pferd — ein Helm, ein Ritter mit entblößtem Haupt und gezogenem Schwert).

Unter dem Volke geht die Sage, daß Ritter Czižowsky von der Burg Leisek zurückkehrend von einem pohlnischen Ritter an der durch den Gedenkstein bezeichneten Stelle aus Eifersucht im nächtlichen Zweikampfe oder Ueberfalle getödtet wurde.

*) Am 5. August 1855 wurde davon eine Abschrift eingesendet.

Digitized by Google

Der zweite, an der Evangeliumsseite des Hauptaltars eingemauerte Grabstein enthält die Inschrift:

Leta 1601 IX dne Prosince na Radešině umřel urozeny Vladika Pan Ján Radešinsky z Radešowic na Radešině a Mitrove a vtomto kostele pohřeben jest. Post mille sexcentissimo tertio anno et die nona Decembri exit vita hac sepultus hic Jan Radeschinius.

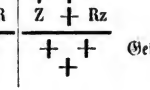

Wappen: Gekröntes, geflügeltes Pferd.

K D Z D
A N Storch R.

Die Gruft wurde vor mehreren Jahren geöffnet und untersucht: gegenwärtig sind darin nur einige vermorschte und zerstreut liegende Ueberreste von Sarg-Brettern und Kleidungsstoffen.

Auf dem Kirchthurme befinden sich 2 sehr alte Glocken, von denen eine das Wappen der Pernsteine und die Inschrift enthält: Leta Páně tisíc pětistého tricatého tento zwon jest dělan v Meseřici u mistra Mat. Lem.

Diese Glocke soll von der Burg Leisek, und nach deren Zerstörung in der Erde gefunden, sofort an den gegenwärtigen Ort übertragen worden sein.

Die andere Glocke scheint viel älter zu sein, und die Inschrift konnte von mir nicht entziffert werden.

h. Die Burg Mittrow von dem Orte gl. N. etwa $^1/_4$ — vom Markte Straškau aber etwa $^1/_2$ Stunde entfernt, und auf einem bewaldeten, von dem Straschkabache umspielten Hügel gelegen, mit Wallgräben umgeben, bietet dem Besucher gegenwärtig blos die Reste der 4eckigen Thürme, zwischen denen warscheinlich die Zugbrücke befindlich war, die geschleiften Ringmauern, die deutlichen Spuren einiger verschütteten Gemächer und eine abwärts gehende Stiegenwölbung.

Sehr vieles Material wurde zum Aufbau des unweit gelegenen Mittrower Bräuhauses verwendet.

Auf Anordnung Sr. Excellenz des Herrn Oberstkanzlers Grafen Mittrowsky sollen vor Jahren, als er Besitzer der Herrschaft Morawetz und Burg Mittrow war, zur Erforschung des Unterbaues hier durch Graben und Bohren Versuche gemacht worden sein, die jedoch kein günstiges Resultat lieferten. Am Fuße der Burg wurden vor mehreren Jahren einige Silber-Münzen gefunden.

Auffallend war es mir, in der Mauer fest und gewiß ganz ursprünglich eingemauert ein Stück Scherben gleich jener, wie ich sie oben bei Oleschnicka beschrieben, und von denen ich sub $^5/_8$ ein Stück vorlege, vorgefunden zu haben; auch finden sich viele wagrechte runde Löcher von etwa 3 Zoll Durchmesser in den Mauern vor, in denen selbst sehr lange Stangen ganz verschwinden.

Digitized by Google

i. Die Burg in Straſchkau in dem zur ehemaligen Herrſchaft Morawetz und Burg Mittrow gehörigen Markte gl. Namens iſt ganz verſchwunden, deren wahrſcheinlich kleiner Umfang nur aus dem Wallgraben, über welchen nun ein Theil der Kirche gebaut iſt, zu entnehmen; von den Gebäuden ſelbſt ſind kaum mehr einige wenige, dem Boden gleiche Spuren von Grundfeſten übrig geblieben.

Neuſtadtl den 12. März 1854.

Hermann Strniſchtie,
k. k. Steuerinſpektor und Sektions-Mitglied.

Nachlaß eines mähriſchen Künſtlers zur Belehrung ſeiner Söhne, in fünf Heften,

worin die auf ſeinen Reiſen von ihm wahrgenommenen Arbeiten ſowohl der vaterländiſchen als anderer fremden Künſtler enthalten ſind*).

De Pictore Sculptore et Pictore nisi Artifex judicare non potest.
Plinii jun. L. I. epist. 10.

Der Verfaſſer dieſer Hefte, worin zuerſt aus dankbarer Erinnerung an die vaterländiſchen Künſtler gedacht wird, fühlte als ihr Verehrer und Landsmann ſich verpflichtet, die längſt vergeſſenen braven Männer, auf welche Mähren ſtolz ſein darf, und ihre im Vaterlande beſtehenden bewunderungswürdigen Arbeiten, in ſo weit ſie ihm bekannt wurden, zuſammenzuſtellen, und den angehenden vaterländiſchen Künſtlern die Orte, in welchen er dieſe Kunſtſchätze aufbewahrt antraf, deutlich anzuzeigen.

---

*) Der Verfaſſer iſt Ignaz Chambrez, geb. 1752 zu Holleſchau, 1793 Zeichenlehrer an der Teſchner Hauptſchule, 1803 in Krakau, 1807 Lehrer der Baukunſt an der hohen Schule daſelbſt, ſpäter in Lemberg. Von ſeiner oben angeführten Original-Handſchrift ſind nur 3 Hefte, als Geſchenk ſeines Freundes, des Herrn Pfarrers Joſeph Fiala in Hrozenkalhota, an die hiſtor. Sektion gelangt. Das 1. Heft beſchreibt die Reiſe in Mähren, das 2. in Böhmen, das 3. in Deutſchland. Aehnliche Schriften kamen in das Franzens-Muſeum und in die Weißkirchner Pfarr-Bibliothek, in die letztere: Chambreza Ignacia, ceſta ſkrz Cechy, Rakauſe, Bawory, Swabſkau, Swycarſkau, Elſaſkau a Wlaſkau kraginu od r. 1776 aż do r. 1789, 4 djly we dwau knihách, 4. (S. Nachträge zu d'Elvert's Geſchichte der hiſtor. Lit. in M. und Schl., in d. Schr. der hiſt. Sekt. 6. B. S. 301, 313).

Anmerk. d. Red.

Digitized by Google

In dem zweiten Hefte werden Böhmens Künstler und ihre Kunstwerke, die sie verewigen und schätzenswürdig machen, angeführt; in den nachfolgenden aber kommen die deutschen, französischen, italienischen Maler, Bildhauer und Baukünstler in der Ordnung vor, als selber diese Länder bereiset und daselbst das Sehenswürdige zu betrachten die Gelegenheit hatte. Nebstbei wird den vaterländischen Liebhabern und großmüthigen Beförderern der freien Künste, als auch der alten und neueren Gelehrten, in so weit sie sich mittelst ihrer Wissenschaften um die Vaterlands-Geschichte bekümmerten oder das Wohl ihrer Landsleute zu fördern bestrebten, ehrenvoll erwähnt.

Die auf seinen Reisen gemachten Bemerkungen hat der Verfasser in der Hoffnung zu Papier gebracht, daß seine Söhne nach geendeten philosophischen Studien sich für irgend ein plastisches Kunstfach entscheidend erklären, und auch solchem obliegen würden. Ihre Talente haben sich indessen für andere wissenschaftliche Zweige entwickelt, welche sie sich zu ihrem weitern Fortkommen wählten; diesem nach entschloß sich derselbe seinen Nachlaß, als einen freundlichen Wegweiser in das Kunstgebiet, den angehenden vaterländischen Künstlern, als ihr wohlmeinender Landsmann, zu widmen.

Derselbe bittet seiner trokenen Schreibart wegen im Voraus um gütige Nachsicht, indem ihm hoch und schön klingende zuweilen nichts bedeutende Worte, wie nicht minder die Art und Weise rednerische Blumen, die auf fremden Boden blühen, zu pflücken bis jezt unbekannt blieben, was den ihn vielleicht treffenden Tadel betrifft, so wird dieser selben gar nicht befremden, er wird sich vielmehr mit der Erfahrung trösten, daß immer der Tadel der gutmeinenden einfachen Schriftsteller Loos war.

Vitruv, dieser edle Mann, der von griechischen Künstlern, ihren Werken, von den das Alterthum betreffenden Dingen die beste Aufklärung gab, die uns ohne ihn weniger oder gar nicht bekannt sein würden, wurde von neueren Gelehrten, welche bei Abfassung ihrer Werke die seinigen benützten, und dessen alte Kunstsprache, welche seinen Zeitgenossen doch verständlich war, nicht verstanden, sehr lieblos getadelt Der Verfasser dieser Handschrift, der sich zu keinem Schriftsteller gebildet, hat sich eben so wie ersterer bemühet, zuerst von den vaterländischen, und dann von den fremden Künstlern nützliche Nachrichten zu sammeln, um sie der Vergessenheit zu entreissen.

§. 1.

Meine Lieben! um eure Neugirde, welche Kunstwerke ich im Vaterlande und im Auslande gesehen und bemerkt habe, zu befriedigen, so werde ich euch zuerst mit den vaterländischen Künstlern und ihren Werken (worauf Mähren mit allem Recht stolz sein kann) bekannt machen. Ich fange also von dem Ort an, wo ich die ersten Grundregeln in der Mahlerei-Perspective und in der Baukunst erhielt; wo sich mein Kunstsinn für diese Gegenstände entwickelte, und dann werde ich

Digitized by Google

jene der von mir besuchten Länder, in welche mich meine Kunstliebe führte, deutlich beschreiben.

Da ihr mein Vaterland noch nicht kennet, so müssen wir die Karte von Mähren zu Hilfe nehmen, damit ihr doch wissen möchtet, in welchem Theile und Gegenden dieses schönen Landes unsere braven anspruchslosen Künstler gelebt, und wo ihre schönen Kunstarbeiten noch angetroffen werden können.

Im Prerauer Kreise liegt ein kleines gut gebautes Städtchen Holleschau. Die Pfarrkirche dort besitzt ein in Stuco gearbeitetes Hochaltar, auf welchem, nämlich statt eines gemalten Altarbildes, die Himmelfahrt Mariä aus alabastrirten Gyps-Engeln und aus verschiedentlich zusammengestellten Figuren vorgestellt ist. Die heilige Maria wird von den Engeln auf Wolken himmelan getragen; der Sohn Gottes geht derselben mit unaussprechlicher Anmuth und Freude entgegen; Gott Vater, welcher über der Archiwolke in der Glorie schwebt, sieht mit sehnsuchtsvollen Blicken und ausgebreiteten Armen der Braut des heiligen Geistes entgegen. Zwischen den Säulen römischer Ordnung stehen folgende Statuen: der hl. Franz de Paula, auf der andern Seite der heilige Anton von Padua, das Jesukind in den Armen haltend. Links und rechts stehen zwei heilige Jungfrauen mit Märtyrer-Palmen versehen, aber aus Mangel der sie deutlicher bezeichnenden Atribute kann ich ihre Namen nicht angeben. Die männlichen stellen die Namens-Patrone des frommen Stifters und Herrn der Stadt, Franz Anton Grafen von Rotal vor, die weiblichen scheinen die Patroninen seiner ersten Gemahlin gewesen zu sein.

Diese in kolossaler Größe vortrefflich angeordnete Composition, ausdrucksvolle meisterhaft ausgeführte Bildhauerarbeit wurde daselbst von dem Brünner, längst vergessenen kunstreichen Bildhauer Schauberger nebst der Kanzel, dem gegenüber prächtig mit Figuren besetzten Taufbrunnen, und 20 Figuren und Statuen, welche die Seitenaltäre zieren, verfertigt. Die so mannigfaltigen Stellungen und Aktionen besagter Figuren sind durchaus korrekt; ihre sie weich umfließenden Draperien mit natürlichen Falten der bemerkenden Stoffe zeigen die hohe Kenntniß dieses vortrefflichen Künstlers an.

Neben dem Presbyterium rechts ist die an diese angebaute, gräfl. rotalische Begräbniß-Kapelle, theils mit schwarzem theils mit grauem Marmor inkrustirt. In derselben befindet sich rechts das Altar, worauf Christus in dem Getsemany-Garten in Gyps vorgestellt ist. An dem Antlitze des betenden Heilands gewahrt man Angst und Geistes-Leiden, als wäre er nahe daran, einer Ohnmacht zu unterliegen. Die halb geschlossenen Augen sprechen eine tiefe Wehmuth aus. Der über ihm mit dem Kelch des Leidens schwebende Engel gibt durch seine mitleidsvolle Miene zu erkennen, daß er Jesum tröstet. Zur Seite dieses Altars stehen zwei trauernde Engel, welche die Lage des Heilands bedauern. Auf dem gegenüber errichteten Altar ist Christus am Kreuze in einem kleinen vergoldeten Rahmen von Titians Hand gemahlt. Aber man findet es sehr auffallend, wie es denn geschehen konnte, daß ein so vortreffliches Gemählde des kleinern Zierrahmens wegen ver-

Digitized by Google

stümmelt werden mußte: zumal von selben nur der Kopf, der Leib bis zur Binde, die Arme aber bis an die Ellbogen darin zu sehen sind. In den langen Seiten dieser Kapelle sind Nischen angebracht, in welchen die Figuren des Grafen und seiner ersten Gemahlin in ihrer natürlichen Größe nach dem Leben und in der damaligen Kleidertracht in Gyps gearbeitet stehn. Diese vortreffliche Arbeit ist von dem für die Kunst nur zu früh verstorbenen Baron Peterswaldskischen Bildhauer und Statuarius Fritsch, einem Schüler des berühmten Georg Raphael Donner. Baron Peterswaldsky ließ diesen Künstler nach Italien reisen und da erreichte er einen so hohen Grad von Ausbildung. Fritsch zeigte am meisten in seinen Engeln die wahre himmlische Anmuth. Seine Draperien lassen dem forschenden Kennerauge die sanften Muskeln und die schönen Umrisse sehen, welche beweisen, daß er die Anatomie unter seinem großen Meister fleißig studiert haben mußte.

In der Trinitarier-Kirche zu St. Anna, welche gedachter Graf Rotal sammt dem Kloster hat erbauen lassen, steht das Haupt-Altar mit colossalen Säulen und verhältnißmäßigen Statuen des hl. Johan de Matha und des Felix de Valois. Oben in der Glorie ist die heilige Dreifaltigkeit mit Engeln umgeben. Diese meisterhafte Arbeit hat der berühmte Olmützer Bildhauer Zonner geliefert.

Wer möchte denken, daß in einem so kleinen Städtchen so vortreffliche Meisterstücke der Bildhauerkunst, und von drei so berühmten Meistern zu sehen wären? Ich würde in eine große Verlegenheit gerathen, wenn ich den Auftrag erhielte, welchen von diesen drei Kunst-Veteranen ich die Palme des Ruhms darreichen sollte. Der kräftige, taktvolle, durch Stellung und Haltung seiner Figuren, wie nicht minder durch die, jeden Körper sanft umfließenden weichen Draperien berühmte Schauberger scheint solche als der älteste unter ihnen zu verdienen.

Der sanfte ausdrucksvolle, seines zarten Styls und naßer Bekleidungen wegen so vortheilhaft ausgezeichnete, von Grazien und Musen begleitete Fritsch scheint auch darauf Anspruch zu machen.

Der eben so rühmlich durch seine Meisterwerke in Olmütz ausgezeichnete Zonner, der seinen Figuren gleich einem Prometheus das sie belebende Feuer zu geben verstand, streckt gewisser Massen seinen kühnen Meisterarm nach derselben aus. Um denenselben gleiche Achtung zu bezeigen sehe ich mich genöthiget, diesen verdienten Ehrenzweig in drei gleiche Theile zu theilen, und reiche den ersten auf folgende Weise dar: Den Wahrheit liebenden Schauberger setze ich dem berühmten französischen Meister Coyzevox; den zarten und anmuthvollen Fritsch dem Pigalle und den geistvollen Zonner dem Flammländer Franz du Quesnois (dessen Werke den Vatican zieren) zur Seite. Diese ehrenvolle Gruppe soll ihr Denkmal sein.

In der Pfarrkirche sind einige Altarbilder von dem Olmützer Maler Hancke und von Bilz zu sehen. Der heil. Georgius im Kampfe mit dem Drachen oder

Digitized by Google

Lindwurm und der heil. Laurenz auf dem Roste liegend ist vortrefflich verkürzt. Beide diese Gemälde sind von einen italienischen Maler, dessen Pinsel und Manier ich nirgends bemerkte, um daraus auf seinen Namen schließen zu können. In der Kirche St. Anna ist das Hochaltarbild von einem Wiener Maler ohne bestimmt angegebenen Namen verfertigt, welches aber, da der heilige Joachim unanständig drapirt ist, für keine gelungene Arbeit angesehen werden kann.

Das gräfliche weitschichtig in einem regulären Viereck nach italienischem Geschmack angelegte Schloß, an dessen Ecken Rondeln, die ehemals mit Thurm-Hauben verziert waren, sich befinden, gehört unter die vorzüglicheren Schlösser Mährens. An der Nordseite desselben ist ein gut angelegtes Schloß-Theater. In den Zimmern im ersten Stocke sind die Decken in Felder eingetheilt, in welchen verschiedene allegorische Vorstellungen mit Oelfarben von Italienern gemalt wurden. Der an das Schloß anstoßende, einen großen Umfang enthaltende, Garten ist mit Kanälen durchschnitten, worauf Lustfahrten ehedem stattfanden. Die Anlage desselben ist nach altem französischen Geschmacke; man traf darin Caßcaden und verschiedene wasserspielende Gruppen an, um die Pracht des Gartens zu vermehren. Die Garten-Parthien waren mit einer Menge von Statuen und Gruppen besetzt, und meistens von italienischen Bildhauern verfertiget; allein diese Arbeiten bleiben in Hinsicht der Kunst weit zurück hinter jenen, welche ich oben in den beiden Kirchen angezeigt habe.

Der fromme, Künste liebende Graf Rotal beschäftigte theils ausländische, theils inländische Künstler. Er baute auf seinen Herrschaften Kirchen, Kapellen und ließ sie reichlich verzieren. Seiner Zeit war er unter den so vielen mährischen Großen einer der gebildetsten Cavaliere, welcher den Künstlern jeder Art Gelegenheit verschaffte, sich zu bilden, und ihre Talente geltend zu machen. In Holleschau lebten zwei brave Maler, der eine war mein Vater, der zweite Conrad Tomanetz, drei Bildhauer, zwei Steinmetzer, zwei Maurermeister und ein Vergolder oder so genannter Staffierer. Die Bildhauer hießen Joseph Poleschak, Thomas Sturm und Caspar Schober; letzterer ist nur ein Ornamentist gewesen.

Thomas Sturm bildete sich bei seinem Vater, der ein Gehilfe des Fritsch war. Er war ein solider Zeichner, guter Statuarius, arbeitete alle die Büsten und Figuren in Stein, welche die Residenz der Trinitarier daselbst umgeben, mit ungewöhnlichem Fleiße. Seine Kruzifixe waren nach dem Donnerschen Modelle, welches er von seinem Vater erbte, sowohl in Stein als in Holz aus vorzüglicher Neigung bearbeitet. Ein sanfter Charakter begleitete ihn bis in das Grab; obgleich der Mangel und das herannahende Alter ihn drückten, so behielt er doch immer eine fröhliche gleichmüthige Stimmung. Sein Häuschen und Gärtchen, der Bierschank und das Brotbacken fristeten diesem soliden Künstler, der von aller Kunstbeschäftigung entfernt zu sein schien, sein Leben bis an sein Ende.

Digitized by Google

§. 2.

Eine kleine Meile gegen Osten erblickt man einen sehr hohen Berg Hostein genannt, auf welchem sich ein uraltes Mutter-Gottes-Bild befand, und seit mehreren Jahrhunderten alldort besucht wurde. Graf Rotal ließ daselbst eine prächtige Kirche in ovaler Form erbauen, stiftete dort eine Pfarre, die mit mehreren Geistlichen besetzt wurde. Dieser Berg war der Zufluchtsort für jene Bewohner, die aus Furcht vor den Tartaren im Jahre 1242 aus den niedern Gegenden Mährens sich dahin geflüchtet hatten. Ihre Niederlage durch den tapfern und frommen Jaroslaw von Sternberg zwang diese asiatische Horde, die Belagerung von Olmütz aufzugeben, und sich zurück zu ziehen. Auf diesem Rückzuge übten diese Wüthriche unerhörte Grausamkeiten aus: sie verheerten und verbrannten die Ortschaften, schnitten Nasen und Ohren den Christen ab, welche in ihre Hände kamen. Als sie aber erfuhren, daß auf dem Berge Hostein mehrere Tausende der Landesbewohner beisammen wären, und solchen durch Verhaue und aufgeworfene Wälle sicher gestellt hätten; so beschloß der Anführer, welcher sein Zelt auf einer kleinen Anhöhe bei dem Dorfe Bielawsko aufgeschlagen, und unter derselben sein feindliches Heer den Berg eingeschlossen hielt, die dahin Geflüchteten durch Hunger zu zwingen, sich zu ergeben. Den dort belagerten Christen (wie die Tradition sagt), deren mehrere Tausende beisammen waren, fing an das nöthige Wasser zu mangeln, und sie konnten keine ergiebigen Quellen zu ihrer Labung daselbst entdecken. In dieser qualvollen Noth erhoben die bedrängten Gläubigen ihre Stimmen zum Himmel, welche auf die Fürbitte der Jungfrau Mariä (von welcher ein Bild mit dem Jesuskinde entweder von denen dahin geflüchteten mitgebracht, oder dort angetroffen wurde, ist bis itzt nicht bekannt) erhört wurden. Es spaltete sich ein aus dem Berge herausragender Felsen, woraus ein armdicker Strahl des reinsten Wassers hervorsprudelte, der bis auf den heutigen Tag ununterbrochen fortfließt.

Zu diesem außerordentlichen Wunder gesellte sich noch ein zweites, welches die von Feinden belagerten Christen in Freiheit setzte. Ein entsetzliches Donnerwetter stellte sich an dem vierten Sonntage nach Ostern ein, mit Hagel und einem Steinregen begleitet, und fiel auf das Lager der Tartaren, wodurch dieses, einem Schlachtfelde gleich, mit Leichen und erschlagenen Pferden bedeckt wurde. Der vom panischen Schrecken erfüllte Rest der Asiaten nahm alsobald die Flucht und eilte zum Lande hinaus. Die Anhöhe, auf welcher das Zelt des Chans aufgeschlagen stand, heißt bis auf den heutigen Tag Chan. Seit dieser für Mähren traurigen Epoche wurde der Berg Hostein zu einem berühmten Wallfahrtsorte, der heiligen Jungfrau zu Ehren, gemacht, und das erste uralte Bild in dieser Provinz daselbst verehrt.

In der alten Kirche, bevor die große und prächtige erbaut wurde, war die Geschichte dieser wunderbarlichen Befreiung auf der Wölbung derselben vorge-

Digitized by Google

stellt, die Wände aber sah man mit allerhand Waffen, Fahnen, ꝛc. ꝛc. der Tartaren zum immerwährenden Andenken behängt. Mein Vater malte in die neue Kirche ein Seitenaltar-Bild des heiligen Carolus Boromeus, wie er die Pest-Kranken mit dem heiligen Abendmahle versieht. Unter der Regierung Kaiser Joseph II. wurde das Gnadenbild vom Berge Hostein nach Bystrzitz, einem am Fuße dieses Berges liegenden Marktflecken, in die dortige Pfarrkirche gebracht, wo es itzt verehret wird.

§. 3.

Zwischen Holleschau und Kremsier liegt der Marktflecken Hulein, in welchem ein braver Maler Anton Newidal wohnte, und auch daselbst starb; dieser Mann war ein guter Bildniß-Maler, doch seine Altarbilder sind ihm nicht immer gut gerathen, besonders wo er die Gegenstände nach den Regeln der Perspective hätte darstellen sollen. Zu Stjp in Mähren ist ein Seitenaltar-Bild von seiner Hand: wie der heil. Johann von Nepomuk die Königin Johanna Beicht hört. Die Handzeichnungen mit der chinesischen Dinte von ihm sind, seiner von ihm selbst erfundenen Manier und eines überaus großen Fleißes wegen, nachahmenswerth. Wo dieser brave anspruchslose Künstler die Malerei erlernt hat, und wohin dessen Kunstsachen nach seinem Absterben gekommen sind, ist mir unbekannt. Mein Vater gab ihm das Zeugniß, daß er ein vortrefflicher Zeichner, aber zum gesellschaftlichen Umgange ein sehr unzugänglicher Mann gewesen sei. In seiner Einsamkeit, weil er das Lottospiel liebte, beschäftigte ihn das Kabaliren am meisten, und er opferte allen seinen Verdienst der Fortuna, ohne daß sie sich ihm jemals hold erwiesen hätte. Eine halbe Meile von dort liegt die schön gebaute, erzbischöfliche Residenzstadt Kremsier. Das bischöfliche Schloß enthält mehrere Kunstarbeiten: als den fürstlichen Lehensaal, dessen Decke der Wiener Maler Maulpertsch gemahlt hat; die Decke oder der Plafond in der bischöflichen Bibliothek ist von dem Brünner Maler Stern gemalt. Der große Speise-Saal, welchen der Fürstbischof Hamilton nach damaliger Art hat verzieren lassen, erhielt ein auf Leinwand in Oel gemaltes schlecht befestigtes Gemälde zu seiner Decke. Ein zu Nikolsburg wohnhafter Maler hat solche verfertigt. Diese für eines geistlichen Oberhauptes Speisesaal nicht passende Composition von Göttern und Nymphen macht keinen guten Effekt; die Figuren sind dort ohne Leben und Geist, sitzend auf eiskalten Wolken vorgestellt. Es lebte zu dieser Zeit ein besserer Mahler in Kremsier, als es der Adolph gewesen; Da er ein fürstlicher Unterthan war, so setzte man Mißtrauen in seine Talente, und so wurde dieser brave Mann, der eine bessere Arbeit geliefert hätte als die des Adolph ist, unbilliger Weise verkannt. Dieser Maler hieß Wolny, war von Freyberg, einer bischöflichen Stadt im prerauer Kreise, gebürtig, ein Schüler des Etgens. Seine Gattin, eine vortreffliche Stickerin, stikte ihres Mannes Gemälde in kolorirter Seide mit bewunderungswürdigem Fleiße, und

Digitized by Google

suchte durch die Neuheit ihrer Arbeit in dem Zeitpunkte, wo Wolny unbeschäftigt blieb, die Haushaltungs-Ausgaben zu decken.

Es befinden sich im besagten Schloße einige Zimmer voll Gemälden, welche gute Copien aus der ehemals zu Prag, nun aber im Belvedere zu Wien aufbewahrten Bildergallerie genommen wurden.

In dem fürstbischöflichen Schlafzimmer ist eine herrliche Kreuzigung Christi, aus der Niederländer Schule, nebst anderen kleinen Kabinet-Stücken heiliger Vorstellungen zu sehen.

Die Piaristenkirche ist ovalförmig gebaut, und die Kuppel derselben von dem Brünner Maler Etgens vortrefflich gemahlt. Das Hauptaltar-Bild stellt den hl. Johannes den Täufer vor, wie er dem Volke in der Wüste predigt. Der Name dieses Künstlers ist mir schon entfallen. Die Seitenaltarbilder sind von Etgens sehr brav gemalt. Etgens war ein Schüler des alten würdigen Eckstein in Brünn, und wurde als ein vollendeter Künstler sowohl in Fresko als in Oelfarben berühmt.

Die Kirche in Schwabenitz nächst Wischau ist auch von seiner Hand gemalt, welche durch ihre Baufälligkeit und Ausbesserung der Mauern und durch die an der Wölbung entstandenen Risse vielen Schaden bekam; sie wurde von meinem Vater so gut restaurirt, und die alte Malerei mit der neueren glücklich vereinigt. In dem Presbyterium sind zwei große Gemälde, auf dem einen ist die Kreuzigung, auf dem andern die Kreuzabnehmung von dem dasigen Dechant Tettauer von Tetowa, der ein von sich selbst gebildeter aber kein schulmäßiger Maler war, gemalt. Die Zeichnung ist darin gut beobachtet, aber die Kolorirung, die, wie es scheint, nur auf einmal ohne Untermalen aufgetragen wurde, macht diese Gemälde sehr matt. Sein Cooperator Brosch verlegte sich auch aufs Mahlen, aber seine Zeichnung ist fehlerhaft wie man es an dem Altarblatte zu Domazelitz im Prerauer Kreise, an welchem die Enthauptung der heiligen Barbara vorgestellt ist, ersehen kann.

Zwischen Olmütz und Holleschau liegt die Stadt Prerau an der Betsch, wo auch ein braver Maler Namens Hoffmann gewohnt hat. Dieser wurde nach Czenstochau in Pohlen berufen, um die dortige Kirche zu mahlen. Dann mahlte er die zu dem Feste der Heiligsprechung des Joseph von Calasanz erforderlichen Gerüste, mit welchen die Piaristen-Kirche zu Kremsier in der Fronte ganz bedeckt wurde. Die Architektur daran war gut angeordnet, die Tugenden und Wunder dieses heiligen Ordensstifters recht ordentlich vertheilt, so daß das Ganze eine sehr schöne Zusammenstellung gebildet hatte.

§. 4.

Von Prerau zwei Meilen entfernt, liegt an der March die berühmte alte Stadt und Festung Olmütz. Auf dem Ringplatze vor der Hauptwache steht

Digitized by Google

der sehenswürdige pyramidalische Coloß der seiner vortrefflichen Anordnung wegen fast als der einzige in seiner Art in Europa gerühmt zu werden verdient. Der Untersatz besteht aus einem so großen Steinblock, daß in selbem eine kleine Kapelle ausgehauen wurde, in welcher zu gewissen Zeiten Messe gelesen wird; die Landes-Patrone sind rings herum in Figuren aufgestellt, und in der Mitte erhebt sich die Pyramide, auf deren Mitte die Himmelfahrt Mariä mit den sie umgebenden Engeln sich befindet. Ganz oben auf der Pyramide ist die heilige Dreifaltigkeit in der Glorie, ganz vergoldet. Dieses Monument ist nach den Plänen des kunstreichen Zonner auf Befehl der unvergeßlichen Monarchin Maria Theresia errichtet, und von diesem vaterländischen Künstler binnen 18 Jahren glücklich vollendet worden. Diesem vortrefflichen Manne ist es gelungen, das kolossalische Große der Aegypter mit dem regelmäßigen Schönen seiner Statuen an diesem bewunderungswürdigen Werke zu vereinbaren. Dieses Monument raget über alle Häuser der Stadt, und blieb wunderbarlich in der siebenwochentlichen Belagerung, in welchem Zeitraume die Preußen eine unzählbare Anzahl Bomben bei Tag und Nacht hineinwarfen, unbeschädigt.

Die Jesuiten-Kirche wurde von einem gewissen Haringer gemalt, welcher bei dieser großen Arbeit mehrere Schüler gebildet hat, die aber ihren Meister in der Folge übertrafen. Man erstaunt über die riesenmäßige Figur an dieser Wölbung, wobei jedoch das Mißverhältniß des nicht beobachteten Augenpunktes dem braven Maler von Vielen zur Last gelegt wird. Mein Vater erklärte mir diesen sein sollenden Fehler wie folget: der Haupteingang in diese Kirche hat mit dem Platze vor derselben in gleichem Niveau, so wie das Paviment der Kirche sein sollen, diese Entfernung war für die Größe seiner Composition berechnet; als aber diese Malerei fertig wurde, fiel den P. P. Jesuiten ein, vor dem Haupteingange eine freie Treppe anzulegen, diese benahm also beinahe zwei Klafter von dem vorigen Horizont, und die Arbeit des Künstlers hat ungemein viel dabei verloren. Die Seiten-Kapelle der heil. Barbara ist von Hanke, einem Schüler des Haringer, zu dem er als eingewanderter Schustergeselle in die Lehre trat, gemalt. Die zweite Kappelle des heiligen Xaverius hat Sattler noch weit künstlicher gemalt, bald nach der ersteren als er sich in Olmütz niederließ. Sattler, sprach mein Vater, war ein junger in Italien gebildeter Künstler, dessen zartes Colorit und Manier vor Hankes Arbeiten sich weit vortheilhafter den Kennern empfahl. Nebst Sattlern war in Olmütz noch ein dritter solider Maler Bilz, der sich blos in Oel gemalten historischen Bildern ausgezeichnet, wie schon früher angemerkt wurde. Der durch seine Kunst bereits reich gewordene Hanke suchte dennoch auf eine unliebsame Art diese beiden Kunstkollegen zu verkleinern, aber es gelang ihm nicht, da Sattler die zu Fulnek neu erbaute Abtei-Kirche der regulirten Chorherren von Lateran zu malen aufgefordert wurde. Nebst den im nassen Kalke gemalten Arbeiten an der Wölbung hat er alle Altarbilder dort in Oelfarben meisterhaft verfertigt. Auf dem Hochaltarblatte ist der heil. Augustin, wie er die Feder auf die Ketzer seiner Zeit ausspritzt, ausdrucksvoll vorgestellt.

Digitized by Google

Sattler starb bald nach dieser Arbeit an einer Brustkrankheit kaum 40 Jahre alt. Seine kleinen Gemälde für Private sind in Mähren bei den Pfarrern und Wirthschafts-Beamten hie und da noch zu sehen, auch in solchen Händen habe ich sie angetroffen, die sie nicht zu schätzen wußten.

Bilz lieferte auch mehrere Altarbilder, Kreuzwege, und eine Menge heiliger Bilder für Private im Vaterlande. Der Kreuzweg in Bautsch scheint die letzte Arbeit von ihm zu sein. Einige Schüler des würdigen Zonner wohnten auch in Olmütz, als Winterhalter, Blevberger und Kamereiter; aber sie erreichten ihre Meister in der Vortrefflichkeit nicht. Sie errichteten in mehreren Kirchen Altäre, Kanzeln, Taufsteine und andere kleine Bestellungen für Private, die zuletzt einen sehr sparsamen Unterhalt für sie abwarfen.

Auf dem Juliusberge macht die auf griechische Art mit drei Kuppeln gezierte Kirche einen sehr imposanten Anblick. Sie hat mit der Dominikaner-Kirche zu Rom à la Minerva einige Aehnlichkeit. Die kleine ehemalige Pfarrkirche zu unsern lieben Frauen war von Hanke gemalt, und die um dieselbe errichtete Kirchhofmauer mit schönen steinernen Statuen der Heiligen, von Zonner bearbeitet, verziert.

Die Metropolitan-Kirche ist im Schiff im gothischen, das Presbyterium in dem modernen Styl sehr gut angelegt. Wünschenswerth wäre, daß der übrige Theil dieser Kirche eine bessere und mit dem daran angebauten Theile passende Form erhielte. Außer den kleinen mit schönen Altarblättern versehenen Nebenaltären hat sie wenig bemerkenswürdiges aufzuweisen.

Das Rathhaus ist ein altes, weitschichtiges, mit einem hohen Thurm versehenes Gebäude. Die darin befindliche Kunstuhr, welche ein schlesischer Uhrmacher aus Oppeln verfertigt haben soll, wurde durch die Schweden, als sie Olmütz eingenommen, verdorben, nun aber, wie man sagt, von einem vaterländischen Mechaniker wieder hergestellt.

Mehrere schön errichtete Springbrunnen oder sogenante Röhrkasten zieren die öffentlichen Plätze dieser Stadt; sie sind mit kunstreich bearbeiteten Figuren besetzt.

Außer den Festungswerken liegt die aufgehobene Premonstratenser-Abtei Hradisch auf derselben Stelle, wo ehemals eines mährischen Markgrafen Burg gestanden haben soll, die der Markgraf in eine Abtei, um sich mit der Kirche auszusöhnen, verwandeln mußte. Diese Abtei bestand, als ich in Olmütz studierte, noch in ihrem vollen Glanze, besaß eine schön verzierte Kirche, eine zahlreiche Bibliothek, viele Kunstsachen und Kostbarkeiten im Innern. Mehrere Chorherren haben sich als Gelehrte dort ausgezeichnet, und zur vaterländischen Geschichte Beiträge geliefert.

Eine Meile gegen Osten erblickt man den sogenannten heiligen Berg, der als ein Wallfahrtsort berühmt ist. Die Kirche und die zu beiden Seiten angebauten Flügel der ehemaligen Residenz geben in der Ferne dieser heiligen Stätte

Digitized by Google

ein prachtvolles Ansehen. Die auf den Berg hinauf führende Straße ist von beiden Seiten mit anmuthigen Hainen eingeschlossen, und näher gegen den Gipfel desselben sind auch mehrere Heiligen-Statuen in gewissen Entfernungen aufgestellt. Diese Kirche ist im Innern von dem Maler Hanke gemalt. Die Vorstellungen in den Gemälden sind aus der Lauretanischen Litanei genommen worden. In der Kapelle linker Hand ist auf dem Altare der Leib des heiligen Märtyrers Liberatus, welchen meiner Mutter Bruder Johann Prochaska, der daselbst einen Einsiedler und Quasi Sacristaner einige Zeit vorstellte, von Rom auf seinem Rücken hingebracht, und dort zur öffentlichen Verehrung ausgesetzt worden. Die in dieser Kirche, und in der Residenz sichtbare Schlosserarbeit und Gitterwerke wurden von meinem Großvater mütterlicher Seite verfertigt, der zu der Zeit auf einer zur Abtei gehörigen Herrschaft gelebt hatte.

§. 5.

Zwischen Leipnik und Weißkirchen liegt ein kleiner Marktflecken Drahotausch; dort war ein braver im Stillen lebender Maler Johann Wybyral behauset. Dieser hat in die Klobauker Pfarr-Kirche im Gebirge ein anmuthiges Altarbild, worauf die Freundschaft Christi vorgestellt ist, geliefert. In die nämliche Kirche malte mein Vater ein Altar-Bild, wie der heil. Johann von Nepomuk die Almosen-Gelder unter die Armen austheilt, und besuchte diesen ihm noch unbekannten Wybyral als er nach Hause gekommen war, in Drahotausch. Weißkirchen, eine fürstlich Dietrichsteinische Stadt, hatte einen Bildhauer, der dort geboren und in Wischau bei dem alten Bildhauer Jezersky in der Lehre war, Namens Josef Gallas, auch zu ihrem Mitbürger gehabt. Seine Arbeiten in Stein und Holz findet man in den Kirchen zu Blansko, Gedownitz, Liebau, Keltsch, Strany, Rojnau und zu Altitschein. Im dortigen Garten aber arbeitete er alle die Figuren in Stein aus, welche das Zeugniß geben, daß Gallas seine Kunst mit vielem Beifall ausgeübt. Die Pfarrkirche daselbst wurde von dem fürstlichen Ingenieur Grimm angegeben und von dem dortigen Maurermeister Mathäus Anton Slowaczek erbaut. Das Hauptaltarblatt stellt die Enthauptung Joannis des Täufers vor. Das Seitenaltar-Bild, der Sterbende hl. Joseph, ist von des Brünner Malers Stern Pinsel, welcher gar leicht wegen seines ins Grünlich fallenden Kolorits zu errathen ist. Es hat mich aber doch sehr befremdet, daß dieser sinnreiche, in der Invention fast unerschöpfliche Künstler gerade die Martergeschichte auf dem Hauptaltar-Bilde vorstellte, als wenn aus dem Lebenslaufe dieses Heiligen keine erbaulichere Scenen geschöpft werden könnten. Zudem ist die Stellung des den Schwertstreich führenden Henkers wider die gewöhnliche Art solcher Hinrichtungen. Statt daß derselbe immer dem zum Tode Bestimmten rückwärts stehen soll, steht dieser vorn. Das zweite hat mich sehr gewundert, daß eines jüdischen Königs in spanischer Tracht abgebildeter Page mit der Schüssel den Kopf zu holen daneben steht. Von dem

Digitized by Google

Maler Steiner, welcher in Iglau geboren war, bei dem Jesuiten-Frater Raab die Kunst erlernet und sich hernach in Rom gebildet hat, sind zwei Altarbilder, nämlich der heilige Johann von Nepomuk und Christus in der Angst am Oelberge; letzteres Stück soll seinem Geständnisse nach eine Kopie eines in Rom abgebildeten Gemäldes sein. Ueber diesen Hauptbildern waren von seiner Hand noch zwei Stücke, auf einem der reumüthige König David, auf dem zweiten die heilige Catharina von Siena abgebildet gewesen, die aber von einem gewinnsüchtigen Maler auf Verlangen einiger Bürger schlecht übermalt wurden. Diesem Unfuge, alte von guten Meistern gelieferte Gemälde durch uneingeweihte Kleckser zu verunstalten, soll mittelst Landes-Verordnungen und Cirkularien gesteuert werden, damit die Denkmäler vaterländischer Künstler vom frechen Antasten der Idioten gesichert würden.

Fulneck, ein kleines, im Thale liegendes Städchen, von welchem bei dem berühmten Olmützer Maler Sattler, der dort die Augustiner Abtei-Kirche in nassem Kalk gemalt hatte, schon erwähnt wurde, hatte auch einen ziemlich guten Bildnißmaler gehabt, der sich Froemel nannte. Mein Vater hielt ihn für einen Schüler des Sattler, der sich in der Zeit, als letzterer seine Arbeiten daselbst verfertigte, einige Bildung in der Kunst erwarb. Der Infanterie-General Graf Harrach ließ alle Offiziere seines Regiments durch Froemel in Brustbildern abmahlen. Diese Bildnisse waren den Orginalien sehr ähnlich, denn ich erkannte nach einigen 30 Jahren, als ich diese Sammlung von Kunewald im Schlosse bei der Tochter dieses Grafen gesehen, alle die Offiziere, welche von diesem Regimente von Zeit zu Zeit in meiner Vaterstadt denen zwei garnisonirenden Compagnien vorstanden. Ein künstlicher Fleiß ist zwar daran nicht zu bemerken; denn dieses ließ seine in allen Bildnissen wahrgenommene Hurtigkeit nicht zu; aber was das Runde seiner Köpfe, die lebhafte Färbung und die Halbtinten betrifft, diese machen, daß seine Arbeit bis jetzt den Kennern gefällt. Froemel hatte auch einen Bruder zum Maler gebildet, aber von diesem ist mir nichts zu Gesicht gekommen. Ich besah nur Sattlers Arbeiten in der Kirche durch einen halben Tag. Gerne hätte ich etwas Geschichtliches von dieser Stadt erfahren, weil mir bekannt war, daß Johann Amos Komenius hier eine Gemeinde der Mährischen Brüder gebildet hatte; aber die Prälatur war kürzlich aufgehoben, ihr Archiv und Bibliothek weggeführt, und der Pfarrer, obgleich er noch einer von den aufgehobenen Klostergeistlichen war, konnte keine befriedigenden Aufschlüße über meine Fragen mir ertheilen.

In Walachisch-Meseritsch, einem Städtchen an der Betsch, kam zur Welt ein vortrefflicher Statuarius, Namens Joseph Pratcker, dessen Vater ein Schüler des berühmten Statuarius und Gießers Zanetti oder Stanetty gewesen, welcher die heiligen Dreifaltigkeits-Statuen nebst des Kaisers Leopold des I. seiner am Graben in Wien verfertiget hat. Unser Landsmann lernte die Kunst bei seinem Vater, ging ins Ausland, besuchte die vornehmsten Werkstätten daselbst und ließ sich endlich zu Teschen in Schlesien häuslich nieder. Er ar-

Digitized by Google

beitete in Holz in dem Kranken-Spitale der Barmherzigen Brüder daselbst das Altar und alle Figuren der Heiligen in kleinem Maßstabe über den Krankenbetten sehr zierlich. In der evangelisch lutherischen Kirche ist das Altar nach seinen Modellen massiv gebaut und zwischen den Säulen stehen die vier Evangelisten in kolossaler Größe in Stucco von demselben verfertiget. Die Zeichnung, die Stellungen und charakteristische Drapperie an diesen Statuen zeigen, daß Pratcker tiefe Kenntnisse besaß. Zu Ustron, wo der herzogliche Hochofen und Eisengewerke angelegt wurden, setzte Pratcker vier kolossalische Bergknappen von Stein hinauf, die durch ihre Haltung und Stellung jeden Kenner in Bewunderung setzen. Das schönste von seiner Arbeit ist eine Figur vom Holze ungefähr $2^1/_2$ Fuß hoch, die den auferstandenen Jesus vorstellt, und die zu Ostern auf das Altar gestellt wird. An derselben hat Pratcker seinen Kunstsinn für das Erhabene und Himmlische fast unnachahmlich ausgedrückt. Das Antlitz voll Geist, die Stellung und scheinende Bewegung zeigt die unter dem menschlichen Körper verborgene, durch die Auferstehung aber verherrlichte Gottheit an. Pratcker war ein vortrefflicher Zeichner in Tusch oder Sepia, zeichnete Ansichten und Landschaften mit vielem Fleiße. Aus Mangel der seinen Talenten angemessenen Beschäftigung war er in seinen alten Tagen gedrungen, Portraite und kleine Figürchen, die allerliebst gearbeitet waren, vom Holze zu schnitzen, und trug solche im Lande zum Verkauf herum, um seiner Familie einigen Unterhalt zu verschaffen. Dieser kunstreiche Mann starb aber von Kummer und Elend gebeugt in seinem 70. Jahre zu Teschen. Zu Walachisch Meseritsch existirte auch ein von sich selbst gebildeter Maler und zugleich in Mähren einer der besten Kirchenmusikalien-Componisten, Namens Franz Navratil. Er war an dasiger Pfarrkirche Chorrektor und zugleich Lehrer im Lesen und Schreiben nach damaliger Art. Seine wenigen Landschaften, die ich sah, waren, da er in den Gebirgen lebte, mit vieler Wahrheit gemalt; die Luft, die Wasserfälle sind sehr gut angegeben, auch einige heilige Bilder waren recht anmuthig zu sehen. Aber seine Lieblings-Beschäftigung war, Messen, Litaneien, Offertorien zu komponiren. Sein Geschmack darin war so fein und harmonisch, von allem Theatralischen und Rauschenden so entfernt, daß seine mit obligaten Organo und conzertirten Stimmen komponirten Messen bis nach Wien gelangt sind, und dort mit Beifall aufgenommen und produzirt wurden. Dieser talentvolle Tonsetzer verfiel zuletzt in eine Unthätigkeit, weil er den Trunk liebte, und starb in seinen besten Jahren; aber in seinen Musikalien lebt er unter seinen Landsleuten noch bis jetzt.

§. 6.

Ich sehe mich nun in dem Ungarisch-Hradischer Kreise um und finde die wenigsten Künstler, aber um desto mehr Arbeiten meines Vaters in demselben zu Wsetin, Wysowitz, Klobauck, Brumow, zu Wessely, Kniezdub,

Digitized by Google

Hroznowa Lhota, dann in der an der Gränze liegenden Stadt Ungarisch-Skaliz und zu Schoßberg, in der dortigen Gnaden-Kirche und dem berühmten Wallfahrtsorte.

In der königl. Stadt Hradisch ist die ehemalige schön gebaute Jesuiten-Kirche, und dann weiter hin auf dem Platze eine schöne Säule, worauf die Jungfrau Maria errichtet steht, und diese machten die Zierde dieser Stadt aus. Ungefähr eine halbe Meile weit liegt in einem angenehmen Thale die aufgehobene uralte Cisterzienser-Abtei Welehrad, welche auf den Ruinen der den ehemaligen mährischen Königen gehörigen Residenz-Stadt erbaut wurde. Welehrad ist in der Geschichte darum merkwürdig, weil der König Swatopluk die christliche Religion sammt seinem ganzen Hofe angenommen, und von den zu ihm gekommenen Bischöfen Cyrillus und Methodius daselbst getauft wurde.

Diese mährischen Apostel sollen nach einer unter dem Volke immer noch fort gepflanzten Tradition Bulgarien zu ihrem Vaterlande gehabt haben. Sie studirten in Constantinopel, wurden Priester, kamen nach Rom, baten den Pabst um Erlaubniß, den slavischen Nationen das Evangelium zu predigen und sie vom Heidenthume zum Christenthum zu bekehren. Wie diese heiligen Männer sich nannten oder welche Namen sie führten, ist unbekannnt. Das slavische Volk nannte den einen Erha, den andern Strachota. Ihre Art und Weise, diese rohen kriegerischen Völker zu bekehren und deren Aufmerksamkeit durch etwas Sinnliches zu fixiren war, daß sie sich eines Gemäldes, worauf das jüngste Gericht vorgestellt wurde, bedienten. Dieses Bild wurde aufgerollt und auf einer Stange in den von ihnen betretenen Kantonen aufgestellt, und als sich das Volk um sie versammelt hatte, fing der eine zu singen an, und der andere erklärte den schrecklichen Zustand der bösen und unbekehrten Menschen in einem furchteinflößenden Tone, daß sie gerührt wurden, und belehrt zu werden verlangten. Der Sänger ward nach der bulgarisch slavischen Mundart Erha, und der furchteinflößende Prediger Strachota allgemein genannt. Die Kirche gab ihnen alsdann ihrer Früchte tragenden Lehrart wegen die Namen Cyrillus und Methodius. So hieß der Apostel der Deutschen: Witekind, und die Kirche gab demselben für die geleisteten guten Arbeiten im Weinberge des Herrn den Namen Bonifacius.

Die Abtei Welehrad, ihre Kirche, und die übrigen Gebäude gewähren einen Anblick dem Wanderer, der solche, wenn er eine der sie umgebenden Anhöhen erstiegen, im Thale ausgebreitet vor sich liegen sieht. In dieser Abtei lebte der Jesuiten-Frater Joseph Raab, ein guter, und ein sehr geschwinder Maler, der meines Vaters guter Freund schon zu der Zeit wurde, als Raab in der Jesuiten-Kirche zu Hradisch das Hochaltar im nassen Kalke perspektivisch malte. Man erstaunt über die Menge großer und kleiner Gemälde, die er in den mährisch-böhmischen Collegien für andere Klöster und Private geliefert hat. Mein Vater konnte seine Sammlungen in Kupferstichen, Skizzen und andern Kunstsachen nicht genug anrühmen, welche sein Orden, auf sein Verlangen, aus allen Ländern ihm verschafft hatte. Als ich selben in Gesellschaft meines Vaters be-

Digitized by Google

suchte, bat mein Vater denselben, etwas von seiner Sammlung für mich zu überlassen, der alte Raab erwiderte ihm darauf, daß er mich mit seinen Sachen bei seinem Absterben bedenken wolle. Ich ging bald darauf in die Fremde, Raab starb einige Jahre später in der schon damals aufgehobenen Abtei, und mein Vater, der seinen Hintritt erst in einem halben Jahre darauf erfuhr, begab sich dahin, konnte aber nicht erfahren, wohin Raabs Sachen hingekommen oder an wen solche verkauft wurden.

Von Welehrad geht der Weg bergauf zu einer der größten, Furcht einflößenden verödeten Burg Buchlow genannt, und von da kommt man auf der andern Seite dieses Gebirges zu dem ehemaligen Baron Peterswaldskyschen Marktflecken Strzilek hinab. In diesem ließ der besagte Baron eine neue Kirche erbauen, sie mit einer Kirchhofmauer einschließen, und Niemand durfte auf dem Friedhofe eher begraben werden, als der Stifter und sein treuer Reitknecht. Der verdienstvolle Fritsch arbeitete daselbst viele vortreffliche Statuen, welche auf die Kirchhof-Mauer rings herum hätten aufgestellt werden sollen; allein der Tod ereilte diesen dem Vaterlande so schätzbaren Künstler noch früher als den verehrungswürdigen Freiherrn, der auch in ein paar Jahren nach demselben starb, und, wie er befahl, daselbst begraben wurde.

Die mit so vieler Kunst und Fleiß zu Strzilek in Stein bearbeiteten fertigen Figuren blieben nach dem Tode des Barons mit Brettern solang als dieser Schirm gedauert hat bedeckt, hernach wurden solche aber der Verstümmlung Preis gegeben.

§. 7.

In dem ehedem Graf Chorinskyschen Schlosse zu Patschlawitz ist in dem dortigen Speise-Saale ein Plasond in Oel von meinem Vater gemalt. Ein gewisser Herr von Sambery gab sich für einen Maler aus und akkordirte die Malerei in diesem Saale; allein er war dieser Arbeit nicht gewachsen. Die Composition hat er aus verschiedenen fremden Zeichnungen auf die Cartons ganz flüchtig angegeben, zur Ausführung benöthigte er aber einen taktvollen praktischen Künstler; er forderte meinen Vater auf, diese Arbeit unter seinem Namen zu fertigen, die in einem Sommer auch vollendet wurde.

In Wischau lebte ein durch sich selbst gebildeter Maler Namens Wagner. Er malte größten Theils Bildnisse oder Portraite, die ohne eine studirte Farben-Mischung dennoch viele Aehnlichkeit mit den Originalien hatten. Der dort behauste Bildhauer Förster bildete sich als Subjekt unter der Leitung des berühmten Statuarius Andreas Schweigel so vortrefflich aus, daß man mit Gewißheit erwarten konnte (weil die Söhne seines kunstreichen Lehrers die Kunst verließen), in demselben einen gleich starken Künstler im Vaterlande zu besitzen. Zu Patschlawitz und zu Wischau auf dem Ringplatze lieferte Förster zwei unvergleichlich zart bearbeitete Empfängniß-Mariae-Statuen, die wegen der an den-

Digitized by Google

selben bemerkten Anmuth und Grazie jeden Kunstkenner zu ihrer Bewunderung an sich ziehen, und ihm einen mitleidsvollen Seufzer bei ihrer Betrachtung entlocken, daß viele brave Künstler im Schooße des Mutterlandes verkannt und ohne die ihren Talenten angemessene Beschäftigung ihr mühsames Leben in stäter Noth und viel Kummer dahin welken sehen müssen.

Mein Vater schrieb mir ins Ausland, und beklagte sich über die Verminderung der Abteien und Klöster, wo er immer Beschäftigung fand, und fügte noch bei, daß, wenn es in seiner Macht stünde, er ein Gesetz festsetzen würde, Kraft dessen allen Unbemittelten die freien Künste zu erlernen verboten werden sollte, — weil Mangel an Dürftigkeit die Heiterkeit des Gemüths wie trübe Wolken verfinstern, der Geist und die Energie der Künstler, durch darbende Umstände wie in Fesseln geschmiedet, niedergebeugt liegen müssen. Die freien Künste gerathen in Verfall, wenn ihr Heiligthum der großen Menge der Profanen offen steht. Die Griechen hielten die Künste in so großer Achtung, daß sie den talentvollsten für sie eingenommenen Freigelassenen nicht erlaubten, irgend eine freie Kunst zu erlernen, damit diese nicht durch irgend eine veranlaßte oder sich ergebende Mittellosigkeit herabgewürdigt würden.

Unweit Rausnitz steht an der Hauptstrasse ein Denkmal, das von den mährischen Ständen zu Ehren Kaiser Joseph des II. von Marmor mit schönen Basreliefen und Inschriften errichtet wurde, weil der Monarch auf diesem Orte selbst den Pflug eines ackernden Bauers ergriffen, um von dieser harten und zugleich für die Menschen einer der nützlichsten Arbeiten in höchst eigener Person sich zu überzeugen.

§. 8.

Nun kommen wir zu Brünn, der Hauptstadt Mährens, wo die Landes-Behörden ihren Sitz haben, wo sich der hohe Adel zu meiner Zeit, um den traurigen Winter zuzubringen, sehr zahlreich zu versammeln pflegte. Diese Stadt hatte auch in ihren Mauern immer brave Künstler aller Art, die den Aufträgen und Wünschen des Adels zu entsprechen bereit waren. Unter den alten und braven Malern waren: Eckstein, Rotter, Daniel de Gran, Endlinger, Etgens und Schwarz. Nach ihnen folgten: Corumpey, Stern und Mayer. Ich nenne hier nur diejenigen, die man als wirkliche Künstler nennen darf. Bei den Kapuzinern ist die Kreuzerfindung auf dem Hochaltar, welche einige, die Rubens Pinsel nicht kennen, für dessen Arbeit ausgeben, und sollte sie, wie ich doch daran zweifle, eine sein, so ist es nur eine Copie. Allein ich halte es für eines der Werke des alten Eckstein. Ueber der Kirchen-Thür ist auch eine Kreuzerfindung im nassen Kalke, von dem alten Rotter gemalt; er hat auch in Altbrünn in dem Königin-Kloster fast alle Altar-Bilder gefertiget. Daniel Gran, ein Wiener Maler, hat den Plafond im Landhause nächst den Dominikanern vortrefflich gemalt. Dieser kunstreiche Mann

Digitized by Google

verlor in seiner zartesten Jugend die Eltern. Pater Abraham à Sancta Clara nahm sich seiner an, ließ ihn die Kunst lernen, und ein Fürst von Schwarzenberg ließ ihn nach Italien reisen. Nach seiner Zurückkunft wurde er zum k. k. Hofmaler ernannt. Sehr wenige Malereien dieser Art können mit seinem Pinsel verglichen werden, denn da ist Haltung, Colorit in jedem Theile beobachtet.

Von Endlinger, seinem Schüler, habe ich nur einige Skizzen zu Plafonds bei den dortigen Malern zu sehen bekommen, seine großen Arbeiten aber sind mir ganz unbekannt. Corumpey hat nebst Altarblättern auch sehr künstliche Bildnisse in Oel gemalt. Er war ein stiller, anspruchsloser, fleißiger Künstler und im strengsten Verstande ein moralischer Mann. Stern verdient seiner Invention wegen alle Achtung. Er besaß in Oel und in Fresko gleiche Stärke. Die Kirche der Barmherzigen in Alt-Brünn ist im nassen Kalke und die Altar-Bilder mit Kraft und Ausdruck in Oel verfertigt. Allein seine zu sehr ins Grüne fallenden Halbtinten machen dessen Gemälde nicht so saftig, wie des Corumpey seine. Der Maler Mayer war in seiner Jugend ein vortrefflicher Bildniß-Maler. Ich sah die Portraite des Generals Ruspin und seiner Gemahlin von dessen Hand gemalt, die überaus schön, ein schmelzendes Colorit zeigten. Ob es der Mangel an solchen Arbeiten, oder sein eigener Wille war, daß er diesen Zweig der Kunst verließ und mit Zimmermalen ihn vertauschte, kann ich nicht bezeugen. In Bistritz unterm Hostein, und zu Simanowitz in Preußisch-Schlesien habe ich beide Schlösser im Innern von demselben gemalt gesehen. Mayer war friedlich und immer guter Laune. Nach seinem Tode begaben sich dessen Söhne als Zimmermaler nach Wien, wo ich den einen angetroffen habe. Des musterhaften Schauberger Arbeiten sind im Königin-Kloster, in der Jesuiten- und in andern Kirchen in Stuco bearbeitet zu sehen. Aber nach ihm wurde nur der geistreiche und freundliche Andreas Schweigel der berühmteste Bildhauer, der nicht nur in Mähren, sondern auch in Schlesien die Kirchen geziert und mehrere Denkmäler seiner vortrefflichen Kunst darin gelassen. Welcher Kunstkenner wird den sterbenden Heiland am Kreuze in der Brünner Domkirche ohne Rührung betrachten, an welchem der durch Marter und Leiden ausgetrocknete Körper so anatomisch wahr bearbeitet zu sehen ist? Maria und Joannes stehen von diesem Schmerze durchdrungen über den Tod des verblichenen Heilandes. Unter allen Werken meines unvergeßlichen Freundes, die ich sah, ist die jetzt genannte Vorstellung eine der schätzbarsten Arbeiten, die er je geliefert hat. Diesen Altaren gegenüber sind die zwei mährischen Apostel Cyrillus und Methodius, ebenfalls in Gyps bearbeitet, zu sehen. In der Umarmung dieser zwei heiligen Völkerbekehrer ist der freudenvolle, dankbar gegen Gott, der ihre Arbeiten durch die Bekehrung der mährischen und böhmischen Fürsten gesegnet, gerichtete Geist in beiden Köpfen und in der Stellung sinnreich ausgedrückt. Die Drapperie oder das Costum nach dem orientalischen Kirchengebrauche wurde an diesen Aposteln von Schweigel daselbst bearbeitet. Sein jüngerer Bruder Thomas besaß keinen so erfindungsreichen Geist, wie Andreas, aber er war ein sehr fleißiger und zier-

Digitized by Google

licher Ornamentist. Die erst gedachte Domkirche besitzt von dem braven Corumpey zwei Seitenaltar-Bilder, welche seine letzte Arbeit in seinem hohen Alter waren.

In der Pfarrkirche zu Sault Jakob ist das Hauptaltarblatt von Xaver Palko, einem Prager Maler, welcher in Wien lebte und starb, unvergleichlich und kunstreich gemalt. Der in die himmlische Glorie versetzte Apostel Jakob erscheint daselbst als ein wahrer verklärter Himmels-Bewohner, der für die Welt, in seiner andachtsvollen Stellung, dem Allerheiligsten seine Fürbitten vorzutragen scheint. Die Wolken, die ihn tragen und selben umgeben, sind durch ein trefflich nüancirtes, lichtes Colorit meisterhaft angegeben. Auf einem Seitenaltar ist das letzte Abendmahl von dem berühmten Olmützer Maler Sattler sehr gut angeordnet, aber nicht nach der damals gewöhnlichen Art, das Abendmahl einzunehmen. Auf dem Altar gegenüber ist der heilige Markgraf Leopold, welchen die Engel gegen den Himmel hinauf tragen, von Stern gemalt; dieses Altar-Bild ist eine der schönsten und fleißigsten Arbeiten dieses würdigen Künstlers.

In der Minoriten-Kirche sind einige Altarbilder von Felix Leichert, unserm mährisch-schlesischen Landsmann, der zu Wagstadt ohnweit Troppau geboren, und als ein Zeugmacher-Geselle nach Wien kam, wo er sein Metier aus besonderem Hange zur Malerei verließ, und daselbst beim Maulpertsch die Kunst erlernt hat. Der heilige Bischof Erasmus auf dem Altare links ist sehr gut gemalt, und man sagt, daß diese Bilder die erste Kirchen-Arbeit von seinem Pinsel seien. Dieses scheinen seine späteren Kirchen-Gemälde, die ich zu Troppau, Konstau in Schlesien, und bei den Trinitariern zu Krakau gesehen, zu bestätigen. Felix Leichert, so wie ihn seine Gemälde aussprechen, muß ein sanfter und empfindungsvoller Mann gewesen sein, der in seiner Composition alles Extravagante und Bizarre in den Stellungen und von der Luft zur Unzeit bewegte Gewänder (wie es seines Prinzipals Gewohnheit war) sehr sorgfältig vermied, und an der Hand der Aesthetik geführt nur das Himmlisch-Schöne, Anmuthige und Ausdrucksvolle in seinen Gemälden zu vereinbaren und dem Kenner-Auge darzustellen sich bemühte. Auf einem Seitenaltar-Bilde zu Troppau malte Leichert den heiligen Joseph mit dem Jesus-Kinde in stehender Stellung. Die zur Seite angebrachten Engeln betrachten mit freudenvoller Andacht den zu beten scheinenden Nährvater des himmlischen Kindes. Seine Madonnen, heilige Jungfrauen sind voll Anmuth, jungfräulicher Sanftmuth und liebreich, nach den strengsten ästhetischen Regeln dargestellt. Als frommer und religiöser Mann soll Leichert durch profane Vorstellungen seinen Pinsel nicht entweiht haben.

In der ehemaligen Jesuiten-Kirche ist die Wölbung im nassen Kalk und die meisten Seitenaltar-Bilder vom Thomas Schäffler gemalt, der in diesen Orden aufgenommen, ihn bald verließ. Schäffler war Schüler eines baierischen berühmten Freskomalers, der sich Assam schrieb, und zu München gewohnt hatte. So fest man Schäfflern in der Zeichnung sieht, so sticht dessen an den Wolken stark ins Graue fallendes Colorit mit jenem der färbig grell gemalten Gewänder zu

Digitized by Google

sehr ab. Man schreibt dieses den ersten Arbeiten Schäfflers zu, da er nur grau in grau zu malen anfing.

In der Kirche zu St. Thomas, einer den vormaligen Augustiner-Mönchen gehörigen Abtei, ist das Hochaltar-Bild von Maulpertsch gemalt, die Composition desselben ist bis auf den heiligen Apostel Thomas gut angeordnet. Der mit Furcht dem verherrlichten auferstandenen Jesus sich nahende Apostel ist als die zweite Hauptperson in diesen Bildern sehr unanständig, gerade in der Scene, in welcher er vor der Gottheit seines Lehrmeisters das Bekenntniß ausspricht, er sei nichts als ein Bettler, vorgestellt.

In der nämlichen Kirche auf dem letzten Bogenpfeiler gegen die Kapelle, in welcher das St. Thomas-Marienbild verehrt wurde, war die in überaus schöner Landschafts-Manier dargestellte Belagerung der Stadt Brünn von den Schweden mit einem außerordentlichen Fleiße von dem alten Rotter gemalt zu sehen. Oben in der Luft ist das Muttergottes-Bild von Engeln über der Stadt schwebend getragen. Aus dem „Ex Voto“ glaube ich bemerkt zu haben, daß es die Stadt Brünn zum Andenken der glücklichen Befreiung von dem Feinde wegen dahin hat verfertigen lassen.

Die Dominikaner-Kirche besitzt auch einige Seitenaltar-Bilder von dem Znaimer Maler Winterhalter gemalt, der auch ein Schüler des Maulpertsch war. Dieser brave Künstler scheint aus der Familie der Olmützer Bildhauer abzustammen. Unser fleißige und durch sein reines Colorit so vortheilhaft unter den spätern vaterländischen Malern ausgezeichnete Landsmann excellirte besonders in den seidentafetenen, oder sogenannten geflammten Gewändern, womit er die heilige Jungfrau Rosalia bei den Dominikanern bis zum Täuschen bekleidet hatte.

Auf dem sogenannten Kraut-Markte dieser Stadt steht ein mit den neun Mnemosinens-Töchtern verzierter in Gestalt einer Grotte errichteter Springbrunnen. Die Musen sind trefflich in Stein gearbeitet und die Anlage des Ganzen verewigt den mir unbekannten Künstler, welcher dieses Werk entworfen und solches auch glücklich vollendet hat.

Das Haus des ehemaligen Grafen Franz Dietrichstein-Seelowitz in der Franziskanergasse zieren zwei mit mythologischen Barelieven fein ausgearbeitete Vasen. Die Arbeit ist ungemein zart und fein, und nach den Regeln des Halberhabenen von Zonner darauf zu sehen.

In Brünn bei den Privaten sind auch mehrere Bildersammlungen zu sehen gewesen, die aus besonderer Neigung und Gefühl für die Malerei, ohne taktmäßige Kenner zu sein, sich Manches kosten ließen, um sich und den Fremden in ihren Zimmern einen angenehmen Anblick zu verschaffen.

Der Wundarzt Ringolini besaß eine Sammlung von Cabinet-Stücken aus verschiedenen Schulen. Der landständische Beamte Herr Lauczka ebenfalls eine, aber nicht so zahlreiche, meistens von den niederländischen Meistern verfertigte Arbeiten. Herr von Piati hatte eine kleine Sammlung von Pferden in

Digitized by Google

kleinem Format von dem englischen Maler Johann Hamilton; die Feinheit der ausgedruckten Gliedmassen und Muskeln, ja sogar der Glanz eines recht gestriegelten und geputzten Pferdes ist in diesen Stücken täuschend ausgedrückt worden.

Gedachter Herr von Piati hatte in seinem Hause ein besonderes Cabinet, in welchem die Thüren, Fenster-Spaletten, die Lambris von Eichenholz und lackirt, die Felder oder Füllungen aber mit schönen Emailien auf Porcellain gemalt, ausgelegt waren. Die Umfassungen dieser Stücke waren in bologneser Kreidegrund in die Formen gegossen und auf Poliment nach der Staffit-Art fein vergoldet, daß man solche für Bronzearbeit anerkannt hätte, die Luster oder Kronleuchter waren ebenfalls von Porcellain und die Wände mit gelbem Damast austapezirt. Dieses Kabinet soll die Piatische Familie aus der Verlassenschaft des ehemals sehr reichen Grafen Czobor für 30000 fl. erkauft haben.

Von den übrigen im Stillen lebenden Malern und Bildhauern Brünns, deren Namen mir aus dem Gedächtnisse gekommen sind, kann ich, da sie keine Epoche durch ihre Werke im Vaterlande gemacht haben, nur so viel sagen, daß sie sich in Altbrünn aufgehalten, mit kleinen Malereien beschäftigt und meistens im Kopiren des St. Thomas-Mutter-Gottes-Bildes ihren Erwerb gefunden haben.

Das von den Herren Ständen unterhaltene Stadt-Theater hatte einen angehenden Theater-Maler Namens Switil im Solde, der seiner Zeit einen guten perspektivischen Dekorationen-Maler vorzustellen versprach. Ich lernte auch einen alten Maler Namens Storch in Brünn kennen, der vormals bei dem Grafen Dietrichstein-Loslau im Dienste stand; dieser malte einige Heilige Benediktinerordens, putzte und restaurirte die alten Conventsbilder zu Raigern. Dann noch einen andern Namens Basili, der sich für einen Neapolitaner ausgegeben, aber seine Bildnisse durften an die Seite der Corumpeyschen gar nicht gestellt werden; denn sein Colorit bei jungen und alten Gesichtern war immer dasselbe; die vielfachen Halbtinten zwischen der Carnation und dem wahren Schatten werden überall vermißt; nur das ziemlich gut angegebene Runde gab seiner Arbeit einigen Werth.

Meine unbegränzte Verehrung des kunstreichen vergessenen Schauberger drängte mich, seiner Nachkommenschaft nachzuforschen: ich fand bei derselben zwei Portraite, eines des berühmten Palko und das andere des Thomas Schäffler. Beide haben sich ihrem gleichzeitigen Freunde zu Liebe gemalt und ihre Bildnisse als einen Beweis ihrer wahren Freundschaft ihm zurück gelassen. Ach! wie gerne hätte ich diese Abbildungen an mich gebracht, aber die Erben konnten unter keiner Bedingniß hiezu bewogen werden, mir solche zu überlassen. Mein kurzer Aufenthalt und der Mangel an gehörigen Sachen, selbe abzukopiren, hinderten mich auf die Art, mir den Besitz dieser vaterländischen Künstlerbildnisse zu verschaffen.

Digitized by Google

§. 9.

Nördlich von Brünn liegt Karthaus, eine dieses Ordens aufgehobene Prälatur. In derselben waren mehrere Copien in Oel und Fresko von Maulpertsch zu sehen gewesen. Oestlich nächst an der Vorstadt-Gasse bei Brünn liegt das Dorf Obrowitz mit seiner ehemaligen, nun aufgehobenen Prämonstratenser-Abtei. Die Kirche wurde von Winterhalter, so wie auch der Capitel-Saal meisterhaft gemalt. Die Altarblätter lieferte der kraftvolle akademische Rath Martin Schmied von Krems dahin. Diese Gemälde zeigen eine tief gedachte inventive richtige Zeichnung und die Haltung ist mit historischer Wahrheit auf denselben gepaart zu sehen. Seine angenommene Manier im Colorit und der kühne Pinsel in dessen großen Kirchen-Arbeiten unterscheidet ihn auffallend von allen Malern, die zu seiner Zeit lebten. Vortrefflich ist das Altarblatt des heil. Johann von Nepomuk, als ihn sein König vor sich kommen ließ und mit roher Geberde und zürnenden Blicken die Beicht seiner Gemalin von demselben zu erfahren verlangte. Die drohende mit einer Art von Wuth gemischte Bewegung dieses Herrschers und die sanfte und ruhig duldende Stellung des frommen und unerschrockenen Beichtvaters sind mit tiefer Vernunft in den beiden Figüren fast unnachahmlich ausgedrückt. In den Convents-Gängen zu ebener Erde waren mehrere heilige Nonnen dieses Ordens in Brustbildern in Oel gemalt zu sehen. Sie hatten edle Züge, welche nur an den Antiken Griechenlands und Roms wahrzunehmen sind. Diese Schilderungen waren alt und schienen von italienischen Mahlern gefertigt zu sein. Der mehrmals gedachte Jesuiten-Frater Raab hat in den obern Gängen sehr viele Gemälde daselbst verfertigt. Das Portrait des vorletzten Prälaten Matauschek ist von einem durch seine Naturgaben selbst gebildeten Leinweber von Eibenschütz gemalt worden. Die Aehnlichkeit, welche bei dieser Art Bildern die vorzüglichste Sache ist, soll vollkommen in jenem Bildnisse ausgedrückt worden sein. Das Bildniß des letzten Prälaten Michael Marawe hat der Winterhalter als Kunstgelehrter viel besser geliefert. Die alte Obrowitzer Pfarrkirche zur heiligen Kunigunde besitzt das Altarblatt von Eckstein, wie diese Kaiserin die Feuerprobe muthig besteht.

Die Gegenden um Brünn herum, als Wranau, Kiritein, Turas, Löfch, Meltsch, Slaup, sind wahrhaftig romantisch schön, und ich wünschte, ihr möchtet einstens diese Wallfahrtsorte und die Lage derselben sehen. Meltsch ist zwar kein Wallfahrtsort, aber da die Pfarrkirche auf einer Anhöhe gebaut ist, macht sie einen schönen Anblick für den an der Hauptstraße wandernden Reisenden, dessen Auge links und rechts nach den dasselbe belustigenden Objekten spähet. Unsere alten Edelleute waren von der Wahrheit überzeugt, daß ihre Sitze und andere Gebäude nicht nur, daß sie darin sicher wohnten, auch die Gegenden zu verschönern und anmuthiger zu machen bestimmt wären; diesem nach suchten sie auch Anhöhen dazu, und setzten ihre Gebäude darauf. Die Kirche zu Meltsch besitzt das Altar-Bild von Stern. Mein Vater und er kamen unverhofft zu

Digitized by Google

Kiritein zusammen. Sie standen bei dem Bilderkrämer und Stern kaufte sich um 1. Kreuzer ein Bildchen, wie man solche bei der Christen-Lehre den Kindern austheilt, zeigte es meinem Vater und sagte, Herr Kollege, was meinen Sie, was ich damit machen werde: Sie werden es Jemanden zu Hause schenken, erwiderte demselben der Vater. Nein, ich werde es selbst benützen, es liefert mir eine treffliche Idee zu einem Altarblatt des St. Martin nach Meltsch. Dieses ist die Ursache, warum ich auch von Meltsch eine Erwähnung gemacht habe.

Zu Slaup ist ein Gnadenbild, und die dortige Kirche wurde von dem berühmten Direktor der k. k. Akademie der bildenden Künste Sambach auf nassem Kalk vortrefflich gemalt, auch befinden sich daselbst vier Altarbilder in Oel von seiner Hand. Sambach verstand die Theorie seiner Kunst vollkommen, außerdem auch die Regeln der Optik, Perspective und Astronomie. Er war zu Breslau geboren, kam nach Wien, lernte zuerst unter Donner die Bildhauerei, und brachte es durch sich selbst und eigenes Studium so weit, daß er der vereinigten Akademie der Maler und Bildhauer Direktor wurde.

§. 10.

Ich verlasse nun die schönen reizenden Umgebungen Brünns und wende mich nach der unweit an der nach Wien führenden Haupt-Straße gegen Süden liegenden Benediktiner-Abtei Raigern, welche zu meiner Zeit noch unausgebaut da stand. Die Kirche ist von Winterhalter zierlich ausgemalt, die Figuren aber fallen sehr klein aus, weil sie mit der Entfernung vom Pflaster hinauf nicht genau im voraus berechnet wurden. Die Engeln sind sehr enge gruppirt, so daß das betrachtende Auge an diesem Kunstwerke sehr ermüdet wird. In den Convents-Gängen sind, wie bereits gemeldet wurde, die Storchischen Arbeiten zu sehen. Eine halbe Meile von dieser Abtei liegt das Städtchen Groß-Seelowitz mit einem schön gebauten Schlosse und einem gut angelegten Garten, der aber bei weitem nicht so groß als der Holleschauer ist. Seine hohen Allee-Bäume machen ihn in dieser Gegend berühmt. Im Schloße befand sich eine kostbare Gemälde-Sammlung meistens von Niederländischen Meistern; unter andern glaubte ich daselbst einige von Hondius, Teniers, Huisum, Fery, van Dieft Pinsel bemerkt zu haben. Der Saal, wie mich der dortige Zimmerwärter Lechner versicherte, war mit künstlichen Parquet-Tafeln in fournirter Tischlerarbeit belegt, und als die Preußen in dem ersten preußischen Kriege Brünn belagerten und Seelowitz mit besetzt hielten, wurden diese Tafeln ausgehoben und nach Berlin abgeführt. In der Schloßkapelle ist Christus im Grabe nach einem vom Franz Grafen Dietrichstein aus Rom mitgebrachten Modelle von Zonner in Stuco ungemein künstlich bearbeitet. In der Pfarrkirche ist Christus am Kreuze, unter demselben Maria und Johannes von Holz und mit Bronze-Pulver oder Staube belegt, als wären diese Figuren von Erz gegossen. Dieses Werk soll auch nach einem italienischen Modelle hergestellt worden sein.

Digitized by Google

In diesem Städtchen lebten auch zwei alte Künstler von ihren sie mäßig ernährenden Grundstücken in einer gänzlichen Abgeschiedenheit von der großen Welt; der eine war ein geborener Baier, sehr guter Maler und nannte sich Metzger, der andere aber ein Bildhauer, des Brünner Malers Stern älterer Bruder. Dieser besaß das Bildniß seines Bruders, und auch das seinige von ihm gemalt, wie sie beide noch in dem besten Alter waren. Es war mir sehr angenehm, in diesem Orte, wo ich keine Künstler anzutreffen vermuthete, ihre Bekanntschaft gemacht zu haben. Sie gaben mir Nachricht von ihren früheren Kirchen-Arbeiten, die sie zu Woikowitz, Hunkowitz, Nußlau, Groß-Niemtschitz und und in den umliegenden Gegenden geliefert hatten. Metzgers Pinsel war sanft, seine Drapperien aber zu sehr gefaltet, doch in seinen Landschaften brachte er leichte Wolken, eine warme Luft und schöne Perspektive an.

§. 11.

Wir wenden uns nun zu der böhmischen Gränze hin und suchen auf der Karte die Stadt Trübau, in welcher ein vortrefflicher Maler und Bürger gelebt hatte. Er hieß Thadäus Super, studirte die Theologie in Olmütz und war bereit, den geistlichen Stand anzutreten, als Haringer daselbst die Jesuiten-Kirche zu malen anfing. Das in seinem Busen schlummernde Maler-Talent erwachte auf einmal in ihm, und er trat mit den zu dieser Kunst erforderlichen Vorkenntnissen bei Haringer in die Lehre; und übertraf in einigen Jahren darauf seinen Meister. Durch die Mathematik, Geometrie und die Theorie der Optik geleitet, verwandelte er in seinem Hause ein Zimmer zu einem akademischen Studiensaal, mit Skeletten, Gliedermännern, die er sich verschaffte, und die von Pozzo über die perspektivische Architektur verfaßten Werke lagen auf seinen Tischen. Diese Apparate mußten ihm als einem nach dem Wahren und Aesthetischen in der Kunst dürstenden, sich selbst bildenden Künstler die Stelle einer bildenden Akademie vertreten, und er wurde durch sein eigenes Studium nicht nur ein vortrefflicher Historien-Maler, sondern auch einer der ersten, nach den strengsten Regeln urtheilenden, vaterländischen Fernmaler, welcher diesen Theil der Kunst vor allen andern im Vaterlande anzuordnen und zu vollenden gewußt hatte. Der Beweis der Vorkenntnisse, mit welchen sich Super, ehe er an diese Kunst dachte, bereicherte (die leider vielen braven Malern im Vaterlande unbekannt geblieben) und mit welchen er in der Folge seine historischen Compositionen zu unterstützen sich angelegen sein ließ, liegt darin, daß, wenn ihm ein noch so klein scheinender Raum in seinen Gemählden leer geblieben, er sich nicht enthalten konnte, denselben mit einer perspektivischen Architektur auszufüllen. Sein schöpferischer Geist wußte bald eine Treppe, bald einen gewölbten Gang oder Corridor, kurz, es mußten immer architektonische Gegenstände dahin kommen und tiefes Genie überall ankündigen.

Digitized by Google

Wenn sich Thadäus Super durch seine schöpferische Invention als richtiger und sicherer Zeichner, besonders in den vertikal-optischen Gegenständen*) ausgesprochen, so ist er nicht minder als vaterländischer Colorist in dem Grade zu würdigen, da er sowohl für die auf nassem Kalke, als auch im Oele zu verfertigenden Malereien benöthigenden Farben bald als Mineralogist, bald als Chemiker ihren Effekt, ihre Dauer, im Voraus zu bestimmen wußte, und sich bei seinen auf frischem Anwurf gelieferten Gemälden nur derjenigen bedient, die seine Werke schöner und lieblicher, auch wenn solche allen Einwirkungen der Luft ausgesetzt waren, mit der Zeit schöner machen könnten. Diese moralische Kunst-Tendenz in Hinsicht der Farben war von andern Künstlern, besonders im Innern der Kirchen nicht so ängstlich und gewissenhaft, wie es Super bewies, beobachtet.

Betrachtet man aber Super als Bürger, Gatten und Vater, so muß man ihn noch mehr verehren. Als der gelehrteste seiner Zeit stand dieser würdige anspruchslose Mann gleich einem einfach errichteten Obelist, in der Mitte seiner Vaterstadt, die er als Patriot mit keiner andern, wenn dieselbe auch glänzende Vortheile zuwinkte, zu vertauschen sich entschließen konnte. Sein Ruhm breitete sich in Böhmen aus. Der Cisterzienser-Prälat zu Sedlitz, nächst Kuttenberg, berief ihn dahin, um das neuerbaute Convent im Innern zu malen. Meines Vaters Kunstkenntnisse waren von Super durch mehrere seiner Arbeiten anerkannt, und er forderte denselben freundschaftlich auf, diese große Arbeit mit ihm zu theilen, welche auch in zwei Sommerjahren glücklich vollendet wurde. Die auf der Fürst Lichtensteinschen Herrschaft liegenden Pfarrkirchen zu Chornitz, zu Datenitz und jene in seiner Vaterstadt Trübau zierte Supers Pinsel aus. In der Trübauer Pfarrkirche ist das Presbyterium im Schiffe, die Seiten-Kapellen und in Oel gemalten Altarbilder daselbst von seiner Hand früher, als das Presbyterium, gemalt. In diesem jetzt genannten Theile ist linker Hand die Königin Saba, wie sie sich dem auf den Throne sitzenden Salomon nähert. Unter dem diese Fürstin begleitenden Gefolge malte sich Super zum Andenken seiner Freunde sehr treffend ab. Er hält als ein wachthabender Söldner die Lanze mit einer und stützte sich mit der andern Hand auf sein Schild, worauf das Wappen der Maler, welches Kaiser Karl der IV. den Malern zu führen erlaubte, mit der Inschrift, Super Speravi ausgedrückt steht. Auf der andern Seite des Presbyteriums führt Bethsabea den jungen Salomon zum David und bittet: er möchte diesen auch vor seinem Tode noch zum Thronerben in Gegenwart des anwesenden Volkes erklären. Diese letzte Arbeit verdient ihrer vortrefflichen Composition und Geistes-Kraft, der majestätisch in derselben angebrachten perspektivischen Architektur wegen als ein non plus Ultra dieses vaterländi-

*) Diese Gegenstände sind meistens auf den Decken oder Wölbungen vorgestellte verkürzte oder figurirte Figuren, welche dem hinauf sehenden und betrachtenden Auge nach den durch die Optik angegebenen Regeln gezeichnet werden müssen, die aber, wenn man solche gerade in der horizontalen Linie betrachtet, als unausstehliche Caricaturen dem Auge erscheinen würden.

Digitized by Google

schen Künstlers angerühmt zu werden. An dieser Pfarrkirche ist eine Loretto-Kapelle angebaut, deren drei äußere Wände von Super im nassen Anwurfe gemalt zu sehen sind. Der Englische Gruß oder Mariä Verkündigung ist das schönste; Maria, durch die Erscheinung dieses Himmelsboten und durch die ihr angekündigte Mutterschaft überrascht, scheint im Innern ihrer Keuschheit wegen einen Kampf zu empfinden, aber ihre Anmuth und Hingebung in den Willen des Allerhöchsten ist in dem Gesichte und in der Stellung Mariä fast unnachahmlich ausgedrückt. Ewig Schade, daß diese vortrefflich angegebene Scene nicht in Oel und in irgend einer Kirche abgebildet steht.

Auf dem Pfarrkirch-Thurm malte Super ohne Bezahlung in Fresko eine Himmelfahrt-Mariä, die auch einen Hauptaltar zu zieren verdient hätte. Die in der Kirche am Hochaltar von einem der unkundigsten Wiener Maler in Oel gemalte Maria-Himmelfahrt ist nicht anzusehen, wenn man die auf dem Thurme zuvor betrachtet hat. Der Fürst, als Kirchen-Patron, soll dieses Altarbild der Kirche geschenkt haben. Die in den Himmel auffahrende Maria sitzt auf mit Eis und Schnee angefüllten Wolken; halberfrorne Engel tragen sie in eine noch kältere Region hinauf. Außer der Stadt Trübau ist auf einer Anhöhe der Gottesacker oder der städtische Friedhof. Hier ist eine Kapelle oder eine kleine Kirche erbaut, in welcher ein sehr merkwürdiges auf nassem Kalke von Supers Hand verfertigtes Gemälde, welches vorstellt, wie der am Kreuze erstorbene Jesus die Altväter und Patriarchen im Geiste in der Vorhölle besucht und denselben mit freudigem Antlitz die durch seinen schmählichen Tod errungene Erlösung, ihre seligmachende Freiheit ankündiget. Adam und Eva im Vorgrunde der übrigen Schaar betrachten mit andachtsvollen, zugleich reumüthigen Blicken diesen versprochenen und langerwarteten Erlöser, strecken ihre Arme zu ihm hin, um aus diesem jammervollen Orte hinaus geführt zu werden. Diese Vorstellung ist so rührend, so charakteristisch ausgedrückt, daß ich bei ihrer Betrachtung kaum bemerkt hatte, daß ich beinahe eine Stunde vor derselben gestanden war.

Vor dieser Kapelle nächst der Thür ist ein von Stein errichtetes Kreuz, worauf ein in anatomischer Hinsicht vortrefflich bearbeiteter Jesus zu sehen ist. Auf dem Postamente las ich den Namen eines bis jetzt mir unbekannten vaterländischen Bildhauers, der sich Sommer schrieb. Auf diesem Friedhofe sind mehrere Stationen aus der Leidensgeschichte von verschiedenen Meistern bearbeitet zu sehen. Manche derselben geben nach der Art ihrer in Falten gelegten Drapperien zu erkennen, daß solche schon im 15. Jahrhundert dort errichtet wurden.

Supers Pinsel war nur frommen und erhabenen Schilderungen geweiht. Er hat nie bewogen werden können irgend eine profane Allegorie oder aus der fabelhaften Götterlehre eine Scene zu entwerfen, um sich nicht mit diesem unlautern Erwerbzweige zu besudeln. Er malte den Bürgern an ihre Häuser und in ihre Zimmer die verlangten heil. Patrone um ein kleines Geld, verzierte solche mit erbaulichen Inschriften. Seine von ihm entworfenen Skizzen sind meistens in Tusch flüchtig entworfen. Der ganze Vorrath an vortrefflichsten

Digitized by Google

Compositionen lag in seines Geistes Kräften verborgen, die bis nun in seinen Werken sichtbar sind, welche ihn seinen Landsleuten verehrungswürdig machen. Der Tod ist das größte Hinderniß eines für Unsterblichkeit arbeitenden Künstlers. Kaum hatte Super das Presbyterium in der Trübauer Kirche geendigt, so wurde er mitten auf dem Wege des Ruhms den Seinigen, und vor der Ausführung seiner angefangenen Werke entzogen. Allein er lebt noch wie ein alter römischer Schriftsteller: sagt Qui posteros cogitant et memorium suis operibus extendunt, his nulla mors non repentina est, ut quod Semper inchoatum aliquid abrumpat.

§. 12.

In Proßnitz, einer Municipalstadt, war auch ein Maler, von Kojetein gebürtig, seßhaft, und ehe derselbe als Subjekt zum Maulpertsch gekommen war hieß er Schebesta. Nach einigen Jahren, als er von Win in sein Vaterland zurückkam, nahm er den Namen Sebastini an. Er war einer der hurtigsten Maler im Vaterlande, welchen man mit allem Rechte den Fa presto nennen konnte. Die ungeheuere Anzahl der Altarblätter, die Gemälde und Landschaften für Private, die Menge der gemalten Zimmer in den Schlössern in Mähren geben den Beweis von seiner seltenen Geschwindigkeit, welche ihn zuweilen gehindert haben mag, tiefere Blicke in die Kunst zu werfen, denn er blieb ein mittelmäßiger Nachahmer seines Lehrmeisters unter den übrigen Schülern. Seinen Figuren gab er groteske Stellungen, bizarre Aktionen und Drapperien aus großen glatten steifen Partien, mit denen er die unrichtige Zeichnung seiner Figuren zu bedecken wußte. Allein er hat das frische lebhafte Colorit seines Prinzipals mit Vortheil angegeben, und die Blumen und Landschaften von seiner Hand haben einen größern Werth als dessen historische Gemälde. Die zu Sternberg in der Augustiner-Abtei auf nassem Kalke gemalte Kirche kann nur profanen Augen gefallen. Er hinterließ einen Sohn, der ein ziemlich guter Blumenmaler gewesen, aber bald nach seinem Vater starb.

Außer diesen Künstlern gab es noch eine Menge der im Lande zerstreuten Landmaler, Anstreicher und Vergolder, die öfters einem guten Künstler des geringen Preises wegen ein Stück Arbeit wegnahmen. Die meisten kopirten die vielfältigen Marienbilder, machten sehr ungereimte Ex Voto oder Opfertafeln und besudelten damit das Gebiet der Kunst.

Man trifft in Europa keine Provinz von einem so geringen Flächeninhalte an Quadratmeilen, in welcher man so viele durch päbstliche Bullen bestätigte Wallfahrts-Orte zählen möchte, wie in Mähren. Diese sind folgende: Bistriz unterm Hostein, Zaschau, Stip, Prowodow, Zaroschitz, Sanct Thomas in Brünn, Wranau, Turas, Lösch, Kiritein, Slaup, Gewitsch, Jaromieritz, der heilige Berg nächst Olmütz, Giebau, Altwasser, Dub, Kojetein, Wisoke Pole, Reichenau unweit Trübau und Jessenitz bei Konitz. Mancher der heutigen Modephi-

Digitized by Google

losophen würde vielleicht über die Anzahl von 20 sogenannten Gnaden-Orten und, über ihre Entstehung sich wundernd, über die veranlassenden oder zusammentreffenden Umstände ihres Daseins eine befriedigende Aufklärung von mir verlangen, aber ich kann, obgleich die Geschichte meines Vaterlandes in politischer Hinsicht mir sehr bekannt ist, die kirchlichen Begebenheiten dieser Orte nur mit der Erwiederung beantworten, daß ich selben auf den Geist der Frömmigkeit und die patriarchalischen Sitten der hohen und niedern Stände seinen Blick zu werfen hinweise, welche vereint die Ehre Gottes und seiner Heiligen mitten in den traurigsten Epochen im Vaterlande zu erweitern sich bestrebt hatten. Die frommen Beiträge und Sammlungen können, da man zu der Zeit den schädlichen und Sitten verderbenden Luxus nicht kannte, als Quellen betrachtet werden, aus deren Ergiebigkeit nach und nach so viele prächtige, reich verzierte Kirchen und Kapellen entstanden sind; Künstler und andere Klassen der Arbeiter fanden Gelegenheit, ihre Talente geltend und sich dem Vaterlande bemerkbar zu machen.

Nebst den 20 Wallfahrts-Orten zählte man 14 Abteien, 41 Klöster, theils männlichen, theils weiblichen Geschlechts in Mähren. Denn sie gaben, so lange sie alle im Vaterlande bestanden, unseren Künstlern eine fast immerwährende Beschäftigung, wodurch sie auch einen so hohen Grad der Ausbildung erreichten, und in ihren bildenden Künsten bewunderungswürdige Werke, ohne je Italien besucht zu haben, daselbst zurückließen. Den freundlichen Förderern der Künste, den wohlthätigen Unterstützern derselben, den Großen des Vaterlandes haben wir unsere würdigen Künstler zu verdanken, und ihr Andenken bleibt in dieser Rücksicht auch unter uns unvergeßlich.

Als Hußens und Luthers Lehren sowol bei den Edeln, als bei ihren Unterthanen im Lande einigen Eingang fanden, so entstanden aus den zwei Sekten noch mehrere, nämlich jene der Adamiten, Pikarditen und der Lammbrüder. Von den letzteren aber werden sie mährische Brüder genannt, und sie hatten den Johann Amos Comenius zu ihrem Bischof sich erwählt. Mähren, als ein vom Königreiche Böhmen abhängiges Markgrafthum, wurde zu den aus den verschiedenen Religionsmeinungen entstandenen Unordnungen mit fortgerissen, in welchen es seit 1419 bis 1627 fast in einem stäten Aufruhrs-Zustande blieb. Die mährischen akatholischen Stände wurden alsdann gedemüthigt, ihre Burgen, bis auf den Pernstein (die bis jetzt als eine Königin des Alterthums ihre Würde behauptet), zerstört, Hochwald, Stramberg, Altitschein, Helfenstein, Plumenau, Czernahora, Mürau, Trnawa, Liebstein, Malenowitz, Koritschan, Buchlow, Lukow, Brumow, die mir im Vaterlande bekannt sind, liegen nun als Gespenster der Empörung in ihren eigenen Ruinen gefesselt. Die Wallfahrtsorte hingegen stehen alle zum Troste der frommen Pilger in vollem Glanze noch, in welchen mancher, der solche mit wahrer Stimmung eines Gläubigen besucht, beruhigt und auch gebessert wird.

Digitized by Google

§. 13.

Die Fürsten-Häuser der Lichtensteine und Dietrichsteine haben sich durch die Erbauung und Stiftung vieler Kirchen und Klöster in Mähren rühmlichst ausgezeichnet. Carl, Fürstbischof zu Olmütz aus dem Hause der Grafen von Lichtenstein, ließ zu Kremsier die prachtvolle Kirche, das Collegium und Gymnasium erbauen und übergab diese Denkmäler seines Eifers für die Ehre Gottes und des Vaterlandes den Priestern der frommen Schulen, so wie er ihnen auch jene Kirchen und Schulen zu Freiberg und zu Altwasser anvertraut hat, um den religiösen und moralischen Unterricht fortzupflanzen, und nebstbei andere Wissenschaften der Jugend beizubringen.

In dem Vorhofe der alten und in Trümmern begrabenen Burg Hochwald, wo die in seiner Diöces einer Corection bedürfenden Geistlichen sich einige Zeit aufhalten mußten, errichtete Fürstbischof Carl eine prächtige Kapelle zu Ehren des hl. Apostels Andreas, die mit der dorischen Ordnung in der Fronte verziert ist, damit die dort ehemals befindliche Geistlichkeit ihren täglichen Gottesdienst verrichten könnte. Kremsier hat den schön angelegten, außer der Vorstadt liegenden, mit schönen Garten-Gebäuden, Wasserkünsten und nach der damaligen in der Gartenkunst üblichen Mode verzierten Garten nur dem Fürstbischofe Carl zu verdanken. Wenige denken nun an diesen frommen Oberpriester, und diejenigen, welche seine Gebäude und Stiftungen anstaunen, gehen gleichgültig vorüber.

Unter den Großen des Landes, welche die schönen Künste liebten und mit vielem Aufwande unterstützten, war der fromme und gottesfürchtige Franz Anton Graf von Rotal. In seinem Hause herrschte eine nicht gewöhnliche Pracht: Maler, Bildhauer, Architekten, Tonkünstler, theils einheimische theils fremde, waren in seinem Solde, und alles dieses kündigte an, daß er sich verpflichtet hielt, die Ehre Gottes und das Wohl seiner Nebenmenschen mit seinem reichlichen Einkommen fördern zu müssen. Er errichtete Kirchen, die durch erprobte Künstler besorgt, und prachtvoll verziert wurden. Die Holleschauer Pfarrkirche, jene der Trinitarier sammt ihrem Kloster daselbst, die Kirche am Berge Hostein, zu Bistritz, Kostelez, Kurowitz, Zeranowitz, Kwassitz sprachen laut seine christlichen Tugenden aus, und an diesen von ihm errichteten Kirchen ist das Wappen dieses frommen edlen Errichters zu sehen. Mit diesem vortrefflichen vaterländischen Förderer der Kunst starb der männliche Stamm dieses berühmten, mit Fürstenhäusern verwandten gräflichen Hauses aus. Es befand sich im Holleschauer Schlosse ein altes Gemälde, welches des damaligen Kostüms wegen als ein brauchbares Requisit zur vaterländischen Geschichte betrachtet werden könnte. Dieses Bild stellt vor die Hochzeitstafel der Barbara von Rotal, welche die Gemalin des Fürsten Dietrichstein wurde. Kaiser Maximilian der II. sitzt neben der Braut rechts, auf der andern Seite der Cardinal von Dietrichstein neben dem Bräutigam, und dann folgen die übrigen hohen Gäste, deren Namen auch angemerkt zu lesen sind. Es ist zu vermuthen, daß dieses Hochzeits- oder Vermählungs-Fest in dem väterlichen Hause der edeln Braut begangen wurde.

Digitized by Google

Der verehrungswürdige Franz Anton Graf von Rotal hatte drei Töchter, die erste wurde des tapfern Feldmarschalls Grafen Franz Nadasdy Gemahlin, die zweite des Grafen de Montelabate, die dritte mit dem Grafen Dietrichstein-Loslau vermählt.

Die Geschichte des siebenjährigen Krieges meldet, daß die Bagage des Königs von Preußen besagtem Feldmarschall in die Hände fiel, wobei sich der Favorit-Windhund des Königs befand, welchen er vom Feldmarschall zurückgefordert hat; aber Nadasdy konnte diesem Verlangen nicht entsprechen weil er solchen seiner Gemahlin nach Kroatien alsogleich abschickte. Der aufgebrachte König erfuhr, daß der Graf Rotal der Schwiegervater des Feldmarschalls wäre, er detaschirte daher ein Truppenkorps nach Holleschau, um den Grafen zu brandschatzen. Der hiezu beorderte General forderte eine ungeheuere Summe an baarem Gelde, die der Graf mit seinem Haus- und Kirchen-Silber ergänzen und damit den leidigen Hund sehr theuer bezahlen mußte. Am Ende wurde noch sein Marstall von den schönsten Pferden ausgeleert und die Exekutionstruppen gingen mit diesem ungerecht erpreßten Gelde wieder ab.

§. 14.

Nach dem Grafen Rotal war der zweite durch seinen Baugeist im Vaterlande berühmte Freiherr Peterswaldsky. Dieser lies bedeutende weitschichtige Maierhöfe auf der Tobitschauer Herrschaft erbauen, ein neues Schloß neben dem alten in der Stadt anlegen, allein sein früher Tod hinderte ihn, diese Bauten zu vollenden. Baukunst und Bildhauerei waren seine Lieblings-Musen, mit denen er sich beschäftigte, auch hat er die unter ihm arbeitenden Künstler ihrem Verdienste nach reichlich belohnt. Auf der fürstbischöflichen Lehensherrschaft zu Roßwald lebte der nicht minder durch seine theateralische, optistische Vorstellungen, Maschinerien, Flugwerke, auch in der Dichtkunst berühmte Graf Hodiz, welcher immer eine gewisse Anzahl an Tonkünstlern, Malern, Bildhauern Maschinisten beschäftigte, die seine Unterthanen in den verschiedenen Arten und Zweigen der Künste unterrichtet hatten. Mein Vater, der in den perspektivischen theatralischen Anordnungen und Dekorationen praktische Kenntnisse besaß, wurde vom besagten Grafen dahin gerufen, und erzählte bei seiner Zurückkunft manche Sonderbarkeiten aus dem Leben dieses Herrn. Die Anekdoten, welche der Graf ihm selbst in guter Laune mitgetheilt hatte, schienen ihm das Gepräge eigener Erdichtung zu sein. Graf Hodiz war ein hochgewachsener, mit starkem Gliederbau und einem geistvollen Gesichte begabter Mann, aus welchem Witz, Scherz und gute Laune hervorblickte. Durch die Künstler, die er verschiedentlich beschäftigte, wurden seine Unterthanen zu Malern, Bildhauern, Stukaturarbeitern, zu Opernsängern und Sängern und Sängerinnen gebildet, so daß der Graf im Stande war, die schönsten Stücke mit seinen Dorf-Knechten und Mägden aufzuführen. Er selbst als Dichter und Compositeur war unter-

Digitized by Google

müdet, seine jungen Schauspieler, kleine Kinder, in der Aktion zu unterrichten. In dem Städtchen Roßwald war jede Klasse der Handwerker so gebildet und unterrichtet, daß sie, nachdem der Graf Roßwald verließ, mit ihren Talenten in den entferntesten Ländern ihr Glück gemacht hatten.

Der König Friedrich von Preußen besuchte mit einigen Generälen den durch seine schöpferischen Werke berühmten Grafen in Roßwald. Da es im Frühjahr war, wurde in einem kleinen Kabinet gespeist. Am Ende der Tafel brachte Hodiz zur Bewillkommnung seines hohen Gastes einen Toast aus, während welchem die Wände dieses Kabinets wie im Zauber verschwanden, und die Gesellschaft am Tische in einer Laube, von gereiften Weintrauben behängt, saß. Nach aufgehobener Tafel führte Hodiz den König in eine Abtheilung des Gartens, in welcher kleine Knaben und Mädchen als chinesische Kaufleute in den Laden saßen, die andern als Jahrmarkt besuchende Käufer hin und her gingen, und noch andere als Mäkler dem Könige Waaren zum Verkaufe anbothen. Aus diesem Chinesischen Handelsplatze wurde der König weiter geführt, und sah verschiedene Nymphen und Götter auf einem Fahrzeuge im Canal herumfahren. Kleine Kinder, als Amoureten in fleischfarbenem Taffet eingenäht, führten die Ruder nach dem Takte der singenden Götterschaar. Nach diesem war der König in den arkadischen Kuhstall geführt, die Kühe hatten vergoldete Hörner, zwischen welchen Guirlanden von Blumen angebracht waren; die Mägde und Hirten waren in griechischem Costum, erstere melkten die Kühe und sangen chorweise reizende Arien mit musikalischen Instrumenten der Hirten begleitet. Dieses machte dem Könige ein so großes Vergnügen, daß er ausrief: wäre ich kein König, so wünschte ich ein Hodiz zu sein. — Des Grafen außerordentlicher Aufwand überstieg seine Einkünfte, und und da er alle jungen und schön gebildeten Menschen beiderlei Geschlechtes der Feldarbeit entzog, und viele seiner Unterthanen im Garten, im Theater und bei den Künstlern beständig Dienste leisten mußten, so war auch nirgends der Feldbau und die übrigen ökonomischen Zweige so vernachläßiget, als auf der schönen Herrschaft Roßwald. Seine Finanzen geriethen in die größte Unordnung, welche den Grafen, nachdem er die besten Kunstsachen mitgenommen, nach Berlin zu seinem königlichen Freunde seine Zuflucht zu nehmen nöthigten, wo er früher als der König starb.

§. 15.

Mein Vater, den ihr wohl gekannt habt, war in Böhmen unweit Prag, wo sein Vater eine Post hatte, geboren; seine Mutter, die in seiner Kindheit starb, hat er nicht gekannt. Kaum hatte er sein siebentes Jahr erreicht, so starb auch sein Vater bald nach ihr. Die Freundschaft seiner Mutter nahm sich seiner an, ließ ihn studiren, dann wurde er in die höheren Schulen nach Prag geschickt, und er lernte die Malerei dort, allein die Freunde wollten ihn in ihrer Nähe haben, riefen ihn ab, und gaben ihn zu Chrudim bei dem dortigen Maler Peterzelka in die Lehre, der des berühmten Brandel Schüler gewesen sein soll.

Digitized by Google

Nach sieben Lehrjahren ging er ins Ausland, sah viele Länder und endlich kam er nach Mähren, als er hörte, daß die Großen des Landes vielen Künstlern Beschäftigung gaben. Durch den Prälaten vom Kloster Hradisch bekam er viele Arbeiten und war als gebildeter Künstler bei den Herrschaften sehr beliebt. Seine Arbeiten, wie ich schon gemeldet, sind in Mähren in den Kirchen, Schlössern noch zu sehen. Mit dem Trübauer Maler Super hat er viele Jahre in Compagnie gearbeitet. Nach dem Tode meiner Mutter blieb er Witwer, und durch die neue Reform unter dem Kaiser Josef verloren viele brave Künstler, die sich mit großen Kirchenarbeiten beschäftigten, auch einen namhaften Verdienst. Sein hohes Alter zwang ihn, meinen Bitten nachzugeben, Mähren zu verlassen und zu mir nach Teschen zu kommen, wo er, wie ihr wisset, sein ruhmvolles Alter im 83. Jahre beschloß.

Wenn ich die Kunst und Geschicklichkeit meines Vaters beschreiben sollte, so könnte dieses Jemanden verdächtig scheinen. Es wird genug sein, wenn ich gestehe, daß, obwol ich auf drei auswärtigen Akademien mich gebildet, in der feurigen, raschen Invention, in der hurtigen Arbeit, die nur ein Genie überall ankündigt, meinen Vater nicht erreicht habe. Als ich noch bei ihm lernte, mußte ich, wenn er arbeitete, immer etwas zu seiner Composition Passendes vorlesen, und ehe ich mich versah, waren schon eine Menge Gegenstände auf der Leinwand hingeworfen. Sein Sprichwort war: des Künstlers Herz, Kopf, muß offen sein, sonst kehren die Musen nicht bei ihm ein, denn sie beleben seinen Geist, machen ihn kühn und dreist, alle Schwierigkeiten mit Muth zu übersteigen, ist er aber blöde, so werden sie ihm bald den Rücken zeigen.

So kenntnißvoll als mein lieber Vater in vielfacher Hinsicht in seiner Kunst gewesen, so mangelte ihm doch die Gabe, seine Kunst andern auf eine geduldige sanfte Art beizubringen. Er glaubte nach eigener Beurtheilung, daß derjenige, welcher die Malerei zu erlernen die Lust in sich fühlt, auch in seinem Gemüthe die erforderlichen Talente hiezu besitzen müsse, welche sich durch den Eindruck der Kunst auf dasselbe von sich selbst in der Folge entwickeln. Er war ein Genie und forderte wieder dergleichen zum Unterrichte, deren Augen, Empfindungen und Urtheilskraft mit den seinigen im Gleichgewicht ständen. Außer mir hat er keinen Scholaren gebildet, und ich mußte die Knochen- und Muskellehre von dem braven Bildhauer Thomas Sturm zuerst erlernen, und dann nach einigen Jahren verließ ich, mit den Grundsätzen der Theorie und Praxis gründlich bekannt, mein Vaterland und Aeltern, wanderte nach Frankreichs und Italiens Musentempeln mit dem mich belebenden Vorsatze, einstens in mein Vaterland als ein brauchbarer Mann zurückzukehren, und im Schooße desselben meine Tage zu beschließen. So heiß als dieser fromme Wunsch in mir loderte, und meine sehnsuchtsvollen Blicke nach dem Vaterlande immer gerichtet waren, so wurde ich durch die allerhöchsten Verfügungen von demselben immer entfernt. Ich danke und bete die göttliche Vorsicht an, die mich außer meinem lieben Vaterlande zu einem gemeinnützigen Gliede im Kaiser-Staate meinen Wünschen nach werden ließ.

Digitized by Google

§. 16

Am Ende dieses Heftes muß ich euch noch die alten und neueren vaterländischen Geschichtschreiber und Gelehrte anführen. Unter die Aeltesten gehört Johann Daubravius, Bischof zu Olmütz, welcher die Geschichte von Mähren in der lateinischen Sprache geschrieben, die zu Proßnitz 1552, wo eine Buchdruckerei der mährischen Brüder bestanden, gedruckt wurde. Bartholomäus Paprocky, ein polnischer Edelmann, schrieb in der mährischen Sprache: Zrzadlo Margrabstwi Morawskeho, w Holaumoci 1593. Thomas Peßina von Czechorod schrieb Thesaurum Moravographiae, 1663 Litomislae, Strzedovski mercurium memorabilium Moraviae, 1705 Olomucii. Johann Amos Comenius, zu Diwnitz in Mähren geboren, ist nur zu sehr durch seine Schulbücher bekannt. Der gelehrte Jesuit Jakob Kreßa, von Smrzic bei Olmütz gebürtig, lehrte zu Madrid in Spanien 15 Jahre lang die Mathematik und gab viele Bücher über diesen Gegenstand heraus.

Maximilian Joseph Graf von Lamberg, 1730 in Brünn geboren, Mitglied mehrerer auswärtigen gelehrten Gesellschaften, ein tief denkender scharfsinniger Schriftsteller. Er haßte Pracht und Ahnenstolz, und unterstützte bis zur Verschwendung die Nothdürftigen. Seine Schriften sind: Letteres à quelques de mes Amis, Paris 8.

Le Memorial d'un Mondain, Londres 1776.

Epoques raisonnées sur la vie d'Albert Haller, 1778.

Lettres critiques, morales et politiques, Amsterdam 1786.

Seinen ganzen gelehrten Nachlaß hat dessen Bruder Graf Leopold erhalten. Es ist zu wünschen, daß er denselben seinen Landsleuten bekannt machen möchte.

Der ehemalige Bibliothekar Hanke und späterhin der fürstlich Dietrichsteinsche Beamte Schwoy haben sich mit ihren Topographien um das Vaterland verdienstlich gemacht.

Herr Johann Jakob Czikann gab in Folge der Zeit 1812 die lebenden Schriftsteller Mährens heraus; dieses Buch kann euch überzeugen, daß Künste und vielfache Gelehrsamkeit in meinem Vaterlande noch immer fort kultivirt werden*).

Ende des ersten Heftes.

---

*) Horky theilte, ohne die Quelle zu kennen oder zu nennen, die Nachrichten über Super († 1771) im Brünner Wochenblatte 1825 Nr. 49, 52 und 54 und über den Grafen Rottal und Baron Peterswaldsky (Bemerkungen eines Kunstfreundes in Holleschau, mitgetheilt von Felix Jaschke), eb. Nr. 55, 56 und 58, mit. In die Bemerkungen über das Rottal'sche Hochzeitsbild hat sich ein Anachronismus eingeschlichen; Barbara von Rottal heelichte nämlich den Sigmund von Dietrichstein, Landeshauptmann der Steyermark und Liebling Kaiser Maximilian I., in dessen, dann der Könige Wladislav von Ungarn und Sigismund von Polen, Gegenwart die Hochzeit im J. 1515 zu Wien Statt fand.

Anmerk. d. Red.

Digitized by Google

Testament des Cardinals, Olmützer Fürstbischofs und Mährischen Landeshauptmanns Franz Fürsten von Dietrichstein*).

(Auszug aus der alten Mährischen Landtafel.)

Im Olmützer Quatern Nr. 37 des Oberstlandkämmerers Heinrich Grafen v. Schlik vom Jahre 1630 folio 54 ꝛc. bei der zur Zeit des Dreikönigs-Landrechts im Jahre 1637 erfolgten Landtafel-Eröffnung.

Weylandt, Ihrer Hochfürst. Gnad. herrn herrn Frantzens der Heyl. Röm. Kirchen Cardinals vnd deß Heyl. Röm. Reichs Fürstens von Dietrichstain, Bischoffens zue Olmücz, Fürstens, Röm. Kayſ. Mayſt. Gehaymben Raths vnd landtshaubtmans in dero Erb Margt. Mahren, Hochſeel. gedechtnuß, aufgerichtes Teſtamentum.

Im Namen der Aller Heiligſten Dreyfaltigkeit Gottes Vatters, Gottes Sohns vnd Gottes Heiligen Geiſtes Amen.

Wir Frantz auß erbarmung Gottes der Heiligen Römiſchen Kirchen des Tituls S. Maria trans Tyberim Cardinal vnd von Gottes gnaden des heiligen Römiſchen Reichsfürſt von Dietrichſtein Biſchoff zue Olmücz Fürſt, der Königlichen Böhaimbiſchen Capele Graf, Röm. Kayſ. Mayſt. Gehaimber Rath vnd deroſelben Königreich vnd Erblanden protector etc. Bekhennen vnd Thuen kundt hiemit vor Jedermänniglich, Daß demnach Wir mit Innigkeit Unſers Hertzens Wil vnd offtenmaln betrachtet, das alles was Lebt wider ſterben muß vnd das, das Menſchliche leben nur augenblicklich iſt, Vnd Ihme der Menſch kein eincige gewiße vnd ſichere Stundt verſprechen kan, Wie wir dann ſolche Menſchliche

*) Noch hat der ſo einflußreiche und gewaltige Cardinal, Direktor des kaiſ. geh. Rathes, Olmützer Fürſtbiſchof (1599 — 1636), Generalcommiſſarius, Gubernator und Landeshauptmann Mährens (1621 — 1636) Franz Fürſt von Dietrichſtein ſeinen Geſchichtſchreiber nicht gefunden. Was Dingenauer, Ziegelbauer, Leupold, Wißgrill, Voigt (1792), Hormayr, das Brünner Wochenblatt 1824 Nr. 41 ff., Richter (series episc. Olom. 1831), Hammer (Cardinal Khleſl), Hurter (Ferdinand II., Waldſtein), Benedikt, Wolny (kirchliche Topographie Mährens 1. T. S. 87 — 94) u. a. über ihn geſchrieben, kann nur als Vorarbeit angeſehen werden, bis es thunlich ſein wird, die Olmützer erzbiſchöflichen, noch mehr das fürſtlich Dietrichſtein'ſche Archiv in Nikolsburg zu benutzen. Einen anſehnlichen Beitrag wird die Correſpondenz von Carl von Zierotin bilden, welche Peter Ritter von Chlumecky ſo eben herausgibt. Anmerk. d. Red.

Digitized by Google

Armbseligkeit an etlichen Römischen Kayſern, Königen, vnd andern vilen Vnß wohlbekhandten Geist vnd Weltlichen potentaten erfahren, vnd mit augen gesehen haben. Vnd dannenhero haben Wir noch vor Sechs vnd Zwanzig Jahren, wie auch hernach vor Neunzehn Jahren Vnser leczten sterbstündtlein durch aufrichtung eines ordentlichen Testaments, wie es mit den von Gott vnß verliehenen Güettern gehalten werden solle, vorkhomben wollen.

Weillen aber der güttige Gott vnß seithero noch ferner gesegnet, vnd mit Mehreren Digniteten Würden hochheiten vnd Güettern gnedig versorgt, begabet vnd versehen: Auch der Allerdurchleuchtigste, Großmechtigiste Fürst vnd Herr Herr Ferdinandus II. Römischer Kayser auch zu Hungarn vnd Böhaimb König, Erczherczog czu Oesterreich vnd Marggraff in Mähren Vnser Allergnedigister Herr ꝛc. Vnß wegen Vnser dero May. wie auch deroselben hochgeehrten Vorfahren herrn Rudolpho vnd Mathiäe hochlöb. gedachtnus Römischen Kayſern, als auch dem ganzen hochlöblichen Erczhauß Oesterreich von Jugendt auf, vnd sonderlichen in der laidigen Böhaimbisch. vnd Mährischen Rebellion, vnd darauf erfolgten Mühesamben Vnruhigen und verwirten gefährlichen Zeiten nit allein mit höchsten vnd Vnwiderbringlichen Verlust ruina vnd Verderbung vnserer Herrschaften, Schlöser, Stätte, Markt, Dörffer vnd Unterthanen: sondern auch mit eußerster gefahr, vnd darstreckung vnsers Leibes vnd Lebens, gelaister, erwißener vnd erczaigter treuer Diensten, welche höchstgedachte May. zu dero gnädigstem Contento wolgefallen, Nutz vnd ersprießlichkeit im werkg empfunden vnd erkhendt dise Kaiserliche gnad erczaiget vnd erwiesen, vnd vns in des Heyligen Röhmischen Reichs Alten Fürstenstand gnedigist erhebet, erhöhet vnd gesezt, vnd mit allem des Röm. Reichsfürstlichen privilegien begabet, vnß auch einen von vnserm Hauß vnd geschlecht deren von Dietrichstein oder einen andern nach Vnserm wolgefallen zu ainem Erben (doch mit dero Kay. May. vorwissen) zue adoptiren, zue instituieren, zue benennen vnd einczuseczen, vnd demselben vnsern fürst. Standt vnd Titul mit allen deßelben praeeminentiis, Ehren, Würden, Recht, vnd gerechtigkaiten zu verschaffen vnd zu testiren, Macht vnd gewalt gegeben. Wie dann höchstgedachter Ihrer Kay. May. Vnß hierüber ertheilter vnd vnder dero Kaiserlichen güldenen Bulla außgangener May. Brief — weßen Datum Wien den Sechs vnd Zwaincziglsten tag Monats Martij Ao. Ain tausendt Sechshundert Vier vnd zwaincziglsten mit mehrerem Vermag. Alß sein wir verursacht die vorgemeldte Vnsere Testament, wie nit weniger das darsider Anno Ain Tausendt Sechshundert Neun vnd Zwainzigisten, den Achten Septembris gemachtes zu cassirn, zu annihiliren, vnd ganzlich auf zue heben, vnd dargegen dises vnser allzeit gültiges Testament leczten willen, Dispositiion Vnd ordnung wie es mit dem von Vnß durch Vnsern Vleiß, Mühe vnd arbeit aufgerichten Fürstenthumb, vnd anderen vns zuegehörigen güettern, nach Vnserm todt sulle gehalten werden, zumachen. Thuen vnd machen das auch mit guettem Verstandt, mit Woldedachtem Mueth, vnd zeitlichem Rath, auß selbst aigenem bewegnus, vnd Rechtem wissen, bey gesunden Leibe hiemit in Crafft dises briefs auf nachfolgende weiße.

Digitized by Google

Vnd Erſtlichen. Weilen die Seel von Gott erſchaffen, vnd wider dahin begehrt vnd verlanget, dieſelbe auch anderſt nicht dann in Gott Ihrem Schöpfer khan erfreyet vnd erſättiget werden, Alſo Schaffen Wir ſolche Vnſere arme Sündige Seel in die Allmächtige vnd barmhertzige Handt Gottes vnterthenigiſt bittendt, das ſein göttliche Mayeſtätt durch das Bluet vnd Kreüz Verdienſt ſeines lieben Sohns, Vnſers herrn JESU CHRISTI vnd durch die gnadenreiche Fürbitt der aller Seeligſten Jungfrauen Mariä Vnſerer großen hochgeehrten Patronin (deren hülff, gnad vnd hailſame Fürbitt Wir in vnſern höchſten nöthen im leben vilfällig empfunden vnd genoſſen haben, vnd der tröſtlichen Hoffnung ſein: Sie werde auch inn Vnſerer leczten Noth vnd ſterbſtündtlein Vnß nit verlaßen: Sondern mit Ihrer heyligen Interceſſion bey Ihrem Allerliebſten Sohn Vnß gnad vnd barmhertzigkeit erlangen, vnd im werk erzaigen, daß ſie ain Muetter ſeye der barmhertzigkeit, für welche wir ſie die zeit vnſers lebens erkennet, geehrt vnd angerueffi haben) Vnd allerlieben heyligen Fürbitt Solche Vnſer, arme Seel zu dem ewigen freüden an- vnd aufnehmen wolle. Vnſern leib aber Syntemaln derſelbe von der Erden komben, vnd wieder zu der erden werden muß, Verſchaffen Wir hinwiderumb der Erden, ſolcher geſtalt, das Man denſelben keineswegs eröffne, Vil weniger balſamire, ſondern alsbald Wir verſchieden, durch vnſere Cammerdiener in abweßenheit aller andern ordentlich angelegt, in zwei hülzerne verbichte Truhen, ſo ohne gläſer ſein ſollen, geſchlagen, biß ain Zinnener gemacht: vnd alßdann ſolche hülzerne Truhen in die von Zin khomben mögen, Nachher ohne allen bracht vnd gepräng in der Nacht mit Sechs windliechtern: oder fackeln, allein in die Kirchen, ſo an ſelbigen orth, da wir vnſern hintritt nehmen, die vornehmbſte ſein mag, mit einem ſchwarcz ſammeten Pahrtuch vnd einem weißen Silberſtückenem Creucz geſeczt, biß alles zu der hinwegführung vnd translation verfertiget, Als dann nacher Ollmücz gefürt, bei der nacht hingebracht, mit belaittung Sechs weißer windlichter Vns in den Chor begraben werden, Im Fahl aber ſolcher Chor, ſo wir zubawen angefangen, dazumaln noch nicht verfertigt were, ſolle gedachter vnſer leib in iczt gemelter kirchen, biß daß orth Vnſers Ruhebettleins zuegerichtet, Depoſitirt verbleiben, den nechſtfolgenden tag aber hernach ſolle die Vigilia mit allen Kirchen geleuth: Wie auch die heilige Meßen, ſo vil man deren haben kan, ſo wir gleichfalß an allen orthen, wo vnſer leib, wi obgemelt, vnderdeßen geſeczt, Vnd durchgefürt wirdt werden, Verſtehn, geleßen, vnd der hohe Altar in der berürten Thumbkirchen mit Schwarczen Sammet, die andere aber alle nur mit Schwarczen Tuech bekläidtet auch vmb die leuch herumb Vier vnd Zwaincizig weiße Wündlichter, Vnd auf einem Jedem Altar vier weiße wachskerczen verordnet vnd aufgeſteckt werden, zuemahln wir keines eußerlichen Pomp oder gepräng, ſondern vil mehrers viler andächtigen Meſſen, vnd armer Ihrüte Fürbitt vnß notturfftig zu ſein bekennen; Bey welcher Vigilia oder hohen ambt Vnſer Erb ſambt allem vnſerm hoffgeſindt vnd dienern die da gegenwertig ſein werden, nach Catholiſchen löbl. vnd andächtigen gebrauch vnd gewohnheit zum opfer gehen ſollen. Vnd damit

Digitized by Google

vnser Arme Seel der Fürbitt solcher geistlicher vnd anderer Armer leüthe, wie gemelt, genüeßen möge, verschaffen wir Sechs taußent thaler Mährisch durch vnsere Erben vnd nachkomben, also vnd auf die Weiße auszutheilen.

Erstlichen sollen den Gottesheußern und Clöstern allerley ordens, im Königreich Böheimb, Ertzherczogthumb Oesterreich, vnd Marggrafftthumb Mährern, vnd an dem orth wo wir sterben, Im fahl es nit in obgemelten ländern were, Alß bald nach vnßerem todt Zway Tausent thaler Mährisch, alß ain Almoßen außgetheilt vnd 'gegeben werden, doch mit dieser condition, daß für solche zwai taußent thaler Mährisch von gemelten geistlichen vnd ordensleuthen Zway taußent Requiem Meß für vnser arme Seel auf das eheste sullen celebrirt vnd geleßen werden, die übrigen vier Tausent thaler Mährisch, sollen von Handt zue Handt denen Hauß vnd andern armen dürftigen Leuthen ain thail, zwischen vnsern Bischöfflichen Vnderthanen der anderthail vnder vnsern Erbvnderthanen: der dritte thail aber andern armen leüthen vnserer Erben gefallen nach (doch mit Rath der geistlichen) Innerhalb vier Jahren, anfangent, von dem Jahr inclusive da wir sterben, daß ist Jehrlich Ain Taußent thaler Mährisch spendiert, vnd an vnsern Jahrstag treülich, wie gemelt außgetheilt werden. Vnd da wir bei vnserm lebzeiten den angefangenen Chor obgemelter Thumbkirchen zue Olmücz nicht vollenden würden, Solle vnser Erb vnd Nachkomben Jahrlich drey Taußent thaler Mährisch biß zue Endt vnd volführung soliches gebawes zuentrichten, vnd zuerlegen, schuldig vnd verbunden sein. Der Herr Bischoff vnser Successor aber Wie auch das hochwürdige treue Thumb Capitel zu Ollmücz, werden vnserm verhoffen nach, mit darraichung Stain, Holcz vnd den Robothen ohne beczahlung das Ihrige zu thuen nicht vnderlassen. Vnd weiln wir als Bischoff zu Olmücz noch ain absonderliches testament deßen datum Nicolsburg den Zwen vnd Zwainczigisten Augusti Anno Sechzehnhundert Neun vnd Zwainczigisten in lateinischer Sprach gemacht vnd solches von gemelten hochwürdigen trewen Capitul bestättiget, vnd acceptirt worden, Alßo wollen wir daß solches testament also Cräfftig vnd gültig sein sulle, alß wann eß von wortt zue wortt hierinn inseriert vnd begriffen were, vnsere Erben vnd Nachkomben Sollen auch demselben Testament in Allen nach zu komben vnd würckliche Volcziehung zuethuen, schuldig vnd verbunden sain.

Wir haben gleichfalß das Collegium der Soc. Jesu in der Statt Brünn zubawen angefangen, aber bißhero noch nit vollendet, weilen Wir aber solches collegij gebaw mit Vnserer spesa zuevolführen, begehren. Alß bewehlen Wir vnsern Erben vnd Nachkomben, daß sie Jahrlich ain Tausent thaler Mährisch biß zu vollendung deßselben vnfehlbar raichen vnd geben sollen vnd dieses von der Herrschafft Nicolsburg.

Zue Vnserm dietrichstainischen Erbfürstenthumb aber haben wir diese nachfolgende Herrschafften vnd Güetter verordnet Vniert Concorporirt, zusamben verbunden, vnd verainiget, also die Herrschaft Nicolspurg, die Herrschafft Weißkirchen vnd Drahotausch, die Herrschafft Leipnikh samdt Helffenstain, die Herr-

Digitized by Google

schafft Saar was in Mährern ligt, die Herrschaft Kanitz, die Herrschaft Pauß-ramb, die Herrschaft Wostitz vnd die Herrschaft Newstattl, sambt allen darzue gehörigen sachen, vnd wie wir solche innen gehabt, genüczt vnd genossen haben, Nichts außgenomben, wie auch vnsere Heüßer zu Ollmücz, Brünn, Znamb vnd Iglaw so vns mit Ihrer Röm. Kayſ. Mayſ. gnädigsten Consens in die Mährische Landtafel eingeschrieben worden, Verordnen, Vnieren, Concorporiren, verbinden vnd verainigen die auch hiemit in Crafft dieses vnsers leczten willens vnd geschafft, alßo daß solche ieczt oben specificirte Herrschaften vnd heuser zue ewigen zeiten bey gemelten Fürstenthum verbleiben, vnd in keinerley wege, noch weiß sollen, können, noch separiert, dißuniert, zertrennet, zertheilet, versecht, verpfändet, verschriben, verhypothecirt, vertauscht: oder durch Wasserley mittell oder prätert abalieniert werden, sondern sollen alle obgemelte Herrschaften vnd heüßer als ain corpus gedachtes vnsers Fürstenthums ie vnd allweg, Vnd in ewigkeit ganz steiff vnd vest beysamben verbleiben.

Es sollen auch vnsere Erben vnd Nachkomben in kheinerlei weiß noch weg Macht haben auf obgemelten Herrschafften vnd heüßern ainich schulden zue machen. Da aber diesem vnsern Testament, leczten Willen, vnd in ewigkeit gültigen verordnung zuwider etwas gehandelt, vnd vermessenlich practiciert wurde, Solle solches alles nit gültig sondern allerdings ganz Crafftloß, vnd vor keinem gericht fähig sein. Ja dieser Erb vnd Nachkomben, so wider diſe vnsere Dispo-sition vnd Ordnung etwas attentiern: daß Fürstenthumb zertrennen: ichtes dar-von zue verkaufen, zue verseczen, zue verschreiben, oder durch was Mittel, list, fundt, oder erdenken, zue abalieniren, sich Mutwilligerweise vnderstehen würde, solle sei-nen Erbtheilanfahl, zuespruch, anforderung, Jus vnd gerechtigkeit, so Er zue diesem vnserm Fürstenthumb hat, oder haben mag, ganz vnd gar auf ewig ver-lohren haben.

Ebenfalls sollen auch alle diejennigen, welche auf die vorgemelte dem Fürsten-thumb incorporirte güetter oder herrschafften vnd heüßer etwas leihen würden, Ihres gelts und Darleihens verlußig sein.

Vnsere andere Güetter aber, welche zu diſem vnsern Fürstenthumb gehörig, betreffendt, Alß theils Saar, waß in Böhaimb ligt, die herrschafft Polna vnd Primißlav, wie auch vnser Hauß in der Stadt Prag. Deßgleichen die Herrschaft Stainaprun in Oesterreich vnd vnser Hauß zue Wien, haben Wir derentwegen absonderliche Testamenta vnd ordnungen neben dem gebrauch deß-selben Königreichs vnd Erzherczogthums gemacht, vnd dieselbe gleichfalls ver-bunden.

Vnserm Vielgeliebten Vettern, Dem Wolgebornen Herrn herrn Francz Joseph Poppel von Lopkowicz, herrn auf Dur, vermachen vnd verschaffen wir Fünfficzig Taußendt thaler Mährisch, welche fünfficzig Taußent thaler, vnsere Erben vnd nachkomben auß dem völligen vnserem Fürstenthumb vnd güettern Ihme von Lobkowicz Wann er zu seinen Mannbaren Iharen khomben: vnd sich verehelichen wirdet, Innerhalb fünff Jahren, daß ist Jahrlich Zehen Thaußent

Digitized by Google

thaler Mährisch entrichen vnd bezahlen sollen. Doch soll er Wann Er dergleichen Summa empfängt, zu iedlichen termin genugsambe caution vnd versicherung laisten daß im Fahl Er Francz Joseph Popel ohne Mannliche Eheliche leibes Erben abgienge, solche thails oder völlig empfangene Summa der Fünffczig Thaußent thaler Mährisch wider zurückh geben, vnd auf vnsere Fürstlichen Erben fallen sollen.

Nachdem Wir auch Vnsers geliebsten Vetters Maximilian Fürstens von Dietrichstain ꝛc. Tochter Clara bei Vns auferczogen. Alß sollen derselben, Wann Sie außgeheurathet wirdt, in Vnserm Namen Zwaintzig Thausend thaler Mährisch zum Heyrathguet über daß so sie neben ihren Schwestern haben möcht gegeben werden.

Vnd Weilen Wir nichts Mehrers Wüntschen vnd begehren, dann daß disen vnser fürstlich Stambhauß vnd Fürstenthumb von Dietrichstain zue Lob vnd Ehr Gottes, zue seiner heyligen katholischen Kirchen aufnehmen, vnd zue der Röm. Kay. Mayst. vnd des ganzen hochlöblich Erczhauß von Oesterreich gefälligen Diensten, ewig in esse verbleiben solle vnd möge.

Alßo haben Wir disse vnwidersprechliche nachfolgende Disposition vnd ordnung machen wollen.

Vnd Erstlichen adoptiren, erkleren, Seczen, benennen Machen vnd verordnen Wir für Vnsern Rechten fürstlich: Erben, Vnsers fürstlichen Tituls, Fürstenthumbs aller deßen incorporirten Vnirten, Verbundener, vnd obgemelter herrschafften, heüßer vnd aller vnserer hab vnd güetter ligendt vnd Fahrendt, Nichts außgenomben, den Hochgebornen Fürsten herrn herrn Maximilian Fürsten von Dietrichstein ꝛc. Röm. Kayſ. May. Rath, Camrern vnd der römischen Kayserin obristen Hofmaistern ꝛc. vnsern freündtlich vilgelibsten Vettern vnd Sohn, Alſo daß er nach vnsern tödtlichen Abgang obgemeltes Fürstenthumb, Vnd alle demselben incorporirte herschafften als vnser Rechter instituirter Erb, doch oberstandenermaßen antretten, Einnehmen, Völlig besiczen vnd genüssen, auch aller deren von der Kay. May. Vnß ertheilter fürstlicher praeeminentien, Ehren, Würden freyheiten, Rechten vnd gerechtigkeiten gebrauchen kan, mag vnd solle ohne Menigliches Irr- vnd Hinderung.

Doch mit disem außdrucklichen Vorbehalt, daß wolgemelter vnser instituirter Erb vnd liebster Vetter Maximilian Fürst von Dietrichstein, auch seine Erben vnd Nachkomben diſes vnser Fürstenthumb in keinerlei erdachten Weiß, Mittel, Formb, oder gesuechten praetextu, wie oben vermeldet Schmälern, von besagtem Fürstenthumb vnd deßen Vnierten, incorporirten vnd verbundenen herrschaften, Güettern, und heüßern etwas zue abalieniern, abzusondern zue versezen, zue verschreiben, zue verpfanden, oder zue verkauffen, auch nicht waß zue abnem- vnd schmälerung deßselben Fürstenthumbs vnd herrschaften geraichen möchte, vorzunehmen, Wie auch an denen gebawen, vnd andern würthschafften etwas abzuöeden sich vnderstehn, sondern solch vnser Fürstenthumb im beſtem auf- vnd zunehmben, Vnezertrenter erhalten: vnd alſo volkombenlich, wie wir ihme solches

Digitized by Google

mit vnser schwaiß, Mühe vnd arbeit erworben, vnd verlassen haben, Nuczen, genüssen vnd gebrauchen solle.

Jedoch geben wir Macht vnd Gewalt, vorgemeltem vnserm liebstem Vettern vnd Erben, wie auch seinen Erben vnd Nachkomben, denen Fürsten von Dietrichstein, daß sie Ihre Eheliche Gemählin mit Ihrem zuegebrachtem heyratsgüett bis auf fünffzehn Tausent thaler Mährisch, wie auch mit der gebrauchigen Widerlegung auch fünffzehn Tauβent thaler meehrisch, vnd dann mit der Morgengab Siebentauβent und fünffhundert thaler, so in allem Sieben vnd dreyβig thauβent vnd fünffhundert thaler Mährisch thuen wirdt, auf gedachtes vnsers Fürstenthumbs herrschaften, aine (da eβ etwa nit berait, anderweets, oder in einem andern landt beschehen were) versichere, vnd versorgen können, vnd mögen, Auch zu Wittiblicher Vnderhalt, so lang sie denn Dietrichsteinischen Namen führt Vier thauβent thaler Mährisch, auf denen einkhomben aβigniern. Doch daß die heyrath Versicherung Innerhalb fünff Jahren, nach tödtlichen hindritt deβ Fürstens, alle Jahr der fünffte thail mit Parem geldt, von vnserm Fürstenthumb abgelöst, die Wittib hindan gefertigt.

Vnd also das Fürstenthumb ohne Schulden, vnd Obligation frei erhalten werde. Doch Vnsers freündlich geliebsten herrn Vetters Fürst Maximilian von Dietrichstains liebden iecziger fraw gemählin frawen Anna Maria gebornen Fürstin von Lichtenstain ꝛc. sollen nechst ablegung Zehent thauβent thaler, darüber, vnd dann leczlichen so lang sie im Wittiblichen Standt vnuerändert verbleibt Jehrlich zu Ihrem Vnderhald, Sechsthauβent thaler Mährisch geraicht werden sollen.

Da aber Wir als Stifter vnd Vhrheber dises vnsers Dietrichstainischen Fürstenthumbs, nach vnserm Todt wenig oder vil rechtmäβige ordentliche liquidirte Schulden, neben denen hierinnen benannten, vnd nach hinfüran zu benennen Vns vorbehaltenen legatis verlassen würden, Solle beſagter vnser Erb vnd Nachkomben verobligirt schuldig vnd verbunden sein, Solche vnsere hinderlassenen schulden vnd legata auf den leczten heller mit dem eheisten zue bezahlen, Vnd richtig zu machen, Wie auch nit weniger alles was wir in diesem vnserm testament verschaffet vnd vermacht, vnd auch daß waß wir noch entweder Mündlich oder durch einen Zedl zue verschaffen, vnd zue vermachen uns vorbehalten haben, oder würden, Vnderdeßen aber, Vnd biß gemelte vnsere schulden, legata, Vermach vnd Verschaffungen, nit vollig entrichtet vnd bezahlt werden, solle Vnser Erb vnd nachkomben, von allen deß Fürstenthumbs Güettern vnd einkomben Mehrers nit als Jährlich Dreyssigthausent thaler mährisch in Parem gelt: oder geltswerth Wie es alβdann gab: vnd gültig zue genüessen haben, die übrige einkomben, vnd Völligkeiten aber, beſagts vnsers Fürstenthumbs sollen zue ablegung — entricht: vnd bezahlung vnserer verlassener Schulden, Wie auch der Legaten vnd verschaffungen Jehrlichen angewendet werden. Nach bezahlung aber derselben solle vnser Erb vnd nachkomben alle die einkomben völlig genüessen. Weilen wir aber wegen vnserer in Vnderschidlichen ländern liegender

Digitized by Google

Güetter vnderschiedliche Testamenta aufgerichtet, vnd in denselben die maiste Clausula legata, onera, vnd obligationes Widerhohlet.

Alß erklären vnd Wollen wir das solches anderst nit zue verstehen seye, als das wann offt besagte vnsere Erben vnd nachkomben Fürsten von Dietrichstain dieselbe in einem oder anderm landt erlegen, bezahlen, oder verbünden thätten, Solche alß dann, vnd hingegen vnangesehen, in denen andern übrigen Testamenten auch darvon meldung beschicht, nit mehr für giltig sondern für bezahlt gehalten vnd caßirt werden sollen.

Die Succeßion vnd Anfahl aber, obgenannten vnsers Fürstenthumbs betreffend, damit in künftigen Zeiten allen Spalt vnd Irrungen, Zank, Vnainigkeiten, Widerwillen, Rechten, anspruchen vndt allerhandt vngelegenheiten vorgebawet vnd vorgesehen, auch solche verhüettet werden möchten, Seczen vnd machen Wir diese nachfolgende, vnd in ewigkeit gültige, vnd beständige Dispoßition vnd ordnung. Nehmblich, Wann wolgemelter vnser vilgelibten Vetter vnd Erbherr Fürst Maximilian von Dietrichstain mit todt abgehen vnd mannliche Erben verlaßen würde, soll sein Eltister ehelicher Sohn daß Fürstenthumb mit allen praeeminenc vnd gerechtigkeit allein Erben, vnd alßo seinem Herrn Vattern in allem was wir verlaßen succediren.

Vnd Wann dieser des Fürsten Maximilian von Dietrichstain Eltister Sohn vnd Erb auch ablaiben, vnd Mannliche Erben hinderlaßen wurde, So solle widerumb deßen eltister Sohn, vnd also forthan per rectam lineam descendentem daß Fürstenthumb sambt dem fürstlichen Titul, vnd allen fürstlichen privilegien alweg auf den Eltern Sohn Jure hæreditario fallen. Da aber der alter Sohn obgemeltes vnsers vilgelibten Vetters ohne Männliche Erben abgehen, oder Eheliche Brüder verlaßen würde, Solle in dem Fahl sein Elterer Brueder, vnd also forthan ain Bruder dem andern, Wann sie ohne Männliche Erben sterben würden, succediren. Wann aber auß Verhengniß Gottes sich begebe, das vnser vilgelibter Vetter Maximilian Fürst von Dietrichstein, vnd dessen Sohn ohne Mannliche Erben, oder Brüeder von dieser Welt schaiden, Vnd also diese Vnsere Dietrichstainische Mannß linj Ihr Endt haben solle, wollen vnd disponiren Wir hiemit, daß Alsdann solch vnser Fürstenthumb nichts davon außgenomen, auf die vor gemelts vnsers geliebsten Vetteres hinterlasene Tochter. Nemblich, vnd vor allem auf die freüle Clara vnd dero Eheliche Mannß Erben fallen sulle vnangesehen Sie die Elttere Schwester nit ist Welches wir aber auß diser Vrsach also verordnen, weil wir berürte freüle Clara von Khindheit auferzogen, vnd Ihro mit größerer lieb, Zuenaigung vnd affection billich dahero zuegethan. Im Fahl aber Mehrerwente freüle Clara sich nit verheuraten oder Mannß-Erben verlaßen würde nach Ihrem Todt allererst dero Eltiste schwester: Vnd also fortan ain schwester der andern dem alter nach, wann sie ohne Mannliche Erben absterben würden, succediren, Ihre Mannß-Erben aber neben dem Ihrigen auch vnsern fürstlichen Dietrichstainischen Namen vnd Wappen zu führen verbunden sein sollen.

Digitized by Google

Do aber auch kein Mannlicher Erb von obgemelten substituirten Töchtern vnd Schwestern vorhanden, So verordnen Seczen vnd wollen wir, daß der Wolgeborne herr herr Franz Joseph Poppel von Lobkowicz, herr auf Dur vnser lieber Vetter, So von der hoch vnd Wolgebornen frawen frawen Margaretha Poppelin von Lobkowicz, Gebornen frawen von Dietrichstain deß obbesagten Fürstens Maximilian von Dietrichstain Ehelaiblicher Schwester vnserer gelibsten Tochter vnd Mümb geborn Vnd deßen Manß-Erben vnd nachkomben in Vnsern Fürstenthumb Titul, Recht vnd Gerechtigkeiten offt erholten Conditionen gemäß succediren solle vnd sollen (doch daß si vnsere fürstlichen Dietrichsteinschen Nahmen vnd Wappen neben dem Ihrigen führen sollen), Alles mit disem außdrucklichen vorbehalt, daß alle vnsere Erben vnd nachkomben in vnserem Fürstenthumb der wahren vnd allein Seeligmachenden Römischen Catholischen Religion zuegethan seien, Wie wir dann keineswegs wollen, daß ain aincziger Vncatholischer, ob er gleich dem geblüet, vnser Linj oder vnserer gemachten Substitution nach der nechste Erb were, Vnß succediren: oder daß geringste von vnsern Güettern Erben: sondern als ain Ketzer von aller Erbschaft ganczlich außgeschlossen sein solle.

Wann aber (Welches Wir doch nit hoffen) eß seye nun vnser liebster Vetter Fürst Maximilian von Dietrichstain, vnser adoptirter, und instituirter Erb, oder dessen Erben, vnd nachkomben Wer er nun sein mag, also vermeßen, vnd vermögen sein solte, vnd disem vnserm testament leczten Willen, Disposition, vnd ordnung widerstreben, demselben sich widersetzen, in ainem oder andern puncten disputiren: in disputat vnd zweifel ziehen, vnd dardurch den lieben friden, Vnion, vnd ainigkeit, auch die Incorporation, verbündtnis vnd verainigung vnsers Fürstenthumbs zertrennen, zertheilen, ändern, vernichten vnd sich also gegen Vnß alß getreuen Vattern Stifftern vnd Vhrhebern diß Fürstenthumbs Dietrichstain vngehorsamb erczaigen würde, Solle solcher vnser Erb vnd nachkomben, Er sey nun Wer er wolle, de facto von aller Erbschafft vnd anfahl, so wol vnsers Fürstenthumbs, alß anderer vnserer Güetter ligendt vnd Fahrunden auf ewig außgeschlossen: vnd derselben in ewigkeit nit fähig sein. Vnd da auch die Interessirte in solchen Vngehorsamb einwilligen würden, Sollen dieselbe all Ihres habenden Zuespruchs entsezt, vnd beraubet sein, vnd der obgemelte Joseph Poppel von Lobkowicz unser Vetter, vnd dessen Mannliche Erben vnd nachkomben in allem succediren. Vnd da auch diser Franz Joseph Poppel disem vnserm testament vnd leczten Willen sich widerwertig, oder vngehorsamb erczaigen würde, Solle die gancze völlige Succession des Fürstenthumbs, vnd aller deren Güetter dem herrn Bischoffen zue Ollmücz aigenthümblichen anhaimb fallen, auf ewig. Jedoch mit diser Condition, daß Er vnd seine successores Bischoffe zue Olmücz alßdann neben Ihrem vnd des Bistumbs auch vnser Dietrichsteinisches Wappen führen; vnd Fürsten von Dietrichstain sich intituliren sollen vnd mögen, damit also die vngehorsambe vndankbare Erben vnd nachkomben billich gestrafft werden, vnd hingegen die Gehorsamben die Göttliche Benediction vnd Segen erlangen vnd genüessen mögen.

Digitized by Google

Wier Schaffen, ordnen vnd beuehlen allen vnsern Erben vnd nachkomben, daß ſi von vnß zue der Ehr Gottes vnd vnſer Seelenhail geſtiffte, vnd erbaute, Gottsheüßer bey Ihre Stifften einkomben, Recht vnd Gerechtigkeiten in ewigkeit zu erhalten, zu beſchüczen, zu manuteniern, vnd handt zu haben ſich bemüehen vnd befliüeſſen ſollen. Sonderlich aber recommendiren vnd beuehlen wir Ihnen die von Vnß geſtiffte vndt dotirte Probſtey St. Wenzeslaj in vnſerer Statt Nicolſpurg, die heylige vnſer allerlibſte, vnd mit vilen Miracula vnd Wunderzaichen begabt, vnd geczirte Capelle oder Gotteshauß St. Mariä Lauretana, auch in Nicolſpurg. Item das Cloſter vnd Conuent der Patrum Capuciner, gleichfalß in Nicolſpurg, das Seminarium oder Cloſter P. P. Piarum Scholarum genannt, So Wir zu bawen angefangen, vnd da wir vor außbawung ſtürben, Vnſer fürſtlicher Erb zu vollenden: auch zu dennen beraith aſſignierten ſachen, Noch Ainthauſent gulden Reiniſch, von den Nicolſpurgiſchen einkomben ewig Jährlich zugeben verbunden. Wie auch der P. P. Franciscanorum Paarfueßer Ordens Cloſter vnd Conuent zu Saar. Item den aufgerichten nouitiat gemelter P. P. Piarum Scholarum zue Leipnikh mit Ihrem Vnderhalt, biß auf Zwantczig Nouizen, vnd Priſter inclusive, vnd das durch vns von Grundt auferbaute vnd Dotirte Jungfrawen Cloſter deß dritten ordens S. Francisci in der Vorſtadt Brün Vnd wollen das vnſere Erben vnd nachkomben ein ewiges aug auf abgemelte Stifft vnd Clöſter haben, vnd ſolche in Ihrem esse, vnd beigeben zuerbalten, ſchuldig ſein ſollen, damit gedachte vnſere Erben vnd nachkomben, der gnaden vnd Segen Gottes vnd der allergebenedeytiſten Jungfrawen vnd Mutter Gottes Mariä, aller lieben Heilgen, vnd deren Gott dienender Geiſtlicher ordensleüthe Interceſſion, vnd Fürbitt mit freuden genüeßen mögen.

Vnd Weilen Wir ohne rumb Zumelden, Vnſerer armen Vnderthanen Güetliger vnd Getreüer Vatter jederzeit geweßen ſein, Alß haben wir auß vatterlicher Mülde, gnadt vnd güettigkeit ſolcher vnſerer Armen Vnderthanen auch gnedigſt gedencken, vnd denenſelben in Künfftigen Teuer vnd hunger Zeiten, oder nöthen zu hülff khomben, vnd Ihnen dieſe vatterliche prouiſion thuen vnd machen wöllen.

Verſchaffen vnd ordnen derentwegen, daß Vnſer Erb vnd nachkomben Innerhalb aines Jahrs nach Vnſerm tödtlichen abgang (Im Fahl wir ſolches in Vnſeren Lebzeiten nit gethan hatten) diſeß Nachfolgendes Verzaichnete Getraitt in Korn auf denen hernach benannten herrſchafften Verſamblen: an ain ſicher gewißes orth auf Schüetten vnd zu der Noth der Armen Vnderthanen behalten laſſen ſollen Nemblich in der Herrſchafft Nicolspurg Viertczig Muth, in der herrſchafft Weißkirchen Zwainczig Muth, in der herrſchafft Saar Zwainczig Muth, in der herrſchafft Kanicz Zehen Muth, in der herrſchafft Paußramb Zehen Muth, in der herrſchafft Woſtitz Zehen Muth, in der herrſchafft Newſtadt Zehen Muth, Alßo vnd dergeſtalt, daß ſolch aufgeſchuttes Korn allein, vnd bloß zu der Armen Vnderthanen gemelter vnſerer herrſchafften eußeriſten nöthen ſolle behalten, Vnd Ihnen von dem Kaſten zu beſäeung Ihrer aecker, oder zue Vnderhaltung ihres Lebens ſolle dargelichen, vnd vorgeſtrecket werden, damti alßo vnd

Digitized by Google

durch diſes Mittel die arme Vnderthanen bey leben vnd heüßlichen Ehren vnd Würthſchafften ſich erhalten, vnd verbleiben mögen, gemelte Vnderthanen aber, denen von Jeczt beſagten Korn etwas iſt gelihen worden, Sollen daß Nachfolgende Jahr, wann Gott ſeyn gedyen geben, Vnd ſie Ihr getraidt eingefernet haben werden, Mehrers nit, alß Waß Ihnen von obberürten gemeinem Caſten geſtrichen vorgeſtreckhet worden, gehauffter zue reſtituiren vnd widerlegen (Weilen daß Korn in der Fechſung feücht, vnd geſchwollen, auf dem Kaſten aber dürr vnd eingedrucknet zu ſein Pflegt) ſchuldig ſein, Solch denen armen Vnderthanen zue Nucz aufgeſchuttes Korn ſolle alle Jahr zu gewißen Zeiten gemeſſen werden, vnd da im Fahl wegen der gehäuffſten Mäß ein Ueberſchuß were, Solle ſolcher Ueberſchuß dem andern Korn zuegeſchüttet, denen Armen Vnderthanen zue Guetten aufbehalten, Vnd in keinem andern Vsum oder Gebrauchung verwendet werden. Damit alßo die arme Vnderthanen diße proviſion, vnd vnſer vätterliche vorſehung in Ihren höchſten nöthen genüeßen, vnd diſelbe einen ewigen Beſtandt haben mögen.

Die Collaturn, vnd das Jus patronatus aber, So wir in vnſerm Fürſtenthumb, vnd deſſen herrſchafften haben betreffend, ordnen vnd Wöllen wir, das alle Gotts heüßer, Kirchen vnd Pfarren vnſers Fürſtenthumbs mit fromben, Erlichen, Exemplariſchen, vnd der Römiſchen Catholiſchen Religion zuegethanen Probſten, Canonicis, Dechanten, Pfarrern, Priſtern vnd Caplanen alſo auch mit Tauglichen vnd Catholiſchen Kirchen dienern vnd Schulmaiſtern beſeczet, verſorgt, vnd verſehen werden. Damit aber in diſem nit geirret werde, Befehlen Wir allen vnſeren Erben, Nachkomben vnd Inhabern diſes vnſers Fürſtenthums, daß ſie alle vnd jede Probſt, Canonicos, Dechanten, Pfarrer, Priſter vnd Caplane, denen ſie die Probſteyen, Canonicaten, Dechanteyen, Pfarren, Caplaneien vnd Beneficia conferirn oder Verleyhen würden, denen Herrn Biſchoffen zue Olmücz zue präſentiren, vnd von denen die Confirmation derſelben zue begehren ſchuldig ſein ſollen zu ewigen zaiten.

Eß ſollen auch vnſere Erben, Nachkomben vnd Inhaber Vnſers Fürſtenthumbs, alß Collatores verpflichtet ſein, Solche ieczt gemelte Priſterſchafft bey Ihrem Jus vnd gerechtigkeiten zue ſchiczen, vnd handt zu haben, vnd daß denenſelben die Pfarrliche einkomben, was Ihnen von Rechtswegen gebührt, vnd Zueſtehet neben der fundation vnd wie von alterhero gebräuchig, geraicht werden, behülfflichen ſein ſollen.

Da aber Vnſere Erben, Nachkomben vnd Innhaber Vnſers Fürſtenthumbs Solche ieczt obgemelte Priſterſchafft denen Herrn Biſchoffen zue Olmücz nit präſentiren, oder ohne die präſentation in die Beneficia einführen, oder vnkatholiſche zu denen Beneficiis wißentlich promoviren, vnd Befördern, oder gemelter Priſterſchaft Ihre Einkomben entcziehen ſollten, oderwurden, Sollen in dem Fahl Vnſere Erben vnd nachkomben ipso facto daß Jus praesentandi verlohren, verfallen vnd verwürkhet haben, Vnd ſolle ſolches Jus praesentandi neben allen Zehenden, dem herrn Biſchoffen zue Olmücz, ſo ſelbigerzeit ſein würde, vnd Künfftigen Biſchoffen zue Olmücz auf ewig haimb gefallen ſein.

Digitized by Google

Es ist auch Vnser Entlicher will, das keiner vnserer Erben vnd nachkomben sich vnderstehe in vnser Fürstenthumb vnd herrschafften ainiche Lehr, Glauben oder Exercitium So vnserer katholischen Religion zuwider ainige ärgernuß vnd offenslon erwecken oder vnsere Vnderthanen, so alle der katholischen Kirchen vnd deuotion Gott Lob ergeben, vnd zuegethan sein, abtrinnig machen möchte, ain Zuführen, oder Jemanden andern solches zu thuen zuzuerstatten.

Wir Wöllen, Schaffen, Befehlen vnd verordnen auch, daß alsobalt nach vnserem tödtlichen ableiben, Vnser Erb vnd Nachkomben schuldig vnd verpflichtet sein solle, alle vnßere officier Hoffleüthe, Diener vnd Dienerin, Niemandt außgenomben, Jedem seiner Würden vnd Standt nach in Clag zu beklaiden, Auch Jedwedern seinen Verdienten vnd außstendigen Lidlohn, vnd noch darüber Jedem aines Jahres besoldung, Zu ainer Gnadt ohne alle Widerredt zugeben, vnd zuraichen, doch vermahnen wir offt erwehnten, vnsern succedirenden fürstlichen Erben, mit vnsern Secretarien, nach vnserm verschaiden zu handeln, vnd zu tractiren, aufs Wenigist noch ein Jahr hernach Jhme zu dienen, Weil sie vil vnserer Schriften vnder ihren handen, vnd die Maiste Wißenschafft vnserer sachen haben, dieselbe auch Jhme aufs beste recomendirt, vnd beuehlen sein lassen, auch mit Mehrern gnaden vor andern vnseren Dienern, bedenken vnd remuneriren wolle, vnsertwegen aber Wir denen andern Dienern Veber Jhren verdienten Lidlohn, nach ain gehabte Jahrs besoldung darüber vnd Jedlichem noch darzue ain Guldene Ketten von ainhundert ducaten vnd ainen Gnaden Pfennig daran Verehren solle Vnserer im besten zugedenken. Vnd Waß hierzue Wie auch bei Vnserer Begrabnus,

Jngleichen herrn Graffen von Trautmanndorff, vnd herrn Graffen von Thun ꝛc. vnd denen beeden herrn, so von Jhrer Kay. May. neben disen zu Executorn benennet werden möchten, ausgegeben würde, daß solche von vnserm Erben vnd nachkomben (Jm Fahl Wir keine Paarschafft verließen) durch die Mitel, Welche Wir zu vnserer Schulden bezahlung verordnet, gleichfahls abgeraichet vnd darunder verstanden werden.

Wir wollen vnd ordnen auch, daß keiner vnserer Erben vnd Nachkomben von vnsern Beambten officiern Regenten, Haubtleüthen, Zahlmaistern, Rentschreibern, Kuchelmaistern, Vnd andern vnsern Dienern vnd Dienerinnen ainiche Raitung vnd Rechenschafft fordern, begehren, oder solche zu geben zwingen, Vnd sie damit molestirn sollen, Wie wir dann in Kraft dieses vnsers leczten willens alle vnsere vorgemelt Ambtleüth, officier, Diener, vnd Dienerin aller Raitung vnd Rechenschafft hiemit Quit, frei, ledig, vnd loß sprechen. Jedoch werden sie neben ihrem gewissen vnd Ehren, was hinder Jhnen verbleibet, oder ihnen vertrauet worden, Treülich anczeügen vnd abführen.

Schließlichen Vnd veber alle diese vorgehende Legata Geschafft vnd vermahnungen, behalten Wir vns noch fünfftzig tausent thaler Mährisch beuor Solche nach vnserm willen, guetduncken vnd wolgefallen, Wann vnd weme Vnß beliben wirdt Mündlich; oder durch einen Zetel Zuuermachen vnd zuuerschaffen

Digitized by Google

Vnd solche uerschafft vnd vermachung gemelter fünffezig thausendt thaler, Sie seye Mündlich oder durch einen Zetel (doch in gegenwart vnd beysein zwayer Zeygen), solle eben alßo Cräftig vnd gueltich sein, Alß Wann diselbe von Wortt zu Wortt in disem vnserm Testament begriffen vnd einverleibt were, Nit weniger da wir ain Codicill machten, soll derselbe, Vnd die begriffene Puncten ebenso güeltig vnd Cräftig sein, als weren sie hierin, vnd disem haubt Testament inserirt.

Vnd dises ist also vnser lezter Entlicher Will Testament, Disposition vnd ordnung, Jedoch behalten Wir vnß inallweg beuor, dieses vnser testament, vnd lezten willen, in ainem, andern oder mehr Puncten vnd Clauseln, Zuuerändern, dauuon zuenehmen, oder hin zue zuthuen, oder Zumthail: oder ganz vnd gar zu Cassiren, zu annihilirn, vnd auf zu heben, oder ain anders nach vnserm guetduncken, vnd wolgefahlen zu machen, Wie Wann vnd so offt es Vnß beduncken, Vnd beliben wirdt, mit eben mäßigen vorbehalt, vnd Macht, solches vnsern belieben nach, auß der Landtafel widerumb außleschen vnd Cassirn zu lassen, Jedoch also, das im Fahl Wir dise Cassation nit thäten, sondern darinnen Verbkeiben liesen, daßselbe hernach zu ewigen zeiten nit mehr außgelöscht werden möge vnd solle.

Damit aber disem Vnserm Testament Vnd lezten Willen Disposition vnd ordnung in allem ain völliges begnügen geschehe, Vnd allem Menschlichem, list, Vortheil vnd betrug, so wider dises vnser Testament, vnd lezten Willen ersinnet, vnd erdacht werden möchte, gesteüert werde. Alß Bitten, Die Röm. Kay. May. vnsern allergnedigsten Kaiser, König und Herrn ꝛc. Wie auch die zu Hungarn vnd Böhaimb König. May. Ferdinandum III., vnsern auch gnedigsten König vnd Herrn ꝛc. dero Erben vnd Nachkomben, Wir vnterthänigst, daß Ihre M. M^en^ dises vnser Testament vnd lezten Willen Gnedigist Confirmirn, Schiczen, manutenirn, handthaben, vnd in keynerley weiß, weg, noch gesuechtem pretertu etwas darwider zuethuen, zu handeln, oder zue practiciren, Jezt, oder künfftig gestatten wollen, Maßen dann dieselbe durch Ihre absonderlich Kay. vnd König. May. Brieff zuthun gnedigist erkläret haben. Bitten auch Ihre M. M^en^ vnderthänigist die geruhen sich gnedigist belieben Zulassen, Zwenne ansehnliche fürnembe Verständige herrn, nach dero M. M. Wolgefallen Zue czuordnen vnd zubenennen, Welche mit vnd neben dem hoch- und Wohlgebornen Herrn herrn Maximilian Graffen von Trautmannsdorff Freiherrn auf Gleichenberg, Nega, Burgaw vnd Taczenbach, herrn auf Bischoffsteinicz, Metschowicz vnd Wirskaw, Röm. Kay. May. gehaimber Rath, vnd Cammerern ꝛc. Vnd dem Hoch. Hoch. vnd Wolgebornen Herrn Herrn Christoph Simon, deß heiligen Römischen Reichs-Grafen von Thun, zu Roggen vnd Caldes St. Joannis Hierosolimitanj Ordens Rittern, Commendatorn zu Klein Oelß vnd lassen Röm. Kay. May. Gehaimben Rath vnd Cammerern, vnd Ihr Königl. May. zue Vngarn vnd Böhaimb obristen Hoffmaistern ꝛc. Welche Wir absonderlich darzue freündlich erbeten Executores dises vnsers testaments, vnd letzten Willens sein sollen, Welchen von

Digitized by Google

Ihren M. M. hierczu benennten Excecutoribus Vnser Erb vnd nachkomben ainem Jedwedern ain Per fünff hundert Ungarische Ducaten Werth guldens Geschirr: Denen aber von Vnß erbetenen Wolgedachten Grafen von Trautmannstorff, vnd Grafen von Thunn Zway thausent ducaten werth zugeben sollen verbunden, vnd schuldig sein.

Dessen allen Zue Mehren Vrkhundt vnd Versicherung Haben Wir dises Vnser Testament, vnd leczten Willen mit aigner Handt vnderschrieben, vnd Vnser Großes Fürstliches Insigl anhangen lassen, Auch mit Vleiß erbetten

Den Hoch- und Wolgebornen Herrn herrn Wilhelm des hey. Römischen Reichs Graffen Schlawata, Regirern des Hauß von Chlumb vnd Koschmberg, Herrn auf Koschmberg, Neuhauß, Placz ꝛc. Röm. Kay. May. Gehaimben Rath, Cammrern, Vnd als Königs zu Böhaimb obristen Canzlern, vnd obr: Erbschenken in gemelten Königreich, Herrn Herrn Adam von Waldstain, herrn auf Hradekh, ob dem Fluß Sasawa, loboscz, Zidlochowicz, Trebicz, vnd Neuen Waldstain, Röm. Kay. May. Gehaimben Rath, Cammrern, vnd obristen Burggraffen inn dero Erb Königreich Böhaimb, herrn herrn Maximilian des heil. Römischen Reichs Graffen von Waldstain auf Swigan, Clösterle, Swereticz vnd Waschowicz ꝛc. Röm. Kay. May. Rath Cammrern, vnd Obristen zue Prag, Wie auch Ihr Königlichen May. Zue Hungarn vnd Böhaimb Cammrern, vnd obristen Stalmaistern ꝛc. Vnd herrn herrn Georg Adam Borzita des heyl. Reichs Graffen von Martinicz auf horzowicz vnd Opollcka S. Jacobs Rittern auß Galitia, Röm. Kay. May. Wie auch der zu Hungarn vnd Böhaimb Königlichen Majestätt Rath, Cammrern vnd respective Canzlern ꝛc. Alß vnsern in sonders freündtlich gelibte herrn Schwager vnd Freündt, daß sie solches Zur Zeugniß (Jedoch Ihnen, Ihren Erben vnd Nachkomben ohne Nachtheil vnd Schaden) mit Ihren angeborenen Insigeln verfertiget Vnd mit aigner handt vnderschrifften Bekhrefftiget haben.

Geschehen zue Oedenburg in Vngarn den Neun vnd Zwainczigisten Monathstag Decembris Nach Christi Vnsers lieben herrn vnd Seligmachers Geburth Im Ain Thausendt Sechs hundert vier vnd dreyßigisten Jahr.

F. v. Dietrichstain m. p.
Wilhelm Slawata m. p.
Adam von Waldstain m. p.
Mar. von Waldstain m. p.
Georg A. B. von Martinicz m. p.

Digitized by Google

Ein Nachtrag zur balneographischen Literatur Mährens.

Von

Dr. Melion.

Als ich über die balneographische Literatur das mir bekannt gewordene Material einer Durchsicht unterzog, um es für die Druckschriften der historisch-statistischen Sektion der k. k. mähr. schl. Gesellschaft zu bearbeiten und zu einem Leitfaden für Balneologen, Aerzte, Kurgäste und Freunde des Heilquellenstudiums zu gestalten, hatte ich einen zu vielseitigen Zweck vor Augen; und bei dem Umstande, als ich das massenhafte Material in einen möglichst kleinen übersichtlichen chronologischen Rahmen bringen wollte, gerieth ich in die unvermeidliche Lage, manche mir unwichtig scheinende Literaturquellen unbenützt zu lassen.

Bei der Absicht, in möglichst gedrängter Kürze das Material zusammenstellen zu wollen, kamen in die Arbeit hie und da einige Mängel und Lücken, und während der Drucklegung noch einige Stellenversetzungen. Herr Finanzrath Christian d'Elvert brachte im Anhang einige Ergänzungen. Darunter sind jedoch manche schon anderseitig citirte literarische Quellen, wie z. B. die Beschreibung der besuchtesten Badeörter und Gesundbrunnen des österr. Kaiserstaates, die österr. Blätt. f. Lit. und Kunst 1847 und über Pozdiatek, Moravia 1846 S. 236, deren schon S. 20, 38, 55 und S. 36 und S. 46 Erwähnung geschah, während andere zu den allgemeinen Uebersichten gestellte balneologische Abhandlungen und Werke für die balneologische Literatur Mährens ganz und gar ohne allen Werth sind, so z. B. die Heilbäder, Mineralquellen und Gesundbrunnen des österr. Staates in Weiß österr. Volksfreunde, die vorzüglichsten Heilquellen und Gesundbrunnen des österr. Staates von Fleckles, die Heilquellen Böhmens und Mährens von Hille, worin der Leser nichts findet, was er bezüglich der mährischen Mineralquellen in anderen Schriften nicht schon ausführlicher lesen könnte, auch liefern diese Werke gar nichts Neues; Köhlers Heilquellen-Lexikon ist ein Büchlein, das unter der Masse von Fehlern in einer gehaltlosen Kürze nur 12 mährische Mineralquellenorte bespricht, namentlich: Andersdorf, Koritschan, Luhatschowitz, Napagedl, Olmütz, Pozdiatek, Summerau, Töplitz, Tscheschdorf, Ullersdorf, Voitelsbrunn und Zahorowitz.

Digitized by Google

Die vorzüglichsten Heilquellen von Pluskal im mähr. Wanderer 1848, und die mährischen und schlesischen Mineralwässer von Dr. Melion in der Moravia 1848 sind systematisch-tabellarische Zusammenstellungen für die balneographische Literatur Mährens von sehr untergeordneter Bedeutung, und für eine monographische Bearbeitung irgend eines mährischen Mineralwassers nicht zu benützen.

Tripodi diss. inaug. de balneis, Crantz und Taube synopsis fontium Austriae sind für die Balneographie mährischer Mineralwässer von gar keinem Werth und Nutzen und ganz mit Stillschweigen zu übergehen. Eher könnte man Vetters Heilquellen-Handbuch erwähnenswerth finden, doch auch in diesem sucht der Freund der mährischen Mineralquellenkunde vergebens etwas Neues.

Von beachtenswerther Bedeutung sind jedoch mehrere im Anhang citirte Aufsätze, namentlich über Luhatschowitz, im patriotischen Tageblatte 1803 und 1804, in der österr. Gesundheitszeitung 1832, die Quellen um Luhatschowitz von Pluskal in den Mittheil. d. Freunde der Naturwissensch. in Wien II. 240 — 242, Brünner Ztg. 1851 Nr. 94; Wiener med. Wochenschrift 1852 und daraus Brünner Ztg. 1852 Nr. 194 von Dr. Ferstl. Ueber Rezdenitz brachten die österr. Bl. f. Lit. 1847 Nr. 223 von Dr. Melion bloß eine Besprechung der im J. 1846 erschienenen Monographie. Das über den Raudenberg in Jurende's redl. Verkündiger 1814 — gehört nicht zur Balneographie mährischer Mineralwässer, weil die bezüglichen Mineralquellen auf schlesischem Grunde sich befinden.

In balneographischer Hinsicht sind weiter berücksichtigenswerth: über Rautka von Groag Br. Ztg. 1848, Jurende's mähr. Wanderer 1850, über Summerau, Br. Ztg. 1848, über Ullersdorf patriot. Tagebl. 1804.

Ob bei Urhau in der Nähe von Znaim wirklich eine Mineralquelle bestehe (Znaimer Wochenbl. 1852 Nr. 19 und 35), bedarf einer verläßlichen Bestätigung.

Der Umstand, daß nicht nur mehrere der angeführten literarischen Quellen einer Berücksichtigung bei der Beschreibung mährischer Mineralquellen würdig sind, sondern auch anderweitige literaturhistorische Daten bei einer fortgesetzten Erforschung des balneographischen Studiums sich ergaben, hat mich bewogen, das was ich über die balneographische Literatur Mährens bisher zusammengestellt hatte, einer nochmaligen Revision zu unterziehen und alle mir inzwischen bekannt gewordenen Quellen zu benützen, um diesem Gegenstande eine möglichst größere Vollständigkeit zu geben. Es ergab sich dabei, daß ich einen Verstoß entdeckte, welcher durch eine Versetzung des Materials entstand, namentlich in Betreff des Bades zu Rautka und des Tscheitscher Bades, wo irriger Weise bezüglich des Bades zu Rautka ein Manuskript vom Hochw. Herrn Merta erwähnt wird, welches Hr. Pluskal zur Beschreibung des Bades Rautka benützt hat. Das Manuskript von Merta bezieht sich jedoch auf das Tscheitscher Bad, und es sollte in Betreff des Bades zu Rautka im Conterte heißen: mit Benützung eines Manuskriptes vom Hr. Groag, welch' letzteres durch Schenkung vom Hrn. Pluskal an mich überging. Auch das Manuskript des Hrn. Merta ist von Pluskal mir zum Geschenke dargebracht worden.

Digitized by Google

Leider erkrankte ich im J. 1855 plötzlich und schwer an der Cholera zu einer Zeit, in welcher ich mich mit der Correktion meines Manuskriptes über die balneographische Literatur Mährens beschäftigte, und bedauere, daß ich nach meiner Genesung, die erst nach mehreren Wochen erfolgte, in der Meinung das Manuskript wäre geordnet, nicht nochmals eine Revision desselben und eine Vergleichung mit meiner Sammlung von Handschriften und Druckwerken über mährische Mineralwässer vorgenommen habe.

Nichtsdestoweniger wäre mir damals noch immer manche litetaturhistorische Quelle entgangen; ich wurde auf einige Daten erst durch Herrn Finanzrath Christ. d'Elvert's Anhang aufmerksam gemacht und zu einem neueren Quellenstudium angespornt.

Eine gar nicht unbeachtenswerthe Fundgrube eröffnete mir die Brünner Zeitung, und ich ging bei der Revision der Ankündigungen von mährischen Mineralwässern bis in das vorige Jahrhundert zurück. Mehrere dieser Ankündigungen habe ich ihrem Wortlaute nach kopirt und meiner Sammlung einverleibt. Es ergab sich dabei manche Auslese für das Quellenstudium in Betreff von Luhatschowitz, Andersdorf, Galthof, Slatenitz, Napagedl, Nezdenitz, Petrau, Summerau, Tscheitsch, Ullersdorf und Wisowitz.

Auf anderem Wege holte ich noch einige historische Daten bezüglich mancher anderer mährischen Mineralquellenorte ein, und so gelangte ich seit der Drucklegung des Manuskriptes noch zur Kenntniß einiger für das Mineralquellenstudium Mährens nicht unbeachtenswerther literatischer Quellen, die ich einer Veröffentlichung um so weniger vorenthalten zu dürfen glaube, als die Ermittelung derselben nicht ohne großen Zeitaufwand geschah, der einem späteren Forscher im Bereiche des mährischen Heilquellenstudiums erspart werden kann und ihn des mühsamen und unklaren, zeitraubenden trockenen Aufsuchens literarischer Quellen enthebt.

Ich opferte viele Stunden dem Forschen des balneographischen Quellenstustudiums, mögen sie nicht ohne Nutzen für die Nachwelt bleiben. Was ich hier als einen Nachtrag zur balneographischen Literatur Mährens liefere, gebe ich mit Rücksicht auf die alphabetische Anordnung und beginne mit:

Andersdorf. Beschreibung obrigkeitlicher Sauerbrunnen. Manuskript im fürstl. Lichtensteinschen Archiv in Sternberg. Tabella 23.

Das mir zugesandte Original habe ich am 9. März v. J. kopirt. Betreffend den Andersdorfer Sauerbrunn heißt es darin:

Der Andersdorfer Sauerbrunn ist anno 1785 vom Herrn Doktor Feroy untersucht — und von der Mediciniſchen Fakulität in Wien approbirt worden; Anno 1786 sind davon unter dem Namen Sternberger Sauerbrunnen in Wien, Brünn und Prag Verläge errichtet worden; der letztere aber ist anno 1787 wieder eingegangen, dagegen vermehrt sich die Anzahl der Particuliers, welche diesen Sauerbrunn in die k. k. Erbländer, auch in Preußisch-Schlesien verführen, und wird wegen noch mehrerer Emporbringung dieses Gefälls bei dem Sauer-

Digitized by Google

brunnen in Andersdorf zur bequemlicher Unterbringung der Brunngäste ein Gebäude hergestellt, welches 7 Gastzimmer, Pferd-Stallungen und andere zur Sauerbrunns-Manipulation nöthige Gemächer in sich enthält; übrigens wird dieses Gefäll eigends als ein obrigkeitl. Eigenthumsregale administriret.

Meines Dafürhaltens dürfte Ferov ein Schreibfehler statt Ferro sein, weil, als Verfasser einer zu jener Zeit in mehreren Auflagen erschienenen Brochüre über Andersdorf Dr. Ferro angegeben wird. Ueber Dr. Ferro ermittelte ich Nachfolgendes: Pascal Ferro war zu Wien Physikus der Gefangenhäuser und im J. 1788 Bewerber um die durch Dr. Benedikt Khein's Hintritt erledigte Stelle eines k. k. Regirungsrathes in Sanitätssachen. Da aber mehrere Bewerber waren, und sich die Fakultät in Betreff eines Vorschlages äußerte, sie habe die Verordnung sich über nichts zu äußern, als über das, was wesentlich in das medicinische Fach einschlägt, erfloß die allerh. Entschließung v. 29. Mai d. J., daß fragliche Stelle unbesetzt bleiben soll (Act. fac. med. fasc. anni 1788 Nr. 235). Oesterr. med. Jahrb. 1848 3. Quart. S. 53.

Aus dem obigen Manuskripte geht auch hervor, daß zu jener Zeit, nämlich zu Ende des vorigen Jahrhunderts, in Andersdorf noch keine Badeanstalt bestand, sondern eine bloße Trink-Kuranstalt. Demgemäß ist auch jener Prospekt, welcher der „Erläuterung über die Bestandtheile, den Nutzen und den Gebrauch des Sternberger Sauerbrunnens," Wien 1788, beigeheftet ist, kein Prospekt der Badeanstalt, sondern ein Prospekt der Kuranstalt; wäre zu jener Zeit schon die Badeanstalt bestanden, so würde in dieser Erläuterung oder in dem Manuskripte gewiß davon Erwähnung gemacht worden sein.

Nachricht vom Sauerbrunn. Anhang zur Beilage der Brünner Zeitung 1796 Nr. 37. Ist eine bloße Ankündigung zum Bezuge des Wassers in Brünn.

Auch dieser Zeitungsartikel spricht dafür, daß zu Ende des vorigen Jahrhunderts in Andersdorf noch keine Badeanstalt bestand, weil sonst deren unter Einem mit der Ankündigung des Wassers Erwähnung gemacht worden wäre. Es bestätigt sich somit meine Behauptung, daß der Angabe Zinks, es sei erst um das Jahr 1811 ein Badehaus erbaut worden, mehr Glauben beizumessen sei, als der in der Brochüre vom J. 1847 hingestellten vagen Mittheilung, es sei nach dem J. 1790 ein Badehaus errichtet worden.

Anzeige den Andersdorfer vulgo Sternberger Sauerbrunn betreffend. Brünner Ztg. 1836. Intelligenzblatt Nr. 122 S. 760 (auch Nr. 125 und 128). Ist eine von Vinz. Wuschkann, Magister der Pharmacie und Pächter der Badeanstalt, geschriebene Saison-Anzeige, die wegen ihres Inhaltes nicht ohne balneologischen und historischen Werth und bei einer umfassenderen Monographie dieses Kurortes berücksichtigenswürdig ist. An sie schließt sich die Anzeige, die neu errichtete Molkenkur-Anstalt am Sauerbrunn zu Andersdorf betreffend. Intelligenzbl. f. Mähren zur Brünner Ztg. 1838 Nr. 113 (dasselbe auch Nr. 114 und 115), 1846 Nr. 135 (und 136), die neue Zeit Nr. 84.

Digitized by Google

Sind in historischer Beziehung von einigem Interesse, und es läßt sich daraus der Verfall der Trink- und Badeanstalt beurtheilen. Sehr zu bedauern ist, daß der trefflichste mährische Eisensäuerling ganz in Vergessenheit kömmt, und durch den Gießhübler Sauerbrunn aus Unkenntniß ganz verdrängt wird. —

Das Emerenzienbad. Johann Schrötter's im J. 1846 unternommene Analyse des Emerenzienbader Mineralwassers ist sehr ungenügend. Ich besitze ein Schreiben aus Schrötters Apotheke bezüglich der Analyse dieses Wassers, aus welchem evident ist, das die chemische Untersuchung mit gar keiner erforderlichen Genauigkeit vorgenommen wurde.

Dr. Melichars Abhandlung über diese Mineralquelle ging aus der Moravia 1847 Nr. 77 in die Brünner Ztg. (1847 Nr. 181 S. 1085) über.

Das Bitterwasser zu Galthof. Galthofer Bitterwasser. Intelligzbl. zur Brünner Ztg. 1849 Nr. 85 (87), eine kurze Anzeige, daß dieses in der Apotheke der Barmherzigen in Alt-Brünn und zwar die Flasche sammt Gebrauchs-Anweisung 6 kr. C. M. kostet.

Gegenwärtig ist der Preis 10 kr. C. M., und trotz der Billigkeit dieses mährischen Bitterwassers ist es dennoch durch die Konkurenz der böhmischen Bitterwässer, an welche das Publikum schon seit vielen Jahren angewiesen war, fast ganz außer Gebrauch. In dem Spitale der Barmherzigen und der Elisabethinerinen verordne ich es jedoch in dafür geeigneten Krankheitsfällen nicht selten.

Einige Notizen lieferte in einem Briefe v. 11. August 1847 Herr Gustav Merta aus Klobauk über das Galthofer Wasser dem Hr. Pluskal. In diesem Briefe wird besonders auf die Ethimologie des Wortes Galthof eingegangen, und Einiges über die Wirkungen dieses Wassers erwähnt. Dies Schreiben ist meiner Literatur-Sammlung über Galthof einverleibt worden.

Groß-Latein. Anhang zur Beilage der Brünner Zeitung 1792 Nr. 33 — 1811 Nr. 46, 47 — Intelligenzbl. f. Mähren 1842. Nr. 145, 146, 147. Neue Zeit 1852. Nr. 106. Theils Saison- theils Verpachtungs-Anzeigen sind sie von untergeordneter Bedeutung; vom Interesse ist jedoch die erstere Nachricht der Brünner Ztg., denn sie dürfte nicht nur einer der ältesten Zeitungsartikel über dieses Bad, sondern auch von den Zeitungsannoncen der mährischen Bäder überhaupt sein. In diesem wird hervorgehoben, daß dies seit mehr als 300 Jahren bestehende, aber in Verfall gerathene Bad durch den Fürsten Alois von Lichtenstein, der mehrere tausend Gulden darauf bewilligte, wieder bequem und reinlich hergestellt werde.

Das Bad zu Krhowa. Wolny, a. a. O. (1835) I. Bd. S. XXXVIII und 319 beschreibt an ersterer Stelle das Bad unter dem Namen des Bades Gehliczna, an zweiter Stelle als Jehlitzner Bad, gibt eine sehr genaue Lokalitätsbeschreibung und citirt die zu Olmütz 1746 erschienene Monographie über dieses Bad.

Digitized by Google

Koch, a. a. O. S. 285, begeht den Fehler, daß er das beim Dorfe Krhowa befindliche Jelitzer Bad und eine Mineralquelle bei Gehliczna als zwei verschiedene Mineralquellenorte bezeichnet.

Dr. Siebenschein, a. a. O. S. 22, folgte in diesem Irrthume seinem Vorgänger. Pluskal hat diesen Irrthum bereits aufgedeckt.

Die zu Olmütz 1746 erschienene Monographie, Wolny und Pluskal liefern die einzigen verläßlichen, keineswegs aber genügenden Aufschlüße über dieses Bad.

Das Bad zu Lichtenbrunn. Die Abhandlung „Ueber die Mineralquelle bei Altstadt. Vom Grafen von Mittrowsky. Brünn 1786" dürfte ein und dieselbe sein mit der in der Brünner Wochenschrift 1786 S. 282 — 7 befindlichen.

Eine briefliche Mittheilung über das Badhaus und die Mineralquelle zu Lichtenbrunn nächst Altstadt vom 15. Mai 1855 von Herrn Anton Stefan Domas, Piaristen und Lehrer zu Mährisch-Trübau, brachte mir auch eine nach der Natur aufgenommene Zeichnung des Badhauses und der Quelle von seiner Hand, nebst einer kurzen Beschreibung. Aus derselben sei gestattet, hier nur Nachstehendes mitzutheilen: „Von den 6 Badekabineten sind 3 eleganter eingerichtet. Der Verbrauch der Bäder wechselt zwischen 1600 bis 2000 jährlich. Die Quelle ist bei 3 □" stark, fließt sehr reichlich und wenn auch in der Umgebung Wassermangel eintritt, so zeigt sich doch an der Quelle keine Abnahme. Der Fang ist 7' breit, 9' lang und gegen 3' tief und hat einen beständigen Abfluß. Das Wasser ist sehr rein, läßt am Boden keinen Niederschlag zurück, und ist als Trinkwasser sehr erfrischend und geschätzt, wird von den Bewohnern umliegender Ortschaften als solches auch gerne gebraucht. Bei feuchter regnerischer Witterung ist der Geruch des Schwefels sehr stark, bei trockener gering. Während des Kochens wird das Wasser milchig und setzt im Kessel einen starken Bodensatz an. Die Quelle ist von dem Badgebäude etwa 200 Schritte entfernt und ist mit einem Ueberbau (Fang) versehen, der die Aufschrift führt Fons salutis anno domini 1786 in balneum electus."

So viel ist gewiß, daß die Quelle schon vor dem J. 1780 bekannt und im Gebrauch war, später aber in Ruf gekommen, und erst im J. 1786 ein Badhaus aufgeführt worden ist. Dies geht aus der Literatur über diese Quelle hervor, und berichtiget zugleich die verschiedenen zum Theil irrigen Angaben.

Die Mineralquellen zu Luhatschowitz. Sie erfreuen sich unter allen mährischen Badeorten der reichsten Literatur, und wenngleich ihre Literatur nicht gleichwie von einigen andern mährischen Quellen bis in das 16. Jahrhundert nachgewiesen werden kann, so war es anderseits dieser Kurort, der sich zuerst durch öffentliche Anempfehlung seiner Mineralquellen in Zeitungen eine allgemeinere Bekanntschaft errungen hatte.

Die Zeitungsartikeln über Luhatschowitz reichen in der Brünner Zeitung bis in das vorige Jahrhundert zurück, während in den letzten Jahren nebst der

Digitized by Google

Brünner Zeitung auch die Neuigkeiten, die neue Zeit, die Presse und andere Zeitschriften theils bloße Saison-Anzeigen, theils auch anderen Aufsätze wissenschaftlicheren Inhalts brachten.

Wiewol der größte Theil derselben nur das Oekonomische der Versendung des Wassers oder über den Aufenthalt am Kurorte zum Gegenstande hat, so sind doch selbst die zerstreuten Zeitungsartikeln für die Geschichte dieses Kurortes nicht ohne besonderem Interesse, besonders für denjenigen, der aus denselben die Entwickelung am Kurplatze und die Wechselverhältnisse der Zeit im Zusammenhange mit dem Leben zu Luhatschowitz in Betracht ziehen wollte. Dadurch, daß ich die über Luhatschowitz erschienenen Zeitungsartikel aufsuchte, um sie der über Luhatschowitz bekannteren Literatur anzureihen, und durch die Andeutung: daß in denselben viel Material zur monographischen Bearbeitung des Kurortes angehäuft sei, dürfte die genaue Bezeichnung der literarischen Stellen für die Literatur selbst nicht ohne Gewinn sein.

Ist auch diese Liste nicht vollständig, so liefert sie dennoch viele Anhaltspunkte. In den letzten Jahren haben sich die Zeitungsartikel und Saison-Anzeigen so vermehrt, daß zumeist von ihnen, da sie nichts besonders Merkwürdiges lieferten, Umgang genommen werden konnte. Nachstehend ergänze ich die Literatur mit Rückblick auf die Brünner Zeitung. Dahin gehören:

Brünner Zeitung 1793 Anhang zur Beilage Nr. 37 (Nr. 44). — 1795 Beilage Nr. 39. — 1796. Anhang zur Beilage Nr. 36. — 1797. — Anhang zur Beilage Nr. 41. — 1798. — Anhang zur Beilage Nr. 36. — 1799 Beilage Nr. 36 — 1800. Beilage Nr. 35. — 1801 Anhang zur Beilage Nr. 36. — 1802. Beilage Nr. 31. (32). — 1804 Beilage Nr. 45. — 1805 Anhang zur Beilage Nr. 43 (44). — 1808. Beilage Nr 41. — 1809. Beilage Nr. 36. — 1810 Anhang zur Beilage Nr. 39 (40). — 1811 Beilage Nr. 34. — Intelligenzbl. 1812 Nr. 32 (33, 34). — 1813 Nr. 33 (34, 35). — 1814 Nr. 33 (34, 35). — 1815 N. 79. — 1816 Nr. 89 (90, 91). — 1817 Nr. 96 (97, 98). — 1818 Nr. 104 (105, 106). — 1819 Nr. 84 (Nr. 85, 87). — 1820 Nr. 92 (93, 94). — 1821 Nr. 112 (113, 114). — 1822 Nr. 120 (121, 122). — 1824 Nr. 121 (122, 123). — 1825 Nr. 106 (107, 108). — 1826 Nr. 110 (111, 112). — 1827 Nr. 122 (123, 124). — 1828 Nr. 98 (105, 113). — 1829 Nr. 99 (125, 132). — 1831 Nr. 105 (113, 120). — 1832 Nr. 110 (111, 113). — 1833 Nr. 118 (119, 120). — 1835 Nr. 104 (107, 110). — 1836 Nr. 100 (107, 114). — 1838 Nr. 109 (113, 117). — 1839 Nr. 114 (115, 116). — 1840 Nr. 105 (108, 112). — 1841 Nr. 107 (115, 125). — 1842 Nr. 107 (114, 119). — 1843 Nr. 109 (113, 120). — 1844 Nr. 106 (108, 110). — 1845 Nr. 103 (110, 117). — 1846 Nr. 100 (106, 113). — 1847 Nr. 100 (107, 114). — 1848 Nr. 124 (127). — 1849 Nr. 83 (87, 90). — 1850 Nr. 112. — 1851 Nr. 94. — 1852 S. 592 (605, 617) 721 (727, 735). — 1853 S. 771.

Digitized by Google

Die citirten Stellen der Beilage und des Intelligenzblattes der Brünner Zeitung sind meist von bloß historischem Interesse. Dagegen ist beachtenswerth:

Luhatschowitz. Brünner Ztg. 1852 Nr. 194. Eine vom Dr. J. von Ferstl, Badearzte, ausführliche Beschreibung dieses Kurortes in topographischer, physikalischer, chemischer und medicinischer Hinsicht, wobei überdies die Kurfrequenz im J. 1851 nach den Nationalitäten, Geschlecht und Alter ziffermäßig angesetzt erscheint, und die Menge der bereiteten Bäder, so wie der versendeten Flaschen angegeben wird. Ist eine beachtachtenswerthe Darstellung und eine der besten über diesen Kurort. (Aus der medic. Wochenschrift 1852).

Außer der Brünner Zeitung finden sich über Luhatschowitz aus den früheren Jahren noch einige Abhandlungen in periodischen Schriften, die beachtenswerth sind, namentlich die durch Hr. Finanzrath Christ. d'Elvert mir bekannt gewordenen (Anhang S. 66).

In den letzten Jahren erschienen nebst den Kurlisten eine Menge Annoncen in verschiedenen Zeitungen, doch ohne literarischen Werth.

Napagedl. Intelligenzblatt für Mähren zur Brünner Ztg. 1837 Nr. 113, 114, 115. Ankündigung einer ämtlichen Verpachtungs-Licitation.

Nezdenitz. Amtsblatt zur Brünner Zeitung 1847 Nr. 99. Ein Nachdruck aus der Wiener Zeitung, der jedoch nichts Neues bringt,

Erfahrungen über die Jod- und bromhältige Mineralquelle zu Nezdenitz in Mähren. Von Dr. Löschner, Docenten der Balneologie, Direktor des Kinderspitals bei St. Lazarus in Prag. Eine Monographie ohne Angabe des Jahres. Sie erschien 1847 und ist in therapeutischer Beziehung von besonderem praktischen Werthe, da sie mit Rücksicht auf die im Spitale und in der Privatpraxis gewonnenen Erfahrungen bearbeitet ist.

Intelligenzblatt zur Brünner Zeitung 1849 Nr. 97. Eine sehr ausführliche, in wissenschaftlicher und ökonomischer Hinsicht beachtenswerthe Ankündigung, in welcher die Untersuchungsresultate des Wassers nach Dr. Ehrmann aufgeführt, Dr. Löschners Abhandlung erwähnt, und die Preise desselben angegeben werden.

Brünner Anzeiger 1855 Nr. 47. Eine Saison-Anzeige mit besonderer Beziehung auf die Versendung des Mineralwassers und dessen Niederlage in Brünn in der Apotheke zur goldenen Krone.

Petrau. Verpachtung eines neu errichteten Schwefelbad- und Gasthauses in Petrau, Straßnitzer Herrschaft, Hradischer Kreises, in Mähren. Intelligenzblatt f. Mähren 1822 Nr. 112 (Dasselbe auch 113 und 114). Diese vom Straßnitzer Oberamte ausgeschriebene Verpachtungsanzeige (vom 8. April) sagt, daß diese Anstalt bis Ende April ganz hergestellt ist, und gibt eine sehr detaillirte Beschreibung der Lage des Bade- und Gasthauses, der Größe und Beschaffenheit des Gebäudes, dessen Eintheilung, der Badekammern und beruft sich auf den Hradischer k. k. Kreisphysikus Herrn Dr. Karl, dessen Gutachten über dieses Badwasser bei dem hiesigen Amte (Straßnitz) erliegt. Die Verpachtungsanzeige ist ziemlich ausführlich, und wegen der Be-

Digitized by Google

schreibung des Badhauses für Jene, welche ein besonderes Interesse für diesen Badeort haben, so wie für eine etwaige Monographie dieser Anstalt, nicht uninteressant.

Das Bad zu Rautka (Groß-). In Betreff der Literatur über diesen Badeort hat sich in meine frühere Zusammenstellung über die balneographische Literatur Mährens ein Irrthum eingeschlichen.

Pluskal in der Moravia 1847 Nr. 40 führt die Mineralquelle wohl nur namentlich an, aber in den österr. med. Jahrb. 1848 II. Quart. S. 59 — 61 liefert er dagegen eine Beschreibung des Bades und bedauert in seiner Abhandlung, daß wir nicht das Mindeste über deren Eigenthümlichkeiten und Kräfte, noch über die Krankheiten, in denen die Quelle wirksam wäre, haben. Er beruft sich hiebei auf Dr. Rincolini und Wolny, die er bei seiner Beschreibung somit auch berücksichtigte.

Später, obgleich noch in demselben Jahre, aber nach Erscheinen des obigen Aufsatzes, kam eine Beschreibung über die Badeanstalt zu Rautka unter dem Titel:

Schilderung des Kurortes Rauthka auf der Herrschaft Borotin, Olmützer Kreises, von Georg Groag, Borotiner Herrschaftsarzte, in der Brünner Zeitung 1848. Nr. 86 S. 687 — 688.

Zufolge dieser Schilderung erbat sich Herr Pluskal von ihm einen noch ausführlicheren Bericht über den Kurort. Hr. Groag entsprach dem Wunsche und lieferte ihm eine Beschreibung im Manuskripte unter dem Titel: Kurort Rauthka, Borotiner Herrschaft, Olmützer Kreis. Gewissenhaft geschildert von dem damaligen Herrschaftsarzte der Borotiner Herrschaft, vormaligem Sekundar-Chirurg des Wiener k. k. allgemeinen Krankenhauses und Feldarzte im dortigen Militär-Garnisons-Hauptspital.

Dieses Manuskript benützte Pluskal zu einem Aufsatze für die Moravia. Da diese jedoch noch im J. 1849 einging, so wurde ihm der Aufsatz wieder zu seiner Verfügung zurückgestellt. Später erschien derselbe fast unverändert in Zurende's Wanderer für das J. 1850 S. 232 — 233 unter dem Titel:

Das eisen- und schwefelhältige Mineralwasser bei Groß-Rautka. Von F. S. Pluskal. Beide Manuskripte befinden sich in meiner Sammlung.

Groag's Schilderung des Kurortes bespricht das Geschichtliche des Kurortes, gibt die Bestandtheile des Mineralwassers nach einer vom Hr. Apotheker J. Schrötter im J. 1846 vorgenommenen qualitativen Analyse an, und geht in eine ausführliche Erörterung jener Krankheiten ein, in welchen die Bäder mit besonderem Erfolge gebraucht werden können. Nach einer Beschreibung der Badeanstalt und der Lage des Kurortes werden die anziehendsten Punkte der Umgebung aufgezählt.

Digitized by Google

Das erwähnte Manuskript von G. Groag vom J. 1848 handelt von den Namen der Quellen, eigentlich Brunnen, von der Lage des Kurortes, gibt eine kurze Beschreibung der Gegend in naturhist. Hinsicht, der Spaziergänge, Anlagen, Aus- und Fernsichten, bespricht sodann das Alterthum der Quellen, die urkundlichen Nachrichten, beschreibt das Wasser in physik. Hinsicht und mit Rücksicht auf die Analyse von Joh. Schrötter, würdigt dasselbe in therapeutischer Beziehung. Nach einer Schilderung des Klimas und der Umgebung des Kurortes wird noch dasjenige berührt, was in Betreff der Unterkunft, der Verpflegung und des socialen Verhaltens für den Kurgast zu wissen erwünscht ist.

Das Bad zu Summerau. Wolny, 1835 a. a. O. I. Bd. S. XXXVIII, berührt den Badeort mit nur wenigen Worten.

Brünner Ztg. 1848 Intell. Bl. Nr. 145 (Nr. 153). Der Eigenthümer des Bades Franz Chittil liefert darin eine genaue Lokalitätsbeschreibung in Betreff der Lage des Ortes und des Badegebäudes, verweist auf ein ehestens von Joh. Nep. Enders zu erscheinendes Werkchen „Das Schwefelbad Summerau ꝛc.," empfiehlt den als Badearzt fungirenden Hr. Dworzak, der muthmaßlich als Verfasser der Badeanzeige angenommen werden kann, und setzt die Krankheiten an, in welchen die Bäder hilfreich sind. Der Aufsatz ist nebst den in der Moravia darüber erschienenen Artikel, Zink und Pluskal einer der besseren.

Tscheitsch. Br. Ztg. 1826 Intelligzbl. Nr. 45, 1827 Nr. 118 (auch 120 und 121), 1828 Nr. 119, 120, 121. — 1829 Nr. 113, 116. — 1830 Nr. 135, 137. — 1848 Nr. 55. Von diesen Artikeln ist jener vom J. 1828 und vom J. 1848 nicht ohne Interesse. Im ersteren wird unter anderem erwähnt, daß im Jahre 1818 von der hohen Regierungsbehörde eine genaue chemische Untersuchung dieser Mineralquelle angeordnet wurde, welche auch von dem Brünner k. k. Herrn Kreisphysikus, mit Zuziehung zweier Apotheker, vollführt wurde. Im letzteren wird das Publikum auf einen zu erscheinenden Almanach des Kurortes Tscheitsch aufmerksam gemacht. Die Bewegungen im J. 1848 mochten aber Ursache gewesen sein, daß der angekündigte Almanach nicht erschienen ist.

Das Bad zu Tscheitsch historisch, statistisch, und naturhistorisch geschildert von Gust. Merta, Kaplan in Klobauk.

Das mir durch Hr. Pluskal geschenkte Manuskript ist ohne Jahreszahl, aber ohne Zweifel aus dem J. 1848, und enthält manche interessante Mittheilungen.

Nebst Jordan sind Mittrowsky (1792), Wolny, Pluskal und das Manuskript besonders hervorzuheben, da sich diese Autoren mit der Zeitfolge und hinsichtlich der Umstaltungen am Badeorte ergänzen.

Ullersdorf. Brünner Ztg. 1808 Beilage Nr. 34 Anhang Nr. 43. — Intelligenzblatt für Mähren 1820 Nr. 111, 112, 113. — 1829 Nr. 99, 100, 101. — 1830 Nr. 129. — 1831 Nr. 150. — 1832 Nr. 117, 118, 119. —

Digitized by Google

1834 Nr. 122. — 1835 Nr. 122 123 124. — 1836 Nr. 110 111 112. — 1837 Nr. 110. — 1839 Nr. 126 127 128. — 1840 Nr. 133 134 135. — 1841 Nr. 128 129 130. — 1842 Nr. 120 121 122. — 1843 Nr. 118 119 120. — 1844 Nr. 128 132 135. — 1848 Nr. 121 123. — 1851 Nr. 111 112 113. — 1853 S. 791.

Von diesen Zeitungsartikeln sind die wegen chemischen Analysen wichtigeren jener vom J. 1830 und 1851. Im ersten heißt es: Eine auf Veranstaltung des Olmützer k. k. Kreisamtes durch Kunstverständige vorgenommene Analyse dieser Badequelle hat folgende heilkräftige Resultate entwickelt: Schwefelsaueres Natron, salzsaueres Natron, kohlensaueren Kalk, schwefelsaueren Kalk und geschwefeltes Wasserstoffgas eine bedeutende Menge, so auch kohlenstoffsaueres Gas. — In letzterem wird unter anderem die Entdeckung des Jodnatriums erwähnt, eines Bestandtheiles, der erst in demselben Jahre vom Hrn. Karl Schrötter entdeckt wurde. — Auf einem Oktavblatte ist mir vom Hr. Badearzt Breitenfeld das Resultat einer quantitativen Analyse der Ullersdorfer Mineralquelle zugekommen, worin die Quantität des Jodnatriums auf 1 Gran in einem Civilpfund angegeben erscheint. Das Blatt ist datirt: Olmütz den 24. Jänner 1851 Gezeichnet: Karl Schrötter.

Hervorzuheben wäre noch: daß der Artikel v. J. 1832 auf Dr. Kratky's (k. k. Kreisarzt) Aufsatz in den Beobachtungen und Abhandlungen von österr. Aerzten 1819 besonders hinweist, und 1853 S. 791 die Resultate der im J. 1851 von Karl Schrötter vorgenommenen Untersuchung des Mineralwassers mittheilt. (Auch Intelligzbl. zu Nr. 101 der „neuen Zeit.")

Skizzen in Betreff der Ullersdorfer Bade-Anstalt. Manuskript von Jos. Breitenfeld v. J. 1847 über einige von Hr. Pluskal an Ersteren gestellte Anfragen, das durch Geschenk an mich überging. Es ist in mehrfacher Beziehung von Interesse.

Mehrere briefliche Auskünfte erhielt ich vom Hr. Breitenfeld mittelst eines Schreibens vom 15. Nov. 1854 welches den Manuskripten über mährische Mineralquellen (beziehungsweise über Ullersdorf) angeschlossen wurde. Diese Auskünfte erbat ich mir zufolge der in den letzten Jahren an diesem Badeorte stattgefundenen Veränderungen.

Groß-Ullersdorf. — Der König der mährischen Heilwässer. — Balneographische Betrachtungen. Neuigkeiten 1854 Nr. 297. Der Aufsatz ist von J. Obéral, enthält manches Beherzigenswerthes und erwähnt auch der die Badeanstalt in den Hintergrund drängenden Röstanstalt.

Ueberdies erschienen über Ullersdorf noch Zeitungsartikeln in der neuen Zeit ähnlichen oder desselben Inhalts, wie sie die Brünner Zeitung brachte und Plakate, von denen sich jenes v. J. 1837 mit einer lithographischen Ansicht, fast ganz analog der Ansicht des Bades, welche Hauser's Monographie beigeheftet ist, besonders auszeichnet. Dieses Plakat ist wegen der wissenschaftlichen, populären und ökonomisch praktischen Darstellung, indem sie die Bestandtheile und

Digitized by Google

Heilkraft des Mineralwassers deutlich und die Kostenberechnung am Kurorte per Tag angibt, ein sehr gut arangirtes Annonce-Blatt und zugleich den wissenschaftlichen Anforderungen entsprechend.

Voitelsbrunn. Intelligenzblatt f. Mähren. 1847 Nr. 143 (144 u. 145) Sind gewöhnliche Badeanzeigen.

Wisowitz. Intelligzbl. für Mähren. 1847 Nr. 150. Es wird in dieser Anzeige der Vermiethung des obrigkeitlichen Badhauses in eine Beschreibung dieses Badehauses eingegangen, und konnte auch eine empfehlende um so weniger gegeben werden, als dieses in der Nähe der Stadt Wisowitz liegende einzeln dastehende Badehäuschen außer den 4 Badekammern nur eine nothdürftige Wohnung für den Badhauspächter enthält, der zugleich die Schankgerechtigkeit ausübt, und einen Badegast auf einen längeren Aufenthalt aufzunehmen, nicht in der Lage ist.

Der Säuerling bei Zlabings. Schwoy war der erste, welcher des Zlabinger Eisensäuerlings erwähnt, und von ihm sagt, daß er zum Baden und Trinken benutzt wird. Nach Schwoy haben auch Jurende, Dr. Helzelet und Dr. Koch — ohne über den Gebrauch dieses Wassers genauere Erkundigungen einzuziehen — sofort auf Treu und Glauben angegeben, daß der Säuerling auch zum Baden verwendet werde. In Wolny's Topographie Mährens 1852. VI. Bd. S. VIII. wird des Eisensäuerlings wohl gedacht, aber mit der Bemerkung, daß die Quelle, die etwas Eisen enthalten soll, kaum erwähnt zu werden verdiene, jede weitere Andeutung über dessen Gebrauch vermieden. Dr. Siebenschein hingegen, der seine Angaben offenbar auf Jurende's Mittheilungen stützte, fügte zu der irrthümlichen Angabe, daß der Säuerling auch zum Baden benützt werde, sogar noch eine Aufzählung von Krankheiten hinzu, in welchem die Mineralquelle mit Erfolg gebraucht werde.

Nach allen diesen Angaben sollte man also annehmen, daß wenngleich bei der Quelle keine Badeanstalt sich befindet, dennoch in mehreren Krankheiten wirklich nebst dem innern auch ein äußerlicher Gebrauch nämlich zum Baden Statt fände.

Doch alle diese von einem Berichterstatter auf den anderen fortgepflanzten Mittheilungen über den Zlabingser Säuerling sind, wie ich mich eines genaueren überzeugen ließ, mehr oder weniger irrige, und indem ich diese durch Nachstehendes zu berichtigen suche, liefere ich zugleich einige Notizen, welche ich dem Hrn. Landesgerichts-Official Mathias Skalla verdanke und welchen gegenüber allen früheren Angaben — um so mehr Glauben zu schenken ist, als diese auf Autopsie beruhen und Hr. Skalla zufolge seines fast 14jährigen Aufenthaltes zu Zlabings vom J. 1836 bis 1850 als ehemaliger Magistrats-Beamter daselbst verläßliche Mittheilungen liefern kann. Nach seinen mir gemachten Angaben entspringt die Quelle unweit der Kirche des heil. Geistes, höher als die Stadt gelegen ist, beinahe hart an der von Zlabings nach Rudoletz führenden Commer-

Digitized by Google

zialstraße, und zwar an einer Wiese, wo sich eine kleine Kapelle mit dem Bildnisse der Geiselung Christi befinden soll. Die Quelle, welche unter einem breiten bearbeiteten Stein hervordringt, und deren Wasser in dem einige Schuh breiten Wasserbehälter sich ansammelt, fließt von hier aus durch einen seichten Graben mitten durch die Wiese ab. Nächst derselben gehört ein ziemlich großer Flächenraum, welcher zum Bauplatz für ein Badehaus verwendet werden könnte, der Gemeinde. Freilich bleibt dabei noch die Frage, ob die Beschaffenheit der Quelle die Erbauung eines Badhauses lohnen würde.

Das Wasser der Quelle wird zur Erntezeit als auch außer derselben von den auf den Aeckern beschäftigten Arbeitern häufig und gerne, von den Bewohnern der Stadt jedoch nur sehr selten getrunken, theils wegen der Entfernung von etwa 1/4 Stunde von der Stadt, theils wegen Nichtbeachtung der Quelle.

Ein medicinischer Gebrauch wird von der Quelle weder innerlich noch äußerlich gemacht. Doch hat Hr. Hauptmann-Auditor Piringer, welcher in Zlabings lebte und im J. 1841 starb, durch mehrere Jahre hindurch diese als diätisches Mittel gebraucht und das Wasser gerne getrunken.

Ich bezweifle, daß diese Quelle, welche sich durch ihre phisikalischen Eigenschaften, namentlich in Betreff des Geschmacks vom gewöhnlichen Wasser nicht unterscheiden soll, ein Eisensäuerling sei. Es ist noch weiters die Frage, ob diese Quelle mit Recht zu den Mineralquellen zu zählen oder vielmehr aus deren Liste zu streichen sei.

Außer den citirten Literaturquellen finden sich noch einige über mährische Mineralquellen in der Brünner Zeitung, in der neuen Zeit, in der Presse und in einigen theils älteren, theils neueren Zeitschriften. Nicht unerwähnt will ich noch lassen die seit einigen Jahren in Luhatschowitz erscheinenden Kurlisten*).

---

*) Es freut mich, daß mein Nachtrag Anlaß zu weiteren Forschungen gegeben. Mit der Zeit dürfte sich noch Manches finden; insbesondere weise ich auf die jährlichen Sanitäts-Berichte der Kreisärzte und des Protomedikus, beziehungsweise der Kreisämter und des Guberniums. Ueber den Grafen Mittrowsky, der die Sache im Ganzen zuerst wissenschaftlich behandelt, angeregt, tüchtige Analyse geliefert hat und dennoch so wenig bekannt war, daß seine Nachrichten weder zur Kenntniß des gelehrten Hr. Dr. Melion gelangten, S. meine Abhandlung in den Schriften der histor. Sektion III. H. S. 18. Auch Professor Hanzely gab in seinen Elementa Mineralogiae, Brunae 1795, eine Uebersicht der mähr. Mineralquellen. (S. ob S. 22).

d'Elvert

Digitized by Google

Hanzely's Brünner Diarium. Franz I. und Maria Theresia's Aufenthalt in Brünn 1748*).

1723. Den 20. Januarij habe ich das Heilige Firmungs-Sacrament, in der Kirchen bey Sanct Thomas alhier, Von Ihr Eminenz Herrn Cardinalen Von Schrattenbach, als Bischoffen zu Ollmütz, empfangen, und seynd mir die Nahmen: Georg, Adeodat gegeben worden. Firmungspath ware der Wohlehrwürdige in Gott geistliche Herr Pater Hyacinthus Czuppa, Ordinis Eremitarum S. Augustini, alhier.

1727. Den 17. Novembris nacher Ollmütz ad Studia Philosophica gekommen.

1729. Den 21. Junij bin ich in der Ollmützerischen Universität, der 9. Baccalaureus Philosophiae promoviret worden. Baccalaurei Condiscipuli seynd überhaupt gewesen 137. Promotor A. R. P. Ignatius Thomas Cancellarius et R. P. Franciscus Christen Rector Magnificus et R. P. Joannes Roller.

1730. Den 20. Julij bin ich in der Ollmützer Universität in ordine der dritte Magister Philosophiae worden. Promoti seynd überhaupt gewesen 102.

Der Professor und Promotor ware Eximius Pater Ignatius Thomas. Cancellarius R. P. Franciscus Christen. Rector Magnificus G. Slezius.

Den 20. August das Erstemahl nacher Maria Zell gegangen.

Praedicto anno den 13. Novembris habe zu Ollmütz angefangen Jura zu hören unter dem Professore et Jurium Doctor Herrn Paulo Joanne Wodiczka.

---

*) Die Landeshauptstadt Brünn hat überhaupt nur wenige, und noch dazu nur unvollständige und magere Chroniken und Diarien aufzuweisen (S. meine Geschichte der histor. Literatur in Mähren und Schlesien, Brünn 1850, und die Nachträge zu derselben im 6. B. der Schriften der histor. Sektion) und keine derselben ist bisher der Oeffentlichkeit zugeführt worden. Wir theilen hier ein Diarium mit, welches uns insbesondere ein anschauliches Bild des Einzuges und Aufenthaltes des Kaiserpaares Franz und Maria Theresia in Brünn gibt, der um so mehr geeignet war, eine freudige Bewegung hervorzubringen, als diese Hauptstadt seit 140 Jahren und, wenn man den Eindringling Friedrich von der Pfalz rechnet (S. über dessen [1620] und des Königs Mathias [1608] Einzug und Aufenthalt: Die Schweden vor Brünn, von mir, Brünn 1845, S. 2 — 6, 12 — 13), seit 128 Jahren keinen ihren Landesfürsten mehr gesehen hatte. Dieses Diarium ist aus dem Besitze des Professors Hanzely in meinen gelangt. Ich scheide aus demselben blos die Familien-Nachrichten aus, welche nur für den Verfasser oder seine Angehörigen von Interesse sein konnten, theile aber doch im Zusammenhange dasjenige mit, was uns über den Verfasser und seine literärisch thätige Familie Kenntniß gibt. Anton Sebastian Hanzely,

Digitized by Google

1731. Den 10. Novembris bin ich nachher Prag gekommen, und habe bei dem Herrn Doctore und Professore Nicolao Ignatio Königsmann, den 12. ejusdem, alldorten die Jura zu hören angefangen.

1733. Den 18. Junij, habe die Jura zu Prag absolviret, meine Professores waren in cursu (Titl.) Herr Wenzl Xaverius Neumann von Puchholtz SS. Canonum Professor, Herr Peter Proichausen, in criminali; und Herr Doctor Königsmann in Civili, et Jure Romano germanico.

Den 6. Augnst bin ich zu den geschwornen Landes-Advokaten Herrn Johann Thaddäo Dalbert, ad praxim gegangen.

1734. Den 21. Oktobris ist mein Principal Herr Advocat Dalbert zu Wysowitz gestorben; hernach bin ich zum Herrn Von Thallmann ad praxim gegangen.

1736. Den 12. Februar ist die österreichische Prinzessin mit dem Hertzogen von Lothring Francisco Stephano vermählt worden.

Den 8. Oktober hat die Schwester Maria Elisabeth mit dem Johann Adam Kappl ihren Ehrentag gehabt.

1737. Den 6. Maji bin ich für einen Brünnerischen Advocaten resolviret worden, mit dem Herrn Franz Anton Marzata, und Herrn Franz Andreas Schütz, den 10. aber das Juramentum abgelegt.

Den 6. Oktober ist hiesiger Stadtpfarrer und Landdechant Herr Anton Hörman bey St. Jacob in Abbatem Hungariae ad S. Doymum, infuliret worden.

1738 seynd alhier Ihro Eminentz Cardinal von Schrattenbach, Bischoff zu Ollmütz, alhier den 22. July abends nach 9 uhr in dem herrn Entschlaffen, nach etlichen Tägen aber nacher Cremsier zur Bestättigung abgeführt worden.

---

der Verfasser dieses Diariums, wurde am 14. Jänner 1740 zu Brünn geboren. Er war ein Sohn des Paul Thomas Hanzely, bürgerlichen Riemermeisters daselbst (geb. zu Böttau, gest. wahrscheinlich im 90. Jahre am 14. November 1739) und seiner Gattin Maria Elisabeth (geb. den 20. Jänner 1676, gest. den 14. März 1754), einer Tochter des Wirthschaftshauptmanns Lucas Wittopil auf der Stadt Znaimer Herrschaft Schidrowitz. Sein Vater erzeugte in zweifacher Ehe: Jakob Franz, bürgerl. Riemer, Maria Elisabeth, verehlichte Stegmann, nachher Kappel, Abcedatus, Augustiner-Ordens Priester in Brünn (S. über ihn meine Gesch. d. hist. Lit. S. 145), Wenzel, Jesuiten-Ordens Priester, Johann Paul, Caplan bei St. Jakob in Brünn, Anton Sebastian und Anna Viktoria. Anton Sebastian lag in Olmütz den philos. und jurid. Studien ob, vollendete die letzteren in Prag, trat bei den Landesadvokaten Dalbert und Thalmann zu Brünn in die Praxi, wurde geschworner Stadtadvokat daselbst, 1741 Sub-Syndikus, 1744 Vice-Syndikus, später Syndikus, und starb 1781. Er hinterließ unter Anderem: Jungfräulicher Ehrenkranz der jederzeit getreuen k. Stadt Brünn unvollendet (S. meine Lit. Gesch. S. 153). Er ehelichte 1741 Josepha, Tochter des mähr. Landmessers Franz Lorenz Knittl († 8. Juni 1737), welcher die neue Kaiserstraße angelegt. Ueber seinen Sohn Carl Joseph Hanzely, k. k. Gymnasiallehrer in Brünn († 1. Okt. 1806). S. meine Lit. Gesch. S. 279 und die nachfolgenden Mittheilungen.

d' Elvert.

Digitized by Google

Eodem anno den 11. Octobris ist der Herr Jacob Ernst graf von Lichtenstein, Bischoff zu Seccau, zum ollmützer Bischoff gewehlet worden.

Den 13. Octobris wie auch den 14. ejusdem habe dreymahl nach Einander zu Wranau ex universa Philosophia oppugniret, Preside R. P. Ruberto Aigner. Defendentibus Modesto Soldat, Leonino Copiu, et Vogl.

Anno 1737, als ich Advocat worden, ist zu Brünn der Löbl. Magistrat aus nachfolgenden Membris bestanden:

Herr Wentzl Nicolaus Balaus, Königlicher Richter. — Herr Frantz Julius Wasserreich, Primator. — Die Herren: Frantz Anton Holtzbecher. — Frantz Joseph Leschitzky. — Johann Christoph Lienhardt, Stadtrichter. — Johann Joseph Frick.— Frantz Ignatz Brewis. — Bernard Wentzl Klug. — Johann Udalricus Neuhauß. — Leopold Haberler. — Johann Norbert Tschurtschenthaler. — Johann Jacob Schwartz. — Johann Anton Kmoch. — Leopold Anton Pflaumb.

Ex Cancellaria: Die Herren: Anton Ignatz Kindler, Syndicus. — Frantz Anton Streidt, Vice-Syndicus. — Anton Joseph Brzezowsky, Cancellariae Adjunctus.

1739. Den 20. Septembris hab ich bey St. Thomas ex universo Jure Canonico oppugniret, in gegenwarth Ihro Excellenz herrn grafen von Dietrichstein, welchen die Theses dedicirt waren.

Dieses Jahr den 14. August ist gestorben hiesiger Stadtpfarrer Herr Anton Hörmann, requiescat in pace.

Den 18. darauf ist der Austerlitzer Pfarrer Herr Carl Joseph Friedrich pro hujati Parocho gewählet worden.

Den 17. August ist Cardinal Prosper Lambertini zum Römischen Pabst Erwählet worden, und hat sich den Nahmen Benediktus zugegeben. Den 21. aber ist Er gekrönet worden.

1740. Den 15. Junij bin ich bürgerlicher Ringsmann worden.

Damahlens bestunde der Brünnerische Löbl. Magistrat aus folgenden:

Herr Wentzl Anton von Holtzbecher, Königlicher Richter. — Die Herren: Frantz Julius Wasserreich. — Frantz Joseph Leschitzky, Stadtrichter. — Johann Christoph Lienhardt. — Johann Joseph Frick. — Frantz Ignatz Brewis. — Bernard Wentzl Klug. — Leopold Haberler. — Johann Norbert Tschurtschenthaler. — Johann Jakob Schwartz. — Johann Anton Kmoch. — Leopold Anton Pflaumb. — Anton Joseph Brzezowsky. — Jakob Carl Beraneck. —

Ex Cancellaria: Die Herren: Anton Ignatz Kindler, Syndicus. — Anton Frantz Streith, Vice-Syndicus.

Den 20. Octobris früh zwischen 1 und 2 uhr ist gestorben Ihro Röm. Kayserl. und Königl. Mayestät Carolus VI. im 29. Jahr seiner Regierung.

Den 25. Junii 1741 ist die Königin zu Preßburg gekrönet worden.

Den 24. Nov. bin ich als Brünnerischer Subsyndicus resolviret worden. Vorhero hat es geheissen Cancellariae Adjunctus, mithin bin ich zum Ersten Subsyndicus benambset worden. Den 1. Decembris habe das Juramentum abgelegt.

Digitized by Google

Der Löbl. Magistrat zu Brünn bestunde damahlens aus folgenden membris:
Herr Wentzl Anton von Holtzbecher, Königl. Richter.

Die Herren Frantz Julius von Wasserreich. — Frantz Joseph Leschitzky. — Johann Christoph Lienhardt. — Johann Joseph Frick. — Frantz Ignatz Brewis, Stadtrichter. — Bernard Wentzl Klug. — Leopold Haberler. — Johann Norbert Tschurtschenthaler. — Johann Jacob Schwartz. — Johann Anton Kmoch. — Anton Joseph Brzezowsky. — Jakob Karl Beranek. — Frantz Valentin Winkler.

Ex Cancellaria. Die Herren: Anton Ignatz Kindler, Syndicus. Paul Hadrawa, Vicesyndicus.

Dieses Jahr hat der Preyß die Stadt Ollmütz in Weynachtsfeyertagen per capitulationem überkommen.

1742. Den 7. Aprilis haben die feindlich Preyssisch- und Sachsische Trouppen die Bloquada dieser Königl. Stadt Brünn aufgehoben. Gott! und seiner gebenedeyten Mutter seye Ewiger Danck.

Den 12. Maji ist zu Prag Ihr May. Maria Theresia zum böhmischen König gecrönet worden durch den Ollmützer Bischoffen Fürst Lichtenstein.

Den 20. Aug. bin ich mit der Brünner Procession nachher Maria Zell Kirchfahrten gegangen.

Dieses Jahr hat angefangen die votiv-Procession zu Sanct Thomas, wegen zurückgewichenen Preyssisch und feindl. Trouppen, und wird solche Procession mit Bewilligung des bischöfflichen Consistorii, allzeith am Oster-Montag geführt.

Zu End 1743 und anfang des 1744. hat sich ein grosser Comet sehen lassen.

Den 30. Oktobris 1744, bin ich für einen hiesigen Vice-Syndico resolviret worden.

Der Löbl. Brünner Magistrat bestunde damahlens aus folgenden:
Herr Frantz Joseph Leschitzky, Königl. Richter.

Die Herren: Johann Christoph Lienhardt. — Frantz Ignatz Brewis. — Bernard Wentzl Klug — Leopold Haberler, Stadtrichter. — Johann Norbert Tschurtschenthaler. — Johann Jacob Schwartz. — Johann Anton Kmoch. — Anton Joseph Brzezowsky. — Jacob Carl Beranek. — Frantz Valentin Winkler. — Joseph Frantz Hauer. — Frantz Anton Marzata. — Norbert Peter Paul Hadrawa.

Ex Cancellaria. Herr Anton Ignatz Kindler Syndicus.

Dieses Jahr den 15. Junii nach 5 Uhr frühe, hat man 3 Sonnen gesehen, deren mittlere, als die gröste, gantz roth, die zwei andern aber dunkel gewesen.

1745 Den 4. Okt. ist zu Frankfurth Franciscus Stephanus hertzog von lothring zum Römischen Kaiß. gekrönet worden.

Den 9. Decembris ist der herr graf Ferdinand Julius von Trojer, per unanimia zum Ollmützerischen Bischoff gewählet worden und den 16. ist selber schon anhero gekommen, den 17. aber durch den Magistrat complimentirt worden; welches hochdieselbe mit sonderlichen gnadensbezeügungen angenohmen.

Digitized by Google

In diesem Jahr hat hiesige Stadt zur allerschuldigsten Dankbahrkeith gegen Gott dem Allerhöchsten wegen der in Anno 1645 fürgewesten schwören 16 wochentlichen Schwedischen Belaagerung, welche durch augenscheinlichen Vorbitt der in ihrer bey Sanct Thomas zur Verehrung ausgesetzten wunderthätigen Bildniß Vorgestellten allerseeligsten Himmels Königin Marie, glücklich überstanden worden, das diesfällige Sæculum Trostreich und glorreich celebriret.

Der Seel. herr Schwieger Vatter Herr Frantz Lorentz Knittl ist gewesen ein Sohn des Pragerischen Landtmessers, und war auch hier geschworner Landmesser, starb in Anno 1737 den 8. Junii im 53. Jahre seines alters requiscat in pace, hat die neue Kayſ. straſſen angelegt, seine Krankheit waren Petetschen.

Den 13. Septembris 1746 hab mein Söhnlein Carolum Josephum Thaddaeum zu Ehren des Heiligen Francisci de Paula, zu Wranau Einkleyden lassen. Der geistliche welcher die Einkleidung verrichtet, hiese P. Alexander.

1747. In Norden an den Ufer des Denoton, ist im Monath Februario, eine sogenannte Meerfraüle, oder Sirene, so oben die gestalt eines Menschlichen leibes hat, unten aber als wie ein fisch gebildet ist, aufgefangen worden, also lauthet das Wienerische Diarium Nr. 21 Mittwochs anhang 15. Martv 1747.

Den 10. Aprilis. Bey dem gehaltenen geheimben Consistorio haben Seine Regierende Päbstl. Heiligkeit Benedictus XIV. 11 neue Cardinalen Ernannt, worunter einer ware der Ollmützer Bischoff graff Trojer. Den 18. dicti mensis vor tag ware der Courier alhier von Rom angelangt, und eben diesen Tag haben Ihro Eminentz neüer Cardinal gegen halb 12 uhr bey der Thomaser Muttergottes Meß gelesen, muthmaßlich zur demüthigsten Dankſagung für die promotion, sodann haben dieselbe bey dem Petersberger Probsten Herrn graffen von Schrattenbach (dessen nahmenstag zuvor gewesen) zu speissen geruhet.

Den 5. Maji ruhe nach 9. uhr seynd Ihro Mayestät unsere allergnädigste Landesmutter zu Schönbrunn, mit einem Printzen Entbunden worden. Der Tauff-actus war an eben diesen Tag zu Schönbrun, abends nach 6 uhr begangen, wobey Ihr Mayestät die Kayserin aller Reüssen Elisabetha Petrowna, die Tauffpathin gewesen, und in dero allerhöchsten Nahmen von Ihro Königl. Hochheith Hertzogen Carl von Lothringen der neügebohrne Printz über die heilige Tauff gehalten, und ihme die Nahmen Petrus, Leopoldus, Josephus, Joannes, Antonius, Joachim, Pius, Gotthardhus beygelegt worden. Die geistliche Function haben des Päbstl. Herrn Nuntij Frantz Serbelloni Excell. verrichtet. Den 22. ist diesfahls das Te Deum auf dem Petersberg gehalten, und sowohl von Spielberg als der Stadt überall 30 stück zu 3 mahl abgefeüert worden.

Den 1. Junij abends ware ein wetter, nachts darauf zwischen 2 und 3 uhr ist ein erschröcklich grosses wasser gekommen, welches einige Häuser bey der Pulffermühl theils ruinirt, theils hinwegenohmen.

Den 22. August habe zu Closter Obrowitz ex Jure Canonico oppugniret. Präses ware Admod R. P. Florianus Kupetz, defendens R. P. Christophorus Karreé.

Digitized by Google

Den 19. Septembris ist mein Söhnlein Carolus zu Wranau ausgekleidet, daselbten gott, und dem heiligen Francisco de Paulo Danck gesaget worden.

1748. Den 4. Februar seynd Se. Excellenz Herr graf von Haugwitz als K. und K. Plenipotentiarius hier angelangt, und das quartier in Schrattenbachischen Haus genohmen, hat sollen mit allen militarischen Ehrenzeichen, auch mit 12 stuckschussen von der Vestung, und mit 12 von der Stadt beneventiret werden, welches aber wegen spather ankunfft unterlassen worden. Den Tag darauf seynd Se. Excellenz Erstlich durch Deputirte des Königl. Ambtes, sodann durch 6 Magistratual Deputirte et D. Syndicum complimentiret worden.

Im vorigen Jahr ist von Ihro Eminenz Herrn Cardinalen von Trojer, als Bischoffen zu Ollmütz verbothen worden die offentliche geißlung, anheuer aber ist sogar die an denen Fasten Freytägen nach der bey St. Jacob gehaltenen Predig, gewöhnliche procession, untersaget worden. Diese procession, oder wie man selbe nennen will, ist von undencklichen Jahren, unter grossen zulauff nicht nur der Stadt- sondern auch des in denen herumbliegenden Dörffern, wohnenden Bauervolks, solchergestalten geführt worden, Alle Fasten Freytag (ausgenohmen den Ersten) ist die Predig bey St. Jakob nach vier uhr gewesen, nach derselben Erdigung ist der P. Prediger cum socio in die Caplaney gegangen, aus welcher die procession folgender Massen geführt worden. Ein Schweifffahn, wurde zwischen zwey Fackeln getragen, sodann folgte der Hr. Caplan in Chorrock und Stola, von dem P. Prediger und seinen Socio Begleithet, die rothe Corporis Christi Bruderschafft Kertzen Tragende, nach diesen ein Knab als Isaac angekleidet, deme der Abraham und diesen wieder ein Knab, als Engl gekleidet, folgende, sodann eine persohn in rothen Habit, und auf dem haupt eine Dörnere Cron habende, und den Creutzschleppenden Christum repräsentirende persohn, hierauf die Discipliantен und Creutzschleppere; da diese in die Kirchen gekommen, ist das Miserere gesungen, nach diesen der heil. Seegen cum venerabili Ertheilet, alsdann aber vor dem grossen Altar das opffer Abraham, oder Isaacs recitirend vorgestellet, welches auch nachdeme die procession zurückgegangen in der Hall, oder unter der grossen Kirchen Thür wiederhollet. Endlich aber die Procession wieder in die Caplaney geführt worden. Dieses habe zur gedächtniß hier angemercket.

Den 11. Maji bin ich mit dem Herrn Beraneck, und Herrn Marzata, hiesigen Rathsverwandten nacher Ollmütz abgereyset, daselbten den 13. in causa beatificationis Venerabilis Servi Dei Joanni Sarcandri bey der Session in der Bischoffhoffs-Capellen, wegen des Anton Kindl, de identitate personae das Juramentum abgeleget, welches auch den 14. gleichergestalten wegen der persohn des Herrn Beraneck geschehen. Zu mittag haben wir gespeisset bey der Taffl Ihr Eminenz, und seynd wohlgehalten worden. Den 15. seynd wir von Ollmütz nach bevor bey den Cardinalen gehabten abschiedsaudienz abgereiset. Sit Deus Benedictus in Sanctis suis.

Digitized by Google

Nachdeme Ihr Röm. Kayſ. und in Gemanien, zu Hungarn und Böheimb Königl. May. unſer allergnädigſte Landesfürſtin, und Frau Frau, vermög eines an dero Königl. Mähriſches Tribunal erlaſſenen reſcripti, zu vernehmen gegeben, daß allerhöchſt dieſelbe mit dero allerdurchleüchtigſten Gemahlen dem Röm. Kaiſer Francisco Stephano I. aus gelegenheith zum Behuf deren Seepotenzien in anmarſche Begriffenen Ruſſiſchen Auriliar Trouppen ſich in dero Erb Marggrafſthumb Mähren folglich auch nachher Brünn und Ollmütz zu begeben geruhen werden, ſo iſt bey Vernehmung dieſer allerhöchſten Intention, nicht nur eine allgemeine freüd, ſonderlich bey denen jederzeith getreuen Brünneriſchen Inwohnern verſpühret, ſondern auch dahin gedacht worden, beide allerhöchſte Welthaüpter (obſchon allerhöchſt dieſelbe nur all incognito ankommen werden) mit einer ergebenſten pflichtſchuldigkeit zu empfangen. Es ziehlete alſo der Einmüthige ſchlus dahin ab, nach zulaſſung der zeith, und dem allerhöchſten befehl nicht zu wieder zu handeln, einiger maſſen die innerſte Hertzensfreyd, an Tage zu legen. Der Löbl. Brünner Magiſtrat richtete ſeinen augenmerk dahin, damit der ſo koſtbahr als künſtlich auf dem Krauthmarkt befindliche Springbrunnen zu einer Beleüchtung adoptiret werde, hierdurch den Nahmensurſprung der Königl. Stadt Brünn, in ein Gedächtnus zu bringen, und denen allerhöchſten Welthaübtern vor dero in dem Biſchofflichen quartir, nehmenden logis, eine, obzwahr kleine, jedoch wohlmeynende Illumination vorzuſtellen, wie dann auch ſothaner Springbrunn, von auſſenher nicht nur mit Piramiden, welche mit annehmlichen und Tiefſſinnigen Symbolis behängt waren, ſondern auch mit anderer künſtlicher Mahlerey und und etlich Tauſend Lampen, und vasibus, gezieret worden. Es langte alſo nach der zeith die gewiſſe nachricht an, daß beede Kayſ. Königl. Mayſ. den 12. Junii zu Brünn einzutreffen geruhen werden. Dahero ſeynd in denen Stadtgaſſen Laternen aufgeſtellt, auch der Rathhausthurm zur Beleüchtung adaptiret worden. Jedermann bemühte ſich nach ſeiner geringen möglichkeith zu Empfangung ſolcher glorwürdigſt- und liebreicheſten Landesfürſten etwas beyzutragen, maſſen die zwey bürgerl. Compagnien von dem Stadt Fändrich Hr. Matkowitz in waffen ereciret wurden, und eine bürgerliche Cavallerie Compagnie, welche aus Rings- und handelsleuthen beſtanden, ſich proper equipiret, und in rothen Röcken, ſchwartz ſammeten auffſchlägen und deto Camiſölern, und mit gold portirten hütten aufgezogen, die officiers aber haben in ſchönheit deren Kleydern nichts Ermangeln laſſen. Die Eſtandarte war von purem reichſten Silberſtück, darauf auf einer ſeithen die Kaiſ. Königl. wappen mit der anheurigen Jahrzahl, auf der andern aber die Brünneriſche von Ferdinando III. Ertheilte Stadtwappen, mit denen Buchſtaben S. P. C. B. reich und Kunſtlich in Wien geſtickt worden. Dieſe wurde den 11 Junii noch bevor unter 2 Chor paucken und Trompeten von dem Brünneriſchen Stadtpfarrer und Landdechanten Hr. Carl Joſeph Friedrich in der Pfarrkirche St. Jacobi ſoleniter abgeſungenen Ambt in beywesenheith vieler hohen Militär offiziers, hohen Adels, und des Brünner Löbl. Magiſtrats, gewöhnlicher maſſen Benedicirt, ſo dann aber die nägel unter der Kirchenhall, durch die anweſende hohe gäſte, und Herren Raths Verwandte Eingeſchlagen,

Digitized by Google

hernach aber in die Behausung des dieser Compagnie Erkiesenen Rittmeisters Hr. Johann Michael Köffiler bürgerl. handelsmann, unter Trompeten und paukenschall übertragen und die gewöhnliche Estandartewacht gehalten worden. den 12. Junii frühe umb 6 Uhr ist die Cavallerie bey der Behausung des besagten Hr. Rittmeisters zusamm gekommen, und ist über den Krauthmarkt durch das Brünnerthor bis zu St. Wentzel in die alte Brünn, in schönster ordnung hinausgeritten. Eben unter dieser Stund ist die Brünnerische bürgerliche Artilerie Compagnie, welche in Frantz blauen Röcken, und rothen mit Gold portirten Camisolern gekleydet gewesen, auf die Bastionen aufgezogen, wornach 2 Brünnerische Compagnien Bürger, welche weis- und rothe Maschen auf denen hüthen, und weisse Komaschen hatten, mit ihren fliegenden Fahnen auf ihr Posto Vorgerückt, da in mittelst auch die hier guarnisonirende Franz Lothringische Compagnien, wie auch die zur aufwartung anhero gekommene Mar Hessische Militz sich auf den Krauthmarkt von dem Closter Wellehrader bis zu dem Wasserreichischen hause postiret. Es kame Endlich die gewünschte zeith, welche ware um halber 11 Uhr frühe (da Tages bevor die von denen Mährischen herrn Ständen an die bis hinter Nikolspurg befindliche Mährische gräntzen abgeschikte Deputirte, beede allerhöchste ins land gekommene Mayst. beneventirt) in welcher sich die allerholdseeligste Landesfürstin, sambt Ihr Kayf. Mayst. und Begleithung des Printz Carl von Lothringen Königl. hocheit der Stadt Brünn näherten. Sie wurden bey St. Wentzel von der bürgerlichen Cavallerie, mit Ehrerbietigster Niedersenkuug der Estandarte unter Pauken, und Trompetenschall empfangen, worauf die auf denen Spilberger und Stadt Bastionen aufgeführte 90 Canonen, sich zu dreymahlen wacker hören liesen, und die gloken aller Kirchen wurden freudigst geläuthet. Da nun beide Mayst. bey dem Brünner Thor, allwo der in Mähren ad interim commandirende Generel graf von Saint Ignon, und Graf General Rogendorff unweith des Schranken, schon zu pferdt gewesen, anlangten, wurden allerhöchst dieselben in Nahmen des Brünner Magistrats und Burgerschafft, durch den Stadtsyndicum Herrn Kindler, mit einer wohlgesetzten anrede complimentiret, die unbefleckte Stadtschlüssel aber von dem damahls in Ambt gewesenen Bürgermeister Herrn Jacob Carl Beranek überreicht, worauf Ihro May. der Kayser in substantialibus folgende antworth Ertheilet: wir nehmen gnädigst an diese beneventirung, wie auch die Stadtschlüsseln, stellen Sie aber wieder zurük in Jene hände, aus welchen wir sie empfangen, und bleiben dieser Stadt mit Kayf. und Königl. gnaden bewogen, wornach eben Ihro. May. die Kayserin (massen die Beneventirungs anrede an beide gerichtet ware) eine allermildreichste antworth ertheilet. Darauf hat der Magistrat den waagen Ihro Mayestäten beederseiths begleithet, und ist der zug in die Stadt durch das Brünnerthor beschehn. Gleich bey dem inneren Stadtthor in der Stadt linker hand stunden die Schull Knaben, grüne straüßlein auf denen hütten habende, und bey ansicht Ihro May. schrien sie vivat Franciscus und Maria Theresia; wie denn auch derlei Knaben bey dem ehehin gewesten hebertisch- nunmehro aber Kernhofferischen haus ge-

Digitized by Google

ſtanden. Die Burgerſchaft ſtunde mit ihren fahnen, Muſic, Trommel, und pfeiffen, von Brünner Thor bis zum Zeughauß, beederſeiths wohlrangiret. Die P. P. Dominicani, und P. P. Minoritae mit ihrem Creütz, unweith des Bräühauſes, bey der Statuen St. Trinitatis auf dem Krauthmarkt die P. P. Franciscani, bei dem Waſſerreichiſchen haus aber die P. P. Capucini. Auf dem Rathhausthurm, und auf dem Ercker der Stadttaffern, haben ſich Pauken und Trompeten hören laſſen, und ſolchergeſtalten ſeynd beyde May. welche, und zwahr der Kayſer mit obgemelten Brünneriſchen Herrn Burgermeiſter, Ihro Mayſt. die Königin aber mit dem Rathsverwandten Herrn Kmoch, durch den gantzen weeg in der Stadt zu reden geruhet, in dero logis, in das Fürſt Dietrichſteiniſche haus angelangt, allwo Selbte durch den Cardinal Trojer Empfangen, in dem zimmer aber von dem Königlichen Tribunali complimentiret worden. mittlerzeith ſeynd die Militares, nach ihnen die Burgerſchaft, dann die bürgerliche Cavallerie, und Endlich die bürgerliche Artiglerie, bey dem quartir Ihro May. in ſchönſter ordnung, vorbey marſchiret und abgezogen; bey dem Kayſ. logis aber hatten die Wacht die Mar Heſſiſchen. Umb 1 Uhr iſt die Lothringiſche Printzeſſin Charlotta anhero gekommen, weillen Sie das Schieſen nicht hören kann. Da die Mittagtaffl vorbey und halber 7 Uhr abends war, ſeynd beyde May. zu Sanct Thomas gefahren, daſelbten der Litaney, und dem heiligen Seegen beygewohnet, nach dieſem aber das gnadenbild geküſſet, und widerumb in dero logis revertiret, nach welchen der Kayſer in gefolg Printz Carls Königl. hochheit und Generalen grafen von Saint Ignon die Stadtfeſtungswerke umbgegangen. abends wurde ſo wohl der Springbrunn auf dem Krauthmarkt, als auch der Rathhausthurm, unter beſtändigen Pauken- und Trompetenſchall illuminiret, und hat die illumination die gantze nacht hindurch gedauert, welches auch alle abend der allerhöchſten gegenwarth geſchehen. gleichwie zu mittag, alſo auch abend, und folgends zu jeder Taffl, haben beede May. geruhet, ſich durch Brünner Bürger bedienen und die Speiſen auftragen zu laſſen. Den 13. Junii nach 8 Uhr frühe ſeynd beede May. in dem Cardinaliſchen waagen, auf den Petersberg, in die daſige Collegiat Kirchen gefahren, und nach geendigten hochambt haben Selbte die Frohnleichnambs Proceſſion zu ungemeiner Auferbauung deren brünneriſchen Innwohnern, durch die Stadt, und durch diejenigen gaſſen, durch welche anſonſten die Proceſſion geführt wird, begleithet. Der Ambts Burgermeiſter, und andere Rathsglieder giengen zur ſeithen beeder May. und thäten ihre Dienſte durch abnehmung deren Fackeln und haltung des himmels bei denen Altar Stationen. Die Proceſſion hat geführet herr Rudolph graf von Schrattenbach, Probſt ob dem Petersberg, den himmel aber trugen einige Cammerherren, und der General Vasquez. Nach vollendetem Gottesdienſt begaben ſich Ihro May. nach dero wohnung, und ſo dann zur Taffl, nach welcher der Kayſer nacher Seelowitz, Ihr Mayſt. die Kayſerin aber nacher Cloſter Carthaus ſich verfügten, jedoch abends wiederumb revertirten, und die Kaiſerin einen von denen in Carthaus empfangenen Blumen buſchen zu denen P. P. Capuciner ad Venerabile abſchickte. Heünthe abends wurde bey dem

Digitized by Google

Springbrunn auf dem krauthmarkt, auf anordnung des Magistrats, eine virtuose Musique, bey vielen angezundenen Fackeln, produciret, von der bürgerl. Cavallerie aber ein Baal gegeben, bey welchem auch einige hohe von Adel erschienen.

Den 14. Junij seynd Ihro May. zu denen P. Minoriten in die Kirchen gefahren, und haben einer kleinen meß in der grossen Kirchen, dann einer andern in der Loretto Capellen beygewohnet, hernach in dero logis, und zur Taffl begeben; umb 4 uhr geruheten Beede May. den Brünner Magistrat, sambt häuffigen von der Burgerschafft, zum Handkus zuzulassen, wornach allerhöchst dieselbe sich nachher Austerlitz begeben, von dannen aber gegen halb 10 uhr abends revertirten.

Den 15. Junij Frühe umb 5 uhr seynd Beede May. mit dero Hohen gefolg, zu denen P. P. Capuzinern in die heilige Meß, zu fuß gegangen, die Meß hat gelesen der Pater Sonntags Prediger Ordinis Capucinorum, nach der Meß ist die Reiß nacher Cremsier angetreten worden.

Den 19. Junij seynd beede May. abermahls zu Brünn abends umb 10 uhr angelangt.

Den 20. umb 10 uhr frühe (nachdeme ehender der Kayser nacher Grußbach abgegangen) seynd Ihro May. die Kayserin, in das Jesuiter Novitiat gefahren, wohnten bey einer heiligen Meß, und reysten alsdann unter denen bey dero ankunfft gemachten aufwartung, und losbrennung des groben geschützes, zum mittagmahl, nacher Seelowitz.

Es seynd also 140 Jahr, daß kein Landesfürst zu Brünn gewesen; massen Mathias Anno 1608 der letzte hier ware.

Den 13. July ist ein Bienen Schwarm auf die wacht bey der faulen gessen, da aber mit dem Bajonet auf die Musqueten geschlagen worden, seynd die Bienen auf die Erden und Bäncke, sodann aber von dem Bürgl. Lebzelter Gerstbauer zusamm geklaubt worden.

Den 15. July habe ich ex universo jure Canonico zu Closter Obrowitz oppugniret die Thesim: an Constantini donatio fuerit valida et vera.

Den 20. August bin ich mit der meinigen nacher Maria Zell Kirchfahrten gegangen, und den 2. September glücklich zurückgekommen. NB. ein weib ist mit einer ganß auch mitgewesen.

Den 3. September hat der Fr. Benedict Stegmann universam Theologiam laudabiliter defendiret.

Den 15. ist der Titl. herr Georg Friedrich Zialkowsky von Zialkowitz, gewester Königl. Landesuntercämmerer, nachmittag umb 3 Viertl auf 2 uhr gestorben, den 17. aber zu St. Jacob in die krufften abends Begraben worden, requiescat in pace. Eodem seynd Ihro May. der Kayser über nacht hier gewesen, aus Böhmen kommend.

In vorigen 1747. Jahr in später Herbstzeith haben sich eine unbeschreibliche Menge grosser Heüschröcken aus der Moldau und Wallachey in das Für-

Digitized by Google

stenthumb Siebenbürgen gezogen. Anno 1748 aber da man glaubte, daß dieses ungezieffer durch die kälte umbkommen, hat dieses ungezieffer sich in Erschrecklicher menge in Bannat und Hungern Eingefunden, ja auch in Mähren bis Bissenz gezogen, in Pohlen, Schlesien, sogahr in Engelland ist dieses geschmeisse in unaussprechlicher Menge gekommen, und grossen Schaden verursacht. Die, welche ich in einem glas gesehen, und bekommen, seynd höchstens einen Finger lang gewesen.

Den 17. September abends umb halber 7 uhr seynd Ihr May. die Königin von der leibesfrucht Entbunden und mit einer Printzessin Erfreuet worden, welche aber kurtz darauf nach empfangener Nothtauff gestorben.

Den 30. September haben Ihro Excellenz pl. tit. Herr Franz Joseph graf von Heyßler, als neü resolvirter Landeshauptmann, dero Einzug von Obrowitz in diese Königliche Stadt Brünn gehalten. Sie wurden von der Burgerlichen Cavallerie mit Estandarte, und Trompeten, jedoch ohne Paucken herein begleithet. Die Burgerschafft hat von St. Thomas bis zu Heyßlerischen Haus gestanden, nach dem Einzug hat der Magistrat Ihr Excellenz beneventiret. Den 9. October haben Se. Excellenz den Magistrat tractiret.

Den 3. Novembris ist aus der Pfarrkirchen Sancti Jacobi eine zahlreiche processíon zur Mutter Gottes bey St. Thomas geführt worden, damit Gott der Barmhertzigste das Einreissende übel deren Heuschrecken, gnädiglich abwenden wolle.

Nachdeme vor kurtzer zeith die Hochlöbl. Kayf. und Königl. Deputation angestellet gewesen, so ist selbe im Monath Majo 1749 abgeändert und repraesentation und Cammer Benambset worden.

Den 13. May bin ich nacher Wien, den 20. aber revertiret.

Den 9. Juny frühe umb $^3/_4$ auf neun uhr, war althier in Brünn ein stos von einem Erdbeben zu spüren. Gott leithe es zum guthen.

Den 19. Juny Vormittag umb 11 uhr ist der höchste Knopff von dem Rathhausthurm abgenommen worden.

Den 21. ist zu Breßlau ein Entsetzliches wetter gewesen, und hat der durch einen Donnerstreich Entzundene Pulfferthurm das gantze Franciscaner-Kloster, sehr viele Heuser, und gebäude ruiniret, auch an Menschen grossen schaden gethan.

Den 1. July nachmittags umb 4 uhr ist der Knopff auf dem Rathhausthurm aufgesetzet worden durch Mathes Gyschall, einen Zimmer Pollier von Iglau gebürtig; die darinnen befindliche Schriften habe ich verfasset.

Den 12. Aug. ist bey Nikiöping auf der Insel Moors in Jüttland Ein meerweib gefangen worden, also berichtet das Wiener Diarium Nr. 75.

Den 17. Sept. ist meine Tochter Josepha zu Wranau zu Ehren des heiligen Francisci de Paula durch R. P. Alexandrum angekleidet worden.

Digitized by Google

Den 4. Oktobris nachts umb 1 uhr ist der Oberste Baron Trenck auf dem Spielberg gestorben, und eben diesen Tag abends nach 7 uhr bey denen W. W. P. P. Capucinern alhier Ehrlich begraben worden. Requiescat in pace

Den 29. Juny hat die Von dem Bassa Mustapha Gouverner von Rhodus und deren herumbliegenden Insuln angesponnene Erschröckliche Rebellion in der Insul Maltha vor sich gehen sollen mit Ermordung des Großmeisters, und deren Ordens Rittern; welche aber durch einen Jüdischen Kaufmann, welcher vor kurtzen die Christliche Religion angenohmen, und durch einen Armenischen Soldaten bey zeithen Entdecket worden.

1750. Den 4. Aprilis seynd anhero von Wienn gekommen die Ehrwürdige Closterfrauen von Elisabethinerinnen, Benanntlich: Magdalena Theresia à Kött, Maria Angelica à Soliat, und Maria Monica Petermanli, von dritten Orden des heiligen Francisci, und haben bey der verwittibten Titl. Frauen gräfin von Waldorff (welche diesen Jungfrauen den auf der Beckengassen situirten ehehin gewesten Schelenbergerischen garthen geschäncket) einlogiret. Diese Nahmen der Jungfrauen habe auß dem Wienerischen Paß, de dato 21. Martij h. a., welchen gedachte Jungfrauen mitgebracht, abgeschrieben.

Den 30. Aprilis ist das gnadenbild zu Kyritein aus der Rundeln allwo selbes durch etliche Jahr gestanden, in die neu Erbaute Kirchen übertragen, den 1. May aber die Kirchen durch den Obrowitzer Prälaten Herrn Christoph Georg Matuschka, Benediciret worden.

Den 3. Oktobris 1750 habe die schmerzhaffte Mutter Statuam, welche zu diesem haus Herr Georg Nabinger Seel. legiret, auf die Gassen aufgestellet, und hinter die statua eine kleine beschriebene nachricht beygeleget.

Den 8. Oktobris hat auf Erfolgten allerhöchsten Befehl die Stadtwacht cassiret werden müssen, wie denn auch diselbe diesen Tag abends umb 7. uhr die Stadthaubtwacht verlassen. o! Tempora.

Den 15. Octobris als am Nahmens Tag Ihro Kayſ. Königl. May. unser allergnädigsten Landesfürstin haben Ihro Excellenz pl. tit. Herr graff von Salm, als zu dem anheürigen Landtag Ernannter K. K. Principalcomissarius (dessen Vorfahrer vor 100 Jahren eben diese würde begleithet) in dem Fürst dietrichsteinischen haus, grosse Taffl gegeben, nachmittags gegen 3. uhr hat bey den gesundheits Trinken die in garnison allhier liegende Printz Wolffenbüttlische grenadier Compagnie feüer gegeben, worauf von dem vor dem haußthor Errichteten portal, roth und weisser wein gerunnen, abends um 6 uhr war im besagten haus Baal für die Noblesse, im Peltzlischen haus für die Magistratualpersohnen, Advocaten, und andere Landes Beambte, in der Stadttaffern für andere Burgersleüth honoratioris conditionis und zwahr überall Franco. Den 22. darauf weillen das Regenwetter es ehendner nicht zugelassen, ist das Portal illuminiret worden, unter beständigen Pauken- und Trompetenschall.

Den 15. Novembris habe ich, als vermög der den 27. Maii 1750 datirten Bulla, gewordener Notarius Apostolicus Juratus, frühe gegen 9 uhr in die Hände

Digitized by Google

des hochwürdig. in Gott andächtigen Herrn Mathäi Pertscher Ordinis Eremitarum S. Augustini, des Closterstiffts bey St. Thomas nächst Brünn Infulirten Prioris perpetui, und durch Mähren Vicarii Generalis, Proto Notarii Apostolici Comitis Lateranensis, und Prälatens im Marggrafthumb Mähren, in der dasigen Praelatur in gegenwarth nachbenannter Zeügen, nembl. des Hochehrwürdigen Herrn Patris Adalberti Groz p. t. Supprioris actualis des Convents ad S. Thomam, R. P. Adeodati Hancely Bibliothecarii und meines Bruders, dann des Herrn Anton Ignatz Kindler hiesig-Königlicher Stadt Brünn Syndici, und Auth. Pontificia Notarii Iurati, nach bevor gethaner glaubensbekentnuß, das Juramentum abgelegt.

Den 19. Novembris nachdeme Ihro Kayſ. Königl. May. auf allerunterthänigste Vorstellung jedennoch bey der ehehin gefasten resolution, wegen abschaffung der Stadtquardia verblieben, jedoch anzubefehlen geruhet, daß die in Anno 1742 bey vorgeweſt feindlich Preuſſisch und Sächſischer invasion, dem Militari erga reversales extradirte Stadtschlüſſl wiederumb dem hiesigen Magistrat übergeben, und bey dem jedesmahligen Burgermeister verbleiben sollen, so ist anheuthe frühe umb halber 10 uhr die übergaab folgender gestalten geschehen. Es begabe sich titl Herr Leopold Haberler haubtmann über eine bürgerl. Compagnie, und herr Johann Anton Kmoch Lieutenant über eine bürgerl. Compagnie beede des Raths, mit den 2 Stadtfendrichen Hr. Andreas Eberhard Girot und Hr. Matkowitz, mit dem Stadtwachtmeister Pſſenitzka und 6 mit ober und untergewehr bewaffneten Bürgern und einem bürgerl. Corporalen zu der in dem so genannten zur gemeinen Stadt gehörigen- auf dem krauthmark am Eck gegen der Sattlergaſſen situirten hauß befindl. Militar haubtwacht, stellten sich vor derselben mit dem gewehr zu Fuß, worauf die Militares ebenfahls zum gewehr getretten, nach dieſem ist der Platz Major Herr von Amadei gekommen, und seynd obbenannte herren Stadt Officiere in das zimmer der haubtwacht, allwo der commandierte Officier zu seyn pfleget, und die Schlüſſl jederzeith von und durch die hiesige Stadtwacht bewacht worden, eingetretten, allwo verschiedene herren Militar officiers zugegen gewesen, und seynd die Stadschlüſſl gegen zurückstellung des in Anno 1742 von dem Militari Erhaltenen reverſes, von dem Platz Major Herrn von Amadei mit folgenden übergeben worden: nachdeme Ihro Kayſ. Königl. May. allergnädigst anbefohlen haben, daß die hiesige Stadtschlüſſel dem hiesigen Löbl. Magistrat übergeben worden, als thue auch solche hiermit übergeben, und werden selbte anjezo eben so wohl, als wie voriger zeith treülich aufbehalten seyn, worauf der Stadtwachtmeister Pſſenitzka die Schlüſſel getragen, und als selbte unter das Thor der haubtwacht gekommen, sowohl das militare, als die zur begleithung mitgekommene Burgerschafft das gewehr presentiret, und die Stadtschlüſſln unter alleiniger bedeckung der Burgerschafft zu dem in Ambt stehenden Burgermeister Titl herrn Johann Norbert Tschurtschenthaler übertragen worden. anzumerken ist es, daß unter dieſem Herrn Tschurtschenthaler die Stadtschlüſſl auf die Militar haubtwacht, jedoch unter Stadtbewachung er-

Digitized by Google

tradiret, auch unter dessen Ambt das Jubiläum wegen der in Anno 1645 überstandenen Schwedischen Belagerung, celebriret worden, besagter herr Tschurtschenthaler ist ein hiesiges bürgers Kind.

Den 21. Decembris seynd Ihro Kayſ. May. Elisabetha Christina nachgebliebene wittib Ihro Kayſ. May. Caroli VI. gebohrne hertzogin zu Braunschweig Wolffenbüttl im 59. Jahre ihres alters gestorben. Sie ist gebohren 1691 den 28. Aug. den 23. Aprilis 1708 in der Kirchen zu Maria hietzing nächst Schönbrun mit Carolo VI. vermählet worden.

1751. Den 19. Martii umb 1 uhr nachmittag seynd Ihro May. Maria Theresia mit einer Printzessin gesegnet worden, derselben Nahmen Maria Josepha, Tauffbathen der König, und Königin in Spanien.

Den 29. Martii, als am Montag nach Judica, oder so genannten Schwartzen Sonntag, an welchen bey den W. W. Ch. P. P. Capucinern allhier das 40 stündige gebett gehalten, und am Montag das Venerabile processionaliter auf dem Krauthmarkt umbgetragen wird, hat das Venerabile unsre Stadtwacht mit dem Feürergewehr begleithet; jedoch mit bevoriger Einwilligung des allhier Landes commandirenden herrn Generalens Excell. Baron von Philbert. hoc pro memoria.

Den 20. Aprilis ist Herr P. Ambrosius Heger Procurator, zum Praelaten in der hiesigen Carthaus Königsfeld Erwählet worden.

Den 25. Aprilis haben die W. W. Ch. P. P. Franciscani das Saeculum celebriret, daß Sie in die Stadt eingeführet worden. Ehehin war deren Closter bei dem Schwartzafluß vor der Stadt, und nächst dem dermahligen Stadtgraben unweith der hl. Capistranus Capellen. Quardianus P. Theodulus Pauvitsch.

1751. Den 4. Maii ist die Erste Lotterie allhier, in der grossen Landstuben zu ziehen angefangen worden.

Den 13. Julii abends zwischen 7 und 8 uhr ware allhier ein Erdbeben.

Dieses Jahr ist die Stadtpfarr Kirchen St. Jacobi mit Marmor zu pflastern, angefangen worden.

Den 4. Maii 1752 ist in nahmen Ihro May durch Ihro Excell. herrn Baron Blümegen der grundstein des Elisabethiner-Closters gelegt worden. Pontifiziert hat der Baron Freyenfels. Ein Compagnie grenadiers haben dabey paradiret und Feüer gegeben.

Den 13 Aug. seynd meine Kinder Nahmentlich Maria Anna, Caroline und Josephus, in die Skapulier Bruderschafft Carmeli, von einem Carmeliter geistlichen von der Laimgruben zu Wien P. Adalbertus Eingeschrieben worden.

1755. 20. Julii. Ex hospitali deportatum fuit corpus s. Fructuosi M. quod procuravit Caminarius et civis Brunensis Georgius Barnabas Orelli. Processio autem sic fuit: ex Ecclesia Hospitalis cum comitatu Regularium fuit levatum corpus, et quam primum portam civitatis intravit, milites explosorunt, desuper 18. tormenta resonuerunt. Ordo autem fuit talis. Cum prius P. P. Capucini in Dalmaticis ab hospitali usque ad statuam SSS. Trinitatis ante por-

Digitized by Google

tam stantem deportarunt, susceperunt P. P. Franciscani, hi portarunt usque ad civitatem ad Schramlianam domum, abinde P. P. Minoritae usque ad arborem viridem, vulgo Kratochwilianam domum, abinde usque ad Ecclesiam P. P Dominicani. Processus erat penes P. P. Capucinos circa forum olerinum per Curialem plateam. Ab hospitali praecesserunt tribus cum suis luminaribus et Studiosi, primi omnium Trivialistae, dein hospitalarii, dein tribus cum suis majoribus vexillis, studiosi, vexilla, P. P. Capucini, Franciscani, Minoritae et Dominicani, mysteria Congregationis Corporis Christi cum Umbella, magnum vexillum et umbella, milites, vexilla, religiosi praefati portaturi SS. reliquias in rubris dalmaticis, Decanus in pluviali, S. Corpus cinctum a faciferis et pyrobolariis, Pontificans Reverendissimus Baro Wenc. Xav. de Freyenfels cum assistentibus et Caeremoniario, Magistratus, post hunc iterum milites, et tandem devotus populus; dum usque ad Ecclesiae portam deportatum fuit S. Corpus, secunda explosio. Corpus ponebatur ante altare majus. Concio habita a Decano supra textum ex L. 4. Reg. protegam urbem hanc, et salvabo eam propter David servum meum; dein cantatum sacrum. Post illud deferebatur S. Corpus per Ecclesiam, et superimponebatur novo altari ex nativo marmore constructo, quod curavit fieri quidam Adam Aberth post quod a Pontificante Te Deum intonabatur, et tertia explosio fiebat, et sic ad majorem Dei gloriam, et S. Fructuosi honorem solennitas haec conclusa. Finis circa 3. quadrantem ad 12. Ex Diario mei Parentis ad hunc annum.

1755. 13. Julii. Zabrdovicii Capella in honorem B. V. Częstochoviensis novissime erecta cum solenintate benedicta fuit. ex Diar.*).

Carl Joseph Hanzely,

Philosophiae Dr., der Theol. Baccalaureus, gewes. Professor der Rhetorik am Brünner Gymnasium, Mitglied der patriotischen Gesell. zu Hessen-Homburg, war am 27. Oktober 1744 zu Brünn geb. † daselbst am 1. Oktober 1806. Er war ein Sohn des Brünner Stadt-Syndikus Anton Sebastian Hanzely. Nachdem er die Gymnasial-Studien in Brünn absolvirt, trat er (1760) in den Jesuiten-Orden und vollendete seine Studien in Kuttenberg, Prag und Olmütz. Von 1774 bis 1777 lehrte er die Grammatikal-Klassen am Olmützer Gymnasium, 1778 die griechische Sprache daselbst, von 1779 — 1790 zu Brünn auch die Grammatikal-Klassen, von 1790 — 1797 aber die Rhetorik. In letzterem Jahre wurde er wegen krankhafter Zustände mit ganzer Besoldung in den Ruhestand versetzt. Philologie und vaterländ. Geschichte waren die Lieblingsbeschäf-

---

*) Der lateinische Schluß ist von Carl Joseph Hanzely, über welchen die folgende Mittheilung. b' Elvert.

Digitized by Google

tigungen dieſes guten, edlen und ſanften Mannes. Die von ihm herausgegebenen Schriften ſind:

Abrahami Ecchellensis linguae syriacae institutio, ex syriaco latine reddita, Pragae 1769, 4.

Tabellar. Entwurf der Lehrgegenſtände der 4. lat. Claſſe. Olmütz 1777, 4.

Brünneriſche Jugendfrüchte der 1. lat. Claſſe in Ueberſetzungen aus dem Phädrus. 1780, 8.

Heil. Tag, oder tägliche Geiſtesübungen zu Gott, aus dem Lat. des Scoti. Brünn 1788, 8.

Geogr. Tabellen über das Lehrbuch der Erdbeſchreibung zum Gebrauche der ſtud. Jugend in den k. k. Staaten. Brünn 1792, 8.

De re sacra et militari veterum Romanorum. Brunae 1793, 8.

Erklärung lat. Sprüchwörter für die ſtud. Jugend. Brünn 1794, 8.

De veteris populi romani ordinibus, comitibus etc. Brunae 1795, 8.

Elementa mineralogiae in usum studiosorum Rhetoricae, cum dupplici appendice de hydrologia et aquis mineralibus Moraviae, ibid. 1795, 8.

Nachfolge des h. Aloyſius Gonzaga. Brünn 1798, 8.

Gloria posthuma studiosorum Brunensium in obsidione suecica a. 1645 pro urbe militantium, ibid. 1798, 8.

Fünfzigjähr. Andenken des auf dem Brünner Rathhausthurme den 1. Juli 1799 neu aufgeſetzten höchſten Knopfes. Brünn 1799, 8.

De vita privata veterum Romanorum, ibid. 1800, 8.

Sein nicht ganz unbedeutender Büchervorrath und ſeine Handſchriften, worunter ſich viele Beiträge zu Brünns Geſchichte befunden haben ſollen, kamen in den Beſitz ſeines Schülers und dankbaren Freundes, des nachherigen Landes-Protomedikus Steiner von Pfungen.

Bis an ſein Lebens-Ende beſchäftigte ihn die Idee, über alle lat. Dichter ein philolog. Lexikon mit hiſtor. Erklärungen ꝛc. abzufaſſen. Perſius war vollendet, Horaz und Terenz größtentheils durchgearbeitet, über Ovid, Virgil und Juvenal beträchtliche Materialien vorhanden (Aus ſeinem Necrologe in den Annalen der öſterr. Liter. 1808, 1. B. Intellgbl. S. 36 — 38).

Was Hanzely auf dem Felde der vaterländiſchen Literatur geleiſtet und beabſichtiget, habe ich anderwärts erzählt (Liter. Geſch. S. 279). Er war auch bei der neuen mähr. Geſellſchaft der Natur- und Vaterlandskunde rührig. Von ſeinen Handſchriften zur Geſchichte Brünns kamen nur wenige Bruchſtücke in meinen Beſitz. Wohin das S. 452 bezogene Diarium ſeines Vaters gekommen, iſt mir nicht bekannt. b'Elvert.

Digitized by Google

Zur Geschichte der Stadt Bärn.

Bärner Bergwerksordnung vom J. 1655.

Von **Joseph Puchar**, k. k. Steuereinnehmer*).

Ich habe meine Forschungen über die Stadt Bärn beendet, und statte daher über den Befund folgenden Bericht ab.

Mehrere Brände haben das städtische Archiv im vorigen, so wie im 17. Jahrhundert ganz zerstört, so daß selbst die Privilegien, welche gewöhnlich am sorgfältigsten verwahrt werden, nicht verschont blieben, und die Gemeinde sich hievon nachträglich nur mühsam Erneuerungen verschaffen konnte.

Aus diesen Privilegien habe ich Auszüge gemacht, und beehre mich solche sub Nr. 1, dann eine Abschrift der von den Brüdern Heinreich Wenzl, und Karl Friedrich Herzogen zu Münsterberg am 29. März 1635 erneuerten Bergordnung sub Nr. 2, zu überreichen. Ueber den Ursprung der Stadt Bärn ist urkundlich nichts aufzufinden; gleichwohl bestehet aber eine Sage, der zu Folge die gegenwärtige Stadt Bärn eine der ersten Ansiedlungen gewesen ist, die Jaroslaw von Sternberg auf dem ihm, nach Vertreibung der Tartaren aus der olmützer Gegend, im Jahre 1241 vom König Wenzl nordöstlich von Olmütz geschenkten Gebirge errichtet hat, und die bei der Auffindung eines reichhaltigen Eisenerzes, durch das Zuströmen von Fremden, sehr schnell zu einer Stadt angewachsen ist.

Den Namen Bärn soll diese Ansiedlung nach den gleichnamigen Raubthieren, deren sich eine bedeutende Anzahl in der mit vielen Felsschluchten versehenen waldigen Umgegend aufhielt, und die ersten Bewohner beunruhigte erhalten haben. Eine dieser Schluchten heißt auch bis gegenwärtig das Bärenloch.

Zur Erinnerung an die ersten denkwürdigsten Ereignisse dieses Ortes führt die Stadt Bärn in ihrem Wappen einen stehenden Bären, dann als Sinnbild des Bergwerkbetriebes einen Hammer und eine Zange, wie solche bisher in ihrem Gemeindsiegel dargestellt sind.

*) Es wäre sehr zu wünschen, wenn sich viele Freunde der vaterländischen Vorzeit fänden, welche sich mit gleichem Eifer und Einsicht, wie Herr Puchar, der Mühe unterzögen, deren Quellen in ihrer Umgebung aufzusuchen und von weiterem Verluste zu bewahren. Herr Puchar hat seine Forschungen in Hof begonnen und nebst einer Chronik dieser Stadt auch Auszüge aus den Privilegien und Stadtrechnungen der histor. stat. Sektion mitgetheilt; die erstere ist zwar schon durch die Moravia 1815 bekannt geworden, die anderen biethen aber noch weiteren Geschichtsstoff. Die Gemeindearchive, Pfarrprotokolle u. a. dürften noch Ausbeute zur Aufklärung der Geschichte jener Gegend geben, welche sich nicht nur durch industriellen Fleiß, sondern insbesondere auch durch Anhänglichkeit an den Protestantismus, Glauben an Hexen und Vampiere und gräuliche Hexenverfolgungen bemerkbar gemacht hat. Anmerk. der Red.

Digitized by Google

Nach dieser Sage verdankt die gegenwärtige Stadt Bärn ihr Dasein dem Feldherrn Jaroslaw von Sternberg und datirt ihre Gründung aus der 1. Hälfte des 13. Jahrhundertes. Sie stand bis auf die jüngste Zeit unter dem Schutze der Gutsherren von Sternberg, von denen sie, nach den Auszügen aus den Privilegien, mit vielen Rechten beschenkt wurde, und erfreute sich eines blühenden Fortschrittes in ihrem Bergwesen, dessen Leitung, wie aus der Bergordnung hervorgehet, einem eigenen Bergmeister und Bergräthen anvertraut war. Leider haben diese Bergwerke während des 30jährigen Krieges, während welchen die Stadt (nach dem Privilegiums-Auszug VI.) mehrmahls der Schauplatz kriegerischer Scenen und Verwüstungen durch Raub und Feuer gewesen ist — viel gelitten, und mehrere Eigenthümer von Hämmern, durch diese Ereignisse in ihren Vermögenskräften erschöpft, waren genöthiget, sich ihres Eigenthums vollkommen zu entäußern. Beweis dessen ist, daß nach dem Gebürgsgrundbuch vom Jahre 1603 schuldenhalber

a) Hans Schram sein Hammergut, laut Vertrag ddo. 18. Februar 1630, um 1300 Thaler,
b) die Gemeinde Bärn, laut Vertrag ddo. 1. Mai 1631, das Hammergut sammt der Mühle, Aeckern, Wiesen und 5 Teichen um 1500 Thaler, und
c) die Witwe nach Georg Rotter das verwüstete Hammergut, laut Vertrag ddo. 27. Februar 1634, um 950 Thaler an den Herzog zu Münsterberg verkauft hat.

Seit jener Zeit hat der Bergbau allmählich abgenommen, denn obschon die Stadt später, nemlich im Jahre 1635, mit einer erneuerten Bergordnung begnadiget wurde, und der fürstliche Eigenthümer die angekauften Hämmer herstellen und in Betrieb setzen ließ, so haben doch die später erfolgten zerstörenden Einfälle der Schweden und anderer Kriegshorden den Betrieb der Werke nicht nur gehindert, sondern auch ohne Zweifel eine Verwüstung derselben herbeigeführt und den Bergbau auf das gegenwärtige Maaß, nemlich auf die Aushebung und Verfrachtung des Erzes, reduzirt. Dermahl wird das Erz für die gräflich Harrach'schen Hütten in Janowitz und für die Baron Rothschild'sche Gewerkschaft zu Witkowitz verfrachtet.

Auszüge

aus den Privilegien der Stadt Bärn.

1. Ausgestellt von Karl Herzog zu Münsterberg ddo. Sternberg am Montag nach dem heil. Dreykönigstage im Jahre 1589, womit das von Peter Krawař zu Sternberg am nächsten Freitag nach dem heil. Dreikönigstage im Jahre 1410 erneuerte Privilegium seiner Vorfahrer, hinsichtlich des erblichen Verkaufs der Bärner Stadtvogtei an den damaligen Vogt Rombke — welches in Verlust gerathen war — bestättiget wird.

Digitized by Google

Laut Vertrag vom 25. Juli 1619 ist diese Vogtei sammt Zugehör und Rechten um einen Kaufschilling von 2150 Thalern käuflich an die Stadtgemeinde Bärn übergangen.

II. Von Sr. Majestät Kaiser Rudolph II. ddo. Ollmütz am Mitwoch nach Heimsuchung der heil. Elisabeth im Jahre 1577, womit der Stadt Bärn das Recht zur Abhaltung zweier Jahrmärkte, nemlich den 1. am Tage der Bekehrung des heil. Paul und den 2. am Montag nach dem Sonntag Cantate, sammt den gewöhnlichen Freiungen — ertheilt wurde.

III. Von Karl Herzog zu Münsterberg ddo. 3. April 1588, womit die Bewohner der Stadt Bärn und der hiezu gehörigen Dörfer: Andersdorf, Prokersdorf, Siebenhöfen, Altliebe, Neudörfl und Dittersdorf von dem obrigkeitlichen Erbanfall befreit werden.

IV. Von Heinrich Wenzel, dann Carl Friedrich Herzogen zu Münsterberg ddo. 29. März 1635, womit in Anbetracht der Bedrängnisse, in welche die Stadt bei den vielfachen Durchzügen und Einquartirungen, so wie auch bei dem dortigen mehrmaligen Zusammentreffen der Kriegpartheien, von welchen sie ganz ausgeplündert und ihr Hab mit Feuer angesteckt und in Asche gelegt worden ist, gerathen war,

1. die durch Brand vertilgte Bergordnung, bestehend aus 12 Artickeln, erneuert,
2. die Stadtbewohner von allen Roboten und Frohndiensten befreit,
3. der Bürgerschaft das Recht zum reihenweisen Ausschank des Weins, Biers und Branntweines verliehen, und sie
4. von der Stellung der Waisen nach Sternberg enthoben worden ist,

V. Von Silvius Herzog zu Würtemberg-Teck, dann Elisabeth Maria Herzogin zu Würtemberg-Teck, geborenen Herzogin zu Münsterberg ddo. Oelßen 25. Februar 1648, womit die gesammten vorstehenden Privilegien bestätiget werden,

VI. Von Silvius Herzog zu Würtemberg ddo. Oelßen 9. Jännner 1688, womit der Stadtgemeinde das Recht ertheilt wird, mit zwei Töpfen eigenen Branntwein zu brennen und zu schenken.

Bergordnung

für die Stadt Bärn, 1635.

Von Gottes Gnaden Wir Heinrich Wentzl Röm. Kais. auch zu Hungarn und Böhaimb Königl. Majestät Kriegs-Rath, Camerer, bestellter Obrister, und Verwalter der Oberhauptmannschaft in Ober- und Nieder-Schlesien, und Carl Fridrich, Gebrüdere des heil. Röm. Reichs Fürsten, Herzogen zu Münsterberg in Schlesien zur Oelßen und Bernstadt, Grafen zu Glatz, Herrn auf Sternberg Jaischowitz, und Medtzibor ꝛc.

Urkunden und bekennen hiermit, vor Jedermänniglichen, denen so anjetzo seynd, oder ins künftige seyn werden, daß vor Uns kommen, und erschienen

die ehrbare unsere Unterthanen, und lieben getreuen Burgermeister und Rath, manne, Bergmeister und Geschworene unseres Bergstadtleins Bähren, und haben Uns so mündlich als schriftlich unterthänigst vorgebracht und berichtet; wie daß vor etzlichen Jahren sie in einer großen Feuersbrunst unter anderen Briefs Urkunden auch zugleich ihre Bergordnung, so ihnen von Unseren hochgeehrtesten Vorfahren, Christmildesten Andenkens, in Gnaden ertheilt, und bestättiget, ganz verlustiget worden wären.

Und dannenhero Uns alles unterthänigsten Fleißes gehorsamst angelangt und gebetten. Wier geruheten ihnen dieße große Gnad zu erweißen, und in Ansehung ihrer Vielfältigen ausgestandenen und bei etzlichen Jahren hero währenden großen Kriegs Beschwerungen (wormit das Berg Stadtlein in etwas wiederum ins Aufnehmen gebracht werden möchte) mit einer gewissen Bergordnung von Neuen versehen zue lassen, und in Gnaden begaben. Wan Wier dan erwogen ihre so ziemliche Bitte, Wier auch selbsten ohne dieß Unseren hochtragenden fürstlichen Amte nach unserer Unterthanen Nutzen und Aufnahmen befördern zu helfen, in alle Weege geneigt seyn. Als haben Wier ihnen in solch ihren gehorsamen Anflehen gnädig zu Deferiren, und sie mit dieser Bergordnung in nachgesetzten Articuln in Gnaden zu begaben und zu versehen gewilliget.

Setzen demnach, begaben und bestättigen aus vollkommener Landesfürstl. Macht, als die natürlichen Erbherrn der Herrschaft Sternberg für Uns Unsere Erben und Nachkommen, in Kraft dieses Briefes bemelten unseren Unterthanen des Berg Stadtleins Bähren, nachfolgende Berg-Ordnungs Artikeln solcher Gestalt und alßo:

Der erste Articul.
Vom Berg Amte oder Berg-Rechte.

So einer oder zween geschworne Männer aus dem Berg Rath zu Bähren abstürben, seynd sie befugt wieder zu ihnen in den Berg Rath zu nehmen aus dem Stadtl Rath zu Bähren, welche sie wollen, Ob zween Männer oder mehr mit einander etwas zu klagen oder zu schaffen hätten, vor dem Bergamte, seynd sie schuldig mit Gezeugnuß und Beweiß vor den Rath zu erscheinen; wo dan das Recht würde, welcher unter ihnen Unrecht, obgleich alle beede Partheyen, mag sie der Bergrath straffen, wie Berg Rechtsbrauch und Gewohnheit ist. Im Fall aber etwas der Bergrath nicht verrichten kunnte, sollen sie stehen zu ihren Ober Recht, das ist vor ihre regierende Herrschaft und Obrigkeit deren sie natürlich unterseßen seyn, darum daß der Bergrath und Berg Recht von Alters nindert anderswohin in ganze Lande gehöret hat, Recht zu halten (was das Eyßen Aertzt anbetrifft) denn zu Bähren.

Der anderte Articul.
Von ordentlicher Verhaltung der Bergleuthe in der ersten Aufnehmung der Eyßen Zechen.

Ein jeder Bergmann, der Lust und Lieb auf Eyßenstein zu bauen hätte, soll sich erstlich mit dem Aufnehmen der Mützzettel dermassen verhalten, wie auf

all ordentlichen Berg-Städten oder Werken gebührlich und gebräuchlich ist; folgends: wann ein Bergmann seinen Schacht ordentlich gemiethet, derselbe soll alsdann lauth seines Aufnehmens, das ist 14 Täg nach der Miethung, wie bei Bergwerken gebräuchlich ist, sein Schacht beim Bergamte bestättigen, und seine Zech mit Nahmen ins Berg Buch verzeichnen lassen.

Der Dritte Articul.

Von den Kaw und Schachten.

Wenn man eine Kaw oder Schacht auf eines Mannes Acker bauen will, soll mann schuldig seyn, es mit demselben Manne zu halten, wie es das Bergrecht erkennen mag, und die weil die Kawe einen Raum haben will, sollen die, so bauen wollen den Orth ausweißen; So als den zu dem Berg Amte jemand käme der auch allda bauen wollte, was da außer der Maas wäre, daß soll der Bergmeister verleihen auf das Berg Recht. Und welche denn baueten aus der Maas bei der Kaw und ihnen Gott etwas bescheerete, und dasselbe ihm entfiel in die Jauche, und es das Recht erkennete daß sie es Treugeten in der Kaw, so sollen sie dasjenige davon thuen was recht ist. So jemand käme, er seye Frembd oder Einheimisch, und bauen wollte auf die Rechte so hats ein jeder frey, und mag aufschlagen mit dem Rechte es sei im Hofe oder Hause in der Stuben oder in der Kammer und hat nichts Friede, denn das Bethe der Tiesch und Feuerstette, dafür aber soll man dem Manne Gleichheit thun. Wann einer einen Schramm oder Schacht aufschlägt, er sey von wann er sey, fremd, oder Einheimisch und legt darein ein Zimmer, der mag haben Früstung bis den dritten Tag. Wenn man einen Schrammen aufschlägt, einem Manne auf seinen Acker dem soll man zugeben Verpflichtet schuldig seyn, einen Groschen, oder ein Fuder Müst, alßofern ob er den Schrammen läßt liegen, und dasselben Fuder soll der führen, der da aufschlägt: So er denn einen Schacht senket in denselbigen Schrammen, so soll er auflegen 8 kleine Groschen demselbigen Manne des der Acker ist. Wenn einer den Schacht zimmert, und senket ihn einer Lachter tief, so soll er haben Friestung 6 Wochen, und wenn diese 6 Wochen um seyn, hält er nicht wie recht ist, soll er ihm zugesprochen werden von dem Berg Rath, dann soll derjenige deme er zugesprochen und getheilet ist, dem Berg Recht zwei Fuder Ertzt geben dafern Ertzt darinnen ist, so denn in dem Schachte kein Ertzt ist, so darf er auch niemanden nichts geben. So einer einen Schacht will bauhaft halten oder einen Berg, der soll nehmen einen guten Mann oder zween zur Zeugnuß, die nicht mit ihme Theil haben, und wenn er dieselbigen hat, so beweiße er, daß alßo viel als Recht ist. Wenn einer dem anderen zu nahe einsitzt, so soll er gehen zu dem Rechte, und der Bürgermeistter soll mit ihme gehen und soll ihme den Kaw verbiethen, und in derselben Weiße soll er nit hauen, das Bergrechte entschichte ihn dann.

Der Vierte Articul.

Von Ertzt-Maaß.

Wenn einer Ertzt findet, daß der Maaß werth seye, so solle die Maaß seyn, einen Lachter weith oder breit und einen Lachter hoch, das ist ein Recht auf dem Berge

Digitized by Google

Der Fünfte Articul.
Von Ertzt fündung.

Findet er den Ertzt in dem Schachte, so soll er kommen mit einem Handstein zur Prob, als tauglich Ertzt sey, und empfahen, als der Berg zue Recht hat. So er denn würde Ertzt hauen, und über 8 Fuder aushauen, so solle er dem Berg Recht ein Fuder Ertzt geben, von den Trägen deren 14 Träge ein Fuder, und 2 Fuder eine Hyle machen, und darnach soll er hauen, was ihme Gott beschert.

Der Sechste Articul.
Von der Maaß des Feldanstheilens, daß keiner dem andern zu nahe baue.

Ob jemand wollte einsitzen mit den jenigen Mann, der das Ertzt gefunden hat, und würde kommen, und der Maas begehren, so sollen Bergmeister und Bergrath ihm verleihen die Maas, und wenn er die Maas hat, so solle der Bergrath hineinfahren und soll es beschauen, obs der Maas werth ist. Und so es der Maas nicht werth ist, so gebe man sie ihm nicht. Wenn man ihm aber nur die Maas giebt, so nihmt sie der Bergmeister und hält die Schnure mitten auf den Haspel und giebt deme den andern Ort, und spricht zu ihme: Nun zeih hin dir zu frommen, oder zu schaden und wo er die Schnur hinzeiht, Sieben Lachter dem Zeich nach, und Sieben Lachter zurück und auf das fangen sich 4 Lachtern, auf das liegen ding aber drei Lachtern, und von demselbigen Maas soll er geben zwei Fuder Ertzt dem Rechte.

Der Siebente Articul.
Von Freventlicher Ertztaushauung.

Welcher dem anderen frewentlich oder muthwillig über des Bergmeisters Abschaffen und über die Markscheit seinen Maaßen einig Ertzt aushauen würde und daß auskündig würde, so soll er dem anderen dasselbige oder soviel gutes Ertzt als er ihme ausgehauet hat, ohne alle Unkost, oder zur Buß wiederum geben, und zustellen, und soll durch den Bergrath nach Gelegenheit seiner Verhaltung ernstlich gestraft werden.

Der Achte Articul.
Von Fälschung der Markscheit.

Welcher dem anderen seine Marscheit fälschen, oder verändern würde, oder dieselbe abhauet, und anderen falschen Markscheit seiner Zech zu Vortheil und seinen Nachbaren auf der anderen Seite oder Zech zu schaden und Nachtheil schlagen würde, der Steiger oder dieselben Bergleute durch den was beschehen würde, sollen an Leib und Gut, mit Gefängniß oder Verbiethung des Bergwerkes gestraft werden, als sie sich eines vorsätzlichen Betruges gebraucht hatten.

Der Neunte Articul.
Daß keiner dem andern heimlich in seine Zeche einfahren soll.

Es soll auch kein bauender Arbeiter, oder Bergmann er sye wer er wolle, dem anderen heimlicher Weiße in seine Zeche einfahren oder dieselbige seines Gefallens besichtigen oder auskundschaften, da aber nun einer, oder mehr solcher Artikeln zu halten ungebührlicher Weiße übertretten und in diesem Falle alßo

Digitized by Google

straffmäßig befunden würden, derselbe so solches thun würde soll vor einen offentlichen Dieb erkannt und publicirt werden, und soll zu ewigen Zeiten das Bergwerk meiden, und nimmermehr darauf kommen. Solches alles aus dieser Ursache das einer dem andern hinterlüstig die Zeche auskundschaftet, auch einer dem anderen das Gezeug aus der Zechen heimlich zu stehlen und entwenden pfleget. Wan dasselbe erkundiget wird, und nach rechtlicher Erforderung erzeugt; darnach dann ein jeder nach Berkwerks Verboth vor Schaden sich zu hütten wissen möge.

Der Zehende Articul.
Von Abmessung des Eyssen Stein.

Wenn es denn kommt zur Abmessung des Eyßensteins, oder Eyßen Ertzs soll der Bergmeister als ein Eidespflichtiger Mann allen Eyßenstein so bey jeglicher Zech gewonnen wird, mit Fleiß ordentlich abmessen, auf einen ordentlichen Rabisch schneiden und folgends solchen Rabisch zu den Berg Rath einlegen, darauf sollen beweislich Register gehalten werden, von welcher Zeche der Eysenstein seye, und wie hoch derselbe an Gelde bezahlt wird, alles ordentlich darein mit Namen beschrieben werden, und wenn es denn kommt auf die Abtheilung oder Abmessung des Ertztes, so soll der Bergmeister eine Rechnung machen mit dem Bergmann, und der Herr Verleger des Bergwerkes ihm das seinige bezahlen.

Der Eilfte Articul.
Von der Beuthe.

Wann man eine Beuthe aufschlägt, so hat sie alßo viel zu rechte, als zwey Schächte, und wenn man nun gezimmert eine oder mehr Lachtern, und findet Ertzt in derselbigen Beuthen, und man kommt mit einem Handstein, und begehrt das Recht, so solle das Recht thuen, wie vorgeschrieben stehet, so er denn begehret der Maas, so sollen sie ihm geben 14 Lachtern dem Zuge nach, und 14 Lachtern zurück und auf jede Seithen 7 Lachtern.

Der Zwölfte Articul.
Von den großen Stohlen.

Der große Stohlen hat das zu einem Rechte, er hat 14 Lachtern im Zuge vor sich und auf jeder Seithen 7 Lachtern, und so denn jemands bauen wollte neben den Stohlen, aus der Maas, und wollte das Wasser halten, mit dem Rechte in den Stohlen so soll er alßo viel thuen, als Recht ist, so es dann würde nahe seyn in der Mas die der Stohlen treüget, davon soll er geben das Siebende Fuder Ertzt. gehöret den Stohlensgewerken und von denselbigen Schachte soll er thuen so viel als Recht ist. Und so man den Stohlen vor sich treibt, und deme so da bauet vor dem Stohlen, wenn er zu nahe kommt, soll er weichen.

Diese jetzt oberwehnte Berg Ordnung in unterschiedliche Artikeln begriffen soll und mag hinfüro sich unser Berg Stadtlein Bähren sammt allen ihren nachkommenden erfreuen, derer bestermassen gebrauchen, und genüssen, von Uns Unseren Erben und Nachkommen, auch männiglich ungehindert. Gebietten hierauf

Digitized by Google

allen unseren Haupt- und Amtleuten der Herrschaft Sternberg jetzig und künftigen, daß Sie gedachte Bährner bei dieser Unseren Begnadung, und Berg-Ordnungs Artikeln bis an Uns alles ernstes schützen, und handthaben, Niemand aber dawider nicht was zu thuen zu reden oder zu handeln verstatten sollen, bei Vermeidung Unserer Ungnade und Straffe.

Jedoch dieses alles unserer fürstlichen Obmässigkeit und Gerechtigkeit unschädlich, und daß Wier dergestalten Sachen nachbemelte Artikeln zu vermindern oder zu vermehren, jederzeit befugt und berechtiget seyn sollen.

Zu Urkundt haben Wier solches mit unseren grösseren fürstlichen Insigel und Handschrift bekräftiget.

So geschehen auf Unserer fürstlichen Burg Sternberg ddo 29. Martii im 1635. Jahre.

Dabey seynd gewesen, die Gestrenge Ehrenveste und hochgelehrte unsere Räthe und besonders liebe und Getreue Hans Malaschke von Razichau auf freyen Hof zu Paßegk unser Rath und Oberhauptmann der Herrschaft Sternberg, Mathaeus Apelles von Löwenstern unser Regirungsrath, Johannes Dittfeld von Dittmansdorf, unser Rath Marschall Amtsverwalter und Burggrafen zu Bernstadt. Adam Schulhard unser Amtmannn zu Karlsberg, Georg Heide Amtmann zu Kniebitz. Wenzl Kaschuba unser Burggraf zu Sternberg und Andreas Fidlerus unser Cammer Secretarius, der diesen Brief zu fertigen Befehl gehabt.

Heinrich Wenzl, Herzog zu Münsterberg.
Carl Friedrich, Herzog zu Münsterberg.

Die Křižanauer Literaten-Ordnung.

Im 5. Bande der Schriften der histor. statist. Sektion, Brünn 1853, S. 97 — 102 habe ich über die in Böhmen und Mähren zahlreich bestandenen Literaten-Gesellschaften Nachricht gegeben. Sie waren bestimmt, die geistliche Poesie und Gesangskunst zu fördern, Zucht, Ordnung und Frömmigkeit, Liebe und Eintracht unter den Mitgliedern zu befestigen, das Volk zum Gottesdienste empfänglich zu machen. Bisher kennt man in Mähren Literaten-Gesellschaften zu Trebitsch, Groß-Meseritsch, Pirnitz, Ingrowitz, Lettowitz, Daubrawnik, Nedwieditz, Zlin, Straßnitz, Walachisch-Meseritsch (S. 5. B. d. Sekt. Sch. S. 101 — 2; die Regesten der Archive in Mähren, von Peter Ritter von Chlumecky, Brünn 1856, S. 98 — 99), in den Städten Neustadtl, Saar und Bistritz, wo noch dermal ein Verein von Männern unter dem Namen Litteracy besteht (Kopitwa's Geschichte von Neustadtl, Brünn 1856, S. 13).

Ritter von Chlumecky hat (in den Regesten S. 108 — 110) die bisher bekannte älteste Literaten-Ordnung Mährens, nämlich die Statuten des Literaten-Chors zu Trebitsch vom J. 1516, mitgetheilt.

Digitized by Google

Der Arzt F. S. Pluskal in Lomnitz übergab 1855 der hist. stat. Sektion eine wohlerhaltene, jedoch der 3 Siegeln, welche sich daran befinden sollten, beraubte Original-Urkunde vom J. 1590, mit welcher die Literaten-Gesellschaft bei der Kirche in Křižanau unweit Groß-Meseritsch eingeführt und eingerichtet wurde, wozu, wie er meinte, das 8 Tage vordem Statt gehabte, in der Urkunde erwähnte Erdbeben die Hauptveranlassung gewesen sein mochte.

Ich lasse diese Urkunde ihrem vollen Umfange nach folgen und fordere zugleich neuerlich auf, diesem Zweige der Culturgeschichte Aufmerksamkeit zu schenken.

d' Elvert.

Blahoslaweny gest ten lid kterýž vmj radostně prozpěwowati: dj žalm Daviduo, 89. Kterýmižto Slowy Duch Božj skrze usta Izrahelského Krále Dawida chwalj a za blahoslawené wyhlassuge tý, kterýž z dobrodinj Božjho, rozumem a známostj prawau prawýho Pána Boha obdařenj sauce, o něm netoliko slysseti, čjsti aneb přemeyssleti: ale také y hlasy radostnými zpywati a ho tak w Cýrkwi geho oslawowati uměgj a oslawugj. Ačkoliw zagistě y tj kteřjž w obecné Swaté Křestanské Cýrkwi přebeywagj, a pobožneych Pjsniček a zpjwánj rozumného Poslauchagj, a uwažugjc ge, spolu s ginými tjm mnohoplatným slowyčkem Amen, každau Pjseň zawjragj též Pána Boha chwálj, gemu za přigatá Dobrodinj děkugj, a za wssecky též wěcy dussi a tělu potřebné se modlj. Wssak mjmo tý Duch Božj tuto přednj a wěčnau poctiwost připisuge těm, kteřjžby tak gakž powědjno swými přirozenými a rozumnými hlasy na čest Bohu Otcy, Synu geho Gezu Krystu Pánu y Duchu Swatému, w těch třech osobách gedinému nassému Pánu Bohu, prospěwowati, a tak spolu služeb a poct prawých Božjch wykonáwati w Cyrkwi Křestanské pomáhati, vměli. Kčemuž prohlydagjc a před sebáu ustawičně magjc tato slowa Ducha Božjho, mnozj pobožnj a Bohabognj Křesťané nařjdili sáu práwě Ducha Swatého wnuknutjm, což y do těchto Dnúv w mnohých obcech a Cýrkwjch dobře zřjzených slawně se držj a zachowáwá, aby, kteřjžby známost Pjsma měli, do gednoho Háufu w Chrámě Páně spolu sestaupjce aneb s sednauce, zpjwánjm nábožným, w gisté časy a dny, Pána Boha w obecném shromážděnj Swatocýrkewnjm chwálili, a na čest geho tu Swatáu služebnost a poctu konali. To obljbiwsse y gá: Prokop Lhotsky ze Ptenj a na Křižanowě a žádost mage s ginjmi Cýrkwemi dobřezřjzeneymi w chwalitebném tom řádu se srownati, umjnil sem ten týž řád y mezy poddanymi swými mně Bohem pod spráwu uwedenými, w Cýrkwi Božj, kteráž gest w Městečku mém Křižanowě, ustanowiti a ustanowugi: a w Kataloğu poznamenanych osob zegmena, y s gegich potomky, ano y wssemi temi, kteřjžby budaucně byt swug tu při témž Městečku Křižanowě magjce, pjsmo znali a čjsti uměli, k tomu powoláwám, kteréž taky s ginými pobožnými Křestany literaty nazeywam; A coby k té gegich literatské powinnosti přynáleželo z Artykuluo njže Poznamenaných každý porozumj, a tak se přy těch wssech chowati powinen bude:

Neyprwé, Tak gakož se we wssem tom cti a slawy wěčného a wssemohucýho Pána Boha doteyče; Wssickni spolu we dny Paně Nedělnj a Swatečnj kteřjž-

Digitized by Google

by pro slowo Božj zaswěcenj byli, časně se hned po zwoněnj do chramu Páně sgjti, tu spolu swaté pjsně zpjwati, (obzwlasstně pak a sami w Nedělské dny před ranjm Kázanjm a we dny swatečnj,) po zpjwánj kázané Slowo Božj s uctiwosti slisseti, od služby Božj bez hodné přjčiny neodcházeti než do skonánj gj po každy zuostati magj:

Druhé, Skrze Slowo Božj pobožnýmu a Swatymu žiwotu gakož ginj wssickni, napomjnánj sauce, oprawowati a polepssowati, a protj strachu hřjcha každýho Quartalu od služebnika Cýrkewnjho, potěssenj, rozhřessenj, a srdcem práwě kagycym welebnau swatosti Swatoswaté Wečeře Tělem a krwy Pána nassého Gežjsse Krysta poslouženj žádati, tudy wyru o odpusstěnj Hřychuv a swazek lásky Swaté mezi sebou stwrzowati, a též wssickni spolu se ktomu přjprawowati budau, žadnegmi prázdnegmy wěcmi ani Hněwy proti bližnjm (gakýchž beyti mezy křestany nemá, a byliliby kdy z křehkosti Těla přirozene, tehdy magj bejti odpausstýnj podle prawidla Páně: Odpousstěgte a odpusstěno bude wám Luk. 6.) se newymlauwagice.

Třetj, Wssickni též spolu w lásce a swornosti bratrské za gedno přebeywati budau, wyžssj nižssich sobě w ničem nezlehčugice, a nižssj zase wyžssjm nezawiděgjce . . . . . nam Jan .. kdež dj: Buch láska gest, a kdož přebeywá w lasce w Bohu přebywa a Buch wněm (1 Jan 4).

Čtwrté Convocationes aneb schuozky swe též wssickni spolu každýho Quartalu mjwati, a tu se k pobožnosti a pilnosti powoláni swého shlasyteym čtenjm po káždý tohoto nařjzenj napominati magj; ten komužby Katalog tohoto Quartalu poručen byl wybranau pokutu penižitau od nedbalych powolánj swého starssjm literatuom k tomu zwoleným, počtem odwozowati, přy též schuzce geden každey do pokladnice 4. penjze malé dati má, a to na potřeby u starssjch chowano ať gest.

Paté. Kdyžbykoliw Pán Búh kterého ztěch, buď také geho Manželku aneb djtě, z tohoto swěta prostředkem časné smrti powolati ráčil, tomu wssickni ginj průwod gsauc wssack od toho gehožby se dotegkalo žádanj a skrz toho gemužby Katalog poručen byl, obeslanj dáti magj, gjmž zase od takowého, kgehož žadosti té službý mrtwému by dokazali, uctiwě, skrz hodnau osobu, poděkowano beyti má. Na pohřeb pak pěkně též a swažnosti po dwau a podwau gedni za druhegmi, starssj za mladssjmi puogdau, a před mrtwym gdáuce pjseň pobožnáu o smrtedlnosti lidské spolu spjwati budáu, gestližeby přytom kdo, negsa ztohoto cechu, literaty na pohřbu mjti, pro wětssj dakazanj lasky k mrtwému, chtěl, ten oto též s starssjmi naležitě gednati má.

Ssesté. Cose wolenj starssjch literatuo dotegče, to má byti spúosobem tjmto: Gedenkaždeg, počna od mladssych, hlas swug, gisté osobě dáti má, a kteřjžby zewssech dwa negwjce hlasuo měli, tj též bez wsselikého rozpakowánj to powolánj na sebe přigjti powinni budau. A ty zase rok po roku gmenowitě přy času Swatého, Hawla ze wsseho počet řádný giným wssem učiniti buď cožby k sobě odkudkoliw přigali, aneb taky ztoho kde a kam co wydali, powinně magj. Těm taký od giných wssech, gakožto (wtýto přjčině) wyžssjm a předloženým swym, přednj uctiwost a wážnost činěna beyti má. Kdožby pak mýmo tyto swrchu psané Artikule zmezy powolanj swého wystupowal, a buď-

Digitized by Google

to z páuhé wſſetečnoſti, aneb bez opowědi (naſtalalibi potřeba) někteho zkch zanedbal, na takowého ſe wyměkugi pokuty tyto: Zanedballiby ſlužebnoſti Cýrkewnj w den Páně Nedělnj aneb Apoſſtolſtý a ſwátečnj, tedy położi do obecnj pokladnice 6. peněz malých. Přjtéž ſlužbě by y Modlitbu Páně, kteráuž ſe wždycky zpiwanj Cyrkewnj začjnati bude, zmeſſkal, táuž pokutáu winen bude. Ten pak, genžby ſe ſginými k ſtolu Wečeře Páně nepřyprawil, położi pokuth 1 gr. bileg t. g. 41 peněz malých. Kteryžby proti ſwaté láſce někto před ſebe, cožby ſe wěcj ktomuto literatſſymu powolánj přyſluſſegjcých dotegkalo, brati chtěl a bral, ten od ſtarſſjch ſwých treſtan ſluſſně begti má, nanéž taky takowé wěcy roznaſſeny beyti magj.

Jtem kdožby Conwocacj aneb Schuozce každokwartálnj přjtomen nebył, a ſe maje o tom prwy známoſt ſſrz cenſora, nagiti nedal, ten dá pokuty 7. Dr. malých, pakliby doma gſa do cechu neſſel powinnen bude dáti 1 gr. alb. t. g. riiij dr. malých. Na pohřeb ſpolubratřj a literatuo kdoby neſſel doma gſa, położi pokuty 1 g. alb. t. g. riiij. peněz malych. Pewolanj wyſſſjho kdožby přigiti a za ſtarſſjho ſe wyhláſſti dáti zbraňowal, ten podle ujnánj wſſech pokutowán byti má. Toto pak dobré a pobožné nařjzenj, aby w wětſſj waznoſti u wſſech byti, a odewſſech tomu tak, že ſem to mezy poddané mé z obzwláſſtnj láſky k ſlowu Božjmu a dobrému řadu Cýrkewnjmu, uwedł, rozumjno beyti mohło, ſlibugi dotčeným literatuom, že gjm wtom odemne, Erbuo bubáucjch potomkuo mych, a držiteluo ſtatku Křjanowſtého a Městečka Křjanowa, žádná překážka, žádneym wymyſſlenym ſpůſobem a fortelem činěná beyti nemá, nybrž přitom wſſem, což wtomto liſtu pſano geſt, na budaucj a wěčné časy zachowánj byti magj. Pro lepſſj giſtotu toho, a pewnoſt, pečet ſwáu wlaſtnj ktomuto liſtu ſem ſmým giſtým wědomym a wuoli, přitiſknauti dał, aſwau wlaſtnj rukáu ſe wněm podepſal, a ktomu ſem ſe též dożadał Urozenych Pánuo; Pana Pawła Polcara z Sſparařowa a na Nowým Ořechowým, a Pana Waclawa Lhotſtýho ze Ptenj a na Morawcj, že ſáu Pečeti ſwé tolikéž k tomuto liſtu na budaucj paměť, podle mé na ſwědomj přytiſknauti dali. Genž geſt dán y pſán na hradě Křjanowě w ſobotu den ſwatého Michała Archangela a wſſech Swatých Božjch Angeluo leta Páně Kryſtowa Tiſycýho Pětiſtého Dewadeſatého Počjtagic, práwě w Ochtáb welikého hrozného a ſtraſſliwého zemětřeſenj, kterěj ſnad po wſſeho ſwěta kraginach ſe zgewilo, Pán Buoh ſnámi:

Prokop Lhotſky Ze Ptenj
Ruku Wlaſtnj.

Kněz Martin Swornik Rychnowſky
Za gehož ſlužebnoſti wtěj Cyrkwi Křjanowſké
dobrey tento řád nařjzen geſt, rukau wlaſtnj.

Die hiſtoriſch-ſtatiſtiſche Sektion

der k. k. m. ſ. Geſellſchaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde entſtand über Anregung des Peter Ritter von Chlumecky zu Ende des J. 1849. Die Geſchichte ihrer Entſtehung und des Jahres 1850 iſt im 5. B. der Sektionsſchriften S. 59 — 69, die Jahresberichte für 1850,

Digitized by Google

1851, 1852, 1853 und 1855 sind in den Mittheilungen der Ackerbaugesellschaft 1850 S. 586 — 588, 1852 Nr. 3, 1853 Nr. 5, 1854 Nr. 4 und 1856 Nr. 13, so wie für 1851 und 1852 auch im 5. B. der Sekt. Schriften S. 69 — 78 und für 1853 im 6. B. derselben (Schluß) enthalten. Der Bericht für das Jahr 1854 wurde zwar in der General-Versammlung der Ackerbaugesellschaft vorgetragen, jedoch aus Versehen nicht gedruckt; die Berichte über die Monatssitzungen der Sektion im J. 1854 wurden aber sowohl für dieses, als auch für die frühere und spätere Zeit vom Sekretär Leitner in der Brünner Zeitung veröffentlicht*).

Die Wirksamkeit der Sektion äußert sich zunächst in der Abhaltung monatlicher Sitzungen und belehrender, wie anregender Vorträge in derselben; in der Erforschung und, nach Thunlichkeit, Erlangung historisch-statistischer Dokumente und Bücher; in der Erwerbung historischer und statistischer Abhandlungen und Notizen; in der Herausgabe ihrer Schriften, von welchen unter der Redaktion des Gefertigten bisher 9 Bände erschienen sind**) und der 10. Band unter der Presse sich befindet; in der Herausgabe eines Notizenblattes für kleinere Abhandlungen, für Notizen und zur schnelleren Mittheilung, welches auf den Antrag der Sektion unter der Redaktion des Gefertigten die k. k. m. s. Ackerbaugesellschaft seit dem Juni 1855 als unentgeltliche Beilage ihrer Mittheilungen in monatlichen Lieferungen erscheinen läßt. Die Sektion hat sich an der interessanten Ausstellung der m. s. Ackerbaugesellschaft im Mai 1854 betheiligt (S. Brünner Zeitung 1854 Nr. 104). Auf die Bitte der Sektion haben die h. Landesregierungen von Mähren und Schlesien die Gemeinden und Corporationen aufgefordert, Verzeichnisse der bei ihnen befindlichen Urkunden von der ältesten Zeit bis zum J. 1620 einzusenden. Das bisher Eingegangene hat bereits Früchte getragen, indem es den Ritter von Chlumecky in den Stand setzte, auf Grundlage desselben mit der Herausgabe der: Regesten in den Archiven Mährens,

*) Dieselbe bespricht die Wirksamkeit der Sektion, so wie auf dem historischen Felde überhaupt im J. 1850 Nr. 32, 50, 57, 58, 76, 111, 154, 294, im J. 1851 Nr. 14, 34, 52, 53, 101, 106, 136, 139, 161, 205, 236, 257, im J. 1852 Nr. 17, 25, 67, 93, 112, 131, 150, 153, 169, 179, 196, 207, 247, 257, 270, 279, 280, 287, 288, 300, im J. 1853 Nr. 40, 41, 61, 88, 103, 154, 158, 182, 211, 236, 268, 286. im J. 1854 Nr. 15, 38, 63, 86, 167, 236, 257, 280, im J. 1855 Nr. 9, 36, 64, 94, 112, 140, 159, 194, 221, 243, 244, 260, 289, im J. 1856 Nr. 12, 46, 57, 70, 89, 90, 118, 124, 134, 135, 159, 170, 197, 218.

**) Verschiedene in- und ausländische Schriften haben sich über dieselben sehr günstig und ermunternd ausgesprochen, insbesondere das Notizenbl. d. Wiener Akad. d. Wiss. 1852 Nr. 4, 1855 Nr. 20, 21 (von Chmel); die österr. Liter. Bl. 1853 Nr. 20, 24, 1854 Nr. 10; das Correspondenzblatt des Gesammtvereins d. deutschen Geschichtsvereine 1856 Nr. 6; das liter. Centralblatt f. Deutschl. 1853 Nr. 22; der Anzeiger für die Kunde der deutschen Vorzeit 1855 Nr. 10; das Lausitzer Magazin 29. B. S. 190; Mohl, Gesch. d. Staatswiss. 2. B. S. 343; Serapeum u. a.; die Mittheilungen der m. s. Ackerbaugef 1852 Nr. 8, 32, 1853 Nr. 6, 28, 1854 Nr. 9, 47, 51, 1855 Nr. 39; das Notizenblatt der hist. Sek. 1855 Nr. 5; die Brünner Zeitung 1853 Nr. 179, 1854 Nr. 79, 1855 Nr. 211. Sehr ehrenvoll ist Chmel's Zeugniß, Mähren sei auf dem besten Wege, eine Provinzialgeschichte und eine historische Statistik des Landes zu erhalten, wie kein anderes Land in Oesterreich, ja in Deutschland sie hat, wenn auf dem betretenen Wege consequent fortgefahren werde, so wie einanderes Zeugniß (Correspondenzblatt 1856 S. 68), in wenigen Ländern Deutschlands werde die Culturgeschichte gepflegt, wie in Mähren.

Digitized by Google

Brünn 1856, zu beginnen. Um den Beschluß der Sektion, die „Chroniken Statuten und Gesetze von Mähren und Schlesien herauszugeben," der Ausführung näher zu bringen, hat ihr Sekretär Chytil das ihm in dieser Hinsicht bisher bekannte Material im Notizenblatte 1856 Nr. 4 — 6 verzeichnet und zu dessen Vervollständigung aufgefordert. Ein tüchtiger Anfang soll mit der Herausgabe des berühmten Tobitschauer Buches über die alten Rechte und Gewohnheiten Mährens gemacht und mit dessen Druck demnächst begonnen werden. Die Sektion vertheilt mehr als den 5. Theil ihrer Schriften unentgeltlich an Gesellschaften, Gelehrte, Museen, Bibliotheken und Lehranstalten und steht mit vielen in- und ausländischen Vereinen in Verbindung und Schriftentausch.

Die Sektion erfreut sich der werkthätigen Theilnahme der Landesvertretungen von Mähren und Schlesien, welche sie seit 1854 mit Jahresbeiträgen von 300 und beziehungsweise 100 fl. unterstützen, erstarkt zusehends in der Zahl ihrer Mitglieder, wie in ihren finanziellen Kräften. Die Fürsten Dietrichstein, Vater und Sohn, sind mit großmüthigen Geschenken von je 500 fl. rühmlich vorangegangen. Die Ackerbaugesellschaft, die Grafen Kaunitz und Saint-Genois, Finanzrath d'Elvert, die Herren Bauer und Haupt u. a. sind diesem Beispiele gefolgt.

Die Zahl der Mitglieder betrug zu Ende des Jahres 1850: 44, stieg 1851 auf 140, 1852 auf 273, 1853 auf 325, 1854 auf 388 und bis Ende 1855 auf 496 (80 Ehren- und 416 ordentliche); das reine Vermögen der Sektion bestand Ende 1850 in 80 fl. 49 kr., erhöhte sich 1851 auf 201 fl. 48 kr., 1852 auf 333 fl. 13 kr., 1853 auf 1936 fl. 12 kr., 1854 auf 3284 fl. 43 kr., bis Ende 1855 auf 6634 fl. 58½ kr. C. M.

Im J. 1854 betrugen die Einnahmen an Beiträgen der Mitglieder, Erlös der Sektionsschriften (555 fl. 43 kr.), Subventionen der Landesvertretungen, Interessen u. a.: 2084 fl. 44 kr., die Ausgaben für den Druck und Einband der Sektionsschriften (685 fl. 50 kr.) und Kanzleiauslagen: 736 fl. 13 kr.; es blieb daher ein reiner Empfang von 1348 fl. 31 kr.

Im J. 1855 betrugen die neuen reellen Empfänge an Beiträgen der Mitglieder (852 fl.), der Schenkung des Fürsten Dietrichstein (500 fl.), den Subventionen (800 fl.), dem Erlöse von den Schriften (645 fl. 3 kr.), Interessen u. a. 3075 fl. 10²/₄ kr, die reellen Ausgaben für literarische Beischaffungen (26 fl. 20 kr.), den Druck und Einband der Sektionsschriften (590 fl. 18 kr.) und Kanzleiauslagen (51 fl. 21 kr.): 667 fl. 59 kr. Auch glückliche Finanzoperationen vermehrten das Vermögen der Sektion; es bestand zu Ende 1855 in 144 fl. 58 ²/₄ kr. Baarschaft und 8290 fl. zinstragenden Obligationen, der Passivstand in 1800 fl., welche nach und nach getilgt werden.

Seit dem J. 1851 fungiren, jährlich neu gewählt, der Finanzrath d'Elvert, als Vorstand, der Prof. und Museums-Custos Heinrich, als Vorstands-Stellvertreter, Archivar Chytil und Stalthalterei-Concipist Leitner, als Sekretäre, der Landtafel- und Grundbuchsdirektor Demuth, als Kassier. **d'Elvert.**

Digitized by Google

Digitized by Google

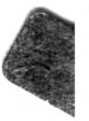

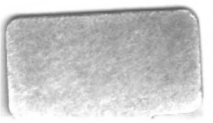

Digitized by Google

Widener Library
3 2044 094 967 387

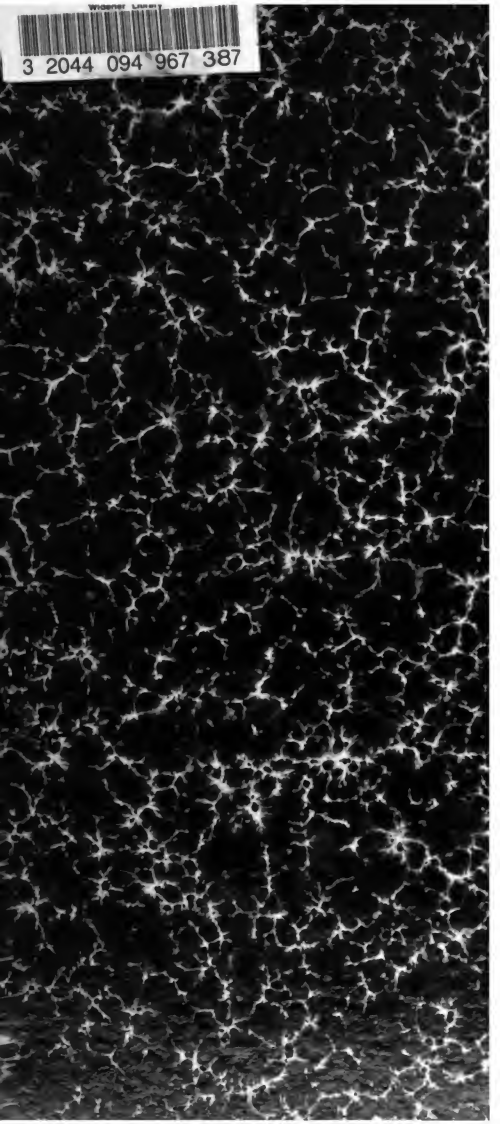

Digitized by Google